

Historische Zeitschrift



herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

ordentl. ö. Professor an der Universität in Bonn.

Sechster Band.



München, 1861.

Literarisch-artistische Anstalt

der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Inhalts-Uebersicht.

I.

Neue Mittheilungen über die erste Theilung Polens.

Von

Georg Waitz.

Frédéric II., Cathérine et le partage de la Pologne. D'après des documents authentiques par Frédéric de Smitt. Paris et Berlin, 1861. 8.

Seitdem in dieser Zeitschrift in Anlaß der Schrift Schlözer's über die erste polnische Theilung gehandelt worden, ist das oben angeführte Buch eines Autors erschienen, der sich schon wiederholt auf diesem Gebiete bewegt, und, wie ihm bei seinen Arbeiten die russischen Archive zu Gebote standen, auch mit einer gewissen Vorliebe den russischen Standpunkt vertreten hat. Er ist, wie er sagt, gerade durch Schlözer's Darstellung zur Veröffentlichung dieses Werkes veranlaßt worden, habe es aber schon früher ausgearbeitet gehabt und jetzt nur einige nachträgliche Bemerkungen hinzugefügt. Dieß wird auch durch die äußere Beschaffenheit wohl bestätigt, indem, abgesehen von der Vorrede, das Buch aus drei verschiedenen Theilen besteht, einer kritischen und erzählenden Darstellung, einer

Sammlung von Urkunden mit einigen eingestreuten Erläuterungen und Ausführungen, und einem Anhang (Supplément), der sich besonders mit Schlözer, ausserdem auch mit dem betreffenden Abschnitt in Herrmann's russischer Geschichte beschäftigt. (Da diese Theile auch besonders paginirt sind, werde ich sie als I. II. III. citiren). Unser Aufsatz scheint dem Verfasser noch nicht bekannt gewesen zu sein.

Die Absicht ist zu zeigen, daß nicht Rußland, sondern Preußen, Friedrich II., den eigentlichen Anlaß zu der Theilung gegeben; und insofern stimmt der Verfasser mit der früher hier vertretenen Ansicht in der Hauptsache überein. Doch geht er dann weiter, wenn er darzuthun sucht, daß Friedrich den Plan zu einer Vergrößerung seines Staatsgebietes auf Kosten Polens sehr früh in bestimmter Weise gefaßt, unter allen Umständen festgehalten, eifrig und geschickt verfolgt und dadurch das ganze Ereigniß herbeigeführt habe. Andererseits ist er weit entfernt, dem König in irgend einem Sinne daraus einen Vorwurf zu machen, und steht in der Würdigung des ganzen Vorganges mehr auf dem Standpunkt, den, unter sich freilich noch vielfach abweichend, Herrmann und Schlözer einnehmen, als daß er geneigt wäre, solchen Erwägungen Raum zu geben, wie sie jener Aufsatz in Erinnerung zu bringen für recht und nothwendig hielt.

Es ist nun die Meinung nicht, jetzt auf diese Fragen noch einmal zurückzukommen. Die Bedeutung des Buches liegt auch gewiß am wenigsten in solchen allgemeinen Erörterungen. Aber es ist dankenswerth durch neue Mittheilungen eben aus den russischen Archiven, die es gibt, und auch von den kritischen Erörterungen, die der Verfasser über die bisherigen Darstellungen und besonders über einzelne Punkte anstellt, verdient Einzelnes Beachtung; es scheint mir angemessen, mit Rücksicht hierauf wie auf die sonst bekannten Nachrichten etwas näher darzulegen, wie der Gang der Sache sich jetzt darstellt. Dabei bleibt freilich zu bedauern, daß der Verfasser von dem ihm zugänglichen Material eben nur die auf Preußen bezüglichen Actenstücke mitgetheilt hat, sehr wenig was Rußland unmittelbar angeht, so gut wie gar nichts was sich auf den Verkehr mit Oesterreich bezieht. Dieß erweckt dann auf's Neue wohl das Verlangen nach einer Kenntniß dessen, was die österreichischen Archive selbst enthalten mögen. Und wie schon öfters bemerkt, ist es sehr wahrscheinlich, daß eine solche

Mittheilung die Dinge nur günstiger für den betreffenden Staat wird erscheinen lassen, als die bisherige Annahme war.

So ist es nach Allem, was jetzt vorliegt und zuletzt eben Smitt mitgetheilt hat, als gewiß anzunehmen, daß bei den Zusammenkünften von Friedrich und Joseph zu Neisse und Neustadt, in keiner Weise, wie man früher nach Coxe und Andern annahm, über eine Theilung Polens verhandelt, oder der Plan einer solchen entworfen worden ist; was zuletzt in dieser Beziehung von St. Priest und Herrmann ausgeführt worden, hat Smitt gewiß mit Recht (I, p. 62. III, p. 6) zurückgewiesen. Man darf sich in dieser Beziehung vielleicht auch auf den Bericht von Kaunitz über die letzte Zusammenkunft, die man vorzugsweise im Auge hat, berufen, den A. Wolf in dem Jahrbuch für vaterländische Geschichte (Wien, 1860) veröffentlicht hat, und in dem durchaus nichts der Art vorkommt, obwohl ja möglicher Weise diese Angelegenheit als nicht geeignet zur Erwähnung in einem solchen Schreiben hätte angesehen werden können. Eine Stelle aber in einem von Smitt mitgetheilten Brief Friedrich's, wo dieser von der Maria Theresia berichtet, sie solle ihrem Sohne Joseph vorgeworfen haben: que ses entrevues avec le Roi de Prusse étaient la première source des embarras où elle se trouvait aujourd'hui (II, p. 186) fordert am wenigsten eine solche Auslegung.

Aus der Zeit vor dem Anfang der 70er Jahre gibt die Publication Smitt's überhaupt nichts wesentlich Neues außer einem ausführlichen Auszug aus dem projectirten Bündniß Friedrich's II. mit Zaar Peter III., aus dem erhellt, daß der Vertrag von 1764 in wichtigen Punkten nur eine Wiederholung desselben ist, und namentlich die beiden hier im deutschen Originaltext mitgetheilten Separatartikel, die sich auf Polen bezogen, und die dienen sollten, seine Schwäche zu erhalten und zugleich die Wahl eines auswärtigen Königs zu verhindern, schon damals von Friedrich beantragt waren. — Herr Smitt polemisirt außerdem (III, p. 18) gegen die Auslegung, welche Friedrich und mit ihm Schlözer Aeußerungen gegeben haben, welche der Russische Minister Panin bei Gelegenheit der Verhandlungen über den Vertrag gemacht, und welche der König glaubte auf die Idee d'un partage à faire en Pologne dans le cas d'une guerre dans ce pays-là beziehen zu sollen; aber gefördert wird die Sache dadurch weiter nicht.

Eine Depesche Friedrich's an seinen Gesandten in Petersburg, den Grafen Solms, die früher in einer Schrift des Grafen Görtz bekannt gemacht worden, erscheint hier, wie wenigstens der Herr Herausgeber meint, in einer authentischeren Gestalt; die Meinung, die ich früher wohl geäußert, daß sie in ihren etwas dunkeln Wendungen über die Pacification Polens auch schon auf eine Theilung hingedeutet, erhält wenigstens keine weitere Bestätigung und mag dahin gestellt bleiben.

Wichtiger sind die Vorgänge bei der Anwesenheit des Prinzen Heinrich im Jahre 1770/1771 in Petersburg. Die drei Erzählungen, welche über seine Unterredung mit der Katharina und die hier stattgefundene Erwähnung einer Theilung Polens früher gedruckt sind und alle auf mündliche Nachrichten des Prinzen zurückgehen, werden verglichen und ihre Abweichungen und Widersprüche gut in's Licht gestellt (I, p. 14). Dabei ist dem Verfasser aber passirt, den jetzt in der Correspondenz Friedrich's mit seinem Bruder gedruckten eigenen Bericht desselben (Corresp. XI, p. 345) unbeachtet zu lassen, und erst in dem Supplement (III p. 39) bei Gelegenheit der Darstellung Schlözer's, der jenem gefolgt ist, kommt er auf denselben zu sprechen. Wir werden gewiß, was der Prinz hier erzählt, als authentisch festhalten und zugleich diese Unterredung als den wirklichen Beginn zur Ausführung früher nur unbestimmter Pläne betrachten müssen. So erklärt sich, wie früher angeführt (Zeitschr. Bd. III, p. 10, 13) die Dankbarkeit, welche Friedrich wegen dieser Sache gegen seinen Bruder empfand, die Art und Weise, wie der Prinz sich seiner Verdienste rühmte. In letzterer Beziehung kommt ein hier (II, p. 114) mitgetheilter, ganz merkwürdiger Brief desselben an den Grafen Solms in Betracht, wo er sagt: Il est vrai que je puis me dire, que mon séjour à Petersbourg a été marqué par le commencement des négociations pour la plus grande réunion entre le Roi et la Russie. Je puis aussi me flatter, sans prévention, et j'en ai là-dessus l'aveu du Roi dans plus de vingt lettres de sa main, d'avoir mis sur le tapis l'affaire qui a donné lieu à la Convention Wenn Herr Smitt dagegen meint, der Prinz sei mit der Kunde von einem bestimmten Plan Friedrich's nach Petersburg gegangen und habe dann hier die Gelegenheit benutzt, ja alle Mittel der

Ueberredung aufgeboten, um denselben der Kaiserin zugänglich zu machen (I, p. 138), so entbehrt das der Begründung. Gewiß trug sich Friedrich mit solchen Gedanken, aber mehr allgemein und in weiterer Ferne. Da gaben der Einmarsch der Oesterreicher in die Zips und die dadurch veranlaßten Aeußerungen der Katharina den Anstoß, ihnen rasch Gestalt und Ausführung zu geben, nicht in der beschränkten Weise, wie man zuerst wohl nur in Rußland meinte (Bd. III der Zeitschrift p. 10), sondern gleich in einem Umfang, welcher des Königs Wünschen und Interessen zu entsprechen schien.

Herr Smitt glaubt das entschiedenste Gewicht auf eine Note Friedrich's vom 2. März 1771 legen zu sollen: sie widerlege oder berichtige alle bisherigen Darstellungen; sie enthalte den ersten bestimmten Vorschlag zu der Theilung, und zwar von preußischer Seite, ohne daß auf einen Antrag oder eine bereits ausgesprochene Zustimmung Katharina's Rücksicht genommen werde. Dabei ist aber zu bedenken, daß jenes eben eine geschäftliche Depesche ist und durch sie die Sache nun zuerst in die Wege des gewöhnlichen diplomatischen Verkehrs gebracht werden soll. Der König theilt sie seinem Gesandten mit, damit sie durch diesen an den russischen Minister gelange. Vorhergeht auch schon ein anderes Schreiben vom 20. Februar, das Schlözer (257) gegeben und der Verfasser erst im Nachtrage berücksichtigt. Beide zusammen zeigen allerdings, daß unmittelbar nach der Rückkehr des Prinzen aus Petersburg Friedrich mit Lebhaftigkeit auf den Gedanken einging, sich jetzt einiger besonders wohlgelegener polnischer Gebiete zu bemächtigen, wie er in beiden Briefen sagt, um so das Gleichgewicht gegen Oesterreich aufrecht zu erhalten, und damit sie als Entschädigung dienen für die Subsidien und anderes, was ihm der russisch-preußische Krieg gekostet; damit verbindet er dann den Gedanken, daß auch Rußland hier seine Entschädigung erhalten möge (qu'il doit être indifférent à la Russie, de quel côté lui vient le dédommagement qu'elle a raison de prétendre pour les frais de sa guerre), und führt aus, wie das Ganze zugleich zu einer Befestigung der mit Rußland bestehenden engen Verbindung führen werde.

Es ist nun ganz richtig, wie Herr Smitt hervorhebt, daß die leitenden russischen Staatsmänner nicht so gleich und unbedingt da-

rauf eingingen; doch einen principiellen Widerstand fanden Friedrich's Vorschläge keineswegs. Dieser aber betreibt die Sache auf's Lebhafteste, läßt Rußland in seinen Ansprüchen gänzlich freie Hand und sucht nur das durchzusetzen, was ihm selbst das Wünschenswertheste erscheint. Anfangs fordert er Pomerellien, jedoch mit Ausnahme von Danzig, und als Ersatz für diese Stadt Culm und Marienburg, eventuell Ermeland, Elbing, Marienburg und Culm, später für Thorn, wegen dessen Rußland Schwierigkeiten macht, Elbing. C'est une bagatelle, schreibt er, II, p. 35, et il n'en coutera qu'un coup de plume à la Russie. Im Uebrigen verwandelt sich die Eventualität, das Eine oder Andere zu erhalten, später in eine Vereinigung von beiden. Und auch auf Danzig kommt er zurück, indem er es als Entschädigung für eine Rußland gegen Oesterreich zu leistende Hilfe in Anspruch nimmt und nur aufgibt, als jenes sich entschieden dagegen erklärte, um dann aber wenigstens zu verlangen, daß es als völlig freie Stadt anerkannt werde (II, p. 66. 67).

Man mag hier wohl bemerken, daß die häufig wiederholte Darstellung, welche Friedrich später selbst gegeben hat (s. Zeitschrift III, p. 8), die Theilung sei unternommen als das einzige Mittel um einen großen Krieg unter den Ostmächten zu vermeiden, in diesen Actenstücken auch gar keinen Anhalt, vielmehr eine entschiedene Widerlegung findet. Rußland wegen seiner Siege in der Türkei zu entschädigen, ist freilich ein Gedanke, den Friedrich gleich zu Anfang einmal ausspricht, den er dann aber wenigstens nicht besonders verfolgt, und der auch bei Katharina und ihren Ministern offenbar wenig Anklang findet: sie nehmen den Gewinn in Polen, ohne zunächst an ein Aufgeben ihrer Pläne gegen die Türken zu denken. Oesterreich aber, das diese fürchtet und sich ihnen entgegenzutreten entschlossen zeigt, bleibt zu Anfang den polnischen Projecten fern, und daran, daß die Theilung gemacht wird, um dieses zu beschwichtigen und zu gewinnen, fehlt so viel, daß längere Zeit hindurch sehr ernstlich davon die Rede war, sie gegen Oesterreich auch mit den Waffen durchzuführen (II, p. 49 ff.). Daher verspricht auch Rußland statt Danzig dem König: à s'engager à ne pas déposer les armes, jusqu' à ce que cette puissance (Oesterreich) ait été obligée à donner au Roi une indemnité suffisante, c'est-à-dire, dans le cas où elle attaquerait la Prusse (p. 65).

Es ist hiernach eine Frage von besonderer Wichtigkeit, in welcher Weise und Zeit Oesterreich überhaupt bei den Plänen auf Polen betheiligt worden ist. Schlözer hat zuletzt (p. 263) erzählt, der russische Minister Panin habe auf Friedrich's Vorschläge geantwortet, er könne sich für die Annahme derselben und für ein Vorgehen Rußlands und Preußens gegen Polen unmöglich eher entschließen, bis er nicht wenigstens darüber Gewißheit habe, wie man in Wien einen solchen Plan auffassen, und ob etwa das dortige Cabinet zu bewegen sein würde, mit den beiden verbündeten Höfen gemeinschaftliche Sache zu machen. Friedrich habe in Folge davon es bereitwillig übernommen, diese Aufklärung soweit als thunlich zu beschaffen und sei zu dem Ende persönlich mit dem österreichischen Gesandten in Berlin van Swieten in Verhandlung getreten*), habe diesem im Allgemeinen die Mittheilung gemacht, daß man nichts gegen die österreichische Besitzergreifung einzuwenden habe, aber zugleich die Absicht hege, diesem Beispiel zu folgen und gleichfalls einige Theile von Polen in Besitz zu nehmen. Darauf aber sei von Kaunitz eine entschieden ablehnende Antwort erfolgt: Oesterreich habe nicht die Absicht, jene Gebiete zu behalten; der Plan einer Theilung sei mit großen Gefahren verbunden, und man möge von demselben abstehen. Gegen die Richtigkeit dieser Mittheilungen ist gewiß kein Zweifel. Wenn Schlözer aber fortfährt, Friedrich habe sich dadurch nicht irre machen lassen, weil er eingesehen, Oesterreich werde, wenn Preußen und Rußland nur fest und einmüthig in der Sache aufträten, nicht zurückbleiben, sondern sich auch mit aller Unbefangenheit dem Theilungsproject anschließen, so ist das nun doch in der Weise keineswegs richtig. Vielmehr ist in der nächsten Zeit auf eine Theilnahme Oesterreichs offenbar nicht weiter gerechnet und Rücksicht genommen. So erklärt sich Friedrich am 11. Juli 1771 (II, p. 34); er schreibt einmal ausdrücklich (II, p. 80): Je crois qu'il faut rejeter toute idée de se concerter avec la cour de Vienne sur les acquisitions à faire en Pologne, und will, daß man ohne das zu versuchen, Besitz ergreifen soll. Darauf beziehen sich auch die weiteren Verhandlungen über die Möglichkeit eines Krieges gegen Oesterreich im Sep-

*) Den Irrthum, vielleicht nur Druckfehler bei Schlözer, Swieten sei erst Dez. 1771 nach Berlin gekommen, hat Smitt III, p. 54 berichtigt.

tember bis Dezember des Jahres; wo allerdings zunächst die türkischen Angelegenheiten, daneben aber auch diese polnische Sache in Betracht kommen; noch in dem Vertrag zwischen Rußland und Preußen, der im Februar 1772 zum Abschluß kam, betrifft ein geheimer Artikel die Eventualität eines solchen. Alle Verhandlungen sind jetzt ganz ohne Zuziehung des Wiener Hofes gepflogen, und es wird als etwas Besonderes hervorgehoben, daß man in Wien wie in Warschau und Constantinopel doch eine gewisse Kunde davon erhält. Dieß war im November, und am 4. Dezember theilt dann Friedrich eine Stelle aus dem Bericht seines Gesandten in Wien nach Petersburg mit, in der es hieß: L'Imperatrice-Reine aussi bien que l'Empereur ont touché quelque chose, quoiqu' en termes généraux et à demi-mot seulement, qu'on voulait sa part, au cas qu'il s'agissait d'un démembrement de la Pologne, et qu'il fallait s'expliquer là-dessus, (Schlözer p. 275. Smitt II, p. 24). Mit Recht behauptet Herr Smitt, daß man von hier an die Zeit der näheren Theilnahme Oesterreichs an der ganzen Angelegenheit datiren könne. Freilich sieht man danach wohl, daß es mit der Forderung der Integrität Polens, die Kaunitz am 25. Oktober gegen den russischen Gesandten erhoben hatte, nicht eben ernstlich gemeint sein konnte, und wenn derselbe schon vorher dem preußischen Gesandten von der Nothwendigkeit gesprochen hatte, daß, wenn Rußland mit großen Vortheilen aus dem Kriege hervorgehe, zur Bewahrung des Gleichgewichts auch Oesterreich und Preußen eine Vergrößerung erlangen müßten, so mag es wohl sein, wie Schlözer (p. 234) annimmt, daß hier an Polen gedacht worden. Die österreichische Politik war damals, wie zu andern Zeiten auch, offenbar die, daß sie am liebsten den status quo erhalten hätte, wenn aber andere Gewinn davontrugen, für sich das Gleiche verlangte; sie befand sich in einem entschiedenen Gegensatz gegen Rußlands Türkische Pläne, hatte im Juli den Vertrag mit der Türkei gegen dasselbe geschlossen, und setzte alles daran, um namentlich den Uebergang der Moldau und Walachei unter russische Herrschaft zu verhindern, während ihr freilich an sich die Integrität der Türkei eben nicht mehr am Herzen lag, als Friedrich die von Polen.

Das ergab sich in auffallender Weise, als es nun wirklich zu

Verhandlungen mit Oesterreich kam, die möglich wurden, da Rußland jene Ansprüche auf die Donaufürstenthümer aufgab und sich zugleich, ebenso wie Preußen, ganz bereit zeigte, Oesterreich einen Antheil an dem polnischen Raube zu gewähren. Statt unmittelbar darauf einzugehen, wagte sich jenes zuerst mit zwei anderen Vorschlägen hervor. Ein von Smitt mitgetheilter Brief Friedrich's bestätigt, daß man für den Preußen zu überlassenden Antheil an Polen die Abtretung von Glatz vorschlug. Und die Antwort, welche Friedrich darauf gab, verdient wohl hier hervorgehoben zu werden. Je lui repartis, schreibt er an Solms (II, p. 93), que je n'avais la goutte que dans les pieds et que ce serait une proposition à me faire, si je l'avais dans la tête. Da meinte der österreichische Gesandte, man würde nicht ungerne Belgrad und Serbien nehmen. Je crus, fährt Friedrich fort, tomber de mon haut à ces paroles, auxquelles je ne pouvais m'attendre d'un allié des Turcs et de cette cour dont la phrase favorite étoit celle de la balance d'Orient. Er fügt hinzu: Pour ce qui est de la répugnance que cette cour témoigne de partager avec nous la Pologne, c'est pour ménager les Polonais, sur les quels elle a un oeil, et pour que toute la haine de cette Nation tombe sur les Russes et sur nous. Deshalb ist er auch ganz zufrieden, als der Wiener Hof nun bald darauf doch eben einen Antheil an Polen sich gefallen läßt, und erklärt den Wechsel der Ansicht damit, daß die beiden kaiserlichen Personen und Kaunitz nicht übereinstimmten und bald die Ansicht des einen oder andern das Uebergewicht erhielt. Die Abneigung der Maria Theresia gegen eine Betheiligung an dieser Angelegenheit erhält auch hier volle Bestätigung; Friedrich berichtet nach den ihm zugegangenen Mittheilungen von Wien, daß sie lebhafte Gewissensbisse habe, Joseph heftige Vorwürfe mache, und die Streitigkeiten, die es täglich zwischen ihnen gebe, häufiger und bitterer seien, als jemals (II, p. 185); ein andermal, daß die Kaiserin ihren Beichtvater gefragt und dieser geantwortet, da er nichts von legitimen Rechten auf die Districte wisse, so könne er das Unternehmen nur verdammen; andere Geistliche dagegen hätten gemeint, daß es Umstände gebe, wo nur das Staatswohl entscheiden könne; diese Erklärung, setzt er hinzu, werde den Jesuiten beigelegt. Und es ist die, welche damals in Oesterreich das

Uebergewicht erhielt, wie sie in den andern betheiligten Staaten von Anfang an allein in Betracht gezogen ist, ohne daß es eines solchen Rathes bedurft hätte.

Oesterreich versuchte später noch seinen Beitritt auch äußerlich in der Form einer „Accession", nicht einer unmittelbaren Theilnahme an der „Convention" zu vollziehen; es erhob dann Ansprüche von einer Größe, daß Friedrich betroffen ward, und jenes Gleichgewicht, auf das man fortwährend so viel Gewicht legte, ernstlich bedroht hielt. Er fand aber als das beste Mittel, pour couper court à toute discussion, d'étendre les portions que nous nous sommes reservés; er fordert später bestimmt Thorn und ein Gebiet bis an die Warthe und die schlesische Grenze, das er auf einer Karte näher bezeichnet; und eigenhändig fügt er der Depesche hierüber hinzu: Je n'ai point parlé dans tout ceci de la part de la Russie, je souscris d'avance à ce qu'ils voudront se stipuler. Da Oesterreich einiges nachgibt, ist er dann entschieden dafür, daß man sich einigt. In einem Brief vom 12. Juli 1772 bespricht er ein Ultimatum, das jenes gestellt, und empfiehlt Rußland die Annahme. Ihm liegt alles daran, daß die Angelegenheit zu einem Abschluß gelangt.

Von Rücksichten auf Polen, überhaupt von Rücksichten des Rechtes ist nie die Rede. Von der Begründung der Ansprüche, die der Form wegen vorgenommen werden soll, sagt der König in einem Brief: C'est une règle générale dans la politique, que, faute d'argumens sans réplique, il vaut mieux d'exprimer laconiquement, et ne point trop éplucher la matière. Or, je sais bien que la Russie a beaucoup plus de raisons à alléguer, mais il n'est pas de même de nous (II p. 155); was nur einer Aeußerung in den Memoiren entspricht.

Dagegen ist es denn außer dem Erwerb der nahegelegenen Landschaften namentlich die Befestigung der Verbindung mit Rußland, auf welche Friedrich bei dem ganzen Vorgang das entschiedenste Gewicht legt. Alle Briefe, die er nach Petersburg schreibt, sind voll der Versicherungen, der Hoffnungen, der befriedigendsten Aeußerungen in Bezug hierauf. Je serai bien aise, schreibt er am 2. März 1771, de pouvoir dire, que c'est à la Russie que j'en ai principalement l'obligation de cette nouvelle acquisition, qui fournirait en même

temps une nouvelle occasion de raffermir nos liens réciproques et de les rendre encore plus indissolubles (II p. 13); später: Il en résultera une impossibilité morale de pouvoir jamais rompre l'union intime et étroite qui subsiste entre nos deux monarchies (p. 144); eigenhändig 27. Sept. 1772: Vous direz au comte Panin, qu'il peut assurer l'Imperatrice en mon nom: qu' aujourd'-hui, jour de l'hommage de la Prusse, je L'assure: qu'Elle n'a pas obligé un ingrat, et que j'épierai toutes les occasions, pour lui témoigner à Elle et à la Russie ma reconnaissance, non pas en paroles, mais en effet (p. 177); 24. Nov.: plus qu'on m'apprend à connaître, et plus reconnaîtra-t-on dans ma façon de penser et d'agir l'allié le plus fidèle et le plus zelé de l'Empire de Russie (p. 190). Er berichtet, daß er seinen Gesandten in Oesterreich, Frankreich, Holland, England, Schweden und Dänemark Ordre gegeben, die engste Verbindung mit denen Rußland's zu unterhalten und sich gegenseitig alle Mittheilungen zu machen.

Aber er faßt zugleich die Möglichkeit in's Auge, daß die gemeinschaftliche Betheiligung an dieser Sache und die gegenseitige Garantie der Erwerbungen in Polen künftig zu einer Allianz der drei Höfe führen könne; à la quelle, sagt er, je n'aurai certainement rien à redire (p. 102). Une union entre nos trois Cours sera toujours une époque bien heureuse pour le repos de l'Europe, et je m'y prêterai avec plaisir, aussitôt qu'elle se fait conjointement avec la Cour de Russie (p. 108).

Damit, wird man sagen dürfen, blickt Friedrich in eine weitere Zukunft hinaus und gewinnt Gesichtspunkte von noch allgemeinerer Bedeutung. Bei der Beurtheilung derselben wird man aber freilich nicht von dem ausgehen, was in späterer Zeit die Allianz dieser drei Ostmächte bedeutet hat, und je nach dem verschiedenen Standpunkt der Vorliebe oder Abneigung dafür, den der Einzelne einnimmt, Lob oder Tadel aussprechen sollen.

Ueberhaupt ist es ja gewiß genug, daß auch dieses so tief in die Geschichte der betheiligten Staaten eingreifende, zugleich bedeutungs- und verhängnißvolle Ereigniß und die Theilnahme der handelnden Persönlichkeiten gewürdigt werden muß nach den Grundsätzen und

Tendenzen, die überhaupt in jener Zeit obwalteten. Es hängt die Convenienzpolitik, wie sie Kaunitz genannt hat, auf das engste zusammen mit der Auffassung, die man überhaupt vom Staat hatte, der doch eben nur als eine zufällige Vereinigung von Einzelnen betrachtet ward, über dessen Bildung nach innen und außen kein höheres Gesetz entschied, der nichts Organisches an sich hatte, der auf keinerlei nationale oder historisch begründete Verhältnisse Rücksicht nahm, sondern den man eben nur nach Zweckmäßigkeitsrücksichten so oder anders zu gestalten suchte. Dies zeigt sich in den innern Reformen wie in der auswärtigen Politik. Man hat sicher Unrecht, die einen zu preisen und die andere zu verdammen, wenn die letzte auch nicht selten, da sie eben noch über den eigenen Staat hinaus griff und auch auf das Recht anderer keine Rücksicht nahm, härter und ungerechter erscheint.

Man geht aber am meisten in die Irre und gibt nur ein Zeichen des eigenen Mangels an aller wahren geschichtlichen Erkenntniß, wenn man, wie wir neuerdings gesehen, eine Persönlichkeit, wie die Friedrich's des Großen, nach einem willkürlich zurecht gemachten Maßstab von Moral, Recht und Patriotismus messen will, und meint damit, daß man Einzelnes aneinander fügt, das man heutzutage anders wünschen möchte, Anderes verkleinert und entstellt und ein Zerrbild ohne wirklich historische Wahrheit zeichnet, der Nation eine der wenigen Gestalten nehmen zu können, an deren Anschauung sie sich gehoben hat, und die auch kommenden Geschlechtern ein Zeugniß davon sein wird, was die große Persönlichkeit, die ihre Aufgabe zu fassen und durchzuführen versteht, einem Volke sein kann. Wie man auch über die polnische Theilung denken und wie entschieden Friedrich's Standpunkt bezeichnen mag, zu einer solchen Verdammniß oder auch nur zu irgend welcher Veränderung des Urtheils, das seit lange im deutschen Bewußtsein lebt, gibt sie so wenig Grund wie irgend ein anderes einzelnes Ereigniß in seiner Geschichte.

Dies auszusprechen, hielt ich hier um so mehr am Platze, da dem früheren Aufsatz von einer Seite her eine Auslegung gegeben ist, gegen die ich mich auf das entschiedenste verwahren muß.

II.

Höfler's Entdeckungen im Mladenovicz.

Von

A. Hausrath.

Herr Professor Höfler wurde bei seiner Herausgabe böhmischer Historiker der hussitischen Bewegung *), wie er selbst sagt, von dem doppelten Gesichtspunkt geleitet, einerseits einer Zeit zu gerechter Würdigung zu verhelfen, „in welcher das Čechenland mit einem Male eine europäische Bedeutung, ja beinahe die Diktatur in Europa erlangte“, anderseits „jenem Hin- und Herreden, den rhetorischen Compilationen, wie sie in der letzten Zeit in literarischen oder religiösen Vereinen Mode geworden sind, dem Aufputzen einer historischen Puppe, welche man Hus zu nennen beliebt, ein Ende zu machen“.

Er hat sich dabei offenbar seinem Stoffe gegenüber in einer sehr getheilten Gemüthsverfassung befunden. Denn während dem ultra-

---

*) Fontes rerum Austriacarum, herausgegeben von der hist. Kommission der k. Akademie der Wissensch. in Wien. I. Abth. 2. Bd. Th. 1 Geschichtschreiber der hus. Beweg. in Böhmen, edirt von Dr. K. Höfler.

montanen Historiker jene gewaltige hussitische Bewegung nur als eine traurige Verirrung erscheinen konnte, so war es doch wieder dem Prager Patrioten wohlthuend, zu sehen, wie die Weltgeschichte in derselben Zeit den Umweg über Oesterreich genommen. Die Ausgleichung dieses Zwiespaltes für das österreichische historische Bewußtsein scheint denn auch die Hauptaufgabe unseres Herausgebers gewesen zu sein, da er sich ein Besonderes darauf zu gut thut, „die äußerst schwierigen nationalen wie die confessionellen Rücksichten im gleichen Maße beobachtet zu haben“. Und in der That ist das für jenen Standpunkt keine leichte Aufgabe, denn wir Andern waren wenigstens seither der Ansicht gewesen, die Wichtigkeit jener hussitischen Bewegungen beruhe hauptsächlich auf dem ungeheuern Eindruck, den das Erwachsen eines akatholischen Staatswesens mitten im Kreise der katholischen Länder auf die damalige Welt machte, und auf dem nationalen Pathos des spezifischen Čechenthums, von dem sie getragen waren. Höfler lehnt in katholischem und österreichischem Interesse Beides ab und kann dennoch die Bedeutung dieser Bewegungen nicht überschwänglich genug preisen; kein Wunder, daß da die „neuen Auffassungen“ lediglich auf sich selbst widersprechende Behauptungen und auf das wunderliche Unternehmen herauskommen, den Husitismus möglichst gewaltig, Hus selbst aber möglichst nichtig, trivial und unbedeutend darzustellen.

In der Würdigung der Wichtigkeit der husitischen Bewegungen, zu welcher übrigens die Forschungen ganz anderer Gelehrten verholfen haben — stimmen alle neueren Historiker mit Herrn Höfler überein, und nur das müssen wir als einen liebenswürdigen Lokalpatriotismus zurückweisen, wenn er behauptet, der Aufschwung der Geister in Europa und das Erblühen der neuen Cultur sei minder der Einwirkung der flüchtigen Griechen als „Karl IV. tiefem Sinn für Kunst und Wissenschaft zuzuschreiben, der Prag zum geistigen Mittelpunkt deutscher und slavischer Länder erhoben“, denn auf den innern Umschwung der Geister hat die Entdeckung der alten Welt, die dadurch nahgelegte Vergleichung der alten und neuen Verhältnisse, die von dort kommende Befruchtung und Umbildung der Anschauungen ganz anders eingewirkt und der damaligen Welt ein ganz anderes Correktiv geboten, als die slavischen Bewegungen. Wenn auch den deutschen

Verfassungsbestrebungen die Furcht vor der böhmischen Klinge ein bedeutender Impuls war, so wurden doch die Geister durch ganz andere Dinge mündig gemacht.

Das aber ist wohl so ernst nicht gemeint, wenn dieser geistige Aufschwung des 15. Jahrhunderts beiläufig auch „von den großen Congressen der bedeutendsten Männer aller christlichen Länder" hergeleitet wird, „von deren gegenseitiger Berührung der elektrische Funken entsprungen". Das wissen wir denn doch, was das für Geistesfunken waren, die dort aufblitzten und auch Mladenovicz hat (p. 276 in Höfl Ausg.) davon ein schönes Bild gegeben.

Doch hat Herr Höfler sich überhaupt nicht die Mühe genommen, uns über die eigentlichen Ursprünge jener Bewegung aufzuklären, genug daß die seitherige Auffassung „banale Phrase, ein bloßes Hin- und Herreden, rhetorische Compilation" ist, die richtige Auffassung dagegen, die Erkenntniß dessen, „was wahrhaft bleibend, was von weltgeschichtlicher Bedeutung, von innerer Nothwendigkeit in diesen Bewegungen war — und eine neue Zeit anbahnte", die will Herr Höfler erst bei seinen künftigen Publicationen der Welt offenbaren. Bis dahin müssen wir uns gedulden, und mit den negativen Resultaten vorlieb nehmend, ihm danken, daß er uns durch eine gleichsam neue entdeckte Quelle von dem „Mythus vom Hus" befreit hat.

Diese Quelle ist nämlich nach Höfler die wohlbekannte Historia de fatis et actis Magistri Johannis Hus Constanciae, aus welcher man gerade seither jenes ideale Bild Husens geschöpft hatte. Aber freilich, wir hatten nur eine wahrscheinlich von Hutten herstammende, von Luther durch eine Vorrede sanctionirte gefälschte Ausgabe dieses Buches, und jetzt erst hat Herr Höfler den ächten Mladenovicz ermittelt und ist so in der beneidenswerthen Lage, mit einem Schlag Hus, Luther und Hutten moralisch vernichten zu können. Es ist um so bescheidener von dem Herausgeber, daß er die Priorität dieser Entdeckung Herrn Palacky überläßt, als in der von ihm citirten Stelle der böhmischen Geschichte Palacky davon gar nichts und in der einzigen, in der er sich über den Luther'schen Text äußert, etwas ganz anderes sagt *).

---

*) Nämlich daß die ursprünglich böhmisch geschriebenen Briefe dem Ueber-

Daß die Briefe schlecht gerathen sein mögen, glauben wir Herrn Palacky auf's Wort, daß aber die ganze Ausgabe von 37 nur eine „von Luther sanctionirte tendenziöse Fälschung“ sei, dafür hat Herr Höfler nichts beigebracht als — Unwahrheiten. Ep. 253 soll eine gefälschte Rede des Bischofs von Leitomischl stehen, dort stehen aber die von den Inquisitoren aus Husen's Buch de ecclesia gezogenen Artikel, die in andern Worten ganz genau denselben Sinn geben, wie die Höfler'sche Ausgabe. In einer Note citirt dann Herr Höfler dieselbe Rede als auf pag. 194 der Briefe. Die Zahl trifft zwar wieder nicht zu, doch findet sich dieselbe wenigstens in der Nähe. Die Stellen, die hier ausgelassen worden sind, weil sie geeignet gewesen wären, die Deutschen über das wahre Verhältniß des čechischen Hus gegenüber ihrer Nation aufzuklären, sind nun folgende:

1) Bei den Worten quidam infamatores et abtrectatores regni Bohemiae fehlt der vollkommen überflüssige Relativsatz quos falsos iniquos illos (illi) videlicet reputant vermuthlich des grammat. Fehlers wegen und statt notitia steht audientia.

2) Statt des fast unverständlichen Satzes licet ego — cum aliis praelatis — christo fidem defendere quantum in eis est cupientibus, exstirpatione hujus secte laboraverim, demum hic in natione mea germanica aliqua dolenter referens non in dedecus sed in honorem regni ipsius proposuerim quoddam novum scandalum . . esse subortum . . . steht einfacher und verständlich licet ego . . cum aliis . . . christi fidem defendere cupientibus . . . pro exstirpatione ejus sectae laboraverim, tamen hic in vocatione mea non in dedecus, sed in honorem regni ipsius proposui . . . Die andern Stellen sind noch unbedeutendere Auslassungen, wobei Herr Höfler noch zudem mehr Worte als ausgelassen zu unterstreichen beliebt, als der Wahrheit entspricht. Was aber bei diesen Auslassungen Höfler zur Aeußerung veranlaßte: es sei „possirlich zu sehen, wie da gerade die Stellen weggelassen seien, die für das Verhältniß der Böhmen und Deutschen von besonderer Wichtigkeit sind“,

setzer „äußerst schlecht gerathen“ seien, zuweilen Unsinn, zuweilen Verkehrtes berichteten. Damit hat aber Palacky noch keineswegs das ganze Buch für eine tendenziöse Ueberarbeitung erklärt.

das möchten wir noch erfahren. Ein zweiter Beweis, wie die alte Ausgabe gefälscht sei, soll wiederum durch Palacky's Namen unterstützt werden. Herr Höfler schreibt wörtlich: „Daß die ungerechte Anklage, K. Sigmund habe den Geleitsbrief gebrochen, aus der falschen Uebersetzung von Husen's Briefen hervorging, hat bereits Herr Palacky bemerkt und dabei auf den lächerlichen Irrthum aufmerksam gemacht, wie sinnesstörend der falsche Petrus bei Gelegenheit der Ankunft des Hus in Konstanz berichtet: rex est in regno — judicamus enim quod sequatur regem forte per 60 milliaria et revertatur Constanciam", während es im ächten Petrus heißt: rex Sigismund est in Reno quem sequitur D. Wenceslaus et nos de nocte pergimus Constantiam — judicamus enim quod esset inutile sequi regem forte per 60 milliaria et reverti ad Constanciam"!

Die Stelle findet sich allerdings bei Palacky (III 1, 317) „als Probe, wie uncorrect auch die lateinisch geschriebenen Briefe Husen's edirt sind". Daß aber Palacky daraus die Folgerung ziehe, Husen's Geleit sei nicht vom Kaiser gebrochen worden, ist eine Lüge. Höfler mag die Priorität dieser Entdeckung ruhig für sich behalten, denn Palacky erzählt S. 327—30 ausführlich, wie Sigmund über den Bruch seines Geleites entrüstet gewesen, aber aus Furcht, das Concil werde seine Drohung erfüllen und auseinandergehen, endlich nachgegeben habe, und sich mit der geltend gemachten Meinung getröstet, daß kein zum Nachtheil des katholischen Glaubens gegebenes Versprechen giltig sein könne, das nennt Hr. Höfler: „auf die ungerechte Anklage aufmerksam machen, als habe Sigismund den Geleitsbrief gebrochen".

Weiteres hat er nicht für nöthig erachtet, um Luther's Fälschung zu constatiren. Wenden wir uns nun zu dem so gründlich purificirten Mladenovicz, um zu erfahren, welche ganz neue Anschauung von der Person des Hus Herr Höfler aus demselben geschöpft hat.

Wir wollen weiter keine Zeit mit den Expectorationen verlieren, welche der Herausgeber selbst nicht zu begründen beliebte. Jeder Unbefangene muß es ja Herrn Höfler zugeben, daß Hus ein „Deklamator war, besessen von einem unwiderstehlichen Drang sich hören zu lassen, daß dessen ganzes System darauf hinauslief, sich eine durch Niemanden zu beeinträchtigende Predigerlicenz zu vindiciren, und der

hoffte, das ganze Concil in Grund und Boden zu reden. Ein eitler Mensch, der sich mit seinem Baccalaureat brüstet, es aber nie zum Doktor gebracht hat, ein schlechtes Mönchslatein schreibt und seine ganze Theologie aus Wikleff gestohlen hatte. Weßhalb er denn auch seinen Aerger nicht bemeistern konnte, als man ihm seine Plagiate nachwies. Seine Stärke bestand im Ausbeuten der nationalen Antipathien; sein Ideenkreis reichte über die böhmischen Berge nicht hinaus und war unfähig, den Gedanken Karl IV. zu fassen, der eine Weltuniversität aus Prag machen wollte; er ruinirte die Universität nur weil die deutschen Professoren seiner Carriere im Wege standen«. Belege hiefür beizubringen, hat Herr Höfler nicht für nöthig erachtet. »Und wenn es Gründe gebe wie Brombeeren, ihr sollt keinen einzigen haben« — er wollte ja nur »dem bloßen Hin- und Herreden ein Ende machen, wie es in der letzten Zeit in den literarischen und religiösen Vereinen Mode geworden«, und diese Anschauung drängte sich ihm eben so im Allgemeinen auf bei der Lecture eines Schriftstellers, von dem er selbst sagt, »derselbe kenne nichts Höheres als Johannes Hus und setze ihn unbewußt dem leidenden Christus gleich«. Aber ein Mann, wie Höfler, liest eben andere Dinge, als gewöhnliche Menschen.

Neben diesen allgemeinen Eindrücken trägt uns Herr Höfler aber auch zwei positive Entdeckungen von größter Tragweite vor.

Die erste ist nämlich die, daß Hus sich seinen Tod selbst durch einen Mißgriff zugezogen, indem er nach Konstanz kam, während er sich nur einen Geleitsbrief an die kaiserliche Pfalz erwirkt hatte, statt sich mit einem Geleitsbrief des Concils zu versehen. Das Eine ist unwahr, das Andere albern. Der Geleitsbrief, den Herr Höfler selbst abdruckt, lautet nicht auf die kaiserliche Pfalz, sondern auf Constanz und sichert ihm den kaiserlichen Schutz zu »Constantiam veniens et e converso ad Bohemiam rediens«. Lächerlich ist aber die Behauptung, Hus hätte einen Geleitsbrief des Concils nehmen müssen; seit wann wäre denn ein Concil in deutschen Landen berechtigt gewesen, Todesurtheile zu vollstrecken ohne Zuziehung des weltlichen Armes, so daß man ein anderes Geleit gebraucht hätte als das kaiserliche? Wozu sollte denn ein Concil Geleitsbriefe ausstellen, da es den Ketzer in einem wie dem andern Fall zum Tode verur-

theilen mußte, sonst aber nichts thun durfte, als ihn dem brachium seculare überliefern? Was Rechtens im Reiche war, ist doch durch den Prozeß Luthers in Worms bekannt genug, und wenn Herr Höfler glaubt, dergleichen Thorheiten vortragen zu müssen, so sollte er wenigstens nicht Palacky's Namen mißbrauchen, solchen Entdeckungen zur Decoration zu dienen.

Die andere Entdeckung aber ist eine, wie sie eben nur im ultramontanen Lager gemacht werden konnte und wie sie unter den Ultramontanen wieder nur Herr Höfler zu Tage zu fördern vermochte. Es ist nämlich die, daß Hus selbst das Concil habe zwingen wollen, ihn zu verbrennen, um dadurch Kaiser und Concil gleich sehr in Verlegenheit zu setzen. Er wußte wohl, daß die Versammlung der größten Canonisten sich nicht ihres eigenen rechtlichen Grundes berauben würden, sondern dem Prozeß seinen Lauf lassen müßten: so that er denn Alles, um seinen Tod herbeizuführen. Er hatte ja seine Rolle nach allen Seiten hin ausgespielt. Er hatte sich jeder Stellung, jedes Platzes in der Gesellschaft beraubt; Sigismund hatte die ganze Gefährlichkeit des Mannes und seiner Lehren erkannt, und auch von König Wenzel stand die Todesstrafe bei der Heimkehr zu erwarten. Selbst das Verhalten seiner Begleiter wurde ein kälteres: sie rufen ihm zu, er möge wohl überlegen, was er thue; — er hatte sich durch sein Benehmen beim Verhör allgemein verächtlich gemacht, indem er seine Bereitwilligkeit zu revociren bis zum Ekel oft wiederholte und dann dennoch im entscheidenden Moment die angebotene Versöhnung von sich stieß — da blieb ja kein anständiger Ausweg übrig als dasjenige, was er freiwillig und mit Vorbedacht ergriff, sein Ende, dem, um tragisch zu sein, — sehr scharfsinnig! — die wahre Größe fehlte.

In der That Alles was möglich ist! Wir haben uns beweisen lassen müssen, daß die Protestanten den friedliebenden Ferdinand II. zum Kriege nöthigten, daß die Magdeburger ihre Stadt selbst ansteckten — nun auch noch das, daß Hus im Grunde sich selbst verbrannt habe, in der boshaften Intention, seine rechtgläubigen Gegner in Mißcredit zu bringen. In der That, wer den böhmischen Magister zu einem solchen melodramatischen Ungeheuer „aufzustutzen" versucht, das aller Psychologie Hohn spricht, der sollte doch billig keinen Dritten wegen einer „historischen Puppe" und einem „mythischen Hus" ver-

klagen. Was nun aber die Begründung der vorgebrachten Neuigkeiten betrifft, so ist nur das imponirend, daß Herr Höfler diesen Kram einer Edition des Mladenovicz beifügt, der Seite für Seite das Gegentheil beweist.

Huß soll von den Böhmen selbst, ja sogar von seiner Umgebung in Konstanz so ganz aufgegeben und bei ihnen so discreditirt gewesen sein, daß der Tod als einzig anständiger Ausweg offen blieb. Man sehe nur in das Buch, in dem Herr Höfler diese Entdeckung machte. Am 13. Mai 1415 überreichen eine Anzahl böhmischer und polnischer Barone eine warme Apologie Husen's beim König Sigismund und wiederholen dieselbe noch eindringlicher in einem Schreiben an die vier Nationen vom 18. Mai. Am 31. widerlegen sie mit gleicher Wärme die Angriffe des Bischofs von Lytomisl, eine weitere Protestation wird am 30. August, eine weitere am 2. Februar überreicht. Am 8. Mai 1415 richten die Ritter und Herren der Markgrafschaft Mähren im Namen ihres Kreistages zu Brünn gleichfalls eine warme und eindringliche Vorstellung an Sigismund, und eine gleiche, versehen mit 270 Unterschriften der böhmischen Ritterschaft, läuft aus Prag beim König, eine mit 52 beim Concil ein. Daraus folgert Höfler, Hus sei jeder Stellung in der Gesellschaft beraubt und allen Theilen gleich verächtlich gewesen. Gleich wahrheitsliebend behauptet Höfler weiter, selbst Husen's Umgebung sei merklich kälter geworden und habe ihm selbst anheimgestellt, was er thun wolle. Die angezogene Stelle aber lautet: Ecce Magister Joannes, nos sumus laici et nescimus tibi consulere et ergo videas, si sentis te esse in aliquibus illorum, quae tibi objiciuntur obnoxium, non vereris de illis instrui et revocare. Si vero non sentis te esse reum illorum, quae tibi objiciuntur, dictante tibi conscientia tua, nullo modo facias contra conscientiam tuam, nec in conspectu dei menciaris sed pocius ista in ea ad mortem quam cognovisti veritatem.

Woher sollte nun Hus die Intention kommen, sich verbrennen zu lassen, wenn es nicht etwa eine eigenthümliche Monomanie war? und wenn er diese Intention hatte, wie kam er denn dazu, seine Bereitwilligkeit zu revociren, bis zum Ekel oft zu wiederholen? Die Briefe, in denen Herr Höfler diese Entdeckung gemacht, verspricht er

leider erst im 3. Band nachzubringen. Luther's „gefälschter“ Mladenovicz enthält allerdings davon keine Spuren. Indessen, wie wir hören, hat Herr Höfler nun auch ein Tagebuch Husen's entdeckt, und wir zweifeln nicht, daß diese „Entdeckung“ die früheren „Entdeckungen“ glänzend bestätigen wird. Wir werden aber auch sie mit einigem Mißtrauen aufnehmen, da man wenigstens jene Entdeckungen weit richtiger Erfindungen nennen muß.

III.

Von dem römischen Papst.

Ein Vortrag für den römischen König Joseph I.

Unter den vielen handschriftlichen Schätzen der kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München befindet sich ein Aufsatz mit der Ueberschrift: Kurz gefaßter Begriff alles dessen, so einem Neu erwöhlten Römischen König, fürnemblich welcher auf dem Durchleichtigisten hauß Oesterreich entsprossen, sowohl wegen dero hechsten Persohn selbst, alß des Röm. Reichs, vnnd dessen Glieder: dann außwerttigen Potentaten: Nit weniger dero Erblandten, vnnd angebohrenen Vnnderthonen zuwissen ansstendig, vnnd nöttig ist."

Im ersten Theile des Aufsatzes wird gezeigt, wie ein Fürst und Regent an sich selbst beschaffen sein solle, und worauf er seine Regierung vornemlich zu gründen und einzurichten habe. Im zweiten zeigt der Verfasser, wie sich der römische König und Erbherr künftig gegen andere frembe Potentaten und souveräne Häupter zu richten (habe) und was ihm von Jedem zu wissen nöthig und vorträglich sein möchte und beginnt: Von dem römischen Papste. Da in diesem Abschnitt die Stelle vorkommt: "Und hat man zu unsern

Zeiten genugsam erfahren, was Frankreich unter Papst Alexander VII. und Innocenz XI. zu Rom selbst unternommen hat«, der Letzte aber im Jahr 1689 starb: so ist unzweifelhaft, daß die Schrift für den im Jahre 1690, 14. Januar erwählten römischen König Joseph I. den Sohn des Kaisers Leopold I. verfaßt wurde und zwar vielleicht um das Jahr 1695, da derselbe erst am 26. Juli 1678 geboren und also wohl kaum früher fähig war, die in dem Aufsatze entwickelten Ansichten gehörig zu würdigen. Von wem die Schrift herrührt, wage ich nicht zu entscheiden. In »Johann Peters von Ludwig erläuterte Germania Princeps. Das erste Buch von Böhmen, Oesterreich u. s. w. Frankfurt und Leipzig. 1744. S. 812 heißt es: Sein (des Römischen Königs) Informator war Franz Ferdinand Freiherr von Rummel, nachmals Bischof zu Wien. Sein Hofmeister Wagner informirte ihn in der Historie sonderlich des deutschen Reichs und des österreichischen Hauses.« Einer dieser beiden möchte also wohl der Verfasser des Aufsatzes sein, von welchem ich hier einen Abschnitt mittheile*), der mir der wichtigste schien.

München, im Januar 1861. Söltl.

Von dem römischen Papst.

Es ist eine allbekannte und richtige Sach, daß die päpstliche Würde die fürnehmste und höchste in der Christenheit sei, indem der Papst als Haupt der römischen Kirche und Statthalter Christi auf Erden billig vor anderen Monarchen mit geziemender Ehrerbietnng von ihnen venerirt zu werden verdient. Nachdem aber diese hohe Würde so nur auf das Geistliche anfangs gerichtet und mit nichts Anderem beschäftigt war, als den wahren Glauben Gottesdienst und christlichen Wandel fortzupflanzen und auszubreiten, mit der weltlichen Macht und Herrlichkeit vergesellschaftet worden: hat es nicht wohl anders sein können, als daß die damit Gewürdigte auf das weltliche Interesse gleichfalls ihr Absehen zu richten und die Vorsicht für der Menschen Seel und Seligkeit mit dem Anliegen und (der) Sorgfalt

*) In wörtlichem Abdruck nur mit der neuen Schreibart, und Hinweglassung einiger, an sich nicht bedeutenden historischen Erörterungen.

um zeitliche Güter zu vereinbaren angefangen und welche den Gipfel der höchsten geistlichen Ehren bestiegen, zugleich auch einer Oberherrschaft in weltlichen Dingen über andere Fürsten, welchen doch der Allerhöchste allein aus seiner göttlichen Vorsichtigkeit Krone und Szepter in die Hände gelegt, sich anzumassen keine Scheu getragen, welches Niemand mehr und höher empfunden hat als die römischen Kaiser und Könige, deren Vorfahren doch der römischen Kirche so namhafte Schankungen gethan und durch ihre zwar lobliche Andacht und Freigebigkeit nicht allein das Reich geschwächt, sondern auch den Päpsten Anlaß gegeben, daß selbe ihr geistliches Amt jeweilen hintan gesetzt und ihre Gedanken auf die irdischen und zeitlichen Güter allzuviel gewendet und ihre Gewalt noch weiter zu erstrecken, die Herrschsucht dergestalt überhand nehmen lassen, daß selbe auch diejenigen zu unterdrücken sich nicht entblödet haben, von welchen sie so hoch erhoben und in den Stand gesetzt worden, dergleichen unternehmen zu dürfen. (Folgt eine längere Auseinandersetzung über Karl den Großen, Gregor VII., Ludwig den Bayern).

Daher so sehr ein römischer Kaiser oder König Amts halber verbunden ist, als supremus Advocatus et defensor Ecclesiae in Glaubenssachen und geistlichen Dingen dem päpstlichen Stuhl alle Ehrerbietung und Gehorsam zu erweisen, auch denselben kräftigst zu schützen: also will hingegen eben so nöthig und anständig sein, sich wider dergleichen allzuweite Erstreckung der päpstlichen Gewalt wohl zu verwahren und vorzusehen, und gleichwie ein Unterschied zwischen dem päpstlichen Stuhl und römischen Hof zu machen ist, weil der erstere die Glaubenssachen und (das) geistliche Wesen, der andere aber die weltliche Beherrschung zum Ziel und Absehen hat: also muß man Beides wohl zu unterscheiden wissen und nicht zugeben, daß eines mit dem andern vermischt werde. Denn eben dieses war die Hauptursache, warum die päpstliche Gewalt auch in weltlichen Dingen über den römischen Kaiser so hoch gestiegen und die kaiserliche Autorität so merklich gestutzt worden, weil die Päpste der geistlichen Waffen sich zu weltlichen Dingen gebraucht haben, welche vor Zeiten so sehr gefürchtet worden, daß Könige und Potentaten vor dem römischen Kirchenbann erzittern mußten, und hat die verschmitzte Art und Klugheit etlicher Päpste sich dieses Mittels so vernünftig zu gebrauchen

gewußt, daß diejenigen, so sich ihnen widersetzt und die schändlichen Folgen geprüfet, lieber Alles nachgeben und einwilligen wollten, als sich in Gefahr setzen, von Männiglich verlassen auch ihrer Land und Leute Szepter und Kron gar beraubt und verlurstig zu werden.

Nachdem aber nichts so Herrliches und Lobliches auf der Welt zu finden, welches von dem Menschen nicht gemißbraucht auch nichts so Heiliges und Reines, welches nicht übel angewendet werden mag, so hat man endlich gar zu sehr wahr genommen, daß die Päpste die Schranken der ihnen zukommenden geistlichen Macht und Gewalt allzuweit überschritten, und anstatt sie das Himmelreich, zu welchem unser Heiland ihnen die Schlüssel anvertraut, ihren Schafen als geistliche Hüter eröffnen sollten, jeweils vielmehr dahin beflissen gewesen, wie sie die wahren Eigenthums-Herren und rechtmäßigen Besitzer um ihre Länder und Herrschaften bringen möchten, welcher Mißbrauch solcher Bann und Achtserklärung, womit man öfters unnöthiger und ungerechtsamer Weis zugeblitzt selbe nach der Hand verächtlich gemacht, so daß auch die besten Christen durch dergleichen Blitz nicht mehr geschreckt werden können, wann sie nicht eine rechtmäßige Ursach dabei befinden, wie man dessen vielfältige exempla von Bonifaz VIII. und Julius II. und mehr anderen beibringen könnte, derentwillen denn auch heutiges Tags von den Päpsten selbst hiebei größere Bescheidenheit gebraucht und dieses Mittel des geistlichen Banns sonderheitlich gegen gekrönte Häupter nicht mehr so schlechter Dinge (wegen) ergriffen wird, nachdem die leidige Erfahrung gezeigt, was für schädliche Wirkung es bei Heinrich VIII., König in England, nach sich gezogen. Denn es läßt sich keine Folgerung von den Zeiten der ersten Kirche auf die jetzige machen, weil die Kirchendisciplin damals in viel besserem Flor und (in) Aufnahm und die Gewissen der Menschen in Bekennung des christlichen Glaubens viel eifriger und die rechtgläubigen Gemüther viel aufrichtiger gegen einander verbunden gewesen, da sich ein Jeder seiner Gewissenspflicht erinnerte und die Geistlichkeit auf nichts anderes bedacht war, als was ihr Amt eigentlich mit sich brachte. Von diesen alten christlichen Zeiten, sage ich, muß gar kein Schluß auf die gegenwärtige gemacht werden, in welchen die Ketzer und Schwärmer nicht allein die (zu) vor bekannte Lehr des katholischen Glaubens zu fälschen und zu stümmeln,

sondern auch viel Atheisten den Grund der evangelischen Wahrheit zu miniren angefangen, auch die Kirchenvorsteher selbst nicht jederzeit denjenigen Zweck allein vor Augen gehabt, um welches willen ihnen Gott die Macht ertheilet, zu binden und aufzulösen, sondern allzu handgreiflich zu erkennen gegeben, daß es ihnen nicht jederzeit um den Himmel, sondern vielmehr um die Erde zu thun sei, zu geschweigen, daß deren Wandel und Lebensart ihnen den vormaligen Credit und Hochschätzung merklich benommen und zu großem Aergerniß Ursach gegeben haben, bevorab (zumal) da ihrer Anverwandten unersättlicher Geiz nach Geld und Gut vielmals nicht zu stillen gewesen, und solche Mittel ergriffen worden, wodurch nicht allein nach dem Exempel anderer Fürsten die weltlichen Güter beschwert sondern auch mit geistlichen Dingen Handelschaft getrieben worden.

Durch diese und mehr andere Unordnungen des römischen Hofes hat der päpstliche Stuhl und die katholische Kirche selbst hienach großen Anstoß leiden und der Mackel und Flecken des Hauptes entgelten müssen, indem unterm Vorwand der Reformation und Abstellung solcher Mißbräuch so viel Königreich und Länder von der römischen Kirche abgefallen, ob zwar die Urheber der leider noch dauernden Religionsspaltung nicht durch einen Eifer für Gottes Ehre dahin angetrieben worden, wohl wissend, daß bei lasterhaften Geistlichen dennoch die Reinigkeit des Glaubens könnte gefunden werden und daß der menschliche Wille zwar öfters zum Bösen neigte, obschon die gesunde Vernunft dawider wäre, und eben diejenigen Befehle und Gesetze Gottes kraft deren wir der Geistlichkeit Fehler meiden und fliehen sollen, dennoch von uns auch dieses erfordert, daß wir ihrer Lehre und demjenigen Weg folgen sollen, auf welchem wir den Lastern, worein sie gefallen, entgehen mögen.

Aber die Anfänger der so schädlichen Glaubensneuerungen wurden durch ganz andere Bewegungen hiezu verursachet und theils durch den Geiz wegen gesuchter Ablaßpredigt theils durch den Hochmuth und (fehlt) wider den römischen Hof Geschöpfen Unwillen angereizt, dergestalt, daß anstatt sie den Fehlern und Mißbräuchen feind und gehässig sein sollten, sie sich vielmehr an die Personen der geistlichen Oberen zu reiben und dawider aufzulehnen sich (nicht) entblödet und anstatt sie Gottes gnädige Vorsorge für seine Kirche und Gemeinde bil-

lig preisen und bewundern sollten, daß sie mitten unter den verderbten Sitten und Verfolgung dennoch von ihrem Grundstein nicht bewegt werden können, haben sie vielmehr davon abtrünnig werden, kein Haupt der Kirche mehr erkennen und selbe gänzlich zergliedern wollen.

Deß ungehindert aber, gleichwie der Allerhöchste das niemals genug gelobte Erzhaus Oesterreich als eine Säule der christlichen Kirche absonderlich erweckt hat, also ist den daraus entsprossenen Kaisern und Königen dieses und des abgewichenen Säculi fürnehmlich zu danken, daß der katholische Glaube und (die) geistliche Würde des päpstlichen Stuhles so kräftig unterstützt und aufrecht erhalten worden.

Gleichwie aber (auf die Päpste wieder zu gelangen) die Regierung derselben wegen ihres gemeiniglich abtragenden hohen Alters nicht lange Zeit bei einer Person zu bestehen, sondern sich mehrere Abwechslung als bei keinem andern Regiment dabei zu ereignen und folglich auch nach Unterschied der Päpste Particular-Neigungen, Sitten und Humor, auch jeweils wegen ihrer Familien Privatinteresse sich öftere Veränderungen als anderswo zu begeben pflegen, inmassen die so zu solcher hohen Würde gelangen wollen, sich vielmals so meisterlich zu verstellen wissen, daß man ihre Affecten und inclinationes eher nicht wahrnehmen oder errathen kann, bis selbe den Gipfel der Hoheit erstiegen (dessen von Sixto V. merkwürdige Proben zu lesen): als ist leicht zu ermessen, dann an keinem christlichen Hof schwerer zu negotiiren und klugere Leut zu gebrauchen seien, als eben an dem römischen, wo man überaus vorsichtig und behutsam handeln und gar leise in die Sachen gehen, dagegen aber wohl Achtung geben muß, daß durch eine allzugroße Ehrerbietung oder Willfährigkeit dem Staat kein Schaden und Nachtheil zugezogen werde, weil an keinem Orte gefährlicher zu handeln und leichter irr zu gehen ist.

Wie sich dann vielmals ereignet hat, daß bei den Papstwahlen selbst das Absehen übel verstellt und manchmal Einer zu der päpstlichen Würde befürdert worden, von welchem man glaubte, seiner Geburt oder anderer Umstände halber alles Gutes sich getrösten zu können und sich das Widerspiel nachmals in der That gezeigt hat, wie sich mit Paul IV. und andern exemplificiren ließe, gestalten die geistliche und weltliche Dignität, kraft deren die Päpste über andere Menschen er-

hoben werden, sie von der gemeinen Art der Menschen nicht abgesondert und also kein Wunder ist, daß, nachdem Einer sich in so hoher Würde befindet, als dann auch andere Gedanken schöpfe und den Glanz oder Strahl, womit er umgeben, viel weiter schiessen lasse, als man sich von ihm etwa eingebildet hätte, weil gemeiniglich die große Veränderung des Standes und der Ehren auch des Menschen Sitten und Humor ja die vorher gesetzte Meinungen selbst zu verändern pflegt. Daher sich gar nicht darauf zu verlassen, daß Einer nachdem er den päpstlichen Stuhl bestiegen, eben nur solche Conduite halten oder diejenige Freundschaft pflegen werde, deren er sich als ein Cardinal oder niedriger Prälat beflissen hat.

Deß unangesehen ist doch das erste und vornehmste Stück, so ein römischer Kaiser oder König bei der römischen Kirche zu beobachten hat, daß er bei der päpstlichen Wahl einen großen Theil zu haben sich bemühe, als wodurch man nicht allein noch einigen Schatten desjenigen Rechts und (der) Befugsame, so die Kaiser etlich hundert Jahr in Setzung der Päpste gehabt, erhalten, sondern auch bei dem neu erwählten sich also verdient und angesehen machen möge, daß man sich seiner Wohlgewogenheit und Willfahrung in allen Vorfallenheiten desto eher versehen könne, welche Staatsmaxime jeweils allzuviel ausser Acht gelassen und so wenig darauf reflectirt worden, daß man bei dem conclavi und sonst von nichts als der spanischen und französischen Faction zu reden gehabt, und ein römischer Kaiser bei dem päpstlichen Hof in keiner größeren Consideration als ein jeder gemeiner und kleiner Fürst gehalten worden, welches nicht nur um willen des einem römischen Kaiser über alle anderen Potentaten gebürenden Vorzugrechtes etwas schimpflich, sondern auch in vorfallenden Begebenheiten sehr nachtheilig ist. Daher auf alle Weis zu trachten, die kaiserliche Partei bei dem römischen Hof zu verstärken, und bei den Promotionen und (der) Austheilung der Cardinalhüte sich nicht präteriren zu lassen, sondern diejenige welche man hiezu benennt, mit allem Eifer und Nachdruck zu portiren, und ohne wohl empfindliche Ahndung nimmermehr zu gestatten, daß, wie zuweilen geschehen, auf andere Kronen mehr reflectirt und derselben Nominirung mit Ausschluß der kaiserlichen beobachtet werde, welches desto leichter zu erreichen in alle Weg rathsam und erforderlich ist, gegen den

römischen Hof in weltlichen und politischen Dingen eine Stand- und Ernsthaftigkeit spüren zu lassen und demselben den Wahn zu benehmen, als ob man Alles gleich gelten oder sich unschwer wieder besänftigen lasse.

Es wird aber zur Verstärkung der kaiserlichen Partei und der daraus zu gewarten habenden guten Wirkung allerdings nöthig sein, daß man auf solche Subjecte jederzeit antrage, welche nicht allein ihrer hohen Verdienste und vortrefflichen Qualitäten halber so gestaltene Würde wohl meritiren, und keine Ausstellung leiden, sondern auch daß man sich auf deren Treu und Devotion eigentlich verlassen, und nicht geringen Nutzen sich von deren Beförderung versprechen möge, wie dann wohl jeweils geschehen sein dürfte, daß man solchen Leuten dazu behilflich sein wollen, welche auszuschließen die promotiones für die Kronen gar unterlassen oder da selbe endlich mit dem Cardinalhut begabt worden, eine so schlechte Figur an dem päpstlichen Hof gemacht haben, daß selbe einige ersprießliche Dienst zu leisten nicht vermögt, auch jeweils wohl gar solche Subjecta promovirt worden sind, deren Interesse mit dem österreichischen nicht in Allem zugetroffen und aus deren Erhöhung mehr Schaden als Nutzen zu gewarten war.

Dahingegen (zu geschweigen anderer und älterer Exemplen) auf gegenwärtige Stund in des Hrn. Cardinal von Gurk Eminenz ein klares Beispiel sich zeigt, wie gut und vortrefflich sei, wann zu so gestalter Dignität allein Leute von großer Capacität und Meriten befürdert und dabei auf nichts anderes gesehen wird, als wie man sich derselben künftig nutzlich bedienen möge.

Eben dieses ist bei Ernennung der Beisitzer in rota Romana und in allen andern Occurenzien zu beobachten, welche einen Rapport zu dem päpstlichen Stuhl haben, als wo einem Herrn und Regenten am allermeisten gelegen ist, wohl bedient zu werden und sich considerable zu machen, welches der vortreffliche Staatsmann Antonius Perez, (welcher bei dem klugisten Regenten dieser Zeiten Philipp II. König in Hispanien in solcher Gnade und Ansehen gewesen, daß er unangemeldt bei ihm freien Zutritt gehabt und mit Bestand Rechtens nichts anders beschuldiget werden könnte, als daß er ein Mitwisser der ihm alleinig anvertrauten Geheimnisse gewesen und sich zum Werkzeuge einer Sache gebrauchen lassen, welche ein großer Herr nicht

gern von sich gesagt wissen will) nachdem er dem unverschuldeten Tod zu entgehen die Flucht nehmen und sich an den französischen Hof retiriren mußte, allwo König Heinrich IV. ihm reichlichen Unterhalt gereicht, mit wenigen aber scharfsinnigen Worten zu verstehen gegeben, da er — gedachter König — (gefragt), worauf er fürnehmlich bedacht und sich mächtiger zu machen beflissen sein solle, mit bloßen drei Worten ausgedruckt und drei hoch erleuchte Rathschläg zugleich gegeben hat, da er nichts Anders erinnerte, als Roma, Conseio, Pielaga. Und diese sind in Wahrheit die drei Stuck, wodurch sich von selber Zeit an die Kron Frankreich so hoch empor geschwungen und wonach die zwei Cardinäle, so an dem Steuerruder der königlichen Regierung nach einander gesessen, ihren Staatscompaß gerichtet haben, welche zwar selbst mit dem Purpur geziert und Glieder des päpstlichen Stuhls gewesen, jedoch eine solche Conduite beobachtet haben, daß die Berechtigung des Königs unverletzt geblieben und auf den höchsten Punkt hinauf getrieben worden, woran sich alle hohen Ministri billig spiegeln und es ihnen nachzuthun bearbeiten sollten nach dem Ausspruch unseres Heilands und Seligmachers: date Caesari quae Caesaris sunt et Deo quae Dei. Wie sich denn ein Fürst und Regent in Vorfallenheiten, so den römischen Hof betreffen, wohl vorzusehen und nicht allen Rathschlägen zu trauen, sondern zu erwägen hat, woher selbe kommen, denn bei Manchen sonderheitlich den Geistlichen der blinde und unbescheidene Eifer oder anderweitige Regards, so sie auf den Papst und das Interesse ihres Ordens tragen müssen, einen Regenten oftmals zur allzugroßer Condescenz gegen den römischen Hof verleiten, Andere hingegen der Geistlichkeit so gehässig oder deren Rathschläge ohne das nicht nach der Richtschnur der Tugend und christlichen Politique gerichtet sind, denselben zu gefährlichen Dingen und allzugroßer Widersetzlichkeit oftmals zu verführen trachten, also hierin ein kluges Maß zu treffen vonnöthen, weil der Staat und dessen mehrentheils verborgene Angelegenheiten nicht allezeit zulassen wollen, daß man in Allem und Jedem sich nach der Päpste Willen und Aufnahme des Kirchenstaates, sondern seiner eigenen Land und Leute Wohlfahrt und Convenienz regulire. Daher man dem Exempl Kaiser Karl V. nachzufolgen, welcher als er in Welschland die kaiserliche Kron zu empfangen ankam und die päpstlichen Legaten, so ihm entgegengeschickt

worden anhielten, er möchte vorderist ihnen eidlich anzuloben geruhen, daß er die Freiheit der christlichen Kirche nicht kränken und der Braut Jesu Christi keine Schmach anthun wolle, hat er seine Zusage dahin gerichtet, er wolle keine Aenderung in den Berechtigungen der Kirche vornehmen, aber auch dem Reich in seinen Ansprüchen nichts vergeben. Welche Wort auf Parma und Piacenza gerichtet waren, so er für Reichslehen, der Papst aber für Lehen des päpstlichen Stuhls haben wollte.

Man muß also eine kindliche Liebe und Unterwürfigkeit gegen den allgemeinen Vater der Christenheit bezeigen, aber dabei auch der Schuldigkeit, die ein Prinz gegen sich selbst und seinen Staat ob sich tragt, nicht vergessen. Denn obschon die Päpste zu vorigen Zeiten und bei dem Anwachsthum der christlichen Kirche den weltlichen Potentaten mit herzlicher und ungefärbter Liebe als Väter ihren Kindern zugethan waren, weil sie sich in ihrer Bedrängniß alles Schutzes von ihnen zu versehen hatten, nachdem sie aber über die ihnen fürnehmlich zuständige Eigenschaft eines geistlichen Oberhaupts auch die Mahlzeichen eines weltlichen Regenten angenommen, und das Interesse der Kirche mit dem Interesse der Welt vermischt worden, hat man erfahren müssen, daß sie auch nicht jederzeit als Väter gegen ihre Kinder sich verhalten haben, und wollte Gott, daß man nicht auch viel irdisch Gesinnter leider angetroffen hätte, welche aus getreuen Seelenhütern reissende Wölfe worden. Dessen z. B. dürfen wir nicht weit zurückgehen und die uralten Geschichten hervorsuchen sondern wollen nur die letzteren Säcula ein wenig durchgehen und vorderist Papst Alexander VI. anschauen. War nicht dieser Papst allein auf die Erhöherung und Bereicherung seines Staats und Hauses bedacht, gebrauchte er nicht alle hiezu dienende Mittel, so verwerflich und unzulässlich sie auch immer sein mochten? Mußten nicht durch diese ungemessene Ehrsucht die geistlichen Güter selbst entweiht und gemißbraucht werden? Violirte er nicht alle geistlichen natürlichen und weltlichen Rechte, nur daß er feinem andern Sohn Cäsari Borgiä auf den Thron verhelfen möchte, so daß sein ganzer Lebenslauf nach unparteiischer Geschichtschreiber Verzeichniß in lauter Vergiftung Verräthereien Meuchelmorden Meineiden und andern lasterhaften Thaten bestanden? Und wenn wir Julium II. seinen Nachfolger betrachten,

dessen Leben und Wandel zwar nicht so gottlos als seines Vorfahrers gewesen, so war er doch zu Krieg und Blutvergießen also geneigt und sein Herz durch unersättliche Begierde zu Erweiterung des Kirchenstaats so sehr entzündet, daß Welschland und andere Potentaten von ihm nicht ruhig und unangefochten verbleiben konnten, wie denn Solches Anleitung gegeben, daß im Jahr 1511 das bekannte Concilium zu Pisa wider ihn von etwelchen Cardinalen ausgeschrieben und er beschuldigt worden, daß er zur Reformation der Kirchenmißbräuche ohngeachtet er von den christlichen Potentaten dessen zum öfteren erinnert worden, Solches unterlassen und hingegen in der Christenheit immerfort Krieg und Unruhe anrichte und häge, dannenhero (weswegen) die Cardinäle der Kirchen und gemeinen Ruhestand Rath zu schaffen mit Hülf des römischen Kaisers, und Königs in Frankreich (so dazumal Maximilian I. und Ludwig XII. miteinander verbunden waren) eine Kirchenversammlung zu halten gemüssiget worden seien, wozu sie auch vermög der Concilien-Decreten zu Constanz und Basel guten Fug und Macht hatten, wodurch zwar wider ihn nicht viel ausgerichtet, weniger aber die Reinigung der in (der) Kirche eingeschlichenen Mißbräuche erreicht worden. Denn obschon eine so nöthige als gute Sache war, wenn selbe wieder in den Stand ihrer vorigen Unschuld und Heiligkeit gesetzt werden könnte, so scheint doch, daß dieses vielmehr zu wünschen als zu hoffen stehe, weil es ein Werk langwieriger Zeit und über menschliches Wesen ist, weil sich bevorab in einem solchen Ding nicht so leicht von einer Extremität zu der andern schreiten läßt und würde man in Abschaffung der alten bösen Gebräuche noch viel gefährlichere Irrungen und Mißverständniß und einen Tumult in der ganzen Christenheit erwecken.

Der weltlichen Potentaten hohes mit der Kirche gemein habendes Interesse und gegeneinander führende Eifersucht würde dergleichen Reformation der Massen schwer machen, daß es zu reden leichter fallen würde, Todte zu erwecken, als die Christenheit zu der alten Kirchen-Disciplin Conformität des Glaubens und einmüthigem Vernehmen in Gott und weltlichen Dingen zu bringen. Genug ist es, daß in unserer katholischen Kirche, sei sie in einem Zustand, wie sie immer wolle, Jeder darnach durch Gottes Gnade sein Heil und (seine) Seligkeit, wann er nur will, wirken kann, und (es) erweckt Gott noch

immer bei der nicht mehr so reinen Kirchen-Disciplin einige Vorsteher, so derselben wieder aufzuhelfen sich befleißen, allermassen wir zu diesen unseren Zeiten bei dem glorwürdigen Papst Innocenz XI. mit sonderem Trost und Nutzen der Christenheit erfahren haben.

Dieses aber (auf Julium II. wieder zu gelangen) ist merkwürdig und dieß Orts nicht zu übergehen, daß, als Kaiser Maximilian I. sich anstellte, als wenn er gedacht einen Zug nach Rom zu thun, sich allda krönen zu lassen (welches aber um willen wider die Venediger vorgehabten Kriegs nur zum Vorwand gebraucht wurde), der Papst aber, als dem gleich allen andern Päpsten die Gegenwart eines gewaffneten Kaisers in Welschland mißfällig und verdächtig war, hat einen Fund erdacht und dem Kaiser durch seinen Legaten zu vernehmen gegeben, wie daß Seine päpstliche Heiligkeit, nachdem sie vernommen, daß Maximilian nach Rom zu reisen und daselbst die kaiserliche Kron zu empfangen Vorhabens wäre, hiebei in Betracht gezogen, derselbe durch die Herrschaft Venedig an solchem Zug und Betretung Ihrer Lande feindlich abgehalten werden wollte, woraus großes Blutvergießen zu besorgen, welches zu vermitteln Er — der Papst beschlossen, Seine Majestät durch Ihr dero Legaten abwesend mit der kaiserlichen Würde zu begaben und Sie also der Mühe und Gefahr deswegen nach Rom reisen überheben wollte. Wie er dann dem Kaiser eine päpstliche Bull mit guldenen Buchstaben geschrieben überreichte, wodurch ihm der kaiserliche Titel bestätigt wurde, also daß es solche Wirkung haben solle, als wann er gegenwärtig von des Papstes eigner Hand die Kaiser Kron empfangen hätte.

Ich schreite aber weiter, noch einige hernachfolgende Päpste vorzustellen, und ist weltkundig, wasmassen Papst Leo X., welcher Julio II. nachgefolgt, vor das Wohlergehen und hohes Aufnehmen seiner Vettern allzusehr bemüht gewesen, so daß die übermäßig an sie gewendte Geldverschwendungen und aus verkauften Ablaß-Briefen ereroberte Barschaft sogar die noch dauernden Religionsspaltungen in Deutschland und den mitternächtigen Königreichen erweckt hat.

Nicht weniger hat Papst Clemens VII. sein Nachfolger sich aller Staatskünste bedient, damit er die Medizeische Familie bei dem florentinischen Herzogthum erhalten und befestigen möchte. Wie bezeigte er sich gegen Carl V. bald so geneigt und stiftete die Heirath zwischen

Carl's natürlicher Tochter und seinem Vetter, auf daß dieser zum Großherzog von Toskana von dem Kaiser erklärt wurde! Bald aber widersetzte er sich dem Kaiser und verursachte die Belagerung und Ausplünderung der Stadt Rom und seine eigene Gefangenschaft. Wie eifrig hat er sich bearbeitet, seine Base Katharina de Medicis zu einer Königin von Frankreich zu machen!

Diesen Mangel und Gebrechen hat man auch in dem Leben und Wandel Papst Paul III. angemerkt, welcher aber sonst ein loblicher Papst gewesen, durch unanständige Unterwindungen das Farnesische Haus, wovon er entsprossen war, reich und mächtig zu machen und demselben beide Herzogthümer, Parma und Piacenza, zuzuwenden, für den Hauptzweck seiner Regierung gehalten. Und mit dieser Gemüthskrankheit sind fast alle Päpste behaftet gewesen, bevorab welche die Sorge und Regierung des Kirchenstaats ihren Anverwandten und Nepoten überlassen haben. Denn obschon jeweils ihr Absehen gar loblich und rühmlich, ihr Leben und Wandel auch sonst nicht zu schelten gewesen, so war doch ihr Verstand aus übermäßiger Liebe und Neigung gegen die Ihrigen allzusehr eingenommen und zu unbilligen Dingen verleitet; die Cardinäle aber, welche dieses obristen Haupts der Kirche Gliedmassen sind und demselben in der schweren Regierung Hilfhand leisten sollen, werden oftmals in dem päſtlichen Consistorio vielmehr um eine Sach befragt, daß sie dieselbe durch ihre Genehmhaltung autorisiren als deren Recht oder Unrecht untersuchen sollen.

Es sind aber der Cardinäle dreierlei Gattungen und wohl zu unterscheiden, denn einige derselben über die Geburtspflicht, womit sie dem Kirchenstaat zugethan, einem regierenden Papst ihr Glück und Befürderung zu danken haben, woraus unschwer zu ermessen, daß sie sonst auf nichts als ihr eigenes Interesse bedacht seien und denjenigen in Allem Beifall geben, durch welche sie erhebt worden; andere aber sind geborne Fürsten und folglich dem Interesse ihrer Häuser beigethan. Endlich depentirt der mehrere Theil der übrigen Cardinäle von auswärtigen Kronen, durch welche selbe zu solcher Ehrenstell und Hochwürde befürdert worden, theils gar durch erträgliche Bestallung oder ihnen verliehene Beneficia verpflichtet oder durch dergleichen Verheissungen gewonnen sind, zumal ihre Promotores oder Benefaktores nicht einerlei Absehen und Interesse haben: also sind auch diese in verschiedene Faktiones zer-

theilt und aus dieser so manichfaltigen Art und Eigenschaft des sacri collegii ergibt sich von selbst, wie schwer mit demselben zu handeln und wie viel daran gelegen sei, daß man darinnen viel wohlgesinnte Gemüther und großen Anhang haben möge, zumal die wichtigsten Geschäfte und Vorfallenheiten durch gewisse Deputirte und anordnende Congregationes aus dero Mitte überlegt und dem Papst vorgetragen zu werden pflegen: Also haben die dabei interessirten Fürsten und Potentaten wohl Achtung zu geben und dahin zu unterbauen, daß Niemand Verdächtiger oder dem andern Theil allzusehr Gewogener hiezu verordnet werde, weil der Papst nicht jederzeit durch seine eigenen, sondern durch dieser Leute Augen sieht. Und wie kann er eine Sache recht zu Gesicht bekommen, wenn dieselben von Solchen verstellt und durch allerhand betrügliche Anstriche gefälscht wird?

Nicht weniger Vorsichtigkeit haben Fürsten und Regenten zu gebrauchen, welche mit päpstlichen Legaten und Nuntiis verhandeln, umzugehen oder Etwas tractiren zu lassen bemüssiget sind, als von denen man sich nichts Anderes einzubilden, als daß sie wohl abgeführte und schlaue Leut seien, welche niemals eine Sache vor die Hand nehmen oder sich einlassen, bevor sie Alles wohl überlegt und sozureden in den Grund gelegt haben. Sie sind mehrentheils kaltsinnige und wohl bedachte Leut, die durch hitzige Gemüthsbewegungen sich nicht leicht übereilen oder die Heiterkeit ihres Verstandes durch die Kunst der allzu feurig aufsteigenden Dämpfe verdunkeln und bewölken lassen, sondern ihr natürliches wohl abgewogenes Phlegma in ihren Handlungen thut jederzeit die Oberhand behalten, indem sie alle sich dabei ereignenden Beschwerden mit großer Sanftmuth und Geduld zu ertragen und kluglich zu laviren oder temporisiren wissen. Man muß sich dessen von ihnen vergewissen, daß ihr Verstand durch gute Erfahrung in Staatsgeschäften und heimlichen Unterricht aller Bewandtniß und Angelegenheit des Hofs, allwo sie sich befinden, also erleuchtet sei, daß sie in ihrem Vorhaben nicht leichtlich fehl schiessen oder Etwas vergeben, wohl aber jederzeit einen Vortheil davon tragen werden. Sie wissen in Einem und Andern zu weichen und nachzugeben, damit sie desto mehr hernach erhalten mögen. Sie pflegen mit den wichtigsten und dem vorgesetzten Hauptzweck betreffenden Dingen sehr wohl bedachtlich zurückzuhalten und dasjenige erst zuletzt hervorscheinen

zu lassen, so das Hauptabsehen ihrer Negociation gewesen. Sie gleichen den Bots- und Schiffleuten, die demjenigen Ort den Rücken kehren, wohin sie doch zu fahren bedacht sind, und obschon der gerade Weg für den kürzesten gehalten wird, so erwählen sie dennoch einen Umweg, um solchergestalt desto sicherer zu dem Ziel zu gelangen.

So muß diesem nach ein Regent den Staatsgriffen solcher päpstlicher Repräsentationen mit gleichförmiger Kunst und Behutsamkeit zu begegnen, sich aber dermassen kluglich anzustellen wissen, damit er im Geringsten nichts an sich spüren und merken lasse, daß er einiges Mißtrauen in ihre Aufrichtigkeit setze. Er muß sich äußerlich eine einfältige Freimüthigkeit anzunehmen befleißen und alle dienliche Bezeigung seiner guten Meinung ausführlich zu erkennen geben und nichts unterlassen, was zu seiner mehreren Verbindung und guter Vertraulichkeit ersprießlich sein mag. Denn wenn ein Fürst oder Regent es dahin gebracht, daß er die Liebe und (das) Vertrauen desjenigen, der mit ihm zu handeln, gewonnen hat, wird er hernachmals über seine Sinne und Verstand den Meister spielen können. Man muß sich aber dabei bescheiden, daß dergleichen Dissimulirkunst vor keine Kunst und Geschicklichkeit alsdann mehr zu halten sei, sobald sie aus Bericht und von Andern wahrgenommen oder verspürt wird. Daher sogestalte Vertraulichkeit ganz ungezwungen und in gewisser Maß bestehen muß, wofern sie ihrer Wirkung nicht beraubt sein solle. Denn sobald selbe verdächtig wird, verliert sie alle ihre Kräfte und wirket vielmehr das Widerspiel. Auf daß es aber nicht das Ansehen gewinne, als ob ich hierinfalls von meinem vorher gesetzten Princip abweichen und einen mir selbst widersprechenden politischen Lehrsatz einführen wolle, muß ich meine Meinung hierüber besser erklären, wie daß man sich nämlich der Geschicklichkeit, seine Herzensgedanken kluglich zu verstellen und Andern das Widerspiel beglaubt zu machen, nicht ohne Unterschied in allen und jeden Staatsangelegenheiten gebrauchen und sich dieses Mittels bedienen müsse oder solle, Andere damit listiglich zu betrügen, sondern vielmehr der Andern Fallstricken und gefährlichen Hintergehungen mit gleicher Schlangenlist zu begegnen und sich nach Möglichkeit derselben zu entbrechen und also dasjenige nicht zu einer Vergiftung zu gebrauchen, dessen man sich als eines Präservativmittels nutzlich und heilsam bedienen soll. Denn

gleichwie die Unwahrheit einem ehrlichen Mann sehr übel ansteht und tadelmässig ist, daß Mund und Herz einander zuwider sei, als hingegen kein Mensch zu Entdeckung seiner Herzensgedanken verbunden vielweniger schuldig ist, daß er einen Jeden zum Beichtvater und Richter seiner innersten Gedanken mache, und ist uns von Gott ebenso wohl verboten, die gefährlichen Wahrheiten zu eröffnen, als er uns Kräfte verliehen hat, die nöthigen und nutzlichen durch unsere Zunge auszusprechen. (Wird an den Beispielen Cäsar Borgia's und Ludwig des Mohren weiter erläutert).

Ich kehre aber wiederum von wannen mich die politische Handlungsart des römischen Hofs in etwas entfernet, und ob zwar dieselbe verstandtnermassen also beschaffen, daß man sich wohl vorzusehen, und nicht allzuviel zu trauen hat, so soll doch zwischen den beiden höchsten Häuptern der Christenheit ein gutes Vernehmen zu unterhalten besonderer Fleiß angewendet werden, weil sowohl der Religion als des Staats Interesse solches unumgänglich erfordern will und ist sonderheitlich wann christliche Potentaten unter sich in Krieg zerfallen die Vermittelung des römischen Papstes nicht auszuschlagen, wenn derselbe sich als einen allgemeinen Vater und keinem Theil zuviel beigethan zu sein bezeigt. Dann obschon viel Päpste sich in der weltlichen Potentaten Späne und Irrungen nur (um) dieselben desto mehr zu verwirren eingemischt und eben hieraus das deutsche Kaiserthum in so merklichen Abfall und Verlurst seiner vorigen Macht und Autorität gesetzt worden: so hat man doch auch fromme Päpste gesehen, welche durch einen rühmlichen Eifer für der Kirchen Wohlfahrt entzündet allen unmässigen Begierden abgesagt und sich als Richter und Schlichter verderblicher Zwiespalt erwiesen haben, wozu auch Niemand tüchtiger ist als der päpstliche Stuhl, und (es) fällt jeweils den im Krieg begriffenen Parteien die päpstliche Mediation sehr bequem, wenn sie durch langwieriges Kriegen einander abgemattet und durch solche heimlich ansuchende Vermittelung wieder zufrieden gestellt und gleichsam williglich dazu angestrengt oder zu Hinlegung ihrer Mißverständnisse durch auswärtige Feinde oder innerliche Schwachheit veranlaßt werden, wie sich heut zu Tag mit der Kron Frankreich ereignet. Denn wie es jenen hartnäckigen und kriegssüchtigen Advokaten zu ergehen scheint, welche nicht aus Liebe zum Frieden, sondern aus Unvermö-

genheit ihrer Clienten von dem vermeinten Recht aussetzen und sich nicht durch eine lobliche Mässigung, sondern aus Mangel der Kosten zum Vergleich bequemen und es denjenigen nachmachen, welche auf ihrer Reise nicht auszuruhen sich niederlassen, sondern gar sitzen bleiben müssen, weil es ihnen an erforderlichen Kräften weiter fortzukommen ermangeln will. So haben auch etliche Päpste nicht allein vor die Hinlegung der zwischen christlichen Potentaten entstandenen Zwistigkeit Sorge getragen, sondern dieselben auch vor dem Fall erörtert und die von ihnen erlittenen Schäden geheilet und verbessert, und weil sie doch die Ehre haben, das sichtbare Haupt der Kirche genannt zu werden, als sie nicht unbillig derselben Wohlfahrt und Aufnahm zu befürdern getrachtet. (So in den Kreuzzügen gegen die Türken, bei dem Kriege des Juan d'Austria). — Wir müssen uns aber mit dem begnügen, daß man dem damals drohenden Unglück so glücklich entgangen und die türkische Seemacht von Ueberschwemmung ganz Italiens abgehalten und gezeigt habe, daß die vereinbarte christliche Macht noch wohl das Ottomanische Reich zu stürzen vermöchte, welches unser siegreicher Kaiser und allergnädigster Herr Leopold der Große in diesem noch obschwebenden Krieg mit unsterblichem Nachruhm noch mehr bewährt hat, worin die vom Papst Innocenz XI. vermittelte kaiserliche Liga und verwilligte geistliche Subsidien nicht wenig geholfen haben, gleichwie auch vor Zeiten, als Soliman wider die kaiserliche Residenzstadt Wien, um die allda vorher erlittene Scharte wieder auszuwetzen mit grausamer Macht angezogen, und Kaiser Karl V. alle seine Kräfte einem so wüthenden Feind entgegensetzen mußte, der Papst an Volk und Geld denselben rühmlich unterstützt hat. Wie nicht weniger Papst Paulus III. ihm Carolo auch wider die Protestirenden in Deutschland die hilfreiche Hand geboten und dessen Kriegsheer mit 10m alten wohl versuchten Soldaten verstärkt hat. Dergleichen Hülfe man (sich) öfter zu erfreuen und nutzlich zu bedienen hätte, da der allerhöchste Wille viel so wohl gesinnte Päpste den Stuhl Petri besteigen ließe, welche von allen unordentlichen Affecten befreit alleinig auf die Wohlfahrt der allgemeinen Christenheit ihr Absehen richteten und man unsrerseits nicht allein durante conclavi sondern auch in Zeit währender Regierung eines jeden Papstes durch taugliche und erfahrne Leute nachdrucklich und unabläßlich Unterhandlung pflegen thäte.

Es entsteht aber hier die fernere und einem jedem Regenten zu wissen fast nöthige Frage, ob und wie weit einem christlichen Potentaten gezieme und zugelassen sei, wider den Papst Krieg zu führen? Allwo man sich wiederum oben angedeuter Distinction oder vielmehr einer Präcision zu bedienen und hierinfalls einen Papst nicht als Vicarius Christi, der ausdrucklich bezeugt, daß sein Reich nicht von dieser Welt sei, sondern als einen zeitlichen Potentaten und Regenten des Kirchenstaats zu betrachten hat. Zumal der gesunden Vernunft und (den) allgemeinen Rechten gemäß ist, daß die Päpste, so solche Länder und Provinzen als das sogenannte Patrimonium Divi Petri anjetzt besitzen und geniessen, dem Völkerrechte eben so wohl als die vormaligen Inhaber unterworfen seien und sie sich auch billig zu bescheiden haben, daß bei den Geistlichen noch eine mehre Frommheit und Gerechtigkeit als (bei) den weltlichen Regenten zu vermuthen, und die Werke christlicher Liebe von ihnen mehr als (von) weltlichen Oberherrn befürdert werden solle, denselben aber gar wohl vergönnt und zugelassen gegen andere Potentaten in gewissen Fällen und Umständen sich selbst Recht zu schaffen, wann ihnen solches versagt wird, als (da) es mit dem Papst keine andere oder besorgende Bewandtniß hat. Daher als Papst Paulus IV. Philipp II. in Spanien den Krieg ankündigen ließ, weil er sich des Königreichs Neapolis zu bemeistern und selbes einem seiner Nepoten zuzuwenden trachtete, (war) der einhellige Schluß verschiedener derentwillen gefragter Gottesgelehrten und sonderheitlich des Melchior Canus dahin ausgefallen: der König wäre nicht allein befugt, des Papstes Kriegsheer sich kräftigst zu widersetzen, sondern er könnte auch mit gutem Gewissen in den Kirchenstaat einfallen und eine Diversion machen um dadurch dem drohenden Kriegsungewitter vorzubauen.

Gleichwohl aber muß hierin ein großer Unterschied gemacht werden, ob die Waffen zu seiner selbsteigenen Beschützung oder Wiedereroberung des Verlornen gebraucht oder aber offensive den Kirchenstaat anzugreifen und zu übergewaltigen geführt werden, welches Letztere keinem christlichen Potentaten vergönnt und zugelassen, obschon zwischen weltlichen Regenten die durch das Schwert errungene Possession durch den Titel eines rechtmässigen Kriegs gebilliget und gerechtfertiget werden kann. Diesen Unterschied nun besser zu beleuchten

werde ich zu einer abermaligen Digression veranlaßt, den wahren Grund dieser Waffen Gerechtsame desto vollkommener vorzustellen, und dasjenige, was einen Krieg rechtfertigen kann, zu untersuchen.

Souveräne Häupter, die sonst keinen Höheren als Gott und den Degen über sich erkennen und von keinem Menschen auf Erden dependiren, sind dennoch Recht und Gerechtigkeit aus Augen zu setzen keineswegs befugt und richten ihre Actiones billig nach dem vorgeschriebenen Maß ein, dergestalt daß so oft sie die Rechte kränken und dieses heilige Land, welches dieses große Weltgebäu in einer löblichen Harmonie und Ordnung zusammenhält, entzweien und auflösen durften, ein anderer hoher Potentat, welchem hierinnen zu nahe getreten worden, wegen des ihm dadurch zugefügten Schadens und (der) Unbill gar wohl Abtrag zu fordern und dazu durch seine eigene Faust sich zu verhelfen berechtigt ist. Ein solcher Krieg lauft gar nicht wider unser Gewissen, weil man sich dadurch zu Folge und nach Anleitung natürlicher Rechte gewaltthätiger Zunöthigungen zu befreien und selbst in Sicherheit zu setzen befugt ist, zumal Gott sein eigenes Volk die Israeliten wider ihre Feinde zu Feld gerüstet und ihnen sichtbarlich beigestanden ist, auch ein Gott der Heerschaaren hat wollen genannt werden. Die Tapferkeit ist jederzeit für eine der rühmlichsten Tugenden gehalten und die Kunst und Geschicklichkeit die Waffen kluglich zu führen bei den Helden (Heiden?) hoch gepriesen worden, daß der Ruhm Alexanders des Großen und des Julius Cäsar oder ihres Gleichen streitbarer Männer, wenn sie auch 100 Jahr länger gelebt und in Fried und Ruhe zugebracht hätten, doch nicht so hoch gekommen sein würde, als er in einer so kurzen Zeit durch den Glanz der Waffen und ihre unvergleichlichen Heldenthaten emporgestiegen ist. Dürfen wir uns Menschen der widerwärtigen Arzneien und Instrumenten bedienen, unsere Adern damit eröffnen oder andere leibliche Gliedmassen wieder zur Genesung zu bringen mit Gift und Feuer angreifen: um wie vielmehr sollen wir zu gewaltsamen Abhelfungsmitteln schreiten können, wenn die gelinden nicht mehr erklecken und die Justiz anders nicht zuwege gebracht oder die Gesundheit des Staats und (der) Seele des politischen Körpers durch keine andere Weg kann erhalten werden. Und gleichwie die Handhabung der Gerechtigkeit gegen die Unterthanen in der nothwendigen Bestra-

fung des Bösen und Belohnung des Guten dem Allerhöchsten sehr angenehm und der Welt hochnöthig und verträglich ist: also nicht weniger diejenige Manutenenz, derer sich Große wider Große und Mächtige wider mächtige Potentaten zu bedienen pflegen, für zulässig zu achten. Und wäre zwar wohl wünschenswerth, daß von beiden die Justitiam distributivam begreifenden Theilen nur der Eine, welcher die Tugend zu krönen und die guten Dienste zu belohnen gewohnt und der Welt bekannt sein möchte; nachdem aber unsere im Grund verderbte und zum Bösen geneigte Natur mehr nach Lastern als Tugenden zu streben pflegt: also hat auch derjenige Theil, so die Laster bestraft, weit mehr als der andere zu thun, von welchem auch die souveränen Häupter ebenso wenig als die Privatpersonen befreit sind, weil sie gleichmässigen Fehlern und Gebrechen unterworfen und noch härter und gefährlicher als die Unterthanen sich vergreifen.

Deswegen hat Gott ihnen auch das Schwert in die Hand gelegt und Gewalt, daß sie nicht allein die lasterhaften Delinquenten ihres Staats mit gebürender Strafe ansehen, sondern auch von ihres Gleichen wegen der ihnen erwiesenen Beschimpfungen und zugefügter oder verursachter Schäden Abtrag zu fordern berechtigt seien, weil sie doch sonst keinen Richter hier auf Erden über sich erkennen. Und dieses versteht sich wie gemeldt allein von den Beeinträchtigungen, so einem souverainen Fürsten von einem andern gleicher Condition widerfahren. Den was denjenigen Fall betrifft, da ein Regent seinen Unterthanen zu kurz und Unrecht gethan, ist es eine solche Sache, darüber andere hohe Häupter gar nichts zu sprechen haben, und der Allerhöchste seinem obersten Richterstuhl selbe vorbehalten. Muß ein Unterthan etwa von seiner rechtmäßigen hohen Obrigkeit leiden, so muß er zur Geduld und Sanftmuth seine Zuflucht nehmen und ist der Herrschaft sich zu widersetzen oder fremde Hülf anzurufen in keiner Weis berechtigt. Es ist ihm nichts mehr als die Ehre des Gehorsams und das Flehen und Bitten zu dem Himmel zugelassen, als (von) welchem er sich allein diesfalls Hülf und Rettung getrösten soll. Der Unterthanen Gehorsamspflicht erstreckt sich nicht sowohl auf die Person ihres Oberherrn als vielmehr auf die hohe von Gott ihm zugelegte Autorität. Lasterhafte Fürsten sind eben dieses hohen Ansehens von Gott gewürdigt und soll ihnen mit gleichem Respect

und Gehorsam begegnet werden als dem Ebenbilde der göttlichen Macht und Gewalt, wenn sie schon nicht auch für ein Ebenbild seiner Güte und Gnade zu achten sind.

Aus den jetzt angeführten Staatsgründen ergibt sich (der) insgemein angenommene Schluß, daß souveraine Fürsten und Potentaten in Entstehung (Verweigerung) gütlicher Satisfaktion einander bekriegen und sich Einer des Andern Lande bemächtigen und des erlittenen Schadens bei dessen Unterthanen erholen möge, welche mithin unschuldiger Weis ihrer Obern entgelten und sowohl an derselben glücklichen als unglücklichen Zufällen Antheil haben und von ihren Häuptern als davon dependirende Gliedmassen ihre Influenz erwarten müssen. Und ob zwar ein dergleichen rechtmäßiger Krieg von der ganzen Welt für einen gültigen Titel das mit dem Schwert Eroberte als ein wahres Eigenthum besitzen und innbehalten zu können erachtet wird: so wäre doch hieraus die Folge nicht gleich zu machen, daß wenn auch zwischen dem Römischen Papst und einem andern Potentaten ein rechtmäßiger Krieg sich anspinnen sollte, wodurch der Kirchenstaat oder ein Theil desselben in fremde Gewalt gerathen thäte, mit gutem Fug der Kirche auf ewig entzogen werden könne, da ein Papst das Patrimonium Petri nicht veräussern oder verwirken kann. Deswegen der Herzog von Alba in oben angezogener Begebenheit, da er wider Papst Paulus IV. im Namen seines Königs den Krieg führen mußte, seinen Marsch, ehe und bevor die päpstlichen und französischen Völker zusammengestossen und das Königreich Neapel überziehen können, eilfertig fortgesetzt, den Kirchenstaat selbst angegriffen, unterschiedliche Ort darinnen erobert und die Stadt Rom selbst in Furcht und Schrecken gesetzt, aber sich mit dem befriedigt hat, daß er dem Papst, welcher vorher mit Glimpf dahin nicht zu bringen gewesen, zu besserer Beobachtung seiner geistlichen Hirtenpflicht mit Gewalt angestrengt und mit Restitution des Eroberten zu einem vergänglichen Frieden genöthigt hat, worauf er gleichsam im Triumph zu Rom eingezogen und von dem Papst gewürdiget worden, daß er von ihm zur Tafel berufen und mit diesem Lobspruch aus des Papstes Munde beehrt wurde: der Herzog hätte den päpstlichen Stuhl mitten in seinem feindlichen Angriff beschirmet und vertheidigt.

Es erhält sich aber auch ein großer Unterschied unter den zeit-

lichen Gütern und Landschaften des Kirchenstaates, als deren theils der Römischen Kirche freiwillig geschenkt und eigenthümlich übergeben worden, welche dann eigentlich das Patrimonium divi Petri zu nennen, andere aber haben die Päpste in ander Weg und durch solche Titel an sich gebracht, welche noch wohl einen Einwurf und mehrere Untersuchung leiden dürften und nicht so gar für befreit und geheiligt zu achten, daß selbe nicht eben auf solche Weis, wie sie die Päpste an sich gezogen, wiederum auf Andere gelangen könnten. Es ist aber die Staatskunst des Römischen Hofes so hoch gestiegen, daß dergleichen Veränderung nicht leicht mehr zu befahren ist, da erstlich einem zeitlichen Papst die Macht und Gewalt selbst benommen und abgeschnitten worden, einige Herrschaft und Kirchengüter Andern zu verleihen und von dem Kirchenstaat mehr abzusondern, nachdem Paulus III. die Fürstenthümer Parma und Piacenza seinem Geblüt in der Person Peter Ludwigs Farnese lehenweis zugewendet und dadurch verursacht hat, daß den künftigen Nachfolgern dergleichen zu unternehmen abgestellt worden, auch daß die Kirche durch so gestalte Infeudationes nicht ganz erarmen möchte.

Und obschon ein jeweiliger Papst insgemein mit keinem Kriegsvolk in dem Kirchenstaat versehen, so hat derselbe doch von Aussen her gleichfalls keine Gefahr zu gewarten, so lang der römische Hof sich an seine gewöhnlichen Staatsmaximen halten thut, welche hauptsächlich in dem bestehen, daß erstlich in Welschland der Fried und jetztmalige Vertheilung des Landes in seinem Stand erhalten werde und Keiner der welschen Fürsten oder Republiken an Macht und Gewalt allzusehr überhand nehme oder sich in den Stand setze, den Andern weit überlegen zu sein, welches nicht allein der Papst sondern auch alle übrigen italienischen Potentaten angelegentlich zu verhindern und einander beizuspringen pflegen, deswegen ihnen und fürnehmlich dem römischen Hof jederzeit verdächtig und mißfällig gewesen, daß die Kron Spanien so starken Fuß in Welschland gesetzt, welche wiederum hinauszutreiben man öfters unternommen und vielleicht noch heut zu Tag wünschen thät, zumal aber Solches nicht anders als durch die französische Macht geschehen könnte, und dieses Mittel viel gefährlicher wäre, als das Uebel selbst, dessen man sich dadurch zu entledigen vermeinte: also läßt sich der römische Hof vielmehr angelegen sein, die

beiden Kronen stets gegeneinander beschäftigt und in gleichem Gewicht zu halten, als worin des Papstes selbsteigene Sicherheit fürnehmlich besteht, da auch von Seiten Deutschlands und anderer fürstlichen Potentaten, so lang selbe in dermaliger Regierungsart und Spaltung des Glaubens und Staatsinteresse verharren, auch das Kaiserthum nicht zu den vorigen Kräften sich wieder erschwingen kann, der römische Hof nichts zu besorgen hat. Wann es aber einst dahin kommen sollte, daß ein römischer Kaiser seine Macht und Gewalt wiederum also befestigen könnte, daß ihm keine fremde Potenz daran hinderlich sein möchte, dürfte es wohl noch geschehen, daß man die alten Gerechtsame wieder in den Schwung zu bringen und besser handzuhaben bedacht wäre. Daher sich billig zu verwundern, daß man jetziger Zeit an dem römischen Hof Frankreichs Absehen und Vorhaben nicht kräftig zu hintertreiben sucht, sondern vielmehr dazu behülflich ist, da doch die allzusehr zunehmende Macht und weit aussehenden Abzielungen dieser Kron einem Papst um so mehr verdächtig sein sollen, weil der römische Hof von dieser Potenz mehr Ungelegenheit als (von) keiner andern zugewarten hat, da weltkundig ist, wie man sich der verjährten und veralteten auch wirklich schon begebenen Zusprüche zu bedienen und selbe hervor zu suchen pflegt, so daß man auf Rom selbst und den größten Theil des Kirchenstaats so gut als andere Länder Prätensiones zu formiren und weiß nicht was für scheinbare Rechtsgründe ex lege Salica herauszupressen sich nicht scheuen würde, sobald man zu dem schon lang abzielenden Zweck gelangen und die römische Kron mit der französischen wieder vereinbaren oder sonst sich in dem Stand befinden thäte, selbe auszuführen. Und hat man noch zu unsern Zeiten genugsam erfahren, was Frankreich unter Papst Alexander VII. und Innocenz XI. zu Rom selbst unternommen hat, woraus dann die Rechnung zu machen ist, was bei der seither noch mehr zugenommenen Macht und erwachsenen Kräften zu befahren sei, da die Bilanz zwischen beiden Kronen nicht mehr gleich gehalten, sondern der einen so bereits das Uebergewicht bekommen, und mehr zugelegt wird. Da man sich im Gegenstand gar wohl zu entsinnen weis, welcher gestalten vor Zeiten der Kaiser Karl V. wider die Protestirenden in Deutschland gesiegt und die Oberhand gehabt, der römische Hof in solche Apprehension gerathen, daß man

lieber den katholischen Glauben hat wollen in Gefahr stecken lassen als zu völliger Ausreutung der Ketzerei dem Kaiser weitere Hülf und Beistand leisten, da Paulus III. die herausgesandte Hülfsvölker gleich wiederum zurückgezogen. Nicht weniger ist erinnerlich, wie daß Gregor XV. sich mit den Graubündnern ungehindert selbe meistens widriger Religion sind in dem Veldtenkrieg wider Spanien verbunden und Papst Urban VIII. in dem 30jährigen Deutschl. Krieg die feindlichen Progreß mehr gepriesen als gehemmt hat, wodurch so viel ansehnliche Erz- und Bisthümer auch andere geistliche Güter den Protestirenden in Handen und zurückgeblieben sind, dawider zwar der Papst bei dem Westphal. Friedensschluß protestirt, aber Solches zu verhindern den Katholischen im Geringsten nicht geholfen, sondern den glorwürdigsten Kaiser Ferdinand II. als selbiger die vertröstete Geldhülf gesucht, nichts Anders als Ablaßbrief ertheilt hat. Und so nun die ratio status dem Interesse Religionis bei dem römischen Hof in so weit vordringen thut, daß man gegen das höchstlobliche Erzhaus Oesterreich deutscher und spanischer Linie so eifersüchtig gewesen und selbes nicht hat wollen höher empor sich schwingen lassen, welches doch die fürnehmste Säule der römischen Kirche ist und noch niemals eigene Patriarchen zu setzen gedroht oder so schimpfliche Säulen in Rom aufzurichten die Päpste gezwungen, noch denselben wegen der Quartiersfreiheit Gesetze vorzuschreiben begonnen hat: mit was für Augen soll man dann billig die so ungeheure Ausbreitung der französischen Macht und Gewaltsame und die schon weit gebrachte allgemeine Beherrschung ansehen?

Dieses aber sei von dem päpstlichen Stuhl genug gesagt.

IV.

Behrenhorst und Bülow.

Von

F. v. Meerheimb.

Zwei Lebensbilder will ich versuchen hier vorzuführen, die beide als Militärs und Schriftsteller auf unser Interesse Anspruch haben, da sie das alte System der Kriegskunst, das im vorigen Jahrhundert allgemein herrschte, zu erschüttern begannen, und die Keime des heute Geltenden legten. Beide am Schluß des vorigen Jahrhunderts ihre bedeutendste Wirkung ausübend, waren angeregt durch alle Ideen ihrer tiefbewegten Zeit; der Eine, Behrenhorst, durch ein langes Leben voll Schmerzen und Enttäuschungen geläutert, rang sich durch alle sittlichen und geistigen Gefahren hindurch, bewahrte bei aller geistigen Freiheit sein patriotisches Gefühl und kam von dem Unglauben seiner Jugend zum festen innigen Christenglauben. Der Andere, Bülow, reich mit Talenten begabt, fand für seine Kraft und sein Selbstgefühl nicht genügende Thätigkeit, jede Täuschung, jede Demüthigung steigerte seinen Stolz, zerrüttete Vermögensverhältnisse kamen dazu, und seine reiche Kraft ging auf Abwegen des Lebens zu Grunde.

Die militairische Literatur im eigentlichen Sinne, beginnt erst mit den Kriegen Ludwig XIV., d. h. mit den stehenden Heeren und ihrer Bedingung, einem Officiercorps, dessen Lebensaufgabe der Krieg und die Vorbereitung dazu ist. Solche Officiercorps hatte es seit der römischen Kaiserzeit nicht gegeben, und nur damals finden wir rein militärwissenschaftliche Werke, wie die des Vegez und Hyginus. Der Versuch, den Lebensberuf wissenschaftlich zu begreifen, mußte zu theoretischen Schriften über den Krieg führen, wie sie Feuquières, Puysegur und Folard uns hinterlassen haben. Durch die Magazin-Verpflegung, die Louvois zuerst im französischen Heere einführte, mußte der Krieg regelmäßiger, methodischer, abhängiger von den rückwärts gelegenen Magazinen, als den Bedingungen der Subsistenz des Heeres werden. Daher drehen sich die Kriege jener Zeit auf einem kleinen Terrain herum, Festungen werden belagert, Verpflegungslinien bedroht, kunstvolle Umgehungen angedeutet oder ausgeführt, — solche kühnen Züge wie der des Banner und Torstensohn im dreißigjährigen Kriege, wie der des großen Kurfürsten nach Jütland, von Heilbronn nach der Mark, von Berlin nach Königsberg werden als der Methode widersprechend nicht mehr ausgeführt. In solcher Kriegführung, die sich besonders in Luxemburgs Campagne in den Niederlanden zeigt, sahen Theoretiker wie Beaurain die Blüthe der Kriegskunst. Carl's XII. glückliche Kriege schienen zuerst der Regeln zu spotten; die Schlacht bei Pultawa und ihre Folgen geben ihnen die Bestätigung. Ebenso trat Friedrich II. in den schlesischen Kriegen und in den drei ersten Jahren des 7jährigen Krieges wie ein Held des 30jährigen Krieges auf, während die regelrechte methodische Kriegführung in den Armeen der Prinzen Heinrich und Ferdinand von Braunschweig geübt wurde. Als nun später auch der große König mehr defensiv zu Werke ging, die Entscheidung durch die Schlacht zu scheuen schien, als man seine Aeußerung von Mund zu Mund trug: „Prinz Heinrich ist der einzige General der nie einen Fehler gemacht hat“, da schien auch er dieser Art der Kriegführung die Weihe gegeben zu haben. Der bayerische Erbfolgekrieg, sowie Lascy's Krieg gegen die Türken, waren die rechten Schulen des Posten- und Cordonkrieges, der dann in den Rheincampagnen von 1793 und 1794 ja bis 1806 von den leitenden Intelligenzen des Heeres als die richtige Methode an-

gesehen wurde. Tempelhof's Geschichte des siebenjährigen Krieges ist als die Hauptquelle der Kenntniß dieses Krieges selbst anzusehen, namentlich aber sind die Anmerkungen die Grundlagen auf der alle Kritik militärischer Operationen, auf der sogar die spätern Systeme fußen. Massenbach, Venturini, selbst der revolutionäre Bülow stehen ganz auf der Grundlage eines Räsonnements, das alle Bewegungen und Handlungen des Heeres von der gebietenden Rücksicht auf die Subsistenz desselben abhängig macht, — auf Heere mit einem andern Verpflegungsmodus hat ihre Theorie also keine Anwendung. — Es war Folge einer solchen Anschauungsweise, wie die Art des Ersatzes es nothwendig machte, daß das Heer wie der einzelne Soldat zu einer Maschine gemacht wurde, daß das Exercitium wie die Disciplin äußerst strenge war, ohne irgend einen geistigen oder sittlichen Hebel zur Einwirkung zu gebrauchen, die Maschine wurde nach mechanischen Gesetzen und Regeln bewegt, und das Streben war nur darauf gerichtet, die eigene noch besser zu zimmern und auszubilden, noch gewandter zu gebrauchen als der Gegner. Sehr wahr sagte schon damals Guibert in seinem Essai général, „die moderne Tactik hält nur so lange Stich, als der Geist der europäischen Verfassungen der alte bleibt, sobald man eine Phalanx moralischer Kräfte zum Gegner bekommt, wird sie den Weg aller menschlichen Erfindungen gehen.“ Ehe nun die napoleonischen Kriege dieß prophetische Wort bewährten, schrieb Behrenhorst seine Betrachtungen über die Kriegskunst, Bülow seine theoretischen und kritischen Werke, und beide erschütterten durch sie den Glauben an die Unfehlbarkeit der preußischen Tactik, an die Richtigkeit der Art den einzelnen Soldaten auszubilden, und zu behandeln, endlich die stolze Hoffnung, daß mit der aus den Feldzügen und Schlachten des siebenjährigen Krieges abstrahirten Weisheit ein Gegner besiegt werden könne, der ganz andere moralische und physische Kräfte, eine neue Tactik und neue Art der Verpflegung mit in den Kampf brachte.

Folard und der Marschall von Sachsen sind als Behrenhorst's Vorläufer anzusehen, sie theilen mit ihm die Vorliebe für die Alten, heben die moralischen Potenzen hervor, und tadeln die zu ihrer Zeit übliche Kriegführung, — die ganze Umgestaltung unserer militärischen Literatur, die Revolution die sich in Folge der politischen auch auf

diesem geistigen Gebiete vollzog, wurde durch die beiden Männer eingeleitet, deren Leben und deren Werke zu betrachten, der Zweck dieses Aufsatzes ist.

Georg Heinrich von Behrenhorst wurde 1733 in Anhalt-Dessau geboren. Der Vater war Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, die Mutter die Tochter des Schultheißen Söldener in Elrich, später an den Amtsrath Rode verheirathet. Da er zum Soldaten bestimmt war, hatte man auf seinen Unterricht wenig Mühe verwendet, schon mit 15 Jahren trat er bei dem Regiment seines Vaters in Halle ein. Seine wissenschaftliche Ausbildung verdankte er nur dem Selbststudium; 1757 als er als Adjutant zum Prinzen Heinrich kam, konnte er noch kein Französisch und lernte es erst auf dessen Ermahnung „daß man doch kein deutsches Beest sein möge.“ 1759 wurde er Adjutant des Königs und machte die Feldzüge bis 1762 als Brigade-Major mit. Gerade diese nähere Stellung zum großen König, der oft gegen seine persönliche Umgebung rauh und hart war, scheint Behrenhorst zu einer Bitterkeit gegen Friedrich II. verleitet zu haben, deren Ton in den Betrachtungen nicht zu verkennen ist. In der Schlacht bei Torgau rettete er den König aus größter Gefahr, und diese Begebenheit ist so wenig bekannt und so charakteristisch für beide, daß ich sie mit wenig Worten erwähnen will. Die österreichische Cavalerie hatte anfänglich die preußische des linken Flügels zurückgedrängt, und auch das Fußvolk fing an zu weichen. Der König hielt vor der vordersten Linie, nur umgeben von Graf Friedrich von Anhalt, der links von ihm, und Behrenhorst, der 10 Schritt hinter ihm hielt. Auf einmal rief Anhalt: „Behrenhorst“. Behrenhorst eilte hinzu und sah den König zurücksinken; Graf Anhalt konnte wegen seines verstümmelten Armes nicht helfen, nur Behrenhorst half dem König vom Pferde und trug ihn in den nahen Wald. Den König hatte eine Kugel auf die Brust getroffen und war durch den Pelzmantel, Ueberrock, Leibrock und Weste gedrungen. Nach einigen Minuten sagte der König: „Voyez s'il y a du sang“! Behrenhorst knöpfte ihn auf und fand nichts. „Ma vie est ce qui importe aujourdhui le moins, allons faire notre devoir, malheur à ceux qui ne le font pas“, sagte der König und bestieg sein Pferd wieder. — Als einige Tage nach der Schlacht Behrenhorst dem König

den Rapport über den Verlust der Preußen in der Schlacht mit 20,000 Mann angab, rief der König: „Es kostet ihn den Kopf, wenn die Anzahl ruchbar wird.“ Die Geschichte des siebenjährigen Krieges vom großen Generalstabe giebt den Verlust der Preußen nur auf 12000—14000 Mann an. Seit dieser Zeit, meint Behrenhorst, habe ihn der König hart und rücksichtlos behandelt, weil es ihm unangenehm gewesen, daß jener ihn in einem Moment körperlicher Schwäche gesehen, oder wie andere meinen, weil Behrenhorst entdeckt, daß Friedrich II. ein kugelfestes Wamms auf der Brust getragen; vielleicht war auch Behrenhorst durch des Prinzen Heinrich humane und freundliche Behandlung seiner Untergebenen verwöhnt: gewiß ist, daß er eine bittere und gereizte Stimmung gegen den großen König nie hat unterdrücken können und daß er 1762 Urlaub nach Dessau nahm, um seinen Abschied bat und ihn auch erhielt. — Der alte Fürst hatte ihm und seinen Brüdern Vermögen hinterlassen und mußte, wie Behrenhorst meint, in diesem Falle wohl von der Wirklichkeit seiner Vaterschaft überzeugt sein. In den Jahren 1765 bis 1768 begleitete er den Prinzen Hans Jürge auf seinen Reisen durch Italien, England und Frankreich. Der bekannte E. v. Bülow, Behrenhorst's Neffe, hat in seinem Nachlaß die Reiseerinnerungen herausgegeben, in denen sich vieles interessante Detail und manches für die Sitten damaliger Zeit höchst charakteristische findet. Einige Zeit brachte er bei dem Prinzen in Stettin zu, der hier das Regiment Bevern als preußischer General commandirte. Seit 1776 verwaltete Behrenhorst das ganze fürstliche Hauswesen in Dessau, war Hofmarschall, Präsident der Rechnungskammer und Schloßhauptmann. Seine ausgedehnte practische, wie seine wissenschaftliche Thätigkeit hielten ihn nicht ab, an sich selbst zu arbeiten, und die streng religiöse Richtung, die seine sonst sehr vernachlässigte Erziehung in den ersten Jugendjahren gehabt, trat in seinem späteren Mannesalter wieder hervor. Er spricht sich hierüber, wie über den Zustand seiner Seele, mit einer Offenheit und inneren Wahrheit aus, die nur mit Rousseau's Confessions zu vergleichen ist. In diesen ebenfalls in dem Nachlaß enthaltenen Selbstbekenntnissen, die die Form eines Briefes an seinen ältesten Freund, den Arzt Holze in Zürich haben, sagt er, wie er in jener Zeit anfing von Epicureismus und Unglauben jener Zeit zum

Glauben überzugehen. Später schreibt er einmal an Massenbach, der sein Podagra seinen und seiner Väter Sünden zuschrieb: „Mein Vater hat so lange sein Leben dauerte, sich in seinem kleinen Lande nicht anders, als der Hirsch auf der Brunst betragen, und ich habe bis gegen die Dreißig nicht anders, nur aus Mangel an Gehege mit schlechtem Wildpret gelebt.“ Trotz dem, meinte der damals Siebenzigjährige, sei seine Gesundheit noch fest und gut. Am Hofe des Prinzen Heinrich mit der französischen Literatur bekannt geworden, war seine Lectüre die der Encyclopädisten, und er gesteht, daß ihn le christianisme devoilé von dem Ungrunde dieser und jeder anderen Religion überzeugt hätte. Helvetius' Buch de l'esprit machte ihn leicht zum Materialisten, und er befand sich wohl bei dem Glauben, der Mensch sei eine belebte Maschine, ein Thier mit gelenksameren Fingern als die Affen, und bessern Sprachwerkzeugen als die Hunde. Eigennutz war ihm die erste Triebfeder und das Sittengesetz, Genuß der Wollust Glückseligkeit. Einer seiner Freunde der früher Behrenhorsts Unglauben getheilt hatte, erkrankte schwer, kehrte zum Christenthum zurück und ertrug dadurch gestärkt sein unsägliches Leiden mit großer Geduld. Ein anderer sehr geliebter Freund ging auf der Bahn ungläubigen Denkens und sittenlosen Lebenswandels weiter und vollständig zu Grunde. Diese Erfahrungen, das Lesen ernster, die encyclopädistische Schule bekämpfender Bücher, regten ihn zur Prüfung an; in seiner neuen Stellung als Erzieher des Erbprinzen Friedrich trat er Männern wie Hugo, Desmarées und andern Gelehrten und Geistlichen näher, deren täglicher Umgang auf ihn einwirken mußte. Um den Versuchungen des Fleisches zu widerstehen, heirathete er eine junge Person vom Lande, ohne Stand und Vermögen, hatte aber, wie er sagt, das große Loos der ganzen Lotterie von Corruption und Schande gezogen. Nach 16 Monaten wurde die Ehe gelöst, und einige Jahre später 1783 heirathete er eine Frau von Bülow, Wittwe eines sächsischen Majors, mit der er in glücklicher Ehe lebte. Von seinen 6 Kindern, 1 Sohn und 5 Töchter, verlor er eine Tochter, die geliebteste, dieß ergriff den damals schon alten Mann auf's Tiefste, worüber er sich in den erwähnten Selbstbekenntnissen rührend ausspricht. Nach diesem traurigen Ereigniß wendete er sich den Tröstungen, die ihm die Religion bot, mit erneuerter Innigkeit zu. In den neunziger

Jahren las er Kants damals erscheinende und vielbesprochene Werke, und diese regten ihn so an, daß er dieselbe Art der Kritik auf die Wissenschaft des Krieges anzuwenden beschloß. Wie jener die Art der Thätigkeit des menschlichen Geistes und die Grenzen desselben seiner Prüfung unterwirft und alles jenseits jener Grenzen Liegende als uns unerreichbar bezeichnet, so sucht Behrenhorst die Kriegskunst und Wissenschaft, nachdem er ihre Entwickelung dargestellt, als unzuverlässig und widerspruchsvoll zu bezeichnen. 1790 schon hatte er sich von allen Geschäften zurückgezogen und lebte nur den Wissenschaften und der Correspondenz mit seinen zahlreichen Freunden, — aus seinen Briefen hat E. v. Bülow eine Auswahl in dem Nachlasse herausgegeben, deren interessanteste an Valentini, Massenbach und Rühle von Lilienstern gerichtet sind. Namentlich mit Ersterem, dem spätern Generallieutenant von Valentini, stand er jahrelang in fortwährendem Briefwechsel, der alle wichtigen militärischen, namentlich literarischen Ereignisse bespricht und für die Kenntniß unserer Militär-Literatur jener Zeit eine wichtige Quelle ist. Diese Briefe enthalten Urtheile über alle Begebenheiten von 1800—1814, namentlich die schärfsten und treffendsten über die Theorieen des Krieges, welche sich damals im Gegensatz gegen jene Art der Kriegführung geltend machten, die in der Schlacht bei Jena den Todesstoß erlitt. Nach den unglücklichen Feldzügen von 1806 und 1807 war das regste Leben in der Wissenschaft des Krieges wie in der Publicistik, die Erfolge späterer Jahre vorbereitend. Scharnhorst, früher in den Göttinger gelehrten Anzeigen Behrenhorst's Gegner, hielt in Berlin seine trefflichen Vorträge, Archenholz Minerva ging unter dem Namen Pallas in Rühle's Hände über, und dessen „Bericht eines Augenzeugen“ wie Müffling's „Bemerkungen über den Operationsplan“ stellten die Fehler und Unglücksfälle im militärischen Gebiet dar, welche hart und ungerecht, in Cölln's vertrauten Briefen, in Massenbach's und Buchholz politischen Schriften gerügt waren. Die Feuerbrände, Löscheimer und Lichtstrahlen besprachen, regten an und vermittelten dieselben Streitfragen. Hierüber liefert diese Correspondenz interessante Auskunft und selbst einen bisher ungedruckten Nachtrag zu Massenbach's Charakteren in einer vortrefflichen Charakteristik Braunschweig's und Massenbach's. Zum Theil durch Behrenhorst's

Betrachtungen angeregt, suchte die junge Schule, — die sich selbst bisweilen, an die Betrachtungen anknüpfend, die antisaldern'sche nannte, — suchten außer Valentini auch Rühle und Müffling ihm näher zu treten, auch mit Bülow und selbst mit Massenbach stand er im freundschaftlichen Briefwechsel; keiner hielt treuer an ihm fest als Valentini, den er seinen im Geist erzeugten Sohn nennt. Dieser war damals Major beim preußischen Generalstabe, Rühle aber Mentor des Prinzen Bernhard von Weimar mit dem Titel eines Kammerherrn, ihn wie Müffling hatte Carl August von Weimar nach dem Frieden von Tilsit angestellt. Müffling, als Kammerherr am Hofe zu Weimar lebend, schrieb schon damals unter dem Titel C. v. W., und Behrenhorst sagt von ihm: „er gehört zur neuen antisaldern'schen Schule, tritt Bülow und mir auf die Schultern, predigt was wir längst gepredigt haben, ohne sich eben dessen ausdrücklich zu rühmen, thut es aber mit Einsicht, Verstand und Genie und unterläßt nicht in seinen Briefen des Papa grauen Bart mit wohlriechender Seife einzubalsamiren.“ In einem Briefe vom 15. Juli 1812 gibt er den Rath, den Krieg gegen Napoleon so zu führen, wie er später geführt wurde, Hauptschlachten zu vermeiden, mit unfruchtbarem Boden freigebig zu sein, — der Krieg werde sich durch die Ungeheuerlichkeit der Streitmittel von selbst aufzehren. Wieder ein neuer Concurrent um den Preis, den Rath zu dem russischen Kriegsplan von 1812 gegeben zu haben.

Behrenhorst war ein treuer Patriot und Hasser Napoleon's, hatte aber Preußens Unfälle vorhergesehen, wie sie auch zur Bestätigung des Tadels, den er in den Betrachtungen ausgesprochen, dienten. Die Wiederbefreiung des Vaterlandes erlebte er noch und starb 1814 in Dessau 81 Jahre alt, als gläubiger Christ, als welchen er sich wiederholt in seinen Briefen und Werken und noch auf dem Todbette bekannte.

Behrenhorst war ein großer kräftiger Mann, von seltener Schönheit und fester Gesundheit, nur in den letzten Jahren sah und hörte er schwer. Von ihm sagt sein Neffe Bülow, der Herausgeber des Nachlasses: „Er besaß einen hellen und tiefen Verstand, ein treffliches Gedächtniß, einen schlagenden Witz und starkes Gefühl. Aller Lüge und Dummheit war er unversöhnlicher Feind. Sein Charakter

war edel, mannhaft und fest und schreckte anfangs durch eine gewisse Rauhheit, sein Herz war aber theilnehmend und sein Gefühl weich wie bei einem Kinde. Er war Christ im besten Sinne des Worts, und es verging kein Tag, wo er nicht aus der Bibel, Fenelon's Werken, Luther's Schriften einen Abschnitt las.“ Behrenhorst hinterließ einen Sohn, der kürzlich als Kammerherr in Dessau gestorben, einer seiner Enkel dient noch in der preußischen Armee. Er hatte einen jüngern Bruder, der als Major 1780 verabschiedet in Dessau als Postmeister lebte, und den ich hier erwähne, weil er häufig mit dem Schriftsteller verwechselt worden ist. —

In den Jahren 1795 und 96 schrieb Behrenhorst sein Hauptwerk, begann also seine Schriftsteller-Laufbahn im 62. Jahre; es erschien anonym 1797 unter dem Titel: „Betrachtungen über die Kriegskunst, ihre Fortschritte, ihre Widersprüche und ihre Zuverlässigkeit“. Als den Hauptgedanken des ganzen Werkes bezeichnet er folgendes: „Die Kriegskunst fordert einen weiteren Umfang von Wissen und mehr angeborene Talente als eine der anderen Künste und Wissenschaften, um eine Mechanik zu bilden, die nicht, wie die eigentliche auf unwandelbaren Gesetzen, sondern auf unbekannten, also auch unlenkbaren Modificationen der Seele beruht und mit Hebeln und Winden arbeitet, die Willen und Gefühl haben. Sie hat durch Verhängniß in der neuern Zeit eine erste bewegende Kraft bekommen, welcher menschlicher Muth und menschliche Kraft ungleich sind und bleiben werden“. Kurz der Verfasser sucht aus der Kriegsgelehrsamkeit darzuthun, wie wenig es mit der Kriegsgelehrtheit auf sich habe, — wozu die Geschichte auf das willigste die Hand biete. Behrenhorst beginnt mit einer geschichtlichen Uebersicht und Entwickelung der Kriegskunst, die trotz ihrer Kürze noch immer die bei weitem beste Geschichte derselben ist; nachdem er das Kriegswesen der Griechen und Römer dargestellt, erwähnt er kurz das Mittelalter und die Zeit des 15. und 16. Jahrhunderts und kommt dann zu der Zeit, in der die Erfindung des Pulvers eigentlich erst die Tactik umzugestalten begann, zu den Kriegen Ludwig XIV. Jetzt erst wurde die Stellung der Heere auf die möglichste Feuerentwickelung berechnet, wie auch jetzt erst die Ausbildung des einzelnen Soldaten, die Elementartaktik überhaupt allgemein eingeführt wurde. Nun geht er auf Preußen über, wo Friedrich

Wilhelm I. und des Schriftstellers Vater Fürst Leopold ein Heer, eigentlich nur eine Infanterie, bildeten, die im Sinne ihrer Zeit vortrefflich war. Die Schilderung damaliger Zustände im Heer und außerhalb desselben ist unübertroffen und bei aller Schärfe des Urtheils doch in mildem billigem Sinn geschrieben. Weniger gerecht ist er gegen den großen Helden der schlesischen Kriege, den Grund seiner Bitterkeit, dessen der sonst edle Mann sich wohl nicht bewußt war, habe ich oben berührt; die kindliche Liebe läßt ihn auch glauben, daß Friedrich seinen Vater zurückgesetzt und in seinen Schriften nicht mit genügender Anerkennung beurtheilt habe. Er sagt selbst, daß er die Facta des siebenjährigen Krieges benutze, um seine Meinung zu belegen, „daß bis zum Hubertsburger Frieden die moderne Kriegskunst wegen Mangels einer haltbaren Taktik und wegen der Beschaffenheit der Kriegsleute noch unter die unsichern Künste gehöre und die meisten ihrer Erfolge, günstige oder ungünstige, dem Zufall beizurechnen hatte.“ Friedrich II. war bekanntlich in den letzten Jahren des siebenjährigen Krieges mit seinem Heere wenig zufrieden, wenigstens nicht mit seiner Infanterie. Er sagt in der Geschichte desselben: „Nach mehreren Feldzügen wird sich die Infanterie immer verschlechtern, die Cavalerie sich verbessern“, was doch wohl kaum eine haltbare Behauptung ist. Um seine Infanterie zu verbessern, veränderte er Einiges an Leopold's und Friedrich Wilhelm's Einrichtungen. Behrenhorst aber meint: „Wohl verstand er die Maschine zu gebrauchen, minder wohl sie zu zimmern.“ Die Elementartaktik wurde durch neue Feinheiten bereichert, durch die strategische Instruction, die Manövers bei Potsdam, zu denen halb Europa Zuschauer sandte, eine haargenaue Präcision und mechanische Vollkommenheit erreicht, bei der alle moralischen Elemente unbeachtet blieben, ja verachtet wurden. So verdrängten gegen das Ende des Jahrhunderts die Illusionen der Manövrirkunst alle Rücksicht auf Möglichkeit der Ausübung im Ernste, mit den wirklichen Vorzügen waren Vielwisserei, Mikrologie, Minutismus, Aengstlichkeit, höchster Grad der Grobheit, der Härte und Dienstsklaverei verknüpft. An den Ausdruck Minutismus will ich eine charakteristische Anekdote von dem General Saldern anknüpfen, den Behrenhorst immer irrthümlich Sallern nennt. Dieser war Inspectionsgeneral in Magdeburg und, sonst als braver Soldat und

gewandter Führer vielfach im Kriege ausgezeichnet, besonders durch die Pedanterie und Strenge des Dienstes, der auf die härteste und kleinlichste Weise unter ihm betrieben wurde, bekannt. Er schrieb ein Reglement und tactisches Lehrbuch, das selbst in vielen fremden Staaten der Ausbildung der Soldaten zu Grunde gelegt wurde, daher er vorzugsweise als Vertreter der ganzen Richtung angegriffen wird. In diesem Lehrbuch sagt er an einer Stelle, „es wäre freilich vorgeschrieben 76 Schritt in einer Minute zu marschiren, nach reiflichem Nachdenken und vielfältigen Beobachtungen sei er aber dahin gekommen anzunehmen, daß 75 Schritt in der Minute noch besser seien.“ —

Der 3te, einige Jahre später erschienene Band, bespricht die russische Armee und besonders Münnich und seine Feldzüge, es scheint fast als suchte er ihn als das gute Beispiel aufzustellen, wie ihm Friedrich II. das böse Beispiel gewesen war. Der 4te Theil enthält Streitschriften. Massenbach, damals militärischer Referent der allgemeinen deutschen Bibliothek Nicolai's, Mitarbeiter der militärischen Monatsschrift und höchste Autorität in kriegsliterarischen Angelegenheiten, hatte „Betrachtungen über die Betrachtungen“ herausgegeben, in denen er mit Recht Behrenhorst's Animosität gegen Friedrich II. tadelte und sich mit geringerem Glück zum Vertheidiger der stehenden Heere im damaligen Sinne aufwarf. Er greift den in den Betrachtungen gerühmten Marschall von Sachsen an und spottet über Behrenhorst's Vorliebe für die Kriegsweise der Römer und Griechen und seine Empfehlung der Lanze. Auch Scharnhorst hatte in den Göttinger gelehrten Anzeigen Behrenhorst's Bajonetthaß verspottet und gemeint, er wolle die Soldaten nackt, mit Fellen behangen und mit einer Keule bewaffnet in's Feld schicken. Mathieu Dumas hatte in seinem Précis historique einige Ausstellungen bei sonstiger Anerkennung gemacht, diese beantwortet Behrenhorst im 9ten Theil durch quelques remarques, wie er nöthige Randglossen zu den höchst unnöthigen Betrachtungen des Herrn von Massenbach macht. Diese einzelnen Entgegnungen abgerechnet, wurden die Betrachtungen mit großem Beifall aufgenommen, man schrieb sie den bedeutendsten Männern, wie dem General Schlieben, zu, und Archenholz bedauerte seine ganz Tempelhoff, dem Lobredner Friedrich II., folgende Geschichte des siebenjährigen Krieges geschrieben zu haben, seitdem er die „furcht-

baren« Betrachtungen gelesen. Noch vor Kurzem hat ein viel gelesener Schriftsteller, Pönitz, gesagt: »Nur zwei Militärschriftsteller haben Werke von dauerndem Werth hinterlassen, der Verfasser der Betrachtungen und Clausewitz, die Werke aller übrigen werden mit der Zeit, in der sie entstanden, ihren Werth verlieren.« Es ist ein schöner Zug im Charakter unseres Behrenhorst, daß er seine Anonymität bewahrte, als das Werk allgemein Beifall gefunden; er hatte es auch nicht um eitlen Schriftstellerruhm geschrieben. Durch einen Zufall entdeckte sein Freund, der Consistorialrath Demarées, einige Jahre später den Verfasser. Er sah bei einem Buchbinder das Manuscript und erkannte die Handschrift.

1805 erschienen die Aphorismen über die Kriegskunst, eine Sammlung vortrefflicher Bemerkungen und Einfälle, die der Herausgeber des Nachlasses noch um einige vermehrt hat. Wie Clausewitz kämpft Behrenhorst gegen die Phrase, gegen das was ersterer »Vorstellungen ohne Wirklichkeit“ nennt, gegen Ausdrücke wie »aufrollen,« »einen Ochsen bei den Hörnern anfassen,« »strategische Rücksichten«, »Schlüsselpunkte und Stellungen«, und dieß Register von wissenschaftlichen Begriffen, denen keine Anschauung der Praxis entspricht, ließe sich aus unserer Terminologie noch bedeutend vermehren. Er streitet für die moralischen Elemente: der Krieger müsse glauben an Gott und Seligkeit, so würde er tapferer sein, als wenn er durch Phrasen von der Unsterblichkeit des Nachruhmes echauffirt wäre. Das Bajonett hält er für eine ungenügende Waffe, das fast nie zur Anwendung käme. Seine Darstellung des wirklichen Verlaufs eines Gefechts ist ein Pendant zu Clausewitz' berühmter Beschreibung einer Schlacht. Das Bajonett hat seit seiner Erfindung am Ende des 17ten Jahrhunderts viele und gewichtige Gegner gehabt — damals Folard und Montecuculi, später den Marschall von Sachsen, im siebenjährigen Kriege Behrenhorst und Tempelhoff, dann Bülow und neuerdings den General Marwitz. Ein Kenner der Geschichte und Literatur würde gewiß noch viele aufzählen können.

Wie Justus Möser ist unser Schriftsteller gegen jedes Avancement nach Verdiensten, und erwähnt, wie er von den Orden spricht, das interessante Factum, daß Ziethen und Ferdinand von Braunschweig während des ganzen siebenjährigen Krieges keinen Officier zu

einem Orden vorgeschlagen haben. (Zu Nutz und Frommen der strategischen Kritiker a posteriori erzählt er eine Geschichte aus dem Hebammeninstitut zu Bologna, die Jedem, der solche Kritiken liest, oft einfallen wird.)

Im Nachlaß wird eine Betrachtung mitgetheilt, die ich zum Schluß anführe, weil sie den ganzen Mann charakterisirt, und alle einzelnen Seiten seiner Wirksamkeit darin zusammengefaßt sind. Sein Spott über die künstliche Taktik und über die Manövers des großen Königs, die Abneigung gegen dessen Person, seine Verehrung für Leopold von Dessau, seine Forderung der Religiösität der Heere — das Alles ist hier in wenigen Worten zusammengedrängt. „In keiner Wissenschaft ist mehr Unnützes, blos Blendendes und Spielerei, als in der modernen Taktik. Das Ueberfeine derselben, was so vielen Künstlern und Erfindern die Köpfe zerbricht, den Offizieren die gröbsten Verweise und dem gemeinen Mann die derbsten Schläge zuzieht, ist gerade das, was im Ernste nie gebraucht werden kann. Bejahrter braver Officier, Dich, den der Feind nie schreckte, den Du dastehen oder auf Dich anrücken sahst und hiernach Deine Maaßregeln mit kaltem Blute nahmst, wie dauerst Du mich, wenn ich beim kunstvollen Manöver Dich in Verlegenheit sehe: ob nicht etwa 10 Schritt an der Distance fehlen? oder, ob Du vielleicht in den Geist aller gemachten Suppositionen eingedrungen seist? Ich will es darauf ankommen lassen, mich der Verhöhnung vieler meiner Leser vom Handwerke preiszugeben, — d'rauf! d'rauf! die alte Losung der Schweden unter Karl XII., der Preußen in ihren ersten Kriegen ist der Kern, die Quintessenz der ganzen practischen Kriegskunst. Schon vor dem Treffen schwebt der Sieg über dem angreifenden Heere und nur mit Widerwillen fliegt er zu dem vertheidigenden. Der Soldat, der voll heiliger Begeisterung den Gedächtnißkelch Jesu emporhebt, ist eben der, welcher von Gideon zum Streiter erwählt worden wäre. Seid versichert, der Donner zerschmetterte die Gegner jener berühmten Legion, die davon den Namen bekam; was kann einer Schaar widerstehen, die Glaube und Zuversicht entflammt, die der Weg des Todes zum Leben führt? Mehr als ein tapferer Krieger, der dieß liest, wird sich erinnern, was es sei mit Zweifeln und wundem Gewissen dem Tode in den Rachen zu schauen. Mehr als einem jungen Krieger

wird es beifallen, wenn nun die Lunten glimmen und der Geschütze Knall die Losung zum Treffen gibt.« —

Wenn wir Behrenhorst's Streben im Allgemeinen ein negatives, gegen den Zustand des Heeres unter und nach Friedrich II. und gegen die nach dem siebenjährigen Kriege geltend gewordenen Ansichten gerichtetes nennen mußten, so müssen wir bei Bülow eine zweite positive Thätigkeit unterscheiden. In jener hatte er im Marschall von Sachsen und dem Verfasser der Betrachtungen Vorgänger, wie gleichzeitig mit ihm der Prinz von Ligne, durch seine zahllosen Witzworte bekannt, in seinen préjuges militaires und Brenkenhoff in seinen Paradoxen die damalige Kriegskunst mit den Waffen des Ernstes und Spottes anzugreifen suchten; in seinem positiven Streben, ein System der Kriegführung im Großen zu entdecken, hatte er keinen Vorgänger, wenn er gleich durch eine Stelle der Betrachtungen angeregt zu sein bekennt. Einzelne Regeln und Vorschriften, abstrahirt aus historischen Beispielen oder aus der Natur der Sache selbst, Lehrbücher der Ausbildung der Soldaten, die hatte man seit des Prinzen Moritz von Oranien erstem Exercirreglement, aber ein System der Kriegführung, das alle möglichen Kriegshandlungen aus einem oder einigen allgemeinen Grundsätzen herleitet, das hatten weder Puysegur in seiner Art de la guerre noch Friedrich II. in seinen »Instructionen für meine Generale« zu geben versucht. Wenn es ein Verdienst ist, die bunten, mannichfaltigen, wechselvollen Bilder des Kriegeslebens auf die magere Schnur eines abstracten Princips gereiht und andere Systeme als die Jomini's, des Erzherzog Karl und neuerdings Willisen's angeregt zu haben, so gebührt dieß Verdienst unstreitig Dietrich von Bülow. Bülow erkannte in den 90ger Jahren und in den ersten dieses Jahrhunderts die Schwächen unserer Kriegführung. Friedrich II. Heeresformation, Ausbildung, Kriegführung und Angriffsmethode war auf seine Zeit und ganz besonders auf die Schwächen seiner Gegner berechnet, und da waren sie, wie tausend glänzende Erfolge bezeugen, vortrefflich, nie hat er ihnen eine absolute Gültigkeit zugeschrieben. Als nun die Revolution ein neues Heer, in Allem von jenen Gegnern des großen Königs verschieden, auf den Kampfplatz führte, da waren wenige, die einen deutlichen Begriff von den völlig veränderten Gefechtsverhältnissen hatten, denen man auch mit einer

entsprechenden Taktik begegnen müsse. Die damals im preußischen Heere geltenden Ansichten, bitte ich mit Höpfner's Worten schildern zu dürfen.

„In dem Exercitium der preußischen Infanterie bestand nach der Ansicht der Offiziere die eigentliche Stärke der Armee. Das Reglement hatte früher mit Recht die Norm für Europa abgegeben, Offiziere aller Nationen waren nach Potsdam gekommen, um von den Wachparaden und Manövers Friedrich II. Vortheil zu ziehen, die älteren Offiziere glaubten sich noch 1806 auf dem Höhenpunkt taktischer Ausbildung. Der Echellon-Angriff stand noch im vollen Ansehen, wie im siebenjährigen Kriege, man hielt ihn nach wie vor für das sicherste Mittel zum Siege und übte ihn bei allen Zusammenziehungen, wandte ihn auch bei jeder Gelegenheit vor dem Feinde an ohne sich etwas dabei zu denken. Alle Vortheile des Echellon-Angriffs hatten keinen Werth gegen einen Feind, der eine sehr bewegliche Infanterie und Cavalerie besaß, der eine Aufstellung in Colonnen und das zerstreute Gefecht in großer Ausdehnung und vor Allem eine Tiefstellung von mehreren Treffen und eine Reserve anwendete" — und an anderer Stelle: „ansehnliche mathematische und große Terrainkenntnisse waren es fast ausschließlich, die den Generalstab zu seinem Dienst befähigten, Kenntnisse, die wesentlich zu der Anschauung von der Kriegführung gehörten, die man sich theoretisch gebildet hatte und die die Truppen auf's Genaueste mit dem Terrain verband. Eine vorzüglich in der preußischen Armee ausgebildete höhere Ansicht von der Formation des Terrain's brachte in diese Kriegführung ein scheinbar wissenschaftliches Moment und gab ihr ein geistvolles Ansehen. Die örtlichen und räumlichen Verhältnisse wurden ausschließlicher Gegenstand der Beachtung, man sprach nur von Straßen, Communicationen, Verpflegungsradien und Stellungen, nie von Streitkräften, deren Zahl und Beschaffenheit, niemals von moralischen Angelegenheiten. Der General Grawert und Massenbach waren Repräsentanten dieser Anschauungsweise." — Diese Ansichten theilt Bülow noch vielfach, sein System ruht auf ähnlicher Grundlage, seine Kritik fußt auf denselben Grundsätzen. Dennoch erkannte er viele Schwächen der damaligen Zustände, und die Keime der Gedanken der spätern Reorganisation unseres Heeres, die Ahnung der Folgen eines Zusam-

menstoßes mit dem napoleonischen Heer finden wir zerstreut in seinen Schriften ausgesprochen. Deßhalb und wegen seines noch dauernden Einflusses auf unsere militärische Literatur muß ich ein Wort das durch manchen Schatten getrübte Bild seines vielbewegten Lebens voranschicken. —

Dietrich Heinrich Freiherr von Bülow wurde 1757 in Falkenberg dem Gute seines Vaters in der Altmark geboren. Sein älterer Bruder war der Feldmarschall, der Sieger von Großbeeren und Dennewitz, zugleich ausgezeichnet durch seine Compositionen geistlicher Musik. Dietrich kam als Knabe in die Berliner Militärschule und trat mit 15 Jahren in ein Infanterieregiment, später ging er zur Cavalerie über. In einem seiner Werke bekennt er, während seiner ganzen Dienstzeit nie einen Stall betreten zu haben. Auch sagte ihm der Dienst der Subalternen nicht zu, er studirte den Polybius und Folard und von nicht militärischen Schriftstellern Rousseau; dessen Lectüre nährte seine Abneigung gegen die staatlichen und geselligen Zustände, die sich später zum bittersten Haße steigerte. 1790 nahm er den Abschied und ging nach Belgien, wo eine Empörung gegen Joseph II. ausgebrochen war, um unter General Schönfeldt zu dienen, doch fand er keine seinen Wünschen entsprechende Verwendung, und kehrte zurück, ohne sich ausgezeichnet zu haben. In Preußen suchte er eine Schauspielergesellschaft zu engagiren; als er in Tangermünde spielen wollte, verweigerte es ihm der Magistrat, weil er keine Concession hatte; er verkaufte daher die schon beschafften Costüme und Decorationen an den spätern Director Butenop und ging 1792 nach Amerika. Es mag als Beweis dienen, wie wenig sicher die Nachrichten über sein verlorenes Leben sind, daß Behrenhorst, der persönlich mit ihm bekannt war, von einer Reise nach Afrika spricht; er kehrte bald zurück und beredete seinen Bruder, ihr gemeinsames, geringes Vermögen in Glaswaaren zu stecken, mit einer solchen Ladung nach Amerika zu gehen und sie dort mit Vortheil zu verkaufen, um so ein Vermögen zu erwerben. 1795 gingen sie hin, gaben viel Credit, um die Waaren loszuwerden, bekamen nichts bezahlt und verloren ihr ganzes Vermögen. Nach Berlin zurückgekehrt schrieb Bülow sein Hauptwerk: „Geist des neueren Kriegssystems", in Folge dessen er eine Anstellung beim Quartiermeisterstabe hoffte, sie erfolgte

nicht, und nachdem er noch ein Buch über das Geld geschrieben, das an Hogarth's Bild jenes Mannes erinnert, der im Schuldthurm einen Plan zur Bezahlung der englischen Nationalschuld entwirft, und nachdem er Mungo Park's Reisen übersetzt hatte, ging er nach England, um da ein Journal zu schreiben. Doch fand er keine Abnehmer, wurde in Schuldhaft genommen, ging endlich erlöst nach Paris, soll hier nach einer unwahrscheinlichen Angabe der Gallerie preußischer Charaktere Agent der deutschen Reichsritterschaft gewesen sein und kehrte 1805 nach Berlin zurück. Bei seiner völligen Mittellosigkeit mußte er für Brod schreiben und in dem kurzen Zeitraum dreier Jahre verfaßte er, außer mehreren Flugschriften und vielen Artikeln in Zeitschriften, die Lehrsätze des neuern Krieges, die Geschichte des Feldzuges von 1800, die neue Taktik der Steuern, die kritische Geschichte des Prinzen Heinrich, Blicke auf zukünftige Begebenheiten und den Feldzug von 1805. Bei seinem Drang, die ihn belebenden Ideen mitzutheilen, auf Andere zu wirken, genügte ihm die Schriftstellerlaufbahn nicht; trotz seines unruhigen, wohl ziemlich sittenlosen Lebens, fanden Swedenborg's Träumereien bei ihm Eingang, und er suchte Proselyten zu machen, soll schon in Amerika in frommen Conventikeln gepredigt haben und erwartete, einer Swedenborg'schen Weissagung zufolge, im Jahre 1818 eine Umwandlung der Welt und den Beginn des tausendjährigen Reichs, in dem ihm, Bülow, eine ausgedehnte Apostelthätigkeit bestimmt sei. Bei scharfem Verstande, vielem Witz, ausgebreiteten, aber ungeordneten und oberflächlichen Kenntnissen, bei unmäßiger Eitelkeit, mußte ihn die stete Erfolglosigkeit seiner hastigen, ungestümen Thätigkeit in Verachtung einer Welt hineintreiben, deren Mängel er im Einzelnen klar genug erkannte, ohne die Höhe eines Standpunktes gewinnen zu können, von dem aus auch diese als nothwendige Stufen der Entwickelung erscheinen. Seine schnell aufeinander folgenden Schriften sind im Grunde nur Wiedergeburten seines Erstlingswerkes; um seinen Witz und seine Schärfe, um derentwillen seine Bücher gelesen und bezahlt wurden, anzuregen, trank er, wie Jean Paul, aus Productionseifer, trank, um seine unendlich drückenden Geldverlegenheiten zu vergessen, und lebte in der erschöpfenden Abwechselung angestrengter geistiger Thätigkeit und zügellosen Genießens. Ueberallhin begleitete ihn sein überreiztes

Selbstgefühl, das sich, Mirabeau's Wort parodirend, in dem Urtheil über seinen Bruder aussprach: „Mein Bruder ist zwar der Dümmste von uns beiden, aber doch der klügste Officier der preußischen Armee." Sehr seltsam ist das Urtheil der Gallerie preußischer Charaktere: „Mancher, der Bülow gekannt hat, könnte ihn vielleicht wegen seines freien und nicht eben keuschen Lebens nur für einen unechten Schüler Swedenborg's halten, man bedenke indeß, daß es ihm mit seinem Mysticismus ebenso gehen mußte, wie mit seinem militärischen System. Da dieses von Niemand befolgt wurde, und er nicht im Stande war, sich eine entsprechende Welt zu schaffen, so trat er, durch die Umstände verleitet, das mit Füßen, was ihm das Heiligste war. Wenn sich zuweilen in der Handlungsweise und dem System genialischer Menschen eine Verschiedenheit zeigt, so liegt der Fehler nicht sowohl in ihnen selbst, als in ihren Umgebungen. Die Umstände setzen sie in Widerspruch mit sich selbst wären diese für Bülow günstiger gewesen, er würde ein Heiliger geworden sein." Eine seltsame Apologie, freilich viel charakteristischer für Massenbach als für Bülow. Der Feldzug von 1805, militärisch-politisch betrachtet, enthält neben einer äußerst scharfen Kritik der Operationen der Oesterreicher und Russen eine Menge politischer, religiöser, philosophischer Reflexionen uud Bemerkungen von dem ungleichsten Werthe. Neben überraschend treffenden und schlagenden Worten stehen andere höchst unwahre, von fast unbegreiflicher Ignoranz zeugende, die der Feder eines so gewandten Kopfes nur bei so gedankenloser und hastiger Vielschreiberei entfließen konnten. Jede Seite aber ist Zeuge grenzenloser Bitterkeit und der maaßlosesten Eitelkeit und Selbstüberschätzung. In Oesterreich, wohin das Buch heimlich geschafft war, ging es reißend ab, und sein wie Rußlands Gesandter forderte Bülow's Verhaftung. Sein letztes Lebensjahr und Ende beschreibt Behrenhorst in seinen Briefen an Valentini und Rühle, die bezüglichen Stellen theile ich nachstehend mit, da sie zugleich interessante Urtheile über ihn und seine Schriften enthalten.

„Bülow sitzt seit dem 7. August in der Hausvogtei, seine Papiere sind versiegelt, und alle Exemplare den Buchhändlern weggenommen. Man kann ihn kaum bedauern, denn die Schrift ist wirklich rasend, in diesem Betracht verdient er einen Platz im Irrenhause.

Man hat ihn bei einem Mädchen in der Kronenstraße arretirt und daselbst noch eine sehr gravirende Correspondenz mit einem Herrn von Nordenschild in Stockholm gefunden. In der wegen seiner Verhaftung erfolgten Cabinetsordre ist verfügt, seinen Verstandeszustand durch Aerzte zu untersuchen, um ihn, falls er verrückt befunden, in die Charité zu liefern.«

Die Aerzte erklärten ihn für völlig bei Verstande, und man beschloß, da die Katastrophe von Jena eingetroffen, ihn nach Colberg zu bringen. Als er die Nachricht von der Schlacht erhielt, sagte er: »Das kommt davon, wenn man die Generale einsperrt und einfältige Menschen commandiren läßt.« Massenbach soll Anfangs Oktober Bülow's Rath noch aus der Hausvogtei eingefordert haben. Auf der Durchreise in Stettin wurde Bülow vom Pöbel, der ihn für Lombard hielt, mit Steinen geworfen und in Colberg in strenger Haft gehalten. Später wurde durch den Commandanten Gneisenau seine Lage sehr verbessert, bis er sich in einem Weinhause prügelte, und Gneisenau ihn wieder in ein Zimmer über dem Thore einsperren ließ. — »Witz und Laune haben ihn nie verlassen. Schade, daß dieser Genius sich so oft im Rinnstein gewälzt hat, in der Wirklichkeit auf den Straßen zu Colberg, moralisch in seinen nachgelassenen Handschriften. Geist ist in Allem, aber umgeben von mancherlei Schmutz, vorzüglich von den Ausbrüchen des gröbsten Egoismus". — Später wurde er nach Riga eingeschifft und übergab ein Manuscript, das der Empfänger verbrannt hat, mit den Worten": „Dieß Schreiben an Napoleon über Politik und Staatsverwaltung ist das Beste, was ich in meinem Leben geschrieben.«

»Auf dem russischen Schiff ist es ihm übel ergangen; da seine geringe Equipage aus Versehen zu Colberg zurückgeblieben war, hat er die ganze Seereise in leichtem Frack und Sommerhosen machen müssen, ein Umstand, der wahrscheinlich zu seinem frühen Tode beigetragen. Nach Einigen ist er 1808 in Riga am Nervenfieber, nach Anderen in Folge einer Schlägerei in's Gefängniß geworfen an erhaltenen Wunden gestorben.« Behrenhorst schließt seinen Brief an Rühle: »Er hätte sich ungemein gut geschickt, der Quintus Fabius eines Friedrich II. zu werden, eines Regenten, der ohne helle Köpfe zu scheuen und zu fürchten, ihnen die Freiheit ließe, ihre Zungen bis

zu einem gewissen Punkte zu gebrauchen.« »Mit 1200 Rthl. Jahrgehalt und Tafel bei Hofe, welchen Platz in der Gesellschaft würde Dietrich von Bülow mit dem Witz, der Laune, und den Kenntnissen die ihm zu Gebote standen, nicht ausgefüllt haben! Beinahe den größten Theil seiner Immoralität muß man seinem widrigen Schicksal zuschreiben: Dürftigkeit, bei Mangel an Hoffnungen und Aussichten, ist eine so gefährliche Lage, daß Niemand, der nicht selbst in einer ähnlichen gesteckt hat, weiß, wie tief sie leider auch das edelste Gemüth in den Koth zu drücken vermögend ist.« —

Bülow war ein langer, hagerer Mensch, sehr cholerisch, mit scharfen, stechenden Augen, die über eine große Habichtsnase fortsahen. Wenngleich die Gallerie ihm die Fähigkeit des mündlichen Vortrags abspricht, so war doch sein Gespräch äußerst belebt, seine Bemerkungen von gedrängter Kürze und von schlagendem Witz. Das Drückende seiner Lage konnte er nicht verbergen und fiel im Gespräche oft sich unbewußt in tiefes Nachdenken, war dann wieder ruckweise sehr munter. Wenn wir einen Rückblick auf ein so wild umgetriebenes, so elend endendes Leben werfen, dessen Resultate Bülow's großen Talenten doch wenig entsprechen, so mögen wir an seines Rousseau wahres Wort uns erinnern: „Il est trop difficile de penser noblement, quand on ne pense que pour vivre." —

Bülow war der erste, der ein System der Kriegführung aus speculativen Gründen aufzustellen versuchte; nicht aus der Erfahrung früherer Kriege, absehend von den stets veränderlichen Verhältnissen des Kriegstheaters, der Organisation der Heere, von den moralischen Elementen suchte er ein immer gültiges System nach geometrischen Grundsätzen aufzustellen, das in der Wirklichkeit ganz auf die damalige Art der Verpflegung des Heeres aus Magazinen und die stete Abhängigkeit desselben von diesen rückwärts liegenden Punkten berechnet war. Behrenhorst hatte dagegen zu zeigen versucht, ein System der Kriegführung sei für alle Zeiten unmöglich, diese Wissenschaft habe nichts Positives, und das Streben danach führe zur Ueberschätzung der mechanischen, zur Unterschätzung der moralischen und intellectuellen Elemente des Krieges. So wenig praktischen Werth Bülow's System auch hat, so ist doch seine Terminologie der Literatur geblieben; die Ausdrücke Taktik und Strategie, deren Definitionen das

Steckenpferd aller Theoretiker geworden sind, hatten vor ihm noch keine conventionelle Bedeutung. Friedrich II. z. B. spricht, etymologisch ganz richtig, von einer tactique oblique und meint damit seine schräge Schlachtordnung. Die Worte und wohl auch die Begriffe der Basirung einer Unternehmung, ihres Objects, ihrer Subjecte sind durch ihn eingeführt. Wie Valentini, Rühle von Lilienstern, Clausewitz und Ponitz auf Behrenhorst und Scharnhorst fußen, so sind die Systeme des Erzherzog Karl, Jomini's, Willisen's und das neuerdings bekannt gewordene des General Pfull auf Bülow's Werk zurückzuführen: sie unterscheiden sich von ihm wohl in den Resultaten, aber nicht in der Art der Anschauung.

1798 erschien der „Geist des neuen Kriegssystem's" hergeleitet aus dem Grundsatz einer Basis der Operationen. Bei der Terminologie wird sich sein System am leichtesten erläutern lassen. Der Gegenstand, auf den eine operirende Armee losmarschirt, ist das Object, die rückwärts gelegenen Punkte ihrer Subsistenz, Festungen mit Magazinen, Stützpunkte sind ihre Subjecte, die Marsch- und Verpflegungswege sind die Operationslinien, die die Subjecte verbindende Linie ist die Basis. Diese Basis und die äußersten Operationslinien, die sich am Object schneiden, bilden einen Triangel, dessen der Basis gegenüber liegender Winkel 90° sein muß, wenn die Unternehmung gehörig basirt sein soll. Auf diesem Grundsatz beruht sein ganzes System, eigentlich ist dieser Grundsatz sein System. Clausewitz fertigt ihn in seinem „Lehrbuch vom Kriege" mit den wenigen Worten ab: „Ein witziger Kopf versuchte eine Menge von Umständen: die Ernährung des Heeres, die Ergänzung desselben und seiner Ausrüstungsmittel, die Sicherheit seiner Nachrichtenverbindung, endlich die Sicherheit seines Rückzuges in einen Begriff, den der Basis zusammenzufassen, und zuerst diesen Begriff allen jenen einzelnen Beziehungen, dann aber wieder die Größe der Basis ihr selbst und zuletzt den Winkel, den die Streitkraft mit dieser Basis macht, der Größe derselben zu substituiren, und dieß Alles blos um auf ein rein geometrisches Resultat zu kommen, welches ganz ohne Werth ist." Im Sinne seiner Zeit, scheint er im Object der Operation nur einen Ort, eine Festung, ein Magazin, eine Hauptstadt, kurz ein Subject des Feindes zu sehen, nicht aber den Feind selbst, während Friedrich II. wie Na-

poleon zum Ziel ihrer Unternehmungen fast überall das feindliche Heer wählten. Das Heer aber ist beweglich, bald hier bald da; es läßt sich also unmöglich nach Winkeln und Graden der Werth einer Operation bestimmen. — Die tactischen Regeln entsprechen dem Grundsatz einer umfassenden Basis: der Feind soll in der Fronte festgehalten und dann umgangen werden — daher sah er in der Schlacht bei Crefeld die vollkommenste des siebenjährigen Krieges —; dem concentrischen Angriff mit umfassender Basis entsprechend (die Frontal-Angriffe zum Schein, der Hauptangriff stets in der Flanke) soll der Rückzug excentrisch zersplittert sein. Einer seiner Kritiker wirft ihm mit Recht vor, da der Angreifer das Heer im Ganzen geschlagen, brauche er ja nur sein Heer in ebensoviele Theile zu zersplittern und er würde ihn so gut en detail schlagen, wie vorher en masse. Bülow sagt, er habe die Kriegskunst aus der körperlichen Organisation hergeleitet: von zwei Kämpfern suche einer dem andern die Seite abzugewinnen, weil unser Körper mehr nach vorn als seitwärts zu schlagen fähig ist; ebenso sei es mit Heeren, von denen eins dem andern die Flanke abzugewinnen suchen müsse. Wenn er nun auch der Erfinder dieses Witzes ist, was hat er mehr gethan, als längst bekannte Dinge in neuer Form ausgesprochen. Gerade so ist es aber mit seinem Grundsatz der Basirung. Schon dem Cyrus widerrieth man, in das Land der Massageten zu gehen und sich so weit von Persien zu entfernen, aus denselben realen Gründen, die Gustav Adolph veranlaßten, erst Pommern zu erobern, ehe er nach Sachsen und Bayern drang; durch die abstracte Form eines Grundsatzes wird die Sache weder klarer noch anschaulicher, und höchstens hat der wissenschaftliche Ausdruck gewonnen. Eben durch die scheinbar wissenschaftliche Form, namentlich durch mathematische Ausdrucksweisen, geht sehr oft die Klarheit und Deutlichkeit der Vorstellung verloren. Wenn man Bülow's Geist des Kriegssystems durchblättert, sieht es aus wie ein geometrisches Handbuch, und die stricte mathematische Beweisführung nimmt leicht den Geist gefangen, — gegen jeden solcher Wortfechter ist man verloren, wenn man die Prämissen zugiebt, hier also zugiebt, daß sich eine Reihe Festungen durch einen Strich, eine Armee durch ein kleines Oblongum, wieder eine Festung durch einen Punkt und der Marsch einer Armee durch einen Strich versinnlichen lasse.

und daß alles, was hier von Strichen und Punkten haarscharf bewiesen werde, auch auf die leibhaftige Wirklichkeit, auf Heere muthiger und kräftiger, von kühnen Führern geleiteter, oder feiger, erschöpfter, planlos hin und her gezerrter Menschen zu übertragen sei. Bülow und die nachfolgenden Systematiker vergessen, um Clausewitz' trefflichen Ausdruck zu gebrauchen, daß die Bewegung der Maschine des Heeres auf dem Papier keine Friction erleidet. Ich bitte hier vorgreifen und ein schlagendes Beispiel aus einem spätern Werke Bülow's anführen zu dürfen, wo er auf fast komische Weise ein höchst complicirtes Verhältniß des wirklichen Lebens durch ein vielfaches Rechenexempel zu erläutern sucht und den Zahlenbeweis ohne Weiteres auf die Wirklichkeit überträgt; er vergißt ganz, daß eine Zahl wie eine geometrische Figur nur begriffliche Wahrheit hat, und daß alles Rechnen nur ein Umformen des Ausdrucks ist. Bülow will gegen Buchholz' Behauptung beweisen, daß je größer ein Staat, je mehr Vortheil, je mehr Kraft für das ihm angehörige Individuum.

Denn $2 + 2 = 2 \times 2 = 4$

Dagegen $200 + 200 = 200 \times 200 - x$

$x = 39{,}600$ repräsentirt den Vortheil größerer Staaten über kleine: — das klingt wie Wahnsinn, aber Beispiele ähnlicher Art, nur weniger kraß, finden sich in viel gelesenen Büchern, selbst Rühle von Lilienstern's Bericht eines Augenzeugen, enthält eine solche Beweisführung. So sehr nun auch Bülow's System noch in den Fesseln der Vorurtheile seiner Zeit steckt, so wenig man seine Grundsätze als allgemein gültig wird anerkennen wollen, so klar erkannte er doch die Mängel des damaligen preußischen Heeres. Behrenhorst schwebte immer der Zustand der letzten Regierungsjahre Friedrichs vor, zu Bülows Zeit war schon manches geändert, die Disciplin war milder geworden, das Exercitium wurde schlaffer betrieben, das Selbstvertrauen war wankend geworden, — die gewaltigen Erfolge französischer Waffen lagen klar genug vor Augen, aber zu den nothwendigen Reformen kam es nicht. In den Anmerkungen zur 2ten Ausgabe des Kriegssystems sagt er unter anderm: „Ein preußisches Infanterieregiment führt 200 Pferde mit sich (jeder Subalternoffizier hatte ein Reitpferd). Man hat es mir übel genommen, daß ich verlange, die Fähnriche sollten ohne Federbetten in den Krieg ziehen. Federbetten — wie unkriegerisch! wenn's noch Bärenhäute wären.“

Von dem Bajonett, als dessen Gegner ich ihn anführte, sagt er mehr originell als wahr, aber bezeichnend für die formlose Schreibweise: „Die eulenspiegelartige Construction der Kolben, das klappernde, stumpfe, verbogene Bajonett, mehr geeignet, im Kriege eine Hammelskeule zu braten, als einen Feind zu durchstechen, die Exercice mit dieser sonderbaren Waffe, von dem Soldaten Kuhfuß, von den Offizieren hyperbolisch Gewehr genannt, die ganze Beschaffenheit der Gewehre legt uns das vollkommenste Exemplar einer Schildbürgererfindung vor Augen.“ Bekanntlich waren 1806 die Gewehre vieler Regimenter in fast unbrauchbarem Zustande. „Wenn die Frage entsteht, ob die Infanterie zweckmäßiger zu bewaffnen sei, so erkläre ich mich zum Vortheil der Pike, die Folard die Königin der Waffen, Homer den Schrecken der Menschen und Hunde nennt.“ Ueber die Saldern- und Lascy'schen Taktiker, die als Vertheidiger einer ausgedehnten Mauer kleiner Posten meinen, man müsse keine Festungen haben, weil der Feind, wenn er sich in unserem Lande festsetzt, schwer daraus zu vertreiben sein würde, bemerkt er treffend: „Das ist gerade so, als wenn man deßhalb keine Thüren in seinem Hause haben wollte, weil ein Dieb, der hineingebrochen wäre, nur desto schwerer hinauszuwerfen wäre.“ Schon 1798 sagte er prophetisch: „Ein von leichter tiraillirender Infanterie umgebenes Quarrée gehört unter die bedauerlichsten Objecte“, und versinnlichte es durch eine Zeichnung des concentrischen Feuers der Tirailleure, des excentrischen der Colonne. Die Schlacht von Jena und namentlich die sächsischen Bataillone im Gefechte von Saalfeld bestätigten seine Behauptung. Den Echellon-Angriff, in dem damals das preußische Heer ein Recept zum Siege sah, hielt er in thesi für fehlerhaft und meinte, durch ihn habe Friedrich II. keine Schlacht gewonnen, selbst bei Leuthen habe nicht der schräge Angriff in gebrochener Linie, sondern der Flankenangriff den Sieg entschieden. Mit gleichem Rechte tadelt er die Form des Quarrées en crèmaillere die Form einer Levkoye sei eben so zweckmäßig, das Schrägfeuern, das Pelotonfeuer und ähnliche Künsteleien, die er Suppositionen der Paradetaktik nennt. So zeigt er allerdings eine größere Einsicht in die veränderte Natur der damaligen Kriege, als die Führer des Heeres, und sein Selbstgefühl entbehrte nicht aller Begründung. Den Grundsatz der Basirung bekennt er selbst aus einer

Stelle der Betrachtungen gezogen zu haben. Behrenhorst spricht einmal von „in gehöriger Breite basirten Unternehmungen mit Rücksicht das Eroberte zu behaupten“ und an anderer Stelle, im 3ten Theil, von einem offensiven Dreieck, dessen Basis von Antwerpen bis Mastricht geht, während die Schenkel in Landrecy zusammenlaufen. Der 3te Theil erschien 1799, Bülow's Buch 1798, er behält also den Anspruch auf die Erfindung, nennt sich aber an mehreren Stellen Behrenhorst's Schüler und spricht überall mit höchster Achtung von ihm. Die mehrsten seiner andern Schriften kann ich übergehen, da sie nur frühere Ideen reproduciren, immer mehr Fremdartiges in den militärischen Stoff hineinziehen, um das abstracte Geripp schon bekannter Begriffe mit einigem Fleisch zu bekleiden und die nöthige Bogenzahl zu füllen; die Art seiner Darstellung wurde immer flüchtiger, sein Ton rücksichtsloser und possenhafter. Die „neue Taktik der Steuern, wie sie sein sollte“, die wieder manches Neue und Wahre enthält, beginnt ironisch: „Die Taktik auf den Exercierplätzen ist etwas in sich selbst Vollendetes nach dem ästhetischen Grundsatz von Göthe und Schiller. Sie hat ihren Zweck in sich selbst. Auf dem Exercierplatze zu glänzen, das ist ihr Zweck. Ich hingegen beschäftige mich mit einem idealischen Heere, welches in Friedenszeiten etwa zum Kriege vorbereitet würde.“ Die folgenden Abschnitte über Errichtung, Erhaltung, Ausrüstung und Uebung des Heeres sind ganz im Sinne der am weitesten gehenden Vorschläge zur Reorganisation unseres Heeres nach dem Frieden zu Tilsit. Er sagte schon 1805, worauf sich unsere Heeresorganisation zum Theil gründet: „Disciplin, Taktik, Muth sind nur mitwirkende Potenzen, die Massen, die Quantität der Streiter entscheidet“. Und an anderer Stelle: „Die Schlachten der Zukunft werden durch Tiraillirfeuer entschieden werden“, was durch die Schlachten bei Groß-Görschen und Ligny und neuerdings durch das Gefecht von Schleswig eine, wenn auch bedingte Bestätigung findet. Sein neuer tactischer Grundsatz, den er eben so wichtig, als den der 90 Grad im strategischen Gebiete findet, daß nemlich „das Object des tactischen Angriffs nicht der Schlüssel der tactischen Position, sondern der Schlüssel der strategischen Basis“ sein soll, scheint mit Napoleons Angriffen auf der innern Linie übereinzustimmen. Diese Taktik wollte er „Antisaldern und Antilascy“

nennen, was die Censur nicht billigte, da die Wittwe des General Saldern noch lebe und dadurch gekränkt werden könne. Da der Verleger die Gegenschriften gegen Bülow mit der Taktik zusammenzudrucken wünschte, so nannte er diese „Antibülow", da er nicht unter die Reputationen zu gehören glaubte, die kein „Anti" zuließen. Der 2te Aufsatz dieses Antibülow ist vortrefflich, und fast möchte ich Valentini für den Verfasser halten; Bülow wird überall mit seinen eignen Waffen geschlagen, und mit geometrisch logischen Beweisen sein System als falsch erwiesen. Die gründlichste Prüfung und Beurtheilung erfuhr er in Rühle's Aufsatz in der Pallas: „Ueber Geltung und Bedeutung des Begriffs Operationsbasis."

Sein System machte bei seinem Erscheinen das größte Aufsehen, obwohl es die erwünschtesten Früchte einer Anstellung nicht trug, mehrere seiner Werke wurden in's Dänische und Französische übersetzt, und der dänische General Binzer schrieb 1803 eine Abhandlung über sie. In Deutschland griff ihn Gaugreben heftig an, auch Massenbach in der allgemeinen deutschen Bibliothek und Scharnhorst in den Göttinger Anzeigen recensirten ihn ungünstig. Am schlagendsten ist er durch Rühle, Jomini und Valentini widerlegt. 1807 erschien in Berlin eine Brochüre: „H. v. Bülow nach seiner Hypergenialität und seinen Abentheuern geschildert", die ich nie zu Gesichte bekommen habe; die Artikel im Militär-Conversationslexicon von v. d. Lühe und im Brockhaus'schen sind nur Auszüge aus dem parteiischen Charakterbilde der Massenbach'schen Gallerie. Eine neue von jenen nicht benutzte Quelle bieten die Briefe Behrenhorst's. Das meiste Aufsehen machte Bülow's berüchtigtes Buch über den Feldzug von 1805, dessen Erscheinen für ihn so unglückliche Folgen hatte. Bülow, fast der Erinnerung der Gegenwart entschwunden, ist kürzlich durch einen vielgelesenen, aber oberflächlichen, klatschsüchtigen Vielschreiber, Vehse, neben Massenbach als einer der Märtyrer Preußens dargestellt worden. Vehse, der vermuthlich nie eine Zeile von Bülow gelesen, meint, dieser wäre wegen seinen liberal-constitutionellen Ansichten, wegen seiner deutschen kriegsmuthigen Gesinnung, wegen seines Franzosenhasses von der damals herrschenden Partei Haugwitz, Lombard, Boß, die Vehse Camarilla nennt, eingesperrt und geopfert worden. Nun finden wir in dem in Rede stehenden Buche Bülow als den

Lobredner Haugwitzens. Er sieht in dem Schönbrunner Vertrag, der Hannover an Preußen brachte, Preußens Rettung, er empfiehlt wie Massenbach und Buchholz die französische Allianz, haßt Rußland und England und hofft im Sinne der spätern Continentalsperre die Vernichtung der englischen Seehegemonie, erwartet und hofft eine Universalmonarchie Napoleons, mit einer Erhaltung der Dynastie durch Adoption, wie unter Trajan und den Antoninen, „Gott hat, fährt er fort, die Franzosen zur Herrschaft bestimmt, weil sie durch Ehre und Decenz die Corruption mildern, während die Andern, wie die Deutschen, ebenso lasterhaft und noch mehr, weil das Judicium sie nicht zügelt, ohne Decenz und Ehre ihre Greuelthaten verüben würden. Die Weiblichkeit des französischen Charakters mildert das Herbe ihrer Tyrannei und Verachtung. Ich bin deßhalb überzeugt, daß das französische Reich von der Vorsehung zur Oberherrschaft bestimmt ist". Und hätte die Camarilla, was sie nicht gethan, Bülow verhaften lassen, so wäre es nur zu rechtfertigen; es findet sich eine Stelle in der Vorrede des 2ten Theils, die sich wohl zu einer Untersuchung wegen Landesverraths qualificirte. Bekanntlich war 1805—1806 der Krieg zwischen Preußen und Schweden erklärt, und da schlägt Bülow dem König von Schweden vor, Stralsund der Bewachung des Aufgebotes zu überlassen, sich mit der Besatzung einzuschiffen, und eine Diversion gegen Colberg und Danzig zu machen, Colberg sei von der Seeseite am schwächsten befestigt, und eine Leitererſteigung würde zum Ziele führen. Der König von Schweden hätte den General Kalkreuth in seinen zerstreuten Quartieren überfallen, dann Stettin, das ebenfalls ganz vernachlässigt sei, einnehmen sollen, — an der Wasserseite sei es ohnehin ganz offen — um von da nach Polen zu marschiren, und es zu insurgiren. Wenn wir auch ganz von der Ausführbarkeit dieser Vorschläge absehen, so geben sie doch hinreichenden Grund, den preußischen Unterthan und ehemaligen Offizier zu verhaften, um so mehr, wenn wir die frühere Notiz eines Briefes über die bei ihm gefundene gravirende Correspondenz nach Stockholm in Erwägung ziehen. Das Titelkupfer des Buchs zeigt einen Soldaten, der sich beschämt die Ohren zuhält, während über ihm eine Fama in den Lüften die Geschichte des Feldzuges von 1805 verkündet. Wenn Bülow einmal von seinen politischen und philosophischen Phantasien

zu einer Erzählung der Begebenheiten kommt, ist sie anziehend genug. Die Capitulation von Ulm, die Schlacht bei Austerlitz, beide sind höchst anschaulich und lebendig beschrieben. Von Mack sagt er: „Wenn Napoleon ihn umgangen hatte, so hatte er Napoleon ebenso gut umgangen; er brauchte ihn nur zu schlagen, so war im Fall des Verlustes Napoleon in so schlimmer Lage als Mack.“ Das ist gewiß richtig, läßt sich aber auf Bülow's System der Umgehungen und Flankenangriffe eben so gut anwenden. Sonst ist sein Räsonnement wie das Lloyds und Massenbachs: er hält Nördlingen für den Schlüssel Bayerns — darauf mochte ihn das Studium des 30jährigen Krieges geführt haben — und meint: hätte Mack sich bei Nördlingen statt bei Ulm aufgestellt, so wäre alles gewonnen gewesen. Gerade wie Lloyd's Räsonnement, daß Passau der Schlüssel von Oesterreich sei. Die mystische Idee von Schlüsselpunkten und Schlüsselstellungen, die am Ende des vorigen Jahrhunderts allgemein angenommen war und selbst auf die Kriegführung nicht ohne Einfluß blieb, die wie Clausewitz sagt, „ihr zähes Judenleben in den Büchern an einem dünnen Faden bis heute fortzuspinnen gewußt hat“, beherrschte Bülow ganz. So knüpft er den Gewinn der Schlacht bei Austerlitz einzig an den Besitz der Höhen von Pratzen, wie Massenbach den der Schlachten von Jena und Auerstädt an die Aufstellung auf dem großen Ettersberge; damals, meint er, hätte Preußen den Krieg an Oesterreich erklären, in Böhmen einrücken sollen, der König hätte sich in Prag die Krone aufgesetzt: das Alles würde keine Schwierigkeiten gehabt haben, denn in Böhmen sei eine starke protestantische Partei, namentlich Hussiten, die dem protestantischen König schnell zufallen würden, — in seinem gedankenlosen Hinschreiben vergißt er ganz was 200 Jahre seit der Schlacht am weißen Berge geändert haben.

Und dennoch nennt er sich „durch seine Schriften zum Range erster Feldherrn erhoben“ und sagt an anderer Stelle: „Ich habe nun einmal nichts gelernt, als Staaten zu regieren und Armeen zu commandiren, meine vorhergehenden Schriften haben es bewiesen, und meine künftigen werden es noch mehr beweisen, daß ich mein Metier verstehe“ und mehrmals ruft er entrüstet aus: „Mich zu lesen und nichts zu lernen!“ Nicht unwitzig erwähnt er den Calembourg der Vorsehung, daß Mack auf hebräisch Niederlage bedeute, als hätte der

Stammvater Mack die Bestimmung seines Enkels vorhergesehen, 1794 und 1805 Niedersagen zu veranstalten. Bei später erwähnten, unentschlossenen, schwachen Handlungen Anderer sagt er: „Il y a du Mack là dedans.“ Als der Herzog von Würtemberg Napoleon um die Königswürde bat, antwortete ihm dieser nach Bülow's Erzählung: „Mais aprés avoir fait pleurer vos sujets tant d'années, vous voulez faire rire tout le monde?“ Sehr viele Witze und Bemerkungen lassen sich ihrer Obscönität wegen gar nicht mittheilen, aber begreiflich wird es, wie ein Buch so voller Witz, Bitterkeit und Schärfe, wenn auch voller Irrthum, Unwissenheit und Selbstüberschätzung viel gelesen wurde. Wahrheit und Unsinn, Ernst und Spott, humane, moralische Absichten und freche Zoten, das Alles wechselt mit einander ab, und bei den treffendsten Bemerkungen ist man indignirt über den Ton, in dem sie gesprochen werden, bei der rohesten Verhöhnung des Vaterlandes, jeder Sitte und Zucht, kann man ein Lächeln nicht unterdrücken, so daß sich die Zwiespaltigkeit des Buches selbst der Empfindung des Lesers unwillkührlich mittheilt.

So können wir sein tragisches Geschick, nicht aber das beklagen, daß die Catastrophe seines Lebens zugleich seiner Schriftstellerei ein Ende machte; auf der geneigten Fläche eines regellosen Wandels und polemischer Schriftstellerei mußte er immer abwärts gleiten, und jedes Jahr, das das Schicksal ihm noch gegönnt, jedes folgende seiner Werke hätte ihn tiefer gesunken, dem Vaterlande, der angestammten Treue und jeder heiligen Sitte entfremdeter gezeigt. —

V.

Zur Geschichtschreibung des alten Mexico.

Von

Theodor Waitz.

R. A. Wilson, A new history of the conquest of Mexico. Philad., 1859. 1 vol. 8.

Brasseur de Bourbourg, Histoire des nations civilisées du Mexique. Paris, 1857—59. 4 vol. 8.

Die Geschichte der Völker von Mexico und Central-Amerika, deren relativ hohe Cultur die Entdecker und Eroberer dieser Länder bewunderten, ist in Folge der gründlichen Zerstörung des einheimischen Heidenthums durch die Spanier in eine Dunkelheit zurückgetreten, die zu lichten bis jetzt nur noch wenig gelungen ist. Zwar fehlt es nicht an einer Menge von Denkmälern und historischen Nachrichten, welche uns von jener Kultur Kunde geben, aber theils erschwert die Eigenthümlichkeit der letzteren, die oft in hohem Grade von Allem abweicht, was sich bei andern Völkern findet, und durchaus einzig in ihrer Art dasteht, die richtige Beurtheilung des Einzelnen und dessen sichere Zusammenfassung zu einem befriedigenden Gesammtbilde, theils hat die Kritik bis jetzt noch nicht vermocht, in Rücksicht dieses uns so fremd

ansprechenden und so fern liegenden Gegenstandes zu einigermaßen festen Resultaten über den Werth und die Zuverlässigkeit der Quellen selbst zu gelangen, die uns zu Gebote stehen. Die monumentalen Ueberreste, nur erst unvollkommen durchforscht, sind größtentheils nur in Abbildungen bekannt, deren Genauigkeit vieles zu wünschen übrig läßt, ja deren Treue im Einzelnen, so weit sie eben geht, manche Zweifel erregt hat. Die von Lord Kingsborough gesammelten Bilderschriften stellen nur zu einem kleinen Theile historische Gegenstände dar, das Meiste bezieht sich auf den Festkalender, die Wahrsagekunst und die Mythologie und verspricht, selbst wenn es verständlicher wäre, als es ist, kaum einen tieferen Aufschluß. Die schriftlichen Denkmäler, welche noch übrig sind, stammen theils von Eingebornen, theils von Spaniern, sie liegen uns in spanischer Sprache vor und schöpften ihren Inhalt aus der Tradition und aus Bilderschriften, die später verloren gingen. Welcher Grad von Glaubwürdigkeit diesen zu Grunde gegangenen einheimischen Annalen selbst zukam, läßt sich schwerlich noch ermitteln, ebenso wenig ob und wie weit sie von denen, die sie benutzten, richtig verstanden und treu wiedergegeben wurden, nicht minder, ob das in den einheimischen Sprachen Geschriebene mit der erforderlichen Sorgfalt und Genauigkeit in's Spanische übertragen worden ist.

Erklärt sich aus diesen Umständen die große Verschiedenheit des Urtheils über die mexicanische Geschichte und ihrer Darstellung, so staunt man doch über den Gegensatz der Ansichten, der sich in den obengenannten Werken zeigt. Wilson, dessen neueres Buch durch eine frühere Schrift (Mexico and its religion, New-York 1855) vorbereitet ist, erklärt die Azteken für „eine Horde amerikanischer Wilden", deren Tempel nur klein und unbedeutend, deren Bauten und Götterbilder nur aus Lehm gemacht waren, während allerdings die viel älteren Tolteken in Central-Amerika ein wahrhaftes Culturvolk gewesen seien. Die Bilderschriften sind ihm eine Erfindung spanischer Mönche, und die einheimischen wie spanischen Schriftsteller gelten ihm für durch und durch unglaubwürdig. Er geht darin so weit, daß er die Memoiren des Bernal Diaz als untergeschoben bezeichnet und Torquemada, den er allerdings eine schätzenswerthe Quelle nennt, anderwärts gelegentlich als einen Lügner hinstellt.

Daß er hierin viel zu weit geht, bedarf keines ausführlichen Beweises. Die Aechtheit der Briefe des Cortez an Carl V. ist bis jetzt unbezweifelt, selbst von Wilson: die mannigfachen Gold- und Schmucksachen, die jener, als an den Kaiser von ihm abgesendet, darin erwähnt, und was er in Verbindung damit von dem hohen Stande vieler Künste und Handwerke in Mexico berichtet, kann nicht erlogen sein. Die vorhandenen Alterthümer genügen zu dem Beweise, daß die Mexicaner sich auf Steinbauten wohl verstanden, und daß etwa spanische Mönche die steinernen Götzenbilder verfertigt hätten, die man gefunden hat, wird man doch wohl schwerlich behaupten wollen. Eine Bilderschrift von so höchst eigenthümlichem Typus zu erfinden, wie die mexicanische, dürfte leicht für einen Europäer eine unlösbare Aufgabe sein. Sollen wir glauben, daß sich ihre Erfinder diese Mühe gegeben haben, nur um einen ganz nutzlosen Betrug zu spielen, daß sie geschickt genug waren, zugleich auch alles das zu erdichten, was bisher für die mexicanische Mythologie und für den mexicanischen Kalender gegolten hat, die in jenen Bildern deutlich genug dargestellt sind, geschickt genug, um all ihren Zeitgenossen und selbst den Conquistadoren die Existenz einer einheimischen Bilderschrift einzureden oder in deren Berichte die Erzählung von einer solchen allerwärts einzuschwärzen? Dieß Alles läßt sich nebst der behaupteten großen Unglaubwürdigkeit der alten Schriftsteller über Mexico ganz direct widerlegen, wenn man anders als unmöglich zugibt, daß eine große Anzahl von Menschen, welche sich Jahre lang in einem neu entdeckten Lande aufhalten, ausschließlich lügenhafte Berichte mit nach Hause bringen, die aber gleichwohl in allen Hauptsachen fast vollkommen miteinander übereinstimmen.

Pet. Martyr sammelte in Italien den Inhalt zu seinen allerdings zum Theil ziemlich flüchtig geschriebenen Briefen über die neue Welt. Er entnahm ihn aus schriftlichen und mündlichen Mittheilungen einer Menge von Männern, die an Ort und Stelle gewesen waren, die selbst gesehen und gehört und einen großen Theil dessen was sie geschrieben, selbst miterlebt hatten. Die Abfassung jener Briefe fällt theils noch ins 15. theils in den Anfang des 16. Jahrhunderts. Gomara schöpfte in gleicher Weise hauptsächlich aus persönlichen Berichten vieler Conquistadoren; eine seiner Hauptquellen sind die Briefe

des Cortez, dessen Verherrlichung bei ihm nicht selten als eine absichtliche erscheint. Er brachte sein Material in Spanien zusammen und sein Werk wurde zum erstenmale im J. 1552 herausgegeben. Der Mönch Sahagun kam 1529 nach Mexico, widmete sich 61 Jahre lang dem Studium der mexicanischen Sprache und Geschichte und starb dort in einem Alter von mehr als 90 Jahren in einem Kloster (Torquemada XX, 46). Seine Wahrheitsliebe und seine Gelehrsamkeit sind bis jetzt unbezweifelt geblieben, wenn man auch die historische Kritik nicht als seine starke Seite bezeichnen mag.

Die vorurtheilsfreie Erwägung dieser Thatsachen führt zu dem Schlusse, daß die ältesten Schriftsteller über Mexico durchaus nicht so unglaubwürdig sind, als Wilson sie machen möchte, selbst wenn wir ganz absehen wollten von den Bestätigungen, die sie durch eine ganze Reihe von kleineren Originalberichten in allen Hauptsachen erhalten — wir erwähnen von diesen nur beispielsweise die des anonymen Begleiters des Cortez und des Nuño de Guzman (beide bei Ramusio), die Ritos antiguos (1541) bei Kingsborough vol. IX, die Beschreibung des großen Tempels von Mexico durch Fr. Hernandez*) ebendas. vol. VII und bei Nieremberg Hist. nat. VIII, Zurita bei Ternaux-Compans, die Briefe des Alvarado an Cortez. Wilson scheint freilich diese Quellen nur zum Theil gekannt oder zu wenig sorgfältig benutzt zu haben; er würde sonst schwerlich in seinen Zweifeln an der Aechtheit der Denkwürdigkeiten des B. Diaz befangen geblieben sein, eines Buches, das in sehr hohem Alter geschrieben, manche Irrthümer in Folge von Gedächtnißfehlern enthalten und von einigen Uebertreibungen der Großsprecherei nicht frei sein mag, in der großen Menge des Details aber völlig zusammenstimmt mit dem, was wir aus andern Quellen über die Eroberungsgeschichte wissen und überall in der Darstellung bis auf die nicht seltene Confusion des Stiles herab den alten Soldaten zeigt, den die Erinnerung seiner Thaten und Erlebnisse in lebhaftesten Eifer bringt.

Einen zu hohen Werth hat man bisher wohl auf Acosta gesetzt,

*) Er wurde von Philipp II. nach Mexico geschickt, um die Naturgeschichte des Landes zu studieren; sein äußerst reichhaltiges Werk wurde bis jetzt immer nur auszugsweise gedruckt.

dessen Berichte aus ziemlich oberflächlich aufgerafften Notizen entstanden scheinen. Ueber Mexico gibt er fast nur einen Auszug aus Duran, Hist. antig. de la N. España (Ms. Bibl. Madrid), der seinerseits mit Vorsicht benutzt sein will, da er vieles Sagenhafte aus dem Volke (des contes populaires) völlig kritiklos in seine Geschichtserzählung aufnahm (Brasseur III, 558 note). Aelter zwar als Torquemada, erreicht er diesen doch bei weitem nicht an Sorgfalt und Fleiß. Das Werk des letzteren zu Anfang des 17. Jahrh. geschrieben und auf sechzehnjährige Studien basirt, enthält allerdings manche Widersprüche und unmögliche Angaben, begnügt sich meist mit bloßer Nebeneinanderstellung dessen, was sich in älteren Quellen vorfand, die mehrfach bestimmt angeführt werden, doch ist es keineswegs so ganz unkritisch, wie man oft behauptet hat, und scheint völlig freigesprochen werden zu dürfen von jeder absichtlichen Unwahrheit. Wenn Gallatin (Transactt. of the Am. Ethnol. Soc. I), einer der tüchtigsten und gelehrtesten Kritiker der neueren Zeit auf diesem Felde, namentlich an den trefflichen feierlichen Reden Anstoß genommen hat, die von Sahagun und Torquemada mitgetheilt werden, weil sie wegen der Reinheit ihrer Moral und Religiosität unmöglich für ächt mexicanischen Ursprungs gehalten werden könnten, so hat er wohl übersehen, daß Torquemada selbst sich durch sie an die Bibel und insbesondere an Paulus erinnert findet, daß er hinzufügt, wie auch die Christen über diese Dinge nichts Besseres zu sagen wüßten, und wie sowohl die Dominicaner als auch die Franciscaner und Augustiner deshalb diesen Gegenstand mehrfach untersucht, alle aber gleiche Berichte über denselben gegeben hätten (Torq. IX 32, XIII 28). Dieses Zeugniß wiegt schwer bei der bekannten Eifersucht und Feindschaften der beiden ersten der genannten Orden untereinander, und es erscheint als vollkommen zuverlässig, wenn man bedenkt, daß gerade die Mönche, welche jene Reden mittheilen, sich keine Gelegenheit entgehen lassen, um zu zeigen, wie diese elenden Heiden, die sie bekehren wollen und die sie nie besser sondern nur oft schlechter darstellen, als sie wirklich waren, in Allem, was sie denken, thun und treiben, nur durch die Künste des Teufels verblendet und der ewigen Verdammniß entgegengeführt worden seien. Konnte es diesen Mönchen wohl in den Sinn kommen, solche Reden zu erdichten und den Heiden in den Mund

zu legen als deren eigene Lebensansicht? Und wenn sie selbst es nicht thaten, wer hätte diesen Betrug begangen und die Missionäre getäuscht? Gab es aber in Mexico moralische und religiöse Ansichten von verhältnißmäßig großer Lauterkeit, wenn vielleicht auch mehr in der Theorie als in der Praxis und überhaupt nur bei wenigen hochgebildeten Männern, so wird dadurch in Rücksicht der Culturstufe, auf welcher jene Völker standen, gar manches glaubhaft, was es vorher nicht war.

Welchen Grad von Zuverlässigkeit man den einheimischen Schriftstellern Tezozomoc und Ixtilxochitl (beide schrieben um das J. 1600) zuerkennen dürfe, ist schwer zu sagen, da es fast an allen Anhaltspunkten für ihre Beurtheilung fehlt. Bei dem letzteren, einem Nachkommen des Königshauses von Tezcuco, tritt das Bestreben seine Ahnen zu verherrlichen, oft so stark und deutlich hervor, daß wir seiner Wahrhaftigkeit kein Vertrauen schenken können.

Das Vorstehende scheint zur Würdigung des Buches von Wilson hinreichend, und wir haben nur noch hinzuzufügen, daß er in seiner Schilderung des socialen Zustandes der Azteken, die er in dieser Hinsicht den Irokesen glaubt gleichstellen zu dürfen, eine Menge von Einzelnheiten aus Morgan's Werk über die letzten ohne Weiteres aufnimmt, daß er die Reste toltekischer Cultur in Centralamerika kurzer Hand für phönizisch erklärt, daß er linguistische Gründe in ethnographischen Dingen für ganz unerheblich hält. Er glaubt die Unmöglichkeit einer dichten Bevölkerung im Thale von Anahuac erwiesen zu haben, während die großartigen Bauwerke die in Yucatan noch heute zu sehen sind, unwiderlegbar dafür zeugen, daß selbst die Schwierigkeiten, welche äusserst wasserarme Länder der Civilisation in den Weg legen, von jenen Völkern glücklich überwunden worden sind.

Wer sich vor entgegengesetzten Fehlern in der Geschichte des alten Mexico hüten will, wird wohl daran thun, die Werke von Wilson und von Brasseur näher miteinander zu vergleichen. Jener erklärt selbst in der Geschichte der Eroberung die Berichte der Conquistadoren und Missionäre in den wesentlichsten Dingen für Fabel und läßt daher auch die Reihe der mexicanischen Könige von Acamapichtli bis auf Moteuczoma II., welche von den meisten älteren Quellen fast ohne alle Abweichung mitgetheilt wird, nicht für historisch gelten, ob-

gleich die vielen aber nicht eben sehr erheblichen Differenzen ihrer Regierungszeiten, welche sich angegeben finden*), dafür zu zeugen scheinen, daß jene Regentenliste nicht erfunden ist und jedenfalls nicht von einem Schriftsteller aus dem andern abgeschrieben wurde. Unsicherer mögen zum Theil die Ereignisse sein, welche in die Zeit der einzelnen Könige von den Berichterstattern gesetzt werden, aber mit Recht scheint man mit Gallatin annehmen zu dürfen, daß die Gründung der Stadt Mexico, welche nach den zuverlässigsten Quellen in's Jahr 1325 fällt, das älteste Datum von wahrhaft historischem Charakter in der mexicanischen Geschichte ist. Sehr verschieden hievon urtheilt freilich Brasseur. Er glaubt die Geschichte dieser Völker mit völliger Sicherheit bis zum 8. Jahrhundert zurückverfolgen zu können und gibt von dieser Zeit an bestimmte Jahreszahlen.

Fassen wir zunächst die Mittel in's Auge, durch welche er zu diesem überraschenden Resultate gelangt ist, so müssen wir gestehen, daß diese allerdings viel erwarten lassen. Er hatte nach den ausführlichen Angaben der Vorrede nicht bloß über eine Menge von seltenen gedruckten Werken zu verfügen, sondern es standen ihm auch ältere und neuere Manuscripte in spanischer und in mehreren einheimischen Sprachen von Mittelamerika in reichem Maße zur Benutzung zu Gebote, und zu diesen Schätzen kam noch eine Anzahl von Bilderschriften, die ebenfalls noch nicht publicirt sind und sich in Herrn Aubin's Besitze in Paris befinden. Als Hauptquellen für die ältere Zeit bezeichnet er hauptsächlich den Cod. Chimalpopoca, eine Geschichte der Reiche von Culhuacan und Mexico in aztekischer Sprache, angeblich verfaßt von einem anonymen Zeitgenossen Montezuma's II.; ferner das Manuscr. Quiché von Chichicastenango von Pater Ximenez entdeckt und von Brasseur, wie er sagt, selbst übersetzt; dann das Mſ. Cakchiquel oder Mem. de Tecpan-Atitlan von einem Sohne des vorletzten einheimischen Königs von Quauhtemalan (Guatemala) geschrieben. Das an zweiter Stelle erwähnte Werk ist dasselbe, welches zum Theil von Scherzer in der spanischen Uebersetzung des Xi-

*) S. die Zusammenstellung derselben in L'art de vérifier les dates 3me partie IX p. 135 und vollständiger bei Gallatin in Transactt. of the Am. Ethnol Soc. I. p. 162.

menez (Hist. del origen de los Indios de Guatemala trad. de la lengua Quiché. Vienna 1857) herausgegeben worden ist. Brasseur erklärt diese Uebersetzung für sehr ungenau und ist auf den deutschen Herausgeber schlecht zu sprechen, da er sich selbst die Priorität dieses Fundes vindicirt. Müssen wir dieses Letztere dahin gestellt sein lassen, so ist dieß nicht weniger mit der Frage der Fall, ob Brasseur selbst der genannten drei Sprachen hinreichend mächtig ist, um jene drei Manuscr. wissenschaftlich verwerthen zu können. Mit französischer Rapidität reiste er im Oktober 1848 von Neu-Orleans nach Mexico, verweilte dort 2 Jahre, machte dann große Reisen, doch „à petites journées", im Norden dieses Landes bis nach Californien hin, befand sich zu Ende des Jahres 1850 schon wieder in Mexico, lernte nun dort die aztekische Sprache und war gleichwohl 1851 schon wieder in Paris! Später hielt er sich noch zwei Jahre hauptsächlich in Guatemala und anderen Theilen Centralamerika's auf.

Wir hegen nicht den Verdacht gegen Brasseur, daß er den Besitz literarischer Schätze blos vorspiegele, obwohl es leicht Mißtrauen gegen ihn erregen kann, daß er unter ihnen ein antikes Drama nennt, welches ein einheimischer Königssohn von Rabinal i. J. 1855 ihm dictirte und vor ihm aufführen ließ, so daß er auch die zugehörige Musik in Noten gewinnen konnte, wogegen bei Ximenez ed. Scherzer p. 179 not. ausdrücklich bemerkt wird, daß eine hohle Schildkröte und ein hohles Stück Holz, auf denen getrommelt wurde, die einzigen Musikinstrumente seien, die es dort gegeben habe. So lange Brasseur die neu entdeckten und von ihm benutzten Handschriften nicht selbst herausgibt, wird sich nie mit Sicherheit beurtheilen lassen, was sie werth sind, noch auch in wie weit seine jedenfalls sehr freie Bearbeitung derselben Zutrauen verdient. Indeß läßt sich schon jetzt erweisen, daß das letztere trotz des großen Fleißes den man anerkennen muß, nur ein sehr schwaches sein darf. Wir geben zuvörderst einige Beispiele, die dieß zur Gewißheit erheben.

Daß in dem Ms. Quiché, ebenso nach Brasseur wie in der Ausgabe von Scherzer, von weißen und schwarzen Menschen die Rede ist — ein schlagender Beweis für sein relativ geringes Alter — findet jener nur sehr merkwürdig (I 106 not.), es hindert ihn aber durchaus nicht in dem Buche die wahre Urgeschichte der mittelameri-

kanischen Völker zu suchen. Die eingebornen Riesengeschlechter, von denen so häufig die Rede ist, gelten ihm für historische Völker von sehr großer Statur, und die bis zur Unmöglichkeit lange Lebensdauer und Regierungszeit vieler Könige sucht er durch den Hinweis auf die vielen Beispiele ausgezeichnet hohen Alters eingeborner Amerikaner annehmbarer zu machen, (I 66, 153, II 279), ganz als ob er bei den rationalistischen Erklärern der biblischen Wunder in die Schule gegangen wäre. Es erregt seine Verwunderung, daß der mexicanische Gott Tezcatlipoca eine Brille trug und daß es also schon Brillen vor Ankunft der Spanier in Mexico gab (III 507 note.), ohne zu bedenken, daß diese Brille des Gottes eben nur in zwei glänzenden kleinen Spiegeln bestand, welche die Allwissenheit desselben, die Spiegelung des Universums in seinem Geiste darstellen.

In der willkürlichen Behandlung der Quellen, in Rücksicht der Deutung, die er mit ihren Worten vornimmt, ist Brasseur nicht minder stark als in der Ausschmückung und detaillirten Ausmalung ihrer Angaben, von deren Bedenklichkeit er eben so wenig eine Ahnung hat, als von der Unstatthaftigkeit auf eine weit frühere Zeit eine Schilderung zu übertragen, die für eine spätere gilt.

Von den Huastecas erzählt er als charakteristisch im 11ten Jahrhundert, was der sogenannte anonyme Eroberer im 16ten über sie schreibt, schildert die Märkte der alten Toltekenstadt Tollan mit ihren Waaren, ohne auch nur ein Citat der Quelle nöthig zu finden, und entwirft aus der Zeit des Toltekenheros Quetzalcohuatl Bilder, als hätte er selbst diese Zeit mit durchlebt (I 401, 271, 266): De quelque côté que la suite de Quetzalcohuatl laissât tomber ses regards sur la valleé d'Anahuac, elle leur offrait des scènes également ravissantes. Autour des grands lacs, profondément encaissés au centre des masses porphyritiques qui la séparent des plateaux voisins, on ne voyait partout que des forêts magnifiques, que riches prairies, que champs fertiles s'inclinant vers le rivage. Du fond des eaux, les villes toltèques, à demi cachées dans la verdure s'élançaient, avec leurs blancs téocallis. Au milieu de toutes se distinguait, comme une reine entre ses compagnes, la noble cité de Culhuacan . . . So werden im 2ten Bande die Verwaltung, das Gerichtswesen und die inneren

Verhältnisse von Yucatan in alter Zeit überhaupt viel weiter in's Detail ausgemalt als die Quellen erlauben, und dasselbe scheint zu Anfang des 4ten in der Beschreibung der Stadt Mexico stattgefunden zu haben, welche mehrfach aus dem ergänzt ist, was der Verfasser heutzutage dort beobachtete. Müssen wir demnach erwarten, daß er seine literarischen Schätze durchgängig auf die Weise benutzt hat, daß er sie viel bestimmter sprechen und weit mehrere Einzelnheiten erzählen läßt als sie wirklich enthalten, so ist sein Buch mindestens zur Hälfte ein Roman.

Mit einzelnen Angaben verfährt er meist sehr willkührlich. Ohne einen Grund anzuführen, erklärt er öfters, wohl wegen der Lautähnlichkeit, die Stadt Champoton an der Westküste von Yucatan, sei identisch mit Potonchan am Flusse Tabasco, und es beruhe nur auf einem Irrthume Gomara's, daß beide als verschieden bezeichnet würden (IV 43 not.), was übrigens durchgängig in den Quellenschriften der Fall ist. Die Ausdrücke, welche er in seinen handschriftlichen Chroniken findet, deutet er auf eine Weise, deren Berechtigung oft als sehr zweifelhaft erscheint. „Es gab keine Sonne" heißt nach seiner Auslegung „es gab noch keine Civilisation", und wenige Seiten weiter versteht er unter dem „Großvater der Sonne" den Urheber des Kalenders. Eine andere Stelle des Textes lautet: „Da meldete man der Sonne, daß 5 Andere eben geboren worden waren", dieß heißt nach seiner Deutung: „da hörte man, daß andere Chichimeken (neue Einwanderer) auf den benachbarten Bergen sich sehen ließen" (I 113, 122, 200).

Brasseur versichert wiederholt, daß er in seiner Geschichte der Culturvölker von Mexico und Centralamerika kein vorgefaßtes System zu vertreten habe, sondern überall nur die historischen Thatsachen sprechen lasse. Indessen gibt er zu verstehen, daß die älteste Bevölkerung Amerika's aus Europa, eine spätere aus Asien gekommen sein möge. Die Typen von Aegypten und Palästina, die Typen welche sich an den Monumenten von Ninive und von Theben finden, treten uns dort entgegen und „auf diesen orientalischen Stamm sind in späteren Zeiten Formen aufgepfropft worden, welche an die Mongolen und Tataren erinnern"; das blonde Haar des Gottes Camaxtli, das man in Tlaxcallan unter dessen Reliquien gefunden, ist „eine Thatsache mehr zu Gunsten derer, welche die Tolteken aus

Nordeuropa ableiten" (II 181, IV 392 note). Abgesehen von diesen ganz haltlosen Andeutungen ist seine Gesammtansicht über die Urgeschichte der Culturvölker von Mittelamerika folgende.

Die älteste Sprache dieser Völker ist das Tzendal oder (?) Maya, das jetzt noch in Yucatan heimisch, den übrigen ihren Ursprung gegeben hat. Die ältesten Culturländer sind Tabasco, Chiapas, Oaxaca und Yucatan nebst Guatemala und Honduras; sie verdanken ihre geistige Erhebung dem Heros Votan, der über das Meer kam und in den Gegenden am Tabasco und Uzumacinta eine Civilisation begründete, deren Mittelpunkt Xibalba wahrscheinlich an der Stelle lag, wo noch jetzt die Ruinen von Palenque stehen. Sie erstreckte sich von Yucatan bis nach Soconusco hinüber und die Zeit ihres Urhebers Votan, des Sohnes der Schlange, fällt etwa 500, vielleicht 1000 v. Chr.

Eben jenes Land am Uzumacinta ist der berühmte alte Cultursitz Huhuetlapallan von welchem die Tolteken, die Völker der Nahuatl-Sprache oder Nahoas herstammen, die in den ersten Jahrhunderten v. Chr. in Mexico eingewandert scheinen. Sie zogen unter Anführung des Quetzalcohuatl an der Küste hin, von der Lag. de Terminos, wo sie eine Colonie gründeten, nach Panuco und setzten sich hier ebenfalls fest. Ihren Schlägen erlag das alte Reich der Votaniden. Sie verbreiteten sich seit dem Ende des 2ten Jahrhunderts n. Chr. G. über Centralamerika und Mexico. Hier im Thale von Anahuac gründeten sie ihre Hauptstadt Tollan oder Tula in geringer Entfernung von dem spätern Hauptsitze der Aztekenmacht, und lebten ungestört bis zum Eindringen der Chichimeken in ihr Gebiet, das zuerst im 7ten Jahrhundert stattfand — eine Zeitbestimmung, die nach dem Verfasser als völlig sicher betrachtet werden darf. Diese Einfälle der Chichimeken, welche nur zum Theil rohe Völker, zum Theil civilisirtere Eroberer und den Tolteken wahrscheinlich stammverwandt waren, wiederholten sich, bis sie endlich i. J. 1062 dem Toltekenreiche den gänzlichen Untergang brachten.

Prüfen wir diese Entdeckungen Brasseur's etwas näher.

Die Sprachen Mittel-Amerika's sind noch zu wenig durchforscht, als daß sich mit einiger Sicherheit die Abstammung und die Verwandtschaftsgrade derselben bestimmen ließen: die Behauptung über

das Maya, scheint nur durch dessen räumliche Ausbreitung veranlaßt, und daher unmotivirt, auch ist sie viel zu vag und allgemein gehalten als daß sie Zutrauen verdiente. Daß Votan als der älteste Culturheros der mittelamerikanischen Völker zu betrachten sei und im ersten Jahrtausend v. Chr. gelebt habe, ist nicht nur unerweislich, sondern entbehrt selbst jedes Wahrscheinlichkeitsgrundes, ebenso wie die Verbindung, in die ihn Brasseur mit den Ruinen von Palenque gebracht hat. Gleich willkürlich und nur durch die vorgefaßte Theorie des Verfassers gestützt, ist die Annahme, daß die Tolteken aus den südlichen Gegenden, sei es zu Wasser oder zu Lande, nach Mexico gekommen seien. Die mythologische Erzählung von Hunahpu und Xbalanque bei Ximenez ed. Scherzer S. 36 ff. läßt diese Heroen in die Unterwelt wandern und dort die Götter durch ihre Thaten in Erstaunen und Bedrängniß setzen, Brasseur aber erklärt diese Sage so, daß unter jenen Helden Tolteken zu verstehen seien, die an den Hof der Votaniden in Palenque kamen und schließlich deren Reich zerstörten! Es ist leicht ersichtlich, daß durch ein solches Verfahren sich Alles aus Allem machen läßt und daß neu entdeckte Quellen in solchen Händen keine neuen Aufschlüsse gewähren. Brasseur ist nicht der Erste, welcher eine Einwanderung der Tolteken und ihrer Verwandten nach Mexico von Süden her behauptet hat. Vielmehr hat schon im vorigen Jahrhundert Cabrera die alte Toltekenstadt Huehuetlapallan in den Ruinen von Palenque wiederzufinden geglaubt (vergl. Del Rio, Descr. of the ruins of an ancient city near Palenque Lond. 1822), wogegen Juarros in seiner Geschichte von Guatemala merkwürdig genug die letzteren mit dem Namen Culhuacan und die Baureste von Ocosingo mit dem Namen des alten Toltekensitzes Tulha bezeichnet hat. Bei der weiten Verbreitung aztekischer Ortsnamen in Mittelamerika — nachgewiesen von Buschmann (Abh. der Preuß. Akad. der Wiss. 1852) — verliert indessen diese Angabe das Befremdende und kann als Grund für die Einwanderung vom Süden her, für die sich überhaupt kaum irgend etwas von Bedeutung sagen läßt, nicht mehr geltend gemacht werden, nachdem der oben genannte Gelehrte durch seine Entdeckung der sonorischen Sprachfamilie die Herkunft dieser Völker aus dem Norden, wenn nicht endgültig entschieden, doch zu einem so hohen Grade der

Wahrscheinlichkeit gebracht hat, daß die wenigen und vagen historischen Analogieen, aus denen man das Gegentheil hat schließen wollen, dagegen nicht in Betracht kommen können.

Auch die allgemeine Sage des späteren Culturvolkes von Mexico, der Azteken, behauptet bestimmt eine Einwanderung von Norden. Wie aber diese Sage in Einklang zu setzen sei mit jener angeblichen Herkunft der Tolteken vom Süden, obgleich beide Völker eines Stammes sind, kümmert Brasseur nicht. Er stellt die erstere Angabe durchaus nicht in Abrede, findet sie vielmehr höchst wahrscheinlich, sucht sie sogar zu beweisen (II 190 ff.), bleibt aber trotzdem bei seiner Lehre von dem Ursprunge aller dieser Völker aus Mittelamerika stehen. Am schlimmsten geht er mit der Chronologie und den Personennamen um. Die erstere scheint er durchgängig zu den zerstreuten thatsächlichen Notizen, die ihm seine Quellen lieferten, aus eigenen Mitteln für die ältere Geschichte hinzugemacht zu haben, und läßt seine Willkür sehr naiv in den Worten durchblicken (II 37 note): Si ces détails que nous trouvons épars dans un petit nombre d'auteurs, sont d'accord avec la chronologie Maya que nous y avons adaptée . . . , und an einer andern Stelle, wo der Zustand des Quichereiches und was sich dort zugetragen hat, sehr genau geschildert wird, heißt es, über die Zeit der Regierung des damaligen Königes Qikab „kann man nur Vermuthungen wagen, aber man weiß, daß sie an das Ende des 14ten und in den Anfang des 15ten Jahrhunderts fiel“ (II 509).

Was die Personen betrifft, so werden bald die verschiedensten Namen auf nur eine Person bezogen, bald derselbe Name auf viele Personen vertheilt oder für einen Titel genommen, je nach Bedürfniß. Ein solcher Titel mehrerer Herrscher soll z. B. der Name des alten mythischen Königs der Chichimeken Xolotl sein, dem eine Regierungszeit von 200 Jahren zugeschrieben wird. Allerdings ist wahrscheinlich, daß der angebliche Stammvater der Mexicaner, Mecitl oder Mexitli dieselbe Person ist mit Huitzilin, der später Opochtli beigenannt, als Huitzilopochtli vergöttert wurde. Auch mag es ferner Billigung finden, daß Votan der Culturheros im Lande der Tzendals identificirt wird mit dem Cucumatz der Quichés, dem Cukulcan der Yucateken und dem Quetzalcohuatl der Mexicaner, da diese Personen, wie

die Culturen deren Träger sie sind, viele Analogien miteinander haben und die Wortbedeutung aller dieser Namen »die gefiederte Schlange« ist, wie Brasseur angibt; aber es muß Bedenken erregen, wenn nun wieder ein König Gugumatz, verschieden von jenem Halbgotte, im 13. Jahrhunderte als historische Person auftritt und die Hauptstadt des Quichereiches, Utlatlan gründet (II 495), und wenn in gleicher Weise ein angeblich historischer Toltekenkönig Quetzalcohuatl, identisch mit dem Könige Ceacatl, aber verschieden von dem mythischen Quetzalcohuatl, der die erste Auswanderung der Tolteken von Süden her leitete, Anahuac mit einem Gefolge von Künstlern aller Art verläßt, nach Tlapallan zieht und später zurückkehrt, ja wenn es weiterhin heißt, der Name Quetzalcohuatl sei später als Beiname von Herrschern so oft gebraucht worden, daß man eine Menge verschiedener Personen darunter zu verstehen habe. Jener Toltekenkönig nun wurde durch Tezcatlipoca vertrieben und civilisirte theils selbst auf den Reisen, die er in Folge hievon machte, die östlich und südlich von Mexico gelegenen Länder Cholula, das Land der Mixteken und der Zapoteken, theils sendete er Schüler aus, die das Gleiche thaten, während Tezcatlipoca unter dem Namen Huemac in Tollan regierte. Dieser Fürst, der die mildere und reinere Religion des Quetzalcohuatl ausgerottet und den alten blutigen Cultus mit seinen Menschenopfern wieder hergestellt hatte, wurde gleichwohl später als die Seele der Welt angebetet. Trotz dieser Feindschaft auf Erden wurden aber diese beiden Personen im mexicanischen Götterhimmel miteinander identificirt (III 484), und es kann uns eben nicht wundern, daß nach Brasseur's Darstellung in dem letzteren ganz die nämliche Verworrenheit herrscht wie in der mexicanischen Geschichte selbst, die er mit vieler Gelehrsamkeit aus einem Garten voll Unkraut in einen undurchdringlichen Urwald umzuschaffen gewußt hat.

Aus häufigen Andeutungen geht die Art hervor, auf welche er seine Quellen benutzt hat. Er verwerthet den ganzen Sagenschatz, den er aus Manuscripten, Bilderschriften, Druckwerken und mündlichen Ueberlieferungen gesammelt hat, so, daß er sie zu einer zusammenhängenden Erzählung der alten Geschichte jener Völker verarbeitet. Er nennt diese Sagen »historische Monumente« in dem Sinne, daß sie die volle historische Wahrheit enthalten, wenn man sie nur

von mythischen Zusätzen zu reinigen, des symbolischen Gewandes, das sie tragen, zu entkleiden und richtig miteinander zu combiniren verstehe — und er selbst glaubt dies Alles mit einer Sicherheit ausführen zu können, die vor den kühnsten Wagestücken nicht zurückzuschrecken braucht. Daher sehen wir ihn einzelne Stücke einer Erzählung, die im Original unmittelbar miteinander verbunden sind, trennen und versetzen, wir sehen ihn den verborgenen Sinn der Worte entschleiern, wir sehen ihn Quiche-Sagen und mexicanische Ueberlieferungen mit einer Virtuosität zu einem Ganzen zusammenfügen (I, 58 ff. u. sonst), die sein Buch wissenschaftlich fast ganz unbrauchbar gemacht hat. Wie in den Sagen anderer Völker die Götter mit den Menschen in menschlicher Weise verkehren, so auch in den mexicanischen, wie überall so sind auch hier die mythischen Gestalten häufig Gebilde, die weder Menschen noch Götter, vielmehr in der Mitte zwischen beiden stehen, die wunderbarsten Dinge thun, die Kraft haben, sich in die verschiedensten Formen zu verwandeln und überhaupt an die Gesetze des gewöhnlichen Naturlaufes sehr wenig gebunden sind. Anstatt nun diese mythische Welt einfach als das aufzufassen, was sie ist, als einen Gegensatz der historischen, will Brasseur vielmehr aus ihr überall und unmittelbar geschichtliche Thatsachen ableiten, und so erklärt es sich, daß er die vorhin erwähnten Culturheroen bald als mythische Wesen, als Götter, bald als wirkliche Menschen auftreten läßt, die von jenseits des Meeres kamen, während er wieder andere mythische Gestalten als historische Personen hinstellt, die nur später vergöttert worden seien. Bei dieser Unklarheit des ganzen Standpunktes kann kaum noch die Leichtgläubigkeit befremden, mit der er z. B. selbst auf die Worte des Halbgottes Quetzalcohuatl einen Werth legt, weil er meint, daß sie uns richtig überliefert seien, oder mit der er die Urgeschichte der Mexicaner aus einem Sagenkreise gewinnen zu können überzeugt ist, von dem er sich selbst vielfach, wenn auch nur in vager Weise, „an Jüdisches und Christliches erinnert“ findet (I, 118 note, 175 note). Daß man auf diese Art die geschichtliche Einsicht über dunkle Gegenstände nicht weiter fördert, auch wenn man die besten und wichtigsten Quellen zur Verfügung hat, ist nicht nöthig ausführlich darzulegen. So lange diese Quellen nicht selbst publicirt werden, erscheint aus Brasseur's Werk, soweit es die alte Geschichte

von Mexico und Mittel-America betrifft, fast nur das äußerst Wenige als brauchbar, was er wörtlich aus ihnen mitgetheilt hat.

Man kann es nur aufrichtig bedauern, daß man von einem so umfangreichen Werke, welches von so vielem Fleiße und von so großer Liebe und Ausdauer des Studiums Zeugniß gibt, sich genöthigt sieht, mit einem solchen Urtheile zu scheiden, und wir würden es schwerlich zum Gegenstande einer so ausführlichen Besprechung gemacht haben, wenn es nicht auch einige lobenswerthe Seiten besässe, die wir noch zu erwähnen haben.

Allerdings brachte es die Gesammtansicht des Verfs. mit sich, daß er geneigt war, Verschiedenheiten zu übersehen oder zu gering zu schätzen, welche die Culturzustände der einzelnen von ihm behandelten Länder darbieten, denn überall sieht er nur Tolteken, alle Civilisation in Amerika führt er auf diese als ihre Urheber zurück, alle höheren Leistungen und Bestrebungen sollen von diesen ausgegangen sein. Dieß ist sein »System«. Aber er hat dabei sich zugleich das Verdienst erworben, ausführlich nachgewiesen zu haben, daß die Stufe der Civilisation, auf welcher mehrere Völker von Mittel-America standen und die Gestalt, welche sie bei ihnen angenommen hatte, in den wesentlichen Punkten identisch war mit der des alten Mexico. Die große Uebereinstimmung der Sagen, des Cultus und des Kalenders bei beiden bieten in dieser Hinsicht eine besonders wichtige und schlagende Parallele dar.

Ferner wird Brasseur's Arbeit in ihren späteren Theilen immer besser, sie wird um so zuverlässiger, je mehr sie sich der historischen Zeit nähert. In der Geschichte des mexicanischen Reiches unter den einheimischen Königen seit dem Jahre 1384 folgt er den Quellen strenger, und erlaubt sich viel seltener die Angaben, die er in ihnen fand, zu »entwickeln« (developper), wie er es nennt, d. h. sie auszuschmücken und in's Einzelne auszumalen. Die gegebenen Citate sind größtentheils richtig, wenn auch oft zu sparsam, und wir müssen gestehen, daß wir uns erst hier von der Wahrheitsliebe des Verfs. hinreichend überzeugen konnten. In diesem Theile dürfte er sich leicht etwas zu nahe an seine Gewährsmänner angeschlossen haben, denn wenn diese z. B. ausführlich von den Vorgängen und Berathungen erzählen die in Tlascala, Mexico und andern Städten der Einnahme

derselben durch die Spanier vorausgingen, so kann zwar der Treue, mit welcher man sie nacherzählt, an sich kein Vorwurf gemacht werden, aber es wird sich kaum behaupten lassen, daß in diesen und ähnlichen Dingen die spanischen Quellenschriftsteller zuverläßig seien, da es schwerlich möglich war, längere Zeit nach der Eroberung hierüber noch etwas Sicheres zu erkunden.

Als den werthvollsten Theil des Ganzen betrachten wir den 4ten Band, obgleich gerade für diesen die neuen Hilfsquellen, aus denen der Verf. schöpfen konnte, bei weitem am sparsamsten flossen. Wie sich die Eroberung der Spanier von Mexico aus allmälich über die umliegenden Länder verbreitete, wie Michoacan und die südlichen Länder gewonnen wurden und welche Zustände nach der Eroberung eintraten, ist lebhaft und offen, ohne Verhüllung der geschehenen Greuel und des furchtbaren Druckes geschildert, der auf der eingebornen Bevölkerung lastete. Die Darstellung dieser Verhältnisse liefert manche bisher unbekannten Details und manche nicht unwichtigen Aufschlüsse.

Endlich darf als ein Gegenstand von hohem Interesse nicht unerwähnt bleiben, daß die Vorrede des ganzen Werkes den wesentlichen Inhalt einer im Drucke unvollendet gebliebenen und deshalb nicht in den Buchhandel gekommenen Schrift von Aubin (Mémoire sur l'écriture figurative et la peinture didactique des anciens Mexicains, Paris 1849) auszugsweise mittheilt, einer Schrift, die vom höchsten Interesse ist, da sich in ihr die Resultate von Aubin's langjährigen Untersuchungen über die mexicanische Bilderschrift niedergelegt finden. Nach den gegebenen Proben scheint es unzweifelhaft, daß es ihm gelungen ist, vieles glücklich zu entziffern, vieles nämlich von derjenigen Schriftart, die, wie er bemerkt, gewöhnlich zur Darstellung historischer Gegenstände, gerichtlicher Verhandlungen und administrativer Angelegenheiten, angewendet wurde, wogegen die Schrift, welche der Mantik, Astrologie und dem religiösen Cultus diente, von anderer Art war und sich wohl kaum jemals wird enträthseln lassen. Der Entdecker befindet sich im Besitze vieler unedirten Bilderschriften und das Wesentlichste bei seiner Entdeckung, auf die wir hier nicht näher eingehen können, kommt darauf hinaus, daß ähnlich wie bei unseren Rebus die Wörter durch ein Bild oder durch eine Combination mehrerer Bilder dargestellt wurden, deren jedes entweder ein selbstständ-

diges Wort, den Laut des abgebildeten Gegenstandes, oder die Anfangssilbe desselben oder auch nur den Anfangsvocal bezeichnete. Manche Ungenauigkeiten und Unbestimmtheiten der Schreibweise waren hierbei unvermeidlich, einzelne Andeutungen scheinen indessen schließen zu lassen, daß die Schrift der Mexicaner für manche Fälle dem Uebergange in eine wirkliche Silbenschrift, welche den Laut selbst bezeichnet, nicht mehr fern stand.

VI.

Das Heidelberger Schloß in seiner kunst- und culturgeschichtlichen Bedeutung.

Von

K. B. Stark.

Es war im Jahre 1693, als Ludwig XIV. von Frankreich eine Münze prägen ließ mit einer in Flammen aufgehenden Stadt und Schloß, den jammernden Flußgott des Neckar und eine Jungfrau, das Palatinat, im Vordergrund. Die Inschrift des geistreichen Boileau meldete lakonisch Heidelberga deleta: das zerstörte vernichtete Heidelberg, erinnernd damit an das alte Wort des Römers Cato und an Rom's Erbfeindin Carthago. Das Residenzschloß der Pfalzgrafen am Rhein und Kurfürsten des deutschen Reiches war eine Ruine und sie ist es geblieben bis auf den heutigen Tag, während die Stadt zu seinen Füßen, die noch schwerer fast heimgesucht war von den Banden französischer Plünderer und Mordbrenner, sich wieder erhoben hat als ein Sitz regen Bürgerthums und eine Stätte geistigen Lebens.

Nicht allein jene brutale Gewalt mit ihren Pulverminen, mit ihren Brecheisen und zerstörenden Fäusten hat das Heidelberger Schloß

zur Ruine gemacht, sondern in noch höherem Grade die Herrschaft der von Paris ausgehenden Anschauungsweise und Cultur des modernen Despotismus und ebenso sehr die unglückselige Richtung, welche das wenige Jahre vor der traurigen Katastrophe von 1689 und 1693 zum Besitze der Kurwürde und der Rheinpfalz gelangte Haus Pfalz-Zweibrücken in der materiellen und geistigen Verwaltung des Landes verfolgte.

Den Anschauungen und Bedürfnissen fürstlicher Allgewalt, dem Genußleben an den Höfen, das abgezogen von plebejischer Berufung geführt werden sollte, dem Streben von einem Mittelpunkte aus in wohl abgezirkelten Kreisen Handel und Wandel, Kunst und Wissenschaft zu leiten, entsprachen die immerhin engern Räumlichkeiten eines aus dem mittelalterlichen Burgenbau hervorgegangenen Schlosses auf kecker Höhe nicht, nicht die nahen Beziehungen zu den engen und gewundenen Gassen, zu den spitzen Kirchendächern, zu den Höfen, akademischen Bursen und Collegien einer Bürger- und Universitätsstadt. Nein, es galt neue Mittelpunkte zu schaffen in weiter Ebene, in flachster Umgebung, nach gleichen Mustern breite Straßen anzulegen, Kirche und Schule, Rathhaus und städtische Lokale in gleichem Hofstile zu bauen. Der Fürst zog wo möglich noch weiter hinaus, um fernab vom städtischen Treiben Sandhügel, Wald und Sumpf in große, weite Parks mit weitgedehnten Schloßflügeln und architektonischen Kunststücken aller Art umzuwandeln. So ist Mannheim mit seinem kolossalen unvollendeten Schlosse neben Heidelberg entstanden, so ist Schwetzingen das Versailles der Pfalz geworden.

Doch Kurfürst Karl Philipp zog im Jahre 1720 nicht allein als glänzender moderner Fürst von seiner Burg zu Heidelberg, sondern zürnend und drohend verließ er die Stadt, die der kirchlichen Restauration in ihren letzten Forderungen mannhaften Widerstand geleistet: Gras sollte auf ihren Gassen wachsen. Und bereits hatte diese Reaktion weithin Wurzel geschlagen, der es um die Vernichtung des geistigen freien Culturlebens zu thun war, dessen Schutz und Pflege die Kurfürsten von der Pfalz seit Generationen in den Rheinlanden übernommen, für das sie gekämpft und gelitten hatten. Die protestantische Kirche sah sich bedroht im eigenen Hause, ja selbst im Recht der Existenz. Die Universität, an der die größten Männer des XVI. und

XVII. Jahrhunderts, zum Theil um ihres Glaubens willen Verfolgte, gelehrt, ward mehr und mehr eine Jesuitenanstalt, und als dieser Orden endlich weichen mußte, ward er ersetzt von den Gliedern des Lazaristenordens. Die neu erstehende Stadt sah mitten unter sich außer jenem Orden eine Menge klösterlicher Stiftungen jüngsten Datums: Carmeliter, Kapuziner, Dominikaner- und Augustinernonnen in stolzen Gebäuden sich festsetzen.

Das Heidelberg des XVIII. Jahrhunderts hat an den großen geistigen und sittlichen Bewegungen des deutschen Volkes nur einen sehr geringen Antheil genommen. Nur Glanz und Verschwendung und allenfalls fremde, ausländische Kunst wußte man von dem kurfürstlichen Hofe in Mannheim zu rühmen. Mochte auch Karl Theodor vorübergehend den Gedanken äußern, in Heidelberg wieder zu residiren, mochte die Stadt ihm bereits als Vater des Vaterlandes kostbare Triumphthore errichten, der Zauber, der einst Fürsten und Gelehrte und Staatsmänner hinauf in die Räume des Schlosses gezogen, war geschwunden und Himmelszeichen schienen jede Erneuerung und neue Einrichtung der Ruine zu verbieten.

Nur das riesige Faß, ein Zeichen der Fülle und des Segens dieser Rheinlande, aber auch deutscher Trinklust, das zum drittenmale unter Karl Theodor gebaut und gebunden ward, verbreitete seinen eigenen und Heidelberg's Namen über die Grenzen der Pfalz, und daneben erzählte man sich von den Wasserkünsten, von dem Apollotempel und der Moschee des Schwetzinger Gartens. Noch heute wird man in den Kreisen des eigentlichen Volkes finden, daß nicht die Schloßruinen, sondern das Faß, nicht der Reiz der Lage Heidelberg's, sondern die Wunder Schwetzingens ihren Zauber üben.

Seit den Achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts beginnt die Schloßruine von Heidelberg auf die deutsche Literatur und die deutsche moderne Kunst einen Einfluß zu üben und damit im steigenden Grade die Aufmerksamkeit der Reisenden auf sich zu ziehen, ja eine begeisterte Liebe für seine romantische Schönheit zu wecken. Die ewig junge Natur hatte bereits in den verlassenen Räumen des Schlosses ungehemmt ein neues Leben entfaltet; für den Sammler wuchsen üppig zwischen und auf den Mauern interessante Pflanzen und der Ephen umkleidete mehr und mehr die offenen, klaffenden Wunden, welche

die Verwüstung dem Bau und in demselben dem deutschen Vaterlande geschlagen. Um so greller mußte der armselige Gemüse-, Obst- und Cichorienbau erscheinen, der die verwilderten Flächen der großartigen Gartenterrassen deckte. Noch dazu wurden alle plastischen Denkmäler von denselben nach Schwetzingen und Mannheim versetzt.

Die Begeisterung für Naturschönheit, das Schwelgen in wehmüthig süßen Gefühlen beim Anblick einer Ruinenwelt, die Richtung auf das allgemein Menschliche, von dem politischen Kampf, vor dem die nationale Stellung als Beschränktheit erschien, wie sie in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in der Durchschnittsbildung und deren Literatur eine so allesbeherrschende Geltung gewann, fanden hier reiche Nahrung. In einfachen, trefflichen Worten hatte zuerst der Naturforscher de Luc in seinen Reisen Heidelberg's Gegend und Schloß geschildert. Von deutschen Dichtern war es wohl der Maler Müller, ein Pfälzer, zuerst, der seine interjectionenreichen, übervollen Kraftworte der Vergangenheit des Schlosses weihte. Matthison aus Magdeburg ließ bald darauf seine elegischen weichen Klänge über diese Stätte ertönen und erwarb ihr als der specifischen Burgruine in ganz Deutschland Anerkennung. Wer kennt nicht jene Worte:

„Hier auf diesen waldumkränzten Höh'n
„unter Trümmern der Vergangenheit,
„wo der Vorwelt Schauer mich umweh'n,
„sei dies Bild, o Wehmuth, dir geweiht"?

Bei der Jubelfeier der Universität im Jahre 1786 sang ein einheimischer Dichter, Reimold, von der Stätte:

„wo neben lachenden Gefilden
sich drohendes Gebürg erhebt
und Segen über wilden
verjährten Felsen schwebt,
wo große Scenen abzuschildern
Die Schöpfung selbst zum Griffel fuhr".

Der schwäbische Hölderlin nennt Heidelberg „der Vaterlandstädte ländlich schönste"; er besingt „die gigantische schicksalskundige Burg, nieder bis auf den Grund von den Wettern zerrissen".

Clemens Brentano, Kotzebue, Lafontaine, Amalie Imhof bilden den weitern Kranz romantischer Dichter und Dichterinnen

um diesen einen lokalen Mittelpunkt. Göthe hat in wenigen einfachen Worten seiner unmittelbarsten Situation, da er als Gast in Thibaut's Hause sich aufhielt, den bleibenden idealen Ausdruck verliehen:

„Ros' und Lilie morgenthaulich
blüht im Garten meiner Nähe,
hintenan bebuscht und traulich
steigt der Felsen in die Höhe
und mit hohem Wald umzogen
und mit Ritterschloß gekrönet
lenkt sich hin des Gipfels Bogen,
bis er sich dem Thal versöhnet".

Uhland endlich und Max von Schenkendorf griffen zurück in die geschichtliche Vergangenheit, individuelle Scenen auf dieser Stätte poetisch neu zu schaffen.

Parallel dieser mächtigen Anziehungskraft der Heidelberger Schloßruine auf die deutschen Dichter am Anfange unseres Jahrhunderts hat eine neue deutsche Landschaftsmalerei geradezu sich in ihren edelsten Vertretern an ihrer Zaubermacht herangebildet. Seit 1787 fing man überhaupt wieder an, das Schloß zu zeichnen. Auf die Namen Ernst Fries, Karl Fohr, vor allem Karl Rottmann hat Heidelberg Ursache stolz zu sein. Die Präcision und Schärfe der Zeichnungen, der großartige Gesammtcharakter landschaftlicher Gruppen, die Meisterhaftigkeit der Beleuchtung, die den Bildern der zwei von ihnen zu voller Entwickelung gelangten aus Italien und Hellas einen so unwandelbaren Werth verleihen, sind hier an der Schloßruine zuerst geübt worden.

Aus Poesie und Kunst erwuchs das praktische Interesse, diese Stätte zu schützen gegen weitere Verwahrlosung und durch die ordnende Hand des Gärtners einen einheitlichen malerischen Eindruck der Umgebungen mit der Ruine hervorzurufen. Seit 1804, seit 1811 sind die herrlichen Baumgruppen, die bequemen Wege entstanden, die jetzt Tausenden aus Nah und Fern eine Stätte der Erholung und des landschaftlichen Genusses bieten. Mit dem Eintreten des neuen badischen Regentenhauses in den Besitz der Pfalz hat diese ästhetische Fürsorge von oben dem Schlosse bleibend sich zugewendet.

Noch lebt als ehrwürdiger Greis Herr Ch. de Graimberg, welcher seit 1810 das Studium der Schloßruine, die Bekanntmachung ihrer architektonischen Details, die Ansammlung eines großen historisch-antiquarischen Apparates für und in derselben sich zur Lebensaufgabe gesetzt hat.

Wenn ich es wage, meine Leser zu einem Gange auf die Heidelberger Schloßruine einzuladen, so geschieht dies nicht mit dem Anspruche unter der Fülle literarischer und malerischer Hilfsmittel, die sich uns als Führer darbieten, nur Neues und völlig Unbekanntes mitzutheilen, noch weniger in der Absicht, die landschaftlichen Schönheiten mit schwachen Worten zu zergliedern, die die eigene Anschauung in ihrer Gesammtheit so unmittelbar vor die Seele rückt, noch eine Reihe interessanter Anekdoten aus der pfälzischen Regentengeschichte an die Lokalitäten anzuknüpfen. Es schien mir aber keine unwürdige Aufgabe, eines der größten künstlerischen und historischen Denkmäler Deutschlands näher zu betrachten und den innern Zusammenhang seiner Theile mit dem Culturleben der deutschen, besonders rheinischen Lande aufzuweisen und seine Epochen an die Epochen der deutschen Cultur- und Kunstgeschichte anzuknüpfen.

Wer von der Bergstraße kommend bei dem Dorfe Neuenheim in die tiefe großartige Thalöffnung umbiegend eintritt, welche der Neckar, indem er die südwestliche Erhebung des Odenwaldes senkrecht durchschneidet, bildet, dem wird die Anschauung es unmittelbar klar machen, daß der Vorsprung des hochragenden Königstuhles, der kleine Geisberg das natürliche Centrum einer geschützten menschlichen Anlage innerhalb des Thales bildet, daß von den Ausgängen des seinen Fuß umziehenden kleinen Thales, der Klinge, bis hinab zu dem Fluß sich die ältesten Anlagen bürgerlicher Thätigkeiten finden werden. Die Höhe selbst hat auch in den Kämpfen des 17. und 18. Jahrhunderts ihre militärische Bedeutung immer bewährt. Hier ist zugleich der Punkt, wo auch dem Uebergange über den Fluß die wenigsten Schwierigkeiten entgegentreten. Unmittelbar oberhalb durchziehen Riffe von Granitfelsen das Strombett, um diesseits wie jenseits als scharfe Kanten an den Bergmassen sich empor zu ziehen, bis sie endlich der Sandstein wieder überlagert. Ein solcher Granitvorsprung ist der Hügel des Schloßes, der Jettenbühel in ältester Ueberlieferung ge-

nannt. Aber er lehnt sich nur an die oben bezeichnete Sandsteinklippe des Geisbergs. Und das Schloß selbst ist nur ein Kind des ältesten Herrnsitzes auf dem letztern Punkte. Von dort aus beginnt die Geschichte der rheinischen Pfalz als eines selbstständigen Ländercomplexes, von dort die Geschichte des Schlosses und der Stadt Heidelberg.

Wir haben allen Anlaß an jener die Gegend beherrschenden Stätte bereits ein kleines römisches Castrum, einen Römerthurm anzunehmen. Die neueren Forschungen im Gebiete der Topographie und Befestigungskunst liefern einen schlagenden Beweis dafür, daß der mittelalterliche Burgenbau sich zuerst in den Gegenden römischer Cultur mit römischer Technik auf den von den Römern mit dem ihnen eigenen Scharfblick herausgefundenen, strategisch wichtigen Punkten ausgebildet hat. Nun ziehen sich zwar die äußersten östlichen Grenzbefestigungen in dieser Gegend vom Main bei Seligenstadt durch das Erbachische Gebiet im Odenwalde zum Neckar in die Nähe von Mosbach und stehen dann mit den größern Anlagen bei Wimpfen in Verbindung, und wir wissen, daß das Neckarthal aufwärts von Heidelberg nach Mosbach zu keine Römerstraße zog, diese vielmehr der großen weiten Niederung des Kraichgau's bei Wiesloch nach dem Steinsberg bei Sinsheim folgte, aber die Spuren kleinerer, dem äußersten Limes paralleler Reihen von Befestigungen sind hier wie am Taunus mehrfach nachgewiesen, und vor allem ist der Kranz der die Ausgangspunkte der Odenwaldthäler in die Rheinebene deckenden römischen Thürme zuletzt noch aus der Zeit des Valentinian (369) bezeugt. Unmittelbar bei Heidelberg hat auf der Nordseite des Neckar der die Ecke des Thales bildende Abhang des Heiligenberges reiche römische Funde aller Art ergeben, an seinem Fuße ward das Mithreum von Neuenheim aufgedeckt, auf seinem Gipfel sind römische Altäre und Votivsteine gefunden worden.

Auch mag der Uebergang über den Neckar direkt unter der Höhe an der Stelle des jetzigen Marstallhofes irgendwie militärisch geschützt gewesen sein, jedoch ist es ein Irrthum, die gewaltigen Bossagemauern dieses Gebäudes in Römerzeiten zu verlegen, während sie authentisch ein Werk des 16. Jahrhunderts sind.

Fast acht Jahrhunderte liegen zwischen jener letzten Epoche römischer Herrschaft am Neckar unter Valentinian und dem Zeitpunkt,



wo die Geschichte des Schloßes und der Stadt Heidelberg anhebt. Die Kirche war inzwischen wesentlich in die Erbschaft römischer städtischer Mittelpunkte und der dortigen fränkischen Königsburgen, römischer Cultur und Herrschgewohnheit eingetreten und hatte die fränkische Bevölkerung, die schließlich alle germanischen und Provinzialbestandtheile in sich aufgesogen, in ihren materiell freilich zu bezahlenden Schutz und in ihre Zucht genommen. Hier am Neckar war es das Bisthum Worms, das zunächst von Ladenburg aus seinen Länderbesitz, seine Schutz- und Gerichtsrechte am linken Neckarufer weit ausgedehnt hatte und oben vom Heiligenberg gebot am rechten Ufer die Filiale des fürstlichen Klosters zu Lorsch, die Benediktiner vom Michaelskloster. Ackerbau, Obstzucht, Fischerei, Mühle und Fähre, Weg und Steg standen in ihrem Dienst und unter ihrer Fürsorge. Ein kleines Kirchlein, Maria zur Einöde genannt, stand unter dem kleinen Geisberge und Eremiten, die später unter dem Namen des hl. Augustin feste Ordnungen erhielten, hatten dabei ihren Wohnsitz. Auch auf jener Granithöhe des jetzigen Schlosses bestand eine uralte Kapelle, die der Jetta oder Jutta nach dem Namen der Lokalität genannt; die Bezeichnung als Heidenkapelle läßt sie wohl als eine Gründung der ersten fränkischen Zeit erscheinen.

Im Jahre 1135 hatte das Kloster Lorsch eine neue klösterliche Stiftung auf der Neuenburg des reichen Anselm am Neckar (jetzt Stift Neuburg) gemacht und sichtlich im Wetteifer damit Bischof Burkhard von Worms Glieder des damals in jugendlicher Begeisterung aufstrebenden die Benediktiner weit überflügelnden Ordens vom Citeaux in die Schönau an der Steinach gezogen. Da war es Konrad der Hohenstaufe, der Bruder des Kaisers Barbarossa, welcher mit den Stammgütern der Kaiser salischen Stammes am Mittelrhein, der mütterlichen Erbschaft begabt, seit 1147 seinen Sitz in einem castrum am Heidelberg, einem Lehen des Bisthums Worms nahm, und von da aus mit starker gefürchteter Hand die Güter selbst schützte, die erworbene Vogtei und Grafenrechte zum Stahlbühel, einer Oertlichkeit zwischen Ladenburg und Schriesheim über die kirchlichen Güter im Lobdengau handhabte. Bald darauf ward ihm das Amt und die Würde des kaiserlichen Pfalzgrafen, des Hofrichters an Königsstatt am Rhein, die bis dahin von Achen, Cöln, Stahleck aus-



geübt war, übertragen. Mit ihm tritt ein weltliches Regiment zuerst durchgreifend in diesem Thale auf und zwar ausgestattet mit all den Interessen für Handhabung des Rechtes, für Schutz und Sicherheit, für Unterricht und feinere Sitte, wie sie das Hohenstaufische Kaiserhaus in so glänzender Weise verfolgte.

Von der Burg Konrads von Hohenstaufen, seiner nächsten Nachfolger, des Welfen Otto, endlich der Wittelsbacher, die seit Ludwig 1215 und Otto dem Erlauchten 1228 nun erblich jene Besitzungen und die rheinische Pfalzgrafenwürde erhielten, sind heutzutage nur kümmerliche Reste auf dem Platze des alten Schloßes geblieben. Aber noch weist der tiefe Felseinschnitt, der ihn vom Königstuhl trennt, noch die abgeschrofften Felswände und der tiefe Graben im Nord und Nordwest, die an den Fels sich anschließenden Mauern auf die Sicherheit hin, die hier einst vor Allem gesucht ward. Auf geglätteter Hochfläche erhob sich die eigentliche Burg im unregelmässigen Viereck vorspringend davor ein Vorthurm in der äußern Mauerumschließung, während das Herrenhaus selbst in seinem untern Theile, die innere Mauer darstellend, mit anderen kleineren Bauten den engsten Bereich derselben bildeten, in deren Innern der Burgfried, der Hauptthurm mit konischer Spitze sich erhob.

Im Ganzen können wir uns die Burgenbauten des 12. Jahrhunderts nicht einfach, bescheiden, unbequem genug für das häusliche Leben denken. Da begegnen uns noch nicht hohe gewölbte säulengetragene Räume, zierliche Wendeltreppen, anmuthige Erker, beschattete Hofplätze, prächtige Thorfahrten. Doch bilden die Mauern, in ihrem obern Theil meist noch aus Holz bestehend, die Hauptsache, an sie lehnen sich vereinzelt die Wohnungen und Ställe an, hoch hebt sich nur das Wohnhaus, nach normannischer Art mit dem Hauptthurm zum Donjon verschmolzen, in Deutschland als Palas vom Burgfried geschieden. Die Fenster sind eng, klein, schlitzartig, schlecht verwahrt, von Holzwerk ist Decke und Boden, die Thüren niedrig und eng, die obere Etage mit ihren Kemenaten oft nur durch Leitern zugänglich.

Allerdings ist die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts die Zeit, in welcher die kaiserlichen Pfalzen, auch einzelne Sitze mächtiger Lehensträger, wie der Landgrafen von Thüringen, der Herzöge von

Sachsen, die seit Generationen bereits bewohnt und erweitert waren, einen reichern Charakter annehmen. Der Kaiserpalast zu Gelnhausen, das Schloß Münzenberg in der Wetterau, die Wartburg bei Eisenach, sind dafür Beispiele. Da war das Wohnhaus mit zierlichen Bogengängen nach dem Hofe zu ausgestattet, und zwei bis drei Etagen übereinander. Zu dem großen Saal im Innern, den immer noch eine Holzdecke deckt, öffnet sich ein oberer Umgang. Einzelne, aber wenige stützende Steinsäulen kommen vor. Zierliche Stufen (Quadern) führen zur Hauptthüre. Das alte Schloß zu Heidelberg, jetzt erst neu als ein Herrenschloß gebaut, kann in die Reihe dieser glänzenden Bauten nicht gerechnet werden. Im weiteren Verlauf seines Bestehens ist allerdings an dem Herrenhaus dem Palas viel wohl geändert; die Fenster auf der Zeichnung von 1519 erscheinen gothisch gegliedert, in großer Zahl, auch auf der Nordseite vortretend ein breiter Fenstererker.

Wollen wir eine Anschauung gewinnen von der Größe und dem Style der Bauten, die die Fürsorge und das volle Interesse Pfalzgraf Konrads und seiner nächsten Nachfolger in Anspruch nahmen, so müssen wir uns nach Schönau wenden, dort die Ueberreste der gewaltigen Klosterkirche der Cistercienser, der Ruhestätte der Pfalzgrafen, ihres Klosterganges, dort die noch erhaltene prächtige Zwischenhalle mit dem schönen Kapitelsaal, die jetzige protestantische Kirche mit ihrer mittleren Pfeilerreihe und den einfach strengen Gewölbrippen in Augenschein nehmen. Nicht sowohl der Grabstein selbst sollte prunkend die Verdienste des Verstorbenen künden, sondern der über ihm sich erhebende stolze Bau, und die Gesänge und Gebete der Klosterbrüder für das Seelenheil des Verstorbenen sollten sein Andenken erhalten. Und das erschien als eine der wichtigsten Angelegenheiten auch für die Männer, welche im Leben oft mit der Kirche im heftigsten Conflict gestanden und ihren weltlichen Ansprüchen oft sehr kräftig sich widersetzt haben.

Unter dem Schutze der pfalzgräflichen Burg hatten unten am Neckar und allmälig anstützend am Weg zur Burg sich auf dem Territorium des Pfalzgrafen Wohnungen von niedern Hofhörigen, auch einzelner Freien gesammelt. Die Ueberfahrt über den Neckar galt bereits als eine wichtige Einnahme, bald, noch im 13. Jahrhundert,

war eine hölzerne Brücke daselbst entstanden. Aus dem burgus, wie ausdrücklich diese Häuser zuerst genannt werden, dem offenen, im Schutz des castrum gelegenen Häusercomplex entstand eine civitas, ein unmauerter Ort nur mit Schultheiß und Schöffen, aber durchaus als ein Anhängsel der Burg betrachtet. Noch war die kleine Kapelle zum heiligen Geist — eine Bezeichnung, die erst seit Innocenz III. und dessen großer Stiftung S. Spirito in Rom, und der gleichnamigen gegen die Ketzerei gegründeten Bruderschaft in Südfrankreich bei Kirchen auftritt — keine selbstständige Pfarrkirche, sondern eine Filiale zu der vor dem Ort gelegenen alten St. Peterskirche, der Pfarrkirche der benachbarten schon lange blühenden Dörfer in der Ebene. Das Augustinerkloster nahm in seine erweiterten Räumlichkeiten die Pfalzgrafen oft gastlich auf.

Ludwig der Strenge war im Jahre 1294 auf seiner Burg zu Heidelberg in derselben Kemenate, wo er geboren war, gestorben. Der Brand, der 1288 Burg und Stadt verwüstete, mußte in ersterer wenigstens bald wieder hergestellt sein. Unter seinen Söhnen, die den Länderbesitz am Rhein ausdrücklich in Gemeinschaft behielten, aber sonst in verhängnißvoller Weise den Zwiespalt im Reiche in sich darstellten, unter Rudolf I. und Ludwig, der als Ludwig der Bayer seit 1314 die deutsche Königs-, dann Kaiserkrone trug, wird uns zum ersten Male im Jahre 1308 auch ein unteres Schloß von Heidelberg genannt*).

Wir betreten hiemit den Boden, auf dem der Glanzpunkt des pfälzischen Hauses sich ausgelebt hat, an dessen gewaltigen und schönen Bauten unser ganzes künstlerisches und genießendes Interesse zunächst haftet. Und doch werden wir auch heute neben diesem reichen Einblick den großartigen Ueberblick um keinen Preis vermissen mögen, den uns die Höhe des alten Schloßes in das volle Gebirge und in die Rheinebene gewährt, und dürfen ebenso wenig des kühnen fe-

*) In dem berühmten Vertrage von Pavia vom Jahre 1329, in dem Ludwig sich mit den Söhnen seines Bruders, Rudolph II. und Ruprecht, auseinandersetzte, und wo die Theilung der zwei Linien, welche Bayern und die Pfalz beherrschten, dauernd ausgesprochen ward, eine Trennung, die bis 1777 sich erstreckte, da wird jenen die obere und die untere Burg von Heidelberg ausdrücklich zugeschrieben.

sten Muttersitzes des pfälzischen Hauses neben der reicher prangenden Tochter vergessen.

Es drängt sich uns zunächst die Frage auf, welches die Ursache zur Anlage einer zweiten Burg nun tiefer am Abhang des Berges in unmittelbarer Verbindung mit der darunter liegenden Stadt waren. Die Erscheinung selbst ist keine isolirte, begegnet uns vielmehr zur selben Zeit in verschiedenen Gegenden. Gewiß war es einestheils die allmälige Aenderung des ganzen Culturlebens, das Bedürfniß nach größern, geschmückteren Räumen für die Herren selbst, sowie ihre nun zahlreicher werdende höfische und Beamtenumgebung, Gesichtspunkte der Bequemlichkeit, mit dem Aufblühen der Städte die Nothwendigkeit, diesen sich auch äußerlich mehr anzuschließen, eine Verbindung der Schutzmittel mit denselben herzustellen, was zu solchen neuen Anlagen führte. Auf der andern Seite ist es aber meist eine ganz bestimmte Veranlassung in der Familiengeschichte der Dynasten, nämlich der Herstellung besonderer Sitze für Geschwister, die Antheil an demselben Territorium behalten, dieses gemeinsam verwalten und doch in der Stammburg selbst nicht Raum für eine Selbstständigkeit des Haus- und Hofwesens finden. Ich kann es nicht für einen Zufall halten, daß hier in Heidelberg die zwei castra gerade auftreten in der Zeit des gemeinschaftlichen Besitzes der Pfalz durch Rudolph und Ludwig, zugleich in der Zeit ihrer feindseligen Stellung gegen einander. Rudolf scheint vor Allem in der untern Burg seinen Wohnsitz gehabt zu haben. Seit dem Vertrage von Pavia, wodurch die gegenseitigen Besitzverhältnisse genau bestimmt wurden, wird entschieden die untere Burg der eigentliche Hofsitz der Pfalzgrafen, die obere dagegen blieb als schützende, das Kriegsmaterial enthaltende Veste noch wohl im Stande, bis im Jahr 1537, also in derselben Zeit, wo die untere Burg zu einem prächtigen Schloß sich umgestaltete, eine furchtbare Pulverexplosion jene in eine Ruine verwandelte. Die Schanzen der Kaiserlichen wie der Franzosen haben das Ihrige gethan, diese Ruinen unkenntlich zu machen.

Ehe wir uns zu dem ältesten Kern und seinen großartigen Erweiterungen wenden, haben wir in Gedanken die ganze Umgebung in den ursprünglichen Zustand zurückzuversetzen. Also weg denken wir uns die Terrassen des Schloßgartens, weg den ganzen künstlich ge-

hobenen Stückgarten, weg die gewaltigen Aufmauerungen der ganzen nördlichen Schloßfaçade, weg die drohenden weit hinaus gerückten Eckthürme, überall also Berghang mit Wiesen und Wald, sowie einzelnen hervorragenden Klippen des Granitgrabens. Noch stand abwärts an der Nordseite, ganz außerhalb der Burg, aber bereits im vollen Verfallen die alte Inttakapelle.

In zwei Hauptepochen können wir die Gestaltung des ganzen Schlosses zu erfassen hoffen, deren jede wieder in zwei Abschnitte sich theilt. Zunächst sind die Bauten des 14. und 15. Jahrhunderts an der Westseite des jetzigen Schloßhofes, an denen der Name Rudolf und Ruprecht haftet, weiter Friedrichs des Siegreichen durch ihre Massen und Wehrhaftigkeit imponirende Bauten an der Südseite zu beschauen. Mit dem 16. Jahrhundert, wohl schon mit Philipp dem Aufrichtigen, vor Allem mit Ludwig V. (1508—1544) beginnen die außerordentlichen Erweiterungen und die großen Substructionen der ganzen Nordseite bis zum dicken Thurm, zugleich die Erneuerung und Ausstattung des alten Schloßbaues.

Die zweite Hauptepoche hebt an von der Anlage Friedrichs III., von dem sogenannten neuen Hof und den an den achteckigen Thurm sich anschließenden Bauten. Von da streckt sich dann der Otto Heinrichsbau (1556—1559) an der Ostseite hin, schließt auf der Nordseite sich der neue Schloßkapellenbau, das Schloß Friedrich's IV. (1592—1607) mit der prächtigen Altane an. Weiter nach der Nordwestecke zu, vermittelt durch einen kleineren durch Johann Casimir über dem großen Keller errichteten Zwischenbau, streckt sich dann der englische Bau unter Friedrich V. (1610—1618) und endet mit dem dicken, im Innern zu Gesellschaftszimmern umgewandelten Thurm (1619). Die umfassenden künstlichen Gartenanlagen schließen endlich das Gesammtbild des Schlosses am Beginne des dreißigjährigen Krieges (1615—1619).

Diese beiden Hauptepochen können wir als die der Gothik und Renaissance scheiden. In jener haben wir wieder den leichten, idealen Schwung, den anmuthigen Reichthum der Gothik an einem Ritterschlosse und die Massenhaftigkeit, die Trefflichkeit des festen Gewölbs und hochragende, starke Thürme einer Festung einander gegenüberzustellen. Unter den Gebäuden der Renaissance erscheinen der Friedrichs-

und der Ottoheinrichsbau als nahe verwandt, Bauten wesentlich auf die Wirkung für den inneren Hofraum berechnet, jener soeben aus gothischen Ruinen in antike übergehend, dieser in schönstem Maße antike Formen offenbarend und doch in wahrhaft freier Weise sie verwendend. Kaum vierzig Jahre sind vergangen und bereits kündet sich durch alle entschiedene Nachahmung des Ottoheinrichsbaues ein neuer Geist in dem Werke Friedrichs IV. an: berechnet in die Ferne zu wirken, das befestigte Schloß als Lustschloß öffnend nach Außen, überfüllt in unruhigem Drange des Schmuckes und mit genealogischer Weisheit prunkend. Endlich in Friedrich V. Anlagen bricht sich der moderne Geist in Hauseinrichtung und künstlichem Park vollständig Bahn. So können wir den Ottoheinrichsbau als einen edeln Palazzo eines fürstlichen Bürgers, eines Medicäers auf deutschem Boden bezeichnen, dagegen diese letzten Bauten tragen die Ansprüche der modernen Cultur fördernden Monarchie an der Stirn, wie sie in Heinrich IV. von Frankreich sich verkörperte. Mitten im höchsten Glück, im Reichthum der genialen Entwürfe eines über seine Zeit weit hinausgreifenden Stammes bricht die Geschichte des herrlichen Baues ab. Der dreißigjährige Krieg, der Deutschlands Cultur und geschichtliches Bewußtsein in zwei große Hälften zerrissen hat, bildet auch den Schluß unserer Aufgabe. Was im Laufe der wechselnden Eroberungen durch Kaiserliche und Schweden, was von dem endlich in die Heimath und auf den herrlichen bereits so verwüsteten Sitz seiner Väter zurückkehrenden Fürsten, von Karl Ludwig und Karl geschehen ist, kann nur als Restauration und als äußerliche, meist wieder verschwundene Zuthat betrachtet werden. Zwischen 1350 und 1620 spielt die Geschichte des jüngern Heidelberger Schlosses. Welche Fülle hochbedeutender, glänzender, tapferer von frommem Sinn und edlem Wissensdrang getragener Fürsten haben inzwischen die Kurwürde getragen! Und wie hat ihr Natur sich gleichsam ausgeprägt in Stein der Architektur und Plastik, wie haben sie den herrlichen Ring allmälig geschlossen, der zusammen die Schloßmauer bildet! Ueber allen ragt als Edelstein in diesem Ringe der Ottoheinrichsbau hervor. In ihm reichen die Elemente, auf denen unsere Cultur fortan ruhen wird, sich die Hände: deutsche Tüchtigkeit und Gedankenfülle, antikes Maß und Schönheit, die sittlich rein bildende Religiosität. Es ist ein seltener

Zauber darüber ausgegossen, der Blüthenduft wahrer Kunst webt um ihn, der aus den Kunstwerken der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts uns so wunderbar anweht.

Versuchen wir nun diese allgemeine Charakteristik im Einzelnen, in individuellem Zuge nachzuweisen! Die Zeiten von Ruprecht I. Ruprecht II. und Ruprecht III. (1353—1410) sind für die Machtstellung der kurpfälzischen Fürsten unter den deutschen Fürsten, für das Aufblühen der Stadt Heidelberg, für die Gründung eines geistigen Mittelpunktes in der unmittelbarsten Verbindung mit dem kurfürstlichen Hofe von entscheidender Bedeutung. Die goldene Bulle vom Jahre 1336 sicherte die feste Verbindung der Kurwürde mit den Besitzungen der älteren Wittelsbacherlinie und gab dem Pfalzgrafen die erste Stelle nach dem Könige von Böhmen, gab ihm das Reichsvicariat im Südwesten Deutschlands. Im Jahre 1400 ward Ruprecht III. zum deutschen König gewählt, und hat in zehnjährigem, freilich oft fruchtlosem Kampfe die hohe, allgemeine Aufgabe des deutschen Königthums vertreten. Die Bischöfe von Worms und Speyer, die Aebte von Lorsch, Schönau und Maulbronn stehen unter dem Schutze des Pfalzgrafen, eine Menge edler Geschlechter, wie die Leiningen, Sponheim, die Herren von Steinach, Hirschhorn, nehmen Ehrenämter vom kurfürstlichen Hofe an, bauen sich ihre Herrenhäuser unten in der Stadt unter dem Schlosse. —

Im Jahre 1386 gründete Ruprecht I. im Wetteifer mit den von dem Luxemburgischen Haus besonders geförderten Anstalten in Prag und Wien eine Universität wesentlich nach dem Vorbild der Pariser hohen Schule, und reiche Begabungen, sowie kräftiger Schutz gegen den Uebermuth des Adels ward der jungen Anstalt von ihrem Stifter und seinem Nachfolger zu Theil. Die engen Grenzen des alten Stadtbereiches, schienen nicht mehr auszureichen für Burgen, Herrenhöfe, Klöster und Bursen der Studirenden. Daher ward seit 1392 das Heranziehen des Dorfes Bergheim beschlossen und ausgeführt, die Vorstadt Heidelberg hart an der Stadt gegründet und mit Befestigungen umgeben.

Die Scheidung beider Theile hat sich im Sprachgebrauch bis heutigen Tages erhalten und der landwirthschaftliche Charakter der Vorstadt ist noch heute in den entlegeneren Theilen nicht verwischt. Wie

die Peterskirche nun als Hauptkirche der Vorstadt einen Neubau erhielt, so ward die kleine Kirche zum hl. Geist nun selbstständig als Pfarrkirche der älteren Stadt, und eine Reihe geistlicher Einkünfte ward an sie geknüpft, um so ein unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhl stehendes Stift herzustellen, dessen Canonici wesentlich aus den Universitätslehrern genommen wurden. Was das entferntere Schönau den ersten Pfalzgrafen gewesen, ward nun die Stiftskirche zum heiligen Geiste seit Ruprecht III., die Begräbnißstätte der Kurfürsten. Daher ist seit 1398 der herrliche Bau des Chores der Kirche begonnen worden, an den in allmälig sich ändernden Formen der Spätgothik das Hauptschiff mit seinen interessanten Emporen die Seitenschiffe und endlich der Thurmbau sich durch das Jahrzehent des 15. Jahrhunderts anschloß.

Kehren wir zum Schlosse zurück und suchen die ältesten Theile auf, denen das Gepräge jener eben bezeichneten Epoche aufgedrückt ist. Von der Höhe des Stückgartens überschaut man besonders in winterlicher Zeit am Besten den ältesten Bau, den sogenannten Rudolphsbau. Als mäßiges Viereck steigt er in fünf Etagen fast thurmartig aus der Tiefe empor mit der einen epheuüberwachsenen Außenwand, mit den dunklen Mittelgängen und Erdgeschossen, mit den Gewölbresten auf zierlich geformten Rippen, endlich durchblickend die herrlichen, spitzbogigen, reich durchbrochenen Fenster des Erkers. Nach der Außenseite zeigen sich nur wenige Fensteröffnungen, zwei vorspringende Steinbalken auf der Südseite, um hier einen bescheidenen hölzernen Sitzvorsprung zu tragen. Nach Innen bildet der Rudolphsbau den westlichen Abschluß des ältesten Schloßhofes, auf den jener polygone Erker freundlich herabblickt; die hervortretenden Steinbalken weisen auf den doppelten hölzernen Umgang, der einst hier am Bau sich hinzog. In der Mitte des kleinen Hofes befand sich ein Brunnen, und darüber auf einer Säule der pfälzische Löwe.

Zur Seite nach Süden weiter eingerückt schließt sich an den Rudolphsbau der leider von dem plumpen jungen Thorthurm gedrückte Ruprechtsbau an, an und für sich betrachtet ein treffliches Werk eines reichen Herrenbaues im gothischen Stile. Ein längliches Rechteck im Grundriß bildend, steigt es in drei Etagen empor mit hohem Stufengiebel nach Nord und Süd. Der deutsche Reichsadler

in Stein gehauen kündigt nach dem Hofe zu einfach die Würde des Erbauers an. Eine spitzbogige Pforte, mit einem einst zierlich gegliederten Fensterbild darüber, führt in der Mitte der Front in den den untern Raum theilenden Gang, dem ein achteckiger Treppenthurm nach der Außenseite sich anschließt. Schmale Fenster markiren auch oben den in der Mitte liegenden Vorraum. Rechts und links schließt sich an den Gang je ein großer von einer gewaltigen Säule getragener Saal mit trefflichen Kreuzgewölben; der eine ist erhalten, der andere liegt allerdings in Trümmern, doch sind die Details, so die Ansätze der Gewölbe noch sehr gut zu erkennen. Wir können die beiden untern Räume als die bei festlichen Schmäusen oft genannten Junker- und Jungfernsääle bezeichnen, während der einst wegen seiner Pracht so gerühmte Königsaal mit reichem Täfelwerk eine Treppe hoch zu sehen ist. Ich mache hier auf die Bildung der Fenster aufmerksam, es sind keine spitzbogigen Fenster, sondern viereckig abschließend, lang gezogen, zu je drei gruppirt, so daß das mittlere höher emporragt. In der feinen Abkantung der Wand- und Fensterstäbe liegt vor Allem die künstlerische Durchbildung

In wunderbarer Weise hat sich endlich über dem Schlußstein des Spitzbogens der Thürpforte schwebend ein höchst anmuthiges Werk der Plastik des gothischen oder germanischen Stiles erhalten. Zwei Engelgestalten mit hoch gehobenen Flügeln (Adlerfittigen), von einem weiten Mantel bekleidet, schweben auf kleinen Wölkchen und halten gemeinsam einen Kranz mit fünf Rosen, in dessen Mitte ein etwas geöffneter Zirkel sich befindet. Die Gesichter, die lockigen Haare, die Gewänder in großen und reichen Massen machen den Eindruck süßer Anmuth, Spuren der Bemalung sind noch daran sichtbar. Eine Meisterhand hat dies gebildet. Die Bedeutung des Ganzen ist noch nicht recht klar. Auch die Statue des Gründers Ruprecht III. an dem Bau Friedrich IV. zeigt den Zirkel neben der Himmelskugel neben sich. Es scheint sich dies auf die von Ruprecht für den Bau der königlichen, wie sie speciell genannt wird, hl. Geistkirche, wie für diesen königlichen Schloßbau gestiftete Bauhütte, deren erster Meister von der Straßburger Hütte kam, zu beziehen.

Bereits früher als der Ruprechtsbau war mit dem älteren Rudolphsbau, der die eigentliche Familienwohnung der Kurfürsten blieb,

eine kirchliche Anlage in Verbindung gesetzt, die so ganz aus dem Sinne und Bedürfniß der Zeit hervorgegangen, als ein wichtiger Theil eines reicheren Schloßbaues betrachtet wurde; es ist dies die Hofkapelle, im J. 1348 dem hl. Udalrich, Bischof von Augsburg, geweiht, der religiöse Mittelpunkt für die Burgbewohner und die im Schutze der Burg von der Stadt westlich ganz getrennt lebenden Bewohner der Bergstadt. Unter Friedrich dem Siegreichen ist die Kapelle ebenso sehr baulich ganz erneuert worden, wie in Einkünften, Kostbarkeiten und Ausstattung des Cultus zur Bedeutung gelangt seit 1467. Die Tage der großen Gefahr vor den Schlachten bei Pfeddersheim und Seckenheim (1462) ließen den so entscheidenden Sieg als göttliche Gnade lebhaft erscheinen. Der Schlachttag bei Seckenheim ward nun durch eine Stiftung in der Hofkapelle alljährlich feierlich begangen. Die Kapellmeisterei ward im 16. Jahrhundert als die reichste in Deutschland von den Päpsten anerkannt. Mehrere Geistliche versahen den Dienst und am Fuße des Berges war eine eigene Sängerschule eingerichtet für den mit besonderer Sorgfalt gepflegten Kirchengesang.

Auf die Lage dieser Kapelle und deren Reste ist es nöthig, etwas genauer einzugehen, da dieser Punkt bisher noch nicht mit Schärfe in's Auge gefaßt ist. Allgemein wird das sogenannte Bandhaus, welches an die Nordseite des ältesten Schloßhofes stößt, als die alte Hofkapelle bezeichnet, die später unter Friedrich V. in einen Banketsaal umgewandelt worden sei. In den allein erhaltenen Parterrmauern dieses Raumes, über denen sich jetzt ein plumpes Dach erhebt, sind die Reste gothischer Fenster an der Westseite noch zu finden, aber ungeschickt den modernen sonstigen Fenstern angepaßt. In der Mitte auf dem Erdboden zeigen sich Spuren der 4 einst die Decke tragenden dicken Pfeiler. Der nördliche Theil des Raumes ist erhöht mit einer Stufe und hier findet sich noch unversehrt eine erkerartig vortretende, aber gerad abschließende Wand mit zwei gothischen Fenstern, zwischen Strebepfeilern. Der viereckige Unterbau eines Thurmes ist an der Westseite nahe der Nordwestecke noch erhalten.

Nun aber ist es schon sehr auffallend, diese Kapelle ganz entgegen der festen Regel über Anlage der Kirche, speciell der Altäre, von Nord nach Süd, nicht von Ost nach West gebaut zu denken, un-

erhört ist es, geradezu einen Bau für den eigentlichen Gottesdienst in der Mitte durch Pfeiler in zwei gleiche Schiffe sich getheilt zu denken. Schließlich widersprechen dem durchaus die ältesten Abbildungen aus dem J. 1540, und der urkundliche Bericht von dem Neubau Friedrich's IV. erweist, daß um diesen, d. h. den jetzigen Schloßkapellenbau herzustellen, der Theil der Burg, in dem die alte Kapelle sich befand, der zur linken Hand der nördlichen Schloßpforte lag, zerstört werden mußte. Nein, die Kapelle lag von West nach Ost, nahm den hinteren Theil des Bandhauses und einen Theil des heutigen Kapellenraumes ein. An ihrer Westseite befand sich ganz naturgemäß der Kirchthurm. Jene vom Schloßaltan aus gesehenen gothischen Fenster zwischen den eisernen Strebepfeilern bilden nicht den Chorabschluß, sondern wiederholten sich noch zweimal an der Nord- also der Langseite der Kapelle. An diese Nordseite konnte sich dann die Nebenkapelle um so besser anschließen, die über dem gewaltigen Kellergewölbe, das später das große Faß aufnahm, errichtet ward. Was war aber nun der Hauptheil des Bandhauses? Es war der zur Kapelle gehörige Saal zur Versammlung der Geistlichen, der Sänger, zur Aufbewahrung der Schätze der Kapelle, durch sie war für die fürstliche Familie die Verbindung zwischen Wohnung und Kirche unmittelbar hergestellt. Die Form selbst mit der einen Reihe von Pfeiler ist durchaus die eines Capitelsaales oder einer großen Sacristei.

Ueberblicken wir noch einmal diese ältesten Bestandtheile des Schlosses, so tritt uns die große Entwickelung der Gesammtanlage und Einrichtung gegenüber dem alten Schloße sehr bestimmt entgegen. Bereits ist ein Nord- und Südthor vorhanden, nach Süden schneidet ein Graben in den lebendigen Fels das Schloß vom Berge ab, doppelte Mauern mit einem Zwinger dazwischen umziehen es dahinter, im Innern ein stattliches Wohnhaus, daneben ein Gebäude für festliche Versammlungen, eine große Kapelle mit Nebenanlagen, hohe gewölbte Räume, zierliche Steintreppen und Umgänge, ein schöner Erker, Thürme mit Machicoulis und vortretenden Eckthürmchen charakterisiren es.

Wie nun diese gothischen reichen Bauten seit Friedrich dem Siegreichen (1449—1477) von einem Kranz gewaltiger Befestigungen umgeben wurden, zu denen die Kämpfe mit dem Kaiser, mit dem Lehns-

adel, mit den weltlichen und geistlichen Nachbarn, welche der Kurfürst so siegreich bestand, Veranlassung gaben, das will ich im Einzelnen nicht näher nachweisen. Die ganze Süd- nnd Ostseite wurde damals in der jetzt noch erhaltenen Weise befestigt. Vor allem ist es der gesprengte Thurm, dessen Riesenmauern und inneren Räume jetzt so offen vor uns liegen, welchen Friedrich erbaute, aber auch schon die Grundlagen zum achteckigen Thurme wurden damals gelegt. Die neue Befestigungsweise mit Cassematten und Bastionen, bereits berechnet für die neue Kriegführung mit Geschützen und Soldtruppen, ist dann von Philipp dem Aufrichtigen und Ludwig V. fortgeführt worden. Der letztere (1508—1544) hat gegen Westen und Nordwesten die Bauten weit vorgeschoben. Die älteren zierlichen Schloßbauten verschwinden sichtbar vor der Massenhaftigkeit der neuen Anlagen, vor der gewaltigen hohen Bastei des Stückgartens, vor dem Riesenbau des dicken Thurmes, der aus der Tiefe des Thales über 200 Fuß emporgeführt ward und keck als drohender Vorposten über die Stadt sich vorschob. Ueberall galt es, durch unterirdische Gewölbgänge die Verbindung herzustellen und die Vertheidigung zu erleichtern. Da ward auch der schwere viereckige Thorthurm vorgesetzt, die Steinbrücke über den Graben geführt. Alle diese Werke tragen nicht das Gepräge der Schönheit, sondern der Masse, der Festigkeit. Die gothischen Glieder werden bereits schwer und voll, der Spitzbogen weicht mehr einem Rund- oder Nachbogen. Man sehe sich nur die beiden wachthaltenden Schildknappen an unter ihren kleinen Baldachinen zur Seite des großen pfälzischen und wittelsbachischen Wappens über dem Thore. Wie handfest, kräftig, aber plump sie dastehen!

Auch in dem Innern des Schloßhofes erscheint Ludwig V. außerordentlich thätig. Er wird durch eine Inschrift am Ruprechtsbau als Erneuerer desselben bezeichnet. Daß diese Erneuerungen ein künstlerischer Gewinn nicht eben waren, zeigen die großen und bogigen Fenster in dem innerlich zerstörten Theile des Parterres. Es kündigt sich damit ein modernes Bedürfniß für durchgehende Erhellung der Innenräume an. Auch wenn unter Ludwig V. nur von dem Schmucke des Königsaales in den Bildern der Ahnen gesprochen wird, so haben wir dies als eine neue Zugabe durch die eben unter niederländischem Einfluße so reich erblühte Oelmalerei zu betrachten; auch Porträts von Dürer's Hand sollen sich darunter befunden haben.

Gegenüber dem Ruprechtsbau zieht unser Auge die freie Brunnenhalle mit dem darauf leicht schwebenden Eckzimmer an. Noch erscheint hier der Spitzbogen in seiner vollen reinen Anwendung; auch die Granitsäulenschäfte, aus dem Palast zu Ingelheim hierher versetzt, haben gothisches Fußgestell und Capitelle. Es ist nicht unwichtig zu hören, daß diese Anlage noch in das erste Regierungsjahr Ludwig's 1508 gehörte.

Die bereits von Philipp begonnenen, von Ludwig vollendeten großen Oekonomiegebäude liefern den augenscheinlichen Beweis, welche Ausdehnung das ganze Hofleben gewann, in welchen Größenverhältnissen Küche und Keller, Magazine, Schlachthäuser, Bäckerei für die Hofhaltung, für all' die glänzenden Schmausereien bei Turnieren, Hochzeiten, Empfang kaiserlicher Personen zum Bedürfniß geworden waren.

Ludwig war es auch, der bereits getrennt von dem alten Wohnhause, an der Ostseite des Hofes und zwar auf dem alten Burgwall sich ein neues Wohngebäude gründete. Heutigen Tages erregt nur noch der achteckige Treppenthurm mit dem zierlich gehauenen Wappen von 1524 unser Interesse; er stand einst in der Mitte der in stumpfem Winkel gebauten Fronte des Hauses, der nördliche Flügel hat der Façade des Otto-Heinrichbaues weichen müssen. Der noch vorhandene Theil, später um eine Etage überhöht, erscheint mit seinen kleinen Fenstern völlig schmuck- und kunstlos.

Es konnte keine größeren Gegensätze geben zwischen Brüdern, als die uns in Ludwig V. und dem ihm nachfolgenden Friedrich II. entgegentreten. So ernst und wortkarg, so wenig beweglich und gewandt, so vorsorglich und zuverlässig, so ächt deutsch-bürgerlich, so abgeneigt fremder Sprache und Sitte jener war, so lebhaft, unterhaltend, unruhig, verschwenderisch, voll hochfliegender und wieder fehlschlagender Pläne, so empfänglich für den eben sich ausbildenden französischen Hofton zeigte sich Friedrich. Bei allem Interesse für klassische Studien, für freie Wissenschaft, für die neue lutherische Lehre war er doch ein zu großer Freund des Genusses, ein zu großer persönlicher Anhänger des Kaisers Karl V., um für den Glauben, für Freiheit der Lehre große Opfer zu bringen. Er war in Italien, Frankreich, Spanien viel und oft gereist und trug sich in Folge seiner

Verheirathung mit Dorothea von Dänemark mit dem Gedanken sehr lebhaft die drei Kronen Dänemark, Schweden und Norwegen auf seinem Haupte zu sehen.

Hatte Friedrich II. früher über die Baulust seines Bruders und den dadurch verursachten Geldaufwand sich tadelnd ausgesprochen, so finden wir ihn als Kurfürst sofort darin mit jenem wetteifern, ja ihn weit übertreffen. Sein Begleiter und Biograph Thomas Leodius hatte einen besondern Abschnitt den Bauunternehmungen des Kurfürsten gewidmet und muß bekennen, wenn er nicht Fürst gewesen wäre, würde er gerechtem Tadel verfallen sein. Mit ihm wird von einem neuen Ausgangspunkt im Bereiche der Schloßbefestigungen begonnen; der neue Hof tritt in Gegensatz zum alten. Neue Bauformen machen sich dabei geltend, in bizarrer Weise wird das antike von Italien in Deutschland eindringende System angewendet, dabei in andern Theilen noch vollständig die Formen der entarteten Gothik befolgt. Nur in einem höchst interessanten Kaminbau tritt die volle italienische Renaissance dabei auf.

An der Nordostecke des Hofraumes, die Grundmauern der kleinen Jettakapelle überbauend, beginnt Friedrich seine Bauten und führt sie weit über die innere Schloßmauer hinaus, sie an den großen Eckthurm anschließend. Dieser selbst erhält einen achteckigen Oberbau mit Kuppeldach; im Innern stützt je ein ungeheurer Mittelpfeiler die Gewölbe; große, mit spätgothischem Maßwerk gegliederte spitzbogige Fenster beweisen schon, daß er der Befestigung nicht hauptsächlich mehr dienen sollte; vielmehr ward eine gewaltige Glocke hineingehängt, um entsprechend dem französischen tours de l'horloge sein Glockenspiel tönen zu lassen. Davor zieht sich ein großer langer Palast hin, jetzt eine ausgebrannte Ruine, zum großen Theil durch später eingebrochene große Fenster nach Norden noch verunstaltet. Alles war berechnet auf den Eindruck vom Hofe aus: hier spannen sich in drei Etagen über einander die in antiker Weise profilirten Bogen von Stein auf kurzen, schweren, aber mit antiker Cannelirung und Capitellen ausgestatteten Säulen und darüber erhob sich einst noch eine hölzerne Bogengalerie. In der Mitte war der zierliche Treppenthurm angebracht. Nur die eine Hälfte dieser Fronte ist jetzt noch sichtbar, die andere ward bald durch den Otto-Heinrichsbau verdeckt. Zur Seite streckt

sich in den Hof ein Flügel mit wohl erhaltenem Giebel, an dem antiken Wasserjungfrauen in wunderlicher Weise die Absätze verzierend angebracht sind. Nach Außen, mit dem herrlichen Blick in das Neckarthal, an der Ostseite ragt noch ein stattlicher Erker mit gedrücktgothischen Fensterformen heraus. In einem großen gewölbten Saale sollte hier die Bibliothek zuerst aufgestellt werden, jedoch man bestimmte ihn dann für die Rechnungskammer. Den Baumeister dieses Theiles kennen wir dem Namen nach als einen Jakob Haidern.

Wie an dem Ruprechtsbau bereits die große deutsche Inschrift aus dem Jahre 1545, die den Erbauer Ruprecht und den Restaurator Ludwig V. meldet, umgeben ist von Säulen und Gebälk in geschweiften Renaissanceformen, welche in auffallendster Weise an Zeichnungen von Säulen von Albrecht Dürer erinnern, so bietet endlich der große Prachtkamin im Königssaale des Ruprechtbaues uns das erste Beispiel einer durchgängig wahren und ebenmäßigen Anwendung antiker Gliederung in den Wandpilastern, in den hohen Tragsteinen oder Consolen, in dem bekrönenden Gesims und der Attika. In feinstem Flachrelief sind auf denselben die Verzieruugen angebracht. Die deutsche Inschrift ist bereits in lateinischen Initialen gegeben. Die Kamine als natürlicher Schmuck der Wandfläche, als Sammelplätze der Familie und der Gesellschaft spielen in der Geschichte der Stilumwandlung des 15. Jahrhunderts auch in Italien, wie später in den Niederlanden eine sehr große Rolle.

An diesem Kamine ist zugleich in Wappen und Brustmedaillons der Sinn der Kurfürsten für äußeren Glanz und Ehre auf merkwürdige Weise ausgeprägt: auf der einen Seite der pfälzische Kurhut, darunter das pfälzische und wittelsbachische Wappen und in der Mitte der Reichsapfel, dessen Aufnahme in das Wappen von Karl V. als besondere Gunst an Friedrich II. verliehen wurde; daran hängt das goldene Vließ, auf der anderen Seite die königliche Krone, gehalten über den Wappen von Schweden, Dänemark und Norwegen, ebenfalls mit einem Orden daran. „Drei Königreiche stark“ war ja Frau Dorothea. Das Symbol des Todes im Todtenkopf und Sanduhr, des Lebens in der fressenden Schlange sind durchaus moderne Symbole dabei.

„Sein Regiment woll lang beston“: dieser Wunsch der Kamin-

inschrift ging an Friedrich II. nach dem Maße des höhern Alters, in dem er die Regierung angetreten, in Erfüllung; aber doch ist Friedrichs II. Zeit wesentlich nur als Vorbereitung anzusehen für die durchgreifenden Schöpfungen seines Neffen und Nachfolgers Otto Heinrichs. Selten hat eine Regierung von drei Jahren soviel geschaffen als die des Ottheinrich von 1556—1559. Wie durch einen Zauberschlag brechen alle die Blüthen auf, die bis dahin zurückgehalten waren. Die Reformation ward, wie sie von Sachsen ausgegangen war, unter des Pfälzers Melanchthons Beistand durchgeführt, nachdem sie schon 1545/1546 wesentlich begonnen, einmal nach dem unglücklichen Ende des schmalkaldischen Krieges zurückgeschoben war. Daran schloß sich eine vollständige Reformation der Universität in ihrer Organisation und mit dem Gewinne einer Reihe neuer Kräfte, der Humanismus siegte vollständig über die Scholastik, dann weiter eine Einrichtung der höheren Stadtschulen und endlich eine Schulordnung für die Volksschulen. Die palatinische Bibliothek auf dem Schloße wurde mit der der hl. Geistkirche vereint und ihre werthvollsten Schätze von Otto Heinrich erst durch umsichtige Aufträge an reisende Gelehrte erworben. Und die Betheiligung des Kurfürsten an allen diesen Dingen war eine nicht bloß äußerliche oder pflichtgemäße, nein, sie entsprach seinen innersten Interessen. Eine Reise in Italien und dem Orient hatte frühzeitig ihm großartigen Anschauungen gewährt. Selbst technische Geschicklichkeit unterstützte ihn in seinen wissenschaftlichen Beschäftigungen, so zeigte man noch später eine Sonnenuhr von seiner kunstfertigen Hand.

In denselben drei Jahren ist der schönste Theil des Heidelbergerschlosses auf wunderbarste Weise aus der Erde emporgestiegen und legt noch heute von jener harmonischen Entfaltung der Bildungselemente in seinem fürstlichen Erbauer das herrlichste Zeugniß ab. Otto Heinrich hatte schon in Neuburg an der Donau bedeutende Schloßbauten gemacht, über ihren Styl fehlt es bis jetzt an näherer Kenntniß, hier nun tritt uns in dem seinen Namen tragenden Bau die volle Ueberlegenheit eines durchgreifenden, bewußten spezifisch künstlerischen Gedankens und trefflichster Ausführung über alle vorausgehenden, mehr von Gesichtspunkten des Bedürfnisses und vereinzelten Kunsttendenzen ausgeführte Bauten des Uebergangsstyles entgegen. Es weht uns ein südlicher, antiker Geist aus den Formen an, und man hat wohl den Ein-

druck, daß diese Blüthe unter deutschem Himmel doch nur das Erzeugniß einer besonders günstigen Constellation, daß sie mehr ein schöner Fremdling als ein hier ächt heimisches Kind ist.

Betrachten wir den Bau möglichst einfach und scharf, ehe wir an die Gesammtausdeutung und an die Frage seines baulichen Ursprunges herantreten. Unter möglichst verschiedenen Beleuchtungen gilt es sein Details auffassen. Immer bleibt zu beklagen, daß man den inneren Theil gegen eine freie, ungehemmte Beschauung des Publikums abgesperrt hat.

Der Ottoheinrichsbau ist zwischen dem Ludwigs- und Friedrichsbau angelegt und nahm von beiden einen Theil ihrer Ausdehnung weg. Nach Außen, nach Osten ragt er durchaus einfach und schmucklos über der Tiefe der Thalsenkung und den hohen Bastionen hervor. In drei Etagen reihen sich rechteckige Fenster über einander, in ihrer Zahl 9, dann zu 11 nach oben gemehrt; die Profilirung der Fensterbekleidung und Stäbe ist wesentlich noch im gothischen oder deutschen Stil, nur aus dem einen Hauptsaal treten Hermen aus den Fensterstäben hervor. Die einst darüber emporsteigenden zwei hohen Giebel, denen eine durchgehende Bildung zweier Firstdächer entsprach, neben einander sind verschwunden. Aller künstlerischer Glanz ist auf die Façade nach dem Hof zu und auf die innere Ausschmückung der Räume verwendet. Hier sind es die Thürfronten und inneren Thürbekleidungen, sind es die Kamine, sind es die einst die Gewölbe tragenden Consolen, sind es die Reste der in der Mitte der größten Ruine stehenden, das Gewölbe stützenden Säulen, deren Hauptheile im Schloßgarten als Tischstützen u. dgl. leider verwendet sind, die unser Interesse in Anspruch nehmen.

Die Façade erhebt sich in trefflichem Quaderbau von Heilbronner Sandstein über dem ungleichen Terrain breit und doch leicht. Ein hoher einfacher Sockel gibt ihr gleichsam eine Unterlage zum elastischen Aufschwunge. Eine Prachttreppe führt in der Mitte desselben zum Hauptportal, einst mit kunstreichen Eisengeländern geziert. Die gewölbten Eingänge in die unteren kellerartigen Gewölbräume, sowie die wenigen Fensteröffnungen haben breite Verhältnisse und sind einfach gothisch profilirt. Die Gesammtfläche des Hauptaufbaues erscheint nach dem Verhältniß von drei zu fünf nach Höhe und Breite

gegliedert. Zugleich macht sich in den drei durchgehenden Hauptabtheilungen ein feines Abnehmen der Höhenverhältnisse bemerkbar. Die unterste Abtheilung ruht außerdem noch auf einem durchgehenden besonderen Sockel. Die Gliederung wird gebildet durch je sechs Pilaster und Halbsäulen und darauf ruhenden Gebälkstreifen. Elegante Consolen stützen das Gebälk zwischen je zwei Pilastern und dadurch wird mit den den Consolen entsprechenden Nischen für Aufnahme von Statuen jene Fünftheilung verdoppelt und so für je zehn Fenster die Vorbereitung gegeben. Der ganze Bau schließt oben jetzt wesentlich horizontal, aber noch ragen zwei Statuen und die Reste senkrechter architektonischer Glieder hervor, die für die zwei hohen Giebel, in denen dieselben sich befanden, Zeugniß ablegen. Der hervortretenden Treppenrampe entspricht das reiche Portal mit einem Bogeneingang und schlanken Fenstern zur Seite, in der Breite aus der Dreitheilung allmälig nach oben sich in eine Schlußmasse zusammenziehend, in der Höhenrichtung durch zwei starke Gebälke, in den von vier Atlanten gestützten Hauptheil, in die Attika mit zwei Kryatiden und endlich den reich geschweiften freien Schluß dreifach sich abstufend.

Sehen wir uns die Detailbildung näher an. Jene flachen vertikalen tragenden Reihen sind als ionische und korinthische Pilaster, in der obersten Reihe als korinthische Halbsäulen charakterisirt. Die Einzelndurchbildung verändert sich hier sehr glücklich von unten nach oben. Das darauf ruhende Gebälke ist zu unterst ein dorisches mit rein ornamentistisch behandelten Triglyphen und dazwischen wechselnden Bukrenien und Opferschalen, in zweiter Reihe ein ionisches mit einem Wellenornament des Frieses, und Zahnschnitt, in der obersten aber durch eine Palmettenreihe in wechselnder Aufstellung und verbindenden Ranken geschmückt. Auch jener besondere Sockel des hohen Parterraumes mit seinen schwach vorspringenden Postamenten, die zur Aufnahme der Pilaster und Statuen in den Nischen vorbereiten, hat in facettirten aus eingesenkten Rechtecken hervortretenden Steinen eine sehr glückliche Durchbildung erhalten. Die mit den Pilastern wechselnden Consolen oder Tragsteine, mit Akanthusblättern überdeckt stehen in der wechselnden Richtung ihrer Profilirung in glücklicher Beziehung zu der Muschelbildung der Nischen. In den Nischen nehmen die Postamente der Statuen in entsprechender Weise nach oben hin ab,

In besonderem aber wohl abgewogenen Reichthum sind die Fenster gebildet; in der untersten Reihe galt es die große Schwierigkeit, das aus der Gothik herübergenommene Fensterkreuz in antikisirende Formen zu übersetzen und es gelang dies, indem die untere Abtheilung als breite, vorbereitende Unterlage zu der oberen, dem eigentlichen Fenster aufgefaßt wurde. Pilaster oder Halbsäulen tragen in allen Etagen ein schweres, reiches Gesims, über dem sich unten ein Giebeldreieck erhebt, während in den oberen Etagen ein leichter Arabeskenschmuck von einem sich erhebenden menschlichen Oberkörper rechts und links verläuft oder ein Gorgonenbrustbild in der Mitte einer an den geschweiften Seiten sich umschlagenden Aegis gestellt ist und darin als bekrönender Abschluß dient. In den Giebeldreiecken ist je ein Medaillon aufgestellt, umgeben von zwei musicirenden Genien. Eine besondere Eigenthümlichkeit des Fensterschmuckes liegt in der durchgängigen Besetzung des mittleren vertikalen Fensterstabes mit Hermen, die auf Postamenten stehen; an ihnen wechseln männliche und weibliche Bildungen und sowohl das von ihnen getragene Capitell wie der sich verjüngende Pfeiler, endlich das Postament haben wechselnde Formen erhalten. Die plastischen, stehenden Gestalten, deren Bedeutung uns bald beschäftigt, sind mit Glück für die Nischen berechnet.

Bei der künstlerischen Ausschmückung des Portals hat für den Hauptheil sichtlich das Vorbild eines römischen Triumphbogens bestimmend gewirkt. Feste männliche Gestalten, die zwei äußeren bärtig und reifen Alters, die mittleren jugendlich und bartlos in trefflichen, wechselnden Draperien halten gleichsam Wache an denselben, auf Postamente gestellt und nach oben durch schmale, ionische Voluten zu Trägern der oberen Portaltheile gemacht. Wir werden bei ihnen an jene gefangenen Barbarenkönige römischer Triumphthore und unterworfenen Provinzen erinnert. Alles deutet an diesem Haupttheil auf kriegerische Thätigkeit hin; in feinstem Flachrelief umgeben Waffenbündel in bunter Mischung des Alterthums und mittelalterlicher Bewaffnung, ja selbst von Kanonen, den Bogen des Einganges und die Postamente. Viktorien reichen aus den Ecken des Bogens ihre Palmen. Musikalische Instrumente für ernste und heitere Musik zieren den breiten Fries, in dessen Mitte eine deutsche Inschrift uns den Namen und die Würden Otto Heinrichs vorführt. Die obere Attika

wird durch zwei meisterhaft gearbeitete Karyatiden wieder in besonders reicher Gewandbildung in ein Hauptfeld und zwei offene, schräg ablaufende Seitenfelder getheilt. Jenes ist mit den großen Wappen des Kurfürsten angefüllt. Eine Meisterhand spricht sich in der freien Durchbildung aller heraldischen Theile, der Wappenschilde von Pfalz, Bayern und des kurfürstlichen mit dem Reichsapfel auf dem Grunde des Baumzweiges, des Helmes, der gekrönten Löwen, des Laubwerkes aus. In den Seitenfeldern rechts und links, welche die geschweiften, sich umlegenden Ränder eines Wappenschildes haben, ist der Kampf eines Mannes mit einem Löwen in zwei Situationen dargestellt mit siegreicher Ueberlegenheit hier des Mannes, dort des Löwen. Das ganze Portal bekömmt endlich einen reich sich kräuselnden Aufsatz mit dem Medaillon des Kurfürsten, zwei lustig flötenblasende Genien zur Seite.

Kehren wir nun zu einem Gesammtüberblick der Façade zurück, so wird die Klarheit und Uebersichtlichkeit der Gliederung, das Maaß des Schmuckes, seine Mannigfaltigkeit und seine Durchbildung uns doppelt erfreuen. Noch blieb aber ein wichtiger Theil bisher unbeachtet, und zwar ein solcher, der gewöhnlich zuerst gleich den Beschauer zu Fragen veranlaßt; es sind die Statuen, welche jene Nischen der drei Etagen füllen und endlich einsam jetzt auf der Höhe des Schloßgesimses stehen, im Ganzen sechzehn; es sind ferner die Köpfe der kleinen Medaillons der bekrönenden Fenstergiebel der untersten Etage.

Vier Heldengestalten durch Inschriften bezeichnet bilden die untere Reihe, Josua, der Herzog, „der durch Gottes Kraft ein und dreißig König hat umbracht“, in römischer Königstracht, den Fuß auf ein gekröntes Haupt gesetzt, Simson, „der Starke, ein Nasir Gottes“ kurz geschürzt mit dem Löwenfell, den Eselskinnbacken in der Rechten, den todten Löwen zur Seite, Hercules als „Jovis Sun“ bezeichnet, durch seine herrlichen Thaten wohl bekannt“, auf die Keule gestützt, unter dem der Eberkopf sich zeigt, endlich der Jüngling David, „geherzt und klug“ im kurzen Hirtengewand, in der Rechten das große Schwert, in der Linken das Haupt Goliaths gesenkt haltend. Wir sehen also vier Helden, alle in göttlichem Dienst stehend, Führer, Richter, Könige des Volkes, unbedenklich Herkules neben einem Simson, wie die Aehnlichkeit ihrer Tradition schon frühzeitig in dem christlichen Volk sich geltend machte.

Die Köpfe der Medaillons geben sich als wirkliche oder scheinbare Nachbildungen römischer Münzen zu erkennen. Und zwar folgen sie hier von der Linken zur Rechten nach den Inschriften, die aber einer genauern Untersuchung aus nächster Nähe noch bedürfen: Vitellius imperator, Antonius (sic!) Pius, Tiberius Claudius Nero, Nero Caesar, C. Marius, M. Antoninus, Rom. N. Pamphilius, M. Brutus, also vier römische Kaiser: Nero, Claudius, Antoninus Pius und Vitellius, dann zwei mächtige Männer der Republik, Marius und Antonius, endlich Numa Pompilius und Brutus der Aeltere aus der Königszeit. Ob hier bei der einzelnen Auswahl besondere Gesichtspunkte gewaltet haben, möchte ich fast bezweifeln. Möglich ist es z. B., daß man Vitellius gewählt als einen von den germanischen Legionen zum Kaiser Ernannten. Doch ist es eher eine freie Benützung berühmter römischer Herrscher und Staatslenker verschiedener Zeiten, um hier an eine Continuität des Imperiums zu erinnern.

Die mittlere Statuenreihe besteht aus lauter weiblichen idealen Gestalten, hinlänglich charakterisirt als Virtutes (Tugenden) und zwar als Glaube, Liebe, Hoffnung, Stärke und Gerechtigkeit. Die Liebe mit einem Kind auf dem Arme bildet die Mitte und ist schon wegen des hochragenden Portals höher gestellt. Der Glaube mit einem Buch und die Hand auf's Herz, auch mit einem Schleier bekleidet, die Stärke eine zerbrochene Säule haltend, die Hoffnung mit dem Anker, die Gerechtigkeit mit Schwert und Wage, vertheilen sich rechts und links. In den bewegten Gewändern, die zum Theil die eine Schulter frei lassen, ist außerordentlich viel Leben, aber durchaus antikisirende Studien. Wir haben also die christlichen Tugenden, die Liebe als die höchste unter ihnen und dazwischen von den heidnischen Tugenden die einem Regentenhause nöthigsten: Stärke und Gerechtigkeit.

Wir kommen zur obersten Reihe. Da begegnen uns antike Götter und Göttinen: Saturn mit einem lebhaft bewegten Kind, das er zu sich gehoben, Mars in voller Rüstung mit dem Schild zur Seite, Venus in freier und doch decenter Bildung mit dem an der Mitte hin aufreichenden Amor, Merkur und die hochgeschürzte Diana mit der Mondsichel. Noch gehören sichtlich die zwei darüber allein stehenden Gestalten der Giebel dazu: den eine kennzeichnet als Jupiter der gehobene bro-

hende Arm mit Donnerkeil und der Adler zur Seite, doch wer ist der Andere? Bisher schwankt man in seinen Benennungen, man nennt ihn Pluto oder Vulkan. In römischer Imperatorentracht steht er da, sein Haupt umgibt die Strahlenkrone. Es ist Niemand anders als der Sonnengott, der römische Sol, der mit Sarapis zu einer Bildung verschmolzen ist, daher nicht als jugendliche Gestalt, wie in Hellas, sondern als König gebildet ward.

Haben wir dieß richtig erkannt, dann ergibt sich sofort auf die einfachste und befriedigendste Weise die Grundlage der Götterauswahl und damit ihre ganze Bedeutung. Was hat man nicht herumgedeutet, um diese Götter für die Regierung Otto Heinrichs gleichsam genießbar zu machen! Es sind keine anderen, als die sieben mächtigen Gestirngötter des Alterthums und des Mittelalters: Sonne, Mond und die fünf alten Planeten: Saturn, Jupiter, Merkur, Mars Venus: also die himmlischen Mächte, der Geburtstunde des Menschen und aller entscheidenden Stunden des Menschenlebens, die im astrologischen Glauben gerade des 16. Jahrhunderts so fest wurzeln, für einen Melanchthon, den Rathgeber Otto Heinrichs volle Geltung besitzen, mit deren Lauf notorisch der Kurfürst selbst sich eingehend beschäftigte. Nun ordnet sich auch Alles in bestem Zusammenhange. Wir sehen, die plastischen Darstellungen der Façade des Palastes bilden zusammen einen schönen Spiegel der fürstlichen Regierung. Auf der Kraft der Persönlichkeit, auf dem Heldenthum des Volkes baut sich sicher die fürstliche Gewalt auf; sie hat ihr Centrum in der Uebung der christlichen Tugenden vereint mit Stärke und Gerechtigkeit, sie steht endlich unter dem Einfluß höherer Potenzen, einer himmlischen Leitung, die sich im Laufe der Gestirne kundgibt.

Und diese Zusammenstellung ist keine außer dem Gedankenkreise jener Zeit liegende, im Gegentheil so recht begründet in der christlich-humanistischen Anschauung der Künstler und Kunstförderer. Wir finden in Italien, aber auch in Deutschland treffende Belege dafür. So malte im Palast Schifanoja zu Ferrara Pièr della Francesca († 1484) geschichtliche Thaten eines Herzogs von Ferrara, darüber in Reihen Zeichen des Thierkreises, Götter und Tugenden, so ordnete Perugino im Saale des Collegio di Cambio zu Perugia um 1500 Männer des alten Testamentes und antike Helden, Tugenden, Apollo und die

Planetengötter über einander, so zeichnete Rafael seine herrlichen Planetengötter für die Kapelle Chigi der Kirche S. Maria del popolo. Ja, entsprechende Darstellungen an Hausfacaden begegnen uns aus demselben Decennium, wo das Werk in Heidelberg entstanden ist: an einem Haus in Florenz malte im J. 1554 Meister Gherardo, gen. Doceno, eine Friesreihe und einzelne Gestalten übereinander, da begegnen uns die sieben Planetengötter, die sieben Lebensstufen, die sieben Tugenden, die sieben freien Künste; die Beschreibung der Götter stimmt in auffallender Weise mit dem unsrigen zusammen. An einem Hause in Unterösterreich in Eggenburg sind die Sgraffitomalereien (hell auf dunklem Grunde) vom J. 1547 erhalten, mit den horizontalen Reihen von Darstellungen; die obersten sind wieder die Planetengötter. Aber noch eine speciellere Beziehung der sieben leitenden Gestirne zu der Würde und Stellung Otto Heinrich's ergeben gleichzeitige Denkmäler. Was Schiller in seiner Ballade vom Grafen von Habsburg so schön sagt:

Und alle die Wähler, die sieben
Wie der Sterne Chor um die Sonne sich stellt,
Umstanden geschäftig den Herrscher der Welt
Die Würde des Amtes zu üben,

das war bis zum J. 1811 an der dem Rathhaus zu Nürnberg gegenüber einst befindlichen Kapelle des Schatzamtes als bekrönendes Gesims zu sehen; sie war 1526 erbaut worden. Da umgeben eine gewaltige Sonne, die zugleich Uhr ist, der Kaiser und der König von Böhmen und rechts und links ordnen sich die Kurfürsten, die geistlichen und die weltlichen und zu jedem ist eine planetarische Gottheit gestellt, so der Mars zu Kurpfalz. Die zwei weiblichen Gottheiten und der friedliche Merkur sind den geistlichen Kurfürsten zugetheilt. Das Bild der Welt, des Kosmos, ist auf das Reich übertragen. Unter der himmlischen Leitung der Gestirne stehen speciell die Leiter des Reiches, die Kurfürsten, ihr irdischer Abglanz. Und das ist offenbar auch hier an der Façade ausgesprochen.

Nachdem wir so in eingehenderer Weise das Verständniß der Façade in architektonischer und plastischer Hinsicht uns gesichert haben, darf ich auf die Einzelbetrachtung der erhaltenen wenigstens fünf Thürportale des Innern verzichten. Dieselbe Sauberkeit der Arbeit

zeigt sich hier wie schon dort besonders im Flachrelief der Thürbekleidung, dieselbe Weichheit und Geschick in Behandlung der Körperformen der männlichen und weiblichen Hermen, der stehenden oder schwebenden Viktorien, der zwei ruhenden antiken Gestalten, etwa Flußgottheiten im Giebelaufsatz, der Blumen und Fruchtgehänge haltenden Genien, derselbe in die komische Arabeske hinüberspielende Humor der bärtigen Masken, dieselbe doch noch im Zaum gehaltene Neigung zu überquellenden, etwas unruhigen gekünstelten Ornamentbildungen, die dem Wappenreste entstammen, und so bietet endlich jeder Blick auf eine der zurückgebliebenen Consolen der Gewölbe eine anmuthige und eigenthümliche Form dar.

Wohl haben wir nun aber das Recht, uns die Frage nach den bildenden Händen, nach dem künstlerischen Geiste, der hier gewaltet, vorzulegen und genauer zu zergliedern. Leider sind wir bis jetzt darüber noch ohne allen documentalen Anhalt. Eine immer in Büchern wiederholte Tradition schreibt den Entwurf des Ganzen Michel Angelo zu, eine andere will einen Heidelberger zum Künstler machen. Es steht wohl zu hoffen, daß genauere Nachforschungen in den Papieren über die Hofverwaltung der Zeit Otto Heinrich's in dem Reichsarchiv und in dem Hausarchiv zu München uns Aufschlüsse bestimmtester Art bringen werden. Inzwischen können wir doch zu gewissen allgemeineren Resultaten aus der kunstgeschichtlichen Betrachtung gelangen. Zunächst stehen wir nicht an, zu behaupten, daß der Plan des Ganzen wie die Detaildurchführung schwerlich von einem italienischen Baumeister und Bildhauer, am wenigsten von einem römischen oder Florentiner herrührt, sondern von einem deutschen, der allerdings in Italien, und zwar vorzugsweise in Oberitalien, in der Lombardei und Venedig seine Studien gemacht hat. Bei der Beschreibung haben wir schon mehrfach auf die noch vielfach durchklingenden gothischen Formen aufmerksam gemacht, so auf Thür- und Fensterladung der Souteräns, so auf die Langbildung und Eintheilung der unteren Fensterreihe. Wir können noch viel dem Entsprechendes hinzufügen: so die Bildung der an und für sich sehr steilen Fenstergiebel, besonders die Umbiegung der Profilirung in den Ecken, dann der ganz mittelalterliche, romanische Charakter der die oberen Fenster umgebenden Säulchen — romanische Formen treten bekanntlich in der Schlußzeit der

Gothik wieder mehrfach hervor. Ein Italiener dieser Zeit würde schwerlich dorischen Triglyphenfries mit ionischen Pilastern verbunden haben. Auch die hohen Giebel deuten nicht eben auf italienische Baumeister hin, ebenso wenig jene gekräuselten reichen giebelartigen Abschlüsse über den Portalen. Was die Plastik betrifft, so machte einer der historisch gebildetsten Bildhauer, mit dem ich das Vergnügen hatte, den Bau aufmerksam zu durchmustern, Herr von der Launitz, auf die überaus reiche, ächt nordische Behandlung des mittleren Wappens aufmerksam, ebenso wenig entsprechen die musicirenden Genien oder Engel irgend der sonstigen italienischen Bildung dieser so reich vertretenen Gattung.

Endlich ist auch zu erwähnen, daß wenigstens an einzelnen der innern Portale Steinmetzzeichen sich finden, die noch auf einen Bauhüttenverband hinweisen, wie er bei den Italienern, wenigstens den florentinischen und römischen, in dem 16. Jahrhundert nicht mehr nachweisbar ist.

Treten uns also sehr bezeichnende Unterschiede dieser Renaissance auf deutschem Boden von der italienischen derselben Zeit entgegen, so haben wir schon oben die Bildung des Künstlers auf italischem Boden als ganz sicher bezeichnet, wir haben zugleich das nähere Territorium anzugeben kein Bedenken getragen. Zunächst ist zu sagen, in der Schule des Michel Angelo haben wir den Künstler nicht zu suchen. Finden sich auch bereits einzelne Anklänge an dessen plastische Formen, wie in jenen männlichen Portalgestalten, wie in den nackten Reliefsfiguren über einer Thüre, wie in einzelnen Gewandungen, so ist die Gesammtanordnung, ist die reiche, zierliche Behandlungsweise der Flächenornamentation ihm ganz fremd. Jene Anklänge weisen nur auf den in jenen Jahrzehnten bereits über ganz Italien sich verbreitenden Einfluß hin, dem auch die Schulen Oberitaliens sich nicht entzogen. Oberitalien, das mailändische Gebiet und das Centrum der dortigen Bildhauerschule des 16. Jahrhunderts, die Karthause von Pavia haben aber speziell auf unseren Künstler bestimmend gewirkt. Die Belebung der Palastfronte durch Statuen in Nischen ist dort auf das reichste durchgeführt, Lombarden haben dasselbe auch in Rom an Palästen angewendet. Dort finden wir ganz dieselbe reiche Flächendekoration der Pilaster, dort genau denselben bekrönenden Arabesken-

schmuck über den Fenstern statt des Giebels wieder, dort dieselben Medaillons mit Kaiserköpfen, dort dieselbe Verwendung von Hermen an den Fensterstäben, dort auch die Neigung zu einer dem gothischen Stilgefühl entsprechenden dekorativen Ueberfülle, dort in statuarischer Beziehung treffliche Vorbilder für die Anmuth des Ausdruckes, der Bewegung und den reichen Faltenwurf unserer Statuen. Daß auch die venetianische Palastarchitektur des Jacopo Sansovino, seine Münze von 1535 und Bibliothek 1536 unserm Baumeister nicht unbekannt geblieben waren, möchte ich z. B. aus jenen die Eckflächen über den Portalen füllenden Viktorien und aus Maskenbildungen schließen.

Immerhin bleibt dem Künstler selbstständiges Verdienst in hohem Maße. Und vor Allem leuchtet durch das Ganze der sinnige, auf das wahrhaft Bedeutungsvolle und Entsprechende gerichtete Geist des fürstlichen Erbauers durch. Ehe wir von ihm Abschied nehmen, sei es uns verstattet, auf den merkwürdigen Conflikt hinzuweisen, in welchen diese künstlerische Richtung Otto Heinrich's mit der in Heidelberg bereits scharf sich ausprägenden Richtung der schweizerischen Reformation gerieth, aber auch auf die entsagende Schonung, die der Kurfürst in derselben bewies. Er hatte der Sitte seiner Zeit gemäß, speciell als der Letzte seines Zweiges, ein prächtiges Grabdenkmal von weißem Marmor für sich in Angriff nehmen lassen, welches im Chor der hl. Geistkirche errichtet werden sollte. Da erregte die Freiheit im Nackten, die die Künstler bei der Darstellung der sieben klugen Jungfrauen wie der Cherubim sich erlaubten, bei dem Pfarrer der Kirche Johann Flinner großen Anstoß, ihm schlossen sich die andern Geistlichen im Widerspruch zu dem lutherisch gesinnten Hofprediger Tileman Heßhusius an und der Kurfürst ließ darauf Alles, was Anstoß erregen konnte, vom Denkmal entfernen.

Unter den nächsten Nachfolgern Otto Heinrich's, unter Friedrich III. dem Frommen (1559—1576), dessen Sohne Ludwig VI. (1576—1583), unter der Administration von Johann Casimir (1583—1592) ruhte die gewaltige Bauthätigkeit, welche unter Fürsten der mit Otto Heinrich erloschenen Heidelberger Linie fast ununterbrochen auf dem Schlosse zu Heidelberg geherrscht hatte. Das religiöse, das specifisch theologische Interesse trat ganz in den Mittelpunkt des fürstlichen wie des Volkslebens; die streng reformirte Richtung, welche

durch Friedrich III., dann von Neuem durch Johann Casimir in vollstem Umfang und mit vollstem sittlich regelnden Einfluß auf alle Lebensverhältnisse in der rheinischen Pfalz zur Herrschaft gelangte, war einer wahren Kunstentwicklung durchaus ungünstig. Andererseits freilich wurde Kurpfalz durch diese religiöse Stellung zugleich zu einer sehr bedeutenden politischen geführt und nirgendwo in Deutschland fanden so frühzeitig die neuen Elemente der Cultur in Industrie, Landesanbau und Verwaltung, in reicherer Gewöhnung des häuslichen Lebens, in Eleganz und weltmännischer Feinheit des Hoflebens, in glänzenden, aber auch auf Gelehrsamkeit basirten Festlichkeiten, fruchtbareren Boden als gerade in der Pfalz durch die einwandernden reformirten Franzosen und Wallonen, durch die engen Beziehungen zu den Führern der Hugenotten und zum königlichen Hofe von Frankreich, zu den Generalstaaten und England. Sowie das politische und Culturinteresse das religiöse überwog, wie es unter Friedrich IV., dem Zögling Johann Casimir's der Fall war, finden wir daher auch neue und sehr bedeutende Unternehmungen, um seine Interessen äußerlich in imponirender Weise auszuprägen.

Der Bau Friedrich's IV., welcher die Schloßkapelle und darüber in zwei Etagen die kurfürstlichen Wohnzimmer enthielt, ist heutigen Tages der in die Augen fallendste und wohl erhaltenste Theil des ganzen Schlosses. Er bildet die Hauptmasse der Nordseite und entfaltet, über die breite, prachtvolle Terasse frei hinausschauend, auch für den fernen Beschauer seinen Glanz, während seine andere Facade mit specifisch plastischem Schmucke dem Schloßhofe zugekehrt ist, aber hier sichtlich durch seine tiefere Lage schon in der Wirkung beeinträchtigt wird. Friedrich IV. ließ im Jahr 1601 die dort vorhandenen alten Baulichkeiten, besonders einen großen Theil der alten Kapelle abreißen und am 2. August ward der Grundstein zum neuen Bau gelegt. Im Verlauf von sechs Jahren war das Werk vollendet. Die bildnerischen Werke daran wurden im Laufe eines Jahres von dem Meister Sebastian Götz aus Chur, der mit acht Gesellen dazu gekommen war, gefertigt. Im J. 1608 ward an Stelle eines Theils des nördlichen Schloßwalles der Schloßaltan mit seinen Eckpavillons und der schönen in Bogen geöffneten Gewölbhalle erbaut. Auch der Schloßhof, bisher in seinen Absätzen die verschiedenartige Erweiterung

darlegend, ward nun durch Planiren, durch Errichtung von Rampen, durch Anlage eines großen Wasserbassins mit Springbrunnen, durch Aufstellen von Obelisken, von antiken Gegenständen, wie einer Statue des Merkur, eines Altars, Funden der Umgegend, zu möglichster Einheit umgebildet.

Wir sehen bereits ein neues architektonisches Princip hier sich zuerst geltend machen, welches in Italien seit Michel Angelo's Bauten, seit Piero Ligorio und Vignola zu immer durchgreifenderem Einfluße gelangt war, und so eben in Frankreich unter Heinrich IV. den neuen Anlagen desselben in Paris eine besondere Bedeutung verlieh — ich meine das Prinzip der perspectivischen Wirkung, der Berechnung des einzelnen Baues als Glied einer großen räumlich imponirenden Anlage. Noch erscheint diese Richtung hier gemäßigt, aber sie ist vollständig eingetreten. Damit hängt eine völlig andere Behandlung der einzelnen architektonischen Glieder zusammen; sie werden massenhafter, wirksamer im Schattengeben oder als reine Flachverzierung gebildet.

Die Aufgabe war für diesen Bau, wie die lateinische, nicht mehr deutsche Inschrift über dem Durchgang es ausspricht, „dem Gottesdienst und einer bequemen Wohnung zu dienen und die Bilder der Vorfahren zu zeigen“. Es mußte daher das Parterre mit seinen Fenstern bedeutend höher gebildet werden, als die oberen Stockwerke, und an den Fenstern der kirchliche Charakter noch hervortreten. Dabei macht sich unverkennbar der vorbildliche Einfluß des Otto-Heinrich'sbau's geltend.

Die Gesammtverhältnisse sind entschieden weniger günstig, wie dort: das Ganze erscheint steiler, schlanker und viel unruhiger. Während dort die Theilung nach Höhe und Breite nach den Zahlen 3:5 erfolgt, ist sie hiernach 3:4 durchgeführt. Zwei Eingänge in der Mitte und an dem einen Ende entsprechen sich und theilen die Breite in zwei gleiche Hälften. Die Facadenfläche wird durch Pilaster mit Gebälk eingetheilt und zwar folgt hier toskanische, dorische, römische Ordnung auf einander. Die beiden noch erhaltenen Giebelwände aber erscheinen schon als Dekoration ohne entsprechenden durchgehenden Giebelbau, fügen noch eine korinthische Ordnung darauf und schließen mit Spiralen und Halbkreisen ab. Die Nischen, je vier in jeder Etage zur Aufnahme der Statuen sind in die Pilaster eingesenkt und auf schweren Krag-

steinen tritt die Fläche mit den Statuen hervor. Die Fenster, je 8 in einer Reihe, folgen in der Bildung ihrer Pfeiler der Ordnung der Etage, sie sind alle von Giebeldreiecken bekrönt, die Kapellenfenster enden im Halbkreis und haben in einem Rund und den zwei eingeordneten Rundbogen noch eine Reminiscenz wie gothisches Maßwerk. Bärtige alte Männerköpfe, trotzige Lanzknechtgesichter, endlich feine Knaben- und Mädchenköpfe schauen aus den Giebeln bizarr hervor. An geschnörkelten Wappenschildern, Löwenköpfen, Consolen, reich geschliffenen Edelsteinen ist kein Mangel, spröde und scharf springen ihre Zierrathen wie von Blech oder Leder geschnitten hervor. Und wieder überdecken Riemengeflechte mit schnallenartigen Punkten die schmalen längeren Flächen. Es ist als wenn Schlosser und Riemer hier im Stein alle ihre Geschicklichkeit zur Schau gelegt hätten.

Die Inschrift bezeichnete bereits die Statuen als Ahnen Friedrich's und die Gelehrsamkeit Marquard Freher's, des trefflichen Verfassers der Origines Palatinae hat ihr Mögliches geleistet, sechzehn Ahnen geschickt auszuwählen. Namen und Todesjahr ist in lateinischer Inschrift beigefügt. Von oben nach unten folgen sich die Reihen auf einander. In den Giebeln finden wir Karl den Großen (814), Otto von Wittelsbach (1183), Ludwig I. (1213 sic!), Rudolph I. (1329); Karl den Großen als Stifter der rheinischen Pfalzgrafenwürde, ob auch als Ahn ist mir nicht näher bekannt. Die andern drei bezeichnen also die ersten Uebertragungen an die Wittelsbacher und speciell an den einen Zweig seit Rudolph I. Die zweite Reihe besteht aus lauter Königen aus wittelsbachischem Stamme; da reihen sich Kaiser Ludwig der Bayer, Ruprecht von der Pfalz, König Ludwig von Ungarn (1312) und Christoph II. von Dänemark (1539 sic!) an einander. Die dritte Reihe führt vier bedeutende Fürsten der Pfälzer Linie vor, Ruprecht I., den Begründer der Ehren des Kurhauses, Friedrich den Siegreichen, Friedrich II. und Otto Heinrich. Die vierte bilden die vier letzten Kurfürsten der Linie Pfalz-Simmern von Friedrich III. bis zum Stifter des Baues Friedrich IV. Das Costüm ist bei allen trefflich und mit eingehender Kenntniß behandelt, die Gesichter und die ganze Haltung zeigen eine energische, etwas rohe Naturwahrheit..

Ein anderer Geist lebt sichtlich in diesen Bildwerken, als in denen des Ottoheinrichsbaues. Das fürstliche Hausinteresse überwuchert

den Drang nach einer idealen begeistert verfolgten Cultur. Zugleich spricht sich eine gewisse Unruhe, ein Streben, Kraft und Würde zu zeigen, hier aus, aber noch nicht gespreizt und hohl. Die Justitia die oben zwischen den Giebeln doppelt vorhanden ist, war reine Allegorie. Mit ihr steht in einer Ortbeziehung der hebräisch und lateinisch gegebene Spruch über der Kapellenthüre; „das ist die Thüre des Herrn, die Gerechten werden durch sie eingehen." Die Gelehrsamkeit und zwar eine gründliche philologische hatte durch Friedrichs lebendige Fürsorge in Heidelberg und in naher Beziehung zum Hofe eine treffliche Stätte gefunden. Männer wie Janus Gruter, Paul Melissus, Friedrich Sylburg, Heinrich Smetius, Pitiscus, Pithous, der Jurist Gothofredus, der Orientalist Christmann wirkten damals an der Universität, an Regierungsstellen, an der Bibliothek hier vereint. Aber diese Gelehrsamkeit, deren wissenschaftliche Resultate so hochbedeutend waren, ist weit verschieden von jenem lebendigen, poetisch gestaltenden Humanismus, wie er fünfzig Jahre früher in einem Jakob Micyllus und anderen sich thätig erwies.

Gleichzeitig mit diesen für den Charakter der Zeit so bezeichnenden Bauten im Bereiche des alten Sitzes der rheinischen Kurfürsten fällt eine Anlage von Friedrich IV. der umfassendsten Art, welche so recht aus der weltpolitischen Stellung, die das Kurfürstenthum so eben sich errang und aus modernen Culturbestrebungen hervorging, eine Anlage, welche hundert Jahre später die Stadt und das Schloß Heidelberg ganz in den Hintergrund drängen sollte. Ich meine die Gründung Mannheims am Zusammenfluß von Neckar und Rhein als eines festen Bollwerks der protestantischen Union, als eines Sitzes der täglich mehr in der Pfalz zusammenströmenden fremden protestantischen Familien, als eines trefflichen Platzes für Handel und Lebensthätigkeit. Am 17. März 1606 ward der Grundstein in feierlichster Weise dazu gelegt, im Jahre 1610 meldete bereits die Inschrift des Neckarthores, daß Friedrich IV. diese gemeinnützig edle Stadt mit Wall und Mauern umschlossen, den guten Bürgern das Thor dazu geöffnet habe.

Friedrich IV. starb im selben Jahr noch in jüngerem Mannesalter, sein Erbe war der vierzehnjährige Friedrich V., zunächst unter die Vormundschaft des Pfalzgraf Johann von Zweibrücken gestellt,

seit 1614 aber selbstständig regierend. Nie hat die rheinische Pfalz und speziell Heidelberg glänzendere Tage gesehen, als bei dem Einzuge des 17jährigen Fürsten mit der jungen Gemahlin aus englischem Königsstamme, Elisabeth, im Sommer 1613, nie hat ritterliche Geschicklichkeit, französische Weltsitte, antike Gelehrsamkeit mehr gewetteifert in Festbauten, Aufzügen und Spielen, nie sind hochfliegendere Plane für die Pfalz genährt worden, als in den Jahren 1613 bis 1619 — aber auch nie stand der furchtbare Umsturz des Kurhauses näher, nie die Drangsale des Krieges für das ganze Land, nie die zerstörende rohe Gewalt für die Herrlichkeit des Heidelberger Schloßes. Und diese Herrlichkeit zu mehren, die ganze Umgebung wie mit einem Zauberschlag aus dem Charakter einer kräftigen Gebirgsnatur in ein wohlgezogenes, zierlich geschmücktes Kind menschlicher Kunst zu veredeln, daran arbeitete Friedrich V. mit größtem Eifer und mit maßloser Verschwendung der Mittel.

Zunächst galt es der jungen Fürstin eine neue glänzende Wohnung zu schaffen, dann aber rechts und links ältere Räume für große Kunstsammlungen wie für fürstliche Banquets umzugestalten. Auf den kühn aus der Tiefe unter Ludwig V. emporgeführten Befestigungsmauern, die den dicken Thurm mit dem eigentlichen Gebäudecomplex des Schloßes zur Verbindung brachten und hohe gewölbte Kasematten in sich einschließen, ward nun der sogenannte englische Bau errichtet, jetzt nur noch in den Außenwänden, aber auch nach der Stadt zu nur in dem untern Stocke erhalten. Kleine Gartenanlagen zieren in dem Innern den sogenannten englischen Bau und nur vereinzelte Reste der feinsten Stuccaturarbeit in den Fensternischen lassen die Pracht des Innern ahnen, zu dessen Ausschmückung der angesehene Maler Fouquières aus Antwerpen herbeigerufen ward. Eine kunstvolle Drehbrücke ließ unmittelbar von einer Thüre des unteren Stockes hinüber in den sogenannten Stückgarten gelangen, der seine Bedeutung als Bastion nun ganz verloren und als ein herrlicher Ziergarten Elisabethens durch die noch erhaltene Elisabethenpforte aus dem Jahre 1615 sich zum Haupteingange des Vorhofes des Schlosses öffnete.

Das Gebäude erhob sich über der riesigen Untermauer in zwei Stockwerken und zwei Giebeln. Die Gliederung nach der Außen-, wie Innenseite überrascht gegenüber dem eben betrachteten Schloßbau

Friedrich's IV. durch ihre Einfachheit; nach Außen erstrecken sich zehn flache, schlanke Wandpfeiler mit einem Fußgesims und einem bekrönenden vorgekirpften Gebälk ungetheilt durch beide Etagen durch und zwischen sie fügen sich je zwei neue große Bogenfenster ein. In den hohen Erkergiebeln machten sich nach den erhaltenen Zeichnungen durchaus einfachere geschwungene Linien geltend. Die Façade nach dem Schloßgraben und dem Stückgarten zu hat gar keine senkrecht durchgehenden Glieder, sondern nur ein einfaches horizontales Band und demgemäßes Hauptgesims und imponirt sonst mit ihrem einfachen Quaderbau. Die rechteckigen Fenster sind sauber umrandet und durch ein kräftiges Gebälk bekrönt, an dem eine convexe Fläche herrscht.

Wie kommt diese so einfache, fast nackte aber auf das künstlerische Auge wohlthätig wirkende Form auf einmal in die Reihe der bisher von uns kennen gelernten, barock überreichen Stilentwickelungen des Schloßes, wie paßt sie zu der Prachtliebe ihrer Bewohner? Unverkennbar spricht sich hier ein sehr bestimmter, aus der Fremde frisch hereingebrachter Stilgedanke aus. Es ist in einfachster Weise das von Palladio in Vicenza durchgeführte System, das damals soeben von Inigo Jones, dem jugendlichen Baumeister des 1612 verstorbenen Prinzen von Wales, nach England gebracht wurde und in dem von ihm später das berühmte Schloß zu Whitehall gebaut ward. Zu gleicher Zeit brach dasselbe in Frankreich unter Heinrich IV. sich Bahn und ist in großartig einfacher Weise an dem Schloß zu St. Germain, dem Lieblingsaufenthalt jenes Königs, durchgeführt.

An die Vollendung des englischen Baues im Jahre 1615 schloß sich sofort die völlige Umgestaltung der anstoßenden Baulichkeiten, aber kaum ist ein Theil des Schloßes so zerstört, als der auf der Grundlage eines Theiles der alten Schloßkapelle und der anstossenden kirchlichen Räume aufgeführt nun dem Glanze der rasch wechselnden Feste dienen sollte. Auch der kunstreiche Oberbau des dicken Thurmes mit seinem sich frei tragenden Gewölbe, einem Werke eines Nürnberger Architekten, ist zum größten Theil längst in die Tiefen gestürzt. Nur noch an dem erhaltenen Theile der gewaltigen Mauerschale, den der berühmte Epheu überkleidet, steht die pompöse Inschrift, die das Werk Friedrichs aus dem Jahre 1619 meldet und dabei im Grün fast versteckt die Statuen des ehrenfesten männlichen Ludwig V. und des galant sich drehenden jugendlichen Friedrich's.

Der Geist der modernen Cultur und der damit eng verbundenen Monarchie hatte von Stufe zu Stufe sich seit den Zeiten Ludwigs V. im Schloß zu Heidelberg ausgeprägt; noch fehlte die letzte Signatur, und sie ist ihm noch aufgedrückt von demselben jugendlichen Friedrich, der in Täuschungen über die Dinge und eigene Kraft, in falschem Lauschen nach göttlichen Rufen einer Königswürde zustrebte. Noch boten die Umgebungen des Schloßes mit Ausnahme des Elisabethengartens auf der Westbastion und eines ältern sogenannten Hasengartens, eines kleinen Wildgartens südlich vom Schlosse, keine irgend zur Architektur in näherer Verbindung stehenden Anlagen dar. Der prachtvolle Abhang des Königstuhles mit Baumwuchs und Bergwiesen erstreckte sich hart an den Fuß der Mauern heran. Je mehr die moderne Architektur aus dem Innenbau der Höfe, aus der feinen Dekoration zur Massenwirkung in die Ferne, zum imponirenden, glänzenden Gesammteindruck fortstrebt, um so näher war es ihr gelegt, auch die Naturumgebung, auch den vegetabilischen Charakter derselben ihren Gesichtspunkten zu unterwerfen, durch jene auf die Bauten vorbereitend einzuwirken, die Natur gleichsam einzuschließen in die mathematischen Formen und durch die Plastik zugleich mannigfache Uebergangsstufen zur Natur selbst zu suchen. So entstanden die großartig einfachen Parkanlagen in Italien, wie die Villa d'Este vor Tivoli, die Villa des Papstes Julius III., der Garten Boboli in Florenz, so die Gärten von Fontainebleau und St. Germain. Der Pflanzencharakter der südlichen Natur, die sanften Abhänge der Berge, boten treffliches Material dazu dar und die antiken Wasserleitungen Vorbilder für ähnliche Constructionen. Ein solcher moderner Park sollte nun auch das Heidelberger Schloß umgeben.

Anscheinend eine Unmöglichkeit — und doch hatte Friedrich V. dazu bereits einen Mann gefunden, der den schwierigsten Aufgaben der Mechanik gewachsen war, der Gelehrsamkeit und einen gewissen Geschmack in sich vereinte, einen Mann, der in diesen Anlagen zugleich wissenschaftliche Probleme zu liefern strebte. Der Normanne Salomon de Caus als Ingenieur gebildet, war in die Dienste des Prinzen von Wales, Johann Jakob I., wie Inigo Jones, dessen wir eben gedachten, getreten. Dort hatte ihn Friedrich V. bei seinem Aufenthalt zur Vermählung in England im Winter 1612—1613 offen-

bar kennen gelernt. Der Prinz starb in diesem Winter, und Salomon de Caus muß der Prinzeß, der Schwester seines Fürsten, bald nach Heidelberg gefolgt sein. Da hatte er sein erstes Werk über die Perspektive in London im J. 1612 bereits herausgegeben, es folgten dann zwei Werke, die in Deutschland erschienen, im Jahre 1615 die Theorie der bewegenden Kräfte mit verschiedenen Maschinen und Zeichnungen von Grotten und Fontainen (les raisons des forces mouvantes avec diverses machines et plussieurx dessins de grottes et fontaines) in Frankfurt und seine Harmonielehre (Institutions harmoniques) in Heidelberg. In demselben Jahre 1615 beginnt seine große Thätigkeit für die Schöpfung des Heidelberger Gartens und er hat hier eine Reihe von Entwürfen der Dekoration wie von Maschinen für Herstellung des Wasserdruckes, von genau gestimmten Tönen durch Wasserorgeln sofort angewendet. Im Herbst 1619 war das in der That riesenhafte Werk großentheils vollendet, als der böhmische Krieg hemmend dazwischen trat. Noch am 20. December 1619 vollendete aber de Caus sein Werk über den hortus Palatinus mit einer Reihe von Abbildungen, um an seinem Antheil die spätere Vollendung möglichst zu fördern. Er rühmt, daß der Kurfürst sich durch keine Schwierigkeiten und Kosten habe abschrecken lassen, daß sehr vieles aus dessen eigenen Angaben und gnädigstem Verordnen herrührt.

Es galt zunächst durch Sprengen der Felsen, durch Aufführen von festen, zum Theil mit Gewölbnischen versehenen Mauern von 30—80 F. Höhe, durch Ausfüllen der Zwischenräume den Raum herzustellen. Man wird sich heutzutage dieser künstlichen Schöpfung gewöhnlich nur bei den sogenannten Bögen bewußt. In vier Terrassen stieg der in die Ecke des Gebirges eingesenkte Garten herab, deren zweite von unten den eigentlichen Mittelpunkt bildete. Da begegnen uns nun alle Motive derartiger Anlagen; ein System gewölbter Laubgänge, Blumenbeete mit zierlichen buntfarbigen Steinmosaiken und einem reichen Wechsel der Linien, Irrgärten, Baumschulen, Bassins mit felsigen Inseln mit Urania und den acht Musen, mit ruhenden Flußgöttern, mit gewänderringenden Nymphen, spritzenden wilden Männern, mit Venus und Amor; weiter Portale, freistehende Facaden, Prachttreppen, Nischen mit der Statue des Kurfürsten, Bogenhallen mit schattigen

Grotten und darüber die Thaten des Herkules im Relief. Einen Stolz bildete die prachtvolle Reihe von Orangenbäumen, die zum Theil bereits in dem frühern kurfürstlichen Lustgarten unten in der Ebene, in der Vorstadt neben dem Turnierplatz sich befunden hatten. Für sie ward ein großes steinernes Gebäude in Angriff genommen mit beweglichen Wänden. Ueberhaupt wurden nun seltene Gewächse, Blumen wie Bäume hier vereint. Noch steht heute als ein ehrwürdiges Zeugniß dieser Cultur ein Lebensbaum (Thuia orientalis, unter dem jungen Geschlechte der Bäume der jetzigen Anlagen. Die äußersten Gränzen des Gartens nach dem Thale zu sollte ein hoher und breiter viereckiger Thurm bilden, aus dessen Loggia der Blick hinaus in die herrliche Ebene unbegränzt schweifte. Ebenso waren schon große Bogen gewölbt, Mauern geführt aus der Nähe des Schloßthores am andern Ende der Anlage, um hier für warme Bäder, für warme Pflanzenhäuser und endlich Wasserorgeln zur Darstellung der antiken Tongeschlechter Räume zu erhalten.

Mitten aus diesen so eben sich vollendenden Schöpfungen der eigensten Neigung und des Reichthums eines hochblühenden Landes, aus dem Schloße, dem herrlichen Denkmal eines ruhmvollen glänzenden Geschlechtes zog Friedrich V. am 24. September 1619 aus, um die Königskrone von Böhmen in Empfang zu nehmen, um, wie er nicht ahnte, nie wieder in das Schloß seiner Väter zu kehren. Mit diesem Tage schließt die Blüthezeit der rheinischen Pfalz, schließt die Geschichte des Heidelberger Schlosses, des Sitzes der rheinischen Kurfürsten. Schon nach kaum drei Jahren war dasselbe und die Stadt der Gegenstand der heftigsten Kämpfe, und das Schloß mit all seinen Schätzen und Vorräthen fiel in Tilly's Hände. Der Stolz und das Kleinod des Kurfürsten, die bibliotheca Palatina, ward weggeführt, und wanderte in Folge geheimer Stipulation zwischen Bayern und dem Papst nach Rom. Im J. 1624 bildete es den Mittelpunkt der im Glück wechselnden, im Erfolg gleich verderblichen Operationen der Kaiserlichen, Schweden und Franzosen in der diesseitigen Pfalz. Ein halbes Jahrhundert später ward durch die Franzosen unter Melac zweimal im Jahre 1689 und 1693 ein förmlicher Vernichtnngskampf gegen die gewaltigen Mauern und Thürme des Schlosses geführt und das Feuer verwüstete den reichen Innenbau.

Wir sind an das Ziel unserer Betrachtungen gelangt, die Leidensgeschichte des Schlosses, der Stadt Heidelberg, der Pfalz selbst zu geben, liegt nicht in unserem Plane. Die gewaltige Mahnung für Deutschland, welche aus den Decennien des 17. Jahrhunderts und aus der Zerstörung des Schlosses so vernehmlich uns entgegentönt, in eindringlicher Weise und auf der Grundlage lebendiger Schilderung der Scenen auszusprechen, muß ich dafür Befähigteren überlassen. Nicht umsonst aber, hoffe ich, sind wir an der Hand der Anschauung, mitten aus dem Genusse der Betrachtung des gegenwärtigen Zustandes zurückgeleitet worden in die frühern Culturepochen unseres Volkes, haben vor allem verweilt in jenem so unendlich reichen Zeitalter der Reformation und bei seinen herrlichen Blüthen in Kunst und Bildung, deren Schimmer uns noch heute entgegenglänzt, deren Früchte wir noch heute genießen. Dorthin werden wir auch unseres Erachtens immer zurückgreifen müssen, wenn es sich darum handelt, in Gebilden der monumentalen Kunst nicht einseitige Theorien nur zurückgewendeter Sehnsucht, sondern die edelsten bewegenden Kräfte der deutschen Nation zur Geltung und zum vollen Ausdruck zu bringen.

Literarische Notiz.

Die äußere Form dieser Abhandlung war zunächst bedingt durch den Zweck als Vorlesung einem großen Kreise von Männern und Frauen in dem Museum zu Heidelberg in einem für das Denkmal Steins zusammengetretenen Vereine vorgetragen zu werden. Für die allgemeine historische Unterlage war mir durchaus Quelle Ludwig Häußer's Geschichte der Rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen. 2 Bde 2. Ausgabe. Heidelberg, 1856, ein Werk, dem die vielseitigste Anregung und Belehrung auch für meine Gesichtspunkte zu verdanken ich gerne öffentlich bekenne.

Spezielle Quellen:

Hub. Thom Leodii de Heidelbergae antiquitatibus bei demselben: Annales de vita et rebus gestis Friederici II. (1556 geschrieben). Frankfurt 1624.

Melchior Adami apographus monumentorum Heidelbergensium. Heidelberg. 1612.

Marqu. Freheri Origines Palatinae, dann chronicum breve civitatis Heidelbergae. Ed. Heidelbergae 1612.

J. G. Widder, Versuch einer geogr. hist. Beschreibung der kurfürstl. Pfalz. Erster Theil 1786.

Topographische pfälzische Bibliothek. Mannheim. S. 789. S 1 — 54.

Fr. Peter Wundt, Geschichte und Beschreibung der Stadt Heidelberg. Bd. I. (der einzige). Mannheim 1806.

Alois Schreiber, Heidelberg und seine Umgebung. 1811.

Dr. Th. Alfr. Leger, Führer für Fremde, die die Ruinen des Heidelberger Schloßes besuchen. Erste Auflage 1814. Vierte herausgeg. von K. v. Grainsberg. 1849 (kurz und genau).

Johann Metzger, Beschreibung des Heidelberger Schloßes und Gartens. Mit 24 Kupfertafeln. Heidelberg 1829 (ein sehr gründliches Werk.)

K. C. v. Leonhard, Fremdenbuch für Heidelberg u. die Umgegend. 2 Abthlgn. Heidelberg 1834. 8.

Richard Janillon, Wanderungen durch die Ruine des Heidelberger Schloßes und seine Umgebungen. 1857.

Monographie du château de Heidelberg dessinée et gravée par Rod. Pfnor, accompagnée d'un texte historique et descriptif par Daniel Ramée. Paris. Morel et C[ie]. 1859. folio. 24 Kupfertafeln, ein zum großen Theil sehr gelungener Text, warm und geschickt geschrieben.

Unter den überaus zahlreichen Abbildungen mit und ohne Text waren für mich von besonderem Interesse:

Seb. Munsteri, Cosmographia. Basel, Herm. Petri 1548. p. 495. Ausgabe von 1628 p. 1043.

Merian, Topographia Palatinatus Rheni. 1649. p. 37. ff.

Ch. de Graimberg, Antiquités du château de Heidelberg. Querfolio. 7 Hft. (unschätzbar für das architektonische Detail, leider unvollendet).

Primavesi, 12 Ansichten des Heidelberger Schloßes. 1802.

Zu S. 6 s. de Luc physikalische Reisen. 1781. I S. 566 ff.; vgl. auch Abt v. Verola malerische Reise. S. 31.

S. 7. Das Gedicht von Hölderlin erschien 1801 in der Zeitschrift

Aglaja, dann in seinen Gedichten. Stuttgart bei Cotta. Von Clemens Brentano ist das "Lied von eines Studenten Ankunft in Heidelberg und seinem Traum auf der Brücke." In der Nacht vor dem Dankfeste den 26. Juli 1806", als fliegendes Blatt bei Mohr und Zimmer gedruckt, ein Lied, welches sehr verdiente, nach seiner löschpapiernen Erscheinung im modernen Gewand wieder aufzutreten. Die Worte Göthe's stehen im westöstlichen Divan Buch, in dem Gedicht: In Gegenwärtigem vergangen. Die Kenntniß ihrer Beziehung auf Heidelberg verdanke ich meinem verewigten Collegen, geh. Kirchenrath Umbreit.

S. 12. Für die römischen Denkmale in der Pfalz, speciell bei Heidelberg vergl. Creuzer, zur Geschichte altrömischer Cultur am Oberrhein und Neckar in deutsche Schriften. II. 2. S 385 — 530, bes. S. 446 ff. Für die römischen Straßenzüge vergl. jetzt Paulus archäologische Karte von Würtemberg. Statist. Bureau 1859. Bl. 1. Ueber römische Befestignngen s. Kriegk. v. Hochfelden. Geschichte der Militärarchitektur in Deutschland. Stuttgart 1859 bes. S. 83 ff.

S. 16. Von dem alten Schloße zu Heidelberg existirt eine interessante Zeichnung v. J. 1518 im Besitz des Herrn v Graimberg, eine Copie bei Herrn Wagner auf der Molkenkur.

S. 31. 32. Eine Abbildung dieses plastischen Werkes bisher allein bei Metzger, Gesetze der Pflanzen- und Mineralienbildung angewendet auf altdeutsche Baustyle. Stuttgart 1835. Titelblatt dazu S. 13 f. Ebendaselbst Fenster der hl. Geistkirche. Taf V Fig. 58. 59. Rundfenster vom Ruprechtsbau. Taf. 12. Fig 57. Steinmetzzeichen von den Bauten Ruprechts, Ludwigs und Friedrichs II. auf Tafel 8. Fig. 81. 92. 97.

S. 34. Leger führt a. a. O. S. 51 Anm. 37 aus den von jener Zeit erhaltenen Dienstjahrbüchern folgende Stelle an: Martius anni 1601 8. In aula electorali consilium agi coepit de distruenda illa parte arcis Heidelbergensis, qua templum continebatur, ad latus sinistrum ejus portae, quae cancellariam (am Fuße des Berges nahe dem jetzigen Carlsplatz gelegen) atque ipsam urbem montemque sacrum respicit. Cum itaque staret sententia, decima hujus mensis initium destructionis factum est.

S. 37. Ein interessantes Zeugniß für dasjenige, was unter Ludwig damals am meisten im Schloße bewundert wurde, vor Allem Pracht der Kirche und Kriegsapparate liefert der Brief Luthers an Spalatin vom 18. Mai 1518 in der Sammlung der Briefe von de Wette Bd. I. n. 65. S. 111: Suscepit me egregius, illustrissimus princeps Wolfgangus comes Palatinus et magister Jacob Simler sed et Flavius curiae magister. — Dulci jucundaque conversatione invicem gaudebamus edentes et bibentes et omnia sacelluli

castrensis ornamenta deinde bellicos apparatus denique omnia fere quae habet regale illud et plane illutrissimum castrum decora illustrantes.

S. 40. Thomas Leodius de aedificiis illustrissimi principis Friederici etc. libellus singularis in dem angeführten Werke p. 293 ff. unter Anderem: antequam factus esset Elector princeps Friedericus detestabatur magnificentiam et sumtus quos frater Ludovicus in reparatione arcis Heidelbergensis faciebat et se in alios potiores usus eos sumtus mutaturum pollicebatur, cum mortuo fratre et ad electionem admissus mox majores inchoavit et inprimis vetustatem aedificii, ubi fuerat lhettae formae, sumtu maximo reponere instituit. Et in bibliothecae usum elegantem et maximum carcerem aedificare fecit; summitatem vicinae turris a fratre dudum constructam demoliri fecit. Quod aedificium postquam consummavit, mutata sententia de bibliotheca in usum computationum convertit et maximam campanam in praedicta turri appendere fecit.

S. 45. Vergl. Freher Orig. palat. p. 105: elegans illud et vere regificum singulari artificio et sapientia spectandum et pulcherrimis plurimisque statuis insigne Ottonem Henricum electorem habere auctorem ipsum loquitur.

S. 55 Zu den planetarischen Darstellungen vgl. vor allem Piper Mythologie und Symbolik der christl. Kunst I. 2. S. 228—243, dem ich die weiteren monumentalen Belege zu der von mir hier zuerst aufgestellten Deutung der Bildwerke ganz verdanke; vgl. dazu auch Burkhardt Cicerone S. 784, 813, 835. Interessant ist es, daß die Heidelberger Bibliothek ein für Pfalzgraf Otto Heinrich gearbeitetes, mit prachtvollen Miniaturen verziertes Kalenderbuch vom J. 1552 handschriftlich besitzt (Cod. Palat. 833), in dem auf S. 98 die Planetengötter um eine Sonne im Kreis gestellt sind und zwar auf Wagen fahrend; da erscheint Sol, unter derselben war Luna, jener bärtig, mit Strahlenkrone genau in derselben kriegerischen Kleidung, wie hier mit Mantel; er hält in der Hand einen Stab mit Sonnenscheibe darauf, den wir auch hier in seiner Hand als einst vorhanden voraussetzen können. Was die Beziehung zu dem Kurfürsten betrifft, so ist die Sonne sichtlich Doppelrepräsentant des Kaisers und des ersten weltlichen Kurfürsten, des Königs von Böhmen, Würden, die ja oft, ja von der Zeit des 16. Jahrhunderts (seit 1526) an dauernd in einer Person vereinigt waren. Die Abbildung des Schatzamtes, s. Heideloff Ornamentik des Mittelalters VII. t. 5, der Text, wie gewöhnlich, sehr ungenügend.

S. 59. Kugler Handb. d. Kunstgesch. 3. Aufl. II. S. 603 und kleine Schriften II. S. 403 findet bereits das Schloß den lombardischen Bauten ver-

gleichbar; der Text zu Guhl und Caspar Atlas Taf. 87 A. 91 erinnert an die Certosa von Pavia.

Zu den Denkmälern lombardischer Kunst im 15. u. 16. Jahrhundert, vgl. Burckhardt Cicerone S. 201. 648 f., Kugler Handbuch der Kunstgeschichte II. S. 622 Der Palazzo Spada in Rom, der Statuen in Nischen als Facadenschmuck hat, und reichen Friesschmuck, war das Werk eines Lombarden, Giulio Mazzoni, s. Burkhardt S. 314

S. 60. Die Geschichte findet sich in Henr. Altingii historia ecclesiast. Palatina, abgedruckt in Monument pietat. literar. I p. 173: occasio reformationis plenioris fuerunt certamina Heidelbergae nata declinante principatu Ottonis Henrici Electoris 1558. — Otto Henricus Elector princeps magnificus, quod orbus esset, ultimus suae stirpis, quae in ipso deficiebat mandavit sibi monumentum sive mausoleum splendidum excitari, in quo tumularetur. Structum fuit ex solido marmore summo artificio ac ornatu, sed ita ut sculptoria licentia multa adderentur, quae lasciviam ac cultum meretricium ostenderent partim in forma Cherubinorum partim in adspectu septem virginum. Id quia scandalum daturum erat tenerae ecclesiae, maxime quod in templi sacrario collocaretur, unde amotae erant pridem imagines sanctorum et ubi s. coena celebrabatur, monuit Electorem Joannes Flinnerus pastor Heidelbergensis, ne id fieret: Elector consuluit doctorem Tilemanem Heshusium, an id sibi licere arbitraretur, qui id affirmavit et probavit exemplis regum ac principum, quibus id in usu. Es folgt nun die Schilderung des Streites, die übrigen Geistlichen stimmen Flummer bei und unterschreiben nicht die Erklärung des Heshusius. Das Resultat ist: quo motus Elector pleraque, quae offensam ecclesiae datura videbantur amoveri jussit.

S. 68. Vgl. Beschreibung der Reiß Empfahung des ritterlichen Ordens, Vollbringung des Heiraths und glücklicher Heimführung, wie auch der ansehnlichen Einführung gehaltener Ritterspiel und Freudenfests das die Fürsten und Herrn Friederichen des Fünften der mit der königlichen Prinzessin Elisabethen, des großmechtigsten Herrn Jakobs des Ersten Königs in Großbritannien einzigen Tochter Mit schönen Kupferstichen gezieret. In Gotthard Vögelins Verlag. Anno 1613 Unter den gehaltenen Aufzügen und Ringelrennen erschien der Argonautenzug, der des Ariovist, des Bacchus und des Apollo, der Königin Peutasilea (sic!), des türkischen Kaisers Bajazetto

S. 73. Hortus Palatinus a Frederico rege Boemiae electore Palatino, Heidelbergae exstructus Salomone de Caus architecto. 1620; neu abge-

druckt 1795 von Medicus in Mannheim, dann von Metzger seiner Beschreibung des Heidelberger Schloßes und Gartens. 1829 beigefügt.

S. 76. Ueber die Zerstörung des Schloßes durch die Franzosen setzen wir hier nur ein französisches Urtheil bei. Daniel Ramée sagt in dem oben angeführten Werk wörtlich p. 4: il nous reste maintenant une tâche à remplir, une tâche beaucoup plus penible, qui est de faire l'histoire de la destruction de ce château, consommée par les ordres d'un roi de France et la sauvagerie furieuse de capitaines français. L'anéantissement de cet édifice n'avait aucun pretexte raisonnable et admissible. Le temps et les moeurs en avaient fait, non un château fort, un point militaire et stratégique, mais un château sans fortifications, un simple palais de plaisance. Les convoitises les plus basses, les passions les plus viles, la vengeances acerdotale, concoururent toutes ensemble à concentrer sur ce malheureux edifice les effets d'une colère causé par la bétise, l'orgueil et l'ignorance! La ruine du château de Heidelberg est cause, en grande partie, d'une haine nationale d'outre-Rhein que plus d'une siècle et demi n'a pu éteindre. Ou comprendra la légitimité de cette haine, quand on connaître l'histoire détaillée de la brutalité exercée par les généraux français qui furent chargés de prendre et de détruire cette magnifique habitation des princes électeurs palatins du Rhin.

VII.

Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1860.

(Fortsetzung.)

8. Die Schweiz.

I. Allgemeines.

Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde. 6. Jahrgang. 4 Nummern. Zürich ꝛc.

Fortsetzung des in der histor. Zeitschrift von 1860 (3. Heft S. 187) angezeigten Blattes.

Wolf, Rudolf, Dr., Prof. der Astronomie in Zürich, Biographien zur Culturgeschichte der Schweiz. 3 Cyclus. Zürich u. s. f.

Auch dieß ist Fortsetzung einer bereits in der hist. Zeitschr. (S. ebendort S. 186.) angezeigten Sammlung. Dieser dritte, der Hochschule Basel zu ihrem Jubiläum gewidmete Band der verdienstlichen Arbeit enthält, wie der vorhergehende, zwanzig Biographien von schweizerischen Mathematikern und Naturforschern, von Theophrastus Paracelsus von Einsiedeln († 1541) bis auf Jean Fréderic Osterwald von Neuenburg († 1850). Voran steht ein Bildniß von Daniel I. Bernoulli.

Wir können nur das anerkennende Urtheil wiederholen, mit welchem der frühern beiden Bände gedacht worden ist. Umsicht und Gründlichkeit der Forschung sind auch hier mit der lobenswerthesten Einfachheit der Darstellung vereinigt, wie in den bisher erschienenen Biographien, und für die Geschichte der mathematischen und der Naturwissenschaften wiederum eine Fülle interessanter Nachweise gegeben. In der Absicht, mit einem vierten Cyclus den Abschluß seiner Arbeit zu machen, hat der Verfasser für den vorliegenden dritten eine etwas veränderte Auswahl von Biographien getroffen, als im Vorworte des zweiten Cyclus angekündigt worden. Gemäß seinem Streben bieten übrigens wirklich die drei Bände seiner Sammlung ein stets sich steigerndes Interesse dar und wird der verheißene Schlußcyclus, der die Saussure, Euler, Escher von der Linth, de Candolle u. A. darstellen soll, von dieser Regel keine Ausnahme machen.

— y —

Lorenz, Ottocar, Leopold III. und die Schweizer Bünde. Vortrag, mit Excursen und einer Beilage. Wien, C. Gerold's Sohn, 1860. IV, 50.

Nach dem Stande der heutigen Forschung wird hier in populärer gebildeter Form ein Ueberblick über die Geschichte der alten Schweizer-Bünde gegeben, um so dankenswerther, als eben die ältern Zustände der betreffenden Landschaften seit 25 Jahren in ein vielfach ganz neues Licht gestellt worden und die Arbeiten auf diesem Gebiete sehr massenhaft angewachsen sind und den Ueberblick erschweren. Der Verfasser schließt sich im Ganzen der Kopp'schen Richtung an, doch mit nicht unwesentlichen Modificationen, indem es ihm mit Recht ungerechtfertigt erscheint, die Ideen des Landesfürstenthums des 14. Jahrhunderts in die frühere Zeit hineinzutragen. In diesem Sinne erörtert er den ewigen Bund von 1291. Aus der Registratur zu Baden im Argau, deren Einrichtung näher beschrieben ist, wird als Nachtrag zu Lichnowsky's Regesten eine Reihe von Inhaltsangaben über Urkunden von 1301 — 1380 mitgetheilt. Von hohem Interesse ist die kritische Untersuchung über Winkelried und die Schlacht bei Sempach. Ohne Beweis hatte schon Lichnowsky sich dahin ausgesprochen, daß von Winkelried keine Rede sein könne. Lorenz läßt die Person stehen, seine That aber ist wahrscheinlich nicht geschehen, und wenn der Erzählung irgend ein Ereigniß zu Grunde liegt, so hat dasselbe

doch ganz sicher keine entscheidende Bedeutung für den Erfolg der Schlacht. Die Kritik ist fein und durchaus überzeugend*). J. W.

Segesser, Anton Philipp v., Die Beziehungen der Schweizer zu Mathias Corvinus, König von Ungarn, in den Jahren 1486 — 1490. Luzern, Schiffmann. 114 S. 8.

Der gelehrte Verfasser der Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern und Bearbeiter der eidgenössischen Abschiede aus den Jahren 1478—1499 ist durch seine Beschäftigung mit den letztern auf das Bündniß der Eidgenossen mit König Mathias Corvinus vom Jahr 1479 geführt worden und hat davon Veranlassung genommen, den Ursachen und der Bedeutung dieses Actes, wie überhaupt des ganzen Verhältnisses der Eidgenossen zu König Mathias, eine besondere Untersuchung zu widmen, deren Ergebnisse in dieser Schrift mitgetheilt werden. Sie berichtigen nicht nur und ergänzen, was bisher über jene Beziehungen bekannt war, sondern setzen auch die Sache selbst, zum ersten Male, in vollständiges Licht und weisen deren Zusammenhang mit der allgemeinen europäischen Geschichte jener Zeit nach. Ungeachtet die Darstellung natürlicher Weise vom Standpunkte schweizerischer Geschichtsforschung ausgeht, muß sie doch auch als interessanter Beitrag zur Aufhellung der diplomatischen Fäden, die von dem Hofe des großen Ungarkönigs nach den großen westlichen Staaten ausliefen, sehr willkommen sein.

Sorgfältige Benutzung aller zugänglichen Quellen, Gründlichkeit der Untersuchung und eine völlig unbefangene, ruhige Behandlung des Stoffes zeichnen diese Schrift aus. — y —

*) In demselben Sinne urtheilt das literarische Centralblatt nebst andern kritischen Blättern Deutschlands. Anderer Meinung aber ist man in der Schweiz. So schreibt uns der gelehrte Mitarbeiter, dem wir den Bericht über die schweizer Literatur zum großen Theil verdanken, daß er mit dem oben Gesagten, wenigstens in Betreff der Winkelriedsage, durchaus nicht einverstanden sei. Inzwischen hat Hr. Dr. R. Rauchenstein in seiner „historisch-kritischen Abhandlung“: „Winkelried's That bei Sempach ist keine Fabel“ (Programm der Aarau'schen Kantonschule 1861, April) — die von O. Lorenz geübte Quellenkritik öffentlich zu widerlegen gesucht, worauf Hr. Lorenz neuerdings in einer aus der Germania VI. 2 abgedruckten Abhandlung: „Die Sempacher Schlachtlieder“ (Wien, 1861) antwortet. K.

II. Schriften betreffend die innere Schweiz.

Geschichtsfreund. Mittheilungen des histor. Ver. der fünf Orte. 16. Band. Einsiedeln, Benziger, 1860. 308 S. 8. Nebst 2 lithographischen Tafeln.

Fortsetzung der in der Zeitschrift (Jahrg. 1860 S. 187) erwähnten Vereinsschrift. Im vorliegenden Bande sind vorzüglich bemerkenswerth: eine Arbeit von Carl Deschwanden, Fürsprech in Stanz, über das Bewaffnungssystem der Nidwaldner, als willkommener Beitrag zur schweizerischen Kriegsverfassungsgeschichte; die Beschreibung und Geschichte des „Wasserthurms" in Luzern von Fr. X. Schwytzer, Ingenieur daselbst; und vier Briefe von Aegidius Tschudi aus den Jahren 1560 und 1561, mitgetheilt von M. Kothing, Kantonsarchivar in Schwytz. Diese Briefe (irrig ist im Abdrucke auf S. 275 zweimal gesetzt: „die großen Haufen" statt: „die großen Hansen"; es ist von den Vornehmen im Lande, im Gegensatze zur Menge, die Rede). gewähren ein großes Interesse zur Charakteristik Tschudi's und der Glarnerischen Religionshändel. Unter den kirchlichen Mittheilungen wird ein Jahrzeitbuch des aufgehobenen Klosters St. Urban, vom Herausgeber, den Genealogen, eine Geschichte des Siechenhauses zu Luzern von Curatpriester Lütolf daselbst dem Culturhistoriker willkommen sein. Sehr bemerkenswerth ist in dem Vorberichte zum Bande (der vom regen Leben des Vereins Zeugniß ablegt) ein Beitrag zur Tell-Frage, worin Hauptmann L. Müller in Altorf, sonst ein entschiedener Gegner der Ansichten Kopp's, die Behauptungen des letztern mit Bezug auf das Ergebniß der Forschung in den Kirchenbüchern des Landes Uri (Kopp Geschichtsblätter II. 326) auf Grund eigener sorgfältiger Untersuchung bestätigt. — y —

III. Oestliche und nordöstliche Schweiz.

Moor, Conradin von, Archiv für die Geschichte der Republik Graubündten. 31. und 32. Heft. Chur. Im Selbstverlage des Verfassers. Gedruckt bei Pradella. 8.

Fortsetzung der im zweiten Jahrgange der Zeitschrift (drittes Heft S. 188) angezeigten Sammlung. Gesammelte Schriften von J. U. von Salis-Seewis). Die Dynasten von Vatz, Schluß. Geschichte der Herr-

ſchaft Hohentrins. Geſchichte der Gemeinde Flims und der Herrſchaft Belmont. Geſchichte der Landſtraßen Bündens. Die Bergamasker Hirten in Bündten u. ſ. f.) und Fortſetzung des verdienſtlichen Codex diplomaticus Rhaetiae bis 1377.

Flugi, A. v., Die Hoheitsrechte des Kantons Graubündten über das Bisthum Chur. Chur, 1860.

Mont, Chr. L. v., Tombekan, und Plattner, Pl., Prof. Das Hochſtift Chur und der Staat. Geſchichtliche Darſtellung ihrer wechſelſeitigen Rechtsverhältniſſe von den älteſten Zeiten bis zur Gegenwart. Chur, L. Hitz. 1860. S. 79 und LXXVI. 8.

Zwei Schriften, die durch Verhältniſſe der Gegenwart hervorgerufen worden ſind und welchen die Geſchichte nicht Zweck, ſondern Mittel im Kampfe zwiſchen klerikalen und ſtaatlichen Intereſſen iſt. Die Arbeit von Flugi iſt weſentlich Auffriſchung einer älteren im Jahre 1755 zu praktiſchen Zwecken erſchienenen Staatsſchrift (des Miniſters Ulyſſes von Salis-Marſchlins): „Ausführung der Rechtſamen des Gottshausbundes über das Hochſtift zu Chur.“ Die Arbeit der Herrn von Mont und Plattner ſetzt ſich die Widerlegung Flugi's zum Ziele, indem ſie zugleich aus der alten Reichsſtandſchaft der Biſchöfe einen gewiſſen Anſpruch des Bisthums auf Unabhängigkeit von dem jetzigen Staate Graubündten herzuleiten und zu begründen ſucht. Die geſchichtliche Darſtellung muß freilich, um zu dieſem der factiſchen Entwicklung, der Dinge und dem Ergebniſſe derſelben wenig entſprechenden Ziele zu gelangen, ziemlich einſeitig und unvollſtändig gehalten werden. (Vergl. die treffliche Beurtheilung der Schrift in Nr. 231 und 238 der eidgenöſſiſchen Zeitung von 1860).

Schneider, Karl, Biographiſche Skizze des Freiherrn Hans Philipp von Hohenſax. Altſtädten. Tobler-Kobelt.

Eine gedrängte, aber anziehende Schilderung eines als Staatsmann, Krieger und Gelehrten ausgezeichneten und an vielen wichtigen Geſchäften theilnehmenden Mannes, des am 4. Mai 1596 in Salez erſchlagenen Freiherrn Hans Philipp von Hohenſax, einſt Beſitzers des ſogenannten Maneſſiſchen Codex. Es iſt ein Verdienſt des Verfaſſers, das Andenken an dieſe bedeutende Perſönlichkeit mit großer Liebe und Sorgfalt erneuert zu haben.

Senn, Werdenberger Chronik. Ein Beitrag zur Geschichte der Kantone St. Gallen und Glarus. Chur. Hitz, 1860.

Aufzeichnungen über die Ereignisse und Verhältnisse, welche die Gemeinde Werdenberg in den letzten Jahrhunderten betreffen.

Bündnerisches Monatsblatt. Jahrgang 1860.

S. histor. Zeitschr. 2. Jahrg. Heft 3. S. 189.

Zürcherische Neujahrsblätter auf das Jahr 1860.

Historischen Inhalts sind darunter folgende: der Stadtbibliothek (Becher der ehemaligen Chorherrenstube und Verbindungen Zürichs mit den Protestanten Englands zur Zeit der Reformation, von Prof. Sal. Vögelin); der Hülfsgesellschaft (Leben von Anna Adlischweiler, Gattin des Antistes Bullinger, von Diakon F. von Orelli); des Waisenhauses (Leben des Theologen Johann Caspar Schweizer, † 1688, Verfasser des Thesaurus ecclesiasticus, von Prof. Al. Schweizer); der Feuerwerkergesellschaft (Geschichte der Z. Artillerie Forts. v. J. 1798 — 1804, von Oberstl. D. Nüscheler); der Künstlergesellschaft (Leben des genialen, von Förster in einem eigenen Werke geschilderten Architekten Johann Georg Müller von Wyl Kt. St. Gallen, † zu Wien am 2. Mai 1849, von M. Ziegler von Winterthur); und der antiquarischen Gesellschaft (Schilderung des Grafen Wernher von Homberg, Feldhauptmann Kaiser Heinrichs VII. in der Lombardei, † 1320, von Prof. G. v. Wyß).

Neujahrsblatt der Bürgerbibliothek zu Winterthur auf das Jahr 1860. Winterthur. Ziegler, 1860.

Fortsetzung der Uebersetzung v Vitoduran. S. hist. Zeitschr. 2. Jhrg. Heft 3. S. 192.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Zürich bei Meyer und Zeller. 4. Von dieser Sammlung sind im Laufe des Jahres 1860 nachfolgende Bestandttheile erschienen, die alle auch einzeln verabfolgt werden:

(Bd. 12 Heft 7.) Keller, Dr Ferd., Die römischen Ansiedelungen in der Ostschweiz. I. Abtheilung. 77 S. 4. mit 7 lithographischen Tafeln.

Was Ludwig von Haller in seinem „Helvetien unter den Römern" 1811 u. 1812, nach dem Stande der damaligen Kenntniß und Kritik, zu

leisten versucht hat — die Entwerfung eines vollständigen Bildes des römischen Helvetiens (freilich in sehr ungenügender Weise) — ist hier für die östliche Schweiz, von Rätien bis in die Nähe von Basel (mit Ausschluß von Vindonissa, welches den Gegenstand einer II. Abtheilung der Arbeit bilden soll), wirklich geleistet. Wir erhalten ein möglichst vollständiges, richtiges und anschauliches Bild der sämmtlichen römischen Ansiedlungen früherer und späterer Zeit in den genannten Landschaften. Die Ergebnisse der antiquarischen Forschung vor und seit Haller, wie auch des, seit der letzteren Zeit so weit vorgeschrittenen richtigern Verständnisses der historischen und epigraphischen Quellen, finden sich in der vorliegenden Arbeit gesammelt. Fast dreißigjährigen eigenen Bemühungen des Verfassers, der unermüdlich die behandelten Gegenden bereist und durchforscht hat, verdankt man die interessantesten jener Ergebnisse, und es ist unnöthig zu sagen, daß dieselbe gewissenhafte und gründliche Untersuchung, derselbe Scharfsinn, dieselbe Klarheit der Darstellung, welche alle Arbeiten des Entdeckers der keltischen Pfahlbauten auszeichnen, auch der vorliegenden Schrift zu Gute gekommen sind. Die Tafeln bieten eine Reihe interessanter Grundrisse römischer Ansiedlungen und Ansichten von Gebäuden und Kunstgegenständen dar.

(Band 13 Abth. 2. Heft 3.) Keller, Dr. Ferd, Pfahlbauten, 3. Bericht. S. X und 74. 4. Nebst 7 Steindrucktafeln.

Wiederum höchst reichhaltige Ausbeute zur genaueren Kenntniß der Wohnsitze und Kultur der ältesten (keltischen) Landesbevölkerung, gezogen aus den Pfahlbauten in den schweizerischen Seen. Immer klarer und vollständiger gestaltet sich das Bild, welches Keller's merkwürdige Entdeckung (Die keltischen Pfahlbauten 1854. Pfahlbauten, zweiter Bericht, 1858) und die dadurch hervorgerufenen Arbeiten anderer Forscher allmälig über jene Urzeit des Landes verbreiten. Das vorliegende Heft bringt viel Eigenthümliches: Die auffallende, von allen andern in ihrer Architektur unterschiedene Seeanlage von Wauwyl, kunstreiche Geflechte der Pfahlbaubewohner und Erzeugnisse ihres Acker- und Gartenbaues. Das Bedeutsamste ist der sichere Erweis, daß die Pfahlbauten sehr verschiedenartigen Kulturepochen angehören, deren Verlauf eine ungemein lange Zeitdauer erfüllt haben muß. Die Pfahlbauten reichen von der ältesten sogenannten Steinzeit, die noch jeglichen Metalls entbehrte, bis hinab in Jahrhunderte,

da bereits der Verkehr mit gebildeten Völkern des Südens ihre Bewohner in den Besitz der Metalle und der Kunst diese zu bearbeiten brachte; ja bis in die historische Zeit, da die römische Cultur im Gefolge der römischen Waffen über die Alpen hereindrang und sich im Lande festsetzte. Unwidersprechliche Thatsachen zeugen hiefür, die, hier zusammengestellt, einen lehrreichen Ueberblick über jene, ihrer Dauer nach freilich incommensurable Vergangenheit gewähren.

(Band 13 Abthlg. 2. Heft 2.) Rütimeyer, Dr. L., Prof. in Basel. Untersuchung der Thierreste aus den Pfahlbauten der Schweiz. 72 S. 4.

Eine dem vorerwähnten Berichte zur Seite gehende und ihn ergänzende Schrift. Wie dort die Menschenwelt, welche die Pfahlbauten bewohnte, aus den Erzeugnissen ihres Kunstfleißes erkannt und dargestellt wird, so dienen hier die Thierreste, welche unter den Trümmern ihrer Wohnungen sich finden, dem scharfsinnigen, mit allen Mitteln der heutigen Wissenschaft ausgestatteten vergleichenden Anatomen zur Reconstruction der Fauna, welche die Pfahlbaubewohner umgab. Natürlich, daß die Kenntniß derselben hinwiederum ein Licht auf den ganzen Zustand des Landes und die Cultur seiner Bevölkerung zurückwirft. Es bestätigt sich auch hierdurch jenes Gesammtergebniß der Untersuchungen von Dr. Keller auf's Interessanteste. Eine lange, vielleicht viele Jahrhunderte andauernde Periode allmäligen Fortschrittes in dem Wechselverhältniß zwischen Menschen- und Thierwelt gibt sich in den Ueberresten der letztern aus den Pfahlbauten deutlich kund.

(Bd. 13 Abtheilung 2 Heft 1) bildet das oben erwähnte Neujahrsblatt der Gesellschaft über den Grafen Wernher von Homberg.

(Bd. 13 Abtheilung 1 Heft. 4.) Mandrot, A. de, Lieut. Col., Sceaux du Canton de Vaud. 9 S. mit 2 Tafeln. Fortsetzung des von dem verstorbenen E. Schultheß begonnenen schweizerischen Siegelwerks, dessen Vollendung diese erste Abtheil. des Bandes 13 gewidmet ist. Die Hefte 1 und 2 (herausgekommen 1858) enthalten die Kantone St. Gallen, Graubündten, Aargau, Thurgau und Genf; Heft 3 (herausg. 1859) Wallis; Heft 5 (h. anfangs 1861) Tessin. Mit dem noch fehlenden Hefte 6, Neuenburg, wird die Sammlung geschlossen sein.

Die Wappenrolle von Zürich. Ein heraldisches Denkmal des

14. Jahrhunderts. Herausgegeben von der antiquariſchen Geſellſchaft in Zürich: Im Selbſtverlage der Geſellſchaft. 25 Tafeln in Farbendruck. 24 S. Text. gr. 4.

Bildet eine beſondere, nicht in die Sammlung der „Mittheilungen" eingereihte Publication der genannten Geſellſchaft. Es iſt dieſelbe der genauen Nachbildung eines höchſt merkwürdigen Ueberreſtes des Mittelalters gewidmet: einer Sammlung von 587 (meiſt oberdeutſchen und ſchweizeriſchen) Wappen, welche auf einer der Stadtbibliothek Zürich angehörenden Pergamentrolle gemalt ſtehen. Nach den Unterſuchungen, die darüber geführt worden, gehört dieſe Rolle dem Anfange des 14., nach Einigen ſogar dem 13. Jahrhunderte an, ſo daß ſie zu den älteſten Denkmälern der Heraldik gehört, ja vielleicht das älteſte derartige noch erhaltene Kunſtproduct auf dem Continente iſt. Schon früher hat die antiquariſche Geſellſchaft (Mittheilungen. 6. Band 1347.) eine kleine Auswahl jener Wappen und kurze Beſchreibung der Rolle als Beilage zu einer Abhandlung von Dr. Friedrich von Wyß: „Ueber den Urſprung und die Bedeutung der Wappen" veröffentlicht. Hier erſcheint nun die ganze Rolle in vollſtändigem Facsimile, begleitet von einem durch Herrn Heinrich Runge verfaßten Texte, welcher eine vollſtändige Beſchreibung dieſes ſeltenen Denkmales, eine eingehende Unterſuchung über deſſen Bedeutung und Zweck und erläuternde Bemerkungen zu den Wappen ſelbſt enthält. Für jeden Freund der Heraldik eine ſehr anziehende Schrift, wie ſie denn ſchon vor ihrem Entſtehen die Aufmerkſamkeit und Förderung hochgeſtellter Gönner gefunden hat.

Argovia, Jahresſchrift der hiſtor. Geſellſchaft des Kantons Aargau, durch E. L. Rochholz, Prof. in Aarau und K. Schröter, Stadtpfarrer in Rheinfelden. Aarau. Sauerländer, 1860. XII und 178 S. 8. mit 2 Steindrucktafeln.

Taſchenbuch der hiſtoriſchen Geſellſchaft des Kantons Aargau. Durch dieſelben. Ebendaſ. 1860. XII. 156 S. 12. mit einem lith. Plan von Vindoniſſa.

Gegen Ende 1859 hat ſich für den Kanton Aargau, der noch keine hiſtoriſche Geſellſchaft beſaß, eine ſolche erſt gebildet und ihre Aufgabe alſobald ſo rüſtig an die Hand genommen, daß man ihr bereits obige zwei verdienſtliche Erzeugniſſe verdankt. Die Jahresſchrift iſt förmlichen

wissenschaftlichen Mittheilungen und urkundlichem Stoffe, das „Taschenbuch" der Bearbeitung geeigneter Stoffe für einen weitern Leserkreis gewidmet, auf welchen es wissenschaftlich und volksthümlich zugleich wirken soll; beide werden von den obengenannten zwei Redaktoren besorgt.

Der vorliegende erste Band der „Argovia" enthält, neben der Chronik des Vereins, neben Instruktionen für seine Mitglieder u. s. f., theils Abhandlungen der Herausgeber („Aargauische Ortsnamen" und „die drei Hunnenköpfe, Steinbilder zu Brugg" von Rochholz; „der Anschlag der Berner auf Rheinfelden" anno 1461 von Schröter) theils Urkunden: das Rheinfelder Stadtrecht von 1290 mit Anmerkungen von Rochholz; die Offnung von Tätwil, mit rechtsgeschichtlichen Anmerkungen von E. Welti, Regierungsrath, und das Stadtbuch von Baden von 1384, rechtsgeschichtlich bearbeitet von Ebendemselben. Letztere treffliche Arbeit bildet unstreitig denjenigen Bestandtheil des Heftes, der das allgemeinste Interesse hat; auch die übrigen verdienen aber alle Anerkennung. In dem Taschenbuche gibt K. S. (Schröter?) eine einläßliche Darstellung der Belagerung der Stadt Rheinfelden im Jahr 1634, in engem Rahmen ein höchst lebendiges Bild der drangsalvollen Zeit des dreißigjährigen Krieges aus dem damals österreichischen, von Feind und Freund gleich schlimm behandelten Frikthale. Aus dem Nachlasse eines Verstorbenen, A. H., überarbeitet, folgt die „Geschichte des Schlosses Brunegg"; eine fleißige und anziehende Monographie, wobei aber doch manches Einzelne zu berichtigen sein dürfte. Columban erschien nicht 588, sondern 610 in Helvetien. Der Gotfried von Brunegg, welcher in den Urkunden der Könige Rudolf und Albrecht von Habsburg erscheint, gehört nicht dem schweizerischen, sondern dem tirolischen Brunegg im Pusterthale an. Daß der Name Brunegg nichts mit einem Brunnen zu thun habe, ist richtig; ob derselbe von brun = braun und dieß von dem alten „brinen" (brennen, gebrannt) herkomme, möchte doch zweifelhaft sein. Noch viel weniger kann der Name der Habsburg, die auf hohem Hügel weit von der Aare und den Stapelplätzen von Altenburg und Brugg entfernt liegt, mit einer Häbe (Haabe) d. h. einem Landungsplatz für Schiffe, oder vielmehr einer Hafenmauer (denn diese bezeichnet wohl eigentlich das Wort Haabe, das sich nur an Seen, schwerlich an Flüssen finden wird und das, als Femininum, nicht in Habs verkürzt worden sein kann) zu thun haben. Wir werden bei dem alten und zweifelsohne richtigen „Habichtsburg" stehen

bleiben müssen. Vollends apokryph ist die hier wieder erwähnte Abstammung der Habsburger von den Etichonen. Schätzbar ist die Geschichte der „Geßler", als einstiger Besitzer von Brunegg. Den Schluß des Taschenbuches bilden eine Sammlung von „Inschriften, Hausreimen und Grabschriften aus dem Aargau" und eine Abhandlung über „Sammlung und Erklärung historischer Sagen", beide von E. L. R. (Rochholz), die sehr charakteristische Erzeugnisse des Volksgeistes und treffliche Bemerkungen über deren Behandlung enthalten. — y —

Heusler, Andreas, Dr., Privatdocent der Rechte an der Universität Basel. Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter. Basel. Bahnmayer (Detloff). XVIII und 508 S. 8. mit drei Siegeltafeln.

In einem starken Bande gibt der Verfasser eine ausführliche Geschichte der Stadt Basel von den Zeiten ihrer Entstehung bis zum Jahre 1585, wo sie sich unter Bischof Blarer von dem Reste der bischöflichen Oberherrschaft völlig frei machte. Den Mittelpunkt der Untersuchungen bildet zwar überall die Gestaltung der Stadtgemeinde und die Entwicklung der städtischen Verfassung, wie auch der Titel des Buchs andeutet, aber daran reihen sich ganz naturgemäß andere schätzbare Nachrichten über das Bisthum Basel und über die allgemeinen politischen Verhältnisse, die ja auf die innern Zustände der Stadt häufig wesentlich bestimmend wirkten. Es ist in hohem Grade anerkennenswerth, daß der Verfasser keine Mühe scheute, alle irgend erreichbaren ungedruckten Quellen für seine Arbeit aufzusuchen und auch die gedruckten mit den Originalien von neuem zu vergleichen. Leider sind bei dem Erdbeben vom J. 1356 die älteren städtischen Urkunden großentheils untergegangen, und ebenso fehlen im bischöflichen Archiv die Briefe über wichtige königliche Verleihungen (namentlich der Immunität) an die Bischöfe und einflußreiche Verfügungen der letzteren. Dieser Mangel macht sich in den Ausführungen des Verfassers über die älteren Zeiten der Stadt sehr wesentlich fühlbar; er versucht es zwar die Lücke durch Hereinziehen der Analogie anderer Städte und Zuhülfenahme der späteren Zustände zu ergänzen; aber seine Darstellung hat vielfach etwas Unbestimmtes behalten und erscheint uns zum Theil auch nicht zutreffend. Bis zum Jahre 1274, wo Rudolf von Habsburg die Vogtei in der Stadt Basel zum Reiche zog, war der Bischof Inhaber aller Gerichtsbarkeit daselbst; er selber oder der von ihm ernannte Schultheiß

saß zu Gericht bei Klagen über Schuld und Schaden und bei kleinen Vergehen; über Verbrechen konnte er als Geistlicher nicht selbst Gericht halten, sondern mußte dieß einer weltlichen Person überlassen, einem Beistand, Vogt (major civitatis advocatus, vgl. S. 100), den er zwar frei ernannte, aber als Geistlicher vermöge der Kirchengesetze nicht mit dem Blutbann beleihen durfte. Auch fortan empfing daher der Vogt den Blutbann vom Könige. Dieß letztere war eine bloße Form und hatte keineswegs, wie der Verfasser S. 19, 43 und 44 meint, zur Folge, daß die Gerichtsbarkeit zwischen Kaiser und Bischof gewissermaßen getheilt geblieben wäre, sowie es durchaus ungegründet ist, daß der Schultheiß seinen Bann mittelbar vom König empfing, wie S. 19 bemerkt steht. An dem Grundsatz, daß alle Gerichtsbarkeit des Bischofs sei, änderte selbst die im 11. oder 12. Jahrh. eintretende Erblichkeit des Vogtamts (S. 42 und 100) oder die erbliche Verleihung des Schultheißenamts (S. 207) nichts; aber die Erblichkeit machte die Vögte trotzig und anmaßend und gab um 1180 Anlaß zur Absetzung eines solchen (S. 103). Die Darlegung dieser einfachen Verhältnisse hätte unserer Ansicht nach überhaupt klarer und bündiger sein können, und die Zerreißung des Stoffs in mehrere verschiedene Abschnitte, in denen man sich die einzelnen wesentlichen Anhaltspunkte mühsam zusammensuchen muß, wäre besser unterblieben, während eine weniger sparsame Mittheilung der wichtigeren Urkunden-Stellen dem Leser das eigne Urtheil erleichtert hätte.

Aber auch nach einer andern Seite finden wir mancherlei auszusetzen. Der Verfasser sucht S. 19, 50, 64 und 91 darzuthun, die anfänglich noch in der Stadt oder der Umgegend angesessenen freien Leute hätten im 9—12. Jahrh. dem Bischof ihre innerhalb der Mauern gelegenen Hausplätze und Ländereien geschenkt, so daß der Bischof alleiniger Eigenthümer des ganzen Grund und Bodens geworden sei; alle Stadtbewohner hätten ihren Besitz also vom Bischof abgeleitet, seien diesem zinspflichtig gewesen, hätten folgeweise aber auch einen Verlust an ihrer Freiheit erlitten, seien unter „bischöfliche Vogtei“ gerathen, wie sich der Verfasser S. 41 u. 149 ausdrückt. (Dieser unquellenmäßige Ausdruck wäre besser vermieden worden, da man darunter auch etwas ganz anderes, nämlich das vom Bischof zu vergebende Amt der Vogtei verstehen könnte). Im 11. u. 12. Jahrh. hätten sich aber die Verhältnisse geändert; zahlreiche Freie seien in die Stadt eingewandert, welchen der Bischof Bauplätze zwar gegen Zins

aber zu vollem freien Eigenthum abgegeben habe, und mit der Zeit ſei auch das übrige früher nicht freie Eigenthum frei geworden; der darauf ruhende Zins ſei eine bloße „Vogteiabgabe", eine „Steuer" von freiem Eigenthum, die Beſitzer damit ganz freie Leute geworden. Das ſcheint der Verfaſſer S. 99 als „Sturz der alten Vogtei" bezeichnen zu wollen. — Daß ſich dieſe Sätze nicht erweiſen laſſen, geſteht der Verfaſſer ſelbſt; er glaubt aber nur mit ihrer Hülfe erklären zu können, daß der Biſchof noch ſpäterhin jährlich auf St. Martinstag von jeder ganzen Hofſtatt 4 Pfennige, von jeder halben 2 Pfennige ſog. Martinszins erhob, daß zur Abärndtung ſeiner Felder jedes Haus einen Schnitter ſtellen mußte, daß er allein das Recht hatte zu gewiſſen Zeiten Wein zu verkaufen und nur mit ſeiner Bewilligung Backöfen errichtet werden durften (S. 62, 70 und 85). Allein dieſe Befugniſſe laſſen ſich noch lange nicht als Ausflüſſe einer privatrechtlichen Grundherrſchaft anſehen; Bannwein zu legen und Frohndienſte zu verlangen, ſprachen Fürſten und Grafen im ganzen deutſchen Reich als gräfliches Recht an, und die Martinspfennige ſind ohne Zweifel ebenfalls von Anfang an nichts anderes geweſen, als eine öffentliche Abgabe. So wie auf dem Land jede Haushaltung dem Grafen oder auch dem Obermärker etwas Haſer und ein Rauchhuhn abgibt (worin freilich der Verfaſſer S. 69, der früheren durchaus unrichtigen Meinung folgend, eine Recognition des „Hörigkeitsverhältniſſes erblickt)", ſo gibt ſtatt deſſen in der nicht ackerbautreibenden Stadt jedes ganze und halbe Haus eine geringe Geldgebühr. Der Vogt erhält davon, wie von allen anderen Gerichtsgefällen, ein Drittheil. Daß der Biſchof den Martinszins „von weltlicher gewaltſame wegen" beziehe, wußte der Rath zu Baſel auch ſehr wohl und erklärte es im J. 1466 ausdrücklich. (S. 52 und 397.)

Können wir ſo, was die älteren Rechtsverhältniſſe betrifft, der Auffaſſung des Verfaſſers in weſentlichen Punkten nicht beipflichten, ſo finden wir uns dagegen für die ſpätere Zeit mit ihm in voller Uebereinſtimmung und müſſen der gründlichen und umſichtigen Behandlung vielfach ſehr verwickelter Verhältniſſe unſere volle Anerkennung zollen. Auf die einzelnen wichtigen Reſultate einzugehen, welche der Verfaſſer feſtgeſtellt hat, erlaubt leider der Raum nicht, denn es ſind deren nicht wenige, wie denn überhaupt die Geſchichte von Baſel nach allen Rückſichten ein beſonderes hohes Intereſſe bietet. Darum iſt auch zu wünſchen, daß das

angekündigte Basler Urkundenbuch nicht allzu lange auf sich warten lassen möge. F. Th.

Vischer, Dr. Wilhelm, Prof. in Basel, Geschichte der Universität Basel von der Gründung 1460 bis zur Reformation 1529. Im Auftrag der akad. Regenz verfaßt zur Feier des 400jährigen Jubiläums. Basel, Georg, 1860. 830 S. 8.

Hagenbach, Dr. B. R., Prof. in Basel, Die theologische Schule Basels von der Stiftung Hochschule 1460 bis zu Dewette's Tod 1849. Basel, Schweighäuser, 1860. 78 S 4.

Fitting, Dr. Herm. Heinrich, Prof. in Basel, Ueber das Alter der Schriften römischer Juristen von Hadrian bis Alexander. Ebenda. 56 S. 4.

Miescher, Dr. Friedr., Prof. in Basel, Die medizinische Facultät in Basel und ihr Aufblühen unter F. Plater und C. Bauhin. Ebenda. 54 S. 4.

Merian, Peter, Prof. in Basel, Die Mathematiker Bernoulli. Ebenda. 62 S. 4.

Wackernagel, Dr. Wilhelm, Prof. in Basel, επεα πτεροεντα. Ebenda. 50 S. 4.

Festschriften historischen (u. theilweise fachwissenschaftlichen) Inhaltes, welche von der Universität Basel und ihren Fakultäten zur Feier ihres vierhundertjährigen Jubiläums am 6. September 1860 ausgegeben worden sind und nicht allein den Fachmännern, insbesondere denjenigen, die so glücklich waren, das schöne Fest mitzufeiern, sondern der Zukunft überhaupt als werthe Erinnerungszeichen an dasselbe dienen werden. Von allgemeinerm historischem Interesse ist, der Natur der Sache nach, hauptsächlich die erstgenannte. Was Heusler für die politische Entwicklung von Basel uns gegeben hat, wird hier mit Bezug auf das geistige und wissenschaftliche Leben der Stadt in seinen Anfängen und seiner Entfaltung bis zur Reformation geleistet. Nach einem Blicke auf die ersten Regungen derselben auf dem kirchlich-theologischen Felde (die Dominikaner und die „Gottesfreunde"), im Gebiete der Dichtkunst (Konrad von Würzburg, Walther von Klingen) und auf den Einfluß, den das Basler Concilium (1431—1448) übte, werden die Gründung der Universität, ihre Orga-

niſation, ihre erſte Wirkſamkeit, dann auch die Organiſation und Thätigkeit der einzelnen Fakultäten einläßlich, ſoweit es die vorhandenen urkundlichen Quellen geſtatten, erzählt. Vorzüglich bemerkenswerth ſind die Mittheilungen über die Initiative des Rathes der Stadt und ſeiner Häupter, Bürgermeiſter Hans von Flachsland, bei Stiftung der Univerſität, die ihrem Geſuche an Papſt Pius II. und deſſen Gewogenheit für Baſel den Urſprung verdankt, ſowie über das ganze Verhältniß der Stadt und ihrer Behörden zu der von ihnen beinahe völlig unabhängigen akademiſchen Korporation. Wiſſenſchaftlich bietet das Kapitel über die philoſophiſche oder Artiſtenfakultät und den Kampf des Nominalismus und Realismus in derſelben beſonderes Intereſſe dar. Die Wirkſamkeit des Realiſten Johannes Heynlin von Stein (de Lapide) — erſt einflußreich als Philoſoph in Baſel und in Paris, dann ausgezeichneter Theologe und Prediger in Baſel, Wirtemberg, Baden-Baden und Bern, zuletzt Karthäuſer in St. Margarethen in Klein-Baſel († daſelbſt am 12. März 1496) — wird hier von Viſcher (S. 157—165) in Zügen geſchildert, welche die Kunde, die man bisher über den merkwürdigen Mann beſaß, berichtigen, vervollſtändigen und eine anziehende Epiſode des Buches bilden. Sehr willkommen ſind die mitgetheilten urkundlichen Beilagen, Stiftungsprojecte, Bullen, organiſatoriſche Statuten und Beſchlüſſe und Verzeichniß der Rectoren von 1460—1529.

Heusler's Werk weiſt in ſeinem Vorworte auf das bevorſtehende Jubiläum der Basler Hochſchule hin; die ebengenannten Schriften ſind von ihr ſelbſt zu dieſer Feier ausgegangen; ihr theils von Geſellſchaften, theils von Einzelnen als Feſtgaben gewidmet ſind nachfolgende vier Schriften:

Beiträge zur vaterländiſchen Geſchichte. Herausgegeb. von der hiſtor. Geſellſchaft in Baſel. 7. Bd. Baſel, Schweighäuſer, 1860. XIV und 388 S. 8.

Mittheilungen der Geſellſchaft für vaterländ. Alterthümer in Baſel. Achtes Heft. (Die Kloſterkirche Klingenthal in Baſel von Dr. C. Burckhardt und C. Riggenbach, Architekt.) Baſel, Bahnmayr (Detloff), 1860. 40 S. 4. Mit 3 lithogr. Tafeln (1 in Farbendruck) und 4 Holzſchnitten.

Burckhardt, Dr. C. A., Die Hofrödel von Dinghöfen Baſeliſcher Gotteshäuſer und Anderer am Oberrhein. Baſel, Otto Stuckert, 1860. VI und 254 S. 8.

Merian, Dr. J. J., Geschichte der Bischöfe v. Basel. 1. Abthl. Basel, Schweighäuser, 1860. 84 S. 8.

Die erstgenannte dieser Schriften, der von der historischen Gesellschaft herausgegebene Band der Beiträge, enthält Mittheilungen zur Geschichte Basel's und der Schweiz aus ältester, mittlerer und neuer Zeit. Mooyer in Minden gibt in einem Beitrage („zur Feststellung der Reihenfolge der ältern Bischöfe des Hochstiftes Basel") eine revidirte Liste der Basler Bischöfe als Berichtigung zu seinem Onomastikon chronographicon hierarchiae Germanicae (Minden 1854), von Bischof Waldo (um 800) bis auf Johann II. Senn von Münsingen († 30. Juni 1365). Die Quellen dafür sind Trouillat's Urkundenwerk (Monumens de l'histoire de l'ancien Evêché de Bâle. 3 Bände. 8. Porrentruy 1852—1858) und ein ungedrucktes, von Böhmer mitgetheiltes Basler Nekrologium, sowie einige Notizen über spätere Bischöfe. Dr. Karl Stehlin in Basel erörtert in einem Aufsatze das bisher wenig bekannte Thema der diplomatischen Beziehungen von England zur Schweiz im 16. und 17. Jahrhundert und theilt darüber merkwürdige Aufschlüsse und Aktenstücke aus den Papieren mit, welche er und Professor Bachofen von Basel im British Museum in London aufgefunden haben und wovon ihnen bereits Band 12 des Archives für Schweizergeschichte (Zürich, Höhr, 1858) ein Verzeichniß und interessante Proben verdankt. J. W. Heß, Lehrer in Basel, schildert das Leben und den Charakter des Kaspar Bauhin, ersten Professors der Anatomie und Botanik in Basel († 1624), Dr. B. Reber dasjenige des Bündner Pfarrer und Helden Georg Jenatsch († 1639) und die blutigen Bündner- und Veltlinerhändel in der Epoche des dreißigjährigen Krieges. Zwei andere Arbeiten, von Dr. C. A. Burckhardt und Dr. E. Wölfflin in Basel, sind kulturhistorischen Erscheinungen gewidmet: dem Verhalten und Einflusse der im 16. u. 17. Jahrhundert in Basel erschienenen Religionsflüchtigen (Protestanten) aus Frankreich und dem Collegium musicum und dessen Wirken (Concerten) in Basel.

Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer theilt in gelungener Darstellung und künstlerischem Schmucke die Geschichte und Abbildungen des Klosters Klingenthal (Dominikanerinnen) in Klein-Basel mit, hauptsächlich bemerkenswerth durch die Gunst Walther's von Klingen, des Waffengefährten König Rudolf's von Habsburg und Minnesängers, welcher das Kloster sein Aufblühen verdankt.

Als Beitrag und Fortſetzung von Grimm's Weisthümern gibt Dr. L. A. Burckhardt in der dritten oberwähnten Schrift **Abdrücke der Hofrödel** von 28 baſelgau'ſchen und elſaſſiſchen Dinghöfen (von mehreren ältern und ſpätern Redaktionen) aus den Originalen oder alten Urbaren, nebſt einer Abhandlung, welche die gemeinſame, zu Grunde liegende Regel heraushebt und dadurch die Ueberſicht und das Verſtändniß der mannigfaltigen einzelnen Beſtimmungen erleichtert *).

Die vierte Schrift von Dr. J. J. Merian enthält eine fleißige, kurzgefaßte Zuſammenſtellung desjenigen, was über die Biſchöfe von Baſel von älteſter Zeit bis auf Biſchof Walther von Röteln (depos. 1215) bekannt iſt. In der Kritik der ältern Namen ſtimmt Merian mit Mooyer nicht überall überein.

Dieſem reichen Schriftenkranze, den das Basler Jubiläum hervorgerufen, iſt endlich aus Baſel noch anzureihen:

Neujahrsblatt für Baſel's Jugend, h. von der Geſellſchaft des Guten und Gemeinnützigen. 38. Stück. Baſel, Maſt. 1860. 32 S. 4.

Geſchichte Baſels vom großen Sterben bis zur Erwerbung der Landſchaft, 1349 — 1400. —y—

IV. Weſtliche und ſüdweſtliche Schweiz.

1. **Mémoires et documents publiés par la société d'histoire et d'archéologie de Genève.** Tome deuxième. Genève chez Jullien frères, et Paris chez A. Allouard. 1860. 8.

Zunächſt erhalten wir von J. D. Blavignac, der ſich durch ſeine histoire de l'architecture sacrée dans les évêchés de Genève, Lausanne et Sion (1853) zuerſt bekannt gemacht hat, durch den Abdruck von Bau-

*) Einem andern uns vorliegenden Referate entnehmen wir noch folgende Bemerkung: „Die Zuſammenſtellung über Beſtand und Arten der Hofgüter, Abgaben der Hofleute, Rechte des Hofherrn und Zweck der Hubgerichte, ſoweit die mitgetheilten Weisthümer den Stoff an die Hand geben, iſt lichtvoll; nur können wir der Anſicht des Verfaſſers S. 40, daß die Dinghöfe oder Hubgerichte eine urdeutſche Einrichtung ſeien, aus vielen Gründen nicht beipflichten; ſchon daß ſie den Volksgerichten in allen Stücken nachgebildet ſind, was ſich ja auch bei den geiſtlichen Sendgerichten in ähnlicher Weiſe wiederholt, verräth ſpätere Entſtehung“. K.

rechnungen urkundliche Nachrichten über den Bau des St. Nikolaus-Münsters zu Freiburg in der Schweiz. Diese Rechnungen sind nicht allein interessant für die Geschichte des Baues, der jedenfalls zu den merkwürdigeren der Schweiz zählt, sondern auch für die Kenntniß der französischen Sprache jener Zeit, die auch in dem halbdeutschen Freiburg mit ihrem allgemeinen Entwickelungsgange Schritt hielt. Ihr Vorrücken gegen Osten bis Freiburg, da einst das Deutsche, wie urkundlich deutsch geschriebene Ortschaftsnamen z. B. Wülflingen, jetzt Vufflens u. a. m. darthun, am Genfersee gesprochen wurde, schreibt der Verf. mit Recht der Herrschaft des savoyischen Hauses zu, das einst aus den Schluchten des Monicenis-Passes heruntersteigend bald an den Genfersee gelangte und endlich durch Graf Peter II. mit List und Gewalt seine Eroberungen bis nach Freiburg, Murten und Gümminen fast bis an die Thore Berns ausdehnte. Als umgekehrt Bern später seine Eroberungen bis über den Genfersee ausbreitete, unterließ es zu seinem eigenen Schaden, die deutsche Sprache wieder einzuführen. Wie hätte es die Waadt enger an sich und die deutsche Schweiz gefesselt!

Blavignac ließ zehn Rechnungen abdrucken, welche die Kosten des Baues vom 24. März 1470 bis 1490 enthalten. Ein beigefügtes Glossar hilft zur Entzifferung der undeutlichen Ausdrücke, von welchen indeß viele deutsch sind. Zu bemerken ist, daß die älteren Rathsbücher, Protokolle u. s. w. in Freiburg bis Ende des 16. Jh. geführt worden.

Es folgt (S. 189) die amtlichen und zeitgenössischen Aufzeichnungen enthobene Darstellung „Du rolle politique de la Vénérable compagnie dans l'ancienne république de Genève, spécialement dans la crise de 1734 et années suivantes. Bekanntlich hatte Calvin, Theolog und Jurist, als Geistlicher und Staatsmann die kirchliche und politische Gewalt in Genf geeinigt, von dem Grundsatze ausgehend, daß das Irdische dem Ueberirdischen, das Zeitliche dem Ewigen sich zu unterziehen habe. Nach des großen Reformators und Politikers Tod beeilte sich die weltliche Macht wieder ihre Herrschaft zu gewinnen und die Kirche sich unterthan zu machen. Daher mußte denn auch der junge Geistliche, bevor er das Predigtamt ausüben durfte, unter Anderm schwören: „Tiercement, je promets et jure degarder et maintenir de mon pouvoir l'honneur et proût de la Seigneurie et de la ville, mettre peine entant qu' á moy sera possible, que le peuple s'entretienne en bonne paix et union sous le gou-

vernement de la Seigneurie, et ne consentir aucunement á ce qui contreviendrait á cela".

Der Verf. weist nun nach, wie die Geistlichkeit von Zeit zu Zeit dieser dienenden Stellung sich zu entheben suchte. Ihr Selbstgefühl machte sie auf ihre Stärke aufmerksam, welche hauptsächlich darin bestand, daß sie jeden Augenblick die Masse des leicht entzündlichen Genfervolkes für oder gegen die Regierung stimmen konnte. Auffallend ist, daß, obwohl eine bedeutende Anzahl Rathsglieder viele nächste Verwandte unter der Geistlichkeit hatten, wie die de la Rive, Lullin, Le Clerc, Le Fort, Tichet, Trouchin u. s. w., diese nichts destoweniger auch mit gegen den Rath auftraten. Dies war gerade im Jahre 1734, in welchem der gegen die Usurpationen des Raths schon längst gährende Sturm zum Ausbruche kam. Hier mischte sich die Geistlichkeit ein, die durch Pfarrwahlvorschläge von Neubürgern volksfreundlich sich gezeigt hatte, und suchte in christlich-religiösem Sinne zu vermitteln, wie dies der Verf. durch Documente darthut (p. 209). An Jean Trembly, Syndic de la garde, findet der Verf. das Gegentheil von dem, was bis jetzt Geschichte und Ueberlieferung über ihn berichtete, daß er nemlich von starr aristokratischem Charakter gewaltthätig und tyrannisch gehandelt habe, und sucht seine gewagte Behauptung durch Zeugnisse zu erhärten. Nebstdem findet sich in seiner Darstellung Manches, was unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen muß.

Den inhaltreichen Band beschließt: Note sur les antiquités Romaines découvertes sur les tranchées par Henry Fazy.

2) L'ordre du college de Genève. L'Olivier de Robert Etienne. A. Genève. Leges Academiae Genuensis. Oliva Roberti Stephani. Genevae.

Eine Bemerkung am Schlusse gibt uns über den Wiederabdruck dieser Verordnungen und Gesetze Nachricht. Demnach sind sie wegen ihrer Seltenheit und als zu den letzten Drucken Robert Etienne's gehörend von J. W. Fick auf Veranstaltung des Hrn. Charles Le Fort, Professor der Jurisprudenz in Genf, zur Feier des 300jährigen Jubiläums der Genfer Akademie (1859) gedruckt worden.

Wir bemerken darin die charakteristischen Eidesformeln für die Professoren und Studirenden der Akademie. Sie mußten an dieser zur Befestigung der Reformation gestifteten Schule, deren Gründer mit dem Palladium der Glaubensfreiheit gegen ihre Gegner zu Felde zogen, einen strengen Glaubenseid auf den calvinisch-reformirten Katechismus ablegen.

Nebst Anderm mußten sie schwören, die Irrthümer Servedo's zu meiden, jenes spanischen Arztes, der um seines Irrglaubens willen im reformirten Genf verbrannt wurde.

3) Le livre du Recteur. Catalogue des étudiants de l'Academie de Genève de 1559 à 1859. Genève, Imprimerie de Jules-Guillaume Fick, 1860.

4) Galiffe, J. B. G., J. U. Dr. Notices généalogiques sur les familles Genèvoises. Tome quatrième, seconde Série, contenant les articles: Ameaux, Audéoud en France et à Genève, Benoit à Genève et à Berne, Boisier branche française, Duval à Genève et en Angleterre, Fazy, Gautier, Horngacher, de Pitigny, de Sellon, de Sovernier, de Trie en France et à Genève, de Visencier, Weber à Schwytz et à Genève et divers matériaux pour servir à l'historie de Genève au XVI. siècle. Genève, chez Jullien frères, 1860.

5) Epistre de Jaques Sadolet Cardinal, envoyée au Sénat et au peuple de Genève. Réimprimé à Genève par Revillod, 1860.

6) Jean Kessler, chroniqueur S. Gallois. Notice par Edouard Fick. Dr. en droit et en philosophie. Genève, 1860. 42 p. 12.

7) Le dernier Seigneur de Copponex par Jules Vuy. Genève.

Dieses anmuthige Schriftchen theilt uns einen merkwürdigen Criminalrechtsfall mit, der im J. 1776 um und in Genf sich zutrug und in jeglicher Beziehung für ganz unerhört galt. Herr von Copponex, voll raubritterlicher Rauflust und starkem Selbstgefühl, ähnlich den Edelleuten aus der Zeit des sog. Löffelbundes (1530), gebrauchte, Recht und Macht der Genfer verachtend, unerlaubte Selbsthilfe und ward deßhalb, erst 30 Jahre alt und reich, zu lebenslänglicher Kerkerstrafe verurtheilt.

8) Le dix-huitième siècle à l'étranger. Genève, 1860.

9) Les Suisses romands et les réfugiés de l'Edit de Nantes, par T. Gaberel. Paris, 1860.

10) Vie de Madame Loyse de Savoye, Religieuse au couvent de Madame Sainte Claire d'Orbe. Escripte en 1507 par une religieuse. Genève, 1860.

11) Souvenirs d'un voyage en Suisse par un iconophile (Hermann Hammann de Genève) publié par la classe de Beaux-arts. Genève, Ramboz, 1860.

12) Mémoires et documents publiés par la société d'histoire de la Suisse romande. Tome XVII. Lausanne, Georges Bridel éditeur, 1860.

Dieser Band enthält einzig: Habilitations lacustres des temps anciens et modernes par Frederic Troyon. 380 Figures. Friedrich Troyon legt

in diesem umfangreichen Bande die Resultate seiner Untersuchungen nieder, die er, veranlaßt durch einen Alterthumsfund auf seinem eigenen Landgute, schon 22 Jahre fortgeführt hat. Voll Eifer und Fleiß dehnt er seine Nachforschungen über ganz Europa aus. Häufig verfügte er sich, auch weite Reisen nicht scheuend, an Ort und Stelle, um gründlicher und sicherer untersuchen zu können. Nichts desto weniger mögen hin und wieder Irrthümer unterlaufen oder Betrüger Täuschungen veranlassen, wie wir denn auch schon Schneidesteine in Horn oder Knochen eingefügt mit hydraulischem Kalk (!) gekittet fanden. — Wie uns Hr. Troyon mittheilt, beschäftigte er sich hauptsächlich mit der Untersuchung von Fünden aus antiken Gräbern. Als aber durch Dr. Ferdinand Zeller jener merkwürdige antiquarische Fund bei Meilen im Zürichsee veröffentlicht und dadurch ein ganz neues, bisher ungeahntes Feld zu antiquarischen Nachforschungen eröffnet wurde, machte sich Hr. Troyon nicht nur mit den gewonnenen Ergebnissen bekannt, sondern durchforschte auch selbst eine Anzahl Seen in der Schweiz sowie auch bis in ferne Gegenden des Auslandes. Dadurch häufte sich ihm eine Menge Stoff an, den er nun verbunden mit den Ergebnissen seiner übrigen antiquarischen Forschungen als systematisches Ganzes in diesem Buche uns vorführt, das zur eigentlichen Alterthumskunde jener Zeit der sog. Seewohnungen (Habilitations lacustres — letzteres ein von Troyon zuerst hiefür gebrauchtes Wort, nun von den Ländern französischer Zunge allgemein angenommen —) sich gestaltet, aus der uns keine schriftlichen Nachrichten aufbewahrt sind. Das Buch besteht aus zwei Theilen: Im ersten Kapitel des ersten Theiles, der die Seewohnungen an sich bespricht, behandelt Troyon das Steinzeitalter mit Bezug auf die Funde in den schweizerischen Seen von Moosseedorf, Wauwyl, Zürich, Pfeffikon, Biel, Neuenburg, Genf, Inkwyl, Nußbaumen, im Bodensee, in der Ziehl und Orbe; dazu Nachrichten über Fünde in Frankreich, Irland, England, Deutschland, Holland und Dänemark. Im zweiten Kapitel folgt der Uebergang zum Bronzezeitalter (Zürcher, Bieler und Neuenburgersee). 3. Kap. Eigentliches Bronzezeitalter. Nebst einigen der obgenannten Seen, auch die von Kuissel, Murten, Sempach, Annecy, dann Frankreich, Nordeuropa. 4. Kap. Uebergang vom Bronze- zum Eisenzeitalter. 5. Kap. Erstes Eisenzeitalter. Besonders die Seen von Biel und Neuenburg; Frankreich, Irland, Schottland, Dänemark, europäische Türkei, Kaukasus und Asien. 6. Kap. Römisch-helvetische Zeit.

7. Kap. Spätere Zeiten. Europa, Asien, Amerika. Der zweite Theil enthält allgemeine Betrachtungen über den gewonnenen Stoff und Schlüsse über Ursprung, Zweck der Seewohnungen, Kultur, Lebensweise der Bewohner, Thiergattungen u. s. w.

In einem Anhange theilt uns Hr. Troyon mit, daß auch in den italienischen Seen wie im Lago maggiore untergegangene Wohnungen mit gleichen Ueberresten wie in denen diesseits der Alpen zu finden seien; selbst im Meer bei Mentone hat Hr. Forel, wie Troyon berichtet, dergleichen Wasserwohnungen entdeckt. Schließlich darf wohl mit Recht gesagt werden, daß Hrn. Troyon's Schrift ein reiches Wissen über die ältesten Zeiten des Schweizerlandes birgt und selbst vom besondern Fachkenner gewiß mit Befriedigung gelesen wird, sollte er auch nicht mit allen Schlüssen und Behauptungen des Verfassers einverstanden sein.

13) Charles Victor de Bonstetten, étude biographique et littéraire d'après des documents, en partie inédits, par Aimé Steinlen. Lausanne, Georges Bridel, éditeur. 1860.

Wenn der Verfasser bemerkt, er habe Bonstettens Biographie deßhalb geschrieben, weil derselbe, obwohl bei Deutschen und Franzosen durch seine Schriften bekannt, doch zu wenig gekannt sei, so erlauben wir uns noch einen tieferen Beweggrund anzugeben, den wir seinem Buche glauben entnehmen zu dürfen.

Hr. Steinlen, der die deutsche Sprache und Literatur fast ebenso gut kennt wie die französische, sieht in beiden Treffliches, aber auch Einseitiges, von dem man hüben und drüben Vormerkung nehmen könnte: deutsche Gründlichkeit und französische gefällige Form, deutscher Ernst und französische Beweglichkeit möchten sich zusammen finden. Als annäherndes Beispiel hiefür gilt ihm Bonstetten, der deutsch geboren, deutsch und französisch gebildet, in seinen Schriften deutsche Tiefe mit französischer Gewandtheit des Ausdrucks verbinde. Bonstetten steht ihm als Mensch und Schriftsteller sehr hoch, obwohl er die Fesseln gar wohl kennt und auch aufweist, durch welche irdische Unvollkommenheit denselben gefangen hält. Als dessen beste Schriften bezeichnet er auch, auf Zschokke sich berufend, die Briefe. (Vrgl. S. 338.) Begreiflich! In den Briefen konnte er seine tiefsten Gedanken und Empfindungen in gefälliger und vor Allem in schulfremder Form aussprechen. Daß er tief und ernst dachte, beweist seine „Philosophie der Erfahrung;" doch die Masse seiner geistreichen

Gedanken und Anſichten findet ſich in ſeinen Briefen. Wenn wir ſowohl in der Grundidee wie in der Ausführung und Beurtheilung mit dem Verfaſſer größtentheils zuſammengehen, ſo wird er uns doch vielleicht auch beiſtimmen, wenn wir geradezu an der Hand ſeiner Bemerkungen ſagen, daß Bonſtetten Vielerlei war, nur kein feſt ausgeprägter und vor Allem kein berniſcher Charakter. Darum hat Bonſtettens Andenken in ſeiner eigenen Vaterſtadt ſich kaum erhalten, abgeſehen davon, daß er einen ſteten Widerwillen gegen die Berner zeigte und nicht ſelten ſpöttiſche Bemerkungen über ſie machte. Nur das Feſte, Zuverläſſige, mag es ſogar einſeitig ſein, hält ſich, während das Schwebende, Schwankende verſchwindet, wie das vom feſten Stamme der Eiche losgeriſſene Blatt. Berns letzter Schultheiß, der dem neufränkiſchen Uebermuthe kühn ſich entgegenſtellte, wird nimmer vergeſſen, ſo lange es eine berniſche oder ſchweizeriſche Geſchichte gibt, während Bonſtettens Andenken, das übrigens nie im Volke wurzelte, nur in begrenztem Raume ſich wird halten können, mögen auch noch ſo treffliche Biographien, gerade wie die vorliegende von Hrn. Steinlen, geſchrieben werden. Steinlen ſchildert uns nach den Quellen, die er mit großer Mühe ſich verſchafft hat, auf das Genaueſte Leben, Schriften und Meinungen Bonſtettens. Wir erfahren durch ihn, wie der junge Bonſtetten geb. 1745 3. Sept. voll Geiſt und Gefühl in die franzöſiſche Schweiz nach Iverdon kam und dort ſeine eigentliche Heimat, das bisher entbehrte Familienleben, friſche Landluft, Freiheit und Glück fand. Er kam nach Genf und war bei Voltaire eingeführt; ſein gefühlvolles Herz, ſein freiheitsluſtiger Sinn ward von Rouſſeau's Schriften hingeriſſen; demokratiſche Ideen beherrſchten ſeine Geſinnungen, ohne daß er je ein Demokrat wurde. (S. 344.) Nachdem er durch Bonnet mit der Philoſophie bekannt gemacht worden war, bezog er die Univerſität Leyden und bereiſte England und ſpäter auch Italien. Wichtig war ſeine Bekanntſchaft mit J. v. Müller, dem er ſtets mit Rath und That aushalf und deſſen Studien er auf jegliche Weiſe förderte. Sein Eintritt in den großen Rath der berniſchen Republik im Frühjahr 1775 bereitete ihm nur Widerwärtigkeiten, da er ſeine Ideen ſtets im Widerſpruche mit denen ſeiner Collegen fand; Müller tröſtete ihn. Glücklicher ging es ihm als Landvogt zu Saanen, Nyon und im Teſſin. Seine Humanität und die Neigung zu Verbeſſerungen gewann ihm die Herzen ſeiner Untergebenen. Ihm verdanken wir gründliche Nachrichten über den traurigen

Zustand der damals von den Eidgenossen so schlecht beherrschten sogenannten italienischen Vogteien; ihm verdanken die Tessiner den ersten Anbau der Kartoffeln. Die Tessiner sahen sie als eine Frucht für die Schweine an, welches Vorurtheil aber Bonstetten durch eine Proclamation zu beseitigen suchte, indem er ihnen mittheilte, daß die Königin von England täglich Kartoffeln auf ihrem Mittagtische habe. (S. 171.) Noch so manches Interessante könnten wir dem Buche entheben, das mit deutscher Gründlichkeit, französischer Anmuth und Klarheit geschrieben ist.

14) Note historique sur la direction de la bourse francaise de Lausanne. 1859. (Cette brochure redigée par M. Solomiac, ancien principal du collége de Lausanne, à l'occasion de la fusion opérée l'hiver dernier entre la dite Bourse et la bourgeoisie de Lausanne renferme des détails curieux sur les Refugiés, venus dans le Pays de Vaud à la suite de la révocation de l'Edit de Nantes.)

15) De la neutralité de la Suisse dans l'interêt de l'Europe par Pictet de Rochemont. Nouvelle édition. Chez Joël Cherbuliez libraire á Genève. 1860.

16) Les publications de la section des sciences morales et politiques de l'Institut Genèvois, publication d'une charte du XIV. siecle. 1860.

17) Morlot, A., Etudes géologico-archéologiques en Danemark et en Suisse. Lausanne, Mars 1860. Im Bulletin de la société Vaudoise des sciences naturelles. Tome VI. Nr. 46. Inhalt: I. Kjoeken moedding. II. Marais tourbeux. III. Question des races. IV. Changements physiques. V. Comparaison du Nord avec la Suisse. VI. Question chronologique.

18) Some general views on archeology. By A. Morlot. London. 1860.

19) Le conservateur Suisse ou Recueil complet des Etrennes helvétiennes. 2e. èdit. 14 vol. Dès l'année 1860 il paraîtra chaque année pour le jour de l'an un nouveau volume.

20) Un magistrat Suisse. Auguste Pidon, Landammann du Canton de Vaud. Notice historique par L. Vulliemin. 344 pages. Lausanne, G. Bridel, 1860.

21) Bulletin de la sociéte des sciences naturelles de Neuchâtel (T. V. 2. 1860) schildert den Betrug, der von den Arbeitern mit Nachahmung der bei Concise gefundenen keltischen Alterthümer getrieben wurde. Wie versichert wird,

blieben die Arbeiter bei der Nachahmung nicht stehen, sondern verfertigten sogar antike Tabackpfeifen. Von nun an werden die sogenannten keltischen Alterthümer einer genaueren Prüfung unterworfen.

22) Musée historique de Neuchâtel et Valagin publié par Georges Auguste Matile. Tome III 3e cahier. Neuchâtel 1860.

Dies Heft, welches den dritten Band abschließt, wurde von den Freunden Matile's, welcher den Stoff dazu schon vor seiner Abreise nach Amerika (1848) gesammelt hatte, herausgegeben. Es enthält folgende Darstellungen:

Notices sur des tombeaux Romains découverts près de Serrières. — La Comba à la Vuivra (traditions populaires des serpents monstrueux). — Les inondations du Seyon en 1579 et 1750. — Journal d'Abraham Chaillet, maire de la Côte. Description d'Hennipolis.

Die erste und letzte dieser Darstellungen sind durch beigefügte Zeichnungen veranschaulicht. Das Tagebuch von A. Chaillet, S. 230, dessen Enkelin, Lucretia Chaillet, die treffliche Mutter David Pury's, des Wohlthäters der Stadt Neuenburg war, enthält manches Bemerkenswerthe, namentlich für jene Zeit treffliche Witterungsbeobachtungen. Die früheren zwei Hefte dieses dritten Bandes enthalten:

Des noms de famille neuchâtelois. — Chanson du conései Heiri, poésie patoise. — Extrait du journal de Jean Lardy, d'Auvernier. — St. Guillaume; ses autels, sa chapelle, son portrait. — Annales du chapitre de l'église collégiale de Notre-Dame de Neuchâtel. — La reima du corti, poésie patoise. — Neuchâtel mentionné pour la première fois dans l'histoire. — Fondation et dotation d'une maison d'école à Peseux en 1560. — Manuscrit de traités de médecine à la bibliothèque de la classe. — Marques pour les pauvres. La femme blanche, poésie.

Es ist sehr zu bedauern, daß diese Zeitschrift in zwanglosen Heften nunmehr eingegangen, da überdies kaum Hoffnung vorhanden ist, daß bald wieder eine historische Schrift im Kanton Neuenburg geschrieben wird, wenn nicht etwa Rechtsstreit eine solche nöthig macht.

23) Histoire d'une annexion, par Charles Guy. Paris, Amyot, édit. rue de la paix, 1860.

Der Verfasser will unter diesem Titel die vollständige Vereinigung Neuenburgs mit der schweizerischen Eidgenossenschaft und die erfolgte Cession des königlich preußischen Hauses verstehen. Er hätte dieß bemerken

sollen, da gewiß Niemand aus diesem Titel auf den genannten Inhalt schließt. Uebrigens wiederholt die Schrift nur längst Gesagtes.

24) **Résponse de la comune (Bourgeoisie) de Neuchâtel contre l'autorité municipale de Neuchâtel. Neuchâtel, imprimerie de H. Wolfrath et Metzner, 1860.**

25) **Neuchatel's Einwohnergemeinde und Burgergemeinde und deren Abkurungsstreit über den David Pury'schen Stiftungsfond. Deutsche Bearbeitung der Rechtsschriften der Einwohnergemeinde. Solothurn, Druck von J. Gaßmann Sohn, 1860.**

Beide Schriften beschäftigen sich in der Einleitung mit der Geschichte der Gemeinde Neuenburg, um dadurch für sie günstige Schlüsse zur Entscheidung der Streitfrage ziehen zu können. Die letztere ist ausführlicher. Der Staat Neuenburg weist in seiner durch die Geschichte gewordenen Gestaltung eine vielartige Gliederung auf. Schon in frühester Zeit und nachgehends mit allerlei Privilegien für die Stadt, einzelne Gemeinden und Körperschaften wie für das ganze Land ausgestattet, besaß derselbe die Elemente der Monarchie, Aristokratie und Demokratie in friedlicher Weise nebeneinander, bis allmälig die Stadt Neuenburg und in dieser einzelne Geschlechter unter dem Schutze eines fern sich haltenden und fern lebenden Fürsten alle Gewalt auf sich vereinigten. Der Sturz dieser reichen und mächtigen Geschlechterherrschaft war das Werk unserer Tage und die Gründung der Republik und Umgestaltung des städtischen Gemeindewesens eine nothwendige Folge, wie dies Hr. von Chambrier im Corps législatif im Jahre 1831 voraussagte: **La république est totalement incompatible avec l'existence de pareilles corporations. La destruction de nos bourgeoisies serait dans la suite nécessaire de l'établissement du pouvoir rèpublicain.** (Bulletin officiel 1831, pag. 375.) Diese Nothwendigkeit wie auch der Umstand, daß in den ältern Zeiten kein Unterschied zwischen Einwohnern und Burgern bestanden zu haben scheint, half der Einwohnergemeinde zum Siege. Dazu hatten auch die Gewandtheit ihres Anwaltes (Hrn. Nationalrath Hungerbühler von St. Gallen) und die Analogie in der Gemeindeeinrichtung der meisten andern Kantone das Ihrige gethan. Bericht und Urtheil finden sich in der Zeitschrift für vaterländisches Recht. Neue Folge. Band I. Lieferung 5. (Haller'sche Buchdruckerei in Bern.) Beide Parteien hatten nemlich in sich selbst ehrender Weise ihre Streitfrage dem Bundesgerichte unter-

breitet. Der Einwohnergemeinde wurde ein Theil des Zinsenertrages vom David Purh'schen Fond zugesprochen. Für die Geschichte des schweizerischen Gemeindewesens ist dieser Prozeß von hoher Wichtigkeit.

26) Recueil diplomatique du Canton de Fribourg. Sixième année. Volume sixième. Fribourg en Suisse, imprimerie Marchand et Comp. 1860.

Von den Mitgliedern der historischen Gesellschaft des Kantons Freiburg, welche diese Urkundensammlung herausgibt, betheiligten sich die Herren Kantonsbibliothekar und Pfarrer M. Meyer, welcher die deutschen, Professor Chatton, der die lateinischen, und Abbé J. Gremaud, welcher die französischen Urkunden besorgte. Sie umfassen den Zeitraum von 1400 bis 1410, und sind an Zahl 90. Sie betreffen größtentheils den freiburgischen Staatshaushalt, einige sind jedoch nicht ohne allgemeines Interesse für die gesammte Schweizergeschichte, wie überhaupt für die Culturgeschichte jener Zeit. S. 27 findet sich der Wortlaut des ersten Bündnisses (auch von Justinger S. 251 erwähnt) oder sog. Burgrechts zwischen Bern und Freiburg, 1403 8. Nov., welche beide darin gestehen, wie sehr sie einander bis jetzt geschadet haben, künftig aber nur zu nützen gesonnen seien durch ein ewiges Bündniß. Bern nimmt darin das römische Reich aus, wird demselben aber nicht gegen Freiburg beistehen; Freiburg nimmt die Herrschaft Oesterreich aus, wird aber derselben keine Hilfe gegen Bern leisten. Dagegen zieht es den Eidgenossen von Zürich, Lucern und Zug, besonders aber Uri, Schwyz, Unterwalden zu Hilfe, wenn es von Bern gemahnt wird. Glarus ist nicht genannt, da es auch damals noch nicht den übrigen Eidgenossen gleichgestellt ist, obwohl es schon über fünfzig Jahre im eidgen. Bunde war. Das Bündniß, gegen welches übrigens einige Rathsherren conspirirten (S. 77 und 79), ist hauptsächlich gegen „welsche Herren und Stett" gerichtet, gegen welche Freiburg den Bernern beistehen will. Es kann dies wohl nur Savoyen und Burgund betreffen, gegen welche später Freiburg wirklich mit Bern und den Eidgenossen ruhmvoll kämpfte und dann 1482 förmlich in den Bund der Eidgenossen aufgenommen ward. Von culturhist. Interesse ist Nr. 404 S. 235. Die freiburgische Regierung verbietet (1409 11. Jun.) den „großen und kleinen Kindern" nicht das Bild des hl. Johannes durch die Straßen zu tragen und zu rufen „Alaman contre Roman" und umgekehrt. — Auffallend ist auch Nr. 392 S. 119 die Verordnung (1408 12. Jun.) gegen die Männer, welche ihre Frauen ohne Grund verjagen

und in der „Libertinage“ leben. Mehrere Urkunden beweisen die damalige Blüthe der Tuchfabrikation in Freiburg, von der heutzutage keine Spur mehr vorhanden ist. — Diese fleißige Arbeit der genannten Freiburger Gelehrten kann nur gelobt werden; dagegen wäre etwa zu einem künftigen Bande ein Wörterbuch für die schwierigern französischen Ausdrücke zu wünschen.

27) P. Urban Winistörfer. Ein Gedenkblatt für seine Freunde und Verehrer. Von F. Fiala. Solothurn, 1860. Druck und Verlag von B. Schwendimann. 8.

P. Urban Winistörfer, dessen Eltern zu Winistorf im Kanton Solothurn dem Bauernstande angehörten, war bis zu dessen Aufhebung im J. 1848 Mönch des Klosters St. Urban im Kanton Lucern. Seine außerordentliche Thätigkeit war vielseitig: er war ein eben so tüchtiger Gelehrter und Pfarrer als Oekonomieverwalter seines Stiftes, zu dessen Zierden er in jeder Beziehung gehörte. Als Vicepräsident der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz nahm er den regsten Antheil an deren Bestrebungen, besonders aber an der Herausgabe des schweiz. Urkundenregisters; ebenso eifrig arbeitete er an den Vereinsschriften des historischen Vereins des Kantons Solothurn, den er 1851 stiftete und bis zu seinem Lebensende leitete. Gerne stimmen wir mit ein in die freundlichen Gedächtnißworte des Verfassers, die er diesem trefflichen Mönche widmete.

28) Schweizerischer Todtenkalender für 1857, 58 u. 59. Von F. Fiala. Solothurn, 1860.

Enthält biographische Skizzen über die im Laufe dieser Jahre verstorbenen Schweizer von öffentlicher Stellung.

29) Die keltischen Alterthümer der Schweiz, zumal des Kantons Bern, in Absicht auf Kunst und ästhetisches Interesse, dargestellt von Alb. Jahn. Bern bei K. J. Wyß, 1860.

Der Verfasser sucht den Gebrauch und die Bestimmung der keltischen Alterthümer an Waffen, Geräthen, Münzen u. s. w. aus den Perioden des Steines, der Bronze und des Eisens zu deuten und den besondern Kunstwerth derselben geltend zu machen, wozu einige Abbildungen beigefügt sind. Er sieht bei den Ureinwohnern des Schweizerlandes „beachtenswerthe Keime sowohl der Architektur als der bildenden Kunst“,

und wünscht, daß auch in den Nachbarländern das Studium der keltischen Alterthümer gefördert werden möchte.

30) C. R. v. Fellenberg, Analysen von antiken Bronzen in Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern Haller'sche Buchdruckerei. In Commission bei Huber u. Comp., 1860. S. 43 u. 65. 8.

31) J. Uhlmann, Geologisch archäologische Verhältnisse am Moosseedorf in Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern, 1860. S. 57. 8.

32) Vortrag vor dem bernischen Kantonal-Kunstverein gehalten bei der Hauptversammlung vom 4. Dezember 1860, nebst einem Kunstbericht aus München und als Anhang ein Lebensabriß des Malers J. H. Juillerat. Bern, Haller'sche Buchdruckerei, 1860. 8.

Wir verdanken diesen Bericht und die lehrreiche Biographie Juillerat's der unermüdlichen Thätigkeit des Hrn. R. v. Effinger von Wildegg, dessen Schöpfung der bernische Kunstverein ist. Hr. v. Effinger beweist, wie viel möglich ist, wenn man unabläßig einen Zweck verfolgt und jeden Augenblick benutzt, um denselben zu fördern. In wenigen Jahren hat er einen Kunstverein von beinahe 700 Mitgliedern und mit geringen Beiträgen einen Fond von über 4000 Fr. zusammengebracht. Was aber den Werth seiner Thätigkeit erhöht, ist, daß er die Künstler seines engern und weitern Vaterlandes nach Kräften aufsucht, ermuntert und auf jegliche Weise fördert. Auch dem Andenken verstorbener Künstler widmet er in pietätsvoller Weise Aufmerksamkeit, um deren Verdienste zu verewigen.

33) Beiträge zur Bernischen Rechtsgeschichte von K. G. König, in Zeitschrift für vaterländisches Recht. Neue Folge. Band I. Lief. 1. Haller'sche Buchdruckerei in Bern.

Diese Beiträge, welche fortgesetzt werden sollen, enthalten zunächst einen genauen Abdruck der sogenannten bernischen Handfeste von Kaiser Friedrich II. aus dem Jahre 1218, sammt Uebersetzung, sowie den Text der ältesten Freiburger Verfassungsurkunde und des sog. Freiburger (in Breisgau) Stadtrodels. Mit Recht sagt Hr. König, daß die bernische Handfeste einen bedeutenden Rang unter den deutschen Stadtrechten des Mittelalters einnehme; es lohne sich daher wohl der Mühe, die ursprünglichen Elemente dieses Freiheitsbriefes an der Hand der Wissenschaft auf-

zusuchen, zu erläutern und ihren Einfluß auf die bernische Gesetzgebung nachzuweisen. Die Uebersetzung ist sehr genau und klar.

34) Documentirter Bericht über das Verhältniß der katholischen Pfarrei in Bern hinsichtlich ihres Diöcesanverbandes Bern, 1860. Haller'sche Buchdruckerei.

Zufälliger Weise kam die zu Anfang dieses Jahrhunderts errichtete katholische Pfarrei in Bern unter das Bisthum Lausanne (Freiburg) zu stehen; nun wünscht die bernische Regierung deren Vereinigung mit dem Bisthum Basel (Solothurn), zu welchem der katholische Theil des Kantons Bern gehört. Die Curie beruft sich aber auf die ursprüngliche Episcopatseintheilung, nach welcher das Bisthum Lausanne bis an die Aare sich erstreckte. Dagegen dürfte Bern, was leider in dieser Schrift nicht angeführt ist, geltend machen, daß Biel, wo jüngst eine katholische Pfarrei errichtet wurde, auch unter das Bisthum Basel gestellt worden ist, obwohl es auch einst zum Bisthum Lausanne gehörte.

35) Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern. IV. Band. 3tes u. 4tes Heft. Bern, 1860. Stämpflische Buchdruckerei. In Commission bei Jenk u. Gaßmann. 8.

Inhalt des dritten Heftes: Jahresbericht vom Präsidenten Prof. G. Studer für die Jahresversammlung des historischen Vereins den 15. Juli 1860. — Ueber die Quellen der Geschichte des Laupenkrieges. — Ueber das Verhältniß Murtens zu Bern während des Laupenkrieges. — Bruchstück einer deutschen Uebersetzung des Ritterromans Cleomades von Adenas la Roi. — Nachtrag zu der Geschichte des Inselklosters. — Protokoll der Hauptversammlung vom 15. Juli 1860. (Sämmtliche Beiträge sind von Hrn. Prof. Studer, der es sich besonders zum Ziele gesetzt hat, die erste bedeutende Freiheitsschlacht der Berner in ein klares Licht zu setzen, indem er die Quellen sichtet, prüft und zu einer gründlichen Darstellung verwendet.)

Inhalt des vierten Heftes: Die Handschriften der Berner Stadtchronik von Conr. Justinger, Dittlinger-Tschachtlang, Dieb-Schilling und die Berner Stadtchronik im Anschluß an Königshofen von Pr. G. Studer. — Alterthümer und Sagen in der Umgegend des untern Thunersee's, von A. Jahn. — Rudolf von Erlach und die Narratio proelii Laupensis, von Prof. G. Studer. — Der 5. März 1798 bei Neueneck, nach den Ergebnissen der neueren Studien dargestellt von Prof. Lohbauer.

Das in der letzten Darstellung geschilderte Treffen ist deshalb in-

teressant und lehrreich, weil dort die sonst überall siegreichen Franzosen von den Bernern, obwohl diese zuerst ihre Position ganz hatten aufgeben und sich zurückziehen müssen, vollständig geschlagen und in eine alle Ordnung auflösende Flucht getrieben wurden, während freilich ein anderes Corps der Franzosen so eben der Stadt Bern sich bemächtigte zum großen Schmerz der bernischen Sieger.

36) Helvetia sacra, oder Reihenfolge der kirchlichen Obern und Oberinnen in den schweizerischen Bisthümern, Collegiatstiften und Klöstern von Egbert Friedrich v. Mülinen. Zweiter Theil. Bern, gedruckt in der Stämpflischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel), 1860. Fol.

Schon der erste Band erregte mit Recht die volle Aufmerksamkeit der Forscher; in einem erhöhteren Grade dürfte dieß bei diesem zweiten Bande der Fall sein, da er sich, wo möglich, noch vor dem ersten auszeichnet. Fleiß, Gründlichkeit und Gewandtheit in der componirenden Darstellung, wo der Stoff es erheischt, zeigen sich auch hier wieder, während die Einsicht, was eigentlich gegeben werden soll, gestiegen ist. Die Einleitungen zu den verschiedenen Orden und Stiften, Entstehung, Entwicklung u. s. w. enthaltend, sind weit reichhaltiger und umfangreicher, als im ersten Band und erhöhen den Werth des Werkes nicht wenig. Während im ersten Theil die Dom- und Chorherrenstifte, sowie die alten Abteien behandelt wurden, erscheinen nun im zweiten die späteren Mönchsorden, sowohl die der Bettelmönche (Dominicaner, Franciskaner, Augustiner, Carmeliter), die im XIII. Jahrhundert entstanden, als auch die kirchlichen Corporationen und Congregationen, die im Gegensatze zu der Reformation in den katholisch gebliebenen Ländern der Christenheit seit dem XVI. Jahrhundert und bis in die neueren Zeiten sich entwickelten, nämlich Kapuziner, Jesuiten, Trappisten, Ligorianer oder Redemptoristen u. s. w. Darauf folgen die Frauenklöster nach dem Alter ihrer Orden. Die Einleitung enthält eine geschichtliche Uebersicht und Charakterisirung der verschiedenen Mönchsorden und ihrer inneren Einrichtung, welche sich bei den neuern Orden (Jesuiten, Capuziner u. s. w.) durchweg demokratisch oder, wollen wir beifügen, demokratisch-despotisch zeigt. Wir erfahren schließlich auch die Anzahl sämmtlicher geistlicher Stiftungen in der Schweiz, nämlich 340. Von diesen waren 8 Cathedral- oder Domstifte, 30 Propsteien, 120 Mannsklöster, Hospize, Collegien u. s. w.

von 20 verschiedenen Orden und 110 Frauenklöster von 9 verschiedenen Orden.

Zu den wichtigsten Orden im zweiten Bande gehören die Jesuiten und Kapuciner, indem sie der menschlichen Gesellschaft sich anschmiegend allmälig einen sehr bedeutenden Einfluß auf dieselbe ausübten, die Jesuiten auf die höhern Stände, die Kapuciner auf die niedern. Die Einleitungen zu denselben sind angemessen unparteiisch und sehr interessant geschrieben, indem sie des Guten oder des Lobes weder zuviel noch zu wenig enthalten. Zur Geschichte der ersten Einführung der Jesuiten in Lucern (S. 46) ist beizufügen, daß Stadtschreiber Renward Cysat, dessen Vater ein Mailänder war, die Jesuitenberufung nach Lucern bewirkte (vergl. Historia collegii soc. Jesu Lucern.); zwei seiner Söhne Joh. Baptist, der Mathematiker und Astronom, und Caspar traten in den Jesuitenorden. Bei den berühmten Lucerner-Jesuiten ist (S. 48) zu erwähnen, daß Pater Peter Hug geschrieben: Katholisch Handbüchlein. In welchem von vierzehen fürnemmen strittigen Articklen vnsers Christlichen Glaubens gehandlet wird. Durch P. Hugonem. Ingolstatt. 1628. — Zu den wichtigsten und ältesten Frauenstiften, deren Geschichte vielfach mit der des Landes verflochten ist, gehören Säckingen, das zwar nicht in der Schweiz gelegen, aber wegen seiner Beziehungen zu derselben füglich Raum fand, Schönnis und Fraumünster in Zürich. Zu diesen sind daher ausführliche Einleitungen über Geschichte, Besitzstand u. s. w. gegeben, welche gewiß die Aufmerksamkeit des Lesers in Anspruch nehmen werden. Das Werk, einzig in seiner Art und ein wirkliches Bedürfniß für den Forscher, darf und muß einer weiten Verbreitung sich erfreuen.

37. **Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede.** Herausgegeben auf Anordnung der Bundesbehörden unter Leitung des eidg. Archivars J. K. Krütli.

Die eidg. Abschiede aus dem Zeitraume von 1712—1743. Bearb. von Daniel Albert **Fechter**. Der amtlichen Abschiedesammlung Band 7. Abtheilung I. Basel, Bauer'sche Buchdruckerei, 1860. 8.

Das große Werk der eidg. Abschiedesammlung, von dem wir früher Band 3 angezeigt haben, schreitet rüstig vorwärts unter der Aegide der hohen Bundesbehörden, die seit einigen Jahren der Wissenschaft und Kunst überhaupt die freundlichste Aufmerksamkeit schenken. Dieser Band enthält nicht weniger als 1410 Seiten ohne das umfangreiche Register.

Der Verfaſſer hat großen Fleiß und unverdroßene Ausdauer bewieſen, aber nicht weniger Genauigkeit und Scharfſinn. Wir verdanken ihm auch einige Modificationen zur Erleichterung des Gebrauches, die uns ſehr willkommen ſind; in dem Abſchnitte der Herrſchaftsangelegenheiten ſind den einzelnen Artikeln nicht bloß die Zahl des Paragraphen, ſondern auch der Abſchiede beigefügt. Die Abſchiede ſelbſt ſind nicht nur wichtig für die politiſche Geſchichte der Schweiz im Allgemeinen, ſondern hauptſächlich auch für die Verwaltungsgeſchichte der ſog. Unterthanenländer, die ſo gut wie unbekannt iſt, da ſelbſt in den einzelnen Kantonsgeſchichten wie von St. Gallen, Thurgau u. ſ. w. nichts Gründliches vorgebracht werden konnte. Erſt durch die Abſchiede lernen wir die ſtaatsökonomiſchen Verhältniſſe dieſer Landſchaften kennen, ſo wie noch vieles Andere, z. B. Poſt-, Straſſen-, Zollweſen u. ſ. w. Es erhellt, daß dieſelbe eine reiche Fundgrube für die ſchweizeriſchen Hiſtoriker bilden. Als erläuternder Anhang zum vorliegenden Bande ſcheinen nicht nur eine Reihe Zuſätze — wir machen beſonders auf Seite 1337 aufmerkſam, die Erklärung wenig oder gar nicht bekannter Ausdrücke enthaltend — ſondern auch 16 ungedruckte Aktenſtücke, größtentheils ſonſt nicht bekannte Bündniſſe einzelner Kantone mit auswärtigen Staaten, wie Spanien, Frankreich, die Generalſtaaten, ferner Friedensſchlüſſe u. ſ. w.

38. Berner Taſchenbuch auf das Jahr 1860. Herausgegeben von L. Lauterberg. Neunter Jahrgang. Mit 4 Abbildungen. Bern 1860. Druck und Verlag der Haller'ſchen Buchdruckerei. B. F. Haller. 8.

Auch dieſer Jahrgang enthält wie die früheren eine Reihe trefflicher Originalarbeiten oder Quellenſchriften, größtentheils zur Beleuchtung und Vervollſtändigung der neuern Berner Geſchichte ſeit 1798 beſtimmt. Er enthält: Wolfgang Musculus oder Müslin. Ein Lebensbild der Reformationszeit. Aus dem handſchriftlichen Nachlaſſe des verſtorbenen Dr. W. Th. Stradebor, Profeſſor in Baſel, mitgetheilt vom Herausgeber. — Nach Graubünden. Die 4 erſten Tage meiner Reiſeerinnerungen. Von Sigmund Kiſtler, Kantonskaſſier, mit 2 Abbildungen, welche der Verfaſſer, ein eifriges Mitglied der Künſtlergeſellſchaft in Bern, ſelbſt an Ort und Stelle zeichnete. Dieſe Reiſeerinnerungen, hin und wieder durch eine poetiſche Einlage gewürzt, ſind recht anſprechend und treu — gerade das, was wir von einer guten Reiſebeſchreibung wün-

schen. — Beiträge zur Geschichte des Unterganges der alten Republik Bern im Jahr 1798.

1) Erinnerungen des 87jährigen Veteranen Johannes Jaun, gemeiniglich genannt Battenhans, von St. Beatenberg, an seine Erlebnisse im Jahre 1798, getreu nach seiner Erzählung mitgetheilt von R. Krähenbühl, Pfarrer zu St. Bratenberg.

2) Aus meinen Erlebnissen im Jahre 1798. Von dem 80jährigen Rudolph Bürgi von und in Seedorf. Mit einleitenden biographischen Notizen über den Verfasser von dem Herausgeber. —

Ein Spottlied in Knittelversen über den sog. Stecklikrieg 1802 (Vertreibung der helvetischen Regierung) von K. L. Stettler.

Albrecht Friedrich May, Staatsschreiber von Bern, dargestellt in seinem Leben und Wirken von dem Herausgeber. Mit dem Bildnisse von A. F. May.

Das Leben eines schweizerischen Staatsmannes zu beschreiben, der 60 Jahre lang (geb. 1773 und gest. 1852) in einer Republik während vier Staatsumwälzungen in öffentlicher Stellung blieb, ist eine schwierige Aufgabe, die jedoch der Verfasser trefflich gelöst hat. Nicht allein weiß er trotz des überreichen Stoffes, der sich ihm in den Weg stellt, stets ein reges Interesse für die Hauptperson zu bewahren, sondern er schildert den oft scharf einschneidenden Staatsmann so unbefangen und unparteiisch, als ob er in einer längst verschwundenen Zeit gelebt hätte. Die Biographie des Staatsschreibers May wird immerhin einen wichtigen Beitrag zur modernen Bernergeschichte bilden, einzelne Abschnitte möchten auch für Deutschland von Interesse sein wie z. B. May's Studienzeit in Jena, wohin er sich im Frühjahre 1796 „staatspolitischer Ausbildung“ wegen begeben hatte; den gewaltigsten Eindruck übte auf den denkenden Jüngling der große Philosoph und wahrhaft deutsche Mann Fichte, den er in seinen Briefen noch später wiederholt nennt. Er hielt auf vielseitiges Studium und hörte eine Reihe ausgezeichneter Vorträge an; er suchte und fand später Gelegenheit genug, seine vielseitigen Kenntnisse anzuwenden. May wirkte einzeln und im Verein mit Andern. In letzterer Beziehung hat nun der Biograph ein besonderes Verdienst, indem er bei dieser Gelegenheit mehrere bedeutende politische, militärische, wissenschaftliche Gesellschaften, die in der Regel ihrem Zwecke und ihrer Entwickelung nach mehr genannt als bekannt sind, gründlich schildert

z. B. von sog. äußeren Stande in Bern, die helvetische (Schuhmacher oder Zimmer) Gesellschaft u. s. w.

39. Neujahrsblatt für die bernische Jugend. 1860. Herausgegeben unter Mitwirkung der bernischen Kirchengeistlichkeit vom hist. Verein des Kantons Bern. — Die Schweizer in Italien und der bernische Feldhauptmann Albrecht vom Stein. Von Dr. B. Hidber. Bern. Verlag der Buchhandlung von H. Blom. 4.

Die Züge der Schweizer nach Italien, vornehmlich im 16. Jahrhundert, werden nach schweizerischen und italienischen Quellen geschildert. Unter den Schlachten ragt die von Novara 1513 Juni 6) hervor, in welcher die Franzosen trotz großer Uebermacht von den Schweizern (sie gebrauchten eine sonst nicht bekannte Kriegslist) furchtbar geschlagen wurden, so daß das französische Kriegsheer in Trümmer aufgelöst in Einem fort über den Mont Cenis bis nach Frankreich floh. Doch gelang es der französischen Schlauheit, sich später mit den Schweizern abzufinden, sogar die bedeutendsten Kämpfer wie A. vom Stein u. s. w. zu gewinnen. Stein bezahlte seine Schuld durch heldenmüthigen Tod auf dem Schlachtfeld zu Bicocca. 1522. April 27.

40. Das Gesetz über die Rechte des Staates in kirchlichen Dingen und die Schul- und Ehegesetzgebung im Kanton Tessin. Locarno. Kantons Buchdruckerei. 1860. 8.

Was im Titel genannt ist, erscheint eigentlich nur als Beilage, indem die 102 Seiten starke Schrift — Uebersetzung oder Original der früher erschienenen italienischen Schrift gleichen Inhalts — fast nur eine kirchenhistorische Auseinandersetzung enthält, wie früher, und insbesondere durch die Eidgenossen im Tessin, die Rechte des Staates in kirchlichen Dingen ausgeübt worden sind.

41) Die Trennung von Tessin, Puschlav und Brüs von den lombardischen Bisthümern Mailand und Como und deren Anschluß an schweizerische Bisthumssprengel. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer, 1860.

Die lange geschichtliche Einleitung ist reich an beweisenden Thatsachen, kirchlichen Aussprüchen und Verordnungen, um die Rechtmäßigkeit der Trennung auf das Schlagendste darzuthun. Diese wie die vorhergehende Schrift sind von der gewandten Feder des bekannten schweizerischen Staatsmannes, Nationalrath J. M. Hungerbühler.

42) Das Veltlin nebst einer Beschreibung der Bäder von Bormio. Von

G. Leonhardi, ref. Pfarrer in Brusio. Leipzig, W. Engelmann, 1860. Enthält sowohl im Eingange als auch später Historisches für die Schweiz, Geschichte des Veltlin besonders mit Rücksicht auf die schweiz. Reformationsgeschichte und den sog. Veltlinermord. Hd.

9. Belgien.

I. Allgemeine Landesgeschichte und die einzelnen Zeiträume und Ereignisse.

1) I. David, Vaterlandsche Historie. Tom. VIII. Loeren XII u. 688 S. 8.

2) I. G. Moke, La Belgique ancienne et ses origtnes gauloises, germaniques et françaises. 2ième edit. Gand. 508 S. 8.

3) A. Wauters, Une episode des Annales des Communes belges. Avénement et mort de Guillaume de Normandie comte de Flandre. 1127—1128. 8.

4) I. Gachard, La captivité de François I et le traité de Madrit. Brux. 84 S. 8.

5) W. H. Prescott, Histoire du regne de Philippe II. traduite par G. Renson et P. Ithier. Brux, 1859/1860 bis jetzt 3 Bände.

6) N Considérant, Histoire de la révolution du XVI. siècle dans les Paysbas. 2éme édit. augmentèe d'une introduction par M. Frederix. Brux. 320 S. 8.

7) C. Chalon, Un coup d'état manqué. Brux. brochure. 8.

8) Gemelli et P. Royer, Histoire de la revolution belge de 1830. Brux. 8.

9) J. Quinsonas, Matériaux pour servir à l'histoire de Marguérite d'Antriche. Paris, 1860. 3 Vol. illustrirt.

Die kleine unter Nr. 4, aus Bd. IX S. 498 des Bulletin der Akademie v. 1860 besonders abgedruckte Schrift des unermüdlichen Historikers Gachard ist ein ebenso gründlicher, als classisch geschriebener Beitrag zur Geschichte Carl's V., oder vielmehr seines Kampfes mit Franz I., und verdient in's Deutsche übertragen zu werden.

Die Uebersetzung von Prescott's Geschichte Philipps II. (N. 5) war unentbehrlich für die Förderung der vaterländischen Geschichtsstudien

und reiht sich der des freilich nicht soviel Lob wie Prescott verdienenden Werks seines Landesgenossen Motley an.

Considérant's Geschichte der niederländischen Revolution des 16. Jahrhunderts wird von Herrn von Bemel in Band II der Revue trimestrielle von 1861 S. 37 als der erste und zwar so glückliche Versuch einer Darstellung dieser Epoche gerühmt, daß in deren zweiter Auflage ihr Verfasser nur wenige unbedeutende Aenderungen zu machen nöthig gehabt habe. Herrn Frederix zu poetische, zuweilen satyrische Einleitung, sagt v. Bemel weiter, steche sehr gegen den Ernst des übrigens richtig von ihm gewürdigten Buches ab.

Die unter Nro 8 genannte Geschichte der belgischen Revolution des Jahres 1830 hat den ersten, auf ihrem Titel genannten, längere Zeit in Belgien lebenden italienischen Gelehrten Gemelli zum Verfasser, erschien zuerst in italienischer Sprache und darauf von Royer übersetzt in französischer. Nach v. Bemel a. a. O. S. 375 hat Gemelli den Charakter dieser Revolution im Ganzen richtig erfaßt und geschildert, in manchen Beziehungen jedoch aus natürlich zu erklärender Unkunde des Landes und der belgischen Nationalität nicht immer richtig geurtheilt. Zum Verdienste wird ihm angerechnet, daß er über den Parteianschauungen stehe und durchaus unbefangen sei.

Die unter Nro. 1, 2, 3, 7 und 9 aufgeführten Bücher sind Referent nicht zu Gesicht gekommen*).

II. Geschichte einzelner Provinzen, Bezirke und anderer Oertlichkeiten.

A. Lüttich und Namur.

Louis de Bourbon, évèque-prince de Liège (1455—1482) par Ed. Garnier, Archiviste des Archives de l'Empire. Paris 176 S. 8.

Verschiedene Gelegenheitsschriften von Aristide Cralle. a) Dessen Souvenirs Archéologiques ou esquisses de l'état, de la ville et du pays de Liège, du moyen age jusqu' aux temps modernes. Liège, 60 S. 8.

b) Revue des diverses parties de la ville de Liège à l'occasion des fêtes royales en 1850 (par Rambler) 38 p. — c) Revue des monuments de la ville de Liège 1856 (149 S.) — d) Lettres sur les travaux pub-

*) Ueber Nro. 9 siehe das Urtheil unten am Schluß des Berichtes.

liques et les projets d'embellissemens de la ville de Liège suivies de découvertes archéologiques 1859. 10 S. 8.

Ferd. Henaux, Histoire de la Commune de Spa et de ses eaux minérales. Nouv. edit. 8.

Derselbe, Le Palais Carolingien à Liège.

A. Leroy, La philosophie au pays de Liège dans les 17 et 18 Siècles. Liège. 160 S. 8. Liège. 8.

Notice sur I. G. et J. H. Lefort, herauts d'armes du pays de Liège au XVII et XVIII Siècles von Stanislaus Bormans im Bulletin Archéologique p. 321. 8.

Siderius, Dinant et ses environs. Fragments historiques. Dinant 1859. 200 S. 8.

R. Chalon, Recherches sur les monnaies de Namur. 148 S. und 22 Stiche. 4.

Während des Referenten zehnjährigen Professorats in Lüttich (1817 bis 1827) war das Interesse für geschichtliche Studien daselbst sehr gering. Ein einziger Gelehrter, der siebenzigjährige Baron von Villenfagne, schrieb über seines Vaterlandes Vergangenheit; sein Hauptwerk Recherches sur la cidevant Principauté de Liège 2. Bd. 8. erschien 1818. Seine trockene, reactionäre Behandlungsweise sprach eben so wenig an, wie eine 1822 erschienene in materieller Beziehung sonst löbliche Geschichte Lüttichs von Dewez, dem Verfasser der histoire générale de la Belgique und anderer nennenswerther Schriften über belgische Geschichte. Neigung zu archäologischen Studien über das Land war nirgends sichtbar. Nur die Erinnerung, daß Lüttich einst eine freilich über hundert Jahre lang nicht mehr fungirende freie Verfassung gehabt habe, war lebendig und von Einfluß auf die Entwicklung der liberalen Opposition gegen die vergebens nach Volksthümlichkeit in den sogen. südlichen Provinzen des Königreichs ringende niederländische Regierung. In geistreicher Weise begann Herr von Gerlache die Geschichte Lüttichs nach dieser Richtung hin zu bearbeiten. Seine ersten Versuche erschienen von 1825 an in dem Annuaire der Société d'Emulation.

Es ist erfreulich zu sehen, welchen Umschwung die historischen, wie auch die archäologischen Studien seitdem in Lüttich gemacht haben. Die allgemeine Geschichte des Landes wurde 1843 auf's Neue von Gerlache

bearbeitet. 1844—1847 erſchien die ſchon unter dem Einfluß der deutſchen und neufranzöſiſchen Hiſtoriographie geſchriebene Histoire de l'ancien pays de Liège von dem verdienſtvollen, durch eine Menge geſchichtlicher Monographieen berühmt gewordenen Archivdirector Polain; dann 1852 um erſten, 1857/1858 zum zweiten Mal die Histoire du pays de Liège depuis le temps plus reculés jusqu' à nos jours von Ferd. Henaux, ſowie deſſen (in gegenwärtiger Zeitſchrift im Jahr 1859 Bd. II S. 199 kurz angezeigte) Constitution du pays de Liège. Den 12. April 1850 ward der Verein des Institut archéologique Liègois gegründet, deſſen Bulletin im Jahr 1852 zu erſcheinen begann [1]).

Referent lenkt den Blick auf dieſen Entwicklungsgang der geſchichtlichen Studien in Lüttich deßhalb zurück, weil die in gegenwärtiger Anzeige zu beſprechenden Schriften als weitere Erfolge auf dieſer Bahn zu betrachten ſind.

In des Referenten Ueberſchau der belgiſchen Geſchichtsliteratur vom Jahre 1859 (Bd. II S. 255 dieſer Zeitſchrift) mußte er die ihm noch nicht bekannt gewordene Histoire populaire des Liègeois von Gerimont übergehen. Leider kann er jetzt nach deſſen Kenntnißnahme das Buch nicht rühmen. Es iſt eine durchaus unkritiſche Arbeit, eine Art Abkürzung der Geſchichte Lüttichs von Henaux. Der Verfaſſer hat nur ſehr unklare Ideen von den altgermaniſchen Staatseinrichtungen, ſpricht ſchon von der Feodalité im ſiebenten Jahrhundert, wiederholt längſt widerlegte Irrthümer, hält keine maßgebende Periodiſirung ein und legt es überall nur darauf an, der oft ſo verkehrt verfahrenden Democratie das Wort zu reden. Eine richtige Einſicht in die wahren ſtaatlichen Verhältniſſe des Landes iſt im Buche nicht zu finden. Eine Anleitung hiezu gab Referent in ſeiner 1860 zu Lüttich ſelbſt in's Franzöſiſche überſetzten Recenſion des Henaux'ſchen Werkes und führte dieſelbe weiter aus in einer 1859 von ihm verfaßten „Ueberſchau des einſt zum deutſchen Reiche gehörenden Landes von Lüttich", die im April und Mai 1860 im Feuilleton der Kölniſchen Zeitung (Nro. 114—128) erſchien.

So lange von belgiſchen Geſchichtsforſchern und Geſchichtsſchreibern

---

[1]) Näheres über Henaux und dieſes Inſtitut theilte Referent mit in den gelehrten Anzeigen der k. Akademie vom J. 1858 Nro. 26 und 27 und 1859 Nro. 46 ff.

der wahre Organismus des germanischen Staatswesens ignorirt wird, kann es ihnen unmöglich gelingen, treue Gemälde der früheren socialen Zustände ihrer durch und durch germanisch organisirten Provinzen auszuführen.

Eine der wichtigsten Episoden der Lütticher Geschichte bildet die Regierungszeit des 1455 vom Herzog Philipp von Burgund dem Lande aufgedrungenen Bischofs Louis von Bourbon seines Neffen. Ohne vom Capitel gewählt, ohne ordinirt zu sein, ward der 17jährige joviale junge Prinz von dem durch Philipp gewonnenen Papst bestätigt, begann sein Regiment mit Versuchen, die Landesverfassung aufzuheben, mit Prägung von falschem Gelde, mit Anleihen und Erpressungen, um das Gewonnene zu verprassen. Man nannte ihn nur den Bettelbischof. Die Folge seines Gebahrens waren furchtbare Volksaufstände, welche der schlaue König Ludwig XI. als Mittel gegen Philipp und seinen Sohn Carl den Kühnen nährte und die zuletzt den schrecklichen Untergang der Stadt zur Folge hatten. — Nach längerer Zeit einer befestigten Herrschaft wurde indessen Bourbon das Opfer der Rache des verrätherischen Wilhelms de la Mark, Herrn von Ahrenberg, der ihn 1482 mit eigener Hand ermordete, ein Verbrechen, wofür ihn später 1485 Kaiser Maximilian umbringen ließ. Das 27jährige blutige Drama wurde nicht bloß in Walter Scotts Quentin Durrard in einer freilich sehr geschichtswidrigen Weise behandelt, sondern fand in einer meisterhaft geschriebenen Monographie von Herrn von Gerlache 1831, sowie in Barantes histoire des Ducs de Bourgogne sehr gelungene Bearbeitungen, die in Polain's und Henaux's Geschichten von Lüttich großen Theils zu Grunde liegen. Auch Referent entwarf in seiner oben erwähnten Uebersicht der Geschichte Lüttichs davon ein quellengetreues historisches Gemälde [1]).

Es ist daher das Gegentheil der Wahrheit, wenn der kaiserliche Reichsarchivist Garnier (der den Lüttichern zugleich ihre einstige Wiedereinverleibung in Frankreich ankündigt) nicht blos erklärt, diese Episode der Lütticher Geschichte sei noch unbearbeitet (während er Gerlache überall benützt), sondern auch wirklich seinen Helden, den völlig elenden Louis von Bourbon rein waschen und als ein unschuldiges Opfer der Demagogie hinstellen will. Daß der Bischof deren Opfer ward, ist richtig; allein er hat dieß zunächst sich selbst und seiner verkehrten Politik zuzuschreiben. Mit Recht hat Herr Henri Helbig in dem Lütticher Tagblatt la Meuse

vom 18. September 1860 Nro. 223 ein nur zu gemäßigtes Verdammungsurtheil über das oberflächliche, parteiische, ganz unhistorisch ausgeführte und werthlose Machwerk Garnier's ausgesprochen. Referent muß die deutschen Geschichtsfreunde warnen, Garnier's Darstellung, die den Angaben servil burgundischer Parteigänger folgt, Glauben zu schenken.

Zur Geschichte des Lütticher Landes gehört auch die der berühmten Bäderstadt Spa. Herrr Ferd. Henaux hat das Verdienst, in dem unter Nro. 3 aufgeführten Buche dieselbe in anziehender Weise beschrieben zu haben. Sie bildet ein würdiges Seitenstück zu seiner Geschichte der Stadt Verviers [1]).

Derselbe Verfasser hat in der mit Nro. 4 bezeichneten aus dem Bulletin de l'institut archéologique Liègois Bd. IV p. 301 abgedruckten Schrift; Notice sur le Palais Carolingien à Liège die Existenz eines Karolingischen Palastes in dieser Stadt nachzuweisen versucht, die sich aus der in der Vita St. Huberti angeführten Thatsache v. J. 743 ergebe, daß bei der Translation der Reliquien dieses Heiligen Pipins Bruder Karlomann sich von demselben aus in die Kirche begeben habe, um sich von der vollständigen Erhaltung des Leichnams des hl. Hubertus zu überzeugen.

Da von Karl dem Großen berichtet wird, er habe 769 in Lüttich vico publico die Ostern gefeiert, so nimmt der Verfasser an, jener sehr umfangreiche Palast habe fortbestanden, der 774 der Aufenthaltsort des entthronten Longobardenkönigs Desiderius gewesen, dann später gegen 971 in das Eigenthum der Fürstbischöfe gekommen und im Laufe der Jahrhunderte durch das jetzt noch erhaltene Palais derselben ersetzt worden. Aus des Verfassers Untersuchungen geht wenigstens hervor, daß (was ohnehin natürlich war) die Karolinger eine Wohnung oder ein Absteigequartier in Lüttich hatten, doch dürfte es schwerlich den Namen und die Bedeutung eines Palatium gehabt haben. —

Außer diesen Untersuchungen haben wir noch eine gründliche in Bd. IV Liv. I S. 159—175 veröffentlichte Notice sur le quartier de la

---

[1]) S. auch dessen Anzeige von Henaux histoire de Liège in den gelehrten Anzeigen der kgl. Akademie vom 31. Oktober 1859. S. 387 ff.

[2]) S. die historische Zeitschrift Bd. IV S. 260.

Sauveniere in Lüttich von Herrn Ferd. Henaux zu rühmen, die sich an dessen 1857 im III. Bd. S. 350 eingerückten Note sur le Pont des Arches, anschließt. Die unter jenem Namen berühmte uralte Maasbrücke wurde durch eine neue im Jahr 1859 vollendete ersetzt, was die Veranlassung zu geschichtlichen Untersuchungen über die ältere wurde; unter denselben wird die histoire du Pont des Arches recherches archéologiques par E. M. O. Dognée (VI u. 143 S.) im Bd. II der Revue trimestrielle von 1861 S. 384 besonders hervorgehoben.

Diesen Schriften sind die vom Referenten unter Nro. 1 aufgeführten Arbeiten des ebenso gelehrten als classisch gebildeten Lütticher Alterthums- und Geschichtsfreundes Dr. Aristide Cralle anzureihen. Seine in Briefform geschriebene Revue des monumens de Liège vom J. 1856 sagt uns, was die von ihm geschilderten Baudenkmale einst waren und was sie jetzt sind. Seine Souvenirs archéologiques vom Jahre 1860 beginnen mit einer skizzenartigen Uebersicht der Geschichte Lüttichs und enthalten genaue Angaben über die Entstehung und Geschichte jener Monumente, über deren neueste, zweckmäßige oder mißlungene Restaurationsversuche er sich in seinen 1859 erschienenen Lettres sur les travaux publics et embellissements de la ville de Liège ausspricht, sowie in etwas satyrischer Weise pseudonym bei Gelegenheit der dem König Leopold im October 1860 in Lüttich gegebenen Feste.

Alle diese Schriften sind schätzbare Beiträge zur monumentalen Geschichte einer Stadt, welche in dieser Beziehung noch bis auf unsere Tage unbeachtet blieb. Von verschiedener Art aber nicht minder belangreich für die Geschichte Lüttichs sind die beiden unter Nro. 5 und 6 von uns aufgeführten gleichfalls zuerst im Bd. IV des Bulletin de l'Institut archéologique erschienenen Abhandlungen.

Eine Geschichte der philosophischen Studien in Lüttich dürfte wohl für etwas Unmögliches gehalten werden: denn wer hat je von einem auch nur einiger Maßen namhaften Philosophen in der dem streng kirchlichen Priesterdruck untergebenen Stadt gehört? Herr Dr. A. Leroy, Professor der Philosophie an der Universität daselbst, schließt uns daher in seiner Schrift eine wahre terra incognita auf. Indessen sagt er uns sogleich S. 10, daß die von ihm aufzuführenden Männer ihr Loos vergessen zu sein verdient hatten, und daher nur ihrer Bestrebung wegen vorgeführt werden sollen.

Die Schrift Leroy's ist übrigens ein mit gründlicher Sachkenntniß und geistreich geschriebener Abriß der Geschichte der Philosophie im 17. und 18. Jahrhundert mit fortlaufender Angabe der Einwirkung der verschiedenen Doctrinen auf das durch die bischöfliche Censur vom Ausland soviel wie thunlich abgesperrte, geistig von den Jesuiten beherrschte Land. So lange wie möglich waren letztere Vertheidiger der falschen Aristotelischen Philosophie des Mittelalters, unterlagen aber zuletzt dem Cartesianismus. Dieser hatte auch seine Vorkämpfer in Löwen und neben beiden Richtungen war die von Van Helmont dort weiter ausgebildete der Theosophen und der Anhänger der auch von dem Fürstbischof Max von Bayern geliebten Alchymie (S. 72) sichtbar. Die freiesten Denker des Landes waren Aerzte. (S. 117) Auch einen Rechtsphilosophen hat das Land aufzuweisen in Mathias de Grati, der 1676 einen Discours du droit moral et politique herausgab. Mit großer Genauigkeit gibt der Verfasser eine Skizze der Ansichten und Doctrinen dieser von ihm richtig bezeichneten Halbgelehrten. Unter der Regierung des aufgeklärten Fürstbischofs von Velbruck begann eine freie intellectuelle Bewegung im Land. Das Journal encyclopédique wurde in denselben gedruckt, ebenso die von Rousseau redigirte Encyclopédie méthodique. Andere Werke von berühmten französischen Freidenker wurden nachgedruckt. Als 1789 die Lütticher Revolution ausbrach, waren die alten Schuldoctrinen in Vergessenheit gerathen und alles vorbereitet, dem Voltärianismus und der sensualistischen Philosophie Frankreichs Thür und Thor zu öffnen. Sie war noch Herrin im Lande zur Zeit der Errichtung der Universität Lüttich im Jahre 1817, und nur mit größter Mühe gelang es deutschen Lehrern, jüngere Männer für die deutsche Philosophie zu interessen. Indessen liefern die Arbeiten des leider zu früh verstorbenen Professors Tandel und unseres Verfassers selbst, namentlich das hier besprochene Buch, den Beweis, daß die dortigen Vertreter der philosophischen Wissenschaft jetzt rühmlich auf der Höhe des Jahrhunderts stehen.

Die zweite Schrift (Nro. 6) ist allen Geschichtsforschern nicht bloß Belgiens sondern Frankreichs und anderer Länder zu empfehlen. Die Fürstbischöfe hatten eine heraldische Behörde, an deren Spitze ein sogen. Heraut d'Armes für Lüttich, die Grafschaft Looz und das Herzogthum Bouillon stand. Das Amt war unter Anderem deßhalb von Wichtigkeit, weil nur Mitglieder des alten Adels fähig waren, Domherrn (Tresfoncieres)

von St. Lambert zu werden. Im Jahr 1682 übertrug der Fürstbischof Maximilian Heinrich von Bayern dieß Amt dem in Verviers geborenen Jean Gilles Lefort, dessen Oheim es begleitet, ihn zwanzig Jahre lang zum Gehülfen gehabt und herangebildet hatte. Im Jahr 1688 ernannte ihn Leopold I. zum kaiserlichen Heraut d'Armes für den Niederrhein. 1701 gab ihm der Kaiser auf seine Bitte in seinem Sohne Jacques Henri Lefort einen Nachfolger, dem denn auch vom Fürstbischof die Stelle seines 1718 verstorbenen Vaters übertragen wurde. In seiner ersten Eigenschaft hatte letzterer den Titel eines Scutarius eques et miles aureatus ac sacri Palatii et aulae Lateranensis comes (p. 339 des Bulletin t. IV). Er starb den 3. Oktober 1751.

Die beiden Lefort haben sich nun dadurch ein immerbleibendes Verdienst erworben, daß sie sehr ausgedehnte genealogische Sammlungen und Register anlegten, welchen man noch jetzt eine Menge der wichtigsten Notizen entnehmen kann. Sie bestehen 1) aus 25 Bänden Généalogies de familles nobles, welche 710 Genealogieen enthalten; 2) aus 27 Bänden eines Recueil divers und 3) aus Fragments généalogiques de familles nobles et bourgeoises de Liège et piéces a l'appui.

Diese Sammlungen wurden mit Zustimmung der Landstände 1762 von der Regierung gekauft und befinden sich jetzt im Provinzialarchiv zu Lüttich. Herr Archivist Bormans hat nun zu diesen Sammluugen ein gemeinsames alphabetisches Register gefertigt mit genauer Angabe der Pagina jeder derselben, wo sich Angaben über die Familien befinden, und dieses Register hat der archäologische Verein in seinem Bulletin Bd. IV. S. 349—496 und daraus auch besonders abdrucken lassen. Unter den darin aufgeführten deutschen Adelsfamilien bemerken wir die Dalberg, die Herzoge von Bayern — die Bentinck, Brandenburg, Gronsfelt, Ingelheim, Metternich, Löwenstein, Nassau, v. Quadt, Sayn, Schwarzenberg, Westphalen u. s. w. Man kann jederzeit Abschriften der in den drei Sammlungen enthaltenen genealogischen Notizen erhalten.

B. Flandern.

Bruges et le Franc, ou leur magistrats, leur noblesse etc. Bruges, 1860. 8.

P. Heyndriks, Jaerboeken van Veurne en Veurnambacht uitgegeven door E. Ronse. 3, Deel. Gand.

J. L. W. Diegerik, Inventaire analytique et chronologique des Archives de la ville d'Ypres t. V. Bruges. 312 S.

Inscriptions funéraires et monumentales de la Flandre orientale. IV. Livr. 22 — 23. 4.

Kervyn de Volckersbeke, Les églises de Gand, 1859. 2 Vol. 8. von 352 u. 390 S. nebst Stichen.

C. Brabant, Antwerpen und Limburg.

L. Galesloot, La province de Brabant sous l'empire romain. Brux. 1859.

A. van den Eynde, Tableau chronologique des ecoutetes bourgnemestrès et Echevins de Malines depuis 1236. 9iéme livraison.

Ecrivisse, Verwoesting van Maestricht hist. Taferecl cist. de XVI. L. 305 S. 4. mit 4 Stichen.

Inscriptions funéraires de la ville d'Anvers. 49 livr.

E. Gens, histoire de la ville d'Anvers livr. 26 — 37. Années 1860. Nach der Vollendung des Werkes werden wir eine Inhaltsangabe zu geben versuchen.

III. Lebensbeschreibungen und Genealogien.

Fr. de Potter, Vaderlandsche Biographie. Gand. 187 S. 8.

C. F. A. Piron, Algemeene Levensbeschryving der vermaerde Manen en Vrouven in Belgie. Vilvorde. 25. Liv.

V. Gothaels, Miroir des notabilités nobiliaires de la Belgique. Liv. 7 et 8. Brux. 4.

N. S. van der Heyden, Notice historique et généalogique de la maison de Lebidarts-Thaumaide.

Lacroix et van Meenen, Notice historique et bibliographique sur Philippe de St Aldegonde. Bruxelles. 118 S. 8.

R. Chalou, le dernier duc de Bouillon (1815) extrait de t. II de la Revue historique et archéologique. Brux.

De St. Genois, Notice sur Leu Jos. van der Vynckt, membre de l'Académie de Bruxelles. Gand 1860. 34 S. Besonderer Abdruck aus dem Messager des Sciences historiques.

IV. Veröffentlichungen der Societé de l'histoire de la Belgique.

Mémoires Anonymes sur les troubles des Paysbas 1565 — 1580 publiés par J. B. Blaes. t. II. 405 S.

Mémoires de Frédéric Perrenot Sieur de Champagney 1573—1590 avec notice et annotations par A. L. P. de Robaulx de Soumoy. XCIX und 426 S. 8.

Mémoires de Pontus Payen, avec notice et annotations par Al. Henne tom. I XXVIII u. 368 S. t. II erschienen 1861. 280 S.

Mémoires de Philippe Warny de Visenpierre sur le Siége de Tournay en 1581 publ. par A. G. Chotin.

Commentaires de Bernardo de Mendoça sur les événemens de la guerre des Paysbas 1567 — 1576 traduction nouvelle par Loumier avec notice et annotations par le colonel Guillaume. t. I. XXVI und 401 S.

Der Verein zur Herausgabe der Collection des Mémoires sur l'histoire de la Belgique verdient fortwährend das größte Lob. Im Verlaufe des Jahres 1860 publicirte er vier umfangreiche Bände und den Anfang eines fünften. Er verdiente von allen Geschichtsfreunden Deutschlands, namentlich den deutschen historischen Vereinen, auch finanziell unterstützt zu werden, da, wie uns mitgetheilt ward, bis jetzt die gemachten Opfer durch den Absatz der erschienenen Schriften bei weitem nicht gedeckt sind.

Was den zuerst genannten II. Band der von Herrn Blaes herausgegebenen Memoires anonymes betrifft, so bedauert Referent noch immer nichts Näheres über deren geschichtliche Bedeutung und Wichtigkeit sagen zu können, da die vom Herausgeber versprochene und auch kürzlich erschienene Einleitung auch mit diesem Bande ihm noch nicht zugekommen ist. Doch erleichtert die genaue chronologische table des Matières (S. 301) die Benützung der auf die Jahre von 1577—1578 bezüglichen Mittheilungen, welchen unter den Piéces Justificatives 21 Schreiben und Depeschen aus dieser Periode beigefügt sind.

Die Memoiren Friedrich's Perrenot Sieur de Champagney, Bruders von Granvella (No. 2) sind vom Refer. schon in einer 1860 im B. IV dieser Zeitschrift S. 239—244 enthaltenen Anzeige besprochen worden.

Den Herausgebern aller Bände gebührt das Lob des geeignetsten Verfahrens; Herr von Robaulx schickt dem Texte der Memoiren Champagney's eine XCVIII Seiten füllende Biographie seines Helden voran, Oberst Guillaume eine kurz gefaßte Lebensbeschreibung Mendoça's auf XXVI S. und Al. Henne Nachrichten und Mittheilungen über Pontus Payen Seigneur des Essarts. Keiner der drei Verfasser der Denkwürdigkeiten gehört der Aufstandspartei an: Mendoça der Spanier ist der entschiedenste Anhänger Philipp's II. und seiner Politik, Bewunderer Alba's, und beurtheilt die niederländischen Zustände vom spanischen Gesichtspunkte aus. Champagney und Pontus Payen sind zwar entschiedene Katholiken und erklärte Gegner des Prinzen von Oranien, verwünschen und hassen aber nicht minder die Spanier, deren Entfernung aus dem Vaterlande eine Hauptaufgabe der politischen Bestrebungen des ersteren ist.

Die Verschiedenheit ihrer Parteistellung erklärt die von einander abweichenden Aeußerungen und Schilderungen mancher Thatsachen und den radicalen Gegensatz ihrer Denkwürdigkeiten zu den im B. IV S. 227 dieser Zeitschrift angezeigten von Jaques v. Wesenbeke. Rücksichtlich der Zeitabschnitte beziehen sich die Champagney's auf die Jahre 1573—1590; die Mendoças schildern die Kriegsereignisse zwischen 1567 und 1577, die von Pontus Payen enthalten zwei verschiedene Aufzeichnungen, 1. über den Gang der Dinge von 1539 bis zur Ankunft des Herzogs Alba im Jahr 1567 (B. I und B. II) bis p. 40) und 2. eine Darlegung der Ereignisse in Arras 1577 und 1578. B. II S. 48 ff.

Eine Zusammenstellung der Ergebnisse eines vergleichenden Studiums dieser neu eröffneten Geschichtsquellen über die niederländischen Aufstände scheint Refer. in gegenwärtiger Anzeige nicht an ihrem Platze zu sein, sie verlangt ein kritisches Eingehen auf vieles Einzelne. Erst nach dem Erscheinen der übrigen Bände der auf diese Zeit bezüglichen Denkwürdigkeiten kann eine auch alle andern Geschichtsquellen berücksichtigende Arbeit dieser Art in einer besondern Abhandlung versucht werden. Refer. begnügt sich daher, hier nur einige Notizen hervorzuheben.

Friedrich Perrenot, Granvella's jüngster Bruder, den 3. April 1536 in Barcelona geboren, trat schon 1550 in Kriegsdienste, machte

Alba's Züge in Italien mit, erlangte bald den Grad eines Capitains der Cavalerie, gehörte 1558 der höheren Hofdienerschaft Philipp's II. an, sah aber sein Streben, ein Kommando zu erhalten, nicht in Erfüllung gehen. Er betheiligte sich am Adelscompromiß in Brüssel, trat aber sofort zurück.

Nach Besançon sich zurückziehend erwarb er sich durch verschiedene in Religionsangelegenheiten geleistete Dienste die Gunst Philipp's und wurde 1571 zum Militär- und Civilgouverneur der Stadt Antwerpen ernannt, gerieth aber bald mit dem Commandanten der Citadelle Sancho d'Aquila in Collision, beklagte sich erfolglos bei Alba und bei Philipp II. 1573 über dessen Regiment in den Niederlanden zur Zeit als Medina Coeli gesandt wurde, um Alba abzulösen. Er gab die Mittel und Wege an, welche er für die einzig möglichen hielt, die Ruhe und den Wohlstand des Landes wieder herzustellen. Dieß ist der Inhalt seines S. 221 gedruckten Discours sur les affaires des Pays bas, einer an den König gerichteten Denkschrift, in Folge der Ueberrumpelung Antwerpens durch die meuterischen spanischen Truppen im Jahre 1574 (worüber sich in dieser Zeitschrift B. IV S. 241 die Hauptsache mitgetheilt findet) verließ er diese Stadt.

Er wurde darauf mit Friedensunterhandlungen in Holland beauftragt, und nahm auch an dem in Breda gepflogenen und erfolglos gebliebenen Congreß Theil. Als Tadler der ihm verhaßten, noch immer befolgten spanischen Politik gerieth er in Opposition mit Requesens, wurde dann nach England geschickt, um die Bewerbungen Oraniens und der Aufständischen bei der Königin Elisabeth zu vereiteln, was, wie er sich rühmt, ihm gelungen ist. Seine an Requesens und nach dessen Tod an den Staatsrath geschriebene Briefe sind im Appendice der Mémoires S. 311—410 gedruckt und inhaltsreiche Documente über seine freilich nur kurze Mission vom 15. Jänner bis 28. März 1576. Da Requesens den 5. März gestorben war, so stand Perrenot nun unter der Regierung des Conseil d'Etat und den alsbald einberufenen Generalstaaten, leistete (immer noch als Gouverneur von Antwerpen) bedeutende militärische Dienste und ward auch anfangs von dem neuen Statthalter Don Juan d'Austria gut aufgenommen, verdarb aber bald mit ihm und dann mit den Ständen selbst sein Spiel — da er als zu Oranien sich neigend verdächtigt wurde, während dieser ihm als fanati-

ſchem Katholiken noch weniger traute. Seine Stellung wurde unhaltbar, anfangs dem Staatsrath aſſociirt, ward er auf eine Anklage der demokratiſchen Commiſſion der Achtzehner zu Brüſſel aus demſelben entfernt, in einem Volksauflauf feſtgenommen und unter falſchem Vorwande nach Gent in Haft gebracht, wo die von Oranien geſchützten Hembyſe und Reyhove ihr Weſen trieben und Perrenot, nachdem er in Folge von Plünderungen ſein ganzes Vermögen verloren hatte, in tiefſter Armuth, auch von ſeinem mit ihm grollenden Bruder Granvella verlaſſen, ſechs Jahre und einige Monate im Gefängniß gehalten wurde. Er ſpricht von ſeinen ſchlimmen Vermögensverhältniſſen in einer Mémoire sur les affaires particulières (S. 325).

Unter dem Statthalter Alexander Farneſe erhielt er als Belohnung ſeiner Bemühungen für die Wiederherſtellung des guten Einvernehmens der flandriſchen Oberbehörden und des Prinzen 1584 die Gouverneurſtelle der Citadelle von Gent und 1585 ſeine frühere in Antwerpen, gerieth wieder in Conflict mit dem Commandanten der dortigen Citadelle — gerirte ſich abermals als leidenſchaftlichen Oppoſitionsmann und feindſeliger Tadler Parma's, der endlich den mit jeder Regierung unzufriedenen Mann (unter Zuſtimmung Philipp's) aller Functionen enthob, worauf er ſich nach Dole in der Franche Comté zurückzog und bis zu ſeinem im J. 1600 erfolgten Tode mit Abfaſſung von Denkſchriften beſchäftigte und einen ſehr ausgedehnten ſechs Folianten füllenden Briefwechſel unterhielt. Es bot ſich ihm auch Gelegenheit, in Staatsangelegenheiten ſich thätig zu zeigen.

Unter ſeinen ſpätern Denkſchriften ſind die S. 253 und 303 in franzöſiſcher Ueberſetzung veröffentlichten Discours sur les affaires des Paysbas von 1589—1590 ſehr leſenswerth. Sie enthalten den empfindlichſten Tadel der Regierung Alexanders von Parma, als eines von ſeinen Creaturen ausgebeuteten ſchwachen Mannes. Er zeigt, wie in Folge der ſeit Alba's Sendung befolgten Politik des Königs der Wohlſtand der Niederlande ohne allen Gewinn für das königliche Intereſſe und die katholiſche Religion zu Grunde gehen mußte und gibt als die einzigen auch jetzt noch zur Herbeiführung beſſerer Zuſtände anzuwendenden Mittel die zwei ſehr friedlichen an: Wiederherſtellung der verfaſſungsmäßigen nur Einzelnen zu übertragenden Landesregierung und gute religiöſe Volkserziehung durch einen beſſer gebildeten Klerus, als der war,

dessen Unwissenheit er als die Hauptursache der Verbreitung der neuen Glaubenslehren betrachtet.

Pontus Payen, Bürger von Arras und Besitzer der Herrschaft des Essarts, erhielt den 17. Mai 1582 durch Philipp II. ein seine frühere Erhebung in den Adelsstand bestätigendes Diplom, war also königlich und streng katholisch gesinnt — jedoch beides nicht in fanatischer Weise. Er erklärt vor 1566 es mit den besten Katholiken für allzustreng, die ihre Irrthümer abschwörenden Ketzer dennoch mit dem Tode zu bestrafen, überhaupt ruhig lebende Leute ihrer religiösen Meinung wegen in Untersuchung zu ziehen und Strafen zu unterwerfen, ward aber nach dem Bildersturm anderer Ansicht, indem er dessen Gräuel der den Neuerern geschenkten Nachsicht zuschreibt. Die Spanier haßt er von Grund seines Herzens: viele im Lande wohnende hätten (sagt er) an den üppigen Mahlzeiten reicher Niederländer Theil genommen, deren geheime Gedanken beim Nachtisch abgelockt und sie dann in Madrid angeschwärzt. Ueber Alba und den Blutrath fällt er ein strenges Urtheil — schreibt den Tod Egmont's Alba's Eifersucht und Neid zu. Da die Regentin die Ruhe wieder hergestellt gehabt, so sei die Besetzung des Landes durch Spanier nicht mehr nöthig gewesen. Auch von den Franzosen hat P. Payen eine nichts weniger als gute Meinung und selbst niederländische Staatsbeamte werden von ihm nicht geschont, wie van Meghem, den er un maigré poux qui voulait s'engraisser nennt, sowie selbst der als Gelehrter von ihm geehrte Granvella, von dem er sagt, er habe ein coeur flamboyant de vengeance pour les oultrages, qu'il avait reçus, dagegen wird mancher ausgezeichnete Mann der Gegenpartei mit Lob genannt, z. B. der zu Austruvell bei Antwerpen von Beauvois geschlagene und sein Leben opfernde Johann von Marnix, Philipp's Bruder. Oranien findet aber keine Gnade vor ihm. Er erklärte ihn für feig und unsittlich. In den ersten Denkwürdigkeiten von Pontus Payen werden viele bisher wenig bekannte Einzelnheiten aus den Zeiten von 1559—1567 mitgetheilt; in den späteren zum erstenmal von Motley VI. 1 vollständig benützten wird die Geschichte der Ereignisse zu Arras 1589 erzählt, d. h. die dort stattgehabte antioranische Gegenrevolution und die Verbrüderung der wallonischen Provinzen mit der vom Herzog von Aerschot geleiteten Partei der royalistisch gesinnten Malcontents: Ereignisse, welche die definitive Trennung der südlichen Niederlande

von den nördlichen zur Folge hatten. Der Name eines Geſchichtſchreibers im wahren Sinne des Wortes kann nach dem Herrn Herausgeber dem Verfaſſer dieſer Memoiren nicht ertheilt werden.

Unbeanſtandet kommt dagegen der Ruhm eines Hiſtorikers Bernardo Mendoça zu, deſſen aus dem Spaniſchen von Loumier neu überſetzten Commentaires sur les évenemens de la guerre des Paysbas, ein wahres Geſchichtswerk ſind. Bei deren Abfaſſung hat der ebenſo gelehrte und ſtaatsmänniſch gebildete wie tapfere Kapitain ſich Julius Cäſar zum Vorbild genommen. Er gehörte einer der erſten Adelsfamilien Spaniens an; 1530 geboren, machte er unter Carl V. den Zug nach Oran mit und 1567 als Freiwilliger die Expedition in den Niederlanden, nahm, von Alba beſonders geliebt, an allen Schlachten Theil, zuletzt an der von Don Juan d'Auſtria 1577 gewonnenen, aber nicht benützten von Gembloux. Im Jahr 1574 befehligte er, zum Rang eines Maestro de Camp erhoben, ein bedeutendes Reitercorps. Nach dem Jahre 1577 iſt er mit diplomatiſchen Miſſionen betraut, wie 1578 bei Eliſabeth, wo ihm Philipp II. 40 — 50,000 Ducaten zur Verfügung ſtellte, um die Miniſter der Königin zu beſtechen; dann 1584 — 1590 in Frankreich, wo er im Namen ſeines Herrn die gegen Heinrich III. und Heinrich IV. arbeitende Ligue leitete oder unterſtützte. Seine im Archiv zu Simancas aufbewahrte umfangreiche Correſpondenz mit Philipp iſt daher für jene Zeiten eine wichtige Geſchichtsquelle.

Von Blindheit bedroht zog ſich Mendoça nun von den Staatsgeſchäften zurück, arbeitete aber mit Hülfe der einſt täglich gemachten Aufzeichnungen ſein Geſchichtswerk aus. Es erſchien 1592 ein anderes, dem Prinzen Philipp (nachherigem König Philipp III.) gewidmetes Buch; ſeine auch durch politiſche Betrachtungen auszeichnende Theorica y practica di guerra war ſchon 1577 von ihm herausgegeben worden. Er überſetzte auch des Philoſophen Lipſius Bücher de republica ins Spaniſche. Die Comentarios ſind vom 2. Buche an eine genaue von Strada, Bentivoglio und allen andern wohl benützte Geſchichte der von Spaniern in den Niederlanden zwiſchen 1567 und 1577 geführten Kriege. Das erſte Buch enthält eine Ueberſchau des Aufſtandes von ſeinem erſten Urſprung an, welches deshalb von beſonderer Wichtigkeit iſt, weil ſie vom ſpaniſchen Geſichtspunkte aus geſchrieben, uns die Hauptmotive der Politik

Philipp's II. und seiner Gehülfen und Anhänger enthüllt, welche die des Schutzes der Religion waren. Mendoça schildert das allmälige Umsichgreifen der Lehren der Sektirer beim ganzen Volke, welches der Adel zu seinen Zwecken ausgebeutet habe. Den Bildersturm von 1566 sieht er als das Werk einer in der Versammlung zu Saint Trond unter den Häuptern der Aufstandspartei getroffenen Verabredung an. Dem Ganzen ist eine Guiccardini entnommene Beschreibung der niederländischen Provinzen vorangeschickt.

Die trefflichen Anmerkungen des Herrn Herausgebers erleichtern das Studium des übrigens schon für sich selbst sehr anziehenden Werkes. Der vorliegende erste Band enthält die ersten in Capitel mit geeigneten Ueberschriften getheilten sieben Bücher.

Die Memoiren Warny's über die vom Prinzen von Parma geleitete Belagerung Tournay's im J. 1581 erstrecken sich sammt einem Appendix nur auf 40 Seiten und bilden den Anfang eines Bandes, in welchem eine Anzahl kleinerer auf die niederländischen Unruhen und Aufstände im 16. Jahrhundert bezüglichen Schriften veröffentlicht werden sollen.

Der königlich gesinnte Verfasser dieser Denkschrift, Philipp Warny aus Bisempierre bei Tournai, befand sich in der belagerten und von der heroischen Fürstin Espinoi, gebornen Gräfin von Hornes, vertheidigten Stadt. Begonnen den 5. Okt., endigte die Belagerung mit der Einnahme der Stadt den 27. November. Der Verf. bemerkt am Ende seiner Erzählung, es seien 10,500 Kanonenkugeln auf die Stadt abgeschossen und 594 Menschen aller Klassen in derselben getödtet oder verwundet worden. Der Anhang enthält die auf die Uebergabe der Stadt und den glorreichen Abzug der Fürstin und ihrer Truppen bezüglichen Aktenstücke.

V. Veröffentlichungen der Commission royale de histoire de la Belgique.

1. Compte rendu des Séances de la Commission royale d'histoire ou Recueil de ses Bulletins. Troisième serie t. I. 3. et 4. Bulletin t. II. 1.—3. Bulletins.

Diese vier Lieferungen enthalten außer den Sitzungsprotokollen und den in denselben an die Commission geschriebenen Briefen eine nicht geringe Zahl wichtiger Geschichtsquellen, Regesten u. s. w. Wir heben hervor:

a) Die Fortsetzungen der Liste analytique des documents concernant

l'histoire de la Belgique conservés au State Papers-Office in London, gefertigt von dem Seitens der belgiſchen Regierung auf ihre Koſten dahin geſandten jungen Gelehrten van Bruyſſel B. I S. 151 B. II. S. 329.

b) Notice sur les Archives d'Aurich et d'Emden et les documens relatifs au soulevement des Paysbas jusqu' à la mort de Guillaume de Taciturne, vom Archivrath Dr. Klopp (I. 167).

c) Extrait de l'inventaire des archives de l'abbaye de Saint-Hubert redigé en 1750 v. Hourt. I. 272.

d) Analectes historiques 8. Serie par Gachard I 311—296.

e) Douze lettres de Laevinus Torrentius in Lüttich à Jean Fonck Garde de Sceaux pour les affaires des Paysbas à Madrid (v. 1583—1585), mitgetheilt von Herrn de Ram, II p. 11—62.

f) Venerabilis Gerardi Magni de Daventria († 1384) epistolae VIII ex duobus codic. bibl. publ. Argentoratensis. Von demſelben (p. 66—III). Er iſt Stifter der Congregatio fratrum vitae communis.

g) Extraits della correspondance diplomatique des envoyés du Duc de Savoie Eman. Philibert près la cour de Vienne pendant les troubles de Paysbas, mitgetheilt von Giuſeppe Crespi in Turin II. 229.

h) Notice d'un Manuscrit intitulé Cartulaire de van den Bergh, conservé aux archives de l'Etat à Liège, mitgetheilt von Stanislaus Bormans (p. 276). Dieſe von dem Lüttiher Canonicus v. den Berg, einſt Wappenherold, angelegte und von ſeinem Nachfolger J. Le Fort ſorgfältig bewahrte Handſchrift enthält Copialien von Urkunden, deren älteſte dem 10. Jahrhundert angehört und die letzten dem 16. Die von Herrn Arch. Bormans daraus ſehr zweckmäßig gefertigten Regiſter ſind um ſo ſchätzenswerther, als die alten 1794 nach Deutſchland geflüchteten Urkunden des Hochſtiftes Lüttich nicht mehr aufzufinden ſind.

i) Abdruck einer Chronicum Diestense von 1142 bis 1530 nebſt Urkunden, mitgetheilt von Herrn Reymakers, Prior der (wiederhergeſtellten) Abtei Pare bei Löwen, II, S. 392.

Noch haben wir einige der Commiſſion von Mitgliedern derſelben erſtatteten Berichte zu erwähnen. Es ſind dieß:

a) der von Herrn Gachard über von Hoynck van Papendrocht einem Canonicus Hollander als Verfaſſer zugeſchriebenen Discours de troubles de Gand (1539—40) — B. 2 S. 250. Nach dem von der kaiſerl. öſterr. Regierung der belgiſchen überlaſſenen Original (nebſt Concept) ergibt ſich, daß dieſelbe offiziell ſchon 1540 gefertigte Denkſchrift einen belgiſchen Staatsrath Namens Louis de Schore zum Verfaſſer hat.

b) Die weiteren Berichte sind die der Herren de Ram und Borgnet über den Stand und geschichtlichen Werth der Fortsetzung der Acta Sanctorum durch die sogenannten neuen Bollandisten.

Bekanntlich verdankt man diese Fortsetzung der Unterstützung der belgischen Regierung. In den Kammersitzungen des Jahres 1860 wurde die auf diese Unterstützung bezügliche Position des Staatsbudgets lebhaft angegriffen. Minister Rogier fand sich daher veranlaßt, Aufschlüsse hierüber von der Geschichtscommission zu verlangen, welche ja vor 25 Jahren die Förderung dieses Unternehmens der Regierung empfohlen hatte. Die Commission beauftragte die genannten Mitglieder mit Abfassung von Berichten hierüber. Der des Herrn de Ram begreift 72 Seiten (II. p. 120 — 192) und ist auch in besonderm Abdruck erschienen; der Borgnet's erstreckt sich nur von S. 192 — 198: beide erklären, daß das Unternehmen wissenschaftlich höchst wichtig sei und dessen Ausführung hinter der der ältern Bollandisten nicht zurückstehe. De Ram theilt auch Auszüge eines von unserem Pertz über diese Angelegenheit gerichteten Briefes mit, in welchen der Wunsch, daß die Fortsetzung des Werkes nicht unterbrochen werde, auf das Lebhafteste ausgesprochen wird. Borgnet glaubt Einiges tadeln zu müssen, z. B. den Abdruck einer 700 S. begreifenden Biographie der heil. Theresia.

Die Commission spricht sich im Sinne beider Berichterstatter aus und beschließt den Druck ihrer Referate im Bulletin. — Herrn de Ram's Bericht ist als Annexe S. 187 beigefügt eine Note sur la continuation des Acta sanctorum Belgii selecta von Ghesquière, welche gleichfalls den neuen Bollandisten übertragen ist.

2. Die zweite Veröffentlichung der Commission ist die erste Abtheilung des 1. Bandes der Chronik von Dynterus. Dem ganzen aus 3 Quartbänden bestehenden seit 1854 erscheinenden Geschichtswerk fehlte bis jetzt der Anfang. Der Herr Herausgeber Herr de Ram veröffentlicht denselben unter dem Titel:

Chronique des Ducs de Brabant par Edmond de Dynter en VI livres; publiée d'après les M. S. de Corsendonck, avec des notes et l'ancienne traduction française de Jean Wauquelin. T. I. Prem. Partie: comprenant l'introduction, les opuscules de Dynter et la table analytique des Matières. Brux. 1854 — 60. 295 p. 4. Nebst Porträt des Chronisten (21. Bd. der Collection).

Die Introduction enthält umfaſſende Mittheilungen über Dynterus, ſeine Schriften, die Handſchriften ſeiner Chronik und deren franzöſiſche Ueberſetzung, den Werth des freilich nicht immer kritiſchen Werkes u. ſ. w. Die angehängten kleineren Schriften S. 1—.69 ſind zwar nicht von Belang, verdienten jedoch den Abdruck. Vortrefflich iſt die auf alle drei Bände bezügliche, von Herrn Galesloot in Antwerpen gefertigte Table analytique des matières. Sie wird namentlich unſeren deutſchen Geſchichtsforſchern ſehr willkommen ſein, weil ſie ihnen die Benützung des auch für die Geſchichte Deutſchlands wichtigen Werkes, wenn nicht erſt ermöglicht, doch weſentlich erleichtert.

VI. Veröffentlichungen der Académie royale des Sciences des lettres et des beaux arts.

Annuaire de l'Académie royale des Sciences des lettres et des beaux arts de Belgique pour 1860. XXVI. année. Brux. 1600. 285 S. 8.

Die in dieſem Bändchen des Jahrbuchs der kgl. Akademie veröffentlichten Biographieen ſind: 1) die über den am 23. Dezember 1779 geborenen und den 28. Dezember 1858 verſtorbenen Botaniker Dr. A. L. S. Lejeune von Verviers verf. von J. Kickx. S. 114 ff. 2) über den Genter Prof. der Mathematik Dr. J. B. Mareska geb. den 9. September 1803 geſtorben den 31. März 1858, von Quetelet (S. 129). 3) Die von Schayes geb. den 11. Jänner 1808 † d. 8. Jan. 1859 von Chalon S. 139. 4) die Biographie des k. niederl. Staatsmannes von Ewyck, früher Chef des Departements des höhern Unterrichts im Miniſterium des Innern und Mitglieds der Akademie, geboren 1786 † 1859. Von Quetelet. S. 157. 5) van Ch. Morren, Prof. der Botanik zu Lüttich geb. 1807 in Gent † 1858 vom Sohne desſelben. S. 168–251. Mit Ausnahme der van Ewyk's ſtehen allen Biographieen in Stahl geſtochene ſehr gut getroffene Porträts der verſtorbenen Akademiker voran und iſt ihnen eine Liſte ihrer ſämmtlichen Schriften und in Zeitſchriften veröffentlichten Artikel beigefügt.

Das Ende 1860 ausgegebene Annuaire für das Jahr 1861 enthält S. 129—186 eine ſehr in's Einzelne gehende Lebensſkizze des den 22. November in Athen geſtorbenen berühmten Pariſer Akademikers Ch. Lenormant, Aſſocié der Akademie von J. de Witte in Antwerpen.

Die im Jahre 1860 erſchienenen Bände IX und X des Bulletin

der Akadmie enthalten außer der oben schon aufgeführten Notice sur la captivité de François I von Herrn Gachard noch eine Notice von Herrn Desmet sur la Renaissance de la ville de Gand, après la retraite des pirats du Nord (IX 287) und in Band X von Herrn Kervyn de Lettenhove, a) ein Fragment de l'histoire des Croisades S. 365; b) Le procés de Robert d'Artois (im 15. Jahrhundert) première partie p. 641.

In beiden Bänden ist mehrmals von den Verhandlungen über die Ausführung der kgl. Verordnung vom Jahre 1845 die Rede, in welcher der Akademie die Ausarbeitung einer Biographie nationale aufgetragen wurde. Verschiedene Commissionen waren mit der Feststellung eines Planes dieses Unternehmens beschäftigt. Baron von St. Genois, ihr letzter Vorstand, machte den 10. Mai 1860 über ihre Beschlüsse einen (auch besonders gedruckten) Rapport sur les moyens de mettre en exécution l'arreté royale vom 1. Dezember 1843 en ce que qui concerne la publication d'une biographie nationale (37 S.) mit Angabe der hiezu als Quellen zu benützenden Schriften. Der vorgelegte Entwurf wurde gut geheißen und vom Minister Rogier den 29. Mai 1860 bestätigt (S. 35, 37 und des Annuaire von 1861 S. 76) und dann die Mitglieder der Redactionscommission aus den drei Classen der Akademie ernannt. Sie besteht aus 16 Mitgliedern, Präsident ist Baron von St. Genois und Sekretär Ed. Fetis. (Ebend. S. 97). Eine Notize über den Gang dieser Angelegenheit findet sich in demselben Annuaire S. 106, deßgleichen eine über die Ausführung des kgl. Beschlusses betreffend eine durch die Akademie zu verfassende Kunstgeschichte (S. 114) sowie über die Arbeiten der Commission pour la publication des anciens monuments de la litterature flamende (p. 103). Zwischen 1857—1860 sind erschienen a) Maerlants Rhymbibel herausgegeben von David b) dessen Naturbloemen herausgegeben von Bormans c) dessen Alexander Geesten herausgegeben von Snellaert.

VII. Veröffentlichungen der Commission royale pour la publication des anciennes lois et ordonnances de la Belgique.

Procès verbaux des Séances. Tome III. Cah. 3 et 4. Brux. 1859. 8.

Liste chronologique des édits et ordonnances de la principauté de Liège de 1507 à 1684. Brux. 1860. 8.

Recueil des Ordonnances des Paysbas autrichiens. III. Serie 1700 — 1794 t. 1 cont les Ordonn. de 18. Nov. 1700 au 23. Jun. 1706 publié par M. Gachard. 1 Vol. fol XXXVI und 873 S. f. Brux. 1870. fol.

Recueil des Ordonnances de la principauté de Liège. III. Serie 1684—1794 II. Vol. cont les Ordonn. du 10. Mars 1744 au 5. Jun. 1794 par M. Poloin. Brux. 1360. IX und 1084 S. ff. 8.

Zu den unvergänglichen Verdiensten der belgischen Regierung gehört auch das fast unabsehbare Unternehmen der auf Staatskosten veranstalteten Herausgabe aller, einst (vor 1799) in den verschiedenen Provinzen geltend gewesenen Rechtsquellen. Der Gedanke dazu wurde 1846 von dem damaligen Justizminister Baron von Anethan Sr. Majestät vorgetragen, von letzterer bereitwilligst aufgenommen; sofort eine aus juristischen und historischen Notabilitäten bestehende Commission ernannt, welche nicht zögerte, ihre schwierige, umfassende Thätigkeit zu beginnen. Von 1846 auf 1848 gab sie den ersten, 1852 den zweiten Band der Protokolle ihrer Sitzungen mit einer Masse von Rechtsdocumenten und von da bis 1860 den dritten, jedesmal in periodisch erscheinenden Heften, heraus.

Sie ließ ferner ihre Vorarbeiten drucken: nämlich chronologische Verzeichnisse der Edicte und Verordnungen. a) der österreichischen Niederlande 2 Bde. b) des Fürstenthums Lüttich c) des Fürstenthums Stavelot und Malmedi, jedoch nur die der dritten Serie d. h. die der letzten Gesetzgebung der Länder angehörenden Aktenstücke. Endlich erschienen drei elegant gedruckte Foliobände der Verordnungen und zwar des Fürstenthums Lüttich von 1684 bis 1794 und der östereichischen Niederlande von 1700 bis 1706. Die Herausgabe der ersten besorgte Herr Polain, der zweiten Gachard, Männer, deren Name schon für das glückliche Gelingen des Unternehmens bürgen.

Ref. machte vom Anfang desselben und dem Erscheinen des B. I des Recueil des Ordonnances de Liège ausführliche Mittheilungen in den Gel. Anzeigen der k. bay. Akademie des Jahres 1857 Bd. XLV Nro. 47 bis 48 S. 348—359 und 378 – 383. Da ihm zur Zeit noch ein Theil der Sitzungsprotokolle und der chronologischen Listen fehlen, so behält er sich vor, in einem folgenden Bande dieser Zeitschrift einen vollständigen Bericht über diese auch für die Geschichte Deutschlands so sehr belangreiche Publication zu veröffentlichen.

VIII. Vereins- und Zeitschriften und dgl.

1) Revue historique et d'Archéologie. t. II. Bruxelles.

2) Annales historiques, politiques et litéraires V. année (Liège).

3) Annales de la Sociéte archéologique de Namur. t. VI.

4) Revue de la numismatique belge, publiée par M. M. Chalon et Piot, t. IV. 168 p.

5) A. Pinchart, Archives des arts, sciences et lettres. Documents inédits. I. Serie. t. I. Bruxelles.

6) Journal hist. et littéraire de Liège, publié par M. Kersten. t. XXVII.

7) Bulletin scientifique et littéraire du Limbourg. Tongres.

8) Bulletin de l'Institut archéologique Liégeois. t. IV. Livr. I et II.

9) Mémoires de la Société d'Emulation de Liège: process verbaux et pièces couronnées: nouvelle Serie. t. 1. Liège 1860. XXIV u. 548 p. 8.

10) Messager des Sciences historiques année 1860. Gand. 528 p. 8.

11) Revue trimestrielle, redigée par M. van Bemmel. Brux. t. 25—28. 12.

Sämmtliche hier aufgeführte periodische Blätter sind Fortsetzungen der im Bd. IV dieser Zeitschrift 1860 S. 264—270 vom Refer. beschriebenen oder bezeichneten Zeitschriften. Leider sind nur die drei letzten zu seiner Kenntnißnahme gelangt und vom Inhalt des unter Nr. 8 aufgeführten Bulletin de l'institut archéologique Liégeois oben (S 182) das Nöthige gesagt worden.

Die Mémoires der Societé d'Emulation sind in ein neues Stadium getreten: statt eines kleinen Bändchens haben wir jetzt einen mit Luxus gedruckten dicken Octavband vor uns, der von dem großen Eifer der Gesellschaft ein rühmliches Zeugniß ablegt. Man sieht überall die kräftige Hand ihres thätigen Geschäftsführers Hrn. Ulysse Capitaine. Leider

enthält dieſesmal der Band als gekrönte hiſtoriſche Abhandlungen nur zwei Preisſchriften über die Fortſchritte der Eiſenbahnproduktion im Lüttich'ſchen von Fraquote und v. Warzée.

Der Genter Messager des Sciences historiques enthält in ſeiner Abtheilung Notices et Dissertations dreizehn abermals ſehr gediegene Arbeiten und in der Chronique des Sciences et arts werthvolle antiquariſche und literariſche Mittheilungen. Elf Stahlſtiche zieren den Band. Beſonders leſenswerth ſind die Geſchichte der Kirche Notre dame au Lac zu Tirlemont von Meulaert (S. 1 u. 183), die geſchichtliche Beſchreibung des geweſenen Dominicanerkloſters und ſeiner Kirche zu Gent von van der Meerſch S. 149 und der St. Quentinskirche zu Haſſelt von Schaepkens S. 297.

Von beſonderem Intereſſe iſt der S. 495 gegebene Nachweis des däniſchen Urſprungs des den Beffroithurm zu Gent ſeit Jahrhunderten ſchmückenden, von Conſtantinopel nach Flandern gebrachten vergoldeten Drachen von Bronce. Dieſen Urſprung hat 1859 Dr. Kiern in Kopenhagen nachgewieſen, deſſen Abhandlung darüber franzöſiſch im Meſſager wiedergegeben wird.

Die Belgien betreffenden hiſt. Artikel der Revue trimestrielle ſind von zweierlei Art, nämlich I. eigene Abhandlungen wie 1) Le roman de la cour de Bruxelles sous Isabelle von Camille Piqué (B. I S. 171—207) 2) Jottrand's Biographie von de Potter (II. 5—104), 3) Un Vaudois belge (im 12. Jahrhundert von C. van der Elſt. Ebend. S. 173). 4) Lettres sur l'histoires de la Belgique von P. A. F. Gerard III S. 152 III. 193—222, die eine neue leſenswerthe Erklärung der Urſachen und des Zweckes der Normänniſchen Raubzüge in den karolingiſchen Reichen geben. II. Kritiſche Anzeigen neu erſchienener Schriften über belgiſche Geſchichte von van Bemmel, z. B. die im B. I S. 301 gegebene Ueberſchau der periodiſchen Schriften der hiſtoriſchen Vereine im Lande, welche Refer. 1860 in ſeiner eigenen eben angeführten benützt hat, und eine Recenſion von Henne's Geſchichte Carl's V. B. III. S. 370.

IX. Culturgeſchichte und Varia.

1) F. N. J. G. Baquet, Analectes pour servir à l'histoire de l'Université de Louvain. 122 p. 8.

2) Annuaire de l'Université catholique de Louvain. 26 année LXXXII u 324 p.

3) Annuaire de l'Université de Liège. I. année 1859 — 60. XXIV u. 430 p. 8.

3a) Catalogue des Livres et Manuscrits, formant la biblio- de M. J. B. Th. De Jonghe, Officier de l'ordre de Léopold. Brux. 1860. III vol. 8.

4) F. van der Haeghen, Bibliographie Gantoise. II. Partie. 17. Siècle.

5) Oeuvres de Marnix de Ste. Aldegonde, publiés par de Croix. Brux. t. VIII. 500 p.

6) P. Laurent, van Espen, Etude historique sur l'Eglise et l'Etat en Belgique. Brux. 218 p. 18.

7) Mémoires du prince de Ligne suivis des pensées du prince, et preedé d'une introduction par A. Lacroix. Brux. 286 p. 8.

8) Calendrier Belge, fêtes religieuses et civiles, usages, croyances et pratiques populaires des Belges anciens et modernes par le Baron de Reinsberg-Duringsfeld. Brux. 1860.

9) Essais sur les grandes époques de notre histoire nationale et mélanges politiques et littéraires par le Baron de Gerlache. Nouvelle édition. Bruxelles 1859. 2 Abtheilungen. 222 u. 260 S. 8.

10) Th. Juste, La Belgique en 1860, Brux. 136 S. 8. Mit lith. Porträt des Königs Leopold.

11) La Belgique indépendante par J. Boniface (Le Defreé) Brux. 120 p. 12.

12) La Belgique et l'Empire Francais. Brux. 1860. p. 1 — 28.

Die vier Lieferungen des unter Nro. 8 aufgeführten Calendrier Belge vom deutschen Baron v. Reinsberg-Düringsfeld sind der Anfang eines höchst verdienstvollen zugleich unterhaltenden Beitrags zur belgischen Sittengeschichte. Es werden darin vom 1. Januar an die religiösen Feste jeden Tages mit allen dem Verf. kund gewordenen Eigenthümlichkeiten oft in den kleinsten Oertlichkeiten beschrieben und diese Seite des Volks-

lebens in anziehender Weise geschildert. Mit Recht sagt der Verfasser, Belgien sei im wahrsten Sinne des Wortes das Land der Feste immer gewesen, und sei es noch jetzt. Neben den religiösen Feierlichkeiten, deren nicht selten heidnischer Ursprung nachgewiesen wird, fanden allerlei weltliche Volkbelustigungen selbst scurile Aufzüge statt, manche Wohlthätigkeitsacte wurden ausgeübt, und das Andenken an vergangene Zeiten zurückgerufen. Daß manches Abergläubische zu erblicken ist, erklärt sich aus den Zeiten des Wunderglaubens, genährt durch fromme Legenden und Sagen. Welches selbst protestantische Land hat nicht dergleichen aufzuweisen? Diese Volksfeste schildern uns anschaulicher als es sonst geschehen könnte, die Culturhöhe der Zeiten, die Anhänglichkeit der Bevölkerung an das Hergebrachte und ihre Verehrung religiös sittlicher Ideen, sollten dieselben auch etwas materiell und craß sein, wie man von dem Bildungsstand der unteren Volksschichten nicht anders erwarten kann.

Baron v. Reinsberg-Düringsfeld zeigt in der Durchführung seines Unternehmens, daß er ein deutscher Gelehrter ist, dem Gründlichkeit und Wahrhaftigkeit erste Gesetze sind. Er hat sich mit der gesammten älteren und neueren religiösen und historischen Literatur Belgiens vertraut gemacht, reiste im ganzen Lande umher, um unendliche Belehrungen über die Ortsfeste und Gebräuche zu erhalten und spricht in der Vorrede siebenzig ihm in seinen Nachforschungen unterstützenden Freunden in allen belgischen Provinzen, worunter mir Namen von bestem Klang begegnen, seinen Dank aus.

Eine Hauptunterstützung fand der Verf. in Corremans zu Brüssel, dessen Werk l'Année de l'ancienne Belgique ihm als Vorbild diente und sehr oft in den Noten angeführt wird, neben andern zum Theil wenig bekannten Schriften.

Auch befliß sich der Verf., manches in den flamändischen Provinzen vorkommende mit Hülfe germanistisch-philologischer Erudition zu erklären. Der mit dem religiösen Leben anderer katholischer, auch protestantischen Länder bekannte Leser des Calend. belge sieht alsbald, daß viele Festivitäten, Uebungen u. s. w. nicht belgisch-national, sondern germanisch-christlich sind, so daß ihm deren Schilderung nur in so weit Neues bietet, als in dem vom Verfasser beschriebenen Ortsgebrauche dieselben eigenthümlicher Art waren. Das Hinweisen auf das anderwärts vorkommende wäre daher erwünscht gewesen.

Nach dem Titel des Werkes Nr. 9 von Hrn. v. Gerlache erwartet man darin eine wissenschaftlich begründete Feststellung und eingehende Charakterzeichnung der Hauptperioden der belgischen Geschichte. Allein das Buch enthält nur die zu verschiedenen Zeiten zum Theil in Bulletins der königlichen Akademie veröffentlichten Memoiren und Vorträge des Verfassers, deren Tendenz weniger eine objectiv historische als eine religiös-politische ist. Ein der liberalen Partei im Lande angehörender Schriftsteller Felix del Haße gab im zweiten Bande der Revue trimestrielle vom Jahre 1857 eine sehr scharfe, nicht wohlwollende Kritik Gerlache's als Historiker, und führte aus, wie derselbe durch und durch politischer Parteimann, der zur Zeit seiner Rückkehr in sein Vaterland noch vom literarisch freisinnigen Geiste des Jahrhunderts beseelt, allmälig, nach einer einflußreichen Stellung strebend, sich an die Spitze der damals sog. katholischen Oppositionspartei stellte und mit Umsicht fortschreitend im Jahr 1831 zuletzt Präsident des Nationalcongresses wurde. Es mußte für Herrn v. Gerlache eine schwere Aufgabe sein, in sich das Revolutionsprincip mit dem Gehorsam gegen die Obrigkeit, welchen die Kirche gebietet, in Einklang zu bringen.

Es gelang ihm in der Weise, daß bis zur Consolidirung des neuen Königreichs er das erste vorherrschen ließ, daß aber nachher in steigender Progression in seiner politischen, wie in seiner literärischen Thätigkeit das zweite die Oberhand gewann, so zwar, daß er in der seinen Oeuvres einverleibten neuesten Auflage seiner belgischen Geschichte als Vertheidiger Philipp II. auftritt. S. die Revue trimestrielle von 1861 Bd. II. S. 356. Jedenfalls ist es richtig, daß Herr von Gerlache entschieden mehr politischer Schriftsteller als Historiker ist; seine geschichtlichen Arbeiten sind von dem eben bezeichneten Geiste durchdrungen. Man muß dieß bemerken, um das Verständniß auch des vorliegenden Bandes seiner Werke und deren richtige Beurtheilung zu ermöglichen und die Variationen in seinen Ansichten in seinen früheren und späteren geschichtlichen Arbeiten sich zu erklären.

Die erste Abtheilung des Gerlache'schen Werkes führt den Titel **Mélanges historiques**, und enthält eine Reihe von geistreich und classisch geschriebenen Abhandlungen, die sich zwar auf Quellenstudien stützen, sich aber doch mehr auf der Oberfläche bewegen und im Grunde wenig Neues bieten. 1) **De l'Etablissement du Christianisme en Belgique Nro. 1,**

2) St. Benoit, Patriarch des Moines d'Occident p. 33. 3) Charlemagne S. 55. 4) La Féodalité, la Chevalerie, et les Communes en Belgique p. 9 . . , 5 et 6. La Commune Flamande et Jaques d'Artevelde mit einer Antwort auf die Kritik dieser Arbeit Seitens der Herrn v. St. Genois und Kervyn de Lettenhove (S. 121—143). 9) Notice sur la suite de la Chronique de Li Muisis S. 169. 8) Charles Quint et Clément V. S. 201. Ziemlich am Ende des ersten Aufsatzes Nro. 31 findet man eine Apologie des Mönchwesens, welches 1792 nicht aufgehoben sondern seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß hätte reformirt werden sollen. Der zweite Aufsatz endet mit einer Zusammenstellung des vielen durch den Benediktinerorden Belgien im Mittelalter zu Theil gewordenen Guten. — Die dritte (S. 61) giebt eine dem ersten günstige Parallele zwischen Karl dem Großen und Napoleon. Unter den in der 4ten Abhandlung ausgesprochenen Ansichten ist die La commune est sortie de la féodalité bemerkbar — aber nicht näher begründet. In der Polemik gegen Artevelde bekennt sich der Verfasser als Gegner der in Flandern herrschenden Ansicht, daß dieser wirklich mit staatsmännischem Geiste begabte, sieben Jahr das Land regierende Volksführer ein Charakter von politisch-moralischem Geiste gewesen sei. Er sagt von ihm S. 150: Je ne saurais voir dans Artèvelde qu'un terrible dictateur populaire; je n'aime pas la tyrannie sous quelque forme qu'elle se présente, que ce soit un tribun qui l'exerce ou bien un despot, je crois devoir la flétrir également.

In der letzten Abhandlung spricht der Verfasser S. 202 auch über die Reformation. In deren Studien sind Audie und der Abbé Rohrbacher seine Autoritäten. Seine Ansicht ist, Luther et Calvin, ces grands hérésiarques en XVI. siècle, n'ont pas fait la réformation, pas plus que Voltaire et Rousseau la révolution de 89. Beide waren nur Repräsentanten ihrer Zeit, und selbst Papst Hadrian hatte Recht, wenn er über die Verderbtheit der Kirche selbst in seinem Centrum klagte (S. 213). Indessen war diese durch sich selbst zu reformiren und that es im Concil von Trient. Allein heißt es S. 219: En même temps le Lutheranisme poursuivit son oeuvre de destruction, organisait l'anarchie rompant le lien, qui existait jadis entre les nations, frappant le Christianisme au coeur, et poussant par son principe même á l'anéantisme de toute croyance. — Ferner S. 221: On bouleversa le monde du XVI Siècle avec le mot reforme, comme ou le bouleversa de nos jours avec les

mots liberté et progrés u. s. w. Die zweite Abtheilung des vorliegenden Buches mit der Ueberschrift: Mélanges politiques hat den Specialtitel: Essai sur le mouvement des partis en Belgique depuis 1830 jusqu' à nos jours, suivis de quelques reflexions sur ce quon appelle les grands principes de 1789, 3me édition corrigée et augmentée.

Diese politische Flugschrift erschien zuerst ohne Nennung ihres Verfassers im Jahre 1852 und fand nicht blos im Lager seiner politischen Gegner, sondern selbst im eigenen großen Widerspruch. Als Motiv, dieselbe der Sammlung seiner Werke einzuverleiben, wird in einem kurzen Vorwort angeführt, daß deren Erhaltung den künftigen Geschichtsschreibern Belgiens einst von Werth sein dürfte als Schilderung der Umwandlung, welche in den Ansichten der politischen Parteien seit 1830 vorgegangen sei. Der Verf. ist mit derselben aber keineswegs zufrieden, indem er ausruft: Combien sommes nous aujourdhui loin de notre depart! Er schildert den Kampf des Jahres 1830 — 31, die Fehler des Congresses. Die Katholiken machten der liberalen Partei zu viele Concessionen; die Union beider dauerte nur bis 1840. Seitdem die schroffen Gegensätze der Clerikalen und Liberalen, in deren letzten Schooße die Clubbs und die für Kirche und Staat gefährlichen Maurerlogen ihre subversive Thätigkeit entwickeln. Mit großer Energie zieht der Verf. gegen die Zeitrichtung des Liberalismus zu Felde.

Dem Essais sur le mouvement des partis sind angehängt: eine Anzahl Reden des Verfassers, ferner an Journale gerichtete Briefe u. s. w. unter besonderem Titel S. 170: Pensées morales, politiques et littéraires; obgleich nicht alle von gleichem Werth, sind sie geistreich geschrieben, und wenn auch nicht selten von Befangenheit zeugend doch ehrenvoll für des Verfassers Charakter.

Die unter Nro 10—12 bezeichneten Flugschriften sind der Ausdruck energischer Protestation gegen Frankreichs Annexionsgelüste und der hochherzigen Begeisterung des edelsten Patriotismus. Aus dem letzten Schriftlein erschien den 14. Juni 1860 in der Beilage zu Nro. 161 der Augsb. Allg. Zeitung ein Auszug. Das Schriftchen von Defrés, dem berühmten antiklerikalen Pamphletair, erinnert an die gegen den macedonischen Philipp in Athen gehaltenen Reden des Demosthenes, und Th. Juste's Schilderung der dem König 1860 im ganzen Lande gegebenen großartigen Feste zeigt uns die Gesinnung des Volkes, dessen kräftige Freiheitsliebe

und treueste Anhänglichkeit an den Fürsten, auf welchen als einen seiner würdigsten Söhne Deutschland stolz zu sein alle Ursache hat. —

Schließlich ist noch einiges über das unter Nro. 3 a aufgeführte Bücher- und Handschriftenverzeichniß der vom Nov. 1860 bis Ende Januar 1861 in Brüssel öffentlich versteigerten Bibliothek des den März 1860 verstorbenen Dr. J. B. Th. Dejonghe mitzutheilen, eines Katalogs, dessen letzter Theil von Nro. 5210 bis 8112 eine wissenschaftlich geordnete, fast vollständige historische Bibliographie Belgiens und theilweise der nördlichen Niederlande enthält. Eine kurze Biographie des ehemaligen Herrn der Sammlung ist vorangeschickt. Refer. stand mit diesem in sehr naher Beziehung. Sohn einer der angesehensten und reichsten Familien Brabants wurde der junge Dejonghe im Oktober 1818 dem Referenten, damals Professor der Rechte in Lüttich, übergeben, um, in dessen Hause wohnend, seine akademischen Studien an der dortigen Universität zu machen. Er blieb an derselben fünf Jahre und entwickelte eine von Jahr zu Jahr wachsende Neigung zu ernsten, gründlichen, namentlich historischen Studien. Den Beweis ihres glücklichen Erfolges legte er 1823 in seiner umfangreichen, von ihm unter des Refer. Leitung allein ausgearbeiteten, auch in Deutschland anerkennend aufgenommenen Inaugural-Dissertation: de matrimonio ejusque impedimentis ab. Drei Jahre später ward er im niederländischen Ministerium des Aeußern angestellt und nahm 1831 erst nach der factischen Trennung der belgischen Provinzen seinen Abschied, trat aber nicht wieder in den Staatsdienst, sondern widmete sich ganz und gar den Studien. Sein Hauptbestreben war die Bildung einer vorzugsweise historischen Bibliothek, in welcher die Geschichte seines Vaterlandes so vollständig wie möglich vertreten sein sollte. Ein Vermögen, das jährlich gegen 40,000 Franken Einkünfte abwarf, setzte ihn in den Stand, seine zur Leidenschaft gewordene Neigung zu befriedigen. Zuletzt war sein sehr geräumiges, dem Observatorium zu Brüssel gegenüber gelegenes Haus nur noch eine Bibliothek, in welcher die meisten oft mit größtem Luxus eingebundenen Bücher in Glasschränken von Mahagoni aufbewahrt wurden. Seit van Hulthem war keine so ausgezeichnete Sammlung belgischer Geschichtswerke zu Stande gekommen. Ihres Besitzers schwache Gesundheit verhinderte ihn an gelehrten Arbeiten, wozu er in Folge seiner nicht blos bibliographischen Kenntnisse wohl fähig gewesen wäre. Mit Liberalität gestattete er die Benützung seiner literarischen Schätze den Freunden

der Wissenschaft. Lieblingsstudien von ihm waren Numismatik und Heraldik, in welchem Fache ihm, dem Mitgliede der heraldischen Commission, in Belgien Niemand gleichkam. Seiner gründlichen rechtshistorischen Kenntnisse halber ward er 1848 auch zum Mitglied der königlichen Commission für die Herausgabe der sämmtlichen Quellen des früheren Rechts in Belgien ernannt.

Seine große 8112 Nummern zählende Bibliothek war wissenschaftlich geordnet, was die so sehr gelungene Ausführung des Katalogs durch Hrn. Ruelens, Beamten der belgischen Staatsbibliothek, sehr erleichterte. Da der Catalog in Deutschland ziemlich bekannt geworden ist, so hat Refer. nicht nöthig, eine Beschreibung seiner Anordnung namentlich auch der belgischen Geschichte zu geben: sondern denselben nur allen Geschichtsfreunden insbesondere den sich mit historischen Studien über die Niederlande befassenden als die beste, leicht sich zu verschaffende Bibliotheca historica belgica zu empfehlen. Eine nicht geringe Zahl Handschriften finden sich in demselben verzeichnet. Es ist nur zu wünschen, daß in einem Nachtrag zum Catalog angegeben werde, wohin diese, sowie andere seltene Werke — oft nur unica — in Folge des Verkaufes gekommen sind. L. A. Warnkönig.

Quinsonas, Materiaux pour servir à l'histoire de Marguerite d'Autriche, vergl. oben S. 177.

Das voluminöse, prächtig ausgestattete und mit vielen Illustrationen, Facsimile ꝛc. geschmückte Werk entspricht leider durchaus nicht den Erwartungen, welche seine äußere Erscheinung hervorruft. Margaretha von Oesterreich, die Tochter Maximilians, ist zwar eine von der belgischen Historiographie mit Vorliebe behandelte Persönlichkeit, und es ließe sich sehr gut im Anschluß an ihre Biographie eine Geschichte der habsburgisch-burgundischen Politik im Beginn des 16. Jahrh. geben. Aber 3 dickleibige Bände mit bloßen Vorarbeiten dazu ist denn doch etwas zu viel. Und nun gar die Beschaffenheit dieser Vorarbeiten. Sie scheinen in der That dem Verfasser bloß dazu zu dienen, seiner Indignation über die Verderbtheit des 19. Jahrh., seiner Bewunderung des frommen Mittelalters Anlaß zu längeren Excursen zu geben, mit denen die beiden ersten Bände erfüllt sind. Sie stimmen jedenfalls unsere Erwartungen auf die vom Verf. in Aussicht gestellte Biographie Marga-

rethens sehr herab. Eine kurze Uebersicht über den Inhalt wird zeigen, welchen Werth das Werk für die allgemeine Geschichte hat.

Bd. 1 enthält bloß topographisch-historische Beschreibungen einiger Orte, vorzüglich Klöster und anderer geistlicher Stiftungen, an denen Margarethe sich einmal aufgehalten, theils Auszüge aus Druckwerken, theils auch Bearbeitungen urkundlichen Materials, das aber nur provinzielle Bedeutung hat (betr. das franz. Departement Ain). Bd. 2 p. 1—273 gibt eine breite Erörterung über die Grabstätten Margarethens und ihres Gemahls Hzg. Philibert v. Savoyen und die Beisetzung der Ersteren. p. 275—547 folgt sodann eine Auswahl von Büchern über die Geschichte der Jahre 1480—1530, die unter alphabetisch geordneten, ganz willkürlichen Rubriken eine Menge Bücher in buntesten Gemisch aufführt, deren Beziehung zu genannter Zeit man beim besten Willen nicht erkennen kann: wie z. B. Pertz' Monumente, eine Ausgabe des Widukind, der Loi Gombette, des Bocaccio, Werke über den Einfluß der Kreuzzüge, Frankreich vor der Revolution u. s. w. An irgend welche Vollständigkeit ist gar nicht zu denken, am wenigsten für deutsche Geschichte; der Verf. hat offenbar deutsche Titel nicht leiden können. Werthvoll kann allenfalls Bd. 3 genannt werden, der 36 meist unbekannte Dokumente auf jene Zeit bezüglich aus den Archiven von Turin und Lille enthält, die aber auch zum Theil bloß Leichenconducte und Einkünfte von Schlössern rc. betreffen.

Wie der Verf. (I, XI) in seiner Bescheidenheit selbst voraussieht, wird die Nachwelt sein Werk weniger für ein gutes als für ein schönes Buch halten und weniger den Inhalt als „sa rareté et l'exécution typographique" loben. **H. P.**

---

10. Die Niederlande.

Wir beginnen unsere Uebersicht der historischen Literatur der Niederlande vom Jahre 1860 mit 2 Reden:

Dr. R. Fruin, De onpartydigheid van den geschiedschryver. Amsterdam, J. H. Gebhard. Vorgetragen am 1. Juni, als Hr. Fruin die Professur der vaterländischen Geschichte antrat.

Dr. W. G. Brill, De juiste beschouwing der geschiedenis

in hare vrymakende kracht. Leiden, J. E. Brill. Vorgetragen am 20. September beim Beginn des neuen akademischen Studienjahres.

Algemeene Geschiedenis des Vaderlands, van de vroegste tijden tot op heden. door Dr. J. Arend, voortgezet door Mr O. van Rees en Dr. W. G. Brill. Derde deel, derde stuk. aflevering 1—9. Amsterdam, C. L. Schleyer en Zoon. Fortsetzung, siehe Jahrgang 1859.

L. Mulder, Handleiding tot de kennis der Vaderlandsche Geschiedenis ten dienste van hen, die zich tot de lessen by de koninklyke Militaire Academie wenschen voor te bereiden, 5e druk. Leiden, E. J. Brill. 8.

J. C. de Jonge, Geschiedenis van het Nederlandsche Zeewezen. Vermeerderd met de nagelaten aanteekeningen van den overleden schryver en uitgegeven onder toezigt van Jhr. Mr. J. K. J. de Jonge. 2. druk. Haarlem, A. C. Kruseman. Aflevering 21—31. Fortsetzung. siehe Jahrgang 1859.

J. L. Motley, History of the United Netherlands from the death of William the Silent to the Synod of Dort. 2 volumes. Continental Copyright Edition. The Hague. Martinus Nyhoff.

— —, De opkomst van de Nederlandsche Republiek uit het Engelsch vertaald onder toezigt van Dr. R. C. Bakhuizen van den Brink. Aflev. 12 en 13. 'sGravenhage, W. P. van Stockum. Hetzelfde werk. 2. druk. 8.

— —, De opkomst van de Nederlandsche Republiek. Tweede afdeeling, ook onder den titel: Geschiedenis der Vereenigde Nederlanden, sedert den dood van Willem den Zwyger tot op de Synode van Dordrecht, met een volledig overzigt van de worsteling van Engeland en Holland tegen Spanje, en van den oorsprong en ondergang der Spaansche Armada. Uit het Engelsch vertaald onder toezigt von Dr. R. C. Bakhuizen van den Brink. Eerste aflevering. 'sGravenhage, W. P. van Stockum.

J. van Vloten, Neerlands opstand tejen Spanje in zyn' verderen voortgang, 1575—1577. Haarlem, A. C. Kruseman. Fortsetzung, siehe Jahrgang 1859.

William H. Prescott, Geschiedenis der regering van Philips II, Koning von Spanje. Uit het Engelsch vertaald door Dr. W. J. A. Huberts, met eene voorrede van den Hoogleeraar W. G. Brill en eene levenschets van den Schryver. Aflever. 1 en 2. Zutphen.

Die Geschichte Philipp's II. von Prescott läßt sich fast als die Geschichte des Anfangs der Erhebung der Niederlande gegen die spanische Herrschaft betrachten, so daß wir glauben, hier die Uebersetzung des Werkes notiren zu dürfen, der Hr. Prof. Brill eine interessante Vorrede beigefügt hat.

C. L. Vitringa, Geschiedenis der Bataafsche Republiek. Tweede gedeelte (Gedenkschrift derde stuk). Arnhem, Js. An. Nyhoff en Zoon. Fortsetzung, siehe Jahrgang 1859.

Bosscha, P., De geschiedenis van Oostelyk en Noordelyk Europa gedurende het merkwaardig tydvak van 1687 — 1716: opgehelderd uit onuitgegeven brieven en andere oorkonden van Nederlandsche Staatsmannen. Zalt Bommel, Joh. Noman en Zoon.

Das Buch enthält die Correspondenz Gisbert Cupers mit dem Gesandten der Vereinigten Provinzen zu Constantinopel Jacob Colyer, und dem Consul de Hachepied zu Smyrna. Cuper war einer der einflußreichen Staatsmänner seiner Zeit, von König Wilhelm geschätzt und mit einer colossalen Gelehrsamkeit ausgestattet. Er führte einen weit ausgedehnten Briefwechsel mit vielen bemerkenswerthen Personen seiner Zeit, u. a. mit dem Bürgermeister von Amsterdam, N. Witsen, aber auch mit berühmten Männern des Auslandes wie mit Leibnitz. Gegen das Ende seines Lebens wurde er zum auswärtigen Mitgliede der Pariser Akademie der Inschriften ernannt. Da er auf seinen Briefwechsel, wie er uns selbst in einem unedirten Briefe an Witsen belehrt, große Sorgfalt verwandte, so hinterließ er nach seinem Tode eine große Menge von Blättern, welche für die Literaturgeschichte durchweg von großem Interesse sind. Hr. Bosscha, Professor am Athenäum zu Deventer, welcher einen raisonnirenden Catalog von Cuper's Manuscripten herausgegeben und sich außerdem viel mit ihm beschäftigt hat, veröffentlicht in dem vorliegenden Bande eine Reihe von Briefen, welche zwar des Interesses nicht entbehren, für deren Veröffentlichung man aber eine andere Form hätte wünschen können. Was die Manuscripte Cuper's betrifft, so finden

sie sich jetzt, nachdem sie lange Zeit in den Händen von Privatpersonen waren, großentheils in dem königl. Archiv im Haag.

Gedenkstukken van Johan van Oldenbarnevelt en zyn tyd. Verzameld en met inleiding en aanteekeningen uitgegeven door M. L. **van Deventer.** Eerste deel 1577—1589. 'sGravenhage, Martinus Nyhoff.

Die Papiere des Rathspensionärs van Oldenbarnevelt wurden zur Zeit seines Prozesses mit Beschlag belegt; aber obwohl der Vorschlag dazu gleich nach seiner Verhaftung gemacht worden war, so hatte die Wegnahme der Papiere doch erst nach der Execution statt. Man kann kaum annehmen, daß die Familie sie während der Monate, die zwischen jenen beiden Ereignissen verflossen, unberührt gelassen hat. Was davon übrig ist, befindet sich im Archiv des Königreichs und bildet eine Sammlung von hohem Interesse wegen der Wichtigkeit und der langen Dauer des Ministeriums jenes Staatsmannes, von dem sie herrühren.

Hr. van Deventer hat eine Quelle, welche so fruchtbar zu sein versprach, benutzen zu müssen geglaubt, und hat sich angeschickt, sie zu durchforschen, ein Unternehmen, das deshalb außerordentlich schwierig ist, weil die Schrift Oldenbarnevelt's beinahe unleserlich sein soll; das Facsimile, welches dem vorliegenden Bande beigefügt ist, bestätigt dies. Dieser Band reicht nur bis 1589. Mit Ausnahme einiger Papiere von privatem Charakter, welche zeigen, daß O. über den Staatsgeschäften seine eigenen keineswegs vernachlässigte, findet man da interessante Details über den Antheil, den er an der Bildung der Union von Utrecht gehabt hat, und außerdem eine Fülle von Actenstücken über die Verhandlungen mit der Königin Elisabeth, die schon Motley in seinem neuesten Buche benutzt hat. — Die Correspondenz Oldenbarnevelt's mit den diplomatischen Agenten der Republik wird unzweifelhaft ein um so helleres Licht auf die Geschichte seiner Zeit werfen, als Oldenbarnevelt die Seele der auswärtigen Politik war: im ersten Bande finden wir gleich die Correspondenz mit Ortell, dem Gesandten in London. Hr. v. Deventer theilt mit, daß er nicht das Glück gehabt habe, vertraute Briefe zu finden; wir bedauern das sehr, weil so noch ein Schleier das private Leben des großen Staatsmannes verbirgt. Hoffen wir wenigstens, in den folgenden Bänden eine große Zahl von Actenstücken zu finden, die sich auf die Festsetzung der inneren Verhältnisse der vereinigten Provinzen, auf die Oldenbarnevelt

einen ſo großen Einfluß gehabt hat, beziehen. In der Ständeverſammlung Hollands war ſein Einfluß ungeheuer. Die Geſchichte der hervorragenden Staatsmänner, welche mächtig auf die Schickſale der Republik eingewirkt haben, gewährt jedoch nicht jenes eigenthümliche Intereſſe, welches die Staatsmänner Englands erregen, wenn man ſie auf dem parlamentariſchen Kampfplatz ſtreiten ſieht. In den vereinigten Provinzen konnten weder die Verſammlungen der General- noch der Provinzialſtaaten, wo jedes Mitglied genau an die ihm gegebene Inſtruction gebunden war, in gleichem Maße den oratoriſchen Talenten der Mitglieder Spielraum bieten. Dies war ebenſo der Fall mit Oldenbarnevelt, welcher die Staaten Hollands beinahe 40 Jahre hindurch geleitet hat.

Die Methode der Edition des in Rede ſtehenden Bandes ſcheint uns ſehr empfehlenswerth. Die verſchiedenen Stücke, aus denen er beſteht, ſind zu einem Ganzen vereinigt und durch Noten erläutert, die von einer ſoliden Gelehrſamkeit zeugen. Es iſt zu hoffen, daß die folgenden Bände nicht zu lange auf ſich warten laſſen werden.

Groen van Prinsterer, Mr. G., Verspreide Geschriften. 2. dl. Amsterdam, H. Höveker, 1859, 60.

— ,— — —, Le parti antirévolutionnaire et confessionnel dans l'Eglise Reformée des Pays-Bas. Etude d'Histoire contemporaine Amsterdam, Höveker. Paris, Meyranis Ce.

Wir haben hier 2 Publicationen des Herrn Groen van Prinſterer zuſammengeſtellt. Die erſte enthält Schriften und Brochuren, die zu verſchiedenen Zeiten veröffentlicht worden ſind, darunter 5 Stücke, die auf die Geſchichte der Niederlande Bezug haben: 1) Ueber Conſtantin Huygens. 2) Ueber die Hauptmotive, welche heutigen Tages beſonders in dem Königreich der Niederlande zum Studium der Nationalgeſchichte beſtimmen, (geſchrieben 1826; 1829 erſchien eine franzöſiſche Ueberſetzung). 3) Ein Vortrag gehalten in einer Sitzung des königl. Inſtituts im December 1836, der Details über eine im Intereſſe der Herausgabe der Archives de la Maison d'Orange Nassau unternommene Reiſe enthält. 4) Ein franzöſiſcher Artikel über die Grundſätze und die Folgen der Reformation. 5) Ein Vortrag, gehalten 1842 in einer Sitzung des Inſtituts über das Licht, welches die Correſpondenz des Prinzen Wilhelm von Oranien über die Geſchichte ſeines Lebens verbreitet. — Was die zweite Schrift be-

trifft, so hat sie ohne Zweifel einen historischen Charakter. Der Verf. nennt sie selbst eine Studie zur zeitgenössischen Geschichte. Wir haben früher schon des Buchs von Herrn Kiehl gedacht: Geschichte der Repräsentativverfassung in den Niederlanden, ein Werk, das besonders für das Ausland bestimmt ist. Diejenigen, welche dies Buch gelesen haben, werden wohl thun, auch das Werk des Herrn Groen zu lesen. Aber wir glauben doch nicht, hier genauer darauf eingehen zu sollen, weil die Entstehung des Buchs mit den religiösen und politischen Kämpfen unserer Zeit zusammenhängt und es sich dabei nicht um die reine Geschichte handelt.

Thorbecke, J. R., Historische Schetsen. 'sGravenhage, Martinus Nyhoff.

Es wird uns in diesem Buche eine Sammlung von historischen Studien geboten, die von einem Politiker ersten Ranges geschrieben sind. Alles was Herr Thorbecke schreibt, ist der Beachtung werth, wenn es selbst nur einfache Bemerkungen bei Gelegenheit eines Porträts sind, wie dies mit seinen Bemerkungen über Guizot der Fall ist. — Der erste Artikel dieses Bandes datirt von 1836, der letzte von 1860; zwischen beiden liegt also beinahe ein Zeitraum von einem Viertel = Jahrhundert, währenddessen der Verf. in der Geschichte seines Vaterlandes eine große Rolle gespielt hat. — Fast alle Artikel dieser Sammlung haben Bezug auf die Geschichte der Niederlande; nur drei machen eine Ausnahme und unter diesen ist einer, worin der Verf. gegen Leo das Recht der Niederlande auf eine von Deutschland getrennte Existenz vertheidigt. Der erste Artikel ist eine Studie über Johann de Witt, in Form einer Kritik eines Werkes von Simons. Wir übergehen die Biographie Wittewaal's eines achtungswerthen Gelehrten, dessen Geschichte aber nur wenig allgemeines Interesse hat. — Vor allem aber müssen wir auf die Skizze einer Geschichte der Civilgesetzgebung in den verschiedenen Provinzen der Republik der vereinigten Niederlande hinweisen: ein Werk, das um so bemerkenswerther ist, als der Autor hier ein sehr wenig bekanntes Feld bearbeitet hat. Da zeigt sich denn eine Reihe von fruchtlosen Bestrebungen, um eine Einheit in der Gesetzgebung wenigstens für jede Provinz herbeizuführen, bis zuletzt, unter dem Einfluß des revolutionären Geistes des vorigen Jahrhunderts, die Civilgesetzgebung in die Hände der Codificatoren fiel, welche jedoch ihrerseits das Werk auch nicht zu sehr beschleu-

nigten. Unglücklicher Weiſe findet ſich derſelbe Fehler in der politiſchen Organiſation; es ſcheint, daß man während der Dauer der Republik es nicht verſtanden hat, die erforderlichen Reformen zu machen. Mehrere Staatsmänner haben dieſen Mangel lebhaft empfunden, unter andern der Rathspenſionär Simon van Slingelandt, von dem wir eine Sammlung politiſcher Schriften in 4 Bänden haben, aus denen man ſeine Gedanken kennen lernt. In dem Buche Thorbecke's findet ſich eine aus dem Lateiniſchen überſetzte Rede über die Bemühungen van Slingelandt's um die Reform des Staats. Unglücklicher Weiſe war Slingelandt der erſte Miniſter einer Provinz, welche zum großen Theil die Urſache war, daß die Utrechter Union zu der politiſchen Conſtituirung der Niederlande nicht mehr beigetragen hat, und außerdem lebte er in einer Zeit, wo die ſeparatiſtiſchen Gedanken Holland's und die oligarchiſchen Sympathien ſeiner hervorragendſten Staatsmänner in voller Kraft beſtanden. — Außerdem haben wir hier drei Studien, welche insbeſondere auf die Ereigniſſe von 1795 — 1810 Bezug haben. Man darf ſagen, daß der Autor ein eifriger Anhänger der Revolution von 1795 iſt, welche der Republik der Vereinigten Niederlande ein Ende machte; nichts deſto weniger iſt die Kritik, die er an dem Betragen der hervorragendſten Männer jener Zeit und an ihren Talenten übt, ſehr bemerkenswerth. — Die Studie über Falck iſt ſehr neuen Datums, geſchrieben bei Gelegenheit der Publication einer Sammlung von Briefen dieſes Staatsmannes. Wenn man in allen andern Studien den Politiker in dem Gewande des Hiſtorikers ſieht, ſo iſt dies begreiflicher Weiſe ganz beſonders in dieſer Studie der Fall, da es ſich hier beinahe um zeitgenöſſiſche Geſchichte handelt.

R. C. Bakhuizen van den Brink, Studien en Schetsen over Vaderlandsche geschiedenis en letteren. Uit vroegere opstellen byeen verzameld en herzien. Eerste deel, eerste stuk. Amsterdam, F. Muller. 8.

P. Lyndrajer, De ontwikkeling der stadhouderlyke macht onder prins Frederik Hendrik. Amsterdam, Johannes Muller, 1859. 8.

F. J. K. van Hoogstraten, De Chambre mi-partie van het Munstersche vredestractaat. Eene bydrage tot de geschiedenis der Nederlandsche Diplomatie. Utrecht, Kemink en Zoon. 8.

W. J. Hofdyk, Ten vierdag gerechtigd. Feestrede gehouden te Alkmaar, 8. October 1860. Alkmaar, Joh. Roem. 8.

J. A. Alberdingk Thym, De heer W. J. Hofdyk, geschied en staatsleeraar. Een woord ten gunste van konstitutie en historie, enz. Amsterdam, C. L. van Langenhuizen. 8.

J. J. de Geer, Bydragen tot de geschiedenis en oudheden der provincie Utrecht. Uit de oorkonden bewerkt: eerste gedeelte. Utrecht, T. de Bruyn. 8.

W. J. Hofdyk, Eene vede van driehonderd jaren. Amsterdam, Seyffardt. 8.

G. D. J. Schotel, Het klooster, de kerk en het Hof der Augustynen te Dordrecht. Dort., P. Braat.

A. J. Enschedé, Verslag over de geschiedenis en den eigendom van het H. Elizabeths of groote gasthuis te Haarlem. Haarlem, Joh. Enschedé en Zonen.

Preeve oner lyst van Beschryvingen, plaaten, oudheden en zeden van de provincie Zeeland: overgedrukt uit het Zeeuwich jaurboekje 1860.

De gemeente Oost en West-Souburg: eene statistische bydrage tot de plaatsbeschryving van Zeeland. Middelburg. G. C. en W. Altorffer.

Kronyk of breedvoerige tydrekenkundige tafel inzonderheid voor de provincien Groningen, Friesland en Drenthe. Door M. D. Teenstra. tweede deel 1581—1795. Uithuizen.

Biographiesch Woordenboek der Nederlanden, bevattende levensbeschryvingen van zoodanige personen, die zich op eenigerlei wyze in ons vaderland hebben vermaard gemakt. Byeengebragt door A. J. v. der Aa en voortgezet door K. J. R. van Harderwyk. Haarlem, J. J. van Brederode. Fortsetzung; z. Jahrgang 1859 und 1860.

J. H. de Stoppelaar, Jacob Cats te Middelburg 1603 — 1623. Middelburg, J. C. en W. Altorffer.

J. ten Brink, Dirk Volkertsen Coornhert en zyne wellevenskunst. Historisch-ethische studie. Amsterdam, Gebroeders Binger. 8.

Het leven van Menno baron van Coehoorn, beschreven door zyn zoon Gosewyn Theodoor baron van Coehoorn; uitgegeven en met aanteekeningen vermeerderd door Jhr. J. W. van Sypesteyn, in naam van het Friesch Genootschap van geschied. oudheid en taalkunde. Leeuwaarden, G. T. N. Suringar.

G. D. J. Schotel, Pollens en zyn tyd. Eene proeve van levensbeschryving. Tiel. Wedwe. D. R. van Wermeskerken.

B. Glasius, Geschiedenis der nationale Synode in 1618 gehouden te Dordrecht. I. Leiden, P. Engels.

C. M. van der Kemp, Geschiedenis der nationale Synode in 1618 en 1619 gehouden te Dordrecht. volgens de beschryving van B. Glasius, naar de waarheid der historie beoordeeld en veroordeeld: eerste aflevering. Rotterdam, van der Meer en Verbruggen. 8.

F. Nagtglas, De algemeene kerkeraad der Nederduitsch Hervormde gemeente te Middelburg von 1574—1860. Met eene inleiding en aanteekeningen. Middelburg, J. C. en W. Altorffer. 8.

B. W. S. Boeles, De geestelyke goederen in de provincie Groningen; van de vroegste tyden tot op heden. Een geschiedkundig onderzoek. Groningen, A. L. Scholtens.

Jacob van Maerlant, Spieghel Historical: uitgegeven door de Maatschappy der Nederl. letterkunde te Leiden. Leiden, E. J. Brill. 4.

Kronyk van Gerardus Coccius (Chronicon Monasterii Bethlëemitici prope Swollam). Uitgegeven door de Vereeniging tot beoefening van Overysselsch Regt en Geschiedenis. Deventer, J. de Lange. 8.

Kronyk van Arent toe Boecop. (Siehe unten: Historisch Genootschap te Utrecht).

A. A. J. Meylink, Over een charter van graaf Floris V. van den 14. Mei 1273: mededeeling van G. H. M. Delprat nader toegelicht, en over een charter van graaf Floris V. van den jare 1281. Met

facsimile van zegels en merken. 'sGravenhage, Gebroeders van Langenhuyzen. 8.

Bibliotheek van pamfletten, traktaten en andere stukken over de Nederlandsche geschiedenis, beschreven, naar tydsorde gerangschikt en met alfabetische registers voorzien door P. A. Tiele. Amsterdam, Frederik Muller. Fortsetzung: s. Jahrgang 1859.

H. C. Rogge, Beschrijvende Catalogus der pamflettenverzameling van de boekery der Remonstrantsche kerk te Amsterdam. Stuk III. afd. I. aflev. I. Amsterdam, J. H. Scheltema.

R. A. van Zuylen, Inventaris van het groot Archief der gemeente 'sHertogenbosch op last van Burgemeester en Wethouders opgemaakt. 'sHertogenbosch. 8.

C. W. Moorrees en P. J. Vermeulen. Vervolg van Mr. Johan van de Waters Groot placaatboek 'slands van Utrecht. Van de vroegste tyden af tot het jaar 1805. Utrecht, Kemink en Zoon. Fortsetzung: s. Jahrg. 1860.

J, B. Rietstap, Armorial général contenant la description des familles nobles et patriciennes de l'Europe: précédé d'un dictionnaire des termes du blason. aflev. 14—19. Gouda van Goor. Fortsetzung.

W. J. Hofdyk, Ons voorgeslacht. Haarlem, A. C. Kruseman. Fortsetzung des Jahrg. 1860.

Monumens typographiques des Pays-Bas au XV. siècle. Collection dc facsimilés d'après les originaux conservés à la bibliothéque Royale de la Haye et ailleurs: publiée par J. W. Holtrop. Lithogr. de E. Spanier. Livr. 9—11. La Haye. Martinus Nyhoff. Fortsetzung.

C. Leemans, Nieuw ontdekte muurschilderingen: eene bydrage tot de geschiedenis der Vaderlandsche kunst. Uitgeg. door de koninkl. Akademie van Wetenschappen. Amsterdam, C. G. van der Post. 4.

Bydragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde, verzameld en uitgegeven door Mr. Js. An. Nyhoff. Arn-

hem, J. A. Nyhoff en Zoon. Nieuwe Serie. Tweede deel, eerste en tweede stuk.

Inhalt: J. ter Gouw, Over den oorsprong der Wapens: P. C. Molhuysen. Aanteekeningen uit de geschiedenis van het Strafregt. Van Vloten, Oranje's Krygsbeweging in het Overkwartier van Gelderland (1572). Mr. Js. An. Nyhoff, Berigt aangaande het oud archief der stad Doesburg. Mr. R. W. Tadama. Verslag van het archief van de Havezate den Dam onder Gorssel: Verordening, betreffende het beheer der inkomsten van den Valeweerd, als bezitting van het Fraterhuis te Doesburg. Dr. J. A. Wynne. Twee punten van de scherpe Resolutie. P. C. Molhuysen, Public Records.

Bydragen tot de oudheidkunde en geschiedenis, inzonderheid van Zeenwsch Vlaanderen: verzameld door H. Q. Jansen en J, H. van Dale. Vyfde deel. Middelburg, J. C. en W. Altorffer. 1860.

Inhalt: J. H. van Dale, Reglement voor de scheepvaart en de heffing der tollen op het Zwin van den Jare 1252: H. Q. Jansen Domburg in het begin der Zeventiende eeuw: A. E. Gheldolf. Byzonderheden betreffende de Doopsgezinden in en rondom Aardenburg: T. Caland. Jets over het vrye keizerlyke gilde van den edelen ridder en martelaar Sint Sebastiaan, op nieuw opgerigt te Selzaten door keizer Karel V. 13. Juni 1526: J. v. Vloten. Brieven v. Champagney. Een spel van Sinne van Cornelis Everaert: A. E. Gheldolf Aanteekeningen op de Bydragen tot de Oudheidkunde en Geschiedenis inzonderheid van Zeeuwsch-Vlaanderen. H. Q. Janssen. De abt van St. Quentin in Vermandois, patroon der kerken in Oostkerker ambacht. J. van Vloten. West-Vlaamsche krygszaken. Brieven en bescheiden van en aan den graaf van Roeulx en anderen: Jan. tot Nov. 1576.

Lauts, G., Geschiedenis van de vestiging, uitbreiding, bloei en verval van de magt der Nederlanders in Indie. deel 4 en 5. Amsterdam, F. Muller. 8.

J. A, van der Chys, De Nederlanders te Jakatra. Uitgegeven in de Werken van het koninklyk Instituut voor taal, land en volkenkunde van Neerlandsch Indie. Amsterdam, F. Muller.

E. de Waal, Nederlandsch Indie in de Staten Generaal

sedert de grondwet van 1814. Eene bydrage tot de geschiedenis der koloniale politiek in Nederland. I. deel. 'sGravenhage, M. Nyhoff. 8.

Bydragen tot de taal. land en volkenkunde van Neerlandsch Indie. Uitgegeven door het koninklyk Instituut voor taal, land en volkenkunde van N. Indie. Nieuwe Volgreeks: III. deel, 2. stuk. Amsterdam, F. Muller. Batavia, van Haren Noman en Kolff. 8.

A. J. A. Gerlach, Fastes militaires des Indes Orientales Neerlandaises avec cartes portraits et planches. Zalt Bommel, Jean Noman et fils, 1859. 8.

J. Wolbers, Geschiedenis van Suriname, van de ontdekking van Amerika tot op den tegenwoordigen tyd. Amsterdam, H. de Hoogh. Fortsetzung s. Jahrgang 1859.

Publicationen gelehrter Gesellschaften, periodische Sammlungen: Verslagen en Mededeelingen der koninklyke Akademie van Wetenschappen: afdeeling Letterkunde V. deel. 1. stuk.

Over een charter van graaf Floris V. van den 14. Mei 1273, mededeeling van G. H. M. Delprat.

Rapport der Commissie voor het Hollandsch en Zeeuwsch Charterboek, uitgebragt door R. C. Bakhuizen van den Brink. Verslag aangaande de door de respectieve rapporteurs opgemaakte lysten der plaatsnamen: uitgebragt door W. G. Brill.

Wir machen vor allem auf den Bericht der Commission aufmerksam, der die Akademie die Herausgabe des „Charterboek“ anvertraut hat. Die Sammlung Mieris', die, im vorigen Jahrhundert veröffentlicht wurde, ist weit davon entfernt, vollständig zu sein, und die historischen Studien werden aus einer Edition, die dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft entspricht, großen Nutzen ziehen. Man hat die Sache mit großem Eifer ergriffen, die Commission besteht aus den Herren Bakhuizen van den Brink, van den Bergh, de Wal, de Vries, Delprat und van Limburg Bruwer, während viele andere Gelehrte ihre Mitwirkung zugesagt haben. Die Commission hat geglaubt, sich auf die Provinzen Holland und Seeland beschränken zu müssen. Der Bericht, den Hr. Backhuizen van den Brink in der Sitzung der Akademie vom

9. Januar 1860 erstattet hat, gibt sehr interessante Details über die ersten Arbeiten der Commission.

Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht.

Inhalt: Kronyk van Arent toe Boecop. Croenick der Byscoppen v. Uttert, Hertoghen van Ghelre, van haer anvancke hoe dat sye beyde onder keiser Carell dye 5 als hertog van Beyeren, graven van Hollant Synnen ghewemen, wair in wordt bechrewen was by hoer regirringhe int Sticht van Uttert, Landt van Gelre, grewscap van Sutphen. het landt van Overyssel, Vreslant, Groninghen, Groenigher Landt ys gheschit, uyt verschieden seryveren und olde loffeliche scriften myt grooten vlyt byeden anderen durrich Arent tue Boecop ghebrocht. Het erste deell.

Codex diplomaticus. Tweede Serie IVe deel 2e afdeelig bl. 1—304.

Oorkonden betrekkelyk tot de abdy van St. Laurentius en het Vrouwenklooster te Oostbroek: medegedeeld door Jhr. J. J, de Geer.

Onuitgegevene oorkonden betreffende het slot, de stad en de heerlykheid van Yselstein: medegedeeld door Jhr. J. J. de Geer.

Onuitgegeven oorkonden aangaande het patronaat regt der kerk te Jutphaas: medegedeeld door Jhr J. J. de Geer.

Quelques lettres de Marnix de St. Aldegonde et du prince Jean Casimir comte palatin du Rhin publiées par M. J. Diegerick.

Rekening der stad Lier: over de drie laatste maanden van 1394; medegedeeld door F. H. Mertens.

Onuitgegeven brieven van Gillis van Berlaimont, heer van Hierges enz: uit de maanden Mei 1576 tot January 1577: uitgegeven door professor van Vloten.

Berigten van het historisch genootschap.

Claudius Civilis en zyne worsteling met de Romeinen: in drije navolging van het geschiedverhaal van Tacitus door A. G. W. Ramaer.

Legende by de kaart van het hoofdtonel des oorlogs tusschen de Batavieren en Romeinen; en vergelyking van den toenmaligen en tegenwoordigen loop der rivieren de Ryn en de Waal, naar de aanwyzingen van het terrein en authentieke bronnen zamengesteld, door A. G. W. Ramaer.

Geschiedkundige bydrage over het jaar 1490 door Mr. P. van der Brandeler.

Kronyk 1860. bl. 1—13.

Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde te Leiden.

Inhalt: Jacob van Maerlant Spiegel Historiael. Handelingen der Jaarlyksche algemeene vergadering 1860.

Die jährlichen Sitzungsberichte dieser Gesellschaft sind, abgesehen von der Geschichte der Societät in dem verflossenen Jahre, bemerkenswerth wegen der Biographieen der verstorbenen Mitglieder. In dem vorliegenden Jahrgang findet man die Folgenden:

J. P. Sprenger van Eyk von Herrn Mees, J. C. Baud von Herrn Myer, J. A. Susanna von Herrn J. C. Sneller vàn Vollenhoven, C. J. van Assen von Herrn de Bosch Kemper, J. G. W. Merkes van Gendt von Herrn Mulder, T. Pan von Herrn Abbing, S. de Wind von Herrn Pekelharing, A. G. Schilthuis von Herrn van Rees, E. W. van Dam v. Isselt von Herrn Burlage, Is. da Costa von Herrn Koenen, A. H. Pareau von Herrn Swalue, C. L. Schuller tot Peursum von Herrn Nepven, U. A. Evertz von Herrn Dirks, R. W. Tadama vou Herrn Matthes, G. M. R. ver Huell von Herrn van Harderwyk.

Friesch Genootschap van geschied: oudheid en taalkunde.

Het leven van Menno van Coehoorn: s. oben.

Twee en dertigste verslag der handelingen van het Friesch Genootschap over het jaar 1859 – 60.

De Vrye Fries. Mengelingen uitgegeven door het Friesch Genootschap van geschied-oudheid en taalkunde: negende deel: Nieuwe Reeks Derde deel. Eerste stuk. Leeuwaarden G. T. N. Suringar.

Lyst van oorkonden, die in het Charterboek van Friesland ontbreken: door Mr. L. Ph. C. van den Bergh. Eerste gedeelte 753 — 1300. Voorlezing over het leven en de verdiensten van Caspar van Robles, en de lotgevallen van de voor hem opgerigte gedenkzuil, op den zeedyk naby Harlingen door W. Eekhoff. De oude Friesche drinkhoorn van den Patroon von Roordahuizum, beschreven en toegelicht door Mr. W. W. Buma.

Zeeuwsch Genootschap der Wetenschappen.

Verslag van het verhandelde in de Algemeene vergadering.

Archief. Vroegere en latere mededeelingen voornamelyk in betrekking tot Zeeland uitgegeven door het Zeeuwsch Genootschap der Wetenschappen IV. Middelburg J. C. en W. Altorffer.

Inhalt: Over de belangrykheid der oude charters, berustende in het provinciaal Archief van Zeeland, en byzonder over een privilegie door Bisschop Jan van Nassau in den jare 1271 aan te abdy de Middelburg verleend:

door J. P. van Visoliet. Lyst van Zeeuwsche edelen door geleerdheid lofwaardig: door W. te Water. Eene heidensche offerplaats op Walcheren, door Jhr. C. A. Rethaan Macaré.

Provinciaal Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Noordbrabant.

Handelingen over het jaar 1860.

Catalogus der Noord en Zuid Nederlandsche munten en der historie en andere penningen van het Provinciaal Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Noord-Brabant.

Provinciaal Utrecht-Genootschap van Kunsten en Wetenschappen.

Verslag van het verhandelde in de Algemeene Vergadering a. 1860.

Vereeniging tot beoefening van Overysselsch Regt en Geschiedenis.

Verzameling van stukken, die betrekking hebben tot Overysselsch Regt en Geschiedenis: tweede afdeeling.

Verslagen en mededeelingen: eerste stuk. Deventer, J. de Lange. 8.

Kronyk van Gerardus Coccius. S. oben.

De Gids Vierentwintigste jaargang. Nieuwe Serie twaalfde jaargang. Amsterdam 1860.

Darin ſind 2 Aufſätze über niederländiſche Geſchichte.

Dr. R. Fruin, Het voorspel van den tachtigjarigen oorlog II en III. Kolonel W. J. Knoop, Beschouwingen over onze Indische kryggeschiedenis.

Nieuwe Bydragen voor Regtsgeleerdheid en Wetgeving, Verzameld en uitgegeven door Mr. B. J. L. de Geer en Mr. van Boneval Faure. Tiende deel. Amsterdam 1860.

Dr. J. A. Wynne, Leveren de bemoeyingen van Oldenbarnevelt en de Groot met de aangelegenheden der provincie Utrecht voldoende stoffe op, om de sententien tegen hen uitgesproken te wettigen.

C. v. B.

---

11. Dänemark.

Samlinger til Fyens historie og topographie, udgivne af Fyens stifts litteraere selskab. Andet hefte. Odense, Hempel, 1860. 86 S. 8.

P. Rhode, Samlinger til Laalands og Falsters historie. Paany udgivet af J. J. F. Frijs. 3.—6. Hefte. Kjöbenhavn, Steen, 1860. 8.

F. Hammerich, Danmark under adelsvaelden (1523—1660). 4 de bind. Adelsvaeldens sidste menneskealder (1629 — 1660). 2 det hefte. Kjöbenhavn, Jversen, 1860. 120 S. 8.

C. E. Carstens, Die Stadt Tondern. Eine historisch statistische Monographie. 1.—5. Heft. Tondern, Dröhse, 1860. 32 S. 8.

12. Schweden und Norwegen.

A. M. Strinnholm, Sweriges historia i sammandrag. Tredje delen. Gustav I och hans tid. Med. Gust. I: s, porträtt. Stockholm, 1860. 467 S. 8.

And. Fryxell, Berättelser ur Swenska historien. XIX. delen. Karl den Tolftes historia. Nionde afdelningen. Görtziska tiden. Krigsrörelser och fredsunderhandlingar samt sista fälltog, död och minne. Stockholm, 1860. 212 S. 8.

Kindblad, K. E., Handbok i Swenska historien för ungdom och menige man. Fjärde delen. Stockholm, Huldberg, 1859. 512 S. 12.

Arkiv till upplysning om Swenska krigens och krigsinrättningarnes historia. Audra bandet. Stockholm, Norstedt et S., 1860. LXVI, 678 S. 8.

Mankell, J., Berättelser om Swenska krigshistoriens märkwärdigaste fältslag. Häftet III. Warschau, Lund, Landskrona. Stockholm, 1859. S. 485—866. 8. m. Atlas in Fol.

Gabr. Anrep, Swenska adelns ättar-taflor. 1. afdeln. Häftet 6. Andra afdeln. 1.—5. häftet. Stockholm, Norstedt och S., 1860. S. 793—951 u. 800 S. 4.

Olai Petri Swenska krönika utgifwen af G. E. Klemming. Stockholm, Klemming, 1860. 370 S. 8.

Beskow, Bernh. v., Minnes-bilder. Eörsta delen. Stockholm (Samson et Wallin), 1860. 324 S. 8.

Franzén, Franz Michael, Minnesteckningar öfwer utmärkte Swenska statsmän, hjeltar, lärde, konstnärer och skalder. Tredja och sista delen. Stockholm, Samson et Wallin, 1860. 678 S. m. 3 Kpfrn. 8.

Westin, Petter, Historia om Gustav Eriksson Wasa eller Konung Gustav den förste, som befriade Swerige från utländskt förtryck, krossade påfwewäldet och införde Lutherska läran. Med teckningar. Stockholm, Huldberg et Ko., 1860, 64 S. 16. m. 8 Kpfrn.

Flaux, A. de, La Suède au seizième siècle. Histoire de la Suède pendant la vie et sous le règne de Gustave Ier. Paris, Didot, 1860. 467 S. 8.

Pederssön, Absalon, Liber capituli Bergensis, dagbog over begivenheder isaer i Bergen, 1552 — 1572. Udgiven efter offentling foranstaltning med anmerkninger og tillaeg af N. Nicolaysen. Christiania, 1860. VI, 346 S. 8.

Pallin, Joh. Rud., Unterhandlingar mellen Swerige och Liffland 1554 - 1560. Akademisk afhandling. Upsala, 1860. 27 S. 8.

Odhner, Claes Theod., Bidrag till Swenske städernas och borgarestandets historia före 1633. Akademisk afhandling. Upsala, 1860. 92 S. 8.

Nordström, Simon Erik Theod., Jemförelse emellan statshwälfningarne i Swerige 1680 och i England 1688. Upsala, 1860. 31 S. 8.

Hellstenius, J. A. C., Bidrag till Swenska Ost-Indiska Compagniets historia 1731—1766. Akademisk afhandling. Upsala, 1860. 49 S. 8.

Bergmann, C. W., Gustav den Tredie og hans tid. Oversat af J. H. Halvorsen. 7.— 9. hefte. Kjöbenhavn, Wöldike, 1860. 80 S. 8.

Milenius, Jos. Wilh., Om kapitenen grefwe H. H. v. Lievens sändning af Swenska regeringen till Konstantinopel år 1739. Stockholm, 1860. 8.

Bidrag till Sweriges officiela statistik, A) Befolkningstatistik. Ny följd. I, 3. Statistiska central-byråns underdåniga berättelse för åren 1851 med 1855. Tredja och sista afdelningen, innehållande folkmängden den 31. December 1855 åfter kön, ålder, civilstånd, hushåll, ståndsklasser, lefnadsyrken, och näringer m. m., jemte dödlighets och lifslängdstabeller. Stockholm, 1860. XCVIII, 85 S. 4.

13. Rußland und Polen.

Archiv für wissenschaftliche Kunde von Russland. Herausgegeb. v. A. Erman. 20 Bd. 4 Hefte. Berlin G. Reimer, 1860. 8.

Historischer Inhalt von XIX, 1—4, 1860. — Eichwald, über tschudische Ausgrabungen S. 55—70. — Ribáry, die hunnisch-scythische Völkerfamilie S. 71 — 76. — Alexander Nikolaj Radischtschew, Schicksale eines russischen Publicisten. S. 77 — 92. — Galsan-Gombojew, über alte und neue Gebräuche der Mongolen, mit Beziehung auf Plano Carpini's Beschreibungen. S. 93 — 108. — Arbeiten der morgenländischen Abtheilung der kaiserlichen archäologischen Gesellschaft. S. 109—121. — Freie Colonisation und Leibeigenschaft im Gouvernement Orenburg. S. 122—25. — Tschirikow, über die Arbeiten der persisch - türkischen Gränz-Commission. S. 218 — 224. — Russische Reisen nach Japan. S. 243 — 264; — 375 — 388; 577 — 581. — Wogulische Sprache und Sage. S. 288 — 297. — Sch., Kalewi Poeg, eine epische Sage der Esten. S. 346 — 363. — Dorn, morgenländische Handschriften der öffentlichen Bibliothek von St. Petersburg. S. 389—392. — (Kostomarow) Stenjka Rasin's Aufstand. S. 393 — 440. 652 — 696. — Berèsin's Uebersetzung des Saschided-din. S. 451 — 460; über die Mässigkeitsbestrebungen in Russland. S. 501 — 508. Kadinskji, über die Mortalitätsverhältnisse in Russland. S. 509 — 514. — Ahlqvist' die Mordwinen, ihre Sprache und Sitten. S. 556. — Ueber historische Werke der Mongolen, in Sonderheit die Chronik Altan Tabtschi. S. 557 bis 576.

XX, 1: Uebersicht der neuesten russischen Literatur. S. 1 — 19. Golubjew, kurzer Bericht über die Resultate einer Expedition nach dem Issyk-Kul. S. 26—37. Tscheremschanskji, Beschreibung des Gouvernements Orenburg. S. 38 — 50. — Der Lamaismus im östlichen Sibirien. S. 51 — 72. Ahlqvist, über Wohnsitze und Lebensweise der Wogulen. S. 150 — 166.

C. Schirren, Nachricht von Quellen zur Geschichte Rußlands, vornehmlich aus schwedischen Archiven und Bibliotheken. (Aus dem bulletin de l'academie imp. des sciences.) St. Petersburg, 1860. Leipzig, Voß. 80 S. 8.

Herrmann, Geschichte des russischen Staates. 6. Bd. Auswärtige Beziehungen von 1775 — 1792. Gotha, Perthes, 1860. XXI, 596 S. 8.

Grahame, F. R., The archer and the steppe; or the empires of Scythia, a history of Russia and Tartary, from the earliest ages till the fall of the Mogul power in Europe in the middle of the 16th century. London. 480 S. 8.

Georgii monachi, dicti Hamartoli, Chronicon ab orbe condito ad a. p. Chr. n. 842 et a diversis scriptoribus usque ad annum 1143 continuatum nunc primum ad fidem cod. Mosquensis, adjecta passim varietate reliquorum cod. nec non Leonis Grammatici et Cedreni et annotatis locis s. scripturae etc. Edidit E. de Muralto. Petropoli 1859. Frankfurt a. M., J. Baer. LII und 10168 mit 1 Steintafel. gr. Lex. 8.

Le Procès du tsarévitch Alexis Pétrowitch. Par N. Oustrialof. Traduit du russe par Constant de White. Leipzig, Gerhard, 1860. VII und 546 S. mit 2 Portr. in Stahlst. 8.

Abbott, Jacob, History of Peter the great, emperor of Russia. New-York. 368 S. 8.

La Cour de Russie il y a cent ans 1725—1783. Extraits des dépêches des ambassadeurs anglais et français. 3e édition. Berlin, F. Schneider. 422 S, 8.

Peter den Tredje og Cathrine. Brudstykker af Russlands historie. Efter Lamartines „histoire de la Russie." Nörresundby (Kjöbenhavn, Eibe), 1860 196 S. 8.

Jauffret, E., Catherine II. et son règne. Paris, Dentu, 1860. 2 vols. VII und 979 S. 8.

Hertzen, A., Catharina den Andens memoirer. Skrevne af hende selv. Oversatte efter den franske originals andet oplag af F. Sörensen. 1 — 6te hefte. Kjöbenhavn, 1860. 362 S. 8.

Derselbe: Le monde russe et la révolution. Mémoires. 1812 bis 1835. Traduit par H. Delaveau. Paris, Dentu. XXII und 356 S. 18.

Taigny, Edm., Catherine II. et la princesse Daschkoff. Naumburg, Pätz, 1860. 40 S. 8.

Volkhausen, C., Nikolaus I. och det Ryska kofwet från Polska revolutionen till interventionen i Ungårn. Oefwersättning från Tyskan. Stockholm, 1859. 262 S. 8.

Wilson, General Sir Robert, Narrative of events during the invasion nf Russia by Napoleon Bonaparte, and the retreat of the French army 1812. 2d edit. London, Murray, 1860. 430 S. 8.

Russland unter Alexander II. Nikolajewitsch. Zur innern Geschichte und äussern Politik vom Thronwechsel bis auf dic Gegenwart. 1855 1860. Leipzig, Brockhaus. X und 424 S. 8.

Adye, John, Lieut-Col., A review of the Crimean war to the winter of 1854. London, Hurste, 1860. 200 S. 8.

Anitschkof, Hauptm., Der Feldzug in der Krim. 3. (Suppl.-) Thl. Von Oberlieut. G. Baumgarten. Berlin, Mittler u. Sohn, 1860. V, 68 S. 8.

Bazancourt, Baron de, L'expedition de Crimée. L'armée française à Gallipoli, Varna et Sébastopol. 2 Vols. Paris, Amyot. 1860. XXXII, 883 S. 8.

Golovine, Ivan, Ephémérides russes. Leipzig, Hübner, 1860. III und 180 S. 8.

Derselbe: Les alliances de la Russie. Ebd. XII und 124 S. 8.

Die Kosacken, in ihrer gschichtlichen Entwickelung und gegenwärtigen Zuständen von A. v B. Berlin, Riegel, 1860. VII und 259 S. 8.

Mélanges russes tirés du „Bulletin historico-philologique“ et du „Bulletin“ de l'Académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. T. IV. 1. livr. St. Petersbourg. Leipzig, Voss, 1860. III S. u. S. 1—115. 8. mit 1 Stein- u. 1 Kupfertaf. in gr. 4.

Troubetskoy, prince Alexandre de, La Russie rouge. Paris, Dentu, 1860. 178 S. 8.

Valory, prince Henri de, La question russe, en réponse au parti ultra-libéral de la Russie. Ebd. 23 S. 8.

Beitrag zur russischen Finanzlage. Eine Stimme aus Russland im J. 1859. 1. und 2. Aufl. Berlin, Behr, 1860. 63 S. 8.

Dolgorouky, prince Pierre, La vérité sur la Russie. Paris, Franck, 1860. 468 S. 8.

Dumas, Alex., Impressions de voyage en Russie etc. Vol. 6 Fin. (Bibliothèque choisie. Vol. 296). Naumburg, 1858, Pätz. 148 S. 16.

Schédo-Ferroti, D. K., Etudes sur l'avenir de la Russie. 5. Etude: Le militaire. 1e und 2e édit. Berlin, Behr. 166 S. 8.

Socialisme, le, en Russie. Etude contemporaine. Paris. 480 S. 8.

Tourgueneff, N., Un dernier mot sur l'émancipation des serfs en Russie. Paris, Franck, 1860. 118 S. 8.

Zapasnik, Alexandre, Etudes financières sur l'émancipation des paysans en Russie, sur l'impôt foncier, le système monetaire et le change extérieur. Paris, 1860. VII und 175 S. 8.

Materialien zur Aufhebung der Geschichte der Leibeigenschaft, welche den Besitzern von Bauern in Rußland unter der Herrschaft des Kaisers vorgeschrieben ist. 2. Bd. (Schluß) 1859, 1860. Berlin, F. Schneider. (Russisch.) 478 S.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurland's, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russ. Ostseeprovinzen. 9. Bd 3. Heft. Riga, Kymmel, 1860. (Leipzig, C. F. Fleischer.) XVI, S. 317—563. 8.

Enthält: Chronologische Forschungen auf dem Gebiete der russischen und liefländischen Geschichte des XIII. u XIV. Jahrhunderts, verfaßt von August Engelmann. Aus dem Russischen übersetzt.

Rutenberg, Otto v., Geschichte der Ostseeprovinzen Liv-, Esth- und Kurland von der ältesten Zeit bis zum Untergange ihrer Selbsständigkeit. 2 Bd. Mit einem Namen- und Sachregister und 1 lith. Karte von Liv-, Esth- und Kurland zur Ordenszeit in gr. Fol. Leipzig , Engelmann, 1860. XVI und 550 S. 8.

Die 700 Jahre der Geschichte Livland's. Programm. Riga, 1859. (Leipzig, C. F. Fleischer). 11 S. 4.

Tiesenhausen zu Weissensee, Ed., Baron, Uebersichtliche Darstellung der historischen Entwicklung der Hauptpunkte aus der Livländischen Landesverfassung. Zur Erinnerung an die vor 150 Jahren am 4. Juli 1710 stattgehabte Vereinigung Livlands mit dem russ. Kaiserreich. Riga, Kymmel, 1860. (Leipzig, Fleischer.) 28 S. 8.

Berkholz, C. A., Die sieben Jahrhunderte Livlands, von 1159—1859. Ein Rückblick aus der Gegenwart. 1. Hälfte, Die 4 Jahrhunderte 1159—1559. Riga, Götschel. 58 S. 8

Brandowsky, Alfr., De Stanislai Oxii Orichovii annalibus Polonicis. Dissertatio inauguralis. Berolini, 1860. 40 S. 4.

Mosbach, A., Wiadomosci do dziejów Polskich z archiwum prowincyi Szlaskiej. Breslau und Ostrowo. L und 404 S. 8.

Notizen zur polnischen Geschichte aus den Archiven der Provinz Schlesien.

Derselbe: Przyczynki do dziejów Polskich z archiwum miastu Wroclawia. Ostrowo, 1860. 194 S. 8.

Beiträge zur polnischen Geschichte aus den Archiven der Stadt Breslau.

Nestora latopis. Stary text Mnicha Lawrentego z XIV wieka. Od zial I. Czese przez Schlözera krytycznie wypracowana, przepolszczyl Juljan Kotkowski. Kijow. XXLV und 272 S. 8.

Nestor's Chronik. Der alte Text des Mönches Laurentius aus dem 14. Jahrh. 1. Abth., von Schlözer kritisch bearbeitet, in's Polnische übertragen

Wolowska, Tekla, Historya polska Tom. I. Paris. 540 S. 8. Polnische Geschichte.

Skarbiec diplomatów Papiezkich, Cesarskich, Krolewskich, Ksiazecych nihwat narodowych postanowien róznych; wladz i urredów postnyujacych do Krytycznego wyjasnienia dziejów Litwy, Rusi Litewskiéj i oscienych im Krajów zebrat i w tresci opisat Ignacy Danilowicz. Tom. I. Z pozyonnych rekopismów znadnjacych sic w bibljoteoe Muzeum Wilenskiego wydal dan Sidorowicz. Wilna. (Berlin, B. Behr. E. Bock.) 1860. 4.

Von dem lebendigen Intereſſe, womit die polniſche Nation ſeit den letzten Dezennien ſich dem Studium ihrer heimathlichen Geſchichte zugewendet, geben die in jedem Jahre veröffentlichten zahlreichen Ergebniſſe theils der hiſtoriſchen Forſchung theils der Sammlung und Sichtung des hiſtoriſchen Materials mehr und mehr Kunde. Vorliegende Regeſten (945 Nummern) enthalten in chronologiſcher Ordnung die Excerpte aus Urkunden meiſt kirchlichen und ſtaatsrechtlichen Inhalts bis z. J. 1410 zur Erläuterung der Litauiſchen Geſchichte. Voran geht eine kurze Angabe deſſen, was in den Geſchichtsſchreibern des Alterthums und der erſten Zeiten des Mittelalters über Land und Volk der Litauer geboten iſt von Herodot bis Jornandes. — Die handſchriftliche Sammlung von Danilowiez gehört der Bibliothek des Wilnaer Muſeums an. v. H.

Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitimarum historia illustrantia maximam partem nondum edita ex tabulariis Vaticanis deprompta collecta ac serie chronologica disposita ab Augustino Theiner. T. I. Romae, 1860. Fol.

Obige Urkundenſammlung iſt ein Pendant zu den Monumenta Hungariae von demſelben Verfaſſer. Die vielfachen Beziehungen, welche in allen Jahrhunderten zwiſchen dem katholiſchen Polen und dem römiſchen Stuhle ſtattgefunden, liefern ein reiches, für die polniſche Geſchichte zu verwerthendes Material. Der hier gegebene Band umfaßt die Bullen und Breves von 24 Päpſten, aus den Jahren 1217—1409 (von Honorius III. bis Gregor XII.) Nach dem angedeuteten Plane ſoll das Werk in 3 Bänden vollendet ſein und bis zum Tode Johanns III. (Sobieski's) herabreichen. Der vorliegende Band, in äußerſt glänzender Ausſtattung und von ſehr correktem Drucke, iſt überſichtlich geordnet und mit einem Namen- und Ortsregiſter verſehen. v. H.

Sharbek, F., Dzieje Ksieztwa Warszawskiego. 2 tomy. Posen, 1860. X. und 134 und 290 S. 8.

Geschichte des Grossherzogthums Warschau.

Opowiadania historyczne. (Kronika Helmolda. W wsiecie Poznania 1715 roku. Niewola Fr. Poninskiego 1784 roku. Powstanie Kosciuszki w Kurlandyi. Wspomnienia z czasów Pruss. poludniowych) Posen, 1860. IV und 368 S. 8.

Historische Notizen zur polnischen Geschichte.

Wecläwski, Stanislaus, De Polonorum cultu et humanitate decimo sexto et ineunte decimo septimo saeculo exteris testibus et arbitris advocatis Gym-Pr. Culm 1859. 52 S. 4.

Wegner, Leon, Jan Orstroróg, doctor obojga praw, wojewoda Poznanski i jego pamietnik na zjazd walny koronny za Króla Jana Kazimierza Jagiellonczyka o urzadzeniu rzeczypospolitej. Poznan, 1859. 138 S. 8.

Johann Ostrorog, Dr. der Rechte und Statthalter von Posen, und seine Denkwürdigkeiten über den grossen Reichstag der polnischen Krone zur Zeit des Johann Casimir von Polen.

Albertrandy, Panowanie Henryka Welezyusza i Stefana Batorego, królów Polskich. Z rekopismów podlug wydaniar. Onacewicza, z dolaczeniem pamietników history Stefana Batorego dotyczacych i listu Jedrzego Chiakora sekretarza królewskiego, opisujacego ostatnie chwile tego monarchz. Krakau. 1860. VIII und 475 S. 8.

Geschichte der Regierung von Heinrich Valois und Stephan Batory.

Kosmowski, Stanislaw, Pamietniki z konca XVIII wieku. Denkwürdigkeiten aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Posen. 1860. IV und 100 S. 8.

Herrmann Sternberg, Versuch einer Geschichte der Juden in Polen. Th I. Wien. 8. Rud. Lichner's k. k. Universitätsbuchhandlung.

Für die Juden war Polen im Mittelalter nach Lelewel's Ausdruck „ein wahres Paradies.“ In ganz Europa verfolgt, gelangten sie hier zu einem Asyl, zu Reichthum und unter Casimir dem Großen selbst zu Ansehen und Einfluß. Die Gesetzgebung hat ihnen frühe schon durch das Privilegium Boleslaws einen rechtlichen Anhaltspunkt gewährt. Ihre exceptionelle Stellung in diesem Lande rechtfertigt den Versuch einer Monographie um so mehr, als die historische Entwicklung des Judenthums in Polen noch bis heute eines Bearbeiters harrt. Ob der Verfasser obiger Schrift sonderlich dazu befähigt erscheine, dürfte nach dem Vorliegenden fast zu bezweifeln sein. Der Verfasser, selbst Jude, verräth durch den Ton seiner Vorrede einen einseitig nationalen Standpunkt. Der hier vollendete erste Theil seines Buches enthält die Periode der Piastenherrschaft. Der zum Verständnisse allerdings erforderliche Abriß der polnischen Geschichte ist nichts als eine dürftige Compilation aus

einigen neueren Hilfsmitteln. Der Abdruck und Commentar des Statutum Boleslai bringt ebenfalls nur Bekanntes. v. H.

14. Ungarn und Siebenbürgen.

Ed. Rösler, Dr., Zur Kritik älterer ungarischer Geschichte. Troppau, Schüler, 1860. 30 S. 4.

Szalay, László, Magyarország története. VI. kötet. Pest, 1860. 8. (Geschichte von Ungarn. 6. Heft.)

Monumenta Hungariae historica Diplomataria V. A. u. d. T. Magyar történelmi okmánytár, Londoni Könyv és levéltárakból. Osszeszedte s lemásolta Simonyi Ernö. 1521—1717. Pest, 1859. VII, 318 S. 8.

— — — VI. A. u. d. T.: Codex diplomaticus Arpadianus continuatus. Arpádkori új okmánytár. A. m. Tud. Akademia tört bizottmánya megbizásából közzé teszi Wenzel Gustáv. Elsö kötet. 1001 — 1235. Ebd. 1860. XLII, 405 S. 8.

— — Scriptores. VI. A. u. d. T: Verancsics antal összes munkái. Közli Szalay László. Otödik kötet. Második pórtai követség. 1567 — 68. Ebd. 1860. VIII. 392 S. 8.

Civilisation in Hungary; seven answers to the seven letters addressed by M. Barth. de Szemere to Richard Cobden, Esq. By an Hungarian. London, Trübner, 1860. 8.

Daniel Irányi et Charles Louis Chassin. histoire politique de la revolution de Hongrie, 1847—1849. 2. partie. Fin. La guerre. Paris, Pagnerre, 1860. 632 S. 8.

Szemère, Barthélemy de, ancien ministre président de Hongrie. La question hongroise (1848—60). Paris, Dentu. 1860. 164 S, 8.

— — Hungary from 1848 to 1860. Pro deo, patria et libertate. London, Bentley. 1860. 8.

Terra incognita. Notizen über Ungarn. Hrsg. von Jos. v. Oross und einigen Patrioten. 2. Aufl. Leipzig, O. Wigand, 1860. 259 S. 8.

Zur ungarischen Frage. Eine Denkschrift. Von einem ungar. Patrioten. Leipzig, Steinacker, 1859. 35 S. 8.

K. M. Kertbeny, Erinnerungen an Graf Stefan Széchenyi. 1. u. 2. Aufl. Basel, Georg, 1860. 149 S. 8.

La Hongrie politique et religieuse. Etudes sur ses institutions et sa situation actuelle. Bruxelles, Lacroix, v. Meenen et C., 1860. 363 S. 12.

La Hongrie devant l'Europe. Les institutions nationales et constitutionelles de la Hongrie et leur violation. Bruxelles, v. Meenen et C., 1860. 200 S. 18.

Das Concordat und die k. k. Germanisirung in Ungarn. Zwei Briefe aus und über Ungarn. Hamburg, Hoffmann und Campe, 1860. 74 S. 8.

Majláth, Coloman, Graf, Fünf Bücher vom Staate. Ein Beitrag zur Germanisirung der österreichischen Monarchie. Mit besonderem Rückblick auf Ungarn. Leipzig, Wigand, 1860. 133 S. 8.

J E. Horn, La Hongrie et la crise européenne. Paris, Dentu, 1860. 31 S. 8.

Ungarn's gutes Recht. Politisches Memorial und summarische Geschichte Ungarn's vom 9. Jahrh. bis auf die Gegenwart mit Rücksicht auf die neuesten österreichischen Zugeständnisse. Nach historischen Quellen und eigenen Erlebnissen von einem Magyaren. Luzern, Straube, 1861. V, 82 S. 8.

Deutsche Fundgruben zur Geschichte Siebenbürgens. Neue Folge; herausgegeben von Dr. Eugen v. Trauschenfels, 1860. 414 S. 8.

Inhalt: Album Oltardianum, 1526—1629. — Fortsetzung der Chronik des Hieronymus Ostermayer durch Andreas Hegyesch, 1562—1570. — Simonis Noessner res actae quaedam in partibus Hungariae et Transilvaniae, 1570—1619. — Simonis Czauck Ephemeris libellus, in quo acta quotidiana perscribuntur, 1590—1602 — Liber annalium raptim scriptus per Michaelem Weyss. Continuatio, 1612—1615. — Auszug des Andreas Heges aus einer fremden Chronik, 1603—1612. — Diarium des Andreas Hegyes, 1613—1617. — Historische Anmerkungen eines Kronstädters, 1631—1660. — Tagebuch des Johann Irthell des ältern und jüngern, 1638—1710. — Wahrhaftige Beschreibung, was sich in der in Siebenbürgen liegenden Hermannstadt unter der Rakoczianischen Belagerung zugetragen im J. 1659 und angehalten bis anno 1660 im Mai. — Nota pro anno 1660. Verfaßt von Trostfried Hegenitius.

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Dritter Band. 3. Heft. Vierter Band. Heft 1 u. 2. Kronstadt, 1859 u. 1860.

III, 3: Die Bronzealterthümer, eine Quelle der älteren siebenbürgischen Geschichte, von Friedr. Müller. — Kritische Beiträge zur Kirchengeschichte des Hermanstädter Kapitels in Siebenbürgen vor der Reformation. — Geschichtliches über die siebenbürgische Paläontologie und die Literatur derselben, von Joh. Ludw. Neugeboren.

IV, 1: Die Geten und Daken. Ein historischer Versuch als Beitrag zur siebenbürgischen Landeskunde, von Wilhelm Schmidt. IV, 2: Schluß der Abhandlung über Geten und Daken. — Zur ältern siebenbürgischen Glockenkunde von Friedrich Müller. — Zur Geschichte von Bistritz. Von G. D. Teutsch.

15. Die Türkei. Griechenland.

Wuk Steph. Karadschitsch, Der serbische Senat unter Kara Georg oder das Streben der damaligen Oberhäupter nach der höchsten Gewalt. (In serbischer Sprache.) Wien (Berlin, G. Reimer), 1860. V, 178 S. 8.

Fallmerayer, Dr. J. Ph., Das Albanesische Element in Griechenland. II. Abth. Was man über die Thaten und über die Schicksale des alban. Volkes von seinem ersten Auftreten in der Geschichte bis zu seiner Unterjochung durch die Türken nach dem Tode Skander-Beg's mit Sicherheit wissen kann. (Aus den Abhandl. der k. bayer. Akad. d. Wissenschaften.) München, Franz, 1860. 80 S. 4.

Φιλήμων, Ιωάννης, Δοκίμιον περὶ τῆς ἑλληνικῆς ἐπαναστάσεως. Τόμος πρῶτος καὶ δεύτερος. Athen, 1859. XLVIII u. 417, XXXVI u. 421 S. 8.

Lombardi, Ettore, Ordinamento politico della Grecia moderna: cenni storici. Torino, Bona, 1859. 191 S. 8.

Lunzi, Ermanno, Della condizione politica delle isole Jonie sotto il dominio Veneto preceduta da un compendii della storia delle isole stesso della divisione dell' imperio Bizantino. Versione con note di Marino Typaldo Foresti e Nicola Barozzi, riveduta ed aumentata dall' autore. Venezia, 1859—60. Fasc. 2—6 8.

Valièro, senatore Andr., Storia della guerra di Candia. 2 voll. Triest, Coen, 1859. XX, 669 S. 8.

15. Asien. Ostasien. China und Japan.

Journal asiatique, Ou Recueil de mémoires, d'extraits et de notices relatifs à l'histoire, à la philosophie, aux langues et à la litterature des peuples orientaux. publié par la Société asiatique. 5. Série. Paris, Duprat, 1860. LXV. u. XVI, 550, 552 S. 8.

Journal of the Royal Asiatic society of Great Britain and Ireland. Vol. XVII. Part. 2. London, Parker et Son, 1860. 84 S. u. 223—390. 8.

Darin: Sykes, traits of Indian character. S. 223 – 51. Fowle, translation of a Burmese version of the Niti Kyan, a code of ethics in Pali. S. 252—66. Forbes, notes on the ruins of Wallabhipura. S. 267—72. Latham, on the date and personality of Priyadarsi. S. 273—85. Graham, on the inscriptions found in the region of El-Hârrah, in the great desert south-east and east of the Haurân S. 286—97. Sykes, account of some golden relics discovered at Rangoon. S 298 — 308. Priaulx, on the Indian embassy to Augustus. S. 309—21. Morley, description of an Arabic quadrant. S. 322—30. Wylie, on an ancient inscription in the Neu-chih language. S. 331—45. Mann, on the cotton trade of India. S. 346 — 87. Rawlinson, on the birs Nimrûd, or the great temple of Borsippa. 34 S.

Mélanges asiatiques tirés du „Bulletin historico-philologique" et du „Bulletin" de l'Académie impériale de St. Pétersburg. T. III. 6. livr. T. IV. 1. livr. St. Pétersbourg, 1859, 1860. Leipzig, Voss. IV, S. 618 756. S. 1—134. 8.

Käuffer, Joh. Ernst Rudolf, Dr., Consist.-R. u. Hofpred., Geschichte von Ostasien. Für Freunde der Geschichte der Menschheit dargestellt. 3. Theil. Leipzig, Brockhaus, 1860. VIII, 727. 727 S. 8.

Taylor, Bayard, A visit to India, China, Japan. Newly revised and edited by George Fred. Pardon. London, Blackwood, 1860. 300 S. 12.

Moges, Marquis de, Souvenirs d'une ambassade en Chine et au Japon, en 1857 et 1858. Paris, Hachette et Ce. 355 S. 18.

— — Recollections of Baron Gros's embassy to China and Japan in 1857—58. London, Griffin, 1860. 370 S. 12.

Oliphant, Laurence, Narrative of the Earl of Elgin's mission to China and Japan in the years 1857, 58, 59. 1st and 2d edit. London, Blakwood 1860. 990 S. 8.

— — La Chine et le Japon, mission du comte d'Elgin pendant les années 1857, 1858 et 1859. Traduction nouvelle, précédée d'une introduction, par Guizot, 2 vols. Paris, Lévy fr. XXXIX u, 408 S. 8.

Osborn, Sherard, Capt., The past and future of British relations in China. London, Blackwood, 1860. 190 S. 8.

Picard, Jules, Etat général des forces militaires et maritimes de la Chine, solde, armes, équipements, etc.; précédé d'une étude sur les rapports commerciaux à établir avec cet empire. Ouvrage composé d'après les textes officiels chinois, recueillés par T. F. Wade et sur d'autres documents récents. Paris, Corréard, 1860. VII u. 534 S. 8.

Etude politique et militaire sur la Chine, précédée de considérations sur l'industrie et le commerce extérieur de la Belgique et sur la nécessité pour elle de créer des établissements dans les pays transatlantiques. Paris, Tanera, 1860. 219 S. 8. m. 1 Kpfr.

Bell, Georges, Voyage en Chine du capitaine Montfort, avec un résumé historique des événements des dix dernières années. Paris, libr. nouvelle, 1860. 360 S. 18.

Years, twelve, in China: the people, the rebels, and the mandarins. By a British resident. With illustrations. Edinburgh, Hamilton, 1860. 340 S. 8.

Kina. Land och folk, skildradt efter de bästa källor. Fri öfwersättning af Kjellman-Göranson. 6e—12e häftena. Stockholm, Huldberg et Komp., 1860. S. 81—236. 4. m. 20 Kpfrn.

Heine, Wilh., Japan und seine Bewohner. Geschichtliche Rückblicke und ethnogr. Schilderungen von Land und Leuten. Leipzig, Costenoble, 1860. XX, 383 S, gr. 8.

Japan och desz innebyggare. Första häftet. Stockholm, Huldberg et C., 1860. 16 S, 4. m. 3 Kpfrn.

Kemish, S. B., The Japanese empire: its physical, political and social condition and history; with details of the late American and British expedition. London, Patridge, 1860. 8.

Furet, P., Lettres à M. Léon de Rosny sur l'archipel japonais et la Tartarie orientale. Paris, Maisonneuve et Ce., 1860. IV, 124 S. 12.

Kattendyke, W. J. C. Ridder Huyssen van, Uittreksel uit het dagboek, gedurende zijn verblijf in Japan in 1857, 1858 en 1859. 'sGravenhage, v. Stockum, 1860. 8. m. 1 Kpfr.

Köppen, Oberl., Tibet und der Lamaismus bis zur Zeit der Mongolenherrschaft Progr. des Friedr.-Gymn. Berlin, 1859. 27 S. 4.

16. Vorderindien.

Lassen, Prof. Chrn., Indische Alterthumskunde. 4. Bd. 1. Hälfte: Geschichte des Dekhans, Hinterindiens und des Indischen Archipels v. 319 n. Chr. Geb. bis auf die Muhammedaner und die Portugiesen. Leipzig 1861, Kittler. VI S. und S. 1 — 258. Lex. 8.

Vivien de Saint-Martin, Etude sur la géographie et les populations primitives du nord-ouest de l'Inde, d'après les hymnes védiques; précédée d'un aperçu de l'état actuel des études sur l'Inde ancienne. Paris, impr. imperiale. LXXII u. 205 S. 8.

History of the British settlements in India, to the close of the Sepoy rebellion. London, 1860. 530 S. 12.

Reveridge, Henry, A comprehensive history of India, civil, military, and social, from the first landing of the English to the suppression of the Sepoy revolt; including an outline of the early history of Hindoostan. Vol. I. London, Blakie. 720 S. 8.

Flecchia G., L'impero anglo-indiano con una descrizione geografica dell India per cura di F. C. Marmocchi. Vol. I. Fasc, 1—24. Torino 1859 — 1860. 4.

From London to Lucknow: with memoranda of mutinies, marches, flights, fights, and conversations: to which is added, an opiumsmuggler's explanations of the Peiho massacre. By a chaplain in H. M. Indian service. London, Nisbet, 1860. 2 vols. 570 S. 8.

Langley, Edward Archer, Narrative of a residence at the court of Meer Ali Moorad: with wild sports in the valley of the Indus. 2 vols. London, Hurst & B, 1860. 606 S. 8.

Hutchinson, G., Narrative of the mutinies in Oude, compiled from authentic records. London, Smith et C., 1860. 256 S. 8.

Montgomery-Martin, La révolte de l'Inde, ses commencensents, ses progrès. Histoire des causes qui l'ont amenée, etc. Traduit de l'anglais par Kermoysan. Paris, Didot, 1860. X, 352 S, 8.

Prichard, Thomas, The mutinies in Ragpootana: being a personal narrative of the mutiny at Nusseerabad, with subsequent residence at Jodhpore, and journey across the desert into Sind; with an account of the outbreak at Neemuch, and mutiny of the Jodhpore Legion at Erinpoora and attack on Mount Aboo. London, Parker, 1860. 310 S. 8.

Lowe, Thomas, Gentral-India during the rebellion of 1857 and 1858: a narrative of operations of the British forces from the suppression of mutiny in Aurungabad to the capture of Gwalior under Sir Hugh Rose and Sir C. Stuart. London, Longman, 1860. 370 S. 8.

Robertson, H. Dundas, District duties during the revolt in the Northwest provinces of India 1857, with remarks on subsequent investigations during 1858 — 1859. London 1859. 250 S. 8.

Russel, William Howard, My diary in India in the years 1858—1859. New edit. 2 vols, with illuttrations. London, Routledge, 1860. 840 S. 8.

Summer ramble in the Himalayas, with sporting adventures in the vale of Cashmere. Edited by mountaineer. London, Hurst et B. 1860. 360 S. 8.

Tennent, Sir James Emerson, Ceylon: an account of the island, physical, historical, and topographical: with notices of its natural history, antiquities, and productions. Illustrated by maps, plans, and drawings. 4th edit. 2 vols. London, Longman, 1860. 1260 S. 8.
5th edit. Ebd. 1300 S. 8.

Venedey, J., Engelska-Ostindien. Hindustans natur, folk,

historia och seder, skildrade jemte nyheten från alla werlds delar. Fri öfwersättning fran Tyskan af Kjellman-Goranson. Stockholm, Bradin 1859. Häft VIII — XI. S. 225 — 317 u 47 — 79. Mit 10 Kpfr. 4.

17. Hinterindien und der indische Archipel.

Aanteekeningen, eenige, betreffende Neêrlands Indië, omtrent zijne geschiedenis en plaatsbeschrijving, in verband met d'algemeene historie. I. Geschiedenis. Assen, v. Gorkum et Com. 18 S. 8.

Arbeid, de vrije, op Java, behandeld in „Felix Meritis" door W. R. v. Hoëvell en Dr. W. Bosch. 's Gravenhage, Nijhoff. 164 S. 8.

Beschouwingen over den toestand van N. Indië, en historisch overzigt betreffende het outstaan van het gemeen overleg tusschen de regering en de Staten-Generaal, aangaande de koloniën, 's Gravenhage, Susan. 111 S. 8.

Blik op de tien laatste jaren in Nederlandsch-Indië, een stem tot het Nederlandsche volk. Amsterdam, v. Munster et Z. 50 S. 8.

Buddingh, Dr., S. A., Neêrlands Oost-Indië. Reisen gedaan gedurende het tijdvak van 1852 — 1857. Met platen. 13 — 18e afl. Rotterdam, Wijt et Z. II. VIII S. u S. 145 — 415. Mit Kpfrn. 8.

Doren, J. B. J. v., Herinneringen en schetsen van Nederlands Oost-Indië. Vervolg op de fragmenten uit de reizen in die gewesten. Met platen. 2e deel, 3e afl. Amsterdam, Sybrandi. S. 217 bis 376. 8.

Handelingen en geschriften van het Indisch genootschap te 's Gravenhage, onder zinspreuk: Onderzoek leidt to waarheid. 6e jaarg. 3e en 4e afl. 7e. jaarg. 1e afl. 's Gravenhage, Susan 1859. 60. 112 S. 8.

Hasselmann, J. J., Beschouwingen, omtrent het kultuurstelsel, eenige andere Indische aangelegenheden an vrijen arbeid op Java. Zalt-Bommel, Noman et Z. 10 und 76 S. 8.

Herwerden, J. D. van, Antwoord aan den Heer Dr. W. Bosch, naar aanleiding van zijn: Indië zoo als het geweest is etc. 's Gravenhage, Belinfante. 111 S. 8.

Lauts, G., Geschiedenis van de vestiging, uitbreiding, bloei en verval van de magt der Nederlanders in Indië. 4e en 5e deel. Amsterdam, Muller 1860. VIII und 392, XVI und 435 S. 8.

A. u. d. T.: Geschiedenis van het verval der magt van de Nederlanders in Indië tot op het verlies van Java in 1811.

Marshall, W. H., Four years in Burmah. 2 vols. London, Skeet, 1860. 620 S. 8.

Rees, W. A. van, Wachia, Taykong en Amir, of het Nederlandsch-Indisch leger in 1850. Met 4 terreinkaarten. Rotterdam, Nijgh. IV und 220 S. 8.

Tijdschrift voor Nederlandsch Indië. 22ste jaargang. Uitgegeven door Dr. W. R. van Hoëvell. Zalt-Bommel, Joh. Noman en Zoon 1860. 2 Theile in je 6 Lieferungen. 8.

Waal, E. de, Nederlandsch Indië in de Staten-Generaal sedert de grondwet van 1814. Eene bijdrage tot de geschiedenis der koloniale politiek in Nederland. 1e deel. 's Gravenhage, Nijhoff. IV und 363 S. 8.

Werken, van het kon. Instituut voor taal-, land- en volkenkunde van Nederlandsch Indië. Tweede afdeeling. Afzonderlijk werken. De Nederlanders te Jakatra. Uit de bronnen, zoo uitgegevene als niet uitgegevene, bewerkt door J. A. v. d. Chijs. Amsterdam, Muller. XII und 264 S. 8.

Woordenboek, aardrijskundig en statistisch, van Nederlandsch Indië, bewerkt naar de jongste en beste berigten. 6e afl. Amsterdam, v. Kampen. S. 401 — 480. 8.

Müller, Joh., Dr., Medic.-R., Beschreibung der Insel Java, nach den Berichten R. J. L. Kussenbragers u. a. neuen Quellen aus dem Holländ. frei bearb. Mit 16 lithogr. Abbildgen. Berlin, Grosz. 1860. IV, 287 S. 8.

18. Vorderasien.

Ferrier, J. P., Voyages en Perse, dans l'Afghanistan, le Bé-

loutchistan et le Turkestan. 2 vols. Paris, Dentu, 1860. XIV, 936 S. 8. m. 1 Kpfr.

Huc, Souvenirs d'un voyage dans la Tartarie et le Tibet pendant les années 1844, 1845 et 1846. 4e édit. 2 vols. Paris, Gaume fr. et Duprey, 1860. XV, 958 S. 8.

Baer, K. E. v., Kaspische Studien. 2. Heft. Mit 2 lith. Karten, wovon 1 color., in gr. 4. Aus dem Bulletin phys.-math. abgedr. St. Petersburg, 1859. Leipzig, Voss. III, S. 112—320. 8.

Barb, Heinr. A., Prof, Geschichte der kurdischen Fürstenherrschaft in Bidlis. Aus dem Scherefname, IV. Buch. Aus den Sitzungsber. 1859 d. k. Akad. d. Wiss. Wien, Gerold's Sohn, 1859. 105 S. 8.

Brosset, les ruines d'Ani, capitale de l'Arménie sous les rois Bagratides, aux X et XI. s., histoire et description. 1. Partie. Description, avec un atlas de 24 planches lith. St. Pétersbourg. Leipzig, Voss, 1860. VI, 91 S. 4.

Langlois, Victor, Essai de classification des suites monétaires de la Géorgie, depuis l'antiquité jusqu' à nos jours. Paris, Rollin et Duprat, 1860. VIII, 143 S. 4.

19. Syrien und Palästina.

Haneberg, D. B., Erörterungen über Pseudo-Wakidi's Geschichte der Eroberung Syriens. Aus den Abhandlgn. d. k. bay. Akademie d. Wiss. München, Franz, 1860. 40 S. 4.

Rey, E. Guillaume, Voyage dans le Haouran et aux bords de la mer Morte, exécuté pendant les années 1857 et 1858. Paris, Arthus Bertrand, 1860. XXIV, 306 S. 8. u. 1. u. 2. Lfg. des Atlas. 10 K. gr. Fol.

Wetzstein, Dr. Joh. Gfr., Consul, Reisebericht über Hauran und die Trachonen nebst einem Anhange über die sabäischen Denkmäler in Ostsyrien. Mit chromolith. Karte in gr. Fol., lith. Inschriftentafel in qu. gr. 4. u. eingedr. Holzschn. Berlin, D. Reimer, 1860. VI, 150 S. 8.

Carnarvon, Earl, Recollections of the Druses of the Lebanon, and notes on their religion. London, Murray, 1860. 130 S. 8.

Les Massacres des chrétiens de la Syrie en 1860, précédés d'un aperçu géographique et historique des lieux remarquables et des principaux habitants de la Syrie et de la Palestine. Paris, 1800. 96 S. 12.

Urquhart, David, The Lebanon (Mount Souria), a history and a diary. 2 vols. London, Newby, 1860. 860 S. 8.

Vogué, Comte Melchior de, Les événements de Syrie. Paris, Douriet, 1860. 8.

20. Afrika.

Prétot, P. L., Reconnaissance de l'isthme et du canal de Suez par le général en chef Bonaparte, et établissement des Français sous sa conduite sur divers points de cette contrée en 1798 et 1799. 2e édit. avec quelques augmentations. Paris, libr. nouvelle, 1859. 164 S. 8.

Krapf, Dr. J. L., Travels, researches, and missionary labours an eighteen years' residence in Eastern Afrika: together with journeys to Jagga, Usambara, Ukambani, Shoa, Abbessinia, and Khartum, and a coasting voyage from Mombaz to Cape Delgado. With an appendix respecting the Snow-capped mountains of Eastern Afrika, the sources of the Nile, the languages and literature of Abessinia and Eastern Africa, etc, by E. G. Ravensden. London, Trübner, 1860. 600 S. 8.

Dasselbe. New-York, Ticknor and Fields, 1860. 464 S. 12.

M'Leod., Lyons, Travels in Eastern Africa; with the narrative of a residence in Mozambique. 2 vols. London, Hurst et B., 1860. 650 S. 8.

Hugonnet, Ferd., Français et Arabes en Algérie. Lamoricière, Bugeaud, Daumas, Abd-el-Kader, etc. Paris, Sartorius, 1860. 281 S. 18.

Cooke, Georg Wingrove, Conquest and colonisation in Nord-Africa: being the substance of a series of letters from Algeria published in the „Times“; with introduction and supplement. London, Blackwood. 256 S. 8.

Fillias, Achille, Histoire de la conquête et de la colonisation de l'Algérie (1830—1860). Paris, Arnauld de Vresse, 1860. VI, 456 S. 8.

Gérard, Jules, L'Afrique du nord. Description, histoire, armée, populations, administration et colonisation, chasses. Le Maroc. — Illustrations de J. A. Beaucé. Paris, Dentu, 1860. 411 S. 18.

Godard, Léon, Description et histoire du Maroc, comprenant la géographie et la statistique de ce pays, d'après les renseignements les plus récents, et le tableau du règne des souverains qui l'ont gouverné depuis les temps les plus anciens jusqu' à la paix de Tétouan en 1860. Paris, Tanera, 1860. VII, 680 S. 8. m. 1 K.

Torrijos, Manuel, El imperio de Marruecos, su historia, geografia, topografia estadíska, religion etc. Madrid, 1860. 302 S. 8.

Valdes, Salvador, Apuntes sobre el imperio de Marruecos. Madrid. Fernandez, 1859. IV, 68 S. 4.

Alermon y Dorreguiz, Descripcion del imperio de Marruecos, en que se trata principalmente de las instituciones, usos, costumbres, etc. de sus habitantes, y de la topografia del país. Madrid, 1859. 1a y 2a ediz. VIII, 72 S. 8. m. 1 K.

Bueno, Ignacio Maria, Diccionario geográfico, estadístico, histórico, descriptivo y tradicional del imperio Marruecos. Valencia (Madrid, Moro, 1860. Entreg. 1. 8.

Roudh el-Kartas, Histoire des souverains du Maghreb (Espagne et Maroc) et annales de la ville de Fès. Traduit de l'arabe par A Beaumier. Paris, Duprat, 1860. XI, 580 S. 8.

Prado, José A. Marquez de, Recuerdos de Africa. Historia de la piaza de Ceuta, describiendo los sitios que ha sufrido en distintas épocas por las huestes del imperio de Marruecos. Obra original,

escrita, corregida y aumentada en esta. 2a edicion. Madrid, Bailly-Ballière y Moro 1859. X, 244 S. 4. m. 1 K.

Crónicas de la guerra de Africa, por Emilio Castelar, F. de Paula Canalejas, G. Cruzada Villaamil, y Miguel Morayta. Edicion de lujo, ilustrada con profusion de láminas por José Vallejo, y estampadas en el establecimiento litografico de Julio Donon. Entreg. 1 à 4. Madrid 1859. 8.

Gafas, José Maria, Historia militar de la guerra de Africa. Madrid, Moro, 1860. Entreg. 1a. 4.

Baudoz, A., et J. Osiris, Histoire de la guerre de l'Espagne avec le Maroc. Edition spéciale, illustrée de plusieurs portraits inédits. Paris, Lebigre-Duquesne, 1860. XLVI, 354 S. 18.

Hardman, Frederick, The Spanish campaign in Marocco. London, Blackwood, 1860. 330 S. 8.

Album de la guerra de Africa, formado con presencia de datos officiales y publicado por el periódico Las Novedades. Madrid, Moro, 1860. 166 S. fol. m 22 K.

Roca, Miguel Vicente, Europa, la guerra de Africa y los partidos políticos de España. Madrid, Cuesta, 1860. 48 S. 4.

Kunstmann, Dr. Frdr., Valentin Ferdinand's Beschreibung der Westküste Afrika's vom Senegal bis zur Serra Leona im Auszuge dargestellt. Aus den Abhandlgn. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. München, Franz, 1860. 4 S. 4.

Thomas, Charles W., Adventures and observations on the West coast of Africa and its islands: historical and descriptive sketches of Madeira, Canary, Biafra, and Cape Verd islands — their climate, inhabitants, and productions etc. With illustrations from original drawings. New-York, 1860. 479 S. 8.

Martinez y Sanz, Breves apuntes sobre la isla de Fernando Póo en el golfo de Guinea. Escríbelos por modo de introduccion à la historia de esta isla y para conocimiento de los que vayan à ella. Madrid 1859. 104 S. 8.

Sabine, E., Observations at St. Helena, 1844 to 1849. London, Longman, 1860. 4.

Casalis, E., Les Bassoutos, ou Vingt-trois années de séjour et d'observations au sud de l'Afrique. Paris, 1860. XX und 370 S. 8.

Mann, Robert James, The colony of Natal: an account of the characteristics and capabilities of this British dependency. Published under the authority of the government immigration board, for the guidance and information of emigrants. London, Jarrold, 1860. 8.

Barth's, Dr. H., Reisen und Entdeckungen in Nord- und Central-Afrika in den Jahren 1849—1855. Im Auszuge bearbeitet nach dem in 5 Bdn. erschienenen Tagebuche. — In 12 Liefgn. 4—11. Lfg. Gotha, J. Perthes. 1. Bd. III S. und S. 241—508. 2. Bd. S. 1—400. 8. mit eingedruckten Holzschnitten und Chromolith. 8.

21. Nordamerika.

Kohl, J. G., Die beiden ältesten Generalkarten von Amerika. Ausgeführt in den Jahren 1527 und 1529 auf Befehl Kaiser Karl's V. Im Besitz der großherzoglichen Bibliothek zu Weimar. Weimar, Landes-Industrie-Comptoir. X, 185 S. Fol. mit 2 Karten in Fol.

Squier, E. G., Collection of rare and original documents and relations, concerning the discovery and conquest of America. Chiefly from the Spanish archives. Published in the original, with translations, illustrative notes, maps and biographical sketches. New-York, 1860. 129 S. 4.

Dunster, Henry P., The discoveries of Columbus and of the English in America: including concise narrations of the first settlements, taken from the most authentic sources. London, Blackwood, 1860. 426 S. 12.

Handelmann, Privatdoc. Dr., Heinr., Geschichte der vereinigten Staaten. 1. Thl. Die historische Entwicklung des Landes, des Volkes und der Verfassung. 2. Ausgabe. Kiel, Homan, 1860. XVI, 688 S. 8.

Abbott, Jacob, American history, illustrated with numerous

maps and engravings. Vol. 1. Aboriginal America. New-York, 1860. 288 S. 8.

Smith, John J., American historical and litterary curiosities; consisting of fac-similes of some plates, etc., relating to Columbus, and original documents of the revolution etc. With a variety of reliques, antiquities and authographs. With the assistance ot several autograph collectors. Second series, complete in itself. New-York, 1860. 64 Kupfer. Folio.

Spencer, Dr. J. A., Geschichte der vereinigten Staaten von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Mit einer Einleitung v. Frdr. Kapp. Illustrirt mit 52 ausgezeichneten Stahlstichen nach Originalgemälden von Leutze, Weir, Powell u. A. 3 Bde. New-York. Philadelphia, Schäfer et Koradi, 1860. XXX und 1584 S. mit 5 Titel in Stahlstich. 4.

Bancroft, Giorgio, Storia degli stati uniti d'America. Versione dall' Anglo-Americano di Gius. de Tivoli, con prefazione di Gius. Rovani. Vol. VI. Milano, Canadelli e Comp. 1859. 8.

Botta, C., Storia della guerra dell' independenza degli Stati Uniti d'America. 3 vol. Torino 1859. 8.

Moore, George H., The treason of Charles Lee, Major-General, Second in command in the American army of the revolution. New-York. 1860. 115 S. 8.

Wiebke, J. H. L., Die ersten Jahre des nordamericanischen Freiheitskrieges. Ein Spiegelbild für die Gegenwart. Mit Plänen und 1 lithographirten Karte in qu. gr. Fol. Hamburg, Hoffmann et Campe. VIII und 352 S. 8.

Palfrey, John Gorham, History of New England during the Stuart dynasty. Vol. II. New York Little, Brown et Co., 1860. 640 S. 8.

Arnold, Samuel Green, History of the state of Rhode Island and Providence plantations, from the settlement of the state, 1636, to the adoption of the federal constitution, 1790. Vol II. 1700 — 1790. New York, Appleton et Co., 1860. 592 S. 8.

Remy, Jules, Voyage au pays des Mormones. Relation, géo-

graphie, histoire naturelle, histoire, théologique, moeurs et coutumes. 2 vols. Paris, Dentu, 1860. XCV und 976 S. mit 1 K. und 10 K. 8.

22. Mittel- und Süd-Amerika.

Alaman, Historia de Méjico desde los primeros movimentos que prepararon su independencia en el ano de 1808 hasta la epoca presente. 5 tomos. Méjico (Madrid, Mellao). Mit Plänen, Karten und Facsimil. 4.

Hill, S. S., Travels in Peru and Mexico. 2 vols. London, Longman 1860! 640 S. 8.

Walker, Gen. William, The war in Nicaragua: with a map of Nicaragua. Mobile, 1860. 431 S. 8.

Actenstücke, Brasilischer Seite, betr. die Kolonisation des Kaiserreiches. Periodische Zeitschrift in zwanglosen Heften. Uebersetzt commentirt und herausg. von Capt. J. Hörmeyer. 2. Jahrg. 1—3. Hft. Rudolsadt, 1860. Leipzig, Wagnert III und 164 S. 8.

Lopes de Moura, Dr. Caetano, Epitome cronologico da historia do Brasil. Paris, Aillaud, Monlon et Ce, 1860. VII und 349 S. 18. mit 1 Kupfer.

Condemarin, G. Davila, Cenni storici, geografici e statistici del Peru. Torino, 1860. 8.

Memorias, de los Vireyes que han gobernado el Perú durante el tiempo del coloniajo espanol. Impresas de órden suprema. Tomes 1 — 6. Lima. 4.

Lorente, Sebastian, Historia antigua del Perú. Ebd. 1860. 345 S. 8.

Fuentes, Manuel A., Guia historico-descriptiva, administrativa, judicial y de domicilio de Lima, publicada por F. Bailly. 2da edicion. Lima, 1860. 321 S. 12.

Merandez, Baldomero, Manual de historia y cronologia de Chile. Paris, Rosa et Bouret. 384 S. 18.

Demersay, L. Alfred, Histoire physique, économique

et politique du Paraguay et des établissements des Jésuites; accomuagnée d'un atlas, de pièces justificatives et d'une bibliographie. Tome 1er. Paris, Hachette et Ce. LXIV und 486 S. 8.

Documents officiels relatifs à la médiation pacifique de la république de Paraguay dans le différend existant entre les gouvernements de la confédération Argentine et de Buénos-Ayres. Paris, impr. de Raçon et Ce., 1860. 259 S. 8.

Ardouin, B., Etudes sur l'histoire d'Haïti. T. 9 u. 10. Paris, Dozabry, Magdaleine et Ce., 1860. 407, 367 S. 8.

Handelmann, Dr. Heinr., Privatdoc., Geſchichte der Inſel Hayti. 2. Ausgabe. Kiel, Homann. 1860. 192 S. 8.

Preisausschreiben.

Die Société des Arts et Sciences zu Utrecht veröffentlicht folgende Preisaufgaben, um deren Abdruck wir ersucht werden.

1. Exposer les principes qui depuis le Traité de Mnnster jnsqu' à nos jours. out été énoncés et appliqués à l'occasion de la reconnaissance de l'indépendance des peuples qui avaient brisé leur joug, ou des changements opérés dans la forme de gouvernement.

2. Puiser dans l'histoire des Grecs et des Romains les preuves de l'influence que les idées et les théories des philosophes ont exercée sur les vues et la conduite politique des hommes d'état et démontrer les conséquences de cette influence dans les tentatives de réforme politique et sociale, qu'ils ont pratiquées.

3. Un aperçu historique sur l'état de nos connaissances concernant l'île de la Nouvelle-Guinée.

4. La société demande, que le poids atomique de deux éléments au moins, choisis de préférence parmi ceux, sur lesquels M. Stas n'a pas encore publié des recherches, soit déterminé de la manière la plus rigoureuse et en suivant des méthodes variées autant que possible.

5. L'histoire de l'évolution d'une ou de plusieurs espèces d'ani-

maux invertébrés, dont l'histoire n'a pas encore été décrite, accompagnée de planches illustratives du texte.

Le prix qui sera décerné à chaque réponse jugée satisfaisante, consistera en une médaille d'or de la valeur de trois cent florins de Hollande (600 francs). Les réponses pouvent être écrites en Français, en Hollandais, en Allemand (en lettres italiques), en Anglais ou en Latin. Eles doivent être adressées, franches de port, avant le 30. Novembre 1862. au Secrétaire de la Société, M. le Dr. J. W. Gunning à Utrecht. Pour les questions No. 3 et 4 le concours restera ouvert jusqu'au 30. Novembre 1863. Les mémoires doivent être écrits d'une autre main que de celle de l'auteur, et accompagnés d'un billet cacheté, reufermant son nom et portant sur l'adresse la lettre L, s'il est membre de la Société. Les résponses couronnées seront insérées dans les Mémoires de la Société.

S'adresser pour de plus amples informations, au Secrétaire M. Gunning.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

VIII.

Zur Geschichte der oberbayerischen Landeserhebung im Jahre 1705.

Von

August Schäffler.

I.

Der blutige Tag bei Blindheim-Höchstädt am 13. August 1704 hatte Max Emanuel's völliges Unglück entschieden [1]) und ihn mit den Resten seines stehenden Heeres [2]) nach Flandern gejagt. Seine Gemahlin Therese Kunigunde solle an seiner Stelle über das unglückliche Bayern herrschen, so lautete Maxen's letzte Verfügung auf deutschem Boden; sie solle, wenn es möglich wäre, den Frieden, den er kurz vorher ausgeschlagen [3]), dem schwergeprüften Lande bringen. Wohl kam derselbe nach den demüthigensten Zugeständnissen am 7. November 1704 zu Ilbesheim zu Stande, aber unter welchen Bedingungen! Die Knechtschaft Bayerns unter Oesterreich war der Kaufpreis dafür. Das einzige Rentamt München wurde noch der unglücklichen Tochter des großen Sobiesky und ihren Kindern gelassen, Alles andere, darunter alle Festungen des Landes, wurden von österreichischen Truppen besetzt [4]).

Nach Ratification des Vertrags [5]) wurde Bayern, ohne daß man die Zustimmung der Kurfürsten einholte, wie ein mit den Waffen erobertes feindliches Land, wie ein an Oesterreich heimgefallenes Lehen behandelt. Vom Kaiser bestellte Minister verwalteten dasselbe. Max Karl Graf von Löwenstein-Werthheim wurde zum Statthalter, der Graf von Lamberg zum Prokurator in Sachen des Krieges, der Graf von Mollart in „Cameralibus" eingesetzt. Die neu ernannte Administration nahm in Landshut ihren Sitz [6]).

Der Huldigungseid wurde nach kaiserlichem Mandat [7]) am 9. Mai 1705 abgenommen und von allen Herrschafts- und Hofmarksinhabern und Pfleg- und Landrichtern geleistet. Die Lasten, die man dem durch schlimme Verwaltung und Krieg bereits stark herabgekommenen Bayerland aufbürdete, überstiegen jede Gerechtigkeit und Menschlichkeit [8]). Es gab mit Ausschluß des Rentamtsbezirkes München fast kein Haus und keine Hütte, wo nicht Soldaten lagen und dem Bürger und Bauer sein Hab und Gut verpraßten und sein Haus entehrten. Prinz Eugen hatte zwar eine strenge Ordonnanz [9]) erlassen, „es sollten nirgends mehr als zwei Mann ins Quartier gelegt werden, Bürger und Landmann sollten im Betrieb ihres Gewerbes nicht gestört werden; man zahle nach Belieben entweder 3 Gulden für den Mann oder gebe ihm täglich ein Pfund Fleisch, zwei Pfund Brod, eine Maß Wein und für jedes Pferd sechs Pfund Haber, acht Pfund Heu. Zwiste zwischen Soldaten und Quartierträgern soll nicht die militärische, sondern die Ortsobrigkeit schlichten, schwere Fälle die österreichische Regierung zu Landshut entscheiden. Eigenmächtige Executionen eines Corps oder Regiments seien unstatthaft".

Man kehrte sich aber nicht an diese Verordnungen. Hätte man sie auch beobachtet, was wäre es für eine Erleichterung gewesen, da ja schon die andern Leistungen, außer diesen Einquartierungslasten unerschwingbar waren. So mußte jeder Contribuent wöchentlich fünfthalb Gulden an die österreichische Generalkasse nach Landshut liefern [10]); alle Staatseinkünfte waren in der Gewalt des Feindes, wohlhabendere Orte hatten noch eine eigene Contribution zu zahlen, Bürger und Bauern hatten jetzt eine dreifache Steuer, eine außerordentliche Kriegssteuer und mußten das bisher unbekannte Stempelgeld und endlose Naturalleistungen geben. Aber nicht allein die völlige

Aussaugung Bayerns hatte Oesterreich im Auge, sein Sinn war auch auf eine Zerstückelung des Landes gerichtet, um mit dessen Trümmern die Alliirten für ihre Dienstleistungen abzufüttern und eine Wiedervereinigung des ganzen Bayerlandes unter einem Scepter zu verhindern[11]). So erhielt bald nach der Schlacht bei Blindheim Marlborough Mindelheim als unmittelbares Fürstenthum[12]). Ein Hinderniß stand freilich den Kaiserlichen noch im Wege, ehe sie ganz nach Belieben mit dem Bayerlande verfahren konnten, der Umstand nämlich, daß der unglücklichen Kurfürstin der Rentamtsbezirk München zugesprochen worden war. Auch dieser wurde bald entfernt.

Am 21. Dez. 1704[13]) war Therese Kunigunde mit ihrem jüngsten Prinzen Max Emanuel niedergekommen. Kaum von den Wochen genesen, reiste sie zu ihrer Mutter nach Venedig[14]) (am 16. Februar). Die Gründe, die sie nach dem Süden trieben, werden verschieden angegeben. Ein Theil der Historiker behauptet, jesuitisch-österreichischer Einfluß hätte sie zu diesem Schritt veranlaßt, ein anderer will wissen, der Churfürst hätte ihr diesen Rath ertheilt, ein dritter sucht in dem Bedürfniß einer Erholung an Geist und Leib die Veranlassung[15]).

Kaum war die Kurfürstin aus den vaterländischen Marken, so erschienen unerwartet am 15. Mai Morgens 7 Uhr unter dem Kommando des Grafen Gronsfeld zehn- bis zwölftausend Mann österreichischer Truppen vor München[16]), die man in Eilmärschen aus Tyrol, von wo aus sie sich nach Italien hätten begeben sollen, vor die churbayerische Residenzstadt dirigirt hatte.

Diese gewaltsame Maßregel basirte auf Folgendem. Wider den unerträglichen Druck der kaiserlichen Administration in Abgaben und Leistungen hatten sich bayerische Männer zu einem geheimen Bund zusammengethan; abgedankte Officiere und Soldaten, sowie auch französische Emissäre, organisirten das Ganze. Man trug sich mit dem Plane, die ganze österreichische Besatzung an einem Tage[17]) (Himmelfahrtstage) niederzumachen, sich der Städte im Lande und eines Passes zu der Donau zu bemächtigen und dort sich so lange zu halten, bis ein französisches Heer entweder durch die Schweiz oder durch Elsaß oder Schwaben zur Unterstützung ankäme[18]) — da wurde plötzlich Baron von Lier[19]), der sich vom Kaiser einen Paß nach Brabant ausgewirkt und jetzt durch sein zu häufiges Hin- und Herreisen Verdacht

18*

erregt hatte, mit zwei Begleitern, verkleideten Stabsoffizieren, zu Donauwörth gefangen genommen und seiner vom Churfürsten mitgebrachten Briefschaften, die er durch die Post vorausgeschickt hatte [20]), beraubt. Die aufgefangenen Briefe haben keinen Beweis von einer geheimen Reaction den Kaiserlichen in die Hand gegeben — ein Verräther [21]) und Spione haben sie sicher auf die richtige Fährte geleitet — aber sie waren doch die gewünschte Handhabe, die schon seit lange ersehnte Besetzung [22]) Münchens zu vollziehen, zumal da jetzt die Kurfürstin, der man die Immunität der Residenzstadt garantirt hatte, sich außer Landes befand. So ward General Gronsfeld vor München gerufen. Die Bürger schlossen die Thore, besetzten die Wälle und machten Miene, mit den Waffen in der Hand den Ilbesheimer Vertrag aufrecht zu erhalten [23]). Die Kaiserlichen sandten den Grafen Eckenfort [24]) an die Bürger. Er zeigte ihnen den Tod des Kaisers Leopold an, meldete ihnen durch ein kaiserliches Mandat [25]), daß der neue Kaiser Joseph „es wichtiger Ursachen halber und zu deß Landes eigenen innerlichen Ruhe und Sicherheit ohnumbgänglicher Nothdurft zu seyn befunden, eine Besatzung in München einzulegen und sie dannenhero unverzüglich in der Stadt einzunehmen, anbey aller Schutz und Gnaden, auch von der Besatzung guter Disciplin versichert, wie nicht weniger die Prinzen außer aller Furcht und Sorge zu seyn hätten, zumahlen ihnen kein Leyd widerfahren, auch ihrem Stand nach mit geziemender Ehrerbietigkeit begegnet und alle Sicherheit geschaffet werden solle“.

Um dieser von der kaiserlichen Administration, die sich mit im Lager befand, unterzeichneten „Proposition“ mehr Nachdruck zu verleihen und die Folgen einer Nichtannahme voraus anzuzeigen, traf General Gronsfeld die nöthigen Anstalten zu einer Beschießung der Stadt. Das wirkte. Am 16. Mai zogen 5000 Mann kaiserlicher Truppen und mit ihnen der kaiserliche Statthalter, der von nun an in München residirte, durch das „Neuhaüserthor“ in die Stadt ein [26]).

Was auf diesen Vorgang folgte, war durchaus nicht dazu angethan, bei dem Bayernvolke freudigere Hoffnungen, denn früher zu erwecken. Sogleich wurden alle den Kaiserlichen verdächtigen Personen verhaftet [27]). Unter ihnen befand sich auch der Hofkammerrath Neusammer, der den Ilbesheimer Vertrag statt der Churfürstin un-

terzeichnet hatte. Er wurde unter militärischer Bedeckung nach Kufstein abgeführt. Die andern Bürger mußten den Huldigungseid leisten. Das bürgerliche Zeughaus zu München wurde ausgeleert, der Waffenvorrath nach Straubing geschafft [28]), alle Einwohner wurden entwaffnet und die Befestigungswerke der Residenzstadt geschleift.

Auf die Kunde von solchen Vorfällen, wollte die Churfürstin in ihr Land zurückkehren; man verweigerte ihr den Eintritt an der Grenze [29]), trotzdem ihr freie Rückkehr versprochen worden war [30]). Ihr ältester Sohn drückte in einem Schreiben dem neuen Kaiser Joseph sein Beileid über den Heimgang Leopold I. aus, beglückwünschte ihn zum Antritte seiner Regierung und lag ihm mit den rührendsten Bitten an, er möge doch die Churfürstin Mutter zu ihren Kindern zurückkehren lassen. Die Antwort darauf war, daß man die Zügel des Despotismus noch strammer faßte als früher; selbst die Frauen [31]) derer, die dem Churfürsten nach Brabant gefolgt waren, eine Gräfin „Törring-Seefeld“, „Rethberg“, „Wath“, „Taufkirch“, „eine Baronesse Brielmeier“ wurden aus ihren Behausungen gejagt, ihre Familienpapiere durchwühlt, ihr Eigenthum geraubt. Contributionen auf Contributionen wurden dem Lande abgepreßt und durch eine gewissenlose Administration Millionen verschleudert [32]); heimliche Späher zogen durch Dorf und Stadt und jetzt ging der Befehl [33]) durch die Lande neuerdings zwölftausend Mann in Bayern auszuheben [34]), um sie in Italien oder Ungarn für den Kaiser hinschlachten zu lassen. Man sandte Deputirte aus geistlichem und weltlichem Stande [35]) nach Wien an den Kaiser, die um Erleichterung der drückenden Lasten bitten sollten [36]). Es war umsonst. Damit war aber auch die Stunde der That gekommen.

Immer schwüler zogen sich die Wetterwolken über den Häuptern der Unterdrücker zusammen [37]). Es war damals in Bayern eine furchtbare Zeit, die Losungsworte „Kaiser“ und „Churfürst“ waren es, welche die bayerische Bevölkerung in zwei Heerlager theilten. Wem sollte man gehorchen? Die Adelichen und der hohe Clerus schlossen sich fast allgemein dem Kaiser an, das unmenschlich geknechtete Volk blieb seinem Churfürsten getreu, der in der Ferne weilte und ihm keine Hilfe bringen konnte. Es war auf sich allein angewiesen, es mußte sich selbst zum Erlöser werden, es erhob sich und

der Ruf scholl durch das Land: „Lieber bayerisch sterben, als in des Kaisers Unfug verderben.“ Wohl war eine Erhebung in dieser Zeit ein unbedachter, gewagter Schritt. Die feindlichen Truppen waren bereits in die Winterquartiere eingerückt, kriegsgeübte Schaaren; die Aufständischen hingegen ein ungeübter, undisciplinirter, fanatischer Haufe, zusammengewürfelt aus allen Ecken und Enden, ohne gehörige Bewaffnung und Munition, ohne energische Führung. Und doch wäre es möglich gewesen, das Joch abzuschütteln, hätte nicht Verrath und Hader in der Mitte der „Landesvertheidiger“ gelauert und wäre Adel, Clerus [38]) und Volk muthig und getreulich wie ein Mann zusammengestanden. So aber rotteten sich Bürger und Bauern allein zusammen und schwuren einen Bund auf Leben und Tod.

Den Anfang der Erhebung machten 500 Bauern, die bei Neunburg vor'm Wald und bei Retz in der Oberpfalz den Oesterreichern die ausgehobenen jungen Leute mit den Waffen entrissen. Ihnen thaten es die Bauern am Inn und an der Isar nach. Kühne Männer tauchten allenthalben empor und stellten sich an die Spitze einzelner Rotten. So Meindl, so Hofmann, so der Wirth von Ried, so die Söhne des Pflegers von Mühlheim und später Kraus, so eine Schaar abgedankter churbayerischer Soldaten [39]). Innerhalb weniger Wochen war das Heer der bayerischen „Landesvertheidiger“ — so nannten sie sich — bis auf 30000 gewachsen. Burghausen, Braunau und Schärding wurden erstürmt. Vom Inn und der Isar zog der Aufstand an die Donau. Kelheim, Vilshofen und Cham erhoben sich nach einander. Patente, die ein gewisser Forchhammer abgefaßt, und ein gewisser Johann Wilhelm Heymon mit J. H. Wormbs unterzeichnet hatte [40]) und vorgebliche Mandate [41]) des Churfürsten, wurden aller Orten verbreitet. Tausende der Aufständischen fielen unter dem Schwerte, Hunderte der Gefangenen wurden von den Oesterreichern an den nächsten Bäumen aufgeknüpft, die Erhebung jedoch wuchs. Aus dem Blute der Gefallenen erstanden neue Streiter. So weit war die Sache gediehen. In Oberbayern — an der Tyroler Grenze — von den sogenannten Isarwinklern — wurde der Plan ausgeheckt, die Stadt München den Oesterreichern abzuringen und die Churfürstlichen Prinzen, die dort in einer Art von Haft sich noch befanden, den Händen der Kaiserlichen zu entreißen.

Schon Anfangs Dezember kamen zu diesem Zwecke die Bauern zur Nachtszeit heimlich an drei verschiedenen Orten zusammen und berathschlagten. Verabschiedete Soldaten waren auch hier wieder die Seele der Agitation. Den Tyrolern und Kaiserlichen blieb dieß nicht verborgen. Erstere verschanzten ihre Pässe, verstärkten die Festungswerke, letztere riefen noch größere Truppenmassen in's Land.

Die Bauern äußerst bestürzt über diese Nachricht beschworen in der Nacht des 13. Dez. ein Bündniß, stürmten um 1 Uhr früh in das Kloster Benedictbeuern und forderten Waffen. Der Prälat [12]) verweigerte sie; die Bauern schleppten nun den Klosterrichter mit sich, machten den Weg am Walchensee unzugänglich und stellten Wachen aus. Der Prälat berichtete diese Vorfälle der kaiserlichen Administration nach München. Man achtete dort die drohende Gefahr für gering und gab ihm die Weisung, er, der die ganze Sache angestiftet habe, solle gleichviel auf welche Art so schnell als möglich die Bauern zur Ruhe bringen. Dafür sollte das Kloster auf alle Weise verschont und demselben die Kosten erstattet werden, die durch den Durchzug der Soldaten erwachsen wären. Das Bemühen des Prälaten war umsonst. Die Bauern sammelten sich wieder am Kloster mit dem wiederholten Begehren nach Waffen, und zwangen durch Drohungen den Prälaten, ihnen zwei kleine Kanonen und zwei Trompeten auszuliefern. Immer näher zog die Gefahr für die Kaiserlichen heran. Die „niederbayerische Landesdefension“ setzte sich mit der oberbayerischen in's Einvernehmen, man einte sich dahin, gemeinschaftlich am Weihnachtstage München zu erobern. Auch in Tölz kamen um die Mitte des Dezembers aus der ganzen Umgegend und auch aus München Beamte, Offiziere, Bürger und Bauern und der Kriegscommissär Fuchs zu einer Versammlung zusammen. Man machte Mittheilungen, „die Kaiserlichen hätten im Sinne, die kurfürstlichen Prinzen zu entführen [13]), ja der Graf von Löwenstein habe Befehle erhalten, die auf den totalen Ruin des Bayerlandes abzielten und der Art wären, daß der Graf vor der Ausführung zurückbebe. Der Wille des Kurfürsten sei es, daß man sich erhebe. Der Aufstand sei bereits im Gange; aus dem Rentamt München seien allein 20000 Mann beisammen und 8000 Mann Unterlandsdefensoren träfen zur bestimmten Stunde mit ihnen zusammen. Waffen

liefere München und das Schloß „Hochenburg.““ Der 24. Dezember wurde als Sammeltermin in Schäftlarn festgesetzt, tiefes Stillschweigen jedem auf die Seele gebunden.

In der Stadt München selbst organisirte ein Bürger, Gütler, eine Erhebung, die gleichzeitig mit der der Landesdefension stattfinden sollte. Es wurde verabredet, daß sich mit Waffen unter den Mänteln zur Zeit der Christmette (am 24. Dezember), die Studenten am Anger, die Hofbediensteten vor der Residenz, die Bürger vor dem Kloster der Augustiner einfinden sollten. Auf ein gegebenes Zeichen sollten sie die kaiserliche Besatzung entwaffnen, sich eines Thores bemächtigen und mit Granaden [44]) den heranziehenden Landesvertheidigern, mit denen man sich in's Einvernehmen setzte, das Zeichen zum Angriff und Sturm geben. Der Braumeister im weißen Bräuhaus hatte versprochen, den Streithaufen, welchen Gütler anführte, durch das Bräuhauspförtchen in die Stadt einzulassen. Ein anderer Bürger, Senser, schaffte Waffen und Munition. Würde die Oeffnung des Einlaßthürmchens am Kostthore mißlingen, so solle zu einem Strassenkampfe und einer Erstürmung der Thore geschritten werden.

Am 24. Dezember sammelten sich 2769 [45]) Bauern, Beamte, Offiziere und Soldaten unter dem Obercommando des reformirten d. h. außer Dienst gestellten churbayerischen Hauptmanns Mayr [46]) in Schäftlarn zu dem Zuge nach München. Schon hier zeigten sich einige Mißhelligkeiten. Manche Angaben der Tölzer-Versammlung erwiesen sich als unstichhaltig und mancher Beamte, der beim Zug war, wollte wieder zurück. Die Tölzer Schützen besetzten die Schäftlarner Brücke und drohten, jeden Beamten, der zurückginge, erschießen zu wollen. Man brach auf, die Beamten mußten mitziehen. Die Sache gestaltete sich immer gefährlicher. Der Postmeister von Anzing, ein treuer Patriot, hatte die Nachricht gesandt, daß man sich auf die Ankunft der Unterlandsdefensoren nicht mehr verlassen könne. Kaiserliche Truppen seien ihnen entgegengesandt worden und einige Stunden vor München stehe eine feindliche Heeresabtheilung. Wieder gemahnten einige an den Rückzug. Der gräflich Tattenbachische Pfleger von Vallai, Maximilian Alram [47]), der sich mit 400 Vallaischen Unterthanen den Landesvertheidigern ange-

schlossen hatte, gab den Rath, man solle über die Brücke bei Schäftlarn wieder zurückkehren, bis Vallai sich zurückziehen, dort sich halten bis die Unterlandsdefensoren ankämen und mit diesen vereint das feindliche Korps aufsuchen und wenn dasselbe geschlagen wäre, — was, wenn die nieder- und oberbayerischen Landesdefensoren sich geeint hätten, ein Leichtes sein würde — so übergäbe sich die Garnison von München von selbst. Trüge man Bedenken, sich in eine Schlacht einzulassen, so könnte man doch vermöge der Ueberzahl die Kaiserlichen zwingen, die Prinzen im Lande zu lassen, und ihnen dabei für Bayern förderliche Concessionen abnöthigen.«

Alle Beamten und Offiziere, darunter auch Gauthier, der sich durch seinen Dollmetscher den Vorschlag Alrams interpretiren ließ[48]), stimmten Alrams Rathe bei und fügten ihrerseits nur bei, daß man die Unterlandsvertheidiger schnell von dem Entschluße in Kenntniß setzen und sie zur Eile antreiben solle. Der Münchner Weinwirth Johann Jäger, ein Mitglied des äußern Rathes[49]) der Stadt München, ein geborner Tölzer und sein Camerad »Passauer« genannt — ersterer war angeblich als Abgeordneter der Münchner Bürgerschaft, letzterer als der eines churbayerischen Cavaliers nach Schäftlarn gekommen — sprachen gegen den Rath des Alram, mahnten an das Einverständniß mit den Münchnern, erinnerten an die Einzelnheiten des festgesetzten Kampfes und der beschlossenen Ueberrumpelung und fügten die Behauptung bei, es sei nur in der Christnacht allein möglich, München im Einverständnisse und mit Unterstützung der Bürger zu nehmen. »Des Kurfürsten Ungnade treffe jeden, der sich dem Befreiungszuge nicht anschließe.« — Man glaubte aber dem Jägerwirth nicht so recht, zumal da es sich um ein kurfürstliches Patent handelte, das man niemals zu sehen bekommen hatte, und von dem man nur hörte, es sei bei einem Cavaliere in München deponirt[50]). Es wurde allgemein der Rückmarsch nach Schäftlarn und von da über die Brücke nach Vallai beschlossen. Jäger stachelte nun die Tölzer Schützen wieder auf, so daß sie durch Abgeordnete den Commandanten Mayr und Huy sagen ließen, sie würden sie »in Stücke zerhauen« wenn sie noch ein Wort vom Rückzuge sprächen. »Sye[51]), die Schützen, seyen capabl ohnne der Minchner oder der

Vnderlandtsdefensorn Hilf die Keyserliche nit allein aus Minchen: sondern auch aus dem gannzen Lanndt zejagen.“

Alram mahnte wiederholt, die Sache ernstlich zu überlegen, damit es in der Folge nicht heiße, wenn ein Unglück eintrete, „die Bauern seien verführt worden.“ Jäger vereitelte auch diese Berathung und trieb die „furiosen“ Tölzer Schützen zum eiligen Aufbruch an. Man zog wieder eine Strecke weiter. Da zeigten sich 50 Reiter, welche die Kaiserlichen, die von der „Bauernrevolte“ Kunde erhalten hatten, zur Recognoscirung ausgesandt hatten, die Tölzer-Schützen griffen sie an und schlugen sie siegreich zurück und „haben nun vermeint, die völlige Victori: vnd die Statt Minchen schonn erobert zehaben, sagent, nun werden die Keyserliche gleich die Flucht ergreifen, vnd Minchen verlassen“. Die Commandanten Mayr und Huy und die Beamten stimmten für schleunigen Rückzug „in erwegung vernünfftig zeschliessen ware, daß das feindtliche Corpo vns nun balt auf den Ruckhen khommen: vnd das vorbeigegangene revanchiern werde.“ Das dritte Mal zog sich eine Abtheilung der Landesdefensoren zurück. Nach kurzer Frist eilten ihnen die Tölzer Schützen — wahrscheinlich im Bewußtsein ihrer Schwäche — nach, und zwangen sie zum dritten Mal zur Umkehr, setzten den Obercommandanten Mayr ab mit dem Beifügen, er solle sich nicht mehr blicken lassen, wenn er nicht erschossen werden wolle, und ernannten Alram zum Oberbefehlshaber[52]). Der schlug die Wahl aus. So ist, wie schon Föringer ganz richtig erkannt hat, der Zug von Bayerbrunn aus, thatsächlich ohne alle militärische Oberleitung der Gesammtheit ausgeführt worden. Leider bricht hier Alram seinen ausführlichen Bericht, der den Stempel der lautersten Wahrheit an der Stirne trägt, mit den Worten ab: „wie es alsdann hergganngen, dauon werden Eur kurfürstl. Durchl. vorhin schon Allergenedigiste Wissenschafft haben, und will zu Abküerzung diser meiner Allervndertheniglisten Relation vnd Memorials nur Volgentes melden, das rc.“ Von dem Schicksale des Hauptmann Mayr wissen wir nur das eine zu berichten, daß er bei Sendling gefangen und später zu München hingerichtet wurde. Wie er nach München gekommen, läßt sich nicht entscheiden. Nicht unwahrscheinlich möchte es sein, daß derselbe mit seinem Anhange zurück

über die Schäftlarner Brücke ging und — gleichviel durch was veranlaßt — auf der rechten Seite der Isar nach München hinabzog. — cfr. Europäische Fama XLV. S. 660.

Ehe wir jedoch die Oberbayerische Landesdefension auf ihrem „letzten" Gange begleiten, wollen wir einen Blick auf das Innere der churbayerischen Residenzstadt thun.

In München waren die Kaiserlichen von dem ganzen Vorhaben der Oberländer und dem Einverständniß dieser mit den Münchner Bürgern in Kenntniß gesetzt worden. Der Pflegcommissär von Starnberg Johann Joseph Oettlinger[53]) war zum Verräther an der Sache des Vaterlandes geworden. Er hatte sich mit 200 seiner Mitbürger bei der Versammlung in Schäftlarn befunden und war von dort, nachdem er den Expeditionsplan der Oberländer in Erfahrung gebracht hatte, mit einem von den Bauern gefangenen kaiserlichen Tambour entwischt, in die Stadt geritten und hatte dem Grafen von Löwenstein den ganzen Anschlag hinterbracht. —

Alle Bürgershäuser wurden auf solche Kunde hin durchsucht, die Einwohner zum zweiten Male entwaffnet, Kanonen auf den zum Losbruch des Aufstandes bestimmten Plätzen aufgeführt und den Bürgern bei Todesstrafe verboten, sich zu erheben oder selbst nur einen Schritt auf die Gasse zu thun. Der gut österreichisch gesinnte Bürgermeister Vachieri ließ diesen Befehl von Haus zu Haus ansagen. — Keiner der Bürger regte sich.

Zu gleicher Zeit zeigte der Postmeister der kaiserlichen Administration an, daß ihm zwei Kuriere und ein Staffettenpferd ausgeblieben seien, auch zehn Reiter hatte man vor 3 Tagen bereits ausgeschickt, sie waren nicht mehr zurückgekommen. Man sandte nun einen „Hauptmann" mit achtzig Dragonern aus, um die Stellung und Stärke der Bauern zu erfahren. Damit aber die Stadt nicht von Cavalerie, die zu Patroullen verwendet wurde, entblößt wäre, wurden hundert Mann zu Pferd[54]) von dem Kriechbaumischen Corps, das drei Stunden vor München bei Anzing stand, hereinberufen. Diese rückten alsbald ein. Nachmittags 2 Uhr kehrten die ausgeschickten Dragoner mit ihrem Hauptmann zurück; sie waren, wie wir schon oben erwähnt haben, mit den Oberländern zusammengetroffen.

und hatten mit einem Verluste von zwei Mann sich zurückgezogen. Gegen Abend erhielt man Kunde von der Stärke der Bauern [55]).

Nochmals sandte man an Kriechbaum mit dem Befehl, er solle mit seinem Corps nach München rücken und seinen Marsch beschleunigen, sobald er Kanonendonner vernehme [56]). Gegen Abend rückten alsdann auch alle Truppen zu „Roß und zu Fuß" aus, um die Bürger in Schranken zu halten. Nach Mitternacht entstand plötzlich Lärm vor der Stadt. Die oberbayerische Landesdefension war angekommen. Ein Theil wartete am Kostthor auf Einlaß [57]), der andere hatte sich mit der Zunft der Zimmerleute von der Au verstärkt und griff jetzt, als sich das verabredete Zeichen noch immer nicht zeigte [58]), den „rothen Thurm" an der Isarbrücke an. Es war dieß ungefähr um 1 Uhr Morgens. Nach kurzer Gegenwehr wurde derselbe genommen [59]). Von dieser Zeit an bis Morgens acht Uhr beschossen sie die Stadt mit den beiden Feldstücken, die sie in Benediktbeuern erpreßt hatten, und den hier eroberten, säuberten mit wohlgezielten Büchsenschüssen die Wälle der Stadt von vertheidigenden Oesterreichern und ließen die Stadt durch einen Tambour zur Uebergabe auffordern. Die Oesterreicher vertheidigten sich sehr schlaff; sie warteten auf Entsatz durch Kriechbaum. Dieser hörte halben Weges Kanonendonner, beschleunigte seinen Marsch, so viel er konnte, und um 8 Uhr Morgens verkündeten 3 Kanonenschüsse von der Gasteigerhöhe aus den Belagerten seine Ankunft. Die Isarbrücke hatten die Oberländer unbegreiflicher Weise unbesetzt gelassen. In geschlossenen Reihen ließ Kriechbaum seine Infanterie über dieselbe ziehen, um die Belagerer vom Rücken anzufallen; durch die seichte Isar ließ er seine Husaren und Panduren setzen, um zugleich auf beiden Flanken einen Cavalerieangriff zu formiren. Zu eben derselben Zeit geschah ein Ausfall aus der Stadt, die Oberländer kämpften wie Löwen, mußten aber der Uebermacht weichen. Die Besatzung der Stadt war 5000, das Kriechbaumische Corps 3000 Mann stark; die Landesvertheidiger zählten kaum 3000 Köpfe. Sie wurden von München weg gegen Sendling [60]) zu gedrängt, fast von allen Seiten von den Soldaten umringt, zusammengetrieben und gezwungen, ihre Waffen zu strecken. Als sie dieß in der Hoffnung, die versprochene Begnadigung zu erlangen, gethan hatten, da wütheten die Soldaten gegen die Wehrlosen. Ein

Theil entkam durch die Flucht, der größere Theil jedoch wurde getödtet oder auf das Gefährlichste verwundet. „So wurde,“ schreibt Meichlbeck, „der Geburtstag des Herrn nicht so fast durch ein Kriegsgefecht, als vielmehr durch Hinmordung der unglücklichsten Menschen entehrt und gebrandmarkt“.

Um 11 Uhr Mittags deckten gegen 2000 Leichen das Wahlfeld. Nachmittags schleppte man 500 meist schwer Verwundete in die Stadt und „seindt — so berichtet Bachieri — pro Terrore lang auf denen Gassen liegent gelassen worden, bis man sie hin und wieder in die Spitäler[1]) vertheilt hat“. Sechs Kanonen, fünf Munitionskarren, zwei Heerpaucken, vier Fahnen mit den bayerischen Wappen fielen in die Hände der Sieger.

Die Bürger von München wurden sodann von der kaiserlichen Administration wiederholt beeidigt und zum dritten Male entwaffnet. Letzteres geschah am 29. Dez. 1705 wie ein Erlaß des Grafen Löwenstein beweist[2]). cfr. Rhats-Prothocoll. Anders Buch. Stattschreiberey. München Pro Anno 1705. Im ganzen Lande fahndete man auf die Theilnehmer an dem Bauernaufstande. Besonders wurden die reformirten Soldaten der churbayerischen Armee in strenge Untersuchung genommen. Wer von den Gefangenen nicht schon auf der Straße verblutete oder im Spitale gestorben war, der endete auf dem Schaffot. So starben auf dem Blutgerüste zu München am 29. Januar 1706 Abel, Adjutant im Regiment Lützelburg, der Lieutenant v. Lantze, der Eisenhändler Senser und der Wirth Kitler vom Thal. Der Jägerwirth wurde am 17. März 1706 zu München hingerichtet, der todte Körper publice „geviertheilt“, der Kopf auf den Isarthurm, die vier Theile aber, wie mit dem Kitler geschehen, im Burgfrieden aufgesteckt und sein Vermögen confiscirt. Unter den Gefangenen befand sich wie schon erwähnt der Hauptmann Mayr. — Fuchs, Alram und der in Alram's Bericht öfter genannte Lieutenant Huy waren entkommen. cfr. Oberbay. Archiv XVII. S. 341 ff. Bei Aidenbach unweit Vilshofen wurden die letzten Reste der Landeserhebung blutig zusammengehauen und die hie und da sich noch zeigenden Funken der Opposition zertreten. Hofmann und Kraus und noch viele andere Patrioten verbluteten ebenfalls auf dem Schaffote. Das arme Bayerland zitterte noch lange unter dem Joche des Här-

testen Despotismus, die vier ältesten kurfürstlichen Prinzen wurden unter dem Namen „Grafen von Wittelsbach“ 1705 als Geißeln nach Klagenfurt, 1711 nach Grätz in Steiermark geführt und dort wie Gefangene behandelt, die Prinzessin sperrte man in's Angerkloster, die die drei jüngern Prinzen wurden einem Fräulein von Weichs in München zur Erziehung übergeben, den Kurfürsten und seinen Bruder Joseph Clemens, Erzbischof von Köln, traf am 29. April 1706 die Acht, ihr Besitz wurde in Stücke zerrissen und verschenkt. Erst mit dem Tode Joseph's I. im Jahre 1711 entzündete sich der erste Hoffnungsstrahl besserer Tage in den Herzen der schwergeprüften Bayern.

II.

Wir haben die Geschichte des vaterländischen Bauernaufstandes uns vergegenwärtigt; bayerischen Lesern wird es aufgefallen sein, daß ein Name, eine Heldengestalt darin nicht vorgekommen ist, welche mehr als jede andere in unsern Landen populären Ruhm und dankbare Feier gewonnen hat, deren Thaten lebendiger Besitz des Volksbewußtseins und weitverbreitete, unbedingt anerkannte Volkssage geworden sind. Wir wollen die Sage berichten, wie sie im Volke von Mund zu Mund geht, wie sie in Schrift und Bild uns aufbehalten wurde.

„Balthasar Mayr ist der Ueberlieferung zufolge in Waakirchen auf dem sogenannten „Chrisamgütel“ von armen aber redlichen Bauersleuten geboren. Er erlernte in seiner Jugend das Schmiedehandwerk, trat aber in der Folge als Flügelmann der bayerischen Leib- und Grenadier-Abtheilung in die kurbayerische Armee. In den Türkenkriegen, die er unter Max Emanuel mitmachte, zeichnete er sich durch seine Tapferkeit, Stärke und Größe aus, und erwarb sich den Beinamen des bayerischen Riesengrenadiers. Acht Schuh drei Zoll soll er groß gewesen sein [63]). Vor Wien schlug er mit dem geschwungenen Gewehrkolben ganz allein mehr denn zwei Dutzend Ungläubige zu Boden; in der Schlacht bei Siclos sprang ihm seine „Wehr“, er riß die Deichsel eines Wagens ab und zerschellte einen ganzen Schwarm berittener Türken. Als Max Emanuel die hohe Belgradmauer stürmte, war es Bayerns Riesengrenadier, der sich mit seinem Rücken an das Hauptthor stemmte, dasselbe sprengte, als der Erste hineinstürzte und zu Boden schlug, was ihm Widerstand bot. Nach Beendigung der Türkenkriege, in denen er auch ehrenvolle Wunden erhalten hatte, zog

er sich nach Kochel zurück und lebte dort, bis ihn die Erhebung der Bauern nochmals unter die Waffen rief, als Schmied. Auch in dieser Funktion gab er wiederholte Proben seiner Kraft. Das stärkste Hufeisen z. B. brach er mit einem Riß entzwei, das unbändigste Pferd warf er zu Boden und beschlug es. Wegen dieser seiner Stärke wurde er zum Anführer in der Christnacht-Expedition gewählt. Die von der Gräfin Arco [65]) gestickte Löwenfahne in der einen, die mehr als einen Zentner schwere Stachelkeule in der andern Hand, stürmte er allen voran. Wie vor Belgrad, so sprengte der Schmiedbalthes auch am »rothen Thurm« vor München die festgeschlossene Pforte, schlug mit seiner Keule achtzehn Mann zu Boden, und als die Landesvertheidiger nach Sendling zurückgedrängt wurden, so war der Schmiedbalthes der letzte Kämpfer über hochgethürmten Leichenhaufen. Ihm zur Seite waren sein Vetter Reifenstuhl aus Gmund und seine beiden Söhne, Lorenz und Paul, gefallen, er hatte schon viele Verwundungen empfangen und dennoch stand er noch und kämpfte wie ein Löwe. Da durchbohrte eine Lanze seine Brust, er sank und starb. Seine Hand umfaßte im Tode noch das Löwenbanner«.

Prüfen wir zunächst, wie weit diese Angaben thatsächlich auf geschichtlichen Bestand Anspruch machen können.

Vor Allem sei vorausgeschickt, daß alle gleichzeitigen Quellen über den Schmiedbalthes schweigen.

In der Sage heißt es: „der Schmiedbalthes sei in Waakirchen geboren«. Ich habe mich schriftlich an den dortigen Pfarrer Herrn Kaspar Schießl gewandt und von ihm mir eine Bestätigung aus den Akten erbeten. Durch seine Güte erfuhr ich, daß die Pfarrei Waakirchen als solche erst seit 1809 besteht, die Matrikelbücher also nichts von einem Schmiedbalthes enthalten können. Eine steinerne Tafel, welche über dem Eingang der Waakirchner Pfarrkirche der frühere Pfarrer und jetzige Beneficiat an der Lorettokirche zu Rosenheim, Herr Peter Schreiber, im Jahre 1854 zum Gedächtniß der in der Schlacht bei Sendling gefallenen Waakirchner anbringen ließ und die alle Namen aufzählt [66]), weist auf keinen Schmiedbalthes hin. Daß der Balth. Mayr (Schmiedbalthes) auf dem „Chrisamgütl« geboren oder vom sogenannten »Christlbauern« »zu

Hause gewesen« ist allgemeine Volkstradition. Waakirchen war vor dem Jahre 1809 in Gmund eingepfarrt. Nach gefälligen Mittheilungen des Herrn Pfarrers G. Schmidberger in Gmund ist in den Pfarrbüchern kein Balth. Mayr mit einem derartigen »Hausnamen« genannt. Ein Balth. Mayr findet sich wohl im Taufbuche als am 2. Juli 1641 geboren; dieser ist aber der Sohn des Lukas Meyr »vom Bach« bei Waakirchen und mit unserm Helden wohl nicht ein und dieselbe Person. Die allgemeine Tradition des »Hausnamens« wäre dagegen und auch das Alter des Mayers »vom Bach". Dieser nämlich wäre, wie wir unten sehen werden, um 3 Jahre älter als der Mann der Volkssage, als der Schmiedbalthes.

Ueber die ganze angebliche militärische Laufbahn unseres Schmiedbalthes ist ein undurchdringliches Dunkel gehüllt. Wann der Schmiedbalthes nach Kochel gekommen, darüber gibt uns die Sage nur die Auskunft: »nach den Türkenkriegen«[7]). In den Kochler Acten kommt ein Balth. Mayr nirgend vor, was ich in Kochel erfahren und Herr Pfarrer Aug. Stadler mir brieflich bestätigt hat. Der damalige Schmied hieß nicht Mayr sondern Georg Hainrizi[8]). Er war getraut 1674, gestorben 1720. Im Pfarrbuche heißt es: „Die 14. Febr. in Dom. defunctus est perhonestus Georgius Hainrizi faber ferrarius et Ecclesiae parochialis ad S. Michaelem in Kochel praefectus etc.“

Also Schmiedmeister kann der Balthasar Mayr nicht gewesen sein, wohl aber Geselle. Herr Pfarrer Stadler hat mich gütigst darauf aufmerksam gemacht, ich möchte den in dortiger Gegend herrschenden Sprachgebrauch beachten und auf den Volksausdruck „Schmiedbalthes« sehen. »Schmiedbalthes« heißt nämlich: »ein Mann, der Balthasar heißt und Geselle eines Schmiedes ist«. Soll ausgedrückt werden »Schmiedmeister«, so sagt das Volk einfach: „der Schmied«, ohne den Taufnamen hinzu zu setzen.

Es ließe sich auch zur Noth das gänzliche Fehlen des Namens Balthes Mayr in den Pfarrbüchern erklären. Geboren soll er in Waakirchen, getraut kann er irgendwo anders sein, gestorben ist er in Sendling. Wann er jedoch geheirathet rc., das bleibt wieder ungelöst. Nicht besser können seine »Kraftstücke« als Schmied historisch bestätigt werden; sie gleichen einer uralten Volkstradition, die sich bei mehreren Völkern gleichmäßig findet.

Daß ein Balthasar Mayr nicht Anführer der Bauern gewesen, haben wir schon oben (Anmerkung 46) aus gleichzeitigen Quellen nachgewiesen. Ein „Mayr“ war freilich für kurze Zeit der Anführer, aber es war dieß kein Schmied, sondern der reformirte churbayerische Hauptmann gleichen Namens. An den Namen „Mayr“ knüpfen sich, nach meiner Ansicht, Geschichte und Sage zusammen, d. h. ich glaube, daß der historische Name „Mayr“ erst auf den Mann der Sage, „den Schmiedbalthes“ übertragen wurde; und es ist möglich, daß der Schmiedbalthes, wenn ein solcher existirte, ganz anders geheißen hat[70].

Man sieht, die urkundliche Geschichte bietet wenig Raum für die Thaten des Kochler Schmied. Es fragt sich, wer die Sage zuerst aufgezeichnet, und wer sie in die geschichtliche Literatur eingeführt hat.

Wie schon erwähnt, gleichzeitige Quellen und Urkunden kennen keinen „Schmiedbalthes“. Von ihm schweigen auch alle Geschichtswerke, die vor dem Jahre 1835 erschienen sind. Das Verdienst, ihn in die geschichtliche Literatur gebracht zu haben, gebührt keinem Geringeren als dem Freiherrn v. Hormayr in seinem „Taschenbuch für die vaterländische Geschichte“. Neue Folge. Sechster Jahrgang 1835, in einem Aufsatze, der überschrieben ist: „Die Mordweihnachten von Sendling“ (25. Dez. 1705).

Wir lassen die hieher gehörigen Stellen Wort für Wort folgen. Er schreibt S. 99:

„Der Schmied Balthasar Mayr von Kochel, insgemein „der starke Schmiedbalthes“, damals ein Riese von 61 Jahren, 8 Schuh 3 Zoll hoch, von Alt und Jung „der bayerische Riesengrenadier“ genannt, so gewaltig, daß er die wildesten Pferde bändigte, und in Max Emanuel's Türkenkriegen ausgezeichnet, arbeitete wie rasend mit seiner Stachelkeule unter den Oesterreichern und hob die eine Seite des rothen Thurmes aus ihren Angeln“. — Und Seite 102:

„Als den Letzten (der bei Sendling Gefallenen) nennt die Sage den alten bayerischen Riesengrenadier, den starken Schmiedbalthes von Kochel, der schon am rechten Isarufer achtzehn Oesterreicher mit seiner Stachelkeule niederschlug. Neben ihm sanken zwei junge Söhne, es fiel sein Vetter, der schöne junge Zimmermann Reifenstuhl von Gmund, wackere Männer von Egern und Tegernsee, von Lenggries und Warn-

gau. — Wohl mag das Erstaunen des Feindes über diese Erscheinung aus der alten Fabelzeit, des starken Schmiedbalthes Leben etwas länger gefristet haben. Endlich streckte der zweite Lanzenstoß eines Husaren diesen Pförtner gewaltigerer Tage neben den Seinigen auf den befleckten und zerfleischten vaterländischen Boden hin«.

Also Hormayr hält den Schmiedbalthes für eine geschichtliche Person und glaubt nur den Einen Zug an dem Gemälde nicht, den, daß der Schmiedbalthes zuletzt gefallen sei. Woher hat aber Hormayr die Daten und Zahlen geschöpft, die in der Erzählung vorkommen? Die Sage an sich rechnet nicht auf den Zoll die Größe eines Mannes aus, auch kümmert sie sich wenig um das Alter desselben, sondern sie stellt das Bild ihres Helden nur in großen allgemeinen Umrissen hin.

Nach langem vergeblichen Suchen glaube ich die Quelle Hormayer's und zugleich auch den entdeckt zu haben, der zum ersten Male die Sage schriftlich aufgezeichnet und veröffentlicht, ja der sie ausgebildet und, um es sofort heraus zu sagen, in ihrer jetzigen Gestalt erfunden hat.

Es ist dieß ein gewisser F. J. Gruber. Dieser außer München wohl völlig unbekannte Literat schreibt in einem Buche seiner Tochter Caroline, welches im Jahre 1833 erschienen ist und den Titel »Maiblümchen« führt, Seite 118 Folgendes über sich: »Frühe schon neigte sich mein wißbegieriger Geist über den duftenden Blumenkelch historischer Erforschungen. Die Klosterbibliotheken der oberen Pfalz, dieser meiner hochgeliebten vaterländischen Heimath, boten hiezu den ersten Anlaß. Eleonore von Frauenstein, ein historisch romantisches Gemälde ritterlicher Vorzeit, ein Schriftwerk, welches ich im 16. Lebensfrühling fertigte, entwickelt einen sichtlichen Nachweis, wie sehr es mir darum zu thun war, althistorische Erforschungen in den gefallsüchtigen Aufputz der Romantik einzukleiden. Eine noch reichlichere Ausbeutung lieferte die im Jahre 1802 vor sich gegangene Säcularisation der klösterlichen Stifte meines Vaterlandes Bayern. Ich pilgerte an der Seite eines alternden Geschichtsforschers von Kloster zu Kloster, von Zelle zu Zelle, um Bücher einzukaufen, alterthümliche Handschriften abzukopiren zc. Die mir wie zu einer zweiten Natur gewordene Neigung, aller Orten und bei jeder Gelegenheit für das Fach der deutschen Volksgeschichte zu sammeln, gewann in den mitgemachten Feldzügen von 1805 bis 1815 — nach einer andern Angabe

Gruber's war er „volle 154 Monate“ lang Soldat gewesen — einen noch regeren Aufschwung, und so wie hier das bergumthürmte Tyrol und Vorarlberg, ward einige Jahre später (1816, 17 u. 18) das romantisch situirte, gebirgige Helvetien vorzugsweise die Fundgrube der reichhaltigsten Erforschungen.“ In einer andern Schrift, dem „Schmiedbalthes“, von dem wir sogleich sprechen werden, sagt er S. 43 und 38, daß er schon 34 Jahre lang Literat gewesen und sich schon 11 Jahre lang mit geo- und historiographischen Studien befaßt habe. Gruber scheint nach eigener Angabe in den „Maiblümchen S. 182“ Handel mit seinen historischen Kostbarkeiten getrieben zu haben. Es heißt dort: „So gelangte ich zu einem nicht unbedeutenden historischen Reichthum, dessen größere Hälfte bereits vor 6 Wochen in die Hände eines erlauchten Verehrers der europäischen Geschichte zu St. Petersburg abgegangen ist, nachdem ich mir nur von dem Wichtigsten eine copiam copiae genommen hatte“. Gruber hat eine Unzahl von Schriften und Schriftchen veröffentlicht, er ist aber eine ganz poesielose, geschraubte Natur. Zum Beweise meiner Behauptungen will ich hier nur einige Zeilen in Prosa und in Versen hersetzen. Mehr solcher Proben werden wir unten finden. So schreibt er:

Seite 1: „Des Morgens jugendliche Morgenröthe besah sich in der Flut des Kochelsees, der in dem Farbenspiel unzähliger aus Rosenlicht geformter Kronen blitzte &c.“

Seite 5: „eine große Thränenperle netzte im silbernen Gekoller allgemach die Wange &c.“

Seite 5: „verknüpft die stumme Zeugin tiefen Seelengrams (das ist die Thräne) mit einem lauten Seufzer, schlägt jedoch hierauf den hellgeword'nen Blick zum Himmel, drückt an die Brust — der Hände frommen Knoten &c.“

Oder Seite 42: „Und Aurorens rosiger Kuß
Strahlte die Wellen des Seestroms an,
Und ich traf, o Wonnegenuß
Jetzt den ersehnten braven Mann,
Der die erwünschte historische Spende
Willig mir gab in die flehenden Hände“.

Das Büchlein aber, aus dem wir diese Stilproben genommen und das uns zur Grundlage unserer Untersuchung dient, heißt:

Der starke Schmiedbalthes zu Kochel, Fahnenträger und Anführer der wackern Hochländer bei dem bayerischen Volksaufstand in der Christnacht 1705. Abgebildet im Kirchengemälde zu Untersendling. Eine bayerische Volkslegende, aus dem in einem Kalender des Jahres 1734 schriftlich niedergelegten Aufsatze, welcher dem Verfasser zu Kochel mitgetheilt wurde, geschöpft von F. J. Gruber. München, 1832. Mich. Lindauer'sche Buchhandlung (George Jaquet [70]).

Das Büchlein hat 62 Seiten in Octav und ganz das Aussehen und die Ausstattung der gewöhnlichen sogenannten „Volksbücher“. — Es zerfällt in zwei Theile:

1) in eine Erzählung,

2) in sachdienliche Notizen zu dieser Erzählung.

In dem ersten Theile ist eine Lebens- und Schicksalsgeschichte des Schmiedbalthes angegeben [71]).

Beim Beginne der Erzählung finden wir den Schmiedbalthes mit dem Pfarrer Albertus und seinen beiden noch lebenden Söhnen, Lorenz und Paul, am Sterbebette seines Erstgebornen Martin. Dieser war schwer verwundet aus der Schlacht bei Höchstädt nach der Heimath gebracht worden. „Zweimal neunundbreißig Wochen“ litt er die furchtbarsten Schmerzen. Seiner Mutter brach bei denselben das Herz und sie starb, ehe ihr Sohn ausgerungen hatte. Kaum war Martin gestorben, so kam eine andere Leidensbotschaft zum Schmiedbalthes nach Kochel. In einem Aufstande, der in Weilheim stattgefunden, wurde Balthasar Mayr's Bruder, der Kirchenpfleger Ulrich Mayr, deßwegen vom ungarischen Militär grausam ermordet, weil er das heilige Gut der Kirche nicht in die Hände der Barbaren lieferte. Eilig fuhr der Balthes nach Weilheim und holte die verwaiste Tochter seines Bruders, Angelika, und nahm sie an Kindesstatt an.

Balthasar hatte wie gesagt noch zwei Söhne; Lorenz war achtzehn, der Paul „ward am Vorabend des heiligen Christtages erst fünfzehn Jahre alt“.

Nachdem sich der Schmied in einer Episode über die Regierung und das Geschick des Churfürsten Max Emanuel ergangen und die österreichische Regierungsweise in grellen Farben dargestellt hat, er-

öffnet er dem Pfarrer, dem Pater Albertus, daß die bayerische Landeserhebung bald zur That werde, daß er zum Führer und Fahnenträger in Lenggries gestern bei der Versammlung erwählt worden sei. Er sagt demselben auch, daß er heute Nacht ein „sonderbarliches Gesicht“ gehabt, das er sich aufgezeichnet habe und mit seinem Testament dem Pfarrer übergeben wolle.

Das geschieht alles noch an der Leiche Martins, und seine Brüder müssen schwören, Gut und Blut, „des Lebens letzten Hauch“ im Kampfe für das Vaterland zu opfern. Der Pater Albertus weihte „mit feierlich gesprochenem Gebete zu Gott den schönen Bund der Treue ein“. —

Sodann ging es zur Arbeit in der Schmiede. Da kömmt der österreichische Oberst Graf von Plattenberg, mit welchem der Schmiedbalthes vor Neuhäusel gekämpft und der ihn „gastfreundlich gespeist, als es in dem „Bayerlager an allem mangelte und ihm Brod und Wein gesandt, während er im Hospital zu Pesth verwundet lag“. Der Oberst hat einen Eisenschimmel bei sich, der sich nicht beschlagen lassen will, aber er hatte mit dem Obersten Auersperg gewettet, daß der Schmiedbalthes in Kochel das Thier beschlüge. Auersperg hat ein silbernes Hufeisen als Preis der Wette gesetzt. Der Oberst reicht dem Schmiedbalthes ein eisernes Hufeisen hin, das er für den Beschlag mitgebracht, Balthes bricht es entzwei „wie Butter“. Der riesige Schmied umfaßt das sträubende Roß am Nacken, „zwängt ihm den Athem ein“, und schleudert es zu Boden, daß laut die Balken „der Brücke“ krachten und die Leute zusammenliefen. Das Pferd läßt sich nun willig beschlagen. Der Oberst sprach zum Balthes: „Du bist und bleibst ein Wunder deiner Zeit. Nicht fordre, daß mit Worten meinen Dank ich dir zerlege. Nimm dieß Silbereisen und diese Börse. Geld und Gut bedarfst du nicht, das weiß ich; wende Beides an, wie dir's dein frommes, gutes Herz gebeut“.

Bald darauf erhält Balthes Kunde von der niederbayerischen Landeserhebung und „der Freude heller Morgenstrahl erglänzte im Heldenauge unseres braven Balthes“.

Nachdem S. 15 ff. die Episode von Plinganser und Meindl und Oertel ꝛc. ꝛc. eingeschaltet, wird auf die Erhebung der Oberländer übergegangen. Balthes Mayr feuert seine Landsleute und

Nachbarn an: „Nun ist es Zeit, ihr Nachbar'n, daß auch wir die Wehr ergreifen, daß vor Gottes Augen und vor dem Angesicht der Welt wir zeigen, daß wir Hochländer, daß wir Bayern sind. Voran zum großen Werk! Es ruft die That der Thaten, fallen, stürzen soll und muß die Tyrannei, die uns so lange drückte. Zwar ist uns jede Wehr abgenommen; doch hat für siebenhundert Büchsen und dreihundert Partisane Münchens Bürger, der brave Senser, längst gesorgt. Noch heute trifft eingepackt in korngefüllten Säcken der ganze schöne Waffenvorrath ein. Was sonst noch fehlt, laßt uns durch Sensen, Beile, durch Trischeln, und was in die Hände uns kommt, ersetzen! In der Faust des Tapfern wird ein Pflock zum Schwert und eine Keul' zur Lanze. Seht hieher! eine solche hab' ich mir gefertigt; mehr denn hundert Pfunde wiegt die Bauernwaffe. Stachel hat sie aus Eisen. Hat ein eisern Stacheljoch uns ja die Fremde aufgezwängt; darum laßt es uns ihr mit gleicher Münz' bezahlen! Der brave Hauptmann Gauthier betreibt den Aufstand in der Herrscherstadt, die Münchner, vom Jüngling bis zum sechzigjährigen Greis, die Bürger in der Au, die Hofbedienten, die Bauern an der Würm und rings herum, sie lauern alle kampfbegierig auf den Wink des kriegserfahrnen Gauthier, um rasch wie eine Sturmbraut über die Tyrannen herzufallen, und das Joch, das lang ertragene, endlich zu zertrümmern. Der heilige Tag, wo nach Jahrtausenden unseliger Nacht — das strahlende Heil der Welt in Jesu, Gottes Sohne, aufgegangen, er wird uns allen, wird dem Vaterland, wird unserm hochgeliebten Fürsten Max Emanuel, wird seinen theuern Kindern, als Tag des schönen Glücks, als Tag der endlichen Erlösung glänzen“).

Nun folgt die Zusammenkunft bei Schäftlarn, der Zug nach München, der Sturm auf den rothen Thurm, die Niederlage bei Sendling, wie wir sie in der Volkssage bereits erzählt haben.

Dieser ganze erste Theil ist in Versen geschrieben, die aber von einander ungetrennt wie Prosaschrift fortlaufen.

Das Wichtigste aber an dem ganzen Büchlein ist der zweite Theil, „sachdienliche Notizen“ enthaltend. —

Gruber gibt neben andern erläuternden Notizen z. B. einer

Topographie von Kochel S. 37 ꝛc. ꝛc. auch an — und das zählt für uns zur Hauptsache — wie er zu einer alten schriftlichen Aufzeichnung des Lebens von Balthes Mayr in Kochel gekommen.

Er sagt, er habe die Ferienmonate des freundlichen Herbstes 1827 in Kochel zugebracht. Bei einem Bauern — den Namen gibt G. nicht an — hatte ihn ein achtbarer Tölzer-Bürger Joseph Anton Riggl[73]) einquartiert. — Sein Hausherr war schon beinahe achtzig Jahre alt, aber so gesund, rüstig und munter wie ein Dreißiger. Er war in seiner Jugend herrschaftlicher Jäger, sodann Soldat gewesen, und hatte mehrere Schlachten mitgemacht und unterhielt sich in seinen alten Tagen am liebsten mit Gesprächen über einen Militärgegenstand. „Muntersleben“ — diesen Beinamen gab ihm Gruber — verstand es, angenehm und lebhaft zu erzählen.

„Eines Abends — so schreibt Gruber S. 40, wörtlich — kreiste der Faden des Gespräches um den schwarzen Unglückstopf des spanischen Erbfolgekrieges, und als eine bluttriefende Zuspeise ward in ein erwärmendes Andenken gebracht der sogenannte Hochländer-Bauernaufstand, ein geschichtliches Ereigniß von hohem Interesse, obgleich damals noch die bayerischen Geschichtsannalen hievon uns sehr wenig und dieses Wenige nur im Erzählungstone einer auffallenden Unbestimmtheit und Unvollkommenheit aufzutischen wußten.“

Gruber erhielt nun von seinem Hauswirth den weitläufigsten Bericht über des Schmiedbalthes Kriegsthaten, sein sonstiges Leben ꝛc. und als ihn Gruber fragte „woher er diese umständlichen Nachrichten bezogen habe“ so sagte derselbe, er könne dieß Alles von A bis Z in einem Bürger- und Bauernkalender bei dem Dorfschulmeister Anton Bichelmayr eingeschrieben lesen.

Gleich des andern Tages in aller Frühe gingen Gruber und sein Hausherr zum Bichelmayr und „es bedurfte nur des „plattdeutschen Ersuchens“ [74]), um für den Raum voller 24 Stunden zum Besitz des erwünschten Calenders zu gelangen. „Der Calender, schreibt Gruber, trug am Titelblatt die Jahreszahl 1734 den Druckort Kempten und als angeheftete Zugabe netto ein überschriebenes halbes Buch Papier in Quart, worauf in groben und uncorrecten, jedoch so ziemlich leserlichen Federzügen als Titel stand:

„Groſſ undt Heldtentatten deß alßobetittuliert ſer Starckhen Schmiedtbaltheß zu Kochell in türkhenkriegh genanth der bayerriſch rießengranadhier balthaßarus Mayr welcher da tragn thätte die fahnne in den hochländterbauren Uffſtandt, undt rumiglich gefalln zulletz undt als der letzt uffn freythoff zue Sendtlinghen, in der allerhailichſt chryſtnachgt, alß mann thätte zälln nachg hochgebenideihte geburth Jeſu Chryſti der weldterleßer ain tauſd ſiebenhunderdt finf jare; warhafftigh lich und ſer akgarat beſchribbn von ain augnzeich ſo kleichmaaſſn glickhlichg den grauſamb thürkhenkriegh mietgmachtgt: ahnno aintauſd ſiebnhunderdt virr undt draiſig.“

Bichelmayr ſagte Grubern, daß er dieſen Kalender im Jahre 1792 von ſeinem Amtsvorfahrer erhalten habe [75]).

Gruber ſchrieb das Manuſcript völlig ab und ſagt, er habe „damit nicht gegeizt.“ Schon im Herbſte 1828 habe er ein gedrängtes Thatengemälde des berühmten Schmiedbalthes zu Kochel veröffentlicht und zwar in einer Zeitſchrift [76]).

„Dieſes, ſo fährt Gruber S. 45 fort, hatte zur Folge, daß mehrere Freunde der vaterländiſchen Geſchichte, die uns hie und da noch ſo viele ſichtliche Lücken zeigt, ſich um das Umſtändlichere meiner hiſtoriſchen Erforſchungsgabe erkundigten, und daß die geſchickte Hand eines geachteten Künſtlers [77]), der das 8te Bild unter den Bögen des kgl. Hofgartens gemalt hat, im Vordergrund des von ihm inventirten und rühmlich ausgeführten Friſchgemäldes zum Andenken der weihnächtlichen Schlacht vom Jahre 1705 den ſtarken, heldenmüthigen Schmiedbalthes von Kochel aufzuführen für gut und ſchicklich fand, ſo wie dieſer wahre, vaterländiſche Epaminondas als der Letzte jener braven Hochländer, die ſich dem rühmlichen Heldentode weihten, in der linken Hand die Fahne, in der rechten aber die ſtachelbeſetzte Keule ſchwingt, wie die Lanze eines „Madſchyaren“ auf das treu- und frommgeſinnte Bayernherz anträgt ꝛc. Sogar ein Theil jenes Traumgeſichtes, welches unſer vaterländiſcher Heros (wie wir weiter unten ausführlich aus dem Calendermanuſcripte Nro. 17 entnehmen werden), die

Nacht zuvor, als sein Sohn Martin starb, gehabt, ist in Anwendung gebracht worden ꝛc."

Am 17. April 1832 hielt Gruber im großen Saale des schwarzen Adlers [78]) eine Vorlesung nebst Musik nnd Improvisation; auch hier trug er unter allgemeinem Beifall ein Lebens- und Thatengemälde des Schmiedbalthes vor. Seit diesem Tage ergingen an Gruber mehrfältige Anregungen, dieses historische Kriegs- und Thatengemälde zu veröffentlichen. Er that es und „da es der Raum dieser Blätter — so schreibt Gruber S. 47 — nicht gestattet, den ganzen Aufsatz buchstäblich hier anzuführen [79]), so beschränke ich mich auf Auszüge, die als eben so viele Erhellungsnoten gelten mögen" d. h. zu seinem vorausgestellten Lebens- und Thatengemälde des Schmiedbalthes.

Aus dem sogenannten Calendermanuscript theilt Gruber 17 Abschnitte mit, die wir genau nach der ersten Auflage wiedergeben. Sie lauten:

Nr. 1. Dieweillen der frume Patter Allberdtus Pfarrherr hirselbst auß der hochwirrdtigst Prellabturr Penedicktbeurren thätte ainsegn und peerdtige den gottseehlich endtschlaffne reutter: Marthinnus Mayr schmiedtesohnne auß Kochell und ist ain solchg gschehn an eyllfften Tagh in wainmondt ahnno 1705.

Nr. 2. balthesß Mayr thätte anblickge das schönne Taghligt an hochghailig drahkünnigtagh ahnno 1644 in dorff waahkirchn, warre der Sohnne ehrlichg undt tughendtsammer bauersleith, hat erlernth daß schmiedte handwärkg und gnomme (genommee) ahnno 1671 dießt day hochgkurrfirsthl laibquardtie zu fueß stehllt für denn flighlman, in Erßt Kliedt; sindtemahl Er groß 8 Schue 3 Zohl und gweßt ohnngemain starkh, so Er thätte aintrette zue ain haußtürr, odter Stuebntürr mußt ahllema sichg buckge halb laibs; wardt derroweeghn betittuliert: rießengranadhier diewailn er thätte im Türkenkriegh wundter undt rießenwerkh zue bewundtern von jedermannighlich, u. s. w.

Nr. 3. des balthaßari Mayr Erßgebohrner sohnne: überauß braff, undt wackher undt frum wie sain nahms Padtron st. Ritter Marthinnus; wachtmaistere von denen schwerre arckhoreuttern hat iberkomme 3 tiffe plessure in der Battailly bay höchstädt.

Nr. 4. undt der Hochgachtbar Herre Uhlrickhus Mayr kürchnstifftpflegherre in wailheimb, mußt waile (weil) Er ain frum

geißenhafter Man nit lauth [illegible] [illegible]) denen gottes-gesin ungerisch zaubriget daß ihm unvertraut [illegible]: verblinde grausamblichg an meiner [illegible] (mehr denn) 30 [illegible] Schilling: so [illegible] war anzuschauen.

Nr. 5. da thäte der graue Blattenburgh den baltheß mahn (mahnen), wie Sie in der [illegible] (jeden) batallia sei verdrängt (Ran-küniel) geplündert gejagt die kirchen und [illegible] viell erlegt mit aigner hannt.

Nr. 6. Der hengst des Grave Blattenburgh [illegible] [illegible]-lichen allßo schwär unnd gewaltthätig waß (auf eine gewaltthätige Weise) auf die [illegible] darnieder daß die leuth in gesambten Dorff (im ganzen Dorf) allenthalben [illegible] (drangen) an die fenster unnd thätte daß wunnterschamm [illegible] [illegible] [illegible] so [illegible] aus-geübt, Ihr starkh schmiedte baltheß 2c. 2c.

Nr. 7. alßo magh auch nit [illegible] gerühmbt werden die Clemmenz der Herrn Burgherr zu Minichgen, [illegible] sellbige nuß zu lindern die harte noth gschicht: 3 wagen auf denen gleg-gen (gelegen) 85 [illegible] Säcke [illegible] unnt versuacht mich 700 pichse (Büchsen) alßo auch 300 [illegible] Partisane.

Nr. 8 warnt [illegible] Herre petrus [illegible] (Sarcher) so mit den durchlauchtigist churfürsth gegen [illegible] [illegible] alß es gkommen bey schwagh zue batallia, [illegible] gar hart [illegible] ([illegible]) in d'huett (Hütte), daß er magt zurückh [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] wieder alls waß thätte tragn österraichisch [illegible]; unnt beraubeth die minigner (Münchener) burgherr alßo daß sie nit lingher jait schlte tulte (dulden) [illegible] [illegible] (Tyrannei).

Nr. 9. Erlinchger (Erlinger) der schuff, so so früher diehl gwarte iberkomme den duerchlauchtichst churfirsth thäte begehn schwartze ver-rath, rabpertirt (rappertirt) den schloß Rabmbergh haimlichg dem ghaimi schraiber von Firstblewnstain, um daß Er mag bkiegn alß ain antter jutt isfariott schnödt bluetgeldt 2c.

Nr. 10. tätte baltheß erlegh den ersth feindt unnt, nachgdeme er gstehmt die braite schullter anaß ijerthorr laßt angbl und rieghl unnd gaiht (geht) ain flizbl in trümer, wie baltheß jetzundt stracks mith der schwär stachlail zue recht und linkher Saite allain 18 keisser-

lichg man wacht schlaght hin uff den Bodtn; machgt platz allersaitn und abtergirdt (attaquirt) den rothen turn.

Nr. 11 undt herre haubtman gottjehr undt der starkhe Baltheß mith ihrren leithn waichn nit: fechtn wackher gen die keisserlichg noch gain klockenstundt sindt ihrrer glai braimahl mer.

Nr. 12 thätte man uff der annhöch rechts von minnichgen drai feurkössel uffpflantze zue ibergraußn schadtn vom Sendtlinghen &c.

Nr. 13 führt ann herr Gottjehr von freithoff weckh 300 bauern den die keisserlehg; thätte sie ruckhdruckn trieft ihn ain gschitzgkugl und mueß uffgebn sain heldtngaist im arm des ehrbahrn pettrus wieser waagnermaistere von gmundt, und hatt dießer den herr haubtman gheght und gpfleght; wie sellber gkommen plessirirt auß den thyrollerlandt.

Nr. 14. Wie unßre leith sahn von hint, und vorni kain hülff thätten sie sichg durchgschlaghn in dem forsth sindt glicklichg gkommen biß 7 Uhr uff leutstettn, beerdigte allda den laichnamb, des here gottiehr undt alß abzehlt wieser die köpff sindt geweßn 463 nether (netto).

Nr. 15. Fiehle jetzundt der sohnne deß zimermaistere reiffenstuel von gmundt ain gar schönn jungh, mith hellblundt haar hatt stätighlichg lieb den frum starkhen balthaßarus Mayr; dießer ihme seufzendt zueschloß die himelklar aughn.

Nr. 16. uff den bayrisch rießengranadhier thätte jetzundt herfahln die ungerisch reuthereh wie ain schwarm geyer uff die frum taub, hat der starkh baltheß schon vier pleßure schlagt immer nochg rum mith der kail gänzligh allain und würght nochg manchen.

Nr. 17. Undt alß hinschwindt die letzt krafft undt der rauche unger sain spitze lantz widterholtmahl den rießenheldt stoßt durchg die brusth, der jetzundt fallt uff die erdt und bhält nochg den fahnne, thätte befelch saine frum Sell goth den allhöchstn undt bethn für sain firsth und vatterlandt giebt uff sain gaist selichlichg daß alßo erfühlt wardt sain traumgsicht, so er ghabt in der nacht ehvor ain seellig Endt gnommen, sain sohnne marthinus arckhoisch reutterwachtmaister, undt hat baltheß alßo erzällt den traum:

Wie ichg michg bai der nachtwachgt thätte hinsteiere uffs kopf-

bolsterl maines sohnne; mich bfiel ain laise schlaff undt ist mier erschiene ain sondterlich traumgsichgt daß ich thätte sehn, ain großn lewe; der lagh uff ain grabhigl nebn ainen kreutz und stundte darnebn die fahne waiß undt blau mit den bildtuß der hailigsten jungfraue undt müetter gotteß mariä: und siech von gbürg fladtert ran ain dickher schwarm geyer undt thätte herab stirzn uff die fahnne wolt sie zerhack'n, mith den spitz schnebln die gfliggelten unthier lassn nit ab undt den guetn lewe gehts ellendtighlich; innerdeß (indessen) blühn uff undt an den grabhigl, unzehlichg gar schönn waise hochge lillien die umbschürm den lewe undt die fahnn: die geyer lassn nit ab zerpflickhn die waißn lillien undt es thätte jämerlichg klagn, und heulln der lew: siech da es liecht wirdt, undt strahlnhell, und hochg in himelgewölckh thätte erschain gott vatter: und mith den zerhackt lillien in den händte nahn die Engelain undt naign sichg ehrfürchgtigligh: gott der vatter schaut ann mildt, undt gnedtiglichg die lillien und es werdte drauß schönn grünne matererzwaig (Martyrerzweige) druff thätte schalln himmelß musickh und sayn ibergroß jubylirn undt freidt in chor der engln und außerwehlten gottes.

Hätte man auch keine historischen Quellen, nach denen man die Daten im Calendermanuscript prüfen könnte, so wird schon jeder Kenner sogleich auf den ersten Blick an dieser Art des Ausdruckes, an dieser Orthographie Anstoß nehmen und die Aechtheit des Manuscriptes bezweifeln. Das „Gemachte“ spricht sich in jeder Zeile aus. Man beachte nur die affectirte Dehnung und Schärfung, den ganz unnatürlichen Stil, den verdrehten Satzbau, wie sie sich im achtzehnten Jahrhundert nie und nimmer finden. Dieß Alles springt zu sehr in die Augen, als daß man einzelne Belege anzuführen brauchte.

Prüft man aber erst den Inhalt, so wird man ganz anderer Dinge gewahr werden. Wir wollen die Auffindungsgeschichte und die Angaben des Calendermanuscriptes mit Hülfe der Pfarrbücher von Kochel, Benediktbeuern, Waakirchen, Weilheim und Gmund untersuchen. Die ganze Auffindungsgeschichte stürzt durch ein Zeugniß aus Kochel als eine absichtliche Mystification in Nichts zusammen. Gruber will, wie wir schon oben erwähnt haben, in den „Ferienmonaten des freundlichen Herbstes 1827“ das Calender-

manuscript vom Herrn Lehrer Anton Bichelmayr erhalten haben. Das ist unmöglich und völlig aus der Luft gegriffen. Bichelmayr ist nämlich, wie das Sterberegister in Kochel nachweist, schon am 7. Juni 1827 in einem Alter von 78 Jahren in Kochel gestorben! Wie kann er also Grubern im Herbste noch ein Schriftstück ausgehändigt haben? Damit, glaube ich, ist die Findungsgeschichte und zugleich auch der Charakter Gruber's hinlänglich beleuchtet.

Schon als ich diese Entdeckung machte, bildete sich mir die feste Ueberzeugung, daß das ganze Schriftstück mit all seinen Angaben eine bewußte Unterschiebung Gruber's sei, der durch einen Betrug eine „Sage“ zur „Geschichte“ zu stempeln versuchte und leichtgläubige Herzen genug fand, die seine Angabe ohne Prüfung als Wahrheit hinnahmen.

Gruber hat sich lange Jahre im bayerischen Hochlande herumgetrieben, er spürte den Sagen nach, die im Volke lebten, und so war es ihm leicht, seinem Mährchen einen Anstrich von Wahrheit zu geben, zumal er die Keckheit besaß, Alles bis in das kleinste Detail auszumalen.

Nun zu den Angaben im Calendermanuscript.

Die erste ist durchweg eine Fiktion Gruber's. Ein Pater Albertus war nach den Pfarrakten zu Kochel dort niemals Pfarrer. Ebenso wenig nennt das dortige Todtenregister einen Martin Mayr, Schmiedsohn von Kochel, als am 11. Tag des Weinmonats 1705 gestorben. Seltsamer Weise zählt das Sterberegister in Kochel in den Jahren 1704 und 1705 gar keinen Sterbefall[60]). Das Pfarrbuch ist aber vollständig unverletzt und es ist unmöglich, daß die Jahre 1704 und 1705 aus demselben herausgeschnitten sein könnten.

Erdichtungen sind ferner die Angaben: zwei — wir haben dieselbe bereits früher widerlegt — drei, sechzehn und siebenzehn. Die Angabe vier ist ebenfalls unwahr. Ein Ulrich Mayr ist nach einer gefälligen Mittheilung meines Vetters, des Stadtpfarrers Böhaimb in Weilheim, in den dortigen Pfarramtsakten nicht zu finden. Eines Mathias Mayer geschieht in denselben Erwähnung. Derselbe ist aber am 11. Oktober 1725 in einem Alter von 66 Jahren in Weilheim gestorben. Seines Standes ein Weber, war er 42 Jahre lang Kirchenpfleger et cet. —

so schreibt das Pfarrbuch wörtlich — vir in functionibus diligentissimus, tempore Caesarei belli contra Bavariae motus pro conservanda ecclesiae supellectile fidelis et obsequentissimus etc. Hat Gruber diesen vor Augen gehabt? Das Sterberegister vom Jahre 1705 ist im Pfarrbuche herausgeschnitten! Auch die Angaben sieben und zwölf sind trotz ihres historischen Anstrichs bloße Fiktionen Gruber's. Gleichzeitige Quellen und Schriften vor dem Jahre 1835 berichten nichts dergleichen. Die Angaben fünf, sechs, zehn, eilf und fünfzehn sind theils von Gruber erfunden, theils der Volkssage entnommen. Die Angaben acht, neun, dreizehn und vierzehn fußen zwar auf Geschichte, sind jedoch auch nicht ohne Zuthaten Grubers. Zur Charakterisirung eines Theiles der Angaben dreizehn und fünfzehn sei noch hinzugefügt, daß es nach dem Ausweis der Gmunder Pfarrbücher und des Verzeichnisses der im Jahre 1705 bei Sendling Gefallenen aus der Pfarrei Gmund [1]) nie einen Wagnermeister Peter Wieser und nie einen Zimmermeister Reifenstuhl in Gmund gegeben. Positiv können diese Angaben freilich nicht alle widerlegt werden, aber schon dieses negative Resultat wird die Ueberzeugung wachrufen, daß das ganze Schriftstück eine absichtliche Täuschung des Publikums von Seite Gruber's ist.

Nachdem wir nun Hormayr's Angaben vorausgestellt und den Inhalt des Calendermanuscriptes nebst Prüfung desselben haben nachfolgen lassen, brauchen wir die Aehnlichkeit, ja die Gleichheit der Angaben beider kaum erst ausdrücklich zu constatiren. Was Hormayr von des Schmiedbalthes Persönlichkeit angibt, ist beinahe wörtlich aus Gruber's Aufzeichnungen entnommen. Man vergleiche nur die Angaben zwei, sechs, zehn, fünfzehn und sechzehn des Calendermanuscriptes mit dem, was Hormayr S. 99 und S. 102 anführt. Uebereinstimmend werden des Schmiedbalthes Größe, sein Alter, sein Beiname, seine Stärke, seine Thaten im Türkenkriege und am rothen Thurm berichtet. Auch, daß er am rechten Isarufer 18 Oesterreicher erschlagen, daß seine zwei Söhne und der schöne Zimmermann Reifenstuhl von Gmund neben ihm fielen und daß er als der letzte seinen Tod in Sendling fand, berichtet Hormayr ebenso wie Gruber in seiner drei Jahre früher erschienenen Schrift. Hormayr erzählt

Seite 101, daß 3 Mörser die Höhe auf der heutigen Theresienwiese beherrschten, und Seite 102 daß Gauthier neben seinem früheren Gastfreunde, dem Gmundner Wagnermeister Peter Wieser, gefallen sei: zwei Angaben, die das Calendermanuscript in Nummer zwölf und dreizehn berichtet.

Unsere Zeit gilt für eine kritische und nüchterne; Viele meinen, daß bei der allseitigen Controle der Wissenschaft und der Oeffentlichkeit keine Dichtung im Stande sei, thatsächliche Glaubhaftigkeit in weitern Kreisen zu behaupten; Manche glauben, daß dem Volke selbst die Stimmung und Neigung verloren sei, sagenhafte Erinnerungen an seine Vergangenheit fortzupflanzen. Der Gegenstand unserer Untersuchung — und hierin scheint uns das eigentliche Interesse derselben zu liegen — zeigt das Irrthümliche dieser Vorstellungen. Ein namenloser und sonst talentloser Literat erfindet die Historie eines Kämpen, welche das eine Verdienst besitzt, die Gestalt eines oberbayerischen Bauern nach dem Herzen der Bevölkerung in derben Zügen zu veranschaulichen. Ein berühmter Schriftsteller führt die Geschichte in die Bücherwelt ein, ein artistisches Denkmal stellt sie vor die Augen der Menschen und sofort wird sie zum Gemeingut des öffentlichen Bewußtseins, geht von Ort zu Ort, und lebt in allen patriotischen Erinnerungen des Volkes. Inmitten des 19. Jahrhunderts sehen wir das Schaffen der Sage in voller Thätigkeit.

Anmerkungen.

[1]) Ausführlicheres cfr. Arneth, „Prinz Eugen" und Eugens Correspondenz.

[2]) cfr. Finsterwald. Germania princeps. „Bayern". Band IV. S. 2353.

[3]) Finsterwald. Germania princeps. „Bayern." Band IV. Seite 2330.

[4]) Die ausführlichen Friedensbedingungen sind im Theatrum Europaeum XVII. 1704. S. 104 und Finsterwald Germania princeps. „Bayern" IV. Theil S. 2363 abgedruckt.

[5]) Die Hauptpunkte des Vertrages wurden von der Churfürstin in Bälde vollzogen. Die Festung Ingolstadt hingegen wurde erst am 7. Dez., Kufstein am 29 Nov. übergeben. cfr. Europäische Fama XXVIII. 259. Theatrum Europaeum 1704. 105.

[6]) cfr. Theatrum Europ. 1705. 112.

[7]) Monatlicher Staatsspiegel. Mai 1705. S. 45 ff.

[8]) Ueber die Leiden der Bürger und Bauern vergleiche eine Urkunde, die Hormayr in seinem Taschenbuch 1835 S. 149 ff anführt.

[9]) Dieselbe steht ausführlich in der europäischen Fama XXXI. 473. Auch in Finsterwalds Germania princeps „Bayern“ IV. 2365. Theatrum Europ. 17. Band Jahr 1705. S. 112.

[10]) Taschenbuch für die vaterländische Geschichte 1835 von Hormayr S. 69.

[11]) Diese Maaßregeln wurden nach der Achtserklärung Max Emanuels vollzogen.

[12]) Theatrum Europ. XVII. 76.

[13]) Nach der europäischen Fama XXXI. 477 am 22. Dez. Nach Finsterwald 2367 am 21. Dez.

[14]) Die europäische Fama nennt Bologna als den Ort der Zusammenkunft. XXXI. 478. cfr. Theatrum Europ. XVII. 1705. 112 und Hormayr's Taschenbuch 1835 S. 65 u. 71.

[15]) Der zuletzt angegebene Grund ist wohl der richtigste.
Noch andere Gründe, die mir jedoch die aller unwahrscheinlichsten zu sein dünken, gibt die europäische Fama XXXI. 478 an

[16]) Theatrum Europ. B. 17. 1705. S. 113 ff.

[17]) Finsterwald. „Bayern“ IV. 2370.

[18]) Falkenstein bayerische Geschichte III. 815. Monatlicher Staatsspiegel Mai 1705 p. 45.

[19]) Europäische Fama XXXVI. 839 ff.

[20]) Man ist geneigt anzunehmen, und die europäische Fama hat diese Unwahrheit zuerst in die Welt gesandt, daß die Briefe, die vom Churfürsten aufgefangen wurden, eine detailirte Darstellung des bevorstehenden Aufstandes enthalten haben. cfr. Europ. Fama XXXVI. 839 ff. Dem ist nicht so; denn wie konnte sonst Max Emanuel an seinen Obrist Kämerer schreiben „— man wird ja kaiserlich Seits kein Bedenken tragen, diese 3 Briefe überantworten zu lassen“. Theatrum Europ. XVII. 1705, 113, 114 ist der Brief abgedruckt.

Auch Faßmann glaubt an das Märchen der europäischen Fama cfr S. 16.

[21]) Dieser Verräther war kein anderer als Baron von Lier. Er wurde nach Wien gebracht und beichtete dort, wo Geschütz und Munition vergraben lagen ꝛc. Europäische Fama XXXVI. 841.

[22]) cfr. Lamberty Memoires tom. III. 614.

[23]) Theatrum Europ. XVII Band Jahrg. 1705 S. 113.

[24]) Theatrum Europ. VII. Band. 1705. 113.

[25]) Theatrum Europ. 1705. 113.

[26]) Theatrum Europ. 1705 113.

[27]) Die abenteuerliche Flucht des geheimen Secretärs Urban Beckenstellers, der in den Plan des Aufstandes vollständig eingeweiht war, ist ausführlich von Lory, Sammlung des bayerischen Kreisrechts, und Lippert Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften, Band II. Theil I. S. 40. berichtet. In Kürze erzählt sie Rastlos (Advokat Faßmann) in seinem Buche: „die Oesterreicher in Bayern zu Anfang des 18. Jahrhunderts“ Seite 19.

[28]) Ein Verzeichniß der Waffen bei Rastlos (Faßmann) Beilage XI. 127.

[29]) cfr. Theatrum Europ. 1705. 114, wo auch die Gründe, die den Wiener Hof dazu bestimmten, angegeben sind.

[30]) daß es der Churfürstin versprochen war, steht im Briefe des Prinzen, den er an den neuen Kaiser Joseph schrieb (cfr. denselben Theatrum Europ. 1705. 114 und Falkenstein III. 815) dort heißt es: „gestalten ohne dem „der Herr Feldmarschall Gronsfeld, wie beiliegende Copien aus- „weisen in der ersteren vom 9. Febr. unserer Frau Mutter einen Paß- „port zur Rückkunft accordirt“.

Rastlos (Faßmann) hat wie sonst, auch hier die Urkunde sehr nachlässig gegeben. Er hat hier aus dem Theatrum Europ. abgeschrieben. Falkenstein III. 815 und europäische Fama XXXVI. 842 geben den Brief wohl getreuer.

[31]) cfr. Theatrum Europ. 1705. 117.

[32]) In einem Jahre 7 Millionen Gulden! Nur 1,200,000 Gulden waren in die kaiserliche Kasse geflossen. Mollart hatte sich in diesem einen Jahre 1,500,000 Gulden erspart und sie in der Venediger Bank angelegt cfr. Theatrum Europ. 1705. 116.

[33]) Wie man dabei verfuhr cfr. Monatlicher Staatsspiegel Dec. 1805. S. 78. Theatrum Europ. 1705. 118. Die wehrpflichtige Jugend stellte sich nicht auf den Musterungsplätzen, man griff zur Gewalt, ließ sie bei der Nacht aus ihren Betten holen und mit Ketten belastet im Spätherbst 1705 nach Tyrol schleppen.

[34]) Im August 1705.

[35]) Die Deputation bestand aus dem Bischof von Fahrenbach, dem Grafen von Torringen, dem Bürgermeister von Straubing.

[36]) Die an den Kaiser eingereichte Vorstellung Theatrum Europ. 1705. S. 117.

[37]) Die von hier bis zu Ende des ersten Theiles benützten vorzüglichsten Quellen stellen wir, um zu häufiges Citiren zu vermeiden, sogleich hier zusammen.

In oberster Reihe steht an Werth für „die Sendlingerschlacht" das von Föringer veröffentlichte Aktenstück cfr. Oberbayerisches Archiv XVII. S. 334—344 und Meichelbecks Hist. Frising. Tom. II. Pars. I. dazu zur Zeitgeschichte: der Monatliche Staatsspiegel von den Jahren 1704. 1705. 1706. Die europäische Fama von denselben Jahren, ebenso Faber's Staatskanzlei, Germania princeps „Bayern" IV. Band von Finsterwald, Cäsar Aquilinus „ausführliche Historie" ꝛc. Theatrum Europaeum Band XVII. Falkenstein bayerische Geschichte Band III. Johannes Rastlos (Faßmann) Denkschrift „die Oesterreicher in Bayern". Hormayr's Taschenbuch 1835 und 1849. Akten und Rathsprotokolle aus dem Münchener Stadtarchive.

[38]) Wie treu Adel und Clerus (besonders der hohe) zu Kaiser Joseph gestanden, beweist am besten ein Edict des Kaisers an die Adeligen und den Clerus datirt vom 23. Febr. 1706, in welchen beiden Ständen die größten Lobsprüche wegen ihrer Haltung ertheilt werden. Das Edict cf. Monatlicher Staatspiegel 1706 Februar Seite 28 ff.

[39]) Der später stets gerühmte Plinganser wird in keiner gleichzeitigen Quelle unter den Helden dieser Erhebung genannt. Erst Heinrich Zschokke hat ihn zur Hauptperson gemacht, trotzdem er es durchaus nicht verdient Unser Urtheil über diese Persönlichkeit muß sich auf zwei Schriftstücke Plingansers gründen. Es ist das eine der Bericht des Georg Sebastian Plinganser an den Kurfürsten Max Emanuel von Bayern über den Volksaufstand gegen die Oesterreicher in den Jahren 1705 und 1706 welchen in einem ungenauen Abdruck 1805 der Hofgerichtsadvokat und Reichsvikariatsagent, Joseph Geraud Faßmann unter dem Namen „Johannes Rastlos" in einer Schrift veröffentlicht hat, die den Titel führt „die Oestreicher in Bayern zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts." Das andere ist ein Aktenstück, das noch unedirt im kgl. Archive liegt. Es ist „Allervnderthenig: gehorsambstes Memorial" Georg Sebastian Plinganser vnd dessen entlassung aus dem Arrest betr.", welches der Genannte aus dem Falkenthurm in München unter den 1. Juli 1706 „An den Allerdurch-Leichtigisten grosmechtigisten Vnyber-

windtlichisten, vnd Allergenedigisten keyser, vnd Herrn zur Hochlöblichen Regierung Burghausen" gesandt hat. — Vergleicht man beide miteinander, so ergiebt sich ganz deutlich, daß Plinganser in der Geschichte durchaus diesen Ehrenplatz nicht verdient, den er jetzt statt andrer würdigerer Männer einnimmt. Er ist ein ganz unentschlossener wankelmüthiger Mann gewesen, der heute österreichisch und morgen, wenn es ohne Gefahr seines Lebens sein konnte, oder wenn ihn die Noth dazu zwang, baverisch gesinnt war. Er schildert in diesem Aktenstück, daß er nur durch die Drohungen ihn zu erschießen zum Anschluß an die Aufständischen gezwungen worden sei; mehrmals habe er versucht durch List ihnen zu entkommen, aber stets sei ihm dieß mißlungen. Das mit Wormbs unterzeichnete Patent sei nicht von ihm, sondern von Forchhammer abgefaßt, und ein gewisser Johann Wilhelm Heymon habe sich als J. H. Worms unterzeichnet und „truckhte sein Pöttschaft darunder". Er habe stets zum Kaiser gehalten und für ihn gehandelt, habe den Grafen Tattenbach und zwei verkleidete österreichische Spione gerettet 2c. — Um zu zeigen, wie Plinganser an den Kaiser schrieb, davon eine Probe: „Es beiämerte zwar das verwittibte Bayern nit ohne Vrsach den hechstschmerzlichen hintritt Ihres Allerdurchleichtigisten großmechtigisten, Vnyberwindtlichsten, vnd allergenedigisten keysers und Herrn Leopoldj: dero glorwürdigisten herrn Vattern, vmb will er sypi (sic?) kaum glaubete, das widerumben ein gleichmessige Sanfftmueth, güette, vnd Clemenz in einem fürstlichen geblüeth sich mit Ihn vermählen solte; Aber demnach Ew. keys. Meyst. Vnser Allergenedigister herr, herr nach glorwürdigister Succession, die wider allerhechst gedacht deroselbe Rebellische Vnderthannen zu allerhechst keys. hulden widerumben annemmen „vnd den allergdigst Pardon ertheillen wollen, ware do ybergrosses herzenleidt mehr als woll ersezt, vnd haben hierinnfalls Ew. keys. Meyst dero glorwürdigisten Herrn Vattern an allerhechster Clemenz etwas yberstigen, da zwar auch allerhechstgedacht do hr. Vatter das vormals feindtlich gewesen, nachmals cedirte Bayern in die keys. Protection an: vnd aufgenommen, Ew. keys. Meyst. aber noch yberhin das beschüzte Landt allergdist conservirt, vnd obwollen es wegen hechststraffbahrer empörung auf das neue mit dem schwerdt hat miessen gedempfet werdten, die wollverdiente straff, mithin dero Verhör: vnd Verdörbung nachgesechen, ia nach soll Rebellischer entzweyung denen vorigen allerhechst keys. Genaden widerumben vereinbahret."

[40]) Vergleiche die vorausgehende Anmerkung.

[41]) Der Churfürst war an der Erregung des Aufstandes nicht betheiligt. Er versichert das selbst in einem Briefe an seine Gemahlin, dat. vom 15. Januar 1706. Die bezügliche Stelle des Briefes ist in Buchner's bayerischer Geschichte Band IX, und im oberbayerischen Archiv Band XVII. Heft 3 S. 329 abgedruckt; auch Alrams Worte (Oberbayerisches Archiv Band XVII. Heft 3 S. 335) weisen auf das deutlichste eine Unterschiebung der Mandate nach. Dr. Schreiber jedoch hält in seiner Schrift: „Max Emanuel, Churfürst von Bayern" S. 90 das Manifest unbegreiflicher Weise für ächt. Ueberhaupt sei über diese Arbeit Schreibers bemerkt, daß sie in den hier einschlägigen Partien voll Fehler ist. Plinganser und die Sendlinger Schlacht sind richtig aufgefaßt, daneben ist aber die Zahl der Landesvertheidiger um Vieles zu hoch angegeben, Gauthier als Anführer derselben gesetzt u. s. w. Unseres Erachtens ist es auch nicht anders möglich, wenn man innerhalb zweier Jahre, drei darunter zwei umfangreiche Schriften „nur auf Urkunden gegründet" im Drucke herausgeben will.

[42]) Er hieß Tobias Oettl und war der Sohn eines Holzhauers, der im Dienste des Klosters Benediktbeuern stand. Er war am 9. Septbr. 1653 zu Steinbach geboren, erhielt seine wissenschaftliche Bildung zu „Weyaren" und München. Am 11. Nov. 1676 trat er in das Kloster Benedictbeuern und erhielt von der Zeit an den Namen Eliandus. 1681 wurde er zum Priester geweiht. Bald darauf ernannte man ihn zum Novizen-Lehrer, etwas später zum Seelsorger in Kochel und Benedictbeuern und nach dem Tode des Abtes Placidus (am 25. Juli 1690) wurde er als Eliandus II. zum Abt von Benedictbeuern erwählt. Er starb im Jahre 1707. Aus Meichelbecks Chronic. Benedict. zusammengestellt.

[43]) Mit der vergeblichen Entführung der churfürstlichen Prinzen agitirte man besonders unter den Beamten. Nicht minder mußte „des Churfürsten Wille" „seine allerhöchste Ungnade" eine Rolle spielen.

[44]) Man verabredete sich, am Karlsthor dieselben aufsteigen zu lassen.

[45]) Soviel weisen die Musterungslisten aus cfr. Alrams Bericht. Oberbayer. Archiv Band XVII. S. 338. Kaum ein Drittel derselben war regelmäßig bewaffnet. — Durch diese Angaben tritt die Tapferkeit der Bauern in ein noch helleres Licht.

[46]) Dieser und Niemand anderer ist eine kurze Zeit der Oberanführer der Bauern gewesen. Man nennt Gauthier als solchen, das ist eine Unmöglichkeit. Denn Gauthier verstand nicht einmal deutsch cfr. Oberbayer. Archiv XVII. 338. Zwei gleich

zeitig erschienene Druckschriften nennen Meyr, ihn nennt die europäische Fama, über ihn gibt Alrams Bericht den deutlichsten Aufschluß. Spätere Historiker wichen ohne allen Grund von dieser Thatsache ab.
Ueber den Anführer, den das Volk als solchen kennt, über:
„den Schmied von Kochel Balthasar Meyr" vergleiche den ganzen zweiten Theil.

[47]) Näheres über Alram siehe im oberbayer. Archiv Band XVII. S. 330 ff.

[48]) „Nachdeme ihme dessen Truchemont meine proposition expliciert, mit öfftern Repetiern fort bien, vor guet gehalten" Alrams Bericht oberbayer. Archiv Band XVII. S. 338.

[49]) Im Rhats Prothocoll, Anderes Buch. Stattschreiberey München Pro Anno 1705 findet sich Fol. 182. Die Angabe, daß der Weinwirth Johann Jäger am 29 Dez. 1705 seines Amtes als Mitglied des äußern Rathes entsetzt und an seine Stelle der Weinwirth Döpfl gewählt wurde. —

[50]) cfr. Oberbayer. Archiv Band XVII. Heft 3 S. 339.

[51]) Oberb. Archiv. Band XVII, 239.

[52]) Oberbayerisches Archiv. Band XVII. Heft 3 Seite 340.

[53]) Nach Anderen soll der Münchner Bürgermeister Bachieri den Verrath verübt haben. Von wohl unterrichteter Seite kam mir die Mittheilung zu, daß Oettlinger mit Bachieri verwandt war. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß Bachieri den Oettlinger zu Löwenstein begleitet, ja dort ihn als einen verläßigen Boten vorgestellt und empfohlen habe.

[54]) Es sollen nach dem monatlichen Staatsspiegel Dez. 1805 S. 112 an diesem Tage auch eine Anzahl Cusanischer Recruten zu Pferd in München angelangt sein.

[55]) Monatlicher Staatsspiegel S. 123.

[56]) Monatlicher Staatsspiegel S. 123.

[57]) cfr. Oberbayer. Archiv. Band XVII. Heft 3 S. 341.

[58]) cfr. Anmerkung 44.
„nemblichen daß Sye Münchner, deren angrif durch steiglassung einiger Raqnet oder Sturmbschlags auf St. Petersthurm, vnns kundt machen sollen."

Oberbayer. Archiv. B. XVII. H. 3 S. 340.

Die Landesvertheidiger vor München hatten auch schriftlich Nachricht erhalten, daß ihr Einverständniß mit den Bürgern entdeckt sei und daß die Unterbayerische Landesdefension nicht zu ihnen stoßen könne.

Oberbayer. Archiv. Band XVII. Heft 3 S. 341.

[59]) „so mit mehr alß 200 Mann besezet waren, vnd eroberung bemelten Thurns vnd der darauf geweßten 6 Stuckhen gelungen."
Oberbayer. Archiv. Band XVII. H. 3 S. 341.

[60]) Beim Bericht von der Sendlinger Schlacht halten wir uns an die Angaben Carl von Meichlbecks Hist. Frising. Tom II. Pars I. S. 432 ff., eines Zeitgenossen. — Des Herrn Hauptmann Max Grafen Topor Morawitzky Arbeit kenne ich nicht. Sie ist noch Manuscript. Ueber dieselbe lauteten die seiner Zeit veröffentlichten Berichte: „Herr Hauptmann Graf Morawitzky stellte (am 3. Januar 1859) der Redaction (des historischen Vereins von und für Oberbayern) aus seinen reichhaltigen archivalischen Exzerpten zur Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges höchst wichtige Aktenstücke über die Schlacht bei Sendling zur Hand, namentlich die Abschrift eines Originalbriefes des Gerichtsschreibers Wolfgang Schmidt von Abensberg an den churfürstlichen Rath Dulac im Gefolge Max Emanuels in Brüssel, wodurch wahrhaft empörende Einzelnheiten jenes blutigen Ereignisses aufgedeckt werden, so daß die ihm beigelegte Bezeichnung „der Mordweihnachten" nur zu sehr gerechtfertigt erscheint. Auch über den zum Oberkommandanten der oberländischen Streitschaar ernannt gewesenen bayerischen Hauptmann Mayr, der nach der Massacre in die Hände der österreichischen Administration fiel und der Tortur unterstellt wurde, brachte Herr Graf Morawitzky völlig neue, alle bisherigen Nachrichten berichtigende und ergänzende Mittheilungen bei." Von einer Niedermetzelung spricht auch die europäische Fama und Bachieri cfr. Rastlos. „Oesterreicher in Bayern" S. 144.

[61]) So wurden nach bisher noch unveröffentlichten Rechnungsausweisen, die mir durch die besondere Güte des Herrn Bürgermeister von Widder und des Herrn Archivrathes Muffat zur Einsicht übergeben wurden, im bürgerlichen Krankenhaus am Anger von Dr. Stebler und Bader Sanson 34 Bauern aufgenommen. Die Verpflegung kostete der Stadt 148 fl. 33 kr., die nöthigen Medicamente 81 fl. 22 kr., das Begraben der während der Kur Gestorbenen 17 fl. 44 kr, also in Allem 247 fl. 39 kr.

[62]) Der Erlaß lautet:
Josephus von Gottes Genad, Erwöhlter Röm. Khayser rc.
Fürsichtig Ehrsambweise Liebe Gethreue ob Wür schon Vns Eurer Thren, nach dem anheint Verneurten jurament allergdißt Versichert halten, vnd ob der bei iungsterer Vornembung von der ganzen Burgschafft gesiehrten guetten Conduite allergdistes gefallen trage· So erforbern doch die iytigen Coniuncturen, auch hießiger statt aigene sicherheit zu erhaltung deß In-

wendtige ruhestandts, da der Man seiner aigner sach selbst nit maister sein derffte, alle behörigen praecautiones zu nemmen. Zumahlen Wür dan, ganz zuverlessig Berichtet sein, das fast jeder Burger annoch mit feur gewöhr in yberflissig Versechen; als Befelchen Wür undtgebenen Bürgern undt zwar iedem in sonderheit, in Unserm allerhöchsten Nammen allergdst auffzutragen, das iedweder yber die beraits schon geliferten herrnauch daß annoch in seinen Handten habente privat, aigene hauß gewöhr, in Flinten, gezogenen feur Rohren, Pistollen oder auch Musquetten Bestehent, Von sich, in das Buergliche Zeughauß sogleich heint noch bei Vnausbleiblich determinierter leib: und Lebensstraff, auch Confiscation haab und Guetts Zur Verwahr yberlifere, der Khonfftig Vergwißten restitution Vnd erkhandtnuß halber aber solchen gewöhr seinen Nammen Vf Zötlein geschriben Zuelege. Welches sodann in gegenwartt. 2. Von Vns.: Vnd. 2^{tr}. Von euch deputierter Commiss. Zu yberuemmen, deß Wür Vns Zu geschechen allergndist Vorsechen Vnd seint euch anbey mit G. gewogen.

München den 29. Dez. anno 1705.

Max Carl Graf Zu Lebenstein

Administrator.

[63]) Diese Angabe ist aus dem Volksbüchlein genommen.

[64]) Ebenfalls aus dem Volksbüchlein. Das Volk kennt und nennt nur die Türkenkriege.

[65]) Es ist dieß Anna Franziska von Luchier, nachmalige Gemahlin Ferdinand von Arko's, die Mutter des bekannten Emanuel Comte de Bavière. Sie starb 1717 in Paris.

[66]) Auch der verstorbene J. Sutner hat nach einer Angabe in seinen 1828 erschienenen „Vermischten Schriften" S. 435 die Namen der in der Sendlinger Schlacht Gebliebenen zu sammeln begonnen, „um ihnen ein geringes Denkmal — im Jahre 1828 war nämlich noch keines errichtet — auf Papier zu stiften," und bereits aus den Sterberegistern der Pfarreien Lenggries, Egern, Gmund, Waakirchen und Dietramszell 168 dieser Patrioten mit Tauf- und Familiennamen und Geburtsort in ein Verzeichniß gebracht. Von denen, welche lebend in ihre Heimath zurückkamen, kennt Sutner 62 Männer. Sutner starb, das Verzeichniß blieb unveröffentlicht. Wer seinen literarischen Nachlaß erbte, weiß ich nicht.

[67]) Auch die im oberbayerischen Archiv Band XVI. Heft 3. S. 306 ff. vom Grafen Morawitzky nach Archivakten veröffentlichte Uebersicht der vom Kloster Benedictbeuern für das allgemeine Landesdefensionswesen im spanischen Erbfolgekrieg aufgebotenen Unterthanen, sowie der längs der Grenze

gegen Tyrol in den Gebietstheilen der Klöster Benedictbeuern und Tegernsee vom Jahre 1702—1705 getroffenen Vertheidigungs-Anstalten enthält keinen „Balthasar Mayr". In der zwölften Corporalschaft (Kochel) ist wohl ein Melchior Mair genannt, aber kein Balthasar. Der Familienname Mayr hat sich bis heute in Kochel erhalten. Wo aber fände sich nicht der Name Mayr?

[68]) Derselbe war mit seinen Söhnen bei der Landesdefension. cfr. Morawitzky's Uebersicht: Georg Hainrizi S. 318. Jakob Hainrizi und Johann Hainrizi S. 321. Auch ein Joseph Hainrizi ist S. 320 als Trompeter genannt. In der „Spezification" S. 322 „der Kloster Benedictbeuerschen Hausbedienten so mit Ziel-Rohren versehen und zu des Klosters Guardia verordnet seynd" ist auch ein Heinrici Andrä Dorfschmied angeführt.

[69]) Nicht ohne Bedeutung ist es auch, daß sich von allen Namen die der hl Dreikönige Kaspar, Melchior, Balthasar unter den Kochlern am häufigsten finden. So sind unter den von Morawitzky angeführten 52 Mann der XII. und XIII. Corporalschaft (Kochel) vier Mann, die „Kaspar", zwei, die „Melchior" und zwei, die „Balthasar" heißen.

[70]) Die zweite Auflage dieses Volksbüchleins, die im Jahre 1849 zu Augsburg in George Jaquets Verlagsbuchhandlung erschienen ist, enthält 3 Holzschnitte und hat den Titel „der starke Schmiedbalthes zu Kochel, Fahnenträger und Anführer der wackern Hochländer bei dem bayerischen Volksaufstand in der Christnacht 1705." Grubers Name als Verfasser und die ausführliche Findungsgeschichte des Calendermanuscriptes ist in dieser 2. Auflage weggelassen. Hat man sich etwa gar geschämt! —

[71]) Wir behalten, wo es immer möglich ist, Grubers eigne Worte bei, und verwahren uns daher ob der stellenweise ganz ungenießbaren Diction.

[72]) Eine Episode ist noch der Erwähnung werth. Der Hauptmann Gauthier nämlich kommt nach Kochel und übergiebt dem Schmiedbalthes die Fahne, worin die Hand der schönen Gräfin Arko den Namen Max Emanuel gestickt hatte. S. 21.

[73]) Diesem Herrn Niggl, „der mir — so schreibt Gruber in der erwähnten Brochüre Seite 38 — durch liberale Unterstützungen zum Besitze so mancher kostbaren Erforschung im Bereiche der vaterländischen Geschichtskunde verhalf" wird ein schriftliches Denkmal in dem genannten Büchlein gesetzt. Sie mag Herrn Niggl theuer zu stehen gekommen sein.

[74]) Gruber sagt, er habe Herrn Bichelmayr, der ungemein viel auf Kirchenmusik und Lectüre gehalten, durch das Geschenk einer Jugendschrift, und

einiger Begräbniß-Bilder von dem genialen Hoffänger Herrn von Schneider freigebig gemacht. S. 43.

[75]) S. 45.

[76]) Ich habe mich vergeblich bemüht, derselben auf die Spur zu kommen.

[77]) Lindenschmitt. Die Eröffnungsfeier des Freskobildes an der Außenwand der Sendlingerkirche fand im Juli 1830 statt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Gruber für „Geld" Lindenschmitt seine „historische Lüge" aufbürdete oder erst nach Lindenschmitt's Bild den Traum rc. fabricirte.

[78]) Jetzt Hotel Maulik (Detzer) in München.

[79]) Das ist sehr verdächtig. Gruber hat, wie es scheint, dieß Manövre öfters producirt. So theilt er in den obengenannten „Maiblümchen" Seite 119 von einem in Kloster Einsiedeln gefundenen lateinischen Manuscript das den Titel führen soll: „Speculum Gloriae Teutonicae, posteritati datum cura et opera Patris Willibaldi Oeffele, inceptum anno Salutis Christianae CIↃIↃIX." und das er innerhalb 27 Tagen und Nächten auf 157 enggeschriebenen Kopirbogen abgeschrieben haben will, nur einige zwanzig Zeilen und zwar deutsch mit. — Nicht minder Verdächtiges vergleiche „Maiblümchen" Seite 182 ff. u. S. 189 ff.

[80]) Weil Kochel um die betreffende Zeit noch keine selbstständige Pfarrei war, sondern von Benedictbeuern aus pastorirt wurde, habe ich mich nach Benedictbeuern gewandt, ob vielleicht die in Kochel in den Jahren 1704 und 1705 Gestorbenen sich im dortigen Sterberegister fänden. Herr Pfarrer Lichtweis hatte die Güte, das Benedictbeurer Archiv zu durchsuchen; es fand sich nichts. —

[81]) Das Verzeichniß der im J. 1705 bei Sendling Gefallenen aus der Pfarrei Gmund lautet:

1) Jocham Sebastian vom Kapflschuster, ungefähr 30 Jahre alt, led.
2) Möringer Blasius zum Hackl in Dürnbach, 50 Jahre alt, verh.
3) Gschwandner Sebastian zum Romhard in Festenbach, ungefähr 35 Jahre alt, verh.
4) Leitner Sebastian zum Seppen in der Gasse, ungefähr 20 Jahre alt, led.
5) Reiter Johann zum Kramer in Bernloh, 60 Jahre alt, verh.
6) Faschinger Quirin zum Graber in Festenbach, ungefähr 40 Jahre alt, verh.
7) Mayr Chrysogomus zum Ertl in Finsterwald, ungefähr 22 Jahre alt, led.
8) Bauer Aegid zum Kohlhauf in Dürnbach, ungefähr 36 Jahre alt, verh.

9) Moser Johann zum Mayrbäck in Dürnbach, 18 Jahre alt, led.
10) Höß Joseph zum Oswald in Finsterwald, 33 Jahre alt, verh.
11) Hohenadel Wolfgang zum Schuster am Graben bei Dürnbach, 40 Jahre alt, verh.
12) Puchberger Mathias vom Brandhof, 33 Jahre alt, ledig.
13) Spangler Johann zum Heißkramer in Dürnbach, 54 Jahre alt, verheirathet.
14) Schenauer Wolfgang zum Schäfler in Bernloh, 50 Jahre alt, verh.
15) Auracher Georg zum Knoll am Moos, 23 Jahre alt, ledig.
16) Schußmann Michael zum Schecken in Finsterwald, 50 Jahre alt, verh.
17) Rott Caspar zum Vögl in Finsterwald, 50 Jahre alt, verh.
18) Loferer Caspar zum Eckschuster in Festenbach, 21 Jahre alt, ledig.
19) Steinberger Quirin aus der Buchleiten, 34 Jahre alt, verh.
20) Erlacher Georg von Osterberg, 33 Jahre alt, verh.
21) Roboger Quirin zum Knisser in Dürnbach, 22 Jahre alt, ledig.
22) Schweiger Abraham zum Paulengel in Bernloh, 40 Jahr alt, verh.
23) Eder Johann von der Oed, 23 Jahre alt, ledig.
24) Gschwandner Nikolaus, Knecht zu Partenhaus, ungefähr 30 Jahre alt, ledig.
25) Wollschlager Martin zum Sixt in Finsterwald, ungefähr 30 Jahre alt.
26) Gschwendtner Simon zum Rechenmacher aus dem Bürgthale nächst Bernloh.
27) Pöttinger Michael von Marolbn „obiit ex vulnere Sendlingano 28. Jän. 1706 æt. 24 ann“.

IX.

Ueber die fortschreitende Entwicklung der geschichtlichen Studien im Königreiche Neapel von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart.

Aus dem Italienischen

von

Adolf Beer.

Die historische Literatur Italiens ist bei uns in Deutschland weniger bekannt, als sie verdiente. Italien hat im 19. Jahrhundert eine Reihe Historiker aufzuweisen, die zu den besten aller Völker und Zeiten gehören. Tüchtigkeit und Gründlichkeit der Forschung, lichtvolle Darstellung, Begeisterung, ohne die nun und nimmermehr ein bedeutendes historisches Werk zu Stande gebracht werden kann, wird ihnen Niemand absprechen, der sich die Mühe nimmt, sie näher kennen zu lernen. Es sind hervorragende Namen, die zu erwähnen wären, um die sich eine Masse Sterne zweiter und dritter Klasse gruppiren. Wenn man noch in den dreißiger Jahren der italienischen Historiographie den Vorwurf machen konnte, sie sei eine Literatur der Spezialitäten, ohne Mittelpunkt und Kern, wohl strotzend von Gelehrsamkeit, aber nicht von dem frischen Hauche des Lebens, von den wogenden Interessen der Gegenwart berührt, die höchsten und wichtigsten Fragen, welche tief in das Leben der Völker eingreifen, nicht berücksich-

tigend, so hatte man wenigstens theilweise, aber auch nur theilweise Recht. Aber schon damals ahnten Kenner, daß sich ein anderer Zustand vorbereite und erkannten, daß die eigenthümlichen politischen und socialen Verhältnisse Italiens darauf einwirkten.

In den letzten zwei Decennien ist es anders geworden. Jene zwecklosen Dissertationen, Monographien, mit denen Italien früher überschwemmt wurde und die nur der Ausdruck eines engherzigen municipalen und provinciellen Geistes waren, haben Werken Platz gemacht, die eine hohe Aufgabe verfolgen: die Fehler und Mängel der Vergangenheit in's helle Licht zu setzen, um eine bessere Zukunft anbahnen zu helfen. Das Princip nationaler Freiheit und Selbstständigkeit durchdringt alle nur einigermassen hervorragenden Arbeiten und jene Tendenzen, welche in der Politik von den besten und tüchtigsten Italienern verfolgt werden, sind meist von Historikern angeregt und genährt worden.

Dieselben Einflüße, welche das gesammte literarische Leben einer Nation bedingen, machen sich auch in dem Studium der Geschichte geltend. Diese kennen zu lernen und bloszulegen ist ebenso lohnend als anerkennenswerth. Herr Carlo Cesare hat sich der Aufgabe unterzogen, die Entwicklung der neapolitanischen Literatur zu zeichnen und hat die Resultate seiner tüchtigen Studien im Archivio storico italiano, einer ausgezeichnet redigirten historischen Zeitschrift, 1859 und 1860 veröffentlicht. Sie scheinen uns werth, dem deutschen Publikum vorgelegt zu werden.

Die Uebersetzung, welche wir hier bieten, schließt sich im Ganzen eng an das Original an. Nur waren Kürzungen nöthig, und manche weitschweifige Auseinandersetzung konnte ohne Nachtheil für das Ganze beseitigt werden. Die Briefform, in der das Original vorliegt, brachte es mit sich, daß der gelehrte Verfasser sich etwas mehr als nöthig gehen ließ. Einen Brief, der sich über Vico verbreitet, haben wir gar nicht, den über Troya nur theilweise übersetzt; die beiden letzten Briefe mußten schon des Raumes wegen beträchtlich gekürzt werden.

Die Verdienste der hervorragendsten neapolitanischen Historiker sind theilweise auch von Deutschen gewürdigt worden und die Urtheile lauten im Wesentlichen mit den hier gegebenen übereinstimmend. Cesare und Amari haben an Giesebrecht in der Zeitschrift für Ge-

schichtswissenschaft von Schmidt 1845 einen ebenso gerechten als kundigen Beurtheiler gefunden und Carlo Troya's Werke hat Hegel in seiner Geschichte der Städteverfassung in Italien gebührend gewürdigt. Nur konnten die Faktoren, welche auf die Geschichtschreibung in Italien überhaupt einwirkten, von unsern deutschen Historikern als mit der Aufgabe, die sie sich vorgesetzt, unvereinbar, nicht dargelegt werden. Und gerade diese sind es, welche Herr Cesare im Auge hat und mit feinem Verständnisse und richtigem Takte darstellt.

I.

Unzweifelhaft gibt es keine Epoche in der Geschichte der Literatur, die sich mit der 2ten Hälfte des 18. Jahrhunderts vergleichen könnte, sowohl was den neuen Impuls betrifft, den sie der europäischen Cultur verlieh, als rücksichtlich der allgemeinen Bewegung, der Wünsche, Hoffnungen, Uebertreibungen, Schwärmereien. Gleich dem Antäus in der Fabel erhebt sich ein Volk von Schriftstellern und ihnen zur Seite ein noch größeres Volk von Lesern. In allen Geistern regt sich ein glühender Durst nach Wissen. Und indem sie den Weg zu dem heißersehnten Ziele zurücklegen, machen sie ungeheure Anstrengungen, wenden sie eine außerordentliche Mühe, eine unausgesetzte riesige Arbeit an, und werden hierin von einem mächtigen Vereine von Kräften und Bestrebungen unterstützt, die in einem großartigen gemeinschaftlichen Plane so zu sagen verkörpert sind. Es ist eine Umgestaltung der menschlichen Bestimmungen, eine Entwickelung von früher nicht gekannten Fähigkeiten, ein fortwährendes Streben nach großen Dingen; kurz es ist eine neue Welt, die erwacht, kühn genug, sich an die schwierigsten Unternehmungen zu wagen, die Alles zu Stande bringen möchte, und vor keinem Hindernisse zurückweicht, sich vielmehr neue Hindernisse schafft, um den Ruhm zu ernten, sie überwunden zu haben.

Gekrönte Häupter schließen sich freiwillig dieser großen Bewegung an, und Joseph II. von Oesterreich, Friedrich II. von Preußen und Katharina von Rußland setzen eine Ehre darein, ihrem Purpurmantel das bescheidene Gewand des Philosophen und Schriftstellers vorzuziehen. Mit cynischem Spotte bekämpfen Voltaire, Rousseau, Diderot und die Encyclopädisten an der Seine die alte Welt; in

Deutschland kämpfen Kant und Fichte gleich jungen Athleten; in Italien schwingen Beccaria, die Brüder Verici, Genovesi, Pagano und Filangeri in offnem Kampfe ihre Waffen; Volta, Galvani und Pristley bannen die geheimen Kräfte der Natur, und machen sie dem Menschen dienstbar; Cook macht seine Runde um die Welt und Forster wird der Plutarch dieser Erdumseglung; Bernardin de St. Pierre und Anquetil unternehmen und vollenden ihre merkwürdige Pilgerfahrt; und Franklin, der den Blitz in Fesseln legte, bringt seinem fernen Vaterlande den Gruß Frankreichs.

Aus dieser allgemeinen geistigen Gährung, aus diesem kühnen Wettkampf von Gedanken und Bestrebungen, tiefen Studien und Leidenschaften, drängenden Zweifeln und Hoffnungen, aus dieser in Zerfall und Auflösung begriffenen alten Welt, treten die Keime neuen Lebens, neuen Wissens, neue Kräfte an's Licht, die den Bildungsstoff einer neuen Welt enthalten.

Während so das gelehrte Europa in Studien vertieft war und die neuen Ideen, die sich alsbald in Thaten umzusetzen strebten, alle Gemüther ergriffen, während die großen Geister damit beschäftiget waren, die lebende und sichtbare Natur zu erforschen, eine neue Ordnung der Dinge zu schaffen, wie hätten sie ihre Mühe und ihre Studien der Vergangenheit, der dunkeln, verworrenen, unsichtbaren und ungewissen Vergangenheit zuwenden sollen? Die Zeit des Handelns ist nicht die des Berichtens. Daher erschien die Geschichte in der 2ten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Repräsentanten des neuen handelnden Gedankens als eine einfache wissenschaftliche Sammlerarbeit, als ein Zeitvertreib für mittelmäßige Talente von unfruchtbarer Gelehrsamkeit.

Die Zähigkeit, mit der man an den neugeschaffenen Systemen festhielt war so groß, daß die Encyclopädisten im Gefühle der Nothwendigkeit mit der Vergangenheit und den aus derselben überkommenen Einrichtungen zu brechen, die Geschichte mit lauter Stimme für etwas Unnützes erklärten; Alles müsse von Neuem angefangen werden, die Menschheit habe lange genug in den Zuständen der alten Barbarei, der Besiegerin der römischen Republik gelebt. „Dieselben alten und gemeinen Wissenschaften,“ sagten sie mit Campanella, „machen die Achtungswürdigkeit der Menschen geringer.

Daher boten die Gesetzgeber den Völkern Neues und Merkwürdiges. Denn neue Doctrinen machen den Fürsten bewunderungs- und achtungswürdig".

Während sie das Paradoxon von der Nutzlosigkeit der Geschichte proclamirten, während sie sich mit Abscheu von allem Ueberlebten und Vergangenem abwandten, geberdeten sich später die Männer des Nationalconvents in ihrer Kleidung und in ihren öffentlichen Reden ganz wie die alten Römer, und viele wollten Paris nach dem Zuschnitte des alten freien Rom ummodeln, ohne auf die Zeit, den Ort, und die Bedingungen des menschlichen Geistes Rücksicht zu nehmen. Ein lehrreiches Beispiel, wie Uebereinstimmung in den Anschauungen, bei gleichzeitiger Verschiedenheit in Sitten bestehen kann. Denn alle Geister an der Seine waren gleicher Meinung über die Nutzlosigkeit der Geschichte, welche ihren Plänen zur Umgestaltung des wissenschaftlichen und socialen Lebens nicht förderlich war. Man führe uns nicht die Schriften des Marquis d'Argens, Condorcet's und Anderer als Gegenbeweis an, denn die neue und kühne Richtung, welche diese großen Talente der Geschichte des Menschengeistes gaben, bekräftigen und bestärken vielmehr meine Behauptung über den Umsturz des Alten. Ja das Uebergewicht der neuen Ideen war selbst ein Hinderniß für die Verbreitung der Lehren Vico's, der in der Geschichte einen neuen unbekannten Weg einschlug, der in der Folge von den vorzüglichsten Geistern in den ersten Jahren unseres Jahrhunderts verfolgt und in ein helleres Licht gesetzt wurde.

Indem die Italiener, an der raschen allgemeinen wissenschaftlichen Entwicklung, die damals in Europa vor sich ging, und selbst im entlegenen Amerika einen Wiederhall fand, theilnahmen und sie unterstützten, ließen sie die Geschichte außer Acht, so daß diese lange Zeit hindurch jeder Förderung entbehrte. Und was das Königreich (Neapel) betrifft, da waren alle Köpfe begeistert von Antonio Genovesi, dem Wiederhersteller der öconomischen und philosophischen Disciplinen, hing Alles an den Lippen des Mario Pagano, der mit größtem Scharfsinne die kühnsten philosophischen und politischen Theorien, als Hauptgrundzüge der bürgerlichen Ordnung und des Privat- und öffentlichen Rechtes aufstellte; horchte Alles mit Gespanntheit auf die edle und beredte Sprache des Gaetano Filangeri, der eine ideale Gesetzgebung con-

struirte und hiedurch zu lobenswerthen Reformen aufmunterte; suchten alle Belehrung in den Schriften des Filippo Briganti, Giuseppe Palmieri, Ferdinando Gagliani, Domenico Cicillo und vieler anderer vorzüglicher Autoren, die mit den Genannten die Umgestaltung der philosophischen, ökonomischen, politischen, physikalischen, medizinischen und chemischen Wissenschaften anstrebten, und keiner fühlte das Bedürfniß, sich an das Vergangene zu erinnern, ja man verschmähte es, sich ernstlich damit zu beschäftigen. Allein die alten Gelehrten, gereizt durch soviel Zurücksetzung, blieben nicht ruhig, daher erschienen wohl niemals so viele Geschichten von Kirchen, Klöstern, Städten, Dörfern und Ländern, in den neapolitanischen Offizinen, als eben in der 2ten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Allein diese Geschichten waren das, was sie in solchen Händen sein mußten, ungeordnete Zusammenstellungen von unwichtigen Begebenheiten, welche durch die beschränkte Anschauungsweise des Erzählers zu großen und ungerechtfertigten Ereignissen, zu glänzenden Unternehmungen und denkwürdigen Unglücksfällen erhoben wurden, oder Anekdotensammlungen von glücklichen oder unglücklichen Königen, Helden u. dgl. Diese Dinge wurden stets in einem tragischen Style vorgetragen, der, je dunkler er war, desto mehr als dem Tacitus ähnlich angesehen wurde und den Beifall des Historikers erwarb. Ueberhaupt beschäftigte sich die Geschichte vornehmlich mit den höhern Schichten der Gesellschaft; lobte die todten Fürsten, ohne die Lebenden zu beleidigen, denen man schmeicheln mußte, sie mochten noch so schlecht sein, machte sich in jeder Beziehung den Herren angenehm, und vernachlässigte den namenlosen Pöbel; sie stand weiter in keinem Zusammenhange mit der gesammten Menschheit. Nichts desto weniger müssen wir, um gerecht zu sein, viele Ausnahmen gelten lassen, welche mehr als die Geschichtswerke im eigentlichen Sinne, gelehrte Arbeiten über wichtige Documente darstellten, oder Erzählungen minder bekannter Thatsachen, welche das intellectuelle, politische, geschäftliche und bürgerliche Leben der ältern Bewohner der südlichen Gegenden Italiens oder der Provinz Apulien und Sicilien betreffen.

Vor allem Andern heben wir eines der gelehrtesten Werke rühmend hervor, welches in jener Zeit bei uns erschienen ist, es ist das Werk des Alessio Simmaco Mazzocchi über die Bronzetafeln,

welche in der Gegend des alten Heraclea[1]) gefunden wurden. In der Einleitung und in den Collectaneen spricht der berühmte Verfasser von dem Ursprunge der Städte Siri, Eraclea, Tarent, Metapont, Sybaris oder Turio, Sybaris II oder Lycia und Lupia, Canlonia, Reggio, Vibone, Velia und Pesto, und fördert, ihre Wappen erklärend, viel Unbekanntes zu Tage, hellt manches Dunkle auf, und rechtfertigt Vieles, was geläugnet oder nicht angenommen wurde, und leistet auf diese Weise der Geschichte des alten Großgriechenlands wichtige Dienste.

Giuseppe Antonini behandelt den alten Staat Lucania[2]) bis zu Ende des Bürgerkrieges, der mit Verleihung des römischen Bürgerrechtes schloß; ferner die Geschichte späterer uns näher liegender Zeiten, wie auch dessen geographische Eintheilung, Grenzen, Gebirge, Flüsse, Meere, Inseln, Städte, Schlösser, berühmte Männer und vorzügliche Produkte.

Serrafino Tansi erzählt die Geschichte des Klosters zum Erzengel St. Michel in Montescaglioso, und sein Buch verschaffte sich trotz der schlechten Schreibart eine gewisse Wichtigkeit, durch die Veröffentlichung von 24 Karten, nebst Diplomen und päpstlichen Bullen von 1065—1231, die viel Licht über die Geschichte unsrer Normannischen Fürsten verbreiten[3]).

Francisco Saverio Roselli veröffentlichte die „Grumentinische Geschichte“ [4]); Vita Giliberti die „Unter-

[1]) Commentarii in Regii Herculanensis Musei aeneas tabulas Heracleenses Neapoli 1754, tom 2 in fol

[2]) La Lucania. Napoli 1745 in 4. Dieses Werk erschien zuerst ao. 1745 und wurde 1750 in einer vermehrten und verbesserten Auflage, vom Verfasser selbst besorgt, wieder gedruckt; eine dritte Auflage erschien nach dem Tode des Autors im Jahre 1795, und die 4te 1817.

[3]) Historia chronologica monasterii S. Michaelis Archangeli Montiscaveosi, Congr. Casin Ord. S. Benedicti ab a 1065 ad a. 1484 ex ejusdem monasterii tabulario depromta. Accessit series genealogica Principum benefactorum monasterii ex Nortmannica Altavilana stirpe deducta. Neapoli 1746 in 4. (ein sehr seltenes Buch).

[4]) Storia Grumentina. Napoli 1790 in 8.

suchungen über das Vaterland des Lucan[1]); „Placido Tropli die „allgemeine Geschichte des Königreichs Neapel[2])“, welche viel Widerspruch erfuhr[3]); Natale Maria Cinaglia „die Venusinischen Antiquitäten[4]), worin der Verfasser behauptet, die Stadt Venosa sei von den Umbriern gegründet, dann von den Pelasgern besessen, später von den Samnitern eingenommen worden und schließlich in den Besitz der Römer gerathen, welche später eine dem Stamme der Horatier zugeschriebene Colonie darin ansiedelten; in demselben Werke werden auch die Schicksale der Stadt und ihrer Behörden, der Handwerkerinnung, des Theaters, der Kirchen, des Appischen Weges und der Ueberreste aus dem Alterthum, welche daselbst bewahrt werden, erzählt und viele Inschriften mitgetheilt; er spricht ferner von der Lage der Stadt, deren Ausdehnung, der Fruchtbarkeit ihres Bodens, ihrer Zerstörung durch die Sarazenen und von ihrer Wiederherstellung zur Zeit Kaiser Ludwig's II. Diesem Werke schließt sich eine Schrift von Michelangiolo Lupoli an, welche dieselben Dinge behandelt; nur daß noch einige Briefe über die Venusinischen Schriftsteller und über das Leben des Horaz hinzukommen[5]).

---

[1]) Ricerche sulla patria di Ocello Lucáno. Napoli 1790 in 8.

[2]) Storia generale del Reame di Napoli, Napoli 1748—1754 in 4. 5 Theile in 11 Bänden.

[3]) Unter andern auch von Antonio Zavarroni „Das Vorhandensein und die Giltigkeit der von den normännischen Fürsten, der Cathedralkirche von Tricarico für das Gebiet von Montemurro und Armento bewilligten Privilegien, gegen die Angriffe der modernen Kritiker vertheidigt“ Neapel 1749 in 4. und Giuseppe Palmieri welcher in Form eines Briefes an P. Gerardo de Angelis eine „Dissertation über das Vorhandensein und die Giltigkeit der von den normännischen Fürsten der Kirche von Triarico gewährten Privilegien“ Neapel 1751 in 4. veröffentlichte.

[4]) Antiquitates Venusinae tribus libris explicatae. Neapoli 1757 in 4.

[5]) Iter Venusinum vetustis monumentis illustratum. Neapoli 179 . . in 4.

Domenico Tata handelt von den geschichtlichen Ereignissen der Städte: Veuosa, Lavello, Melfi, Rapolla und Barile, und theilt viele lateinische und hebräische Inschriften aus dem 8. Jahrhundert mit[1]). Francescantonio Grimaldi veröffentlichte die „Annalen des Königreiches Neapel", welche später vom Abbate Cestari[2]) fortgesetzt wurden. Domenico Forges Davanzati eine „Dissertation über die zweite Gemahlin des Königs Manfred und ihre beiden Kinder"[3]), versehen mit vielen aus dem Archive der erzbischöflichen Kirche seiner Vaterstadt Trani gezogenen Documenten; Giuseppe Maria Galanti seine „neue historisch-geographische Beschreibung beider Sicilien"[4]); der Marchese Spiriti die „Memoiren der Cosentinischen Schriftsteller"[5]); Lorenzo Giustiniani die „historischen Memoiren der Schriftsteller über Reichsgesetzkunde"[6]); der Abbate Soria die „historisch-kritischen Memoiren der neapolitanischen Geschichtschreiber"[7]); Antonio Lodovico Antinori die „historischen Memoiren der drei Provinzen der Abruzzen"[8]), welche, obgleich nur eine unvollkommene Sammlung geschichtlicher Notizen ohne Ordnung und Zusammenhang in schlechter Schreibart, dennoch theilweise Verdienstliches enthalten.

Unter all' diesen Schriftstellern (und sie sind die besseren) finden wir nicht einen ausgezeichneten, geschweige einen vollkommenen Geschichtschreiber, wenigstens keinen solchen, der die geschichtliche Wis-

---

[1]) Lettera sul monte Vulture. Napoli 1778 in 8.

[2]) Annali del Regno di Napoli. Napoli 1778 in 8.

[3]) Dissertazione sulla seconda moglie del re Manfredi e su' loro figliuoli. Napoli 1791 in 4

[4]) Nuova Descrizione storica e geografica della Sicilie. Napoli 1787 — 1790. 4 vol. in 8.

[5]) Memorie degli scrittori Cosentini. Napoli 1750.

[6]) Memorie storiche degli scrittori legali del Regno. Napoli 1787 — 1788 vol. 3 in 4.

[7]) Memorie storico-critiche degli Storici napolitani. Napoli 1782.

[8]) Memorie storiche delle tre provincie degli Abruzzi. Napoli 1781 1782 e 1783. Vol. 4 in 4.

senschaft wirklich gefördert, oder der Geschichte eine neue Bahn eröffnet hätte. Wohl gab es unter ihnen männliche Geister und tiefe Köpfe, allein sie verstanden es nicht, sich von der Geschichte einen rechten Begriff zu bilden, und daher vermischten sie die Elemente derselben, das natürliche und ursprüngliche Streben, die ersten Ursachen der Ereignisse kennen zu lernen, mit den antiquarischen und philologischen Studien, die mit der Gelehrsamkeit verknüpft sind. In der That mußte sich auch in einem Lande, wie in Neapel, voll alterthümlicher Erinnerungen und besäet mit Ueberresten alter Denkmäler und Ruinen und in jener durch die Entdeckung ganzer ausgegrabener Städte bereicherten Zeit, eine Vorliebe für die Alterthumskunde geltend machen, und zu den ernstesten Forschungen auf dem Gebiete der Philologie auffordern. In jener Zeit hatten wir sehr gelehrte Männer, welche die Welt rücksichtlich der Alterthumskunde verwirrt machten, aber die von Giacomo Martorelli, Niccolo Ignarra, Michele Vargas-Maccineca und vor allen Andern von Alessio Simmaco Mazzocchi geärnteten Kränze verdrehten den ausschließlich der Geschichte gewidmeten Männern vollends den Kopf, und anstatt sich den philosophischen Studien und der „neuen Wissenschaft" zuzuwenden, verlegten sie ihren ganzen Fleiß auf die Kenntniß der orientalischen Sprachen, um geschichtliche Marmortafeln, alte Vasen und Inschriften zu erklären, aus denen sie die Thatsachen schöpften, welche sodann als wesentliche Momente zur Abfassung von Geschichtswerken dienten. Diese Thatsachen jedoch waren oft die Producte ihrer vorgefaßten Meinungen und kühnen Conjecturen, die nicht selten von Anderen geläugnet wurden. Daher sind unsere Geschichtschreiber aus der 2ten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht einmal von Seiten der Wahrheit ihrer Auseinandersetzungen schätzenswerth.

Eine Blüthezeit der Historiographie war also das 18. Jahrhundert nicht; hingegen war es eine Epoche der Neugestaltung in jeder Beziehung. Der Rückblick in die Vergangenheit, ohne dieselbe der Gegenwart gegenüber zu halten und die Zukunft vorherzusehen, war kein Fortschritt, und daher mußte jede geschichtliche Arbeit, selbst in den Händen eines Giacinto Gimma, der in der italienischen Literaturgeschichte Tiraboschi die Bahn vorzeichnete, und eines Giambattista Capasso, der in der Art die Geschichte der alten und modernen Philosophie

zu schreiben Brucker's Wegweiser ward, ihren Zweck verfehlen, und hinter dem Ziele zurückbleiben. Die Einzigen, die noch in gutem Andenken stehen, die einzigen, welche trotz ihrer Irrthümer und ihrer gemeinsamen falschen Richtung alle übrigen General- und Spezial-Geschichtschreiber jener Zeit überlebten, waren Carlo Pecchia und Michele de Jorio. Der Erstere handelt mit gesunder Kritik und Genauigkeit von unsern Gesetzen und Gerichtshöfen, der letztere erzählt die Geschichte des Seerechtes. Allein sowohl in jener durch den Tod des Verfassers unvollendet gebliebenen, als auch in dieser Geschichte des De Jorio findet sich ein gemeinsames Band, das auf die neuen Anschauungen jener Zeit hinweist und das ist ihre Hinneigung zu den angestrebten Reformen und ihre Hoffnung auf deren Verwirklichung; das war genug, ihren Arbeiten den Erfolg zu sichern, sonst wären auch sie gleich dem übrigen Troß heutzutage vergessen und ungelesen [1]).

Nachdem die große und mächtige Schule des Genovesi, des wahren Erlösers der italienischen Geister aus den Irrlehren des Epicuräers Gassendi zerstreut war; nachdem jene edle Richtung des Denkens aufgehört hatte, welche die Philosophie als das oberste Princip einer vernünftigen Erklärung, als die Regel eines wohlgesitteten Lebens betrachtete; nachdem jene Wissenschaft der Politik vernichtet war, welche von dem Grundsatze ausging, daß die Bedingungen des staatlichen Lebens nicht sowohl durch gewaltsamen Umsturz, als vielmehr auf dem Wege friedlicher Reformen auf dem Felde der Gesetzgebung geändert werden müssen; nachdem jene großartige staatsökonomische Entwicklung geschwunden war, welche die Lehre vom Gemeinwohl mit allen Zweigen des menschlichen Wissens zu verknüpfen, und auf das moralische und staatliche Leben der Nationen zu basiren strebte; mit einem Worte, nachdem jene große Bewegung, jene unermüdliche geistige Thätigkeit, welche der Stadt Neapel in jenen Tagen den Namen des italienischen Athens erwarb, aufgehoben war: nachdem das Handeln aufgehört hatte, begann das Erzählen wieder, und mit größern Fehlern als je zuvor. Das Land wurde

---

[1]) Das Buch Jorio's ist in mancher Beziehung auch heute noch brauchbar.

von Scribenten überschwemmt, die sich's zur Aufgabe machten, den Ursprung und die Chronik dieser oder jener freiherrlichen Familie, dieses oder jenes Großen, oder irgend einer Kirche, eines obscuren Dorfes oder Ländchens zu verherrlichen; und Alles wurde von den Griechen und namentlich von Diomedes abgeleitet, als hätte er allein das Land mit Städten und Orten besäet.

Die Unkosten dieser ganzen wirren Masse von Geschichtchen und fabelhaften Mittheilungen über Land und Leute beider Sicilien trugen die beiden geschichtlichen Werke, welche Pietro Napoli Signorelli veröffentlicht hat, das eine über die Cultur der Völker des ganzen Königreiches [1]) und das andere über die alten und modernen Theater [2]), Arbeiten, welche, obgleich mit edlem Eifer und mit einem Aufwande von ungewöhnlicher Gelehrsamkeit geschrieben, doch weit hinter ihrer Aufgabe zurückblieben. Im verflossenen Jahrhunderte war der alte Gedanke wenigstens gut dargestellt, und überaus gelehrte Leute unterstützten die Erzählung der Thatsachen durch die Wissenschaften, und schöpften neue früher dunkle und unbekannte Facta mit Hilfe der Alterthumskunde aus Inschriften in Steinen, alten Monumenten, aus ausgegrabenen Städten, aus Papieren, Kalendern und aus den Gesetzen der ursprünglichen Besitzer dieser Landstriche. Daher drang der Name eines Mazzocchi durch das ganze gebildete Europa, und erwarb seinem Träger und dessen Vaterlande die höchste Ehre. Allein nach den Kämpfen von 99, während der ersten 15 Jahre unseres Jahrhunderts blieben die Wiederaufwärmer der alten Geschichten und die obscuren Erzähler der Ereignisse ihrer Zeit, selbst was die Wahrheit und die Auswahl betrifft, weit hinter ihren gelehrten Vorgängern zurück.

Nach einer denkwürdigen Epoche, in welcher Athleten kämpften,

---

[1]) Vicende della coltura delle Due Sicilie, Napoli 1793. Die vollständigste Ausgabe ist die von 1810 und 1811.

[2]) Storia critica de' teatri antichi e moderni. Die erste Ausgabe in 8 Bänden erschien 1789, später veröffentlichte der Verfasser einen Band Addizioni im J. 1789. Die vollständigste Ausgabe ist die vom Jahre 1813 in 10 tom.

sieht man, nachdem diese wieder verschwunden und die wenig übrig gebliebenen Helden in Schweigen gesunken sind, gewöhnlich ein Heer von Pygmäen erstehen, welche gleich einer gemeinen Insektenschaar über den Leib eines großen Mannes herfallen und ihn über und über zerstechen. Das geschah auch in Italien nach den blutigen Ereignissen von 99. Die obscuren und ohnmächtigen Geschichtschreiber der Dörfer und Ländchen, der Kirchen und Heiligthümer, anstatt die Geschichte, die sie sich zur Aufgabe gemacht hatten zu schreiben, sprangen von einem zum andern über, und ergingen sich in gemeinen Schmähungen gegen die Kämpfe des Vaterlandes, und ließen ihren unberechtigten Zorn aus gegen das eigene Land und das heilige Andenken unglücklicher aber edler und großer Männer.

Höchst entrüstet über diese Pietätlosigkeit und vielleicht aus einem gerechten Grunde beeilte sich Melchior Delfico den alten und großen Paradoxismus von der Nutzlosigkeit der Geschichte zu behaupten [1]). Viele glaubten, der berühmte abbruzzische Schriftsteller habe, aus bloßem Zeitvertreibe, dasjenige wieder geltend gemacht, was einige französische Encyclopädisten über diesen Gegenstand bereits angedeutet hatten, und Manche machten ihm dieses in mehrfacher Beziehung zum Vorwurfe. Delfico hat wahrscheinlich sein Werk in der Absicht geschrieben, jenem muthwilligen Schwarme von Kirchthurm-Geschichtschreibern Einhalt zu gebieten, welche selbst das Anstandsgefühl verletzten, das doch jedem Schriftsteller innewohnen sollte. Indem er eine derartige Geschichte als unnütz darstellte, legte er die Axt an die Wurzel dieser schädlichen Pflanze und raubte ihren Pflegern den Kitzel, sich einen Ruhm zu erwerben. Dadurch gewann zwar das Paradoxon im Grunde nichts an Wahrheit und Berechtigung, allein der berühmte Name des Autors, der bereits so viel Licht über staatswirthschaftliche Gegenstände verbreitet hatte, die Sonderbarkeit der entwickelten Theorie, und die große Opposition, welche Delfico's Werk hervorrief, hatten einen mächtigen Einfluß auf den Absatz des Buches, welchem in sehr kurzer Zeit bis zum Ende 1814 die Ehre widerfuhr, 3mal aufgelegt zu werden.

---

[1]) Pensieri sulla storia e su la incertezza ed inutiliti della medesima del cavalier Melchiore Delfico. 3te Ausgabe Napoli 1814.

Unter so viel obscuren Namen und Werken, mangelte es dennoch nicht an einigen geschichtlichen Arbeiten, die eine rühmende Erwähnung verdienen, und geeignet sind, die Ehre der Talente dieses Theiles von Italien zu retten. Lorenzo Guistiniani sammelte ein werthvolles und seiner Zeit sehr geschätztes Dizionario istorico-geographico, welches trotz vieler Irrthümer und Anachronismen immerhin ein beachtenswerthes Werk bleibt [1]). Es war und ist noch heute die Quelle jener Stadtchronikschreiber, welche ohne irgend eine Kritik und Hermeneutik anzuwenden alle Fehler, selbst die falschen Daten die in die voluminösen Werke Giustiniani's sich eingeschlichen haben, blindlings nachschreiben.

Emmanuele Viggiano veröffentlichte die Memoiren der Stadt Potenza, heute die Hauptstadt der Provinz Basilicata [2]), worin er zuerst die alten Lucaner und ihre Schicksale bespricht und hierauf zur Geschichte der Stadt übergeht, die Reihe ihrer Bischöfe, ihrer Vasallen und berühmten Männer aufzählt, ihren Zustand beschreibt, und schließlich einige antike potentinische Marmordenkmale erklärt.

Nicola Vivenzio schrieb »die Geschichte des Königreichs Neapel« [3]). Er hatte Diamone vor sich, so daß seine Arbeit, bei aller Vortrefflichkeit einzelner Theile, mehr eine Rechts- als eine Civil-Geschichte geworden ist.

Am meisten beachtenswerth jedoch ist der historische Versuch über die neapolitanische Revolution von 1799 [4]), verfaßt von Vicenzo Coco, dem neuen italienischen Tacitus. Coco gehörte jener heiligen Phalanx von Männern an, welche im 18. Jahrhundert sich durch Gelehrsamkeit und Talent auszeichneten.

Wie aus den Annalen, aus den Geschichtsbüchern, und dem Leben Agricola's von Tacitus, so tönt uns bisweilen aus den Erzählungen des ernsten und feierlichen Erzählers der Schicksale Neapels ein Ton tiefster Trauer entgegen; und so schmerzlich er über den Sturz der

---

[1]) Dizionario storico-geographico ragionato del Regno di Napoli 1797—1805. 10 vol. in 8.

[2]) Memorie della citta di Potenza Nap. 1805 in 4.

[3]) L'istoria del Regno di Napoli. Napoli 1816 in 8.

[4]) Saggio storico su la rivoluzione napolitana del 1799. Milano 1809 in 8.

alten Ordnung klagt, so tröstlich ist ihm die Erinnerung an des Vaterlandes Intelligenz, seinen Ruhm, und seine heroische Tugend, von welcher er auch in einer andern Schrift, worin er die Sitten und die Weisheit der alten Italioten der großen Welt bekannt machte[1]), mit vielen lebhaften Anspielungen auf die Gegenwart unnachahmliche Beispiele bringt.

Aehnlich den großen Geschichtsschreibern der griechischen und lateinischen Welt Herodot und Tacitus hielt sich auch der Bürger von Civita Campomarano von psychologischen Abstractionen fern. Er betrachtet die Dinge in concreter Weise, und wo er das Ideale behandelt, da kleidet er es stets in die Form der wirklichen Gegenwart. Daher ist Coco der letzte Historiker, den man den hohen Geistern der antiken und hellenischen Welt anreihen kann und darf, welche bürgerliche oder praktische genannt werden könnten, da sie an den Staatsactionen einen thätigen Antheil nahmen, oder doch zu nehmen würdig waren, wenngleich äußere Ursachen sie an dieser Theilnahme hinderten.

II.

Von 1734 bis 1821, während eines Zeitraumes von 80 Jahren, war das Königreich beider Sicilien der Schauplatz großer Thaten und geräuschvoller Ereignisse, die von Umständen eingeleitet, begleitet und gefolgt waren, die bei andern Völkern Europas ungewöhnlich sind. Plötzlicher Wechsel der Dynastien, Regierungsformen, Gesetze, der Politik und der Sitten; Kämpfe zwischen Heeren und Völkern auf offenem Felde, wie auf öffentlichen Plätzen, innerhalb wie außerhalb des eigenen Gebietes, Umgestaltungen in der Denk- und Handlungsweise, in den Wissenschaften und in der Literatur, in der Gesetzgebung und Verwaltung, in den allgemeinen Angelegenheiten und in den Familien, unerreichbare Beispiele von Muth, Tugend, Wissen und Heroismus, neben unerhörter Feigheit, Inconsequenzen, Widersprüchen, Irrthümern, Verrath und Verbrechen; unbezähmbare und stets wachsende Freiheitsbestrebungen, an die sich jedoch extreme Parteisucht und Rivalität schloß, und denen blutige Saturnalien, Hinrichtungen, Proscri-

[1]) Platone in Italia, Milano 1806 vol. 3 in 8.

dirungen und allgemeine Kämpfe folgten; die widersprechendsten Schicksale und Erfolge, unerklärliche Widersprüche in dem Gebahren der politischen und militärischen Persönlichkeiten, der Fürsten und Regierungen, der Adeligen und Plebejer; unerwartete Invasionen und Dynastienwechsel, falsche Versprechungen und Verspottung verrathener Völker; außerdem schreckliche Vulkanausbrüche, Erdbeben, welche ganze Provinzen verheerten, zur Verzweiflung treibende Theuerung, allgemeines Elend und Seuchen: das sind die Hauptereignisse, die in weniger als einem Jahrhunderte geschehen sind. Alle diese Thatsachen hatten in dem Bewußtsein zeitgenössischer Geschichtschreiber keinen politischen und rationellen Werth, und mit Ausnahme Cuoco's verstand es keiner während beinahe eines Jahrhunderts, die entfernteren Thatsachen aufzusuchen, und sie in nationalem Sinne, mit echt italienischem Gefühle und mit einer Einheit in der Anschauung der unendlichen Mannigfaltigkeit der Thatsachen und Wechselfälle, auseinanderzusetzen. Einige glaubten, wenn die Dinge gewissenhaft auseinandergesetzt würden, so würden sie von selbst reden, ohne einzusehen, daß sie nur Falsches reden müssen, wenn den Thatsachen, so gewissenhaft sie geschrieben sein mögen, falsche Ursachen zu Grunde gelegt werden. Andere begnügten sich mit einer Beredtsamkeit ohne Lebenswärme und Begeisterung, und während sie die großen Muster des Alterthums an historischer Beredtsamkeit übertroffen zu haben glaubten, häuften sie bloß pompöse, unfruchtbare und leere Bagatellen aufeinander. Zudem hatten die blutigen Thaten einer schrecklichen Vergangenheit, die noch frisch im Andenken der ohnmächtigen Geschichtschreiber lebten, sie so sehr eingeschüchtert, daß sie sogar vorsätzlich logen; auf diese Weise hörte die Geschichte sogar auf, das zu sein, was sie ihrem Namen nach sein muß, und wurde ein unverdauter Roman. In allen fehlte das logische Band, welches selbst die verschiedenartigsten Theile zu einem Ganzen verbindet, in allen das Nationalgefühl, in allen die wahre Idee des Vaterlandes, denn darunter verstand Jeder die Stadt, das Ländchen oder das elende obscure Dorf, in welchem er geboren war, unter Nation das Land, und Italien hießen die centralen und subalpinischen Staaten der Halbinsel. Nicht wenige sahen im Königreiche zwei besondere Nationen, die Sicilische und die Neapolitanische, und suchten in offenem Hader die Herrschaft der einen über die

andre geltend zu machen. Die municipalen Jämmerlichkeiten also bildeten in jeder Hinsicht die Grundlage und den Ausgangspunkt aller unsrer Geschichten.

Allein nach dem großen Handel der Völker in Wien i. J. 1815, nachdem Italien als ein erobertes Land betrachtet worden war, bloß weil es nichts gethan hatte, um das französische Joch abzuschütteln[1]), nachdem Oesterreich zur alten Lombardei auch das Veltlin und Venetien nebst dreihundert Meilen Seeküste hinzugefügt hatte, und durch Besetzung der Throne von Toskana, Modena und Parma mit verwandten Prinzen, seine Herrschaft auch über Mittelitalien ausgedehnt hatte; nachdem die alte und die von den Franzosen in die Halbinsel gebrachte neue Ordnung abgeschafft, die alten italienischen Einrichtungen als für den Frieden Europa's gefährlich erklärt worden waren und Vorurtheile an die Stelle liberaler Zwecke traten, da merkten die edelsten Geister den Schaden, welcher aus dem Municipal-Wesen und daraus entstanden war, daß auf der Halbinsel ein Staat dem andern gegenüber als Ausland galt. Nun begannen Literaten und Dichter von Italien zu sprechen, über dessen Knechtung durch die Fremden zu klagen, und der neuen Richtung der Literatur entsprechend bildete sich die öffentliche Meinung; allein die Parteien fuhren dazwischen und verdarben Alles. Unter den Auspicien des berühmten Grafen de Maistre bildete sich die Gesellschaft der Sanfedisten, welche sich Guelfen nannten und deren Streben dahinging, ganz Italien unter der Oberherrschaft des Papstes zu vereinigen. Die Liberalen hingegen, welche von der entgegengesetzten Partei Ghibellinen genannt wurden, strebten dahin, den Papst seiner Gewalt zu entkleiden, und Italien frei und unabhängig zu machen, unter dem Scepter desjenigen Fürsten, der für diese Ideen kämpfen würde; die unglückseligen Kämpfe der Parteien erneuerten die alte Feindschaft zwischen den Söhnen einer und derselben Mutter und riefen durch die unüberlegten Aufstände von Neapel und Turin neues Weh, neue Proscriptionen und neuen Jammer über Italien herbei.

Diese Bewegungen jedoch galten als ein feierlicher Protest gegen die Verträge vom Jahre 15, und wären von noch größerer Wirkung

---

[1]) Worte Lord Castelreagh's im engl. Parlamente 20. März 1815.

gewesen, hätten nicht die Kämpfe der entgegengesetzten Parteien die Richtung verfälscht, welche die Vernünftigen dem Nationalgefühle gegeben hatten. Jedenfalls war das Jahr 1821, in Ansehung des Princips der Unabhängigkeit Italiens das Programm zum Jahre 1848, sowie dieses wieder ein großes Vorspiel zu dem großen Drama war, dessen Catastrophe sich in günstigern Zeiten und unter bessern Auspicien lösen sollte.

Von diesem Ausgangspunkte an begannen die vorzüglichsten Geister auf verschiedenen Wegen und mit verschiedenen Mitteln thätig zu sein, und sie nahmen um ihre Behauptungen zu beweisen Zuflucht zur Geschichte. Solcher Gestalt wurde die Geschichte das Feld für die künftigen Bestrebungen, der Wegweiser der öffentlichen Meinung für die Zukunft, die Weckerin des Nationalgefühls, die Enthüllerin der vaterländischen Traditionen, die Verbessererin vergangener Irrthümer in vielen hochwichtigen Dingen.

Der Kampf der entgegengesetzten Meinungen nahm seinen Ausgangspunkt von den weitern und tiefern Studien über die Doctrinen Dante's, des nationalen Dichters, wenn es sich um die Nationalitätsfrage handelte, denn keiner wußte besser als Dante sie zu formuliren, in ihren künftigen Entwickelungsstadien vorauszusehen, und der Rechtseinheit, der Unabhängigkeit des Staates und dem wiedergeborenen Nationalgeiste zu coordiniren.

Diese durch die vaterländische Ueberlieferung erhaltene und in einer der Entwicklung der Dante'schen Ideen minder günstigen Zeit in der lebendigen Persönlichkeit Nicolo Macchiavelli's verkörperte Doctrin hielt den Keim der nationalen Ideen in den starrsten Geistern lebendig.

Indem nun die mit Dante und Macchiavelli übereinstimmende Partei in allen ihren Arbeiten diese Ideen immer wieder aufnahm und gründlich darauf einging, begründet sie geschichtlich die Ansicht, daß Italien nicht eher das fremde Joch abschüttlen und seine heiligen Rechte einer Nation und seine Freiheit wieder erlangen könne, als bis es die weltliche Macht der Päpste leugne und bekämpfe. Von Pipin bis auf die neueste Zeit (sagten sie), sei das Papstthum, um sich selbst die Oberherrschaft zu sichern, der Stein des Anstoßes für die Einigkeit Italiens gewesen. Da aber die Existenz, die Einheit

die erste Bedingung einer Nation ist und die zeitliche Gewalt des Papstes sich dem widersetzt, wie eine tausendjährige Geschichte beweist, so sei es die Pflicht der Italiener, das eigentliche Hinderniß ihrer Nationalitätsbestrebungen zu bekämpfen. Das müße die erste Sorge sein, das Uebrige würde sich finden.

Die entgegenstehende Partei eiferte vor allem für die Freiheit und hielt diese auch dann für möglich, wenn der Fremde im Hause sei. Er würde aufhören, es zu sein, wenn zwischen den italienischen Völkern unter der Anführung des Papstes sich ein fester Bund gebildet haben würde. Ohne Freiheit, sagten sie, sei keine Besserung des Schicksals Italiens möglich und die unermüdlichsten Beschützer der Freiheit seien von jeher die Päpste gewesen, sie hätten die italienische Cultur vom Untergange gerettet, das Uebergewicht der barbarischen Herrschaft gehindert und die Fremden gegen einander gehetzt, um den katholischen Glauben und daher auch die abendländische Cultur aufrecht zu erhalten. Wenn auch die weltliche Macht der Päpste wirklich der Einheit der Nation hinderlich gewesen sei, so sei dieses Hinderniß ein providentielles gewesen, weil ohne dasselbe die andern Nationen den letzten Rettungsanker für ihre Unabhängigkeit und Cultur vernichtet hätten.

Diese Parteien, welche noch keinen Namen hatten, hätten einen aus dem Wesen der Sache hergeholten bekommen können und zwar hätte man die eine die nationale und die andere die municipale nennen dürfen. Allein der große Haufe, welcher sich um die veränderten Verhältnisse der Zeiten, der Ereignisse, Bestrebungen, Dynastien, Regierungen, Constitutionen, Gesetze und königlichen Privilegien nicht kümmerte, gab ihnen, den alten geschichtlichen Ueberlieferungen folgend die Namen der Ghibellinen und Guelfen, als wäre kein Unterschied zwischen unsern Zeiten und denen des Papstes Hildebrand, Friedrich's Barbarossa's und Alexander III., Friedrich's II. und Innocenz III., Manfred's und Clemens IV., und als könnten auf dem ewig wechselnden Felde der Geschichte dieselben Thatsachen wiederkehren, dieselben Menschen wieder erstehen. Diese Stichnamen erhielten auch die Historiker, je nachdem ihre Arbeiten von nationalem oder municipalem Geiste beseelt waren.

Während dieser heißen Kämpfe erschien die Geschichte des Königreichs Neapel von 1734 bis 1825 von Pietro Colletta. Bis zu dem Tage, an welchem diese Geschichte, die Frucht langer anhaltender und mühsamer Arbeit durch den Druck veröffentlicht wurde, herrschte ein gemeiner Empirismus auf geschichtlichem Gebiete, da man bloß die verschiedenen Thatsachen äußerlich aneinanderreihte, ohne den tiefer verborgenen Ursachen der Begebenheiten nachzugehen [1]). Colletta hingegen, weit entfernt, sich an der bloßen Oberfläche zu halten, drang indem er unsere Geschichte schrieb, in ihre verborgendsten und entferntesten Gründe ein und suchte Alles mit der hohen Idee, die sein Werk beherrscht, in Einklang zu bringen. Er schrieb die Geschichte nach Art der Lateiner; ohne jedoch den Einfluß der Vorsehung auf den socialen Fortschritt zu läugnen; und, in Hinsicht auf diesen hat er einen kühnen und unserer Zeit würdigen Sprung gemacht.

Es ist wunderbar, wie ein Mensch, dessen „erste Erziehung verfehlt war", ein Mensch, dem „das Leben der That die Zeit zum Studium raubte [2]), durch die bloße Kraft eines erstaunlichen Talentes, durch Festigkeit im Entschlusse, und Geduld zu einer langen und unausgesetzten Arbeit, im reifen Alter eine Geschichte zu Stande gebracht hat, welche die classischen Formen erneuernd und aus dem Alten das Neue entwickelnd, überdieß der italienischen Geschichte eine bessere, wenn nicht neue Bahn vorzeichnet. Das ahnten schon Capponi,

---

[1]) Dies ist der Fall bei der „Geschichte des Königreichs Neapel von Arrighi"; der „Geschichte von S. Marino" von M. Delfico; der „Geschichte des Königreichs Neapel unter der bourbonischen Dynastie bis zum allgemeinen Wiener Frieden" von De Angelis, Neapel 1817 in 8. 8 vol. den „historischen profanen und religiösen Memoiren der Stadt Matera" von Della Volpe, Neap. 1818 in 4.; der „historischen Abhandlung über die Stadt Teano" von Pezzullo, Neap. 1820 in 8.; der „Geschichte von Pozzuoli" von Palatino, Neap. 1826 in 8.; den „historischen Memoiren Afragola's" von Castaldi, Neapel 1830.

[2]) Lettera di Pietro Colletta a Giacomo Leopardo 30 gennais 1823 nell' „Epistolario del Leopardi Napoli 1856."

Giordani, Leopardi und viele andere tüchtige Männer, denen Colletta seine Geschichte vorlas, ehe er sie durch den Druck veröffentlichte.

Allein die zeitgenossische Geschichte, von einem Manne geschrieben, der größtentheils sich an den erzählten Ereignissen betheiligte, mußte Gegner und Feinde finden, und Colletta hatte deren sehr viele. Einige beschuldigten ihn der Parteilichkeit, und andere der Animosität gegen damals noch lebende Personen. Ohne Zweifel hat die Geschichte dieses Neapolitaners auch ihre Irrthümer; irrthümlich ist, was er über die municipalen Wahlen, über die Abschaffung des heiligen Officiums, über die Macht des heiligen Consiliums, über die Motivirung in den gerichtlichen Urtheilen, über einige Reichsgesetze, und über mehreres Andere sagt, was sich auf die öffentliche Administration bezieht; allein diese Fehler sind unvermeidlich bei einem Soldaten, der sein Leben auf Schlachtfeldern zubrachte, und dem Zeit, Muße und die nothwendigen Studien fehlten, um in das alte und neue legislative Gebäude des Reiches einzudringen. Ueberdieß entbehren einige Thatsachen der nöthigen Documente, um das zu beweisen, was uns der Geschichtschreiber glauben machen will. Wer aber das unglückliche Leben des Verbannten, die Unmöglichkeit, sich diese Documente zu verschaffen, und andere ähnliche Gründe erwägt, wird Colletta wegen der von ihm verfochtenen Irrthümer durch den Mangel genauer Notizen über Thatsachen, die später nach der Wiederauffindung kostbarer Schriftstücke erst ins helle Licht gesetzt werden konnten, entschuldigen. Abgesehen von diesen, in einer langen und schwierigen Arbeit oft unvermeidlichen Fehlern, ist die Geschichte von Colletta eines tüchtigen Autors würdig und eine der schönsten, was Einheit im Plane, Freiheit in der Gesinnung und im Urtheil, was Styl und Sprache betrifft: Eigenschaften, die ihm von tüchtigen Männern den Namen eines ausgezeichneten Geschichtschreibers, und vom Volke den eines eifrigen Parteimannes und eines Ghibellinen erworben.

An den wichtigen Fragen, die damals die hellsten Köpfe Italiens fortwährend beschäftigten, nahm keinen Antheil auch Giuseppe di Cesare; und seine Studien über das „Leben Dante's, die Prüfung der götlichen Comödie“ und sein „Arrigo di Abbatte“ hatten ihn in den Stand gesetzt, eine schwierige geschichtliche Arbeit zu vollenden, welche von Vielen gewünscht wurde, sowohl in

Italien als in Deutschland, wo Niemand die wahren Ursachen, welche zum Sturze des hohenstaufischen Hauses bei uns und damit auch in Deutschland beigetragen haben, anzugeben wußte. Die ghibellinische und guelfische Partei hatten die Thatsachen unserer Geschichte, die sich auf die kurze Periode der Schwabenherrschaft beziehen, entstellt; und aus falschen, nicht genug klaren Ursachen, hatten unsre Chronisten und späteren Geschichtsschreiber noch falschere Consequenzen gezogen; so galt in den Augen aller Welt und in gebildeteren Zeiten sogar der biedere und ritterliche Manfred, einer der weisesten und edelsten Fürsten, die dies schöne Land beherrschten, für illoyal, treulos, ungläubig, ja sogar für einen Vater- und Brudermörder. Doch die dunkelste Periode der Geschichte des 13. Jahrhunderts war jener Uebergang von 1250 zu 1266 d. h. bis zur Schlacht von Benevent, wo mit einem Streiche die Monarchie, das Heer, Treue, Muth, Tugend, schützende Gesetze und öffentliche Freiheiten verschwanden, und mit dem Triumphe Carls von Anjou die Knechtschaft des Reiches für mehrere Jahrhunderte begann.

Diese Lücke wollte Giuseppe di Cesare ausfüllen, und schrieb zu diesem Zweck seine „Geschichte Manfred's, Königs von Sicilien und Apulien [1]).“

Bei dem Mangel an Denkmalen und öffentlichen Akten König Manfred's, welche von den Anjous verbrannt und zerstört worden waren, bei der Leidenschaftlichkeit und Rohheit der gleichzeitigen Zeugen, bei dem niedrigen Bestreben der spätern Geschichtsschreiber, einen ritterlichen Fürsten von italienischer Geburt und Erziehung und von italienischem Geiste zu verunglimpfen, wandte di Cesare, um in die wahren Gründe der Thatsachen, in ihre kleinsten Besonderheiten einzudringen und in der Finsterniß das Wahre zu erkennen, die sorgfältigste Aufmerksamkeit an, und prüfte auf das Gewissenhafteste alle Schriften der gleichzeitigen Zeugen, sie mochten guelfisch oder ghibellinisch sein, hielt die Thatsachen und die Daten jeder Thatsache, wie sie von den verschiedenen Historikern dargestellt

---

[1]) Storia di Manfredi re di Sicilia e di Puglia. Volumi due, Napoli 1837.

werden, gegen einander und stellte sie den öffentlichen Aktenstücken und Meinungen der Zeit, in welcher jene Thatsachen geschehen sind, gegenüber. Auf diese Weise stand Niccolo di Jamsilla, ein ghibellinischer Geschichtschreiber, dem guelfischen Saba Malaspina, die Chronisten Ricobaldo da Ferrara und Pipin von Bologna dem Matteo Spinelli da Giovenazzo, die authentischen Memoiren und öffentlichen Aktenstücke der römischen Curie den wenigen, aus der Regierungszeit Manfred's übrig gebliebenen Urkunden gegenüber. Diese Dinge verglich er auch mit den spätern Geschichtsschreibern, von Costanzo, einem entschiedenen Guelfen, bis zu dem ghibellinischen Prälaten Forges Davanzata, und gewann so den Vortheil, viele chronologische Irrthümer berichtigen, manche scheinbare oder wirkliche Widersprüche der Geschichte rücksichtlich Manfred's ausgleichen und endlich die wichtigeren Fragen über die streitigen Punkte lösen zu können.

Aus dieser tiefen Kritik, die allein hingereicht hätte, einen Schriftsteller berühmt zu machen, ging jene Wahrheit rein und ungetrübt hervor, welche der Haß, die Leidenschaft und das Interesse der Parteien zu verdunkeln strebte, zum Schaden eines wackern Fürsten, der die große Idee des Boetius und Pietro delle Vigne in's Werk setzen wollte. Allein wenn auch die Geburt, die Verhältnisse und die von Manfred unter der Regierung Conrad's und während des Pontifikates Innocenz IV. und Alexander's IV. vollführten Thaten, die wackern Unternehmungen des großherzigen Königs, seine Regierungshandlungen von seiner Thronbesteigung bis zur unglücklichen Schlacht von Benevent, die Menschen und Dinge jener Zeit beleuchtet waren; wenn auch die Verläumdungen vernichtet waren, die man einem Monarchen aufgebürdet hatte, der unser Land überaus liebte; so waren es doch weniger die wahren Ursachen, welche den Fall der Deutschen in Italien beschleunigten. Denn es war nicht nur die römische Curie, die mit offener Feindseligkeit und heimlichen Verfolgungen ihnen die Herrschaft über das Land entriß, sondern weit mehr noch die politischen Fehler Friedrich II., die in offnem Widerspruch standen mit seinen weisen Gesetzen und mit den Ansichten der Mehrheit der Völker, welche guelfisch gesinnt waren: die fortwährenden ungerechtfertigten Angriffe auf die lombardischen Städte, die Grausamkeiten, welche von ihm in seinen letzten Lebensjahren gegen die sicilianischen

und apulischen Barone, die ohnehin über den Verlust ihrer Immunitäten Klage führten, und gegen seine treuesten Rathgeber verübt wurden; ferner der zum Aerger des Papstes zur Schau getragene Atheismus, in einer Zeit voll aufrichtigen katholischen Glaubens, in der ein Franz v. Assisi, ein Dominikus v. Gusman, ein Thomas de Aquino, ein Pietro Martir, eine Clara v. Assisi und eine Rosa da Viterbo Wunder wirkten; endlich seine Freundlichkeit gegen die grausamsten Tyrannen der Trevigianischen Mark, welche auf der ganzen Halbinsel verhaßt waren — alles das wirkte mit zu seinem Sturz. Edel war seine Absicht, alle Theile Italiens unter einem Scepter zu vereinigen; aber die Zeit war dem Unternehmen nicht günstig. Friedrich wollte bloß durch Strenge und Waffengewalt seiner Herrschaft ganz Italien unterwerfen, als die Päpste noch in zweifacher Hinsicht eine große Gewalt darauf ausübten, als noch zwei Drittel der Italiener entschiedene Guelfen waren, als den tapfern Söhnen der Kämpfer von Legnano noch frisch in Erinnerung stand, daß ihre Väter an der Adda und am Tessin sieben deutsche Heere zerstreut und zersprengt hatten, die der schreckliche Barbarossa anführte, und als das Land noch den Verlust seiner Normannischen Fürsten beklagte, und bei dem Andenken an den wilden und rauhen Heinrich VI. zitterte.

Auch noch andere Gründe, die zum Fall des hohenstaufischen Hauses in Neapel beigetragen haben, ließ di Cesare unberücksichtigt, indem er das klägliche und schnelle Ende der Deutschen einer einzigen ausschließlichen Ursache, nämlich dem Hasse, den Intriguen und den Bannflüchen der römischen Curie zuschrieb. Er verfiel in diesen Irrthum, weil er die Unschuld Manfred's im Auge hatte, der den Verbrechen seines Vaters fremd war, und nichts von Conrad's Grausamkeit besaß: allein er bedachte nicht, daß die Fehler in der Politik sowie die Ungerechtigkeit der Großen der Erde entweder auf sie selbst zurückfallen, oder auf Kinder und Enkel ihre Wirkung erstrecken. Für diese Wahrheit bietet die Geschichte unendlich viele unabweisliche Beispiele, welche sich mit einer Stetigkeit der Ursachen und Wirkungen wiederholen, daß keine Thatsache der Welt ihr hierin gleich kommt. Abgesehen davon, muß die Geschichte Manfred's von di Cesare als eine gewissenhafte und unparteiische Arbeit angesehen werden. Ueberdieß eilt seine Darstel-

lung rasch, wirksam und unmittelbar vorwärts, wird nicht von Abschweifungen unterbrochen oder von unnützen Discussionen aufgehalten und ist von keiner Leidenschaft verblendet. Er rechtfertigt ein jedes Ding an seiner Stelle durch unwiderlegliche Documente, authentische Memoiren, mit öffentlichen Akten und Originalcitaten aus Geschichtsschreibern, Chronisten und alten Codices und gelegentlichen Erläuterungen in den Noten, die zu Ende eines jeden der sechs Bücher seiner Geschichte angefügt sind. Styl und Sprache entsprechen ganz der lebendigen Schilderung und der Würde des Buches. Di Cesare lieferte also ein in jeder Hinsicht vortreffliches Werk, welches jenem nationalen Rechte entspricht, das in der Folge in den Werken von Männern, welche die lebendigste Verkörperung der italienischen Unabhängigkeit waren und sind, weiter entwickelt wurde.

Unter der schönen Zahl derselben that sich einer als männlicher, heller und edler Geist hervor, Antonio Ranieri, der die hochgeschätzte „Geschichte Italiens vom 5. bis zum 9. Jahrhunderte" veröffentlichte. In dieser ist mehr als in jeder andern die Iliade der Uebel, wenn man so sagen darf, ausgeprägt, welche Italien peinigten, nachdem Hadrian I. Karl den Großen in die Halbinsel gerufen, und Leo Erzbischof von Ravenna ihm den Plan und die Art gezeichnet hatte, wie er den Longobarden zum Trotz die Alpen übersteigen könne. In diesem Aufruf, sagt Ranieri, verbarg sich die Absicht des Papstes, weltlicher und geistlicher Fürst zu werden; dieses suchte er durch versteckte Manöver zu erreichen, indem er die ganze Geschicklichkeit nnd das päpstliche Ansehen anwandte, um die Longobarden gegen ihren Souverain aufzuwiegeln. So fiel in Italien die königliche Macht der Longobarden, und an ihrer Stelle erhob sich die kaiserliche Macht der Franken, nicht in Italien, denn in Italien konnte sich dieselbe nie behaupten, sondern im Ausland. Diese kaiserliche Macht räumte Italien keine Rechte über irgend eine Nation ein, gab aber vielen Nationen den Vorwand, ein Recht über Italien auszuüben. Wieviel Unglück, wieviel Blut und Knechtschaft dieser Vorwand über Italien brachte, weiß die ganze Welt, und es bedarf dazu nicht meiner Geschichte. Die Longobarden fielen, um den Franken Platz zu machen, diese übertrugen auf andere Ausländer und diese wieder auf andere einen Titel, welcher für jeden Andern bedeutungslos, bloß für Italien

die Bedeutung hatte, daß er es von den Alpen bis zum äußersten Ende Siciliens mit Blut überschwemmte." Dieses Urtheil, zuerst von Macchiavelli ausgesprochen, wurde von den besten Geschichtschreibern wiederholt, die nach ihm kamen; allein keiner wußte besser als Ranieri es als natürliche und nothwendige Folge der Thatsachen darzustellen, indem er Karls des Großen Zug nach Italien als eine Calamität für unser Vaterland auffaßte.

Ranieri ging noch einen Schritt weiter, rücksichtlich der rationellen Idee der Geschichte und der nationalen Gesinnung. Erstens umfaßt seine Geschichte die gesammte Nation und betrachtet sie als solche; zweitens setzt er an die Stelle der Einheit Italiens unter einer Herrschaft, die von der Gewalt oder dem Ehrgeize dieses oder jenes Fremden ausgeübt wird, die Idee der Collectivmacht der Italiener, als das ausschließlich italienische Princip, wodurch das Wesen der Nation begründet würde. Allein die Vorliebe, mit welcher er die bürgerliche und politische Gewalt vor der religiösen bevorzugt; einige heftige, wenn auch nicht ungerechte Ausfälle gegen die römische Curie; die weite Entwicklung, welche er der nationalen Idee gab; jener edle Stolz, mit sicherem Auge alle Theile der Halbinsel zu durchlaufen und sie mit einander zu assimiliren, auch jener Stolz, mit welchem er selbst bei den größten Mißgeschicken sich voll Herz und Muth, voll Würde und echt italienischer Liebe fühlt, verleiteten Viele zu dem Ausspruche, seine Geschichte sei keine Geschichte, sondern die stolzeste und gelehrteste Manifestation der alten modernisirten ghibellinischen Anschauung. So verwechselte man, aller Wahrheit zum Trotz, und durch eine sonderbare Sucht, schmerzliche Ueberlieferungen altererbten Bruderhasses aufzufrischen, die mehr oder weniger rationelle Weise, die Thatsachen zu verwerthen und die nothwendigen Folgen aus ihnen abzuleiten, mit einer vorgefaßten Parteiansicht, welche der männlichen Talente und edlen Geister unwürdig gewesen wäre, die sich damals bestrebten die Geschichte Italiens jener blinden Parteileidenschaft zu entkleiden, und sie zu ihren nationalen Principien und zur Wahrheit zurückzuführen.

Wie verschieden aber auch die sich gegenüberstehenden Meinungen seien, so bleibt es doch wahr, daß das Buch Ranieri's in freiem Geiste, mit edler Tendenz, mit Tiefe des Gedankens in echt

italienischem Style geschrieben, die Gemüther einer ganzen Nation zu befriedigen im Stande ist, indem es derselben in hohem Grade Ehre macht. Denn der Ruhm Italiens und sein Mißgeschick während fünf Jahrhunderte sind darin nicht beschrieben, sondern in Quadern gehauen, und es wird auf's anschaulichste gezeigt, wie alle Städte und Flecken des Landes eine gemeinschaftliche Geschichte haben, wie aus ein und denselben scheinbar entgegengesetzten Elementen die geschichtliche Einheit hervorgeht, ähnlich der Einheit, die der Autor in der Nation erblickt, „welche, wie sehr es auch dem Schicksale und den das Schicksal an Grausamkeit übertreffenden Menschen gefallen hat, sie tausendfach zu zerreißen und zu zerstückeln, doch stets eine bleibt.“[1]).

Die Bücher Ranieri's und di Cesare's waren ein mächtiger Sporn für die Freunde der Geschichte; denn fast alle Schriftsteller über die Geschichte der Municipien, die seit 1837 schrieben, betrachteten die von jenen Zweien erzählten Thatsachen von demselben Gesichtspunkte. Bis dahin hatte die Partialgeschichte der Städte bloß eine Liste der Bischöfe, und der Thatsachen, die sich auf die Lehensherren und kleinen Gebieter, auf die Kirchen und Schlösser bezogen, geliefert; denn jede Commune wurde als außerhalb des Reiches stehend und dieses wieder als von Italien abgesondert betrachtet. Einige Schriftsteller, dem Pietro Giannone folgend, trugen einen ungerechtfertigten Haß gegen die römische Kurie zur Schau, so wie andre wieder nach dem Beispiele Costanzo's Schmähungen und Lästerungen gegen die Deutschen schleuderten; keiner aber vermochte sich eine bestimmte Grundanschauung über die erzählten Thatsachen zu bilden, keiner vermochte die eigene Meinung zu begründen, keiner ein gerechtes Urtheil zu fällen. Nach der Veröffentlichung der Bücher Ranieri's und di Cesare's verschwanden diese Fehler aus den Geschichtsbüchern, und Viele, die sich als Verfechter einer von päpstlichen und ausländischen Einflüssen gleich unabhängigen Herrschaft erhoben, galten für Ghibellinen; und ebenso Jene, welche mit Wärme die Herrschaft der Longobarden, der Normannen und Deutschen rücksichtlich der politischen Richtung ihrer Gesetze und Regierung lobten. Daher wurden zu den ghibellinischen

---

[1]) Della storia d'Italia dal quinto al nono secolo, ovvero da Teodosio a Carlomagno, libri due di Ant. Ranieri, pag. 152—153. Brixelles 1841.

Geschichtschreibern gezählt: Giordano [1]), Bartoletti [2]), Lombardi [3]), Abilardi [4]), Maldacea [5]), d'Urso [6]), d'Ayala [7]), Jatta [8]), Abinolfi [9]), Sena [10]), Morelli [11]), Branca [12]) und einige Andere, welche historische Skizzen über die Hauptereignisse ihrer Geburtsorte und Ländchen schrieben.

In den Schriften der Genannten herrscht, die Wahrheit zu sagen, nicht der geschichtliche Ernst, noch passen Styl und Sprache zu einer Geschichte; allein die Thatsachen sind durch ein logisches Band zusammengehalten und in Beziehung zu jenen gebracht, die die allgemeine Geschichte des Reiches angehen. Auf diese Weise werden die kleinsten wie die größten Vorfälle von weiten umfassenden Gesichtspunkten aus betrachtet. Man streitet sich nicht mehr um die lächerliche Autonomie des eigenen Kirchthurms, um ein von diesem oder jenem Fürsten einer Stadt zum Schaden der andern verliehenes Privilegium; es

[1]) Memorie istoriche di Frattamaggiore. Napoli 1834.

[2]) Biografia degli uomini illustri della città di Alessa nelle dignità ecclesiastiche, in letteratura, armi e titoli. Napoli. 1836.

[3]) Saggio storico sulle accademie Consentine-Saggio storico-letterario sugl' illustri giureconsulti Calabria-Citeriore-Saggio sulla topografia e sugli avanzi delle antiche città Italo-Greche, Lucane, Daunie e Peucezie amprese nell' odierna Basilicata. Cosenza 1836.

[4]) Memorie storiche della città die Nicotera. Napoli 1839.

[5]) Storia di Sorrento, vol. 2. Napoli 1841 e 1844 — Storia di Massa Lubiense. Napoli 1840.

[6]) Storia della città di Andria, dalla sua origine fino al 1841. Nap. 1842.

[7]) Le vite de' piu celebri capitani e soldati napolitani, dalla giornata di Bitonto fino ai di nostri. Nap. 1843.

[8]) Cenno storico sull' antichissima città di Ruvo nella Peucezia, del giureconsulto napolitano Giovanna Jatta, colla giunta della breve istoria del famoso combattimento dei 13 cavalieri italiani con altrettanti francesi, seguito nelle vicinanze della città nel di 13. febbraio 1503. Nap. 1844.

[9]) Storia della cava. Salerno 1846.

[10]) Cenno istorico cronologico sulla città di Montemarano. Nap. 1846.

[11]) Quadri storici di Brindisi, Lecce 1848.

[12]) Memorie storiche della cittá di Sora, Napoli 1847.

handelt sich nicht mehr um die Herrschaft eines Landes über das andre, wie in den Geschichtschreibern der Städte von älterem Datum; sondern Unglück und Ruhm, Wohl und Wehe, Sieg und Niederlage einer Stadt, wird als allen gemeinsam angesehen, und das Gefühl der Vaterlandsliebe ist nicht mehr auf den Kreis des oft unbedeutenden und mikroskopischen Geburtsortes beschränkt, sondern nimmt einen größern Maßstab an und erstreckt sich auf alle Theile des Königreichs und umfaßt oft ganz Italien.

Pietro Giannone ausgenommen wurde die guelfische Partei gänzlich in den Hintergrund gedrängt, oder erhob sich doch nicht in Geisteswerken in einer erwähnenswerthen Weise. Von einigen Municipal-Geschichtschreibern wurden die Deutschen als Gegner der Päpste verlästert und oft auch verleumdet; jedoch gab es unter ihnen keinen, der die weltliche Macht des Papstes gelobt oder ein Verlangen darnach gezeigt hätte; im Gegentheile hatten die Schriften des unglücklichen Conforti und seiner biedern Ruhmes- und Unglücksgefährten in den letzten Jahren des achtzehnten Jahrhunderts, betreffend die verjährte und berühmte Frage über den sogenannten Huldigungstribut, welchen das neapolitanische Königshaus dem heiligen Stuhle zu entrichten pflegte, allen guelfischen Parteigelüsten den Nerv abgeschnitten, und das ganze Land für die ghibellinischen Ideen erwärmt, jedoch immer im Sinne der alten Partei.

Die erste geschichtliche Arbeit, welche sich für das guelfische Princip aussprach, war die des Michele Baldacchini über die Vorfälle von 1647 in Neapel [1]). Nicht Specialgeschichtschreiber und Zeitgenossen, sondern auch Generalgeschichtschreiber Italiens hatten die Ereignisse dieses denkwürdigen Jahres erzählt. Jene konnten sich von persönlichen Leidenschaften, von den Einflüssen und Meinungen ihrer Zeit bei der Betrachtung der Ereignisse, welche die Erhebung von 1647 vorbereiteten, der daraus hervorgehenden Folgen, und der sie in's Werk setzenden Menschen nicht los machen; daher betrachteten sie das Schei-

[1]) Storia Napolitana dell' anno 1647; Italia 1836. Diesem Werke widerfuhr die Ehre, in 10 Jahren dreimal aufgelegt zu werden. Die erste Aufl. wurde 1834 veranstaltet, die zweite 1836 und die dritte 1845.

tern der Unternehmung für gerecht und hielten den Sieger für lobenswerth, bloß weil er gesiegt hatte. Den Andern war es nicht gegeben, in die offenbaren und versteckten Leidenschaften der gleichzeitigen Geschichtschreiber einzubringen und die Thatsachen haarklein zu erzählen und sie des Falschen zu entkleiden, denn da sie die Ereignisse der ganzen Halbinsel im Allgemeinen erzählten, so konnten sie sich nicht lange bei einem besondern Factum aufhalten und es von allen Seiten entwickeln, um die Wahrheit zu suchen. Baldacchini that dies entschieden und forschte, indem er die wahren Thatsachen verfolgte, nicht nur bei den vorausgegangenen Geschichtschreibern, sondern befragte und studirte mit einer seltenen Ausdauer und gewissenhaftem Fleiße die unedirten Manuscripte, welche der berühmte Monsignor Capecelatro und andere gelehrte Neapolitaner verwahrten, sowie auch die alten Karten und Bücher der Privatbibliotheken Neapels. Auf solche Weise konnte er in reiner Sprache und edlem Style ein kleines aber schönes Bild entwerfen von dem ganzen unbesonnenen und despotischen Vorgange jener vicefköniglichen Regierung, der in der ganzen neapolitanischen Geschichte seines Gleichen nicht hat. Denn die Vicekönige richteten, man möchte fast sagen geflissentlich, die Künste und den Handel bei uns zu Grunde, sie ließen fortwährend unsere Küsten unvertheidigt, und den Einfällen der Piraten und Barbaren ausgesetzt, verödeten die Felder, den Ackerbau und vernichteten überdies die Sitten, corrumpirten die Gewissen, verwirrten die Gesetze, brandschatzten Adel und Volk, trieben unser Heer in ferne Gegenden zur Unterstützung fremder und ehrloser Dinge, häuften Confiscationen und Verbannungen, stürzten das ganze Land in Verarmung und machten so unsere Väter, die eines bessern Looses würdig gewesen wären, höchst elend. Mitten unter dieser Verderbniß der Regierung, dem stolzen Pompe des Adels und dem äußersten Elend des Volkes, erhebt sich ein armer Fischer, ein zweiter Michele di Lando, ganz Herz, edelmüthig, kühn, religiös, ein wahrer Neapolitaner, und ruft es den bösen Gewalthabern zu, daß das Volk keine Lust und Geduld mehr habe, die traurigen Folgen der Mißregierung zu ertragen, und mit der Verwegenheit eines glühenden Charakters und mit natürlicher Beredtsamkeit vertheidigt er die mit Füßen getretenen Rechte des Volkes, und macht sich zu dessen Haupt und Anführer. Aber rings um ihn sammeln sich die verschiedenar-

tigsten Personen, Scheinheilige und Fromme, Verräther und Getreue, Feige und Beherzte, Verschlagene und Schlechte, Betrüger und Unschuldige, uud der edle Volksmann fällt als ein Opfer seines Vertrauens und fremder Treulosigkeit.

Diese Dinge erzählt Baldacchini in der Weise des Porzio und mit derselben Würde und Wirksamkeit des Geschichtschreibers der berühmten Verschwörung der Reichsbarone unter Ferdinand von Arragonien. Er besitzt eine wahre Meisterschaft, alle Hauptpersonen des Dramas von 1647 dem Leser vor die Augen zu führen, und in der Kunst, die Charaktere aus den Handlungen abzuleiten, steht er keinem andern ausgezeichneten Geschichtschreiber nach. Auch zieht er aus den erzählten Ereignissen die nützlichsten Lehren: so wird durch das Leben des Tommaso Aniello das gegenwärtige Zeitalter aufmerksam gemacht, „nichts so sehr zu verabscheuen, als die Fremdherrschaft — nicht zu leicht der blinden Menge zu vertrauen, die denjenigen, der sich zu ihrem Führer macht, eben so schnell verläßt, als sie ihm folgt“, daß nichts so schrecklich und schädlich sei, als die Folgen, sowohl „einer zu weit getriebenen Tyrannei als einer zügellosen Freiheit“; daß sich „die äusserste Tyrannei mit ihrem Schreckens-Uebermaß endlich lächerlich mache“, daß „auf das Verlachen die Verachtung folge, ist es einmal dahingekommen, so kannst du ohne zu fehlen deine baldige Vernichtung für gewiß halten“. Allein, da die neapolitanische Revolution von 1647 ihren ersten Ursprung und ihren ersten Herd in den langen und unheilvollen Kriegen hatte, die von Spanien in der Lombardei und in Flandern unterhalten wurden und für welche Neapel wider seinen Willen mit Geld und Soldaten herhalten mußte, um Italiener und Völker zu bezwingen, die sich vom spanischen Despotismus losmachen wollten, welche Wirkung mußte sie auf Italien haben, nach ihrem Ausbruche, und welche auf die spanische Politik nach ihrer Dämpfung? Hatte, bei der Besetzung der toskanischen Präsidien durch die Franzosen, bei der Politik des Italieners Mazarin, des damaligen Ministers des minderjährigen Ludwig XIV., bei den Hoffnungen, die man bis zu Richelieu's Zeiten in dem Savoyischen Königshause unterhielt, die neapolitanische Revolte keine Berechtigung? Und nachdem diese überwunden und niedergehalten, nachdem der Prätendent Heinrich II.

von Lothringen gefangen worden war, und der Graf Onatte Galgen und Schaffote im Königreiche hatte errichten lassen, welchen Einfluß übte da das siegreiche Schwert Don Juan's von Oesterreich auf das Schicksal Italiens bis zum pyrenäischen Frieden, beziehungsweise auf die Sympathien der schönen Halbinsel für die Franzosen, und ihren Haß gegen die Spanier?

Ueber all' diese Dinge, welche die mehr und weniger entfernten Ursachen, und mehr oder minder unmittelbaren Folgen des Aufstandes von 1647 waren, gibt uns Baldacchini keine Rechenschaft, und vielleicht thut er es absichtlich aus jenen Grundsätzen municipaler Unabhängigkeit, die ihn zum Guelfen stempeln. Ich sage dies, weil ich den schönen Satz Antonio Ranieri's für wahr halte, daß man die Geschichte eines Theiles Italiens „weder verstehen noch erzählen könne, ohne die der andern Theile mit zu berühren". Abgesehen hievon ist die Geschichte Baldachini's als speciale und ausschließlich neapolitanische für ein unnachahmliches und erstaunliches Werk anzusehen, welchem nicht lange darauf ein anderes, verschiedenen Inhaltes, aber tieferes und gelehrteres folgte, nämlich das Leben und die Lehren des berühmten Mönches Thomas Campanella [2]), das reich an kostbaren Documenten ist, die sich Baldacchini durch eifrigen Fleiß und sorgfältige Mühe zu verschaffen wußte [3]). Zum Glücke war Baldacchini kein einfacher Gelehrter, sondern er hatte unermüdliche und gewissenhafte Studien über die alte und moderne Philosophie gemacht, so daß er eine Campanella's würdige Geschichte liefern und den Werth der philosophischen Doctrinen erhöhen konnte. Aber hier offenbart sich Baldacchini deutlicher als Guelfe, sei es weil Campanella zuerst als Guelfe und dann als entschiedener Ghibelline Partei nahm, oder aus eigener Wahl, oder aus beiden Ursachen; stets aber bewahrt er die Würde eines Philosophen und Schriftstellers, der die Wahrheit zu erforschen strebt, und ist kein gemeiner eingefleischter Parteigänger.

Die Sympathien Campanella's für die Ideen Telesio's, seine

---

[2]) Vita e Filosofia del Campanella, vol. 2. Napol. 1840—43.

[3]) Baldacchini gab hierin auch eine Sammlung der Briefe des kalabresischen Philosophen mit Anmerkungen heraus.

astrologischen Studien, die von ihm aufgestellten philosophisch-politischen und Regierungssysteme, die Zweifel, welche daraus über seinen Glauben kommen, seine Bestrebungen, Prophezeihungen, Träume, die Verschwörungen, das alles hat mit seinen Thaten, seinem langen Mißgeschicke, mit den Bestrebungen seiner Zeit, mit dem Schutze, den ihm Richelieu angedeihen ließ, einen so genauen logischen Zusammenhang, und bildet ein so wohlgefügtes Ganze, daß man nicht weiß, ob man in Baldacchini mehr den Geschichtschreiber oder den gelehrten Philosophen bewundern soll, welcher durch die Meisterhaftigkeit seines nüchternen und zugleich klaren Styles und durch eine geläuterte Sprache zuerst das philosophische System des Fraters von Stilo gemeinverständlich machte [1]).

Zu den guelfischen Ideen neigt sich in seiner Geschichte auch Camera [2]) hin; allein ohne vorausgefaßtes System, oder Parteigeist. In seiner „Geschichte Amalfi's“ benützte er Pansa sehr stark, und in den „Annalen beider Sicilien“ die vorausgegangenen Geschichtschreiber, jedoch ohne Ordnung, und aus municipaler Vorliebe oft Thatsachen und Documente entstellend oder erdichtend [3]). Es ist nicht zu leugnen, daß in der „Geschichte Amalfi's“ viele gute und brauchbare Notizen zu finden sind; doch macht er es wie die Rechtsgelehrten und Advokaten des vorigen Jahrhunderts, welche, um die Unstichhaltigkeit

---

[1]) Als ein sehr schönes Beispiel exacter Biographie ist auch das „Leben des Camillo Porzio“ zu erwähnen, das 1832 von Agostino Gervasio veröffentlicht wurde. Es ist dies die vollkommenste Arbeit, die aus italienischer Feder über das Leben eines Mannes geflossen, welcher, wie Giordani meint, „ein Geschichtswerk von solcher Schönheit und Vollendung geliefert hat (die Verschwörung der Barone), daß in Neapel nie und in Italien selten ein gleiches geschrieben wurde.“

[2]) Istoria dellá cittá e costiera d'Amalfi di Matheo Camera. Nap. 1836. Annali delle due Sicilie. Nap. 1841.

[3]) Er hat sogar den Geburtsschein Masaniello's zu Tage gefördert, den er aus der Pfarrmatrikel von Amalfi gezogen zu haben vorgab. Er wurde dafür von Luigi Volticella zurechtgewiesen, welcher in einer zu Cosenza 1841 erschienenen Schrift nachwies, daß der berühmte Held der Ereignisse von 1647 in Neapel geboren war, lebte und starb, und zu diesem Zwecke den aus den Pfarregistern des Stadtviertels Mercato gezogenen Todtenschein Masaniello's abschreibt.

der Rechte der römischen Curie, der Kirchen und Barone zu beweisen, die Archive, alle Bibliotheken, öffentliche und Privat-Büchersammlungen durchstöberten, um alle möglichen Documente herbeizuziehen, welche ihre Behauptungen beweisen konnten, ohne ihre Authenticität zu untersuchen und erst den Beweis zu liefern, daß sie ächt seien. Camera förderte jedoch die richtigen Materialien für die kommenden Geschichtschreiber zu Tage, welche mit Urtheil ihren Werth bestimmen, sie ordnen und in eine gewählte Form bringen konnten; Dinge, die Camera abgehen, ein lesenswerthes Geschichtswerk werden liefern können.

III.

Nach den unglücklichen Ereignissen des Jahres 1821 hatten sich die edelsten Geister der Halbinsel am Arno vereinigt. Waren hier von den vorzüglichen Männern Toscana's gastfreundlich aufgenommen, und machten aus Florenz das italienische Athen, in welchem zusammenflossen der Kreis vom Marchese Gino Capponi, dem [illegible], dem alten Greise, dem feinen Dichter, dem Verfechter der künftigen Entwicklung der Unabhängigkeit Italiens, wie sich einer seiner ersten lebenden Geschichtschreiber, der Schmuck und die Zierde Italiens, ausdrückt, gebildet hatte. Unter denen, welche in jener Zeit die ernsteren Studien des Vaterlandes nach dem ersten Schiffbruche theilten, befanden sich der [illegible] Juliani, Baron Giuseppe Poerio, Raffaele Poerio, Giuseppe de Thomasis, Pietro Colletta und Carlo Troya, welche mit Pellegrino Rossi, Giuliano Frullani, Pietro Giordani, denen sich später der verewigte Giacomo Leopardi, Cosimo Ridolfi, der italienische Sax, Giovan Battista Niccolini, und viele Andere damals weniger berühmte Männer anschlossen, aus dem heiligen Feuer schöpften, welches der alten [illegible], deren Bildung allein schon ein Symbol der mächtigen und schnellen Ausbreitung der geistigen Civilisation war und dem unbegränzten Geist und Muthe des geistlichen Geistes, der Alten jenes Alexandria's Schutzgebiet einen Ausdruck gab. In Bezug auf ihre Ideen kann die italienische Bewegung, die sich zwischen 1821 und 1830 am Arno bildete, nicht wie die griechische die Eroberung ferner

Länder, sondern des eigenen Vaterlandes von den Alpen bis zur Spitze Calabriens sich zum Ziele gesetzt, aber nicht durch Besiegung der Leiber, sondern der Geister und Gemüther der Italiener, welche getheilt und unterdrückt waren durch den Fremden, der die Söhne derselben unglücklichen Mutter zur offenen Feindseligkeit gegeneinander hetzte.

Die Aufgabe war groß und schwierig, aber würdig der Männer, die sie sich stellten, würdig Toscanas, der Mutter uralter italienischer Bildung, der Lehrerin lateinischer Cultur, der Erneuerin europäischer Civilisation; daher ließ die heilige Phalanx der italienischen Geister angesichts der schweren Aufgabe den Muth nicht sinken, vielmehr wuchs ihr Eifer, ihre Begeisterung, ihre Thätigkeit das Ziel zu erreichen, Alles zu unternehmen, Allem, auch den äußersten Gefahren zu trotzen und eine vortheihafte Spitze zum Angriff gegen die Feinde zu bilden, mehr noch als um sich selbst zu vertheidigen. Allein die edlen Kämpfer fühlten von vorneherein die Nothwendigkeit, einen Alexander d. h. einen obersten, der Natur ihres Kampfes angemessenen Führer zu haben und wandten sich an Dante Alighieri. Die Wahl konnte ihrem Vorhaben nicht entsprechender, nicht würdiger und rühmlicher für die gesammte Nation ausfallen, sie versprach die größten Siege in der künftigen Entwicklung der nationalen Idee; denn, der Dichter, der die heterogenen Elemente des Papstthums und der bürgerlichen Monarchie in seiner Lehre, Moral und Politik verkörperte, hatte schon den Grund zu einer neuen ganz Italien und dem gesammten Europa gemeinschaftlichen Bildung gelegt.

Auf diese Weise fand die Einheit der Ideen und Thatsachen ihren Sammelpunkt in der heiligen und Profanwissenschaft, in der Geschichte, den Sitten und dem Leben des Dante'schen Zeitalters; und man konnte indem man diese in jeder Beziehung verfolgte, und die künftigen Entwicklungszustände der Nationalidee im Auge behielt, die Zukunft voraussehen. Da wurde es denn klar, daß Dante nicht mehr der Dichter der Vergangenheit allein, sondern auch der Gegenwart und aller Zeiten gewesen ist, und daß er deßhalb als der lebendigste und großartigste Repräsentant der Elemente einer angestrebten, aber von keinem Volke noch erreichten Bildung angesehen werden müsse. Da schwand endlich der thörichte Glaube, der sich in Italien und noch mehr im Auslande eingeschlichen hatte, die göttliche Co-

mödie sei ein Buch voll abstruser Speculationen, mystischer Lehren, voll Magie und von dem praktischen realen Leben weit entfernt; denn eine größere Realität konnte es nicht geben als die Wirkung, die der große Dichter auf das Florentinische Volk übte, welches, indem es auf die Fahnen seines Heeres einen Vers Dante's schrieb, als es um die Erhaltung der letzten Reste von italienischer Freiheit und Unabhängigkeit im 16. Jahrhundert kämpfte, deutlich bewies, daß es die Lehren, die hohen Winke und die freiheitlichen Ermahnungen wohl verstand, welche in der göttlichen Comödie enthalten sind; sowie hinsichtlich der Politik und Kunst Macchiavelli und Michelangelo die hohe Idee ihres ausgezeichneten Mitbürgers aufzufrischen und zu illustriren wußten. Die von Dante entzündete heilige Flamme hörte nicht einen Augenblick auf, die Brust der größten Schriftsteller und Künstler des ruhmreichen Florenz zu erwärmen, selbst in den unseligen Zeiten des größten Elends und der Knechtschaft Italiens; und ihr ist es daher zu verdanken, daß sich im Toscanischen Volke ein großer Theil des alten Geistes erhalten hat, wovon es gegenwärtig der gesitteten Welt das großartigste Beispiel liefert, und das christliche, gebildete und civilisirte Europa muß, wenn es Gefühl für Tugend und Mäßigung hat, ihm Beachtung schenken. Die neue Richtung der historischen und politischen Studien, welche von jenen wackern Männern eingeschlagen wurde, begann mit der Auslegung der Allegorie im ersten Gesange der göttlichen Comödie — und einige glaubten in dem Windhunde, der auf die Wölfin Jagd macht, Uguccione della Faggiuola zu erblicken, Andere wieder den Can della Scala, wieder Andere Benedict XI., endlich noch Andere Friedrich v. Montefeltro, wobei die edlen Ausleger der Dante'schen Idee die Tendenz der eigenen Meinungen im Auge zu haben und diese zur Grundlage der neuen historischen und politischen Richtung, welche sich der Zustimmung der Mehrzahl der Italiener erfreuen sollte, zu machen pflegten. Die Discussion ging ruhig und ernst zwischen den wackeren Männern vor sich, aber keiner von ihnen, er mochte mit einem noch so starken Verstande und tiefen Studien ausgestattet sein, wollte oder konnte sich im Geringsten von seiner vorgefaßten Idee lossagen und jeder verwandte zum Dienste derselben die geschichtlichen Forschungen und die Kräfte seines Talentes. Ein Einziger entfernte sich davon, in der Absicht,

nichts Anderes zu verfolgen, als die Geschichte, die alten Erinnerungen und die Orte, die er auf seinen langen Wanderungen durch die päpstlichen Appeninnen und Toscana besuchte, und dieser Mann war Carlo Troya, der in seinem im Jahre 1826 in Florenz veröffentlichten „allegorischen Windspiel des Dante Alighieri“, ohne irgend einer Ansicht zu huldigen, ja sogar seine eigene bei Seite setzend, die „Windspielfrage“ zu einer bis dahin von den besten Talenten vergebens angestrebten Region zu erheben suchte.

Das große Verdienst Troya's besteht darin, daß er die göttliche Comödie auf das geschichtliche Gebiet versetzt und sie mit dem Leben und dem Zeitalter Dante's verflochten hat. Keiner vor ihm verstand es, den ausgezeichneten Florentiner den Italienern in den Orten, welche er lebend durchwandert hatte, mitten unter den Menschen und Dingen seiner Zeit, gleichsam lebend und redend vorzuführen, und auf diese Weise eine Dante'sche Geographie und Chronologie zu schaffen, die an Klarheit und Präcision ihres Gleichen sucht.

Diese tiefen Studien des gelehrten Neapolitaners trieben auch Cesare Balbo zu einer weitern und schwierigen Arbeit an, und waren ihm sehr förderlich, als er sein „Leben Dante's“ schrieb. Sie verbreiteten gemeinschaftlich mit den Schriften Dionisi's, Pelli's und Marchetti's in ganz Europa die Kenntniß der Dante'schen Lehren, welche viele Ausländer begierig aufnahmen. Diese veröffentlichten sodann viele in mehrfacher Beziehung lobenswerthe Schriften: nämlich die Arbeiten von Lyell, Cary, Lord Vernon in England, von Ozanam, Artaud und Ratisbonne in Frankreich, von Schelling, Wilhelm Schlegel, Kopisch und vom Prinzen von Sachsen in Deutschland. Mittlerweile entbrannte in Italien der Streit, den Troya durch sein wenig umfängliches, aber an tiefen Betrachtungen und ausgewählten Studien über die Dante'sche Geschichte reiches Buch angeregt hatte; und schien in immer weitere Kreise zu dringen, nachdem die Illustrationen Giuseppe di Cesare's und eine zweite Schrift Troya's (im Jahre 1832 und als Beitrag in der Zeitschrift „il progresso“ veröffentlicht) erschienen waren. Mit dieser Schrift wollte Troya, wie er meinte, dem Streit über das Windspiel ein Ende machen; er änderte daher den Titel „allegorisches Windspiel Dante's“ in „allegorisches Windspiel der Ghibellinen“ um. Allein der Streit hörte deßhalb

doch nicht auf, und das war ein Glück. Denn die Dante'schen Studien nahmen von einem Ende der Halbinsel bis zum andern einen großen Aufschwung, und die unausgesetzte Erforschung des „Windspieles", des Symboles der Nationalidee, die von dem Florentinischen Dichter verkörpert, in einem einstigen „weisen, liebevollen, tugendreichen Erlöser Italiens" geschildert wurde, bewies hinlänglich, daß die ruhmvollen Thaten von Legnano und mit ihr die Auferstehung Italiens sich erneuern sollten. In der Folge drang die Dante'sche Doctrin auch in wissenschaftlicher Beziehung durch, und Nicola Nicolini schrieb, das edle Vermächtniß Vico's und Gravina's aufnehmend, ein sehr gelehrtes Buch voll etymologischer Studien über die göttliche Komödie, die er mit großem Scharfsinn dem ganzen Vico'schen Systeme anpaßt [1]), worin ihm 10 Jahre später Marini folgte [2]). Alles dies trug dazu bei, in fremden Ländern nicht nur die Erläuterungen über das Dante'sche Gedicht, sondern dieses selbst zu verbreiten; daher erschienen in den letzten 20 Jahren nicht weniger als drei Uebersetzungen desselben in Frankreich und zwei in Deutschland.

Wie gesagt, die tiefen Studien über Alighieri's Zeitalter hatten dem Troya ein weites geschichtliches Feld in entlegeneren Zeiten eröffnet, und da er ohnehin einen ungewöhnlichen Reichthum an urkundlichem Material wie kein Zweiter besaß, so glaubte er eine Lücke in der Geschichte Europa's ausfüllen zu sollen, und schrieb die „Geschichte Italiens im Mittelalter", der fünf Bücher einer „Einleitung" über die barbarischen Völker vor ihrer Ankunft in Italien, vorangehen. Ich sagte in der europäischen Geschichte, denn im Mittelalter beruht die Geschichte der übrigen Völker auf der Italiens.

Vor Troya hatten alle Geschichtschreiber Italiens von den Einfällen der Barbaren, der Burgunder, Vandalen, Hunnen, Avaren, Gothen gesprochen, allein keiner hatte es verstanden, sie in ein Bild mit großen Pinselstrichen zusammenzufassen. Erst in dieser riesigen Arbeit Troya's erhalten die getrennten Theile ein so bewunderungswürdiges logi-

---

[1]) Dell' Analisi e della Sintesi, saggio di studi etimologici di Nicola Nicolini Nap. 1842.

[2]) Giambattista Vico al cospetto del secolo XIX per l'Avv. Cesare Marini. Nap. 1852.

sches Band, daß sie eine vollkommene Einheit bilden, aus welchem der ohnmächtige aber constante Kampf des Rechtes der Besiegten gegen die Macht der Sieger in den ersten barbarischen Einrichtungen klar hervorgeht. Außerdem ergeben sich aus den Problemen, die sich Troya in seinem „Apparato“ gestellt und gelöst hat, eine ganze Reihe moralischer Thatsachen, nicht minder wichtig als die Genealogie der barbarischen Völker; der gemeinschaftliche Glaube, die Wünsche und Hoffnungen der Eingeborenen, wenn auch nur unfruchtbar in der Reihe der politischen Zeitereignisse, die Sitten, die politischen und socialen Formen, der intellectuelle Zustand, die vielfachen Unternehmungen, die Erfolge und Kämpfe der Barbaren werden dargestellt, und dadurch nicht wenige Widersprüche nicht nur der italienischen, sondern auch der französischen, spanischen, dänischen, schwedischen Geschichte und der Geschichte der Länder längs der Donau aufgeklärt.

Eine einzige für die italienische Geschichte sehr wichtige Frage fand überall Widerspruch, und zwar jene, welche den Zustand der von den Longobarden besiegten Römer und die richtige Lesart einiger Worte des Paolo Diacono über diesen Gegenstand betraf. Unsere Väter hatten über diese Frage ein langes Raisonnement angestellt und waren zu dem Schluße gekommen, daß bei den ersten Einfällen der Barbaren die Römer noch einige politische und fast alle bürgerliche Einrichtungen beibehalten hätten; daß unter den Griechen, welche nach den Barbaren eindrangen, die besiegten Römer abermals wichtige Nachtheile erlitten; und daß deshalb das von allen Seiten bearbeitete Italien, obgleich noch nicht gänzlich unterworfen, doch eine leichte Beute für neue Barbaren war, die in dem unterjochten Lande bleibende Wohnsitze nahmen. Diese neuen Barbaren waren die Longobarden, die im Jahre 568 aus Pannonien herabgekommen waren. Ihre Herrschaft änderte den Zustand Italiens, wo sie Wissenschaften, Künste, Gesetze und Bürgerthum vernichteten, ausgenommen in den noch nicht eroberten Städten und Gebieten, wo die Ueberreste der alten Einrichtungen sich erhielten. Unsere ersten Schriftsteller, Rechtsgelehrte und Geschichtschreiber stellten bloß auf dem Wege mehr oder weniger kühner Conjecturen Behauptungen auf, ohne sie zu beweisen. Die Rechtsgelehrten wagten nicht, in die Finsterniß des Mittelalters einzudringen; aber „in der Absicht, an die Gesetze geschichtlich anzuknüpfen und ihrer Sache unge-

wiß, dem römischen Rechte eine stillschweigende Geltung lassend, sprangen sie mit beiden Füßen von Justinian zum Jahre zwölfhundert und abstrahirten so von einer siebenhundertjährigen Lücke, oder von den Gesetzen, welche sieben Menschenalter geherrscht hatten" [1]). Die späteren Geschichtschreiber wußten nichts Anderes, als alle Barbaren in eine Race, "die der Germanen" zusammenzuwerfen und das zu wiederholen, was die frühern Historiker erzählt hatten. Der erste italienische Geschichtschreiber, welcher einen von den frühern verschiedenen, ihnen widersprechenden Ausspruch that, war Niccolo Macchiavelli, welcher behauptete, daß das Schicksal der besiegten Römer, ausgenommen in den ersten Zeiten der Eroberung, kein unglückliches gewesen sei, ja sie hätten sogar, als Karl der Große seinen Römerzug hielt, mit den Siegern ein Volk gebildet, so daß diese bloß dem Namen nach Fremde waren. [2]) Allein die kurzen Worte des florentinischen Secretärs genügten nicht, den Glauben zu ändern, den die frühern Geschichtschreiber, welche in ganz Italien maßgebend waren, verbreitet hatten, bis der Neapolitaner Donato Antonio d'Asti es im Jahre 1720 zuerst unternahm darzuthun, "daß der Gebrauch und die Autorität der bürgerlichen Ordnung in den Provinzen des westlichen Reiches, von dem Tage, da sie von den Barbaren überschwemmt wurden, bis zu Lothar II." nicht abgestellt worden waren, trotz der von diesen Barbaren eingeführten Gesetze. Die von dem neapolitanischen Rechtsgelehrten angestellten Raisonnements wurden von zwei tüchtigen Geschichtschreibern angenommen, von Giannone und Muratori, welche die Herrschaft der Longobarden überaus lobten, die sie für scharfsinnige umsichtige und milde Gesetzgeber hielten, welche den Besiegten die Wohlthat des Bürgerrechts und die eigenen Gesetze ließen. Dessen ungeachtet schien die Frage noch nicht beigelegt, und wurde nicht lange darauf von Männern voll großer Gelehrsamkeit wieder aufgenommen. Guido Grandi, der berühmte Mathematiker und Bernardo Tanucci, ein berühmter Statistiker und Minister in Neapel unter Karl III., waren die Hauptkämpfer in diesem erneuerten Streite. Grandi be-

---

[1]) Carlo de Cesare, Dell' Enfiteusi, ovvero esposizione del Tit. IX. Lib. III. delle leggi civili, pag. 9. Napol. 1854. second. edit.

[2]) Ist. fiorent. lib. I.

hauptete, die longobardischen Herzoge ebenso wie der von ihnen erwählte König Rotaris hätten die besiegten Römer bei ihrem Bürgerrechte und ihren Gesetzen belaßen, Tanucci hingegen behauptete, während der barbarischen Herrschaft der Longobarden, sei nicht nur in den eroberten Provinzen, sondern auch in Rom und Ravenna, wohin die Longobarden nicht gedrungen waren, jede Spur römischen Rechtes verloren gegangen. Das römische Recht sei erst wieder im zwölften Jahrhundert zum Vorschein gekommen, als die Pandecten in Amalfi aufgefunden wurden; jedoch sei es wahr, daß die Geistlichkeit im Longobardischen Reiche nach römischem Gesetze gelebt habe. In der Meinung der Gelehrtesten trug der Mathematiker den Sieg über den Statistiker davon, uud der Streit schien nun ein Ende zu haben. Dem war aber nicht also, denn Pizzetti erhob sich gegen Muratori und Grandi, uud behauptete: „daß die Knechtschaft, in welche die Herzoge und König Rotaris das römische Volk versetzt hatten, eine gänzliche und vollständige gewesen sei, und daß unter den Longobarden das römische Recht gänzlich und vollständig aufgehört habe". Allein Pizzetti verwickelte sich in so viele und so große Widersprüche, daß auf die von ihm verfochtenen Ansichten kein Gewicht zu legen ist.

Seine Ansicht in dieser Frage hatte ein ebenso großes Gewicht im allgemeinen Bewußtsein als die Ansicht Muratoris, auf welche sich auch Pecchia stützte [1]) sowie Pagnoncelli [2]), bis Alexander Manzoni das Falsche der Ansichten Muratori's und Giannone's über die Herrschaft der Longobarden in Italien darzulegen versuchte. Der große noch lebende Dichter ist hierin ganz anderer Ansicht als die beiden Geschichtschreiber [3]). Dennoch behielt Muratori's Ansicht immer noch das Uebergewicht, nicht nur in Italien sondern auch jenseits der Berge, wo sie von dem deutschen Juristen Savigny bekräftigt wurde,

---

[1]) Stoiia della G. C. della Vicaria. Nap. 1778.

[2]) Dei Governi Municipali, Bergamo. 1823.

[3]) Discorso storico sopra alcuni punti della storia Longobardica, als Anhang zu der „Adelhi" betitelten Tragödie.

welcher, nachdem er die einander entgegengesetzten Ansichten Maffei's und Lupi's widerlegt hatte, schließlich den Ausspruch that, das Bürgerthum und das römische Gesetz hätten im longobardischen Reiche nie aufgehört. Savigny wurde später von einem andern Deutschen, Leo, bekämpft, dem es zu behaupten beliebte, die Römer hätten unter den Longobarden bloß als Tributpflichtige, die jeder Art von Quälereien preisgegeben waren, oder als Sklaven gelebt.

In einer so mißlichen, verworrenen und dornigen Frage, von deren Lösung die Begründung wichtiger Thatsachen abhing, nicht bloß im Interesse der Geschichte Italiens, sondern der ganz Europa's, suchte Troya, nachdem er so lange Kämpfe mit den unterrichtetesten Männern ausgehalten hatte, vor allem andern auf rein historisches Gebiet diejenigen Thatsachen zu ziehen, welche sich aus den von ihm gesammelten neuen Documenten ergeben, die er durch die bekannteren, bereits von Muratori veröffentlichten verstärkte, um zu beweisen, „daß in den von den Longobarden eroberten Provinzen die Freien oder römischen Bürger jeden Schatten römischen Bürgerrechtes, jede Verwaltung des eigenen Landes, jeden öffentlichen Gebrauch des justinianischen Codex oder anderer eigenthümlicher Gesetze verloren haben."

Mit sehr kräftigen Argumenten, mit der vollen Ueberzeugung dessen, was er erzählt, mit einer unvergleichlichen Klarheit entwickelt Troya seine Behauptungen. Sign. Fr. Rezzonico war der Erste, welcher mit großer Kenntniß und Gelehrsamkeit den Ansichten Troyas widersprach und dessen Argumente für größtentheils negativ erklärte [1]). Später ließ Gino Capponi, die Deductionen Troya's theilweise annehmend, theilweise verwerfend, seine Zweifel über den Gegenstand laut werden [2]). Als Gegner Troya's traten noch hervor Bianchi Giovani, Pezzarosa und Capei, doch nicht minder Achtung gebietend sind die Namen derer, die seine Ansicht theilten und vertheidigten, so

[1]) Storia d'Italia dell medio-evo. Nap. 1841.

[2]) Gino Capponi veröffentlichte über die Longobarden im Jahre 1854 abermals seine Geschichte im Archivio stor. Ital. 1858 und 1859.

Cibrario [1]), Balbo [2]), Gregorj [3]), Trevisani [4]) und viele Andere der von jenem Historiker gebildeten Schule.

Aber abgesehen von allen Einwendungen, die sich gegen Troya's Ansichten erheben lassen und erhoben werden, muß man gestehen, daß die Arbeitskraft des unsterblichen neapolitanischen Geschichtsschreibers riesig war, und groß wie seine Kraft sein Talent. Troya wollte übrigens mit seiner Geschichte des Mittelalters kein Kunstwerk liefern, seine Absicht war bloß, die Ursachen des Verfalles und der Auflösung des römischen Reiches aufzuzeigen; den Ursprung der Barbaren, welche die bürgerlichen politischen und militärischen Einrichtungen Roms zerstörten, und andere Gesetze, andere Sitten, andere Einrichtungen an deren Stelle setzten; ferner ihre Regierungsform, die legislativen Beziehungen, welche sich nach ihrer Ansiedlung geltend machten, und die wechselseitigen Einflüsse, welche Sieger und Besiegte aufeinander übten, darzulegen. Dabei suchte er in den allgemeinsten Thatsachen sowohl, als auch in den geringfügigsten Dingen die Ursachen der nachmaligen Schicksale Italiens auf. Von vorneherein schon sah es der Geschichtschreiber des Mittelalters ein, daß die isolirten Thatsachen seinem Vorhaben nicht genügten, sondern daß es nöthig sei, bis zur ursprünglichen Quelle der Dinge, bis zur feinsten Wurzel der Uebel zurückzugehen. Denn die isolirten Thatsachen stellen sich unter verschiedenen Gesichtspunkten dar, und lassen die Kenntniß des Ganzen immer unvollkommen; während man das Schicksal einer Nation nur dann vollkommen kennen kann, wenn es sowohl in sich selbst, als auch in seinen offenen und geheimen Beziehungen mit dem der Andern betrachtet wird. Würde dieses außer Acht gelassen, so verlöre die Geschichte ihre ganze Wichtigkeit und Großartigkeit und würde aus einer nationalen, erhabenen, eine munizipale, gemeine. Das Leben der Völker und daher auch ihre Geschichte beruht auf fortwährender und wechselseitiger Action und Reaction. Diejenigen, welche diesen Grund-

[1]) Storia di Torino. Torino 1846.

[2]) Della fasione delle schiatte in Italia

[3]) Statuti civili e criminali di Corsica Lione 1843.

[4]) Di alcuni teoremi principali della Storia d'Italia nel medio evo. Nap. 1846.

satz mißkennen, haben mindestens ein kindisches Urtheil über die menschliche Natur, deren Bedürfnisse, Fähigkeiten und Bestimmung. Dieß sah Troya wohl ein, er erkannte früh, daß, um in die Ursachen der Thatsachen, die er aus der tiefsten Finsterniß des Mittelalters hervorziehen sollte, einzubringen, es nöthig sei, nicht bloß die besondere Geschichte seines Volkes, sondern die der ganzen Welt, ja vielmehr zweier Welten, der gesitteten und barbarischen, in welche die bekannte Erde damals getheilt war, zu ergründen. Auf diese Weise setzte Troya, nach dem Vorbilde des Polybius und Machiavelli, nur unter günstigeren Bedingungen als jene beiden, in der Geschichte das rationelle Element an die Stelle des künstlerischen, und lieferte so ein der Zeit, und der größern geschichtlichen und philosophischen Entwickelung würdiges Werk. Das schadete freilich der Popularität des Werkes, weil es bloß in die Hände der Gelehrten kam; das hinderte aber nicht, daß aus den durch Troya's Geschichte angeregten Discussionen der Gelehrten ganze Völker Nutzen zogen.

Die Behauptung, daß unser Geschichtschreiber im Systeme der Geschichte die Wissenschaft an die Stelle der Kunst setzte, ist aber nicht so zu verstehen, als wenn das epische und dramatische Element demselben ganz fehlen würde; denn da die Geschichte eine continuirliche Entwicklung hat, so entbehrt sie nie des Interesses und der Kunst. Der berühmte Schriftsteller konnte nicht anders zu Werke gehen, indem er die schwierige, mühsame und verwickelte Arbeit vollenden wollte; er mußte disputiren und discutiren, Menschen und Dinge, Thatsachen und Ideen, bürgerliche und militärische Einrichtungen, Gesetze und Erinnerungen, Originaldocumente und Geschichten gegeneinander halten, ehe er die Erzählung unternahm, um eine dauernde und glaubwürdige Grundlage zu gewinnen, damit er überzeugen, sich Glauben verschaffen könne. Daher die Nothwendigkeit seines „Apparats“ zur Geschichte, wodurch er vorläufig die verwickeltesten und spitzfindigsten Fragen über den Ursprung und die Natur der barbarischen Völkerschaften, welche nacheinander in unsere Halbinsel einfielen, über ihre Regierung, ihre Sitten und Gesetze vor der Invasion, über die Gewohnheiten, welche später Gesetzeskraft in Italien erlangten, löste, bei welcher Gelegenheit er mit einer bewundernswerthen und gründlichen Kritik die Einrichtungen der Barbaren mit denen der lateinischen Welt verglich, um sodann zu

seiner Hauptaufgabe zu schreiten, die darin bestand, den Ursprung des italienischen Volkes aufzusuchen, ob derselbe von den ältesten Urvätern der Barbaren, die nach dem Falle des römischen Reiches eindrangen, abzuleiten sei, oder von der Vermischung scytischer, gothischer und germanischer Racen; mit andern Worten: ob sich die eingeborne italische Race durch die Jahrhunderte und die Barbarenherrschaft hindurch stets erhalten, und die neue Civilisation Europa's bewerkstelligt habe, oder ob sie sich mit den Barbarenvölkern vermischt und zu einem neuen Bildungsgang Veranlassung gegeben habe, den man nicht anders als den gothisch-germanischen nennen könnte. Das war eine ungeheure Zeichnung, der Licht und Farbe zu geben für einen einzelnen Menschen unmöglich schien; allein zum Ruhme Italiens wurde die Zeichnung ein unnachahmliches Gemälde, nur daß leider das Leben Troya's zu kurz war, um es ganz zu vollenden.

Aus alledem ergibt sich aber, wie grundfalsch es wäre, Troya als einen einfachen Gelehrten betrachten zu wollen; denn ein Mann, der einen so großen Plan für eine so schwierige Arbeit entwirft, und ihn zudem noch so weit entwickelt und großentheils zur Ausführung bringt; ein Genius, der eine neue Schule stiftet, und zahlreiche Schüler und Nachfolger hat (von denen ich nun sprechen werde), verdient den Titel eines großen Philosophen und Geschichtschreibers und nicht den eines einfachen Gelehrten.

IV.

Die historische Schule Italiens wurde allmählig reich an ausgezeichneten Arbeiten, und zeigte sich, trotz der verschiedenen Richtungen der Geschichtschreiber, im Ganzen genommen dem italienischen Fortschritt förderlich. Die Provinzen Lombardo-Venezien und Piemont hatten bereits folgende Werke aufzuweisen: „Geschichte der ital. Municipien" von Morbio, „die berühmten Familien Italiens" vom Grafen Litta; die Universalgeschichte von Cantù; die origini italiche von Mazzoldi; die Geschichte Italiens von Balbo; das Werk Cicogna's über die Inschriften Venedig's; das von Vesme über die Schicksale der Besitzungen in Italien; die Geschichte der Gesetzgebung von Sclopis; die schätzbaren Schriften von Sauli, Manno, Pey-

ron, Gazzera, Petitti, Saluzzo, Cibrario, Promis, Provana, Ricotti, Della Marmora und die „historischen Denkmäler Piemonts", welche die Regierung in Turin veröffentlichen ließ.

Mittel-Italien lieferte außer den Arbeiten Pezzana's für die politische und Literatur-Geschichte der Provinz Parma, und der Sammlung der auf die Geschichte des Herzogthums Lucca bezüglichen Documente: die Geschichte der Malerei in Italien von Rosini; das Wörterbuch der toscanischen Geschichte von Repetti; über die Urkunden der ital. Geschichte von Molini und das Archivio storico italiano, welches die Veröffentlichung der schätzenswerthesten Schriften und Documente bezweckt, die über alle Theile der italien. Geschichte das meiste Licht verbreiten.

Schön und rühmlich war dieser Verein von Italienern, welche wetteiferten, den Ursprung, die Schicksale und Bewegungen der Idee eines gemeinschaftlichen Vaterlandes von verschiedenen Standpunkten aus zu erzählen.

Im Allgemeinen muß man gestehen, daß alle den Gedanken an die Fremdherrschaft verabscheuten; hierin kamen Guelfen und Ghibellinen überein und bildeten eine einzige Phalanx. Die Thatsachen, die man untersuchte und prüfte, die Geschichte, die man schrieb, die Lehren, die man daraus zog, wurden sämmtlich von dem einen Gesichtspunkt aus betrachtet, nämlich dem der Eintracht Italiens zur Wiedererlangung der nationalen Selbstständigkeit; für die Guelfen unter der Form einer Conföderation unter dem Vorsitze des Papstes; für die Ghibellinen als absolute Einheit unter der Regierung eines tapfern liberalen italienischen Monarchen. Allein die guelfische Partei war so zusammengeschrumpft und in Italien in Mißkredit gerathen, daß als die Kenntniß des großartigen Werkes ins Publikum gedrungen war, welches Carlo Troya mit so viel Ausdauer zu Stande gebracht hatte, sich seine innigsten Freunde von ihm lossagten, namentlich waren es die beiden Biedermänner Emanuele Repetti und Gabriele Pepe. Auch der Umstand, daß Cäsare Balbo sich zum Guelfenthum bekehrte, was er in der Fortsetzung seiner italienischen Geschichte that (wovon er die ersten beiden in einem andern Sinne gehaltenen Bände bereits im Jahre 1830 in Turin hatte erscheinen lassen), war

nicht im Stande, der Guelfischen Partei zu größerem Ansehen zu verhelfen.

So standen die Dinge, als ein hoher Geist aus dem Exil einige Arbeiten veröffentlichte, die von einem Ende der schönen Halbinsel bis zum andern in den Gemüthern der Italiener die glorreiche Erinnerung an eine vergangene Zeit und das freudigste Vertrauen in das künftige Geschick des Vaterlandes erweckten. Voll Philosophie in Worten und Gedanken zeigte er uns, daß obgleich uns das Mißgeschick tief hinabgestürzt habe, wir dennoch im Stande seien, das verlorene wieder zu gewinnen, und noch einmal bürgerlich und moralisch die Ersten in der Welt zu sein.

Diesen Ausspruch suchte er zu bekräftigen durch eine großartige höchst originelle Darstellung der Kämpfe jener Gewalten, welche das Mittelalter beherrschten, durch die Schilderung der Kirche und des Kaiserthums [1]). Die dialektische Entwicklung und Erzählung, mit einer bei modernen Schriftstellern unerreichbaren Klarheit, mit einer unaussprechlichen, Achtung gebietenden Liebe zum Vaterlande gepaart, weckten auf überraschende und wunderbare Weise die italienischen Gemüther aus dem starren Schlafe, in welchen sie versunken schienen. Vincenzo Gioberti, denn von diesem sprechen wir, schien der Verkündiger der Leiden, des Elends, der Tugenden, des Geistes von Italien; man begreift seine Bedeutung, wenn man bedenkt, in welcher Zeit er seine goldenen Bücher schrieb. Damals brauchte Italien mehr als alles Andere die Eintracht im Wollen, Wünschen und Handeln, die Einheit in den Richtungen und Bestrebungen. Die Befolgung der Lehren Gioberti's, welcher die alte guelfische Idee in eine neuere bessere Form kleidete, schien damals das beste für Italien zu sein, und dies ist unstreitig der Grund der großen Popularität, welche Gioberti's Schriften auf der Halbinsel erlangten. Die Guelfen betrachteten ihn als ihr Oberhaupt, obwohl er als Vermittler der beiden einander gegenüberstehenden Parteien auftrat. Auch schien das guelfische System in der Weise, wie es Gioberti vorgeschlagen, einer viel leichtern Lösung fähig. Die Guelfen suchten

[1]) Wir übergehen hier eine langathmige etwas phrasenhafte Skizzirung des Buches Prolegomini dal Primato civile e morale etç. als unwesentlich. A. R.

auch ihre Ueberzeugungen durch geschichtliche Darstellungen zu erhärten, indem sie die von dem subalpinischen Philosophen angegebenen Gesichtspunkte auf die Geschichte anwandten, und sie kämpften durch diese und mit diesen in ungewohntem Eifer und ungewöhnlicher Glut für die eigene Sache.

An der Spitze der guelfischen Partei in der Geschichtschreibung standen schon früher Balbo und Troya, und um diese Grundsäulen sammelten sich die jungen Köpfe der Halbinsel. Aber hinter der Reihe von Männern entschiedenen und reinen Herzens schleppten sich wie ein Schweif jene politischen Kamäleone nach, welche mit dem jeweiligen Regierungssysteme auch ihre politischen Meinungen zu wechseln pflegen, welche mit eherner Stirne heute öffentlich loben, was sie gestern laut verabscheuten. Solchergestalt wurde die guelfische Partei zahlreich und mächtig.

Unter den Jüngern der geschichtlichen Doctrinen Troya's ist zuerst Gaetano Trevisani anzuführen, der nur zu bald dem Leben und der Wissenschaft entrissen ward. Durch volle zwanzig Jahre und mit seltener Ausdauer kämpfte Trevisani für Troya's historisches System, und während eines so langen Zeitraumes war er mit nichts anderem beschäftigt, als mit der Aufhellung, Erläuterung und Erklärung der vorzüglichsten Grundsätze desselben. In der italienischen Literaturgeschichte nimmt Trevisani ohne Zweifel die Stelle des wärmsten Apologeten des Troya'schen Systems ein, wenn er auch nur das von dem berühmten neapolitanischen Geschichtschreiber Gesagte wiederholt. In der That hat er zu den von Troya selbst verfochtenen Lehren und Kenntnissen keine neuen hinzugefügt; die Richtung seiner Studien hatte ihn dahin geführt, die Ansichten desselben anzunehmen, und er strebte darnach, sie mit Eifer in dem Lande zu verbreiten, welches die Wiege seines Lehrers verherrlichte. Anstatt ihm aus der Zähigkeit seiner Meinungen einen Vorwurf zu machen, muß man ihm dafür dankbar sein, weil er dadurch das Interesse und den Eifer für geschichtliche Discussionen wach erhielt, welche die Geschichte Italiens nicht unerheblich förderten.

Die Geschichte von Monte Cassino hatte in P. Luigi Tosti, ein staunenswerthes Talent entdecken lassen, das es sich zur Aufgabe machte, den Ruhm des abendländischen Mönchthums und des

Cassinesischen Stiftes, dieses einzigen Leuchtthurmes in der Finsterniß der Barbarei zu erzählen, und Tosti löste seine Aufgabe auf das Lobenswertheste[1]). Vor ihm waren Mabillon[2]), Armellini[3]), Legipontius[4]), Ziegelbauer[5]) und Garbarini[6]) die vorzüglichsten, welche vieles auf die Geschichte des Benedictinerordens Bezügliche behandelten, keiner aber dachte daran, eine Geschichte der Abtei von Montecassino zu schreiben, mit Ausnahme des Cassinesers Erasmo Gattola, welcher eine Spezialgeschichte Montecassino's von 529 bis 1725[7]) zu schreiben versuchte. Tosti, dem alle früheren Schriften zu Gebote standen, lieferte ein besseres Werk als Gattola. Er entrollt uns ein großes Gemälde der Geschichte Montecassino's bis auf unsere Tage. Und wenn wir uns auch nicht mit Allem einverstanden erklären können, was der gelehrte Mönch schrieb, so kann ihm doch keiner das Verdienst rauben, daß er es verstand, mit großer Geschicklichkeit die wichtigsten Lebensfragen der allgemeinen Geschichte des Mittelalters an eine Specialgeschichte zu knüpfen, wobei er sich jedoch nicht von den Gesichtspunkten Troya's entfernte. Wichtig sind die Noten und Documente, welche auf jedes Buch der Geschichte folgen, namentlich die von Tosti zuerst veröffentlichten bisher ungedruckten Papiere. Daher muß man, abgesehen von den besonderen Ansichten des Schriftstellers über die mittelalterlichen Zustände, die Geschichte von Montecassino für das Werk eines tüchtigen Talentes halten.

Dieser Arbeit folgten nach und nach noch andere desselben Verfassers über Abälard, Bonifacius VIII., das Concil von Constanz, das Schisma des Orients, und die Gräfin Mathilde, lauter Gegen-

---

[1]) Storia di Monte cassino Napol. 1842 und 1843.

[2]) Annal. Benedict. edit. Trid. 1724. De studiis monasticis, Venetiis 1730.

[3]) Bibliotheca Benedictino-Cassinensis. Assisiis 1731.

[4]) Historia rei litterariae ordinis S. Benedicti, Augustae 1744.

[5]) Idem, Herbipoli 1754.

[6]) Discorso su i vantaggi recati dall' ordine di S. Benedetto alla Chiesa e alla società Modena 1823.

[7]) Venezia 1734, Vol. in 4. in foglio.

stände, welche für die Geschichte, nicht nur Italiens, sondern ganz Europas höchst wichtig sind. Die Studien Tosti's über die Geschichte Montecassino's, und die Acten und Documente, welche er aus den Archiven des Klosters schöpfte, öffneten ihm den Zugang zu allen diesen wichtigen Arbeiten, und er entledigte sich derselben mit seltenem Fleiße und Ausdauer.

In der Geschichte von Montecassino gibt sich der gelehrte Mönch natürlicher Weise als Guelfen zu erkennen, allein er thut dieß nach dem Systeme Troya's d. h. mit Klugheit und Ruhe, und den Beweis für die angeführten Behauptungen mehr aus den Thatsachen und Urkunden als aus dem eigenen Talente herholend. Allein in seinen letztern Werken offenbart er sich mehr denn irgend ein anderer Guelfe des neunzehnten Jahrhunderts als einen entschiedenen Parteigänger der Päpste, und sieht und beurtheilt alles und jedes mit den Augen und dem Geiste eines Guelfen aus den Zeiten Alexander's III., Innocenz III. und Bonifacius VIII. Es ist für ihn ein Labsal, wenn er die politische Welt vor dem römischen Stuhle gebeugt sieht, wenn er seinen Blick auf die Gräfin Mathilde heftet, welche ihre ganze Macht Hildebrand anbietet, wenn er sieht, wie Heinrich reuig und büssend zu den Füßen Gregor's VII. um Gnade fleht oder wenn er Bonifaz VIII. ausrufen hört: „Das Schwerdt muß dem Schwerdte unterliegen und die zeitliche Macht der geistigen unterwerfen sein, beide Schwerdter hat die Kirche in ihrer Gewalt.“ Da kümmert er sich nicht mehr um die feierliche Ruhe der Geschichte, nicht um ihre unabweislichen Folgerungen, sondern vergißt die Welt um sich her, vertieft sich in's Mittelalter, stellt sich dieses lebendig und redend vor seine Blicke, setzt es an die Spitze aller seiner Gedanken, beweint dessen Verdunklung als den Verlust der schönsten Sache, und im Angesichte der Geschichte schweigen alle übrigen Menschen und es bleiben nur zwei übrig, der Papst und der Schriftsteller, der vor ihm anbetend auf den Knieen liegt. Jetzt ist es nicht mehr der ernste Geschichtschreiber, welcher spricht, sondern der unbeugsame Parteigänger, nicht mehr der Mann des XIX. Jahrh., sondern der feurige Guelfe des Mittelalters, nicht mehr der Richter über menschliche Handlungen, sondern der Lobredner des Papstes. Als solcher wurde er auch von einem noch lebenden Manne aus derselben

Troya'schen Schule bezeichnet, dessen Urtheil lautet: „Fast alle die schönen und beredten Werke, die Tosti bis jetzt veröffentlicht hat, reihen ihn mehr unter die Apologeten als unter die Geschichtschreiber. Als ein glühender und leidenschaftlicher Kämpfer für eine schöne Sache ficht, ringt, argumentirt und vertheidigt er vielmehr als er erzählt. Die geschichtliche Erzählung erfordert eine ganz andere Ruhe des Geistes, eine ganz andere Gelassenheit des Urtheils, eine andere Klarheit des Stiles, als Tosti je besitzen wird. Er versteht es nicht, die Thatsachen von selbst sich abwickeln und reden zu lassen mit der bescheidenen und gewinnenden Evidenz einer schlichten und anstandsvollen Rede. Er schleudert den Speer bei den ersten Worten, und wirft seine Behauptung als eine Herausforderung hin, nimmt das Urtheil gebieterisch gefangen und verfolgt seine Rede mit stets wachsendem Eifer und mit hohen Phrasen, als gälte es eine Zuhörerschaft fortzureißen und nicht einen stillen Leser zu belehren und zu unterrichten" [1]).

Dieses gesunde Urtheil stellt nun zwar die Eigenschaft Tosti's als eines unparteiischen Geschichtschreibers in Abrede, läßt jedoch die wesentlichen Mängel der von dem cassinesischen Schriftsteller vertheidigten Lehren unangefochten. Der Hauptfehler der guelfischen Schriftsteller besteht darin, daß sie die Traditionen des Mittelalters auf unsere modernen Zeiten übertragen wollen, daß sie den Mysticismus predigen in einer Zeit der thatkräftigen Civilisation, das Leben der Trägheit, die ausschließliche Herrschaft eines alten Systems vor einer Generation, die unter den Kämpfen und Erfüllungen der socialen Pflichten zu einem hohen Grade von Bildung und Thätigkeit gelangt ist. Daher die offenbaren Feindseligkeiten gegen die neuen Einrichtungen des XIX. Jahrh., gegen den politischen und bürgerlichen Fortschritt der Gesellschaft, gegen die monarchische Gewalt selbst, wo diese an die unglückliche Geschichte der Stuarts erinnert. „Denn", um mit einem großen gekrönten Haupte zu sprechen, das heute die Geschicke des armen Italien und ganz Europa's in Händen hält, „die Stuart sollten den Katholicismus herstellen, und haben ihn für Jahrhunderte

---

[1]) Giovanni Manna in der neapolitan. Zeitschrift „il Diorama" Jahrgang III Nro. 17. April 1858.

lang in England vernichtet. Sie wollten das Königthum heben, und haben es auf's Spiel gesetzt. Sie wollten die Ordnung sichern, und haben nur Verwirrung auf Verwirrung gehäuft. Man kann also in der That sagen, der größte Feind einer Religion sei derjenige, der sie aufdrängen will; der größte Feind des Königthums, der es entwürdiget; der größte Feind der Ruhe seines Landes, der eine Revolution nöthig macht. Wilhelm III. gelang es, den Abgrund der Revolution zu schließen und das Geschick Englands zu sichern, bloß dadurch, daß sein Vorgehen dem der Stuarts gerade entgegengesetzt war. Denn hätte er dieselben Fehler begangen, und wäre er in ihre Fußtapfen getreten, so hätte er Alles das, was er befestigte, wieder auf's Spiel gesetzt. Die Gesellschaft stürzt sich nicht in so große, oft ihre Existenz gefährdende Wirrsale, bloß um ihr Oberhaupt zu wechseln; sondern sie geräth in Aufruhr, um das System zu wechseln, um das Heilmittel für ihre Leiden zu finden. Sie fordert gebieterisch den Preis ihrer Anstrengungen und beruhigt sich nicht eher, bis sie ihn erhalten hat. Wenn ihr daher an der Spitze der Ideen eures Jahrhunderts schreitet, so folgen euch diese Ideen und erhalten Euch; wenn ihr hinter ihnen einherzieht, so schleppen sie euch nach; wenn ihr gegen sie schreitet, so werfen sie Euch über den Haufen [1]).

Es geschieht jedoch öfter, daß gerade für Diejenigen, welche selbst Geschichte schreiben, die Lehren und Folgerungen der Geschichte fruchtlos sind, und daß sie wegen ihrer vorgefaßten Meinungen dieselben außer Acht lassen und in Irrthümer verfallen. Hört man ihnen zu, so möchte man glauben, die Barbaren stehen vor der Thüre der bedrohten Gesellschaft, und Menschen und Dinge gehen dem Verfalle entgegen; man müßte glauben, daß die Wiederkehr des Mittelalters der einzige Rettungsanker für die menschliche Gesellschaft sei, und so möchten sie die Welt einen Rückschritt von mindestens 6 Jahrhunderten machen lassen, eine Sache, die doch unmöglich ist und jedem logischen und providentiellen Gange der Dinge widerspricht.

Die Herrschaft der materiellen Macht ist vorüber und die der Idee hat begonnen; und daher hat weder der Katholicismus noch die Menschheit einsiedlerische und unfruchtbare Tugenden nöthig. Uebri-

---

[1]) L. Napol. Bonap. Opere complte. Frammenti storici.

gens sollten diejenigen, wie z. B. der deutsche Historiker Hurter, welche, wenn auch bona fide auf das Aeußerste für einen erwählten Kaiser unter dem Titel: „König von Papstes Gnaden“ kämpfen, wie zu den Zeiten Innocenz III., nicht vergessen, daß die zeitliche Macht der Päpste die schwersten und endlose Uebel über Italien gebracht, und daß die Reichthümer und die Autokratie des römischen Stuhles die Lostrennung Englands und Deutschlands von der römischen Kirche herbeigeführt haben, und daß die politische Intoleranz des katholischen Klerus der Ruin Spaniens und Portugals gewesen sei.

Als eingefleischter Guelfe und Lobredner des römischen Papstthums, Karl's I. von Anjou und seiner Nachkommen zeigt sich auch Tomacelli in seiner Geschichte der Königreiche Neapel und Sicilien [1]). Nachdem er einige seiner Gedanken über die Frage der Longobarden vom Troya'schen Gesichtspunkte aus vorangeschickt hat, beginnt er die Erzählung einer der denkwürdigsten unter den denkwürdigen Unternehmungen, durch welche der Plan eines tüchtigen Monarchen und vieler Päpste vereitelt wurde, nämlich des durch die sizilianische Vesper heraufbeschworenen Krieges, welcher Carl von Anjou die Möglichkeit raubte, ganz Italien unter seiner Herrschaft zu vereinigen, und den Päpsten die Aussicht, sich zum Beschützer desselben zu machen [2]). Zu diesem Zwecke setzt er die Verhältnisse auseinander, in welchen sich die Königreiche Neapel und Sizilien damals befanden und wie durch das plötzliche Schwanken der ghibellinischen Partei, und das Uebergewicht der Guelfen Papst Innocenz IV. auf den Gedanken gerieth, die schöne Halbinsel von den Fremden befreit zu sehen [3]). Und nun erörtert er in einer schönen Schreibart und oft mit männlicher Beredsamkeit einerseits „die tyrannischen Künste“ Friedrichs II. und seiner Nachkommen, durch welche sie nach Tomacelli's Anschauungsweise ganz Italien mit Blut überschwemmten und in's Elend stürzten, anderseits lobt er den Zustand der beiden Königreiche unter dem „großen Könige Carl I.

---

[1]) Storia dei Reami di Napoli e Sicilia dal 1250 al 1303, di Domenico Tomacelli, duca di Monasterace, vol. 2. Napol. 1846 e 1847.

[2]) Vol. I. pag. 8.

[3]) Id. pag. 8.

von Anjou, einem edlen und wackern Monarchen, der sie bis an seinen Tod mit Wohlthaten und Gnaden überhäufte". Wohin führen nicht die vorgefaßten Meinungen und der blinde Parteigeist, selbst bis zur Entstellung der Thatsachen, und zur Verdrehung der Wahrheit, welche doch das einzige Fundament der Geschichte sein sollte. Ich behaupte nicht, daß in derselben die Individualität des Geschichtschreibers ganz untergehen müsse, denn dieser ist es ja, welcher urtheilt und über die Thatsachen Gericht hält; allein die Geschichte und ihr Erzähler dürfen nicht das Wesentliche der Thatsachen verdrehen, um sie ihrer eigenen Sache und ihrer individuellen Meinung dienstbar zu machen, besonders wenn die Thatsachen mit dieser im Widerspruche sind.

Die Dynastie der Anjou war ein wahres Unglück, nicht nur für das Land, sondern auch für ganz Italien. Die Grausamkeiten, Mißbräuche, Ungerechtigkeiten, die Frohnden, Beraubungen mit bewaffneter Hand, und das eiserne Joch Carl's von Anjou sind von allen zeitgenössischen Geschichtschreibern hinlänglich beschrieben worden, die Guelfischen selbst nicht ausgenommen.

Tomacelli erwähnt absichtlich einige Fehler der Regierung Carl's I., aber er wirft die Schuld derselben auf die Minister, in der Absicht, den Fürsten zu entschuldigen, der doch in absoluten und despotischen Staaten allein verantwortlich ist für eine schlechte, habsüchtige, ungetreue und sinnlose Verwaltung; und während er den tapfern und ritterlichen Manfred Vatermörder, Brudermörder, Giftmischer, Blutschänder, Ehebrecher und Tyrann nennt, wagt er es hernach, einen Carl von Anjou edel, großherzig und fromm zu nennen! Während er die Richter, welche Konradin verurtheilten, „feig und feil nennt, denkt er heimlich dabei, daß alle Richter für die Lossprechung waren: „der Einzige Roberto di Bari, ein Provençale, Protonotar des Reiches stimmte für den Tod, und das war genug, daß ihn Carl decretirte. Und fast ärgerlich darüber daß er diesen Flecken aus dem Leben Carl's von Anjou nicht wegwischen kann, behauptet Tomacelli, es wäre am besten gewesen „Konradin in lebenslänglicher Haft zu halten, Gift in die Speisen zu mischen, die ihm der König reichen ließ" als wenn die Todesart ob durch das Schwert oder Gift einen niederträchtigen Meuchelmord in eine schöne und ehrenvolle That verwandeln könnte.

Daß der Papst Innocenz IV. die Unabhängigkeit und Einheit

Italiens begünstigt habe ist etwas, was von allen modernen Geschichtschreibern der Halbinsel Tomacelli allein zu behaupten wagt.

Allein die unparteiische Geschichte lehrt uns im Gegentheil durch ein Jahrtausend hindurch, daß das römische Papstthum wegen eines mikroskopischen Ländchens oder um mit der nationalen Muse Giuseppe Giusti's zu sprechen, wegen einer „Kastanienschale" stets der Stein des Anstoßes für die Einheit gewesen ist; daß das Papstthum, um den Schimmer einer zeitlichen Gewalt zu bewahren und die Spaltung der Italiener wach zu erhalten, stets einen Fremden angerufen hat, um ihn einem andern in den Angelegenheiten unserer unglücklichen Halbinsel entgegenzusetzen. Und was die Zeit betrifft, von welcher Tomacelli redet, so erinnere man sich nur, daß, als im Jahre 1267 der Papst den Carl von Anjou als Friedensstifter nach Toscana sandte, dieser ihm schwören mußte, daß er die Autorität nicht länger als 3 Jahre behalten und sie sofort wieder abgeben werde, sobald ein Kaiser die Anerkennung erhalten haben würde. Kein einziges Factum spricht für die Liebe der Italiener zu den Anjous, wie unser Geschichtschreiber erzählt, sondern gerade das Gegentheil steht fest.

Wer will nach alledem bei Tomacelli Geschichte lernen? Wer könnte ihn je zu den Geschichtschreibern zählen trotz seiner wirksamen Schreibart und der schönen Sprache? Allein damals, als Tomacelli sein Buch schrieb, war ganz Italien, gut= oder böswillig, wirklich oder scheinbar, auf einmal guelfisch geworden, und erwartete und versprach sich viel von dem neuen Papste und dem neuen Papstthume sowie von denjenigen, welche durch Talent, Einfluß und Schutz dasselbe begünstigten. Diesen Umschwung, wir wiederholen es, hatte Vincenzo Gioberti wunderbarer Weise bewirkt, und auf das Wort des großherzigen Verbannten bauten alle Italiener, mit Ausnahme jener wackern Leute, welche lange gekämpft und gearbeitet hatten, um in Italien eine starke, edle und allgemeine Meinung herzustellen, welche der betretenen nationalen Richtung entspräche, wie sie von dem Vater der neuen ital. Cultur zuerst formulirt worden war. Daher kam es, daß sich die Guelfen bemühten, eine Macht zu kräftigen, von der sie das Heil des Vaterlandes erwarteten, selbst um den Preis der Verfälschung der Geschichte. Trotzdem verstand es das Papstthum nicht, oder hatte es den Willen nicht, die Gunst des öffentlichen Vertrauens zu benützen, wel-

ches ihm das neue guelfische sogenannte vermittelnde Element nach Gioberti verschaffte, ja dessen goldne Schriften selbst wurden mit dem Banne belegt und auf den Index libr. prohibit. gesetzt. Dies bestätigte auf das Feierlichste den Ausspruch Dante's und Macchiavelli's, die Thatsachen der alten und neuen Geschichte und die Ansichten aller Ghibellinen hinsichtlich des künftigen Schicksals der Halbinsel. Das Papstthum selbst nämlich zerstörte das Werk der Guelfen durch die Hartnäckigkeit und Zähigkeit, mit der es an den alten Traditionen des römischen Stuhles festhielt und sich als den unversöhnlichen Feind der italienischen Unabhängigkeit offen erklärte. Indem es die österreichische Herrschaft begünstigte, neue bewaffnete Fremde in's Land rief, bestätigte es feierlich und auf unläugbare Weise die Behauptung der Ghibellinen von Pietro delle Vigne bis auf die neueste Zeit, daß nämlich der letzte Grund der Knechtschaft, der Uneinigkeiten, Eifersüchteleien, des Hasses, des Zwiespaltes und der endlosen Uebel, welche die Italiener seit Jahrhunderten zu leiden hatten, in der weltlichen Macht des Papstes liege. Daher hatten die wahren und freisinnigen Weisen Recht zu sagen, daß die letzte Manifestation und Umwandlung des Guelfismus in Italien die Schriften Gioberti's waren, gerade so wie der größte Sieg der Ghibellinen im Interesse der künftigen Unabhängigkeit Italiens in der Encyclica vom 29. April 1848 enthalten sei.

X.

Zur Würdigung von Ranke's historischer Kritik.

Von

Georg Waitz.

Französische Geschichte vornehmlich im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert von Leopold Ranke. 5. Band. Stuttgart, J. G. Cotta'scher Verlag, 1861. 533 S. 8.

Die großen Arbeiten, mit denen Leopold Ranke fortfährt unsere historische Literatur zu bereichern, finden nur selten noch eine ausführliche Besprechung in unseren kritischen Blättern. Bei dem Publikum des In- und Auslandes, das begierigst nach jedem neuen Werke und Bande greift, bedürfen sie keiner Empfehlung: jeder Leser weiß, eine wie anziehende Darstellung großer welthistorischer Epochen, eine wie interessante Schilderung hervorragender Persönlichkeiten er finden wird; der mitforschende Gelehrte aber freut sich im voraus der Fülle neuer Aufschlüsse, die aus einem eingehenden Studium der Periode, aus der Benutzung eines ausgedehnten urkundlichen und handschriftlichen Materials gewonnen worden ist; er erwartet mit einer gewissen Span-

nung, wie in der Betrachtung Ranke's die oft verhandelten Fragen in den nach den verschiedensten Seiten hin so inhaltsreichen Jahrhunderten, denen er vorzugsweise seine Forschung zugewandt hat, erscheinen. Dabei bleibt dann freilich dem einen wie dem andern ein Zweifel über die Art der Auffassung und Beurtheilung einzelner Charaktere und Begebenheiten; die ganze Behandlungsweise erfreut sich nicht bei allen gleicher Gunst, oder sie erscheint wenigstens nicht für alle Aufgaben gleichmäßig geeignet: wie auch der größte Maler ja wohl nicht mit gleichem Erfolg seinen Pinsel den verschiedenen Darstellungen des Lebens leiht. Gewiß haben auch andere Betrachtungsweisen ihr Recht, und Ranke selbst hat bei mehreren Gelegenheiten es ausgesprochen, wie er am wenigsten gemeint ist, für seine von einem bestimmten Standpunkt aus unternommene Schilderung nun zuletzt der großen Epochen der Geschichte der beiden in der neuern Zeit vor allen andern in den Vordergrund tretenden europäischen Nationen, eine, daß ich so sage, unbedingte Gültigkeit in Anspruch zu nehmen. Wie sie aber in Frankreich und England reiche Anerkennung gefunden haben, so werden wir in Deutschland in ihnen sicher einen neuen Beweis sehen, wie unsere historische Wissenschaft den Beruf und die Fähigkeit hat, die Geschichte der verschiedensten Nationen zu durchdringen und von einem wahrhaft universalhistorischen Standpunkt aus zu würdigen. Es werden auch wenige anstehen, namentlich der nun vollendet vorliegenden französischen Geschichte unter den Arbeiten Ranke's einen der ersten Plätze anzuweisen: gerade hier war ein Stoff gegeben, wie er wohl ganz eben seiner Natur entspricht, an dem er alle die glänzenden Eigenschaften seines Geistes auf das beste bewähren konnte. Auch hier ist dann, nach allen den Arbeiten, welche die Franzosen selbst der Zeit des Höhepunktes ihres alten Königthums zugewandt haben, nicht bloß in der Auffassung im ganzen, auch in den Einzelheiten viel des Eigenthümlichen und Neuen gegeben: ungedruckte Quellen, wie der Verfasser sie immer schon benutzte, diplomatische Relationen und Correspondenzen, gleichzeitige Aufzeichnungen verschiedener Art haben dazu das Material geboten.

Wenn aber die Ausbeutung solcher Quellen den ersten Werken Ranke's einen besondern Ruhm eintrug, da sie in überraschender Weise zeigten, welche Aufschlüsse über bis dahin wenig oder gar nicht ge-

kannte Seiten der Geschichte hier zu gewinnen seien, so hat ihm später wohl aus der bevorzugten Benutzung derselben eher ein Vorwurf gemacht werden sollen. Den Diplomaten, „Leuten, deren Schrift und Wort so oft nur zur Verstellung der Wahrheit dienen müsse“, werde eine ungebührliche Autorität beigelegt, da doch „ihr Bericht keine größere Bedeutung habe, als die Mittheilung jedes andern fähigen zeitgenössischen Beobachters, der in dem eigentlich factischen Theile der Geschichte den Täuschungen leicht weniger als jene ausgesetzt sei“; die Dinge bekämen, in dem Spiegel ihrer Auffassung gesehen, leicht etwas Kleinliches; die große Macht der Ereignisse komme so in den täglichen Aufzeichnungen nicht zur Geltung. Es nimmt Wunder, einen Gervinus in diesen Ton einstimmen zu sehen (Fr. Chr. Schlosser S. 26), nachdem er selbst neuerdings in den letzten Bänden seiner neuesten Geschichte gezeigt, wie viel diesen ihm erst später zugänglich gewordenen Papieren entnommen werden könne, und wie auch die Beurtheilung an sich wohl bekannter Ereignisse darnach eine andere werde. Wer näher auf Ranke's Behandlungsweise eingegangen war, die eindringende und umfassende Forschung kannte, die er seinen Darstellungen vorangehen ließ, wußte wohl, wie wenig Grund die Meinung habe, daß er anderweitige Quellen vernachläßige oder zurücksetze. Allerdings hat er oft einen Zweifel kundgegeben gegen hergebrachte Erzählungen, und zwar gerade auch solche, die sich auf vielgelesene, berühmte, in mancher Beziehung sehr hervorragende Geschichtsbücher stützen. Wie er aber schon in der Beilage zu seiner ersten Schrift: Zur Kritik neuerer Geschichtschreibung, ein solches Mißtrauen rechtfertigte, so hat er auch später wohl, in den Beilagen zur deutschen Geschichte, und sonst gelegentlich, die Resultate seiner kritischen Forschungen dargelegt. Doch aber vielleicht für manche Leser nicht genug. Und es ist daher in jeder Beziehung erfreulich, daß jetzt der schon vor einigen Jahren vollendeten französischen Geschichte ein Band mit Belegen und kritischen Erörterungen nachfolgt, der gerade in dieser Beziehung eine besondere Bedeutung hat: Analecten zur französischen Geschichte im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert, wie der Verf. den Inhalt bezeichnet.

Ich verweile nicht bei dem, was hier an neuem urkundlichen Material geboten wird. Für weitere Kreise am interessantesten dürften jedenfalls die Briefe der Herzogin von Orleans, Elisabeth Char-

lotte, an die Kurfürstin Sophie von Hannover, sein, die hier, freilich nicht vollständig, aber in reichen Auszügen, aus dem hannoverschen Archive mitgetheilt werden. Außerdem haben die venetianischen Relationen zu verschiedenen Auszügen Anlaß gegeben, von denen allerdings ein Theil seit dem schon vor einigen Jahren begonnenen Druck des Bandes anderweit publicirt worden ist. Daneben fehlt es nicht an Mittheilungen über andere handschriftliche Aufzeichnungen zur Geschichte der Zeit, unter denen Memoiren des bekannten Pater Joseph jedenfalls den ersten Platz einnehmen. Hier hebe ich aber besonders hervor eine Reihe von Aufsätzen, die sich mit bekannten Darstellungen aus der französischen Geschichte beschäftigen, über Davila's Geschichte der französischen Bürgerkriege, und über einige der bedeutendsten Memoirenwerke dieser Zeit, Richelieu's, des jüngeren Brienne, des Cardinal Retz und des Duc de St. Simon. Sie sind alle Muster feiner und umsichtiger Kritik: die Fragen der Echtheit, der Glaubwürdigkeit, des Werthes einer bestimmten Betrachtungsweise, kommen hier zur Erörterung und werden in einer Weise behandelt, die über des Verfassers eigene Art zu arbeiten den besten Aufschluß gibt und des Anregenden und Belehrenden im allgemeinen gar viel enthält.

Vortrefflich ist gleich anfangs die Auseinandersetzung über die Schwächen Davila's. Ranke deckt die vielen Unrichtigkeiten seiner Erzählung auf, aber er verhehlt nicht die Bewunderung vor seinem Talent; er erklärt den großen Erfolg, den das Buch gehabt, würdigt den Einfluß, den es geübt: wie es dazu beigetragen, alles auf kleine Motive, auch in den religiösen Angelegenheiten auf egoistische Antriebe zurückzuführen, und wie diese Ansicht dann in dem Pragmatismus des 18. Jahrhunderts vorgeherrscht habe. „Das Göttliche oder Gottverwandte in der menschlichen Natur war aus der geschichtlichen Darstellung entschwunden: ohne Enthusiasmus und Willkür, forschend und der Wahrheit die Ehre gebend, suchen wir es wieder zu finden“.

Mit voller Anerkennung spricht Ranke auch von dem Talent des Cardinal Retz. „Seine Bildwerke haben eine Feinheit des Pinsels und Sicherheit der Conturen, welche man nur bei den großen Meistern findet“. Den Memoiren wird ein hohes, in einem oder dem andern Bezug unvergleichliches literarisches Verdienst vindicirt. Aber freilich mit dem historischen Werth steht es anders. „Das Vorgetragene,

heißt es, wird zu dem Beweise genügen, daß man bei einer erneuerten Darstellung der Fronde am besten thun wird, die Erzählungen des Cardinal Retz fürs Erste auf sich beruhen zu lassen und sich nur an die zuverläßigen, wiewohl minder drastischen Nachrichten zu halten, die wir anderweit finden". Aehnlich bei der Betrachtung von Brienne's Aufzeichnungen: "In diesen leichten Darstellungen mag sich auch manches Wahre finden: wer will es aber mit Sicherheit unterscheiden"?

Anders ist die Beurtheilung St. Simon's, dessen eigenthümliche Stellung am Hofe Ludwig XIV. hier eine Würdigung erhält, die viele Einseitigkeiten, ja Unrichtigkeiten in seinen Erzählungen erklärt, aber ihm doch eine nicht geringe Bedeutung läßt, wenn man ihm auch den Ruhm nicht zusprechen kann, den einige seiner Landsleute ihm haben sichern wollen. "Nicht als unbefangene Anschauung können wir also die Urtheile St. Simon's ansehen: sie sind in den Ansichten des Hofes und der Parteistellung begründet. Aber das große Talent des Schriftstellers gibt ihnen doch einen hohen Werth. In seiner Gesinnung ist bei aller Parteibeschränktheit etwas Aechtes, was über dieselbe erhebt. Es redet den Bewegungen der menschlichen Seele, welche sie adeln, das Wort: Entfernung von gemeinem Interesse, Unabhängigkeit der Gesinnungen und Bravheit. Alles entgegengesetzte Bestreben verdammt er und verfolgt es mit unbarmherzigem Scharfsinn bis in seine geheimsten Schlupfwinkel. Dieser scharfen und strengen Moral verdankt er jene Vergleichung mit Tacitus hauptsächlich, und es ist etwas werth, daß er sie in einer verfallenden Zeit behauptete: aber in allen andern Eigenschaften, die den Historiker ausmachen, steht er tief unter ihm".

Die Abhandlung über die Memoiren des Cardinals Richelieu im Jahre 1850, in der Berliner Akademie gelesen, nimmt die in einem Aufsatz der historisch-politischen Zeitschrift gegebene Untersuchung wieder auf und führt sie zu einem andern Resultat. Der Zweifel an der Betheiligung Richelieu's bei der Abfassung des Werkes, wie es vorliegt, wird aufgegeben. "Ohne Zweifel hat Richelieu selbst das Werk zur Bekanntmachung bestimmt: doch war es von der Gestalt, in der eine solche für ihn ausführbar gewesen wäre, noch weit entfernt, als er starb". „Die Kritik," fügt Ranke hinzu, „ist wie die Wurfel auf der Tenne, welche den Weizen von der Spreu scheidet. Manchmal findet

sie nichts als Spreu auf dem Boden: hier ist viel Spreu, aber zugleich viel Weizen«.

Aber auch ein anderes Wort des Verf. mag hervorgehoben werden. „Wer es nicht selbst versucht hat, kann sich kaum einen Begriff davon machen, auf welche Schwierigkeiten man stößt, wenn man dunkle und zweifelhafte historische Thatsachen erforschen will«. Hier ist zunächst eben von der Forschung die Rede. Die ganze zugleich schöne und große Aufgabe des Geschichtschreibers aber hat Ranke an einer andern Stelle dieses Bandes in treffenden Worten bezeichnet, die wohl als ein Ausspruch über das, was er erstrebt, angesehen werden und an dieser Stelle eine Wiederholung finden dürfen.

»Gerade bei Werken dieser Art aber zeigt sich die unermeßliche Schwierigkeit der Aufgabe des Historikers.

Wenn ein poetisches Werk geistigen Inhalt und reine Form verbindet, so ist Jedermann befriedigt. Wenn eine gelehrte Arbeit ihren Stoff durchbringt und neu erläutert, so verlangt man nichts weiter. Die Aufgabe des Historikers dagegen ist zugleich literarisch und gelehrt; die Historie ist zugleich Kunst und Wissenschaft. Sie hat alle Forderungen der Kritik und Gelehrsamkeit so gut zu erfüllen, wie etwa eine philologische Arbeit; aber zugleich soll sie dem gebildeten Geiste denselben Genuß gewähren, wie die gelungenste literarische Hervorbringung.

Man könnte sich zu der Annahme neigen, als ob die Schönheit der Form sich nur auf Kosten der Wahrheit erreichen lasse. Wäre dieß der Fall, so würde die Idee der Verbindung von Wissenschaft und Kunst aufgegeben werden müssen und als falsch zu bezeichnen sein. Ich halte mich jedoch von dem Gegentheil überzeugt und denke, daß das auf die Form gerichtete Bestreben sogar den Eifer der Untersuchung befördert. Denn worauf könnte die Darstellung beruhen, als auf lebendiger Kenntniß? Diese aber ist nicht zu erreichen, außer durch tiefe und erschöpfende Forschung. Eine freie und große Form kann nur aus dem mit dem Geiste vollkommen Ergriffenen hervorgehen.

Aber freilich ist das ein Ideal, das kaum jemals erreicht worden und unendlich schwer zu erreichen ist. Gelungene poetische Hervorbringungen sind unsterblich; historische Werke von großem Ruf und Verdienst sehen wir dennoch veralten. Besonders bei der neuern Ge-

schichte ist dies der Fall, wo der Natur der Sache nach Vieles lange Zeit verborgen bleibt und der Autor die Unvollkommenheit seiner Kenntniß zu überwinden oder vielleicht zu verdecken kein Mittel als seine Vermuthung zu haben meint und diese als erkannte Wahrheit aufstellt. Später zur Kunde gelangte Thatsachen pflegen die versuchte Combination als unhaltbar auszuweisen. Allein die vornehmste Forderung an ein historisches Werk bleibt doch immer, daß es wahr sei, daß die Dinge sich so begeben haben, wie sie dargestellt werden: das wissenschaftliche Verdienst ist das bei weitem überwiegende. Um einer Arbeit zu Grunde zu liegen, die nicht das Siegel der Vergänglichkeit auf der Stirne tragen soll, muß die Forschung auf eine Stufe gediehen sein, wo sie der Wahrheit im Ganzen und Großen sicher ist".

XI.

Die historische Kritik und das Wunder.

Ein Sendschreiben an den Herausgeber.

Von dem Verfasser der Abhandlung: „Die Tübinger historische Schule.“ (Hist. Ztschr. 1860, 3, 90 ff.)

Es war doch nicht ganz ohne Grund, mein verehrter Freund, daß ich anfangs Bedenken trug, für meine Erörterungen über die Geschichte der ältesten christlichen Kirche eine Stelle in Ihrer Zeitschrift in Anspruch zu nehmen. Ich wußte eben nur zu gut, wie leicht auf diesem Gebiete ein Wort das andere hervorruft, und so konnte ich mich der Besorgniß nicht entschlagen, daß ich Ihnen, wenn mir einmal die erste Rede vergönnt sei, auch noch mit einer zweiten und dritten würde zur Last fallen müssen. Diese Besorgniß geht dann nun auch wirklich, wie der Augenschein zeigt, in Erfüllung. Sonst aber hat freilich die Aufnahme und der Erfolg der kleinen Arbeit meine Erwartungen, und daß ich es nur gestehe, meine Befürchtungen übertroffen. Die Historiker, an welche ich mich dießmal wandte, zeigten für die Fragen, um die es sich darin handelt, ein unbefangeneres Verständniß, als die Theologen, an welche wir uns sonst gewendet

hatten. Jenen gegenüber hätte ich wohl auch keinen Anlaß gehabt, meinen Namen, der zuerst, wie Sie Sich erinnern, unter der Abhandlung nicht fehlte, wieder zu streichen. Aber doch ist es mir lieb, daß ich mich in der Folge dazu verstanden habe. Denn ohne diesen zufälligen und äußerlichen Umstand wäre uns doch wirklich Manches entgangen. Oder hat es Sie nicht auch erfreut, als der äußerst wohlwollende Berichterstatter eines politischen Blattes Ihrem Freunde aus Anlaß eines Artikels, dem er seinen Namen vorgesetzt hatte, den ungenannten Verfasser der „Tübinger Schule“ als Muster des richtigen Tons für derartige Darstellungen vorhielt? Was sagen Sie ferner dazu, daß einer Ihrer Bonner Collegen dem „Nichttheologen“, der sich in Ihren profanen Blättern über neutestamentliche Kritik zu äußern gewagt hat, mit dem vollen Selbstgefühl des zünftigen Theologen die Belehrung zu Theil werden läßt, derselbe „habe sich offenbar keine Rechenschaft darüber abgelegt, was es mit der Religion auf sich hat. So wenig nun Jemand zur technischen Beurtheilung der Musik geeignet sei, der gar keine Einsicht in die mathematischen Gesetze der regelmäßigen Verbindungen und Folgen der Töne sich verschafft habe, so mißlich sei es, über Religion zu urtheilen, wenn man nicht geordnete Beobachtungen über die Eigenthümlichkeit der Religion und des religiösen Erkennens angestellt habe“?[1]) Haben Sie sich durch Ritschl überzeugen lassen, daß Ihr Mitarbeiter bei dem, was er über Baur sagt, „der vollständigen Kenntniß der Akten entbehrt“? Oder haben Sie umgekehrt mit dem Schreiber dieser Zeilen gedacht, wer bei einer so offen daliegenden Frage so weit neben das Ziel schießt, wer die deutliche Erklärung des Verf., daß er ein Theolog und ein Schüler Baur's sei, in so unbegreiflicher Weise überhört hat, der hätte besser gethan, nicht gerade mit dieser Probe seiner eigenen Kritik in der Hand Andere zu meistern und über die „eclatanten Fehlgriffe“ eines Geschichtsforschers, wie Baur, sich vernehmen zu lassen? Hier also hat uns die Anonymität wirklich einen Dienst geleistet. Und dann, glauben Sie wohl, daß der große Göttinger Prophet sich so freundlich und anerkennend über meinen „langen zahmen Aufsatz“ ge-

[1]) Jahrbücher für deutsche Theologie 17, 3, 441.

äußert hätte, wenn mein Name darunter stand? Denn freundlich werden Sie doch in Vergleich mit dem sonstigen Ton seiner Orakel immerhin finden müssen, was darüber in den Jahrbüchern der biblischen Wissenschaft XI, 134 zu lesen ist. Es wird dort jener Arbeit doch weiter gar nichts nachgesagt, als daß „kein Aufsatz unwissenschaftlicher sein könne, als dieser“, und ihrem Verfasser nichts Schlimmeres, als daß er „zu dem großen zerstreuten Heere heutiger verdorbener Theologen gehöre“, daß „seine Sachkenntniß äußerst gering, sein Wissen um Bibel und Christenthum grauenvoll niedrig sei“, daß „es ihm an aller wahren Religion und Sittlichkeit, ja sogar an Logik fehle“. Aber was will das heißen? Daß Jemand, der sich offen zur Tübinger Schule bekennt, nur ein verdorbener Theologe sein kann, wird kein Leser der Ewald'schen Schriften bezweifeln, und daß ein solcher weder auf Gelehrsamkeit noch auf Logik, weder auf Sittlichkeit noch auf Religion den mindesten Anspruch hat, haben wir gleichfalls schon oft genug gehört. Hierin befindet sich also Ihr Mitarbeiter mit anderen seiner Meinungsgenossen nur in derselben gemeinsamen Verdammniß. Dagegen werden sich wenige von den letzteren rühmen können, daß sich Ewald beinahe herabgelassen hätte, eine so menschliche Regung gegen sie zu empfinden, wie gegen den Verfasser der „Tübinger histor. Schule“, mit dem der Erhabene „wohl Mitleid haben könnte“, da derselbe, wie beigefügt wird, „eine Menge zerstreuter gelehrter Dinge weiß und sich wenigstens hütet, nicht so offen boshaft über die Gegner seiner Schule zu reden“. Und auch auf Sie selbst, mein verehrter Freund, hat sich diese wohlwollende Gesinnung dort verbreitet. Denn das freilich wird Ihnen mit Recht vorgehalten, daß sie in Ihrer „Tübing'schen Verblendung“ einer „durch falsche Philosophie und und üble Sittlichkeit“ so gründlich verdorbenen Schule in Ihrer „Münchner Zeitschrift“ Unterschleif geben. Aber doch dürfen auch Sie, trotz dieser schweren Verschuldung, und trotz Ihrer ebenso schweren politischen Verirrungen, am Heile noch nicht gänzlich verzweifeln: Sie können vielmehr dereinst noch „auch wissenschaftlich ein ganz anderer Mann werden“, wenn Sie „nur erst Ihren preußischen Kopf (der in der letzten Zeit freilich wohl kaum unpreußischer geworden sein wird) „in einen deutschen verwandelt haben“. Ist das nicht recht beruhigend? Wir beide also, das werden Sie zugeben, haben uns über den berühmten Theologen im Geringsten nicht zu beklagen.

Aber lassen Sie uns zu meinem Bonner Kritiker zurückkehren. Ritschl hat von meiner Abhandlung Anlaß genommen, a. a. O. S. 429—459 sich „über geschichtliche Methode in der Erforschung des Urchristenthums“ in einer Weise zu äußern, die eine Entgegnung in diesen Blättern um so mehr verdient, je ausdrücklicher es ihr Verfasser darauf abgesehen hat, in derselben den Verdacht abzuwehren, „daß die Geschichtsforschung der Theologen andere Wege, als die der geschichtlichen Methode verfolge.“ Die deutsche Geschichtswissenschaft hat ohne Zweifel ein erhebliches Interesse dabei, zu erfahren, wie es hiemit bestellt ist. Nur daß wir freilich sogleich fragen müssen, wer die Theologen sind, deren Geschichtsforschung dieses Lob ertheilt wird. Auf Hengstenberg oder Baumgarten wird es ja wohl Ritschl nicht ausdehnen wollen; von Baur sucht er andererseits zu beweisen, daß „seine Methode der Erforschung des Urchristenthums für rein historisch nicht gehalten werden könne.“ Welche aber von den zwischen beiden in der Mitte Stehenden es sind, denen ein rein geschichtliches Verfahren nachgerühmt wird, darüber hat sich Ritschl nicht geäußert. Suchen wir nun diese Lücke zu ergänzen, und sehen wir uns hiefür in Ritschl's Abhandlung nach den Merkmalen um, welche seine „rein historische“ Methode von der unreinen eines Baur scheiden, so tritt uns kein anderer Zug mit größerer Bedeutung entgegen, als das beiderseitige Verhalten zum Wunderglauben. Auch sonst freilich hat Ritschl, wie wir dieß schon längst wissen, an Baur und natürlich jetzt auch an dem Bericht Ihrer Zeitschrift über denselben allerlei auszusetzen. Aber er ist dabei, es thut mir leid, dieß sagen zu müssen, nicht mit der Gerechtigkeit und der Umsicht verfahren, die er einem Theologen von Baur's Bedeutung gegenüber sich hätte zur Pflicht machen sollen. Er klemmt sich z. B. an die Worte in Baur's Gnosis (S. 715): „Was der Geist ist und thut, ist keine Historie“, aber er verschweigt, daß diese Worte dort nur aus Hegel (Rel. phil. II, 328) referirt werden. Er fragt, „ob mit der Ueberzeugung von der Geistlosigkeit der Geschichte ein richtiger Gebrauch der historischen Methode zusammen bestehen könne?“ (S. 438) — worauf ihm natürlich jeder halbwegs Unbefangene und Sachkundige antworten wird, dem Wahn von der Geistlosigkeit der Geschichte habe Niemand nachdrücklicher als gerade Baur widersprochen, er hätte

aber darum doch jenes Hegel'sche Wort sich aneignen können, sofern der in der Geschichte waltende Geist doch etwas anderes ist, als die einzelne geschichtliche Erscheinung, und nicht erst durch dieses einzelne Geschehen zu dem wird, was er seinem Wesen nach ist; ähnlich, wie man sagen kann: „Was Gott ist und thut, ist nichts Endliches", ohne damit zu läugnen, daß Gott in allem Endlichen gegenwärtig sei und wirke. Ritschl wirft ferner Baur vor, daß er gesagt habe (Gnosis S. 713), was der Glaube an den Gottmenschen zur Voraussetzung hat, sei nicht Christus als Gottmensch, sondern als bloßer Mensch, als menschlich-sinnliche Erscheinung; er übersieht auch hier, daß dieß Baur nur aus Hegel's Religionsphilosophie (II. 306 f. 317 u. a.) anführt, daß er selbst aber im Folgenden (S. 717) dieser Hegel'schen Darstellung die Bemerkung entgegenhält: „Wie hätte aber der Glaube an ihn, als den Gottmenschen, entstehen können, ohne daß er auf irgend eine Weise auch objectiv das war, wofür ihn der Glaube nahm? Die nothwendige Voraussetzung ist in jedem Falle, daß die an sich seiende Wahrheit, die Einheit der göttlichen und menschlichen Natur, in Christus zuerst zur concreten Wahrheit, zum selbstbewußten Wissen wurde, und von ihm als Wahrheit ausgesprochen und gelehrt wurde." Und an diesen Verstoß reihen sich dann sofort weitere an. Baur's erste Aeußerung soll der zweiten widersprechen, was übrigens auch dann nicht der Fall wäre, wenn er beide in eigenem Namen gethan hätte, da die eine durch die andere vielmehr nur ergänzt wird; und die Entdeckung dieses vermeintlichen Widerspruchs gibt dem Kritiker ein solches Bewußtsein seiner Ueberlegenheit, daß er triumphirend fragt, ob der, welcher diesen Widerspruch begangen habe, ohne ihn wahrzunehmen, „zur geschichtlichen Erforschung und Darstellung der Person Christi methodisch disponirt sei?" Nach den obigen Erörterungen wird sich diese Frage eher dahin umkehren: ob der, welcher die Worte eines Andern so wenig nach ihrem ursprünglichen Sinn auffaßt, zu einer unbefangenen Beurtheilung desselben disponirt sei. Zeigt sich doch dieser Mangel an Unbefangenheit auch darin, daß Ritschl (S. 437) bei Baur bloß als unwillkührliches Zugeständniß die Anerkennung zu finden weiß, daß man über die Religion nur dann mit Erfolg philosophiren könne, wenn man eine persönliche Betheiligung an ihr und ihrem Object

festhält. Wer Baur und seine Schriften einigermassen kennt, der müßte wissen, daß er sich zu dieser Wahrheit, wie dieß von einem Schüler der Schleiermacher'schen Theologie zum Voraus nicht anders erwartet werden kann, sowohl in seinem persönlichen Verhalten, als in seinen grundsätzlichen Erklärungen sein Leben lang bekannt hat. Auch davon würde sich aber ein solcher, wenn ihm nicht der Eifer des Streits den Blick getrübt hat, leicht überzeugen, daß Baur zu seinem kritischen Standpunkt und seinen kritischen Ergebnissen auf einem andern Wege gekommen ist, als Ritschl es darstellt. Hört man diesen (S. 450 ff.), so sollte man meinen, nur der Eindruck, welchen er von den clementinischen Homilien empfangen hatte, sei es gewesen, der ihm seine leitenden Gedanken über den Gegensatz von Judenchristenthum und Paulinismus eingab, nur die eigensinnige Durchführung einer vereinzelten Wahrnehmung sei es, der seine Combinationen über die Geschichte des ältesten Christenthums entsprungen sind. Wer dagegen auch nur Baur's erste Arbeiten über diesen Gegenstand ohne Vorurtheil durchliest, der kann sich leicht überzeugen, daß jene von ihm allerdings zuerst in ihrer vollen Bedeutung erkannte Schrift weder den einzigen noch den ersten Anstoß zur Entwicklung seiner Geschichtsansicht gegeben hat, daß vielmehr neben andern Momenten von Anfang an in erster Linie die in den paulinischen Briefen sich darstellenden Partheiverhältnisse es waren, von denen er ausging. Eine Behauptung vollends, wie die (S. 451): Baur habe sich für genöthigt gehalten, die Aechtheit der meisten neutestamentlichen Schriften fallen zu lassen, „weil seine Ansicht über die Homilien mit derselben sich nicht vertrug“ — eine solche Behauptung schlägt nicht allein der Wahrheit, sondern auch der Wahrscheinlichkeit so stark in's Gesicht, daß sie mir bei Jemand, der viel besser unterrichtet sein könnte, wirklich unbegreiflich ist, fast ebenso unbegreiflich, wie der Vorwurf, daß Baur in seinem „Christenthum der drei ersten Jahrhunderte“ die Schriften der großen Kirchenlehrer am Ende des zweiten und am Anfang des dritten Jahrhunderts für die Bestimmung der praktischen Grundanschauung des katholischen Christenthums zu gebrauchen unterlassen haben,“ (S. 459) oder wie die ihm S. 458 schuldgegebene Prätention eines absoluten Wissens, die er **niemals** erhoben hat. Sie werden aber nicht erwarten, daß ich

hier in das Einzelne der Gründe näher eingehe, auf welche sich Baur's Ansicht vom Urchristenthum stützt, oder daß ich die Untersuchungen über die Aechtheit der einzelnen Schriften bis auf den Brief an Philemon herab, wieder aufnehme, um zu bestimmen, ob Baur wirklich in seiner Kritik dieser Schriften so eklatante Fehlgriffe begangen hat, so „tumultuarisch und tendenziös verfahren" ist, wie Ritschl behauptet. Was hierüber zu sagen wäre, das läßt sich nicht auf wenigen Blättern abthun. Dazu ist das Material, aus welchem sich der Geschichtsforscher sein Urtheil zu bilden hat, ein viel zu reiches, die Einzeluntersuchungen, auf deren wissenschaftlicher Zusammenfassung es beruht, viel zu verwickelt. Auf so beschränktem Raum lassen sich immer nur die Ergebnisse mittheilen, die wesentlichsten Gründe höchstens andeuten, keinenfalls aber erschöpfen oder gegen alle Einwendungen sicherstellen. So ging es mir bei meiner Abhandlung über die Tübinger Schule, und Ritschl ging es bei seiner Entgegnung auch nicht anders. Er hat einige von den Gründen, die er für seine Ansicht geltend machen kann, angeführt, aber etwas Neues, etwas, worauf nicht schon längst auch wieder geantwortet wäre, konnte er der Natur der Sache nach nicht vorbringen. Um so mehr hätte er sich hüten sollen, über einen von den ersten Gelehrten und bahnbrechendsten Geistern der Gegenwart, unmittelbar nach dessen Tode, in Ausdrücken abzusprechen, die wir, offen gestanden, aus Ewald's Mund weit eher, als aus dem seinigen erwartet hätten. Ueber so schwierige und verwickelte Fragen, wie die der neutestamentlichen Kritik, werden auch bei solchen, die in ihren allgemeinen kritischen Grundsätzen einig sind, nicht selten verschiedene Ansichten möglich sein; wie viel mehr da, wo der Gegensatz theologischer Standpunkte und dogmatischer Interessen in die geschichtliche Untersuchung eingreift. Da sollte man sich doppelt in Acht nehmen, von eclatanten Mißgriffen, tumultuarischen Verfahren u. dgl. zu reden, wo man vielleicht nur genauer hätte zusehen und die Frage nur richtig stellen dürfen, um Alles, was wenigstens das wissenschaftliche Verfahren betrifft, in Ordnung zu finden. Aber gerade an der richtigen Fragestellung lassen es unsere Theologen bei der Untersuchung über die Aechtheit einer biblischen Schrift oder die Geschichtlichkeit einer darin erzählten Thatsache in der Regel viel zu sehr fehlen. Die eine wie die andere

steht ihnen als eine Voraussetzung fest, die so lange aufrechtgehalten werden müsse, als nicht die Unmöglichkeit hievon unwiderleglich bewiesen sei, und da nun ein derartiger mathematischer Beweis in historischen Dingen überhaupt nicht zu führen ist, wenigstens nicht für solche, denen selbst etwas so Unglaubliches, wie ein Wunder nicht zum Anstoß gereicht, so bringen sie es dann mit leichter Mühe fertig, auch das Unwahrscheinlichste sich gefallen zu lassen, und sich dabei noch des guten Glaubens zu getrösten, daß sie auf rein historischem Wege dazu gekommen seien. Das Richtige ist ja aber vielmehr, daß man zuerst frage, wodurch uns die Geschichtlichkeit eines Vorgangs oder die Authentie einer Schrift verbürgt ist; erscheinen diese Bürgschaften ausreichend, dann allerdings müßte man, um ihnen zu mißtrauen, die zwingendsten Beweise für das Gegentheil haben; sind sie dagegen an sich selbst ungenügend und der Bestätigung durch innere Gründe und umfassendere geschichtliche Combinationen bedürftig, so erhalten die Zweifel, welche von dieser Seite her auftreten, ein ganz anderes Gewicht; es stehen nicht Vermuthungen gegen zuverläßige Zeugnisse, sondern es steht eine Wahrscheinlichkeit gegen die andere, und auf welche Seite die größere Wahrscheinlichkeit fällt, dieß wird sich nur nach dem Werthverhältniß der Gründe und Gegengründe bestimmen lassen. Würde man sich diese Regel immer gegenwärtig halten, so würde man es wohl mit seiner Apologetik etwas weniger leicht nehmen. Die Frage ist in diesem Falle nicht die, ob die Unächtheit einer Schrift, die Unwahrheit einer Erzählung unwiderleglich bewiesen sei, und man kann nicht den einfachen Schluß machen, da sie nicht mathematisch bewiesen sei, müsse die Erzählung für geschichtlich, die Schrift für ächt gehalten werden; sondern die Frage stellt sich so: was ist wahrscheinlicher, daß die Zeugen sich irren, oder daß alle die Dinge, welche uns zum Anstoß gereichen, wirklich vorgekommen sind. Wer die Frage so stellen gelernt hat, und wer zugleich den literarischen und kritischen Charakter des Zeitalters, aus dem unsere neutestamentlichen Bücher stammen, sich klar gemacht hat, der wird allerdings in vielen Fällen etwas anders urtheilen müssen, als die Mehrzahl unserer Theologen: der wird z. B. nicht so leicht, wie Ritschl (S. 458), darüber wegkommen, daß der strengste unter den Judenaposteln dem Paulinismus solche

Zugeständnisse gemacht und ein so reines Griechisch geschrieben haben soll, wie der Verfasser des Jakobusbriefs, oder daß ein Schriftstück, das von Reminiscenzen an alle paulinischen Briefe, selbst an den Ebräer- und Jakobusbrief, so voll ist, und eine so ungeschichtliche Situation voraussetzt, wie der erste Brief Petri, von diesem Apostel herrühren soll. Noch viel weniger aber wird sich ein solcher über die biblischen Wunder mit Gründen beruhigen können, wie sie Ritschl a. a. O. vorbringt.

Erlauben Sie mir, daß ich auf diese Frage etwas näher eingehe, da es sich hier nicht um das eine oder das andere specielle Ereigniß, sondern ganz allgemein um die Möglichkeit einer geschichtlichen Betrachtung des Gebiets handelt, mit dem wir es hier zu thun haben. Leider muß ich aber auch hier mit der Klage beginnen, daß mein Kritiker über meine früheren Aeußerungen zu ungenau referirt hat. Zu der wissenschaftlichen Geschichtschreibung, sagt er (S. 438), gehöre meiner Darstellung zufolge der Grundsatz, daß Wunder unmöglich seien. Diesen Grundsatz lege ich auch Baur bei. Allein Baur erkläre im Paulus S. 96 flg., daß er es in einer historisch-kritischen Untersuchung für überflüssig halte, in die allgemeine dogmatische Frage, ob Wunder überhaupt möglich sind, einzugehen, da es sich bei einer solchen Untersuchung nicht um die Möglichkeit, sondern nur um die Erkennbarkeit der Wunder handle, und er bezeichne damit die Grenze, innerhalb welcher der Historiker mit dem Wunder zu thun habe, richtiger, als sein Apologet in der Historischen Zeitschrift. Wenn Ritschl in meiner Abhandlung die Hauptstelle über diesen Gegenstand nicht übersehen oder ignorirt hätte, so würde er dort dasselbe, und fast auch mit denselben Worten gefunden haben. Von der dogmatischen Frage nach der Möglichkeit des Wunders, sage ich a. a. O. S. 101, können wir hiebei ganz absehen: „möchte es der Metaphysik noch so sehr gelungen sein, jene Möglichkeit zu beweisen, wie könnte von dem Historiker verlangt werden, daß er sich in irgend einem gegebenen Falle für seine Wirklichkeit entscheide?“ Da nämlich die Wahrscheinlichkeit einer Thatsache sich nur nach der Analogie der Erfahrung beurtheilen lasse, ein Wunder aber ein Vorgang sei, welcher der Analogie aller sonstigen Erfahrung widerstreite, während von unrichtiger Berichterstattung zahllose Beispiele vorliegen, so lasse

sich kein Fall denken, in welchem es der Historiker nicht ohne allen Vergleich wahrscheinlicher finden müßte, daß er es mit einem unrichtigen Bericht, als daß er es mit einer wunderbaren Thatsache zu thun habe. Diese Beweisführung betrifft, wie Sie sehen, nicht die Möglichkeit, sondern lediglich die Erkennbarkeit des Wunders, sie ist nicht der Metaphysik, sondern der Erkenntnißtheorie, und näher der Theorie der historischen Kritik entnommen. Auch die metaphysische Möglichkeit des Wunders kann ich natürlich nur verneinen, und ich halte es nicht für denkbar, daß irgend Jemand, dem es um Einheit und Folgerichtigkeit seiner Ueberzeugung zu thun ist, darüber anders urtheile, wenn er sich einmal von der Unerkennbarkeit und Unerweisbarkeit des Wunders überzeugt hat. Auch über die Möglichkeit und Unmöglichkeit urtheilen wir ja gleichfalls nach der Analogie der Erfahrung: „was mit den formalen Bedingungen der Erfahrung übereinkommt, sagt Kant, ist möglich.“ Diesen formalen Bedingungen der Erfahrung aber, dem Gesetz des Widerspruches, dem Gesetz der Causalität u. s. w., widerstreitet das Wunder immer und nothwendig; denn was diesen Gesetzen gemäß ist, das ist kein Wunder. Den mancherlei Wendungen aber, durch welche man dieser einfachen Folgerung zu entgehen versucht hat, läßt sich ihre Unhaltbarkeit leicht nachweisen. So einleuchtend mir aber die Undenkbarkeit des Wunders auch von dieser Seite her zu sein scheint: um zu beweisen, daß der Historiker von demselben keinen Gebrauch machen kann, daß er die Frage nach der Glaubwürdigkeit eines Wunderberichtes unter allen Umständen verneinen muß, daß, wie meine Abhandlung sich ausdrückt: „das Wunder und die geschichtliche Betrachtung der Dinge sich ausschließen“ — um dieses zu beweisen, genügt es an der Erwägung, welche ich dort angestellt habe.

Was hält nun mein Kritiker dieser Beweisführung entgegen? Auf meine Gründe läßt er sich zunächst einfach gar nicht ein. Er macht auch nicht den entferntesten Versuch, zu zeigen, daß nach geschichtlichen Grundsätzen das Dilemma: „entweder ein Wunder oder ein unrichtiger Bericht“, jemals zu Gunsten des Wunders entschieden werden könne. Statt dessen gibt er uns zu bedenken (S. 439), daß doch nicht bloß die historischen Bücher des Neuen Testaments von Wundererzählungen voll seien, sondern auch Paulus (1 Kor. 2, 4.

12, 9 f.) von eigenen und fremden Wundern rede, und er knüpft hieran die Bemerkung: man dürfe nicht schließen, daß, weil keine solchen Wunder mehr geschehen, „das Wunder dem Christenthum, also auch dem Urchristenthum nicht wesentlich sei. Angesichts der Aeußerungen des Paulus müsse der Historiker dieses Element in der Urgemeinde als faktisch zugestehen". Aber wie sollen wir dieß verstehen? Behauptet Ritschl, daß wirkliche Wunder dem Urchristenthum wesentlich seien, oder behauptet er dieß nur von dem Wunder**glauben**? Ist seine Meinung die, daß im apostolischen Zeitalter Thatsachen vorgekommen seien, welche schlechthin und an sich selbst, keine natürliche Erklärung zulassen, oder will er nur sagen, es seien Dinge vorgekommen, welche die ersten Christen auf keine natürlichen Ursachen zurückzuführen wußten, welche sie als Wunder aufzufassen sich berechtigt und genöthigt glaubten? Das Letztere hat bekanntlich weder Baur noch sonst Einer von uns jemals bezweifelt; da wir uns ja vielmehr eifrig bemüht haben, mit geschichtlichen und religionsphilosophischen Gründen zu zeigen, daß der Wunderglaube allen Religionen, auf einer gewissen Stufe ihrer Entwicklung, Bedürfniß sei, und daß gerade bei der ältesten christlichen Kirche alle die Bedingungen zusammentreffen, welche ihn zu etwas Naturgemäßem und Nothwendigem für sie machten. Aber folgt daraus nur im Geringsten, daß auch wirklich in dieser Kirche Wunder, im strengen Sinne des Worts, vorgekommen sind, und nicht vielmehr das Gegentheil? Wenn Ritschl dieses behaupten will, so müßte er vor Allem darthun, daß es irgend ein Mittel gibt, uns von der Thatsächlichkeit eines Vorgangs zu überzeugen, der ebenso den Gesetzen unsers Denkens, wie der Analogie aller Erfahrung widerstreitet. So lange er dieses Mittel nicht aufgezeigt hat, werden wir bei jedem Wunderbericht, von wem er auch herrühren mag, nur urtheilen können, daß die Wahrheit desselben ohne allen Vergleich unwahrscheinlicher sei, als die Annahme eines Irrthums bei dem Berichterstatter, und wenn dieser auch ein Augenzeuge oder der Wunderthäter selbst wäre. Denn auch ein solcher kann sich über die faktischen Vorgänge, und noch weit mehr über die Ursachen dieser Vorgänge täuschen, so gut, wie Augustin sich getäuscht hat, wenn er die auffallendsten Wunder zu Dutzenden in gutem Glauben urkundlich aufnahm, oder wie Sokrates sich täuschte, wenn er die Stimme seines Innern für eine

Offenbarung der griechischen Götter hielt, wie überhaupt Unzählige sich getäuscht haben, die Wunder erlebt oder selbst verrichtet haben wollen. Aber diesen Nachweis hat Ritschl weder geführt, noch auch nur versucht: er begnügt sich mit der Behauptung, „Wundererzählungen seien für die wissenschaftliche Geschichtschreibung incommensurabel", weil der Historiker nicht im Stande sei, aus den einzelnen Mittheilungen über geschehene Wunder zu ermitteln, was nach dem Maßstabe der allgemeinen Regeln über Ursache und Wirkung sich ereignet habe". Auch hier müssen wir uns jedoch über die gleiche Zweideutigkeit beklagen, wie vorhin. Was in einem bestimmten Falle geschehen ist, und ob überhaupt etwas dem Berichteten Aehnliches geschehen ist, dieß mit Sicherheit zu ermitteln sind wir freilich nur selten im Stande, weil uns eben statt eines geschichtlichen ein ungeschichtlicher, ein Wunderbericht, vorliegt. Um so entschiedener können wir aber auch in solchen Fällen sagen, was nicht geschehen ist; keinenfalls nämlich ein Wunder. Oder wie würde Ritschl über den Historiker urtheilen, der etwa bei den Wundererzählungen des Livius oder des Herodot mit bescheidener Zurückhaltung erklärte: was sich hier ereignet hat, läßt sich nicht ausmitteln, also wollen wir es dahingestellt sein lassen, ob nicht doch vielleicht Göttererscheinungen und Wunder stattgefunden haben? Nun, was dem Einen recht ist, das ist dem Andern billig. Für einen heutigen Theologen freilich, der zu gebildet ist, um an Wunder zu glauben, und zu rücksichtsvoll, um sie zu läugnen, wäre es unbezahlbar, wenn er die Wunder als etwa Incommensurables zur Seite schieben und dabei noch denen, welche weniger Rücksichten, als er selbst, nehmen, ein unhistorisches Verfahren schuldgeben dürfte. Aber die Wissenschaft kann eben eine solche Halbheit nicht ertragen: wer die biblische Geschichte wissenschaftlich behandeln will, der muß über seine Stellung zum Wunderglauben mit sich im Reinen sein, er muß wissen, ob er selbst diesen Glauben theilt oder nicht theilt, ob der wunderbare Charakter einer Erzählung für ihn ein Grund ist, ihre Wahrheit zu bezweifeln, oder ob er dieß nicht ist. Weder in dem einen noch in dem anderen Fall aber wird er bei der Zurückhaltung des Urtheils stehen bleiben können, welches Ritschl uns anräth. Gereicht ihm das Wunder nicht zum Anstoß, glaubt er, daß wir nicht das Recht haben, eine Wundererzählung bloß deshalb, weil sie dieß ist,

zu bezweifeln, nun dann ist die Sache einfach: er hat ohne alle Umstände zu glauben, was geschrieben steht, und mag es seinem natürlichen Menschen noch so sauer eingehen; er hat dann aber freilich auch auf den Anspruch, daß er an die biblischen Erzählungen den gleichen Maßstab anlege, sie nach denselben Grundsätzen der historischen Kritik behandle, wie alle andern, zu verzichten. Glaubt Jemand umgekehrt, daß das Wunder als solches mit einer wissenschaftlichen Ansicht der Geschichte sich nicht vertrage, so stellt sich die Sache wieder sehr einfach: wo uns ein Wunder entgegentritt, steht eben damit zunächst das verneinende Urtheil für uns fest: sowie der Vorgang hier erzählt ist, kann er sich nicht zugetragen haben. Wie er sich aber zugetragen hat und ob er sich überhaupt zugetragen hat, wo die unhistorischen Elemente einer Erzählung anfangen und wie weit sie gehen, in welcher Weise und aus welchen Motiven sie entstanden sind, dieß ist aus der Beschaffenheit des gegebenen Falles nach den allgemeinen Grundsätzen der historischen Kritik zu beurtheilen. In der Regel wird allerdings bei dieser Untersuchung keine Gewißheit, sondern nur eine höhere oder geringere Wahrscheinlichkeit, oft nicht einmal diese, zu erreichen sein. Aber in dem gleichen Fall ist die Geschichtsforschung hundert- und tausendmal, so oft eben ihre Quellen zu spärlich oder zu trübe fließen, um den wirklichen Hergang festzustellen. Der Sicherheit unseres negativen Urtheils über die Wunder thut dieser Umstand keinen Eintrag. Mit jener bequemen Unbestimmtheit dagegen, welche die Wunder weder anerkennt noch bezweifelt, ist der Wissenschaft und dem Glauben gleich wenig geholfen.

In der gleichen Unbestimmtheit bewegt sich aber Ritschel's ganze Erörterung über die Wunder. Vom Wunder, sagt er, sei nur zu reden als dem Objekt des eigenthümlichen religiösen Erkennens. Es sei nichts im empirischen Sinne Objektives, das man unter physikalische oder metaphysische Gesichtspunkte fassen könnte, sondern es sei immer etwas Objektives nur in Beziehung auf die subjektive religiöse Erkenntniß. Dieses Merkmal sei das Wesentliche, das gewöhnliche Merkmal des Wunders dagegen, als eines von den Naturgesetzen unabhängigen Naturereignisses, sei so gewiß der Sache zuwider, als die bildischen Berichterstatter gar keine Vorstellung von Naturgesetzen haben. Ebendeßhalb sei es für die historische Forschung völlig unmög-

lich, aus den vorliegenden Berichten zu ermitteln, was denn objektiv vorgegangen sei. Aber andererseits überschreite der Geschichtsforscher seine Befugniß, wenn er der religiösen Erfahrung von Wundern seine Ueberzeugung von der Unmöglichkeit des Wunders entgegenwerfe. Das Wunder soll also zwar etwas Objektives sein, aber nichts empirisch Objektives, sondern etwas Objektives nur in Beziehung auf die subjektive religiöse Erkenntniß. Ich weiß nicht, mein verehrter Freund, ob es Ihnen mit dieser Aufklärung ebenso ergangen ist, wie mir; aber mir wurde es, als ich sie zum erstenmal las, fast wie dem Schüler im Faust, fast „als gieng mir ein Mühlrad im Kopf herum". Bisher hatte ich geglaubt, es sei nur Eines von zweien möglich, entweder die Wunder sind geschehen oder sie sind nicht geschehen, das Wasser ist in Wein verwandelt, die Tausende sind mit fünf Broden gesättigt worden u. s. w., oder dieß ist nicht der Fall gewesen. Ein Drittes hatte ich gemeint, sei nicht möglich. Weil ich nämlich noch dem alten aristotelischen Vorurtheil anhing, daß zwischen contradictorisch Entgegengesetzten nichts in der Mitte liege. Jetzt werden wir belehrt, daß es ein solches allerdings gibt, daß etwas zugleich geschehen und nicht geschehen sein kann, nichts empirisch Objektives sein, aber doch etwas Objektives, jedoch nur in Beziehung auf das Subjekt. Wir Anderen freilich werden darin, fürchte ich, eher ein sophistisches Spiel mit Worten, als einen realen Aufschluß zu sehen geneigt sein. Ist das Wunder wirklich vorgekommen, ist wirklich aus dem Wasser Wein geworden, so ist es auch etwas empirisch Objektives; ist es dagegen nicht wirklich vorgekommen, oder doch nicht in dieser Weise, als Wunder, ist das Wasser in den Krügen geblieben, oder nur auf natürlichem Wege durch Wein ersetzt worden, nun dann ist das Wunder als solches nur in der Vorstellung, nur als etwas Subjektives vorhanden. Als „religiöse Erfahrung" braucht man es deßhalb allerdings nicht zu läugnen, wenn man nämlich unter Erfahrung nur das versteht, was Jemand *erfahren zu haben glaubt*, nur das Innerliche gewisser Gemüthszustände und die Vorstellungen, wodurch sich der Einzelne diese inneren Zustände erklärt; aber wegen der Unmöglichkeit des Wunders diese innere Erfahrung zu bestreiten, ist auch noch Niemand eingefallen; uns wenigstens so wenig, daß wir vielmehr gerade nur aus der Eigenthümlichkeit des religiösen Bewußt-

seins, aus der „religiösen Erfahrung" den Wunderglauben und die Wundererzählungen herleiten. Versteht man dagegen unter Erfahrung das, was man allein darunter verstehen darf, wenn man Mißverstand und Zweideutigkeiten vermeiden will, die Wahrnehmung realer Vorgänge, nicht die vermeintliche, sondern die wirkliche Erfahrung, dann wird man allerdings nicht umhin können, zu schließen, wenn die Wunder an sich selbst unmöglich sind, sei auch eine Erfahrung derselben unmöglich; so lange wenigstens, als der logische Satz gilt, an dem man freilich in unsern Tagen durch manche Erscheinungen, auch auf wissenschaftlichem Gebiete, irre werden könnte, daß Alles, was wirklich sein soll, auch möglich sein müsse. Haben aber die biblischen Männer und Schriftsteller von diesem Satze nur ein unvollkommenes Bewußtsein gehabt, hatten sie, wie Ritschl behauptet, „gar keine Vorstellung von Naturgesetzen", so würde daraus allerdings folgen, daß sie auch nicht die Vorstellung des Wunders, als eines von den Naturgesetzen unabhängigen Erfolgs hatten; keineswegs aber, daß wir im Unrecht sind, wenn wir das Wunder so definiren, und die biblischen Erzählungen darauf ansehen, ob sie Wunder in diesem Sinn berichten. Gerade da, wo die Vorstellung der Naturgesetze fehlt, ist ja dieses am Ehesten zu erwarten, und man kann nicht etwa sagen: wer den Gedanken der Naturgesetze nicht hat, der könne auch nicht denken, es sei etwas den Naturgesetzen Widersprechendes geschehen. So in abstracto kann er dieß freilich nicht denken; um so mehr aber kann er, wie der alltäglichste Augenschein zeigt, Dinge erzählen, die den Naturgesetzen widersprechen. Ritschl verwechselt die Frage nach dem geschichtlichen Inhalt der Wundererzählungen mit der nach dem dogmatischen Begriff des Wunders. Indessen ist auch die Voraussetzung, als ob den biblischen Schriftstellern die Vorstellung der Naturgesetze gänzlich gefehlt hätte, durchaus unrichtig. Was ihnen fehlt, ist nur die wissenschaftliche Kenntniß dieser Gesetze, und die Ueberzeugung von ihrer Unverbrüchlichkeit; daß sie dagegen an solche Gesetze überhaupt nicht gedacht haben, daß es für sie keinen Unterschied gemacht habe, ob Jemand auf dem Wasser geht oder im Wasser untersinkt, ob er durch eine offene oder durch eine verschlossene Thüre in ein Zimmer tritt u. s. w., davon wird selbst Ritschl's Versicherung wohl schwerlich irgend wen überzeugen.

Doch mein Kritiker rückt mir mit noch schwererem Geschütze zu

Leibe. Der religiöse Begriff des Wunders, sagt er, sei nichts anderes, als der einer Erfahrung specieller Vorsehung Gottes. In diesem Sinne Wunder für unmöglich zu erklären, hieße so viel, als daß die positive Religion eine Illusion sei". Das lautet denn freilich sehr gefährlich. Glücklicherweise zeigt sich aber die Gefahr doch etwas geringer, wenn wir ihr scharf in's Gesicht sehen. Wie wir uns die göttliche Vorsehung zu denken haben, darüber sind ja die Theologen keineswegs einig. Die einen denken sie sich allerdings so, daß ihr Begriff das Wunder mit einschließt. Kant und Schleiermacher dagegen und unzählige Andere widersprechen; und doch wird Niemand behaupten wollen, daß alle diese Männer die Vorsehung geläugnet und die positive Religion für eine Illusion erklärt hätten. Um so weniger wird die historische Kritik darauf warten können, bis dieser Streit unter den Theologen ausgemacht ist; sie wird vielmehr ganz in ihrem Rechte sein, wenn sie sich zunächst an das hält, was unabhängig von allen dogmatischen Annahmen feststeht; und dieß ist, daß die uns bekannten Gesetze des Weltlaufs und die ausnahmslose Analogie der Erfahrung uns verbieten, ein Wunder, d. h. ein wirkliches Wunder, nicht ein solches, das sich am Ende doch wieder in ein Erzeugniß des subjektiven Bewußtseins verflüchtigt, in irgend einem Falle für erwiesen oder auch nur für wahrscheinlich zu halten. Die gleichen Grundsätze gelten aber freilich auch für die Dogmatik. Wollen wir wissenschaftlich verfahren, so dürfen wir nicht die Erfahrung nach einer vorgefaßten Meinung über die göttliche Vorsehung uns zurechtlegen, sondern von den erweisbaren Erfahrungsthatsachen aus haben wir uns die Begriffe über die Ursachen, aus denen sie hervorgehen, und so auch über die höchste derselben, die göttliche Causalität, zu bilden. Die Thatsächlichkeit der Wunder aus einem Begriff über die göttliche Vorsehung beweisen, welcher das Wunder unmittelbar enthält, ist nichts weiter, als eine einfache petitio principii.

Die weitere Beweisführung Ritschl's (S. 445 ff.), daß „die Hegel'sche Grundanschauung die Annahme des Wunderanfangs des Christenthums fordere", will ich Ihnen erlassen. Es sind bekanntlich nicht die schlechtesten Kenner der Hegel'schen Lehre, welche genau das Gegentheil behaupten. Da aber weder für Sie noch für mich Hegel eine unfehlbare Auktorität ist, und da er es ebenso wenig für Baur

war, da der Letztere namentlich in seinen späteren Jahren von den Hegel'schen Einflüssen, denen er sich nie unbedingt hingegeben hatte, sich immer unabhängiger gemacht hat, so sehe ich nicht ein, welches Gewicht für unsere Frage diese Erörterung auch dann hätte, wenn ihr Ergebniß begründeter wäre, als dieß in Wahrheit der Fall ist. Nur darum möchte ich auch hier bitten, daß es mein Kritiker mit dem Wunderbegriff etwas genauer nehme, als dieß in der Behauptung geschieht: schon der einzelne Mensch, um wie viel mehr also Christus müsse „nicht als Resultat eines natürlichen Gattungsprocesses, sondern, unter der Bedingung eines solchen, als wunderbare Schöpfung Gottes verstanden werden". Sonst nennt man die natürliche Erzeugung eines Menschen kein Wunder. Diesen Begriff hier hereinzubringen, könnte nur dazu dienen, die Grenzen des Natürlichen und des Uebernatürlichen im Nebel figürlicher Ausdrücke zu verwirren. Aber Ritschl sagt ja selbst, jenes sog. Wunder solle „unter der Bedingung eines natürlichen Gattungsprocesses" eintreten. Nun, diese Bedingung fehlt bekanntlich in der evangelischen Erzählung und der kirchlichen Lehre über die Entstehung der Person Jesu. Die Analogie, welche Ritschl für sich anführt, hört also genau da auf, wo das, was sie stützen soll, anfängt.

Wenn Ritschl gegen Baur endlich noch einwendet, seine geschichtliche Erklärung des Christenthums sei ungenügend, und somit sein Protest gegen den Wunderanfang des Christenthums nicht begründet, so müssen wir auch hier die dialektische Fertigkeit bewundern, mit der es ihm gelingt, die Darstellung des Gegners dadurch zu widerlegen, daß er sie auf den Kopf stellt. Nicht deßhalb läugnet Baur die wunderbare Entstehung des Christenthums, weil er dasselbe geschichtlich erschöpfend erklärt zu haben überzeugt ist, sondern deshalb sieht er sich nach seiner geschichtlichen Erklärung um, weil er sich in die herkömmliche Wundervorstellung nicht zu finden weiß. Je vollständiger diese Erklärung gelingt, um so vollständiger wird allerdings gegen die wundergläubige Auffassung auch der positive Gegenbeweis geführt sein. Aber die Verwerfung der letzteren kann nicht von dem Gelingen der ersteren abhängig gemacht werden. Daß das Christenthum nicht auf wunderbare Weise entstanden ist, ist an und für sich klar, daß die Erzählungen, welche es behaupten, ungeschichtlich sind, läßt sich

unmittelbar an ihnen selbst nachweisen; inwieweit es gelingt und gelingen kann, an die Stelle dieser ungeschichtlichen Vorstellung die geschichtlich richtige zu setzen, dieß hängt zunächst von der Beschaffenheit der Quellen ab, die uns hiefür zu Gebot stehen. Und da uns nun diese über die Jugend- und Bildungsgeschichte Jesu vollkommen im Dunkeln lassen, da uns auch die damaligen geistigen Zustände seines Geburtslandes nur sehr unvollständig und mehr nur im Allgemeinen bekannt sind, so muß hier nothwendig, was das Einzelne betrifft, immer eine bedeutende Lücke bleiben. Aber daraus zu schließen, daß das Christenthum übernatürlichen Ursprungs sei, dieß wäre ebenso bündig, wie wenn Jemand die Geschichtlichkeit der Wunderberichte über Pythagoras aus unserer Unbekanntschaft mit seiner wirklichen Lebensgeschichte folgern wollte.

Doch ich muß schließen, wenn ich nicht noch tiefer in die Theologie hineingerathen will, als dieß, trotz der besten Vorsätze, bisher schon geschehen ist. Viel Neues werde ich freilich weder Ihnen noch der Mehrzahl Ihrer Leser gesagt haben. Indessen mochte es immerhin gut sein, an einem Beispiel zu zeigen, wie auch die Gebildeten und Wissenschaftlichen unter unsern Theologen sich in der Regel noch immer zur historischen Kritik stellen. Mein Name aber mag auch dießmal ungedruckt bleiben: wäre es doch unrecht, meinem Kritiker das Vergnügen, daß er ihn durch eigenen Scharfsinn findet, zu verderben.

XII

Uebersicht der historischen Literatur des Jahres 1860.

(Fortsetzung.)

---

23. Frankreich.

Wir stellen einige Anzeigen französischer Schriften von 1859 und 1860 voran und lassen die zahlreichen übrigen Titel von 1860 der leichtern Uebersicht wegen in ununterbrochener Reihe folgen:

Géographie historique de la Gaule.

1) Le Pagus aux differentes époques de notre histoire par M. Alf. Jacobs. Paris, 1859. 32. S. 8.

2) Fleuves et Rivières de la Gaule et de la France au moyen âge par le même. Paris, 1859. 25. S. 8.

3) Examen historique et topographique des lieux proposés pour représenter Uxellodonum par le Géneral Creuly et Alf. Jacobs 1860. 38. S. u. 2. Karten

Diese drei kleinen Schriften erschienen als Abhandlungen in einer Zeitschrift und sind (was indessen nicht bemerkt wird) Separatabdrücke der letzteren.

Hr. Alf. Jacobs, ein jüngerer Schüler der Ecole des chartes, docteur

en lettres, archiviste paléographe und 1860 membre de la Commission de la Topographie des Gaules, hat sich seit einigen Jahren durch geschichtliche Detailforschungen einen Namen gemacht.

Die vorliegenden Schriften sind schätzenswerthe Arbeiten. In der ersten wird nachgewiesen, daß das Wort Pagus nicht immer einen wirklichen Gau bezeichne, sondern zuweilen so viel als Bezirk oder Gegend überhaupt. In der zweiten werden die Namen der in der (vom Verfasser übersetzten und geographisch commentirten Geschichte der Franken Gregors von Tours, bei Fredegar, in Urkunden und in Valesius notitia Galliarum genannten Flüße und Flüßchen im alten Gallien oder beginnenden Frankenreiche erklärt, d. h. ihre jetzige Benennung und Lage angegeben. Die Arbeit des Verfassers ist indeß weder erschöpfend, noch vollständig, sondern nur ein Beitrag zum geographischen Studium Frankreichs in jenen Zeiten. Die dritte Abhandlung, welche Herr Alfr. Jacobs in Gemeinschaft mit einem seiner Collegen, Herrn General Creuly von der topographischen Commission schrieb, untersucht die Richtigkeit der verschiedenen Ansichten der Gelehrten über die Lage der alten Celtenstadt Uxellodonum, der letzten von Cäsar eroberten gallischen Festung. Hirtius, der Fortsetzer von Cäsars Geschichte des gallischen Kriegs, gibt eine sehr eingehende Erzählung dieser Eroberung, welche daher die Verf. S. 1 ff. nebst Uebersetzung und mit einigen andern auf dieselbe bezüglichen Stellen aus den Klassikern abdrucken lassen. Da aber nirgends die Lage des Orts genau angegeben ist, so stritt man sich von jeher über dieselbe. Es wird gerathen auf Cahors, Puy l'Evèque, Uzerche, Ussel, Capdenac, Puy d' Issolu, Luzech — alle im Süden der ehemaligen Herrschaft Quercy oder zunächst derselben, gelegen. Die Herren Verf. besuchten diese Localitäten, nahmen Zeichnungen derselben auf, verglichen ihre Wahrnehmungen mit den Angaben der Alten und kamen zu dem Ergebniß, daß der letzte an dem in die Garonne sich ergießende Fluß Lot gelegene Ort Luzech das alte Uxellodonum gewesen sein müsse. L. A. W.

Histoire des Classes ouvrières en France depuis la conquête de Jules César jusqu' à la révolution: ouvrage couronné par l'académie des sciences morales et politiques par E. Levasseur. Paris, 1859. 2. Vol. 8. XII, 585 u. 560 S.

Die vorliegende Geschichte der arbeitenden Classen, zugleich die des Entwicklungsganges der Industrie in Frankreich, von den ältesten Zeiten bis auf die

Revolution von 1789 ist eine der bedeutendsten Erscheinungen auf dem historischen Gebiete im Jahre 1859 und füllt eine große Lücke in der Culturgeschichte aus. Das Werk verdient den von der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften ihm im Jahre 1858 zuerkannten Preis, indem es seine höchst schwierige Aufgabe in glücklicher Weise gelöst hat. Es ist schwer zu sagen, ob das Buch wichtiger ist für das Verständniß der politischen Geschichte, als für die Geschichte der Volkswirthschaft und des Handels; doch wird die genauere Prüfung der Darstellung und der Ansichten des Verfassers dem Nationalökonomen überlassen bleiben müssen. Wir begnügen uns hier mit einer gedrängten Uebersicht des reichen Inhalts.

Das Werk zerfällt in sieben Bücher, die eben so vielen Perioden entsprechen.

Das erste Buch mit der Ueberschrift: La Gaule romaine im Bd. I von S. 1—96, zeigt die Lage der arbeitenden Classen unter den Römern und der Industrie, welche in Folge der Verachtung aller Brodkünste den Sclaven anheimfiel, vermittelst deren indessen gegen das Ende der Republik reichere Männer die Gewerbe in ähnlicher Weise im Großen trieben, wie noch jetzt die Besitzer von Zuckerplantagen in Amerika. Unter den Kaisern leben die früher schon im Keime vorhandenen Handwerkerkorporationen wieder auf, und gelangen, von Alex. Severus beschützt und privilegirt, zu großer Blüthe, welche aber dem Steuerdruck späterer Herrscher wieder erliegen mußte *).

Das zweite Buch mit der Aufschrift Invasions beginnt mit einem Blick auf die Urzustände der aller Industrie baaren Germanen, spricht von den Gilden, die der Verf. nicht nach Wilda, sondern Aug. Thierry (Considérations sur l'histoire de France) schildert, und die er als sociali-

*) Es ist zu bedauern, daß der Hr. Verfasser, der für die erste Periode außer den Classikern die Rechtsdenkmale benutzte, die neueren in Deutschland erschienenen Ausgaben der letztern nicht kannte, wie z. B. Hänel's Codex Theodosianus, Böcking's Notitia dignitatum, die neuesten kritischen Ausgaben des Corpus juris, die Kapitularien von Pertz, sowie unsere ganze reiche Literatur der römischen und deutschen Rechtsgeschichte. Wie lange soll es dauern, daß auch die bessern französischen Gelehrten die deutsche Wissenschaft ignoriren dürfen?

stische, ja geheime Gesellschaften der niedern Classen zu gegenseitigem Schutze (mit Bezugnahme auf ein englisches Statut aus dem 11. Jahrhundert S. 102) betrachtet; der Verf. beschreibt dann die Völkerzüge nach Gallien und spricht hierauf von der Arbeitsorganisation in den Gutsherrschaften der weltlichen Großen, der Städte, der Klöster, und von der allgemeinen Lage der Industrie und des Handels unter den Merovingern und Karolingern. Seine Mittheilungen schöpft der Verfasser vorzugsweise aus dem von Guerard herausgegebenen und so meisterhaft commentirten Polypticum Irminonis verbunden mit anderen kürzeren Documenten dieser Art, dem Capitulare de villis, aus Holstenius codex regular. Monaster. und anderen (älteren) Urkundensammlungen. Was die Städte betrifft, so hält er sich an Savigny Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, Renouard hist. du droit municipal en France, nimmt den freilich spärlichen Fortbestand der römischen Zunftkollegien z. B. der Nautae in Paris an (S. 122) und zeigt, daß manche Gewerbe z. B. das der Gold= und Silberarbeiter in verschiedenen Städten Galliens berühmt waren. (S. 125 — 128.) In den Klöstern verpflichteten schon die Statuten die Mönche zu Handarbeiten; es gab Müller, Bäcker, Schmiede, Gerber, Schuster, Tuchwalker, Korbflechter unter ihnen. (S. 131.) Manche Klöster trieben Handel. (S. 142.) Im 9. Jahrhundert blieben freilich die industriellen Beschäftigungen den Laienbrüdern und Dienern derselben überlassen. (S. 144.)

Buch III. La Féodalité et les Croisades (pp. 161 — 387). Vor dem 13. Jahrhundert waren die arbeitenden Classen zwar nicht mehr Sclaven im Sinne des römischen Rechts, aber Leibeigene oder Hörige: zur Erleichterung ihrer Lage schufen die Grundherren die später für alle so drückenden und der Industrie so nachtheiligen Bannrechte (der Mühlen, Backöfen), überließen manchen von ihnen bevorzugten niedern Freien oder Halbfreien die Ausübung von Professionen (Monopole) als Dienstrechte, benachtheiligten aber den durch die Abhaltung von Märkten begünstigten Handelsverkehr durch Zölle und andere Abgaben, fanden es dann freilich wieder vortheilhaft, in den von freien Bürgern bewohnten Städten den Aufschwung der Gewerbe zu fördern durch die Organisation der Handwerksinnungen (Corps des métiers), über welche der Verf. (S. 191—284) sich ausführlich verbreitet. Die Befugniß zu arbeiten wurde für ein privilegiorisches Recht erklärt, und dessen Ausübung

von oft drückenden Bedingungen abhängig gemacht. Der Geist der Zunftstatuten war der des Monopols. Die Tragweite der Reglements du travail wird vom Verfasser durch die Beleuchtung der Statuten vieler Zünfte namentlich in Paris nachgewiesen, besonders nach den von Depping herausgegebenen Boileau's aus dem 13. Jahrhundert (pp. 241—261). Der Verf. hält es für lehrreich, auf die Zunftverhältnisse der Bäcker- und der Metzgerinnung in Paris näher einzugehen (S. 275—284 und S. 285—296) und eine kurze Geschichte der unter dem Namen der Hanse de Paris bekannten uralten Schiffsrhederinnung der Hauptstadt zu geben. S. 297—318 handelt er von den Lasten der arbeitenden Classen, d. h. den ihr auferlegten Steuern, Bannrechten und Frohnden. Hierauf folgt bis 367 ein übersichtliches Gemälde der Blüthe der Künste der Industrie und des Handels im 13. Jahrhundert, S. 369—378 eine Schilderung der rechtlichen Stellung der Arbeiter, deren Verbesserung mit der Steigerung der königlichen Gewalt gleichen Schritt hielt.

Buch IV. La guerre de cent ans, 1328—1498, (S. 387—575). Das Zusammengehen des Königs und des Bürgerthums war von kurzer Dauer. Man sah bald, daß die Zunftprivilegien mit dem Gesammtwohl nicht vereinbar waren; die ersten Valois machten einen Versuch, sie zu vernichten, und näherten sich deshalb dem Adel. Allein die Kriege mit England und der Verlust der drei Hauptschlachten von Crecy, Poitiers, und Azincourt erzeugten nicht nur für die Könige eine durch keines der vielen von ihnen angewandten Mittel zu hebende Geldnoth, sondern eine allgemeine Verarmung im Reiche und unabsehbares Elend. Daher Aufstände; der mehrmals siegreiche dritte Stand mißbrauchte sein Uebergewicht zur Beherrschung des ganzen Staates; die Könige emancipirten sich mit grausamer Waffengewalt, das Endresultat der Kämpfe über 108 Jahre war — ein zum abenteuerlichen gesteigerter Zustand der Bettelei. Die mehrmals aufgelöste, dann unter Modificationen wieder hergestellte privilegiarische Zunftverfassung wußte sich zu erhalten und die Compagnonages (Handwerkervereine), die selbst unter den Schutz der Kirche gestellten Bruderschaften der Handwerker, gaben den gewerbetreibenden Classen eine unzerstörbare Einheit und Festigkeit. Trotz der Kriege, der Verarmung und des Elends blühten doch mehrere Zweige der Industrie. Nach der Herstellung des Friedens mit England unter Carl VII. begannen bessere Zeiten; das Regierungssystem dieses Königs, sowie seines

Nachfolgers, Ludwig's XI., war dem Emporkommen der Industrie und des Handels günstig, so daß man einer neuen Blüthezeit mit der Renaissance entgegenging. Dieß ist, mit wenigen Worten gesagt, der Inhalt der ihres überreichen Details wegen sehr lesenswerthen 9. Kapitel des 4. Buches.

Buch V. **Renaissance et la Ligue: siècle de 1498—1598 t. II. pp. 1—130.** — Die italienischen Kriege Karl's VIII., Ludwig's XII. und Franz I. machten die Franzosen mit den höchst verfeinerten Culturzuständen und dem Luxus des Südens bekannt und erweckten Gefühle der Nacheiferung. Der Verf. beginnt mit einer Schilderung jener Kultur. Es waren die reichen Blüthen der höhern Künste, der Malerei, der Sculptur, der Baukunst, der Dichtkunst in der Landessprache. Die Könige riefen ausgezeichnete italienische Künstler in's Land, belohnten Entdeckungen und Erfindungen mit einträglichen Privilegien, ließen Paläste aufführen, begünstigten die vor Kurzem eingeführte Buchdruckerkunst. Alle Zweige des Handels und der Gewerbe, darunter verschiedene neue, nahmen einen schnellen Aufschwung, auch das Bankwesen begann unter dem Schutz der vaterländischen Gewerbthätigkeit; bald gelangten die Städte namentlich zu einem von Jahr zu Jahr, selbst noch unter Heinrich II. und Karl IX. steigenden Wohlstand, bis die Sturm- und Drangperiode der Ligue die glücklichen Fortschritte gewaltsam unterbrach.

Ein allgemeines Ereigniß von nachhaltigster Rückwirkung auf die Gewerbthätigkeit und den Handel war die Werthverminderung des Geldes und die Preissteigerung der Waaren. Die Regierung wollte die hieraus folgende Verarmung der niedern Stände aufhalten, ergriff aber hiezu (wie schon Bodin ihr enthüllte) die verkehrtesten Maßregeln der Ausfuhrverbote der Waaren, deren Tarifirung zc., statt die Freiheit des Handels namentlich mit dem Auslande zu begünstigen. Es entwickelte sich auch nach und nach ein regelmäßiges Finanzsystem, dessen leitendes Prinzip die Protection war. Dagegen wurden die Mißbräuche des Zunftwesens und der Handwerkervereine immer schreiender (Ch. IV. pp. 79—103), und das mehr und mehr nach Absolutismus strebende Königthum sah sich genöthigt, dieselben durch Verordnungen zu bekämpfen. Erst unter Heinrich IV. gieng es siegreich aus dem Kampfe hervor und ebnete den Weg zu den großen Reformen Colberts.

Buch VI. Colbert et Louis XIV. de 1598 à 1715 (pp. 131—340). Die Regierung Heinrich's IV. war eine für den Aufschwung der französischen Industrie glückliche Zeit; die Zünfte wurden strenger überwacht, neue Gewerbszweige eingeführt, namentlich die im Laufe der Zeit so bedeutend gewordene Seidenkultur und Seidenfabrication, welche der König gegen Sully's Ansichten mit größter Energie pflegte; auch begannen Gesellschaften für den auswärtigen Handel, wenn auch nicht immer mit Erfolg, sich zu bilden. Der Luxus blieb im Steigen, auch boten königliche Bauten Gelegenheit zum Erwerb, und die Herstellung eines geregelten Staatshaushaltes wirkte heilsam auf die Lage der arbeitenden Classen zurück. Was in Ranke's franz. Geschichte Bd. II. S. 64—80 und 95—114 in Kürze besprochen wird, schildert unser Verf. im ersten Kapitel des siebenten Buches genauer, verbreitet sich aber mit größter Ausführlichkeit über das unendlich Viele und Großartige, was Colbert trotz seines unhaltbaren Reglementirungssystem für die Hebung der Industrie und des Handels bis zu seinem Tode, ja bis auf unsere Zeiten, mit nachhaltigem Erfolge geleistet hat — Darstellungen, welchen zu folgen die Grenzen dieser Anzeigen unmöglich machen.

Das Ende der Periode seit Colbert's Tode war unheilbringend für Gewerbe und Handel, wozu besonders noch der Widerruf des Edicts von Nantes und die unglücklichen Kriege Ludwig's XIV., die fort und fort sich erneuernde Creirung verkäuflicher Aemter und Stellen und überhaupt die verderbte Finanzverwaltung des Reiches beitrugen. Das sich stets wieder ermannende (in seiner Organisation vom Verf. S. 311 ff. geschilderte) Zunftwesen war ein allgemeiner Hemmschuh des Fortschrittes, der indessen die pecuniär günstigen Zustände der Gewerbtreibenden nicht verschlimmerte.

Buch VII. Le dixhuitième siècle pp. 341—422. Der Verf. beginnt mit Law und endigt mit Turgot und den ersten Decreten der Assemblée constituante.

Die Monarchie Ludwig's XV., gebildet in der Schule Ludwig's XIV., hält während desselben am Hergebrachten fest, ohne einzusehen, daß die Zeit eine andere war: sclavisch dieselbe nachahmend ließ sie den Druck der Gewerbereglements noch schwerer fühlen und steigerte noch Colbert's Irrthümer.

Indessen war das Bürgerthum erstarkt, die Welt gebildet geworden, und

überzeugend proclamirten die Schriftsteller das Princip der Handelsfreiheit und die Vortheile der Concurrenz. Während der Minderjährigkeit hatte ein allzu kühner Neuerer die Bahn des Fortschritts ohne Sachkenntniß betreten und mit Bankerott geendigt. Im Anfang der Regierung Ludwig's XVI. unterlag ein wissenschaftlich gebildeter Reformator (Turgot) dem Widerstande aller Vorurtheile und den Intriguen des Privatinteresses. Die geringen Freiheitsconcessionen konnten nicht befriedigen. Die hereinbrechende Revolution vernichtete im Sturm die Monopole, die Reglements und die Zünfte mit den übrigen Einrichtungen der alten Monarchie.

L. A. W.

Ch. Desmaze, le Parlament de Paris, son Organisation, ses premiers présidents et procureurs généraux, avec une notice sur les autres parlaments de France etc. Paris, 1859. IV. u. 359 S. 8.

A. W. F. von Tippelskirch, K. Ober-Staats-Anwalt in Stettin, Ueber die alten Parlamente Frankreichs und deren Einfluß auf die Staatsformen der Gegenwart. Berlin 1859. 55. S. 8.

Mit Bedauern muß man sagen, daß beide Schriften über die Parlamente Frankreichs ohne wissenschaftliche Bedeutung sind. Die erste ist eine compilatorische Arbeit, in welcher der Verfasser, ein ehemaliger Magistrat, weder den Stoff beherrscht, noch eine tiefere Einsicht in das Wesen dieser berühmten Institute gewinnt und sich darauf beschränkt, längst Bekanntes meistens in oberflächlichster Weise wieder vorzubringen. Von einigem Werth darin sind der Abdruck der wichtigeren, die Organisation des Parlaments von Paris betreffenden königlichen Verordnungen, die Notizen über die Organisation des Parlaments, die Reihenfolge der Präsidenten rc. Eine bibliographische Uebersicht der Literatur über den Gegenstand ist unvollständig und ungenau selbst in den Titelangaben. Man hat in B. I. des Refer. französischer Staats- und Rechtsgeschichte §. 141 und 181—189 vom Jahre 1846 und in Schäffners Geschichte der Rechtsverfassung Frankreichs B. II. vom Jahre 1849 S. 384 eine genauere und wenn kürzere doch ausreichende Geschichte der Parlamente, welche von unserem Brewer schon früher glücklich bearbeitet war. — Die Broschüre des Herrn von Tippelskirch enthält nur die allgemeinsten und bekanntesten historischen Thatsachen über die Administrativjustiz und die Competenzconflicte.

L. A. W.

Le Parlement et la Fronde: la vie de Mathieu de Molé. Notices sur Edouard Molé procureur générale pendant la Ligue et M. le Comte Molé par M. le Baron de Barante. Paris, 1859. XIX. u. 405 S. 8.

Der Hauptgegenſtand dieſes neuen Werkes des berühmten Hiſtorikers iſt die Geſchichte des politiſchen Lebens des Parlamentspräſidenten Mathieu Molé, eines der größten Staatsmänner Frankreichs im 17. Jahrhundert. Da dieſelbe mit der des Parlaments und der Revolutionsperiode der Fronde (1649—1653) innig verwebt iſt, ſo konnte der Verfaſſer ſeinem Geſchichtswerke den obigen Titel geben. Die Einleitung zur Lebensgeſchichte des Parlamentspräſidenten Mathieu Molé enthält eine Skizze des während der Beherrſchung von Paris durch die Ligue (von 1592—1594) zum procureur général des Parlaments ernannten Rechtsgelehrten Edouard Molé († 1616), Vaters des großen Mathieu Molé (S. 3—18). Den Schluß des Buches bildet eine kurze Biographie ſeines Nachkommen Mathieu Molé, des letzten Eintagsminiſters (den 23.—24. Febr.) Königs Louis Philipp, der als Mitglied der conſtituirenden Verſammlung im Jahre 1848 ſtarb.

Das ganze Werk hat die Vorzüge und Mängel der früheren hiſtoriſchen Arbeiten des Verfaſſers. Es iſt eine im correcteſten Style, mit größter Klarheit und Objectivität geſchriebene chronikartige Geſchichte, deren Lectüre und Verſtändniß aber nicht blos deßhalb ſchwierig iſt, weil ſie ohne alle Abtheilungen (von S. 19 — 397 kein Abſchnitt!) in einem Contexte, ohne Ruhepuncte, fortläuft, ſondern weil ihm auch der pragmatiſche Charakter abgeht. Keine Gemälde der allgemeinen Zuſtände, keine eingehenden Charakterſchilderungen der hervorragenden Perſonen, keine Zeichnungen der politiſchen Stellungen der Hauptperſonen des ſchon an ſich verwirrten Dramas, ſo daß man erſt andere Darſtellungen leſen muß, um dem Verfaſſer folgen zu können. Bekanntlich beſchäftigte ſich in unſeren Tagen ein franzöſiſcher Gelehrter erſten Ranges, Herr Couſin, mit der Geſchichte der Fronde, freilich nur um die Theilnahme hochgeſtellter Perſönlichkeiten an derſelben zu zeichnen oder einzelne Epiſoden derſelben zu ſchildern, ſowohl in der zuerſt der Revue des deux mondes einverleibten wirklich claſſiſch geſchriebenen Lebensgeſchichte der Frauen von Chevreuſe (1858) und von Longueville (Paris 1859) als neueſtens in ſeinen Sciences historiques de la Fronde (Revue des deux mondes von 1859 t. XX. p. 178 und 257, t. XXI. p. 751 t. XXII. p. 109). Den Werken Couſin's kann nun das neue Buch des Herrn von Barante

an die Seite gestellt werden, weil dessen Hauptgegenstand die Betheiligung Mathieu Molé's an jenen Ereignissen ist. Daneben wird aber auch seine ganze politische Laufbahn seit 1622 dargestellt.

Mit großem Lob muß man anerkennen, daß der Verf. den wirklich merkwürdigen Mann, dessen politisches Leben er im größten Detail schildert, redend und handelnd so vor uns treten läßt, daß wir seine ganze Persönlichkeit erschauen, seine mit wahrhaft staatsmännischer Weisheit verbundene, sich in den schwierigsten Verhältnissen bewährende Charaktergröße bewundern können. Wir überzeugen uns, daß er in den Kämpfen des Parlaments mit der rücksichtlos nach Absolutismus ringenden Königsmacht die Hauptrolle spielte, und daß, wenn das Parlament in ruhmvoller Weise sich benahm, er, sein streng rechtlicher zugleich und kluger Vertreter, es war, der ihm die glorreiche Stellung gab und behauptete. Alle seine Staatshandlungen, wie sie vom Verfasser uns mitgetheilt werden, beweisen die Wahrheit von Cousin's Charakterschilderung des großen Mannes in der Revue des deux mondes von 1859. B. XX. S. 278.

Man kann die Lebensgeschichte Molé's in drei Perioden theilen: 1) die von 1614—1641, in welcher er Procureur général des Parlaments war, und einerseits diesem, andererseits dem Könige Ludwig XIII. und Richelieu gerecht zu sein sich bestrebte. Die zweite beginnt mit seiner, Ende 1641 erfolgten Ernennung zum ersten Präsidenten des Parlaments, d. h. zur ersten Richterstelle im Königreich, die dritte mit seiner Ernennung zum Siegelbewahrer oder Justizminister (1653). Da Ludwig XIII. den 20. April 1643 starb, so fiel jetzt seine Thätigkeit in die Zeiten der Regentschaft der von Mazarin beherrschten und von den Prinzen deshalb angefeindeten Königin Anna. Er war als entschiedener Feind des Absolutismus lange Zeit Mazarin's Gegner, in Gemäßheit seiner Stellung, als Haupt der einzigen politischen Institution Frankreichs, welcher der Willkürherrschaft ein legaler Damm sein konnte und sollte. So lange Molé diesen Posten allein inne hatte, war sein Benehmen stets fest und unzweideutig. Nachdem er aber zum Siegelbewahrer ernannt worden war, hinderte ihn der natürliche Gegensatz seiner beiden Aemter, dem des Präsidenten unbefangen vorzustehen, und sein Einfluß war (freilich zur Zufriedenheit des Hofes) zu Ende (p. 330); auch war er bald genöthigt, jene Stelle aufzugeben. Herr von Barante hat seine Mittheilungen über Molé namentlich aus theils gedruckten theils handschriftlich

hinterlaſſenen Memoiren deſſelben geſchöpft, aber ſelten auf ſie und dann nur in allgemeinſter Weiſe verwieſen. Zu bedauern iſt es auch, daß man nicht ſelten auf Druckfehler, namentlich in den Jahreszahlen ſtößt. Die Biographie des Grafen M. Molé iſt ein ſchätzbarer Beitrag zur Geſchichte Frankreichs ſeit 1794. L. A. W.

Histoire de la liberté politique en France par Jules de Lasteyrie. Première partie. Paris, 1860. XXIV, 408 S. 8.

Unſer Urtheil über das Werk, deſſen 1. Bd. vorliegt, geht dahin, daß es ein im klaſſiſchen Styl geſchriebenes geiſtreiches und angenehm zu leſendes Buch iſt, in welchem aber Wahrheit und Dichtung bunt durcheinander laufen. Wie der Verf. weder gelehrter Hiſtoriker noch Philoſoph ſein will, ſo befriedigt uns auch ſein geſchichtsphiloſophiſches Werk weder nach der einen noch nach der andern Richtung. Nicht allein, daß Hr. v. Laſteyrie von deutſchen Arbeiten über die fränkiſche Periode, auch von Waitz und Roth, nichts weiß: er iſt nicht einmal in der franzöſiſchen Literatur ganz zu Hauſe; wenigſtens gibt er ſich oft Mühe, zu beweiſen, was auch in Frankreich kein Gelehrter mehr bezweifelt. Was aber die philoſophiſche Seite des Buchs betrifft, ſo vermiſſen wir ein klares conſequentes Denken; ſogar den Begriff der politiſchen Freiheit, über die er doch ſchreiben wollte, hat ſich der Verf. nicht ganz klar gemacht. Schon deshalb gehen ſeine Ausführungen oft in's Unbeſtimmte und Vage. Gleichwohl kann nicht geleugnet werden, daß das Buch manche richtige Bemerkungen und gute Gedanken enthält. Schon eine Stelle des Vorworts, die hier mitgetheilt werden möge, wenn ſie auch mehr der Zukunft als der Vergangenheit Frankreichs gilt, gibt ein ehrendes Zeugniß für den Verf. ab: Quinconque a des principes est condamné de voir ses principes outragés, renversés, proscrits, et doit cacher sa douleur, crainte de fatiguer l'indifférence ou d'importuner la bassesse. Les pères ne savent pas, dans quel pays viveront leurs enfans, si ce sera dans un pays de liberté ou dans un pays de servitude; ils se demendent, si'l faut élever les âmes ou assoupir les coeurs. Jamais un peuple, qu' animent le mouvement de la vie et l'action de la pensée, ne s'est fait à ce point l'esclave des circonstences (p. XVII—XVIII).

Histoire des classes laborieuses en France depuis la conquête de la Gaule par Jules César jusqu' à nos jours par M. F. de

Cellier, agrégé de l'histoire, inspecteur de l'enseignement primaire du département de la Seine. Paris, 1860. VII, 479 S. 8.

Das Buch hat mit dem vorhergehenden die schöne lebendige Darstellungsweise und die klassische Sprache, daneben aber auch die Ungründlichkeit, die Unrichtigkeit mancher Auffassung und den Mangel an Beweisen für manche zu allgemeine und apodictische Behauptungen gemein. Doch treten diese Mängel bei Hrn. de Cellier nicht so scharf als bei de Lasteyrie hervor, und wenn schon im Allgemeinen der Versuch, eine wenn auch kurze doch möglichst vollständige Geschichte der arbeitenden Klassen, nicht blos der Gewerbetreibenden, zuschreiben, alle Anerkennung verdient, indem diese Seite der Geschichte auch bei uns noch immer viel zu wenig berücksichtigt wird: so scheint uns die eine oder andere Partie in Cellier's Buch nicht allein neues, sondern auch treffliches zu bieten. Er hat z. B. das Verdienst, in der innern Geschichte des 18. Jahrh. zum ersten Mal die Wirksamkeit der geheimen Gesellenvereine (le compagnonage) geschildert zu haben; sie sind zum Theil sehr frühen Ursprungs, zum Theil bestehen sie noch heute; die sie betreffenden Documente werden, wie der Verf. S. 460 angibt, theilweise noch geheimgehalten. Ueberzeugend schildert er u. a. auch die Zerstörung des Nationalwohlstandes durch die Gesetzgebung der constituirenden Versammlung, durch das Regiment des Nationalconvents nnd die Schwäche des Directoriums, bis dann Napoleon durch den Code civil, die neue Gerichtsverfassung und Prozeßordnung einen gesicherten Zustand der individuellen Freiheit und Schutz des Eigenthums und Verkehrs hervorrief; aber erst unter der Restauration konnte sich in dem wirklich frei gewordenen Staate der Wohlstand der arbeitenden Klassen auf der gewonnenen Grundlage kräftiger entwickeln. Der von Jahr zu Jahr steigende Nationalreichthum hinderte aber nicht den Sturz der Juliregierung, den theils sie selbst, theils die parlamentarischen Tribunen und die Presse, theils der von Elementen der neunziger Jahre gebildete Carbonarismus herbeiführten (S. 351—376). Die mit Hilfe der demokratischen Elemente im Schooße der arbeitenden Klassen von der sog. Bourgeoisie, d. h. der Aristokratie des Bürgerthums ausgeführte Revolution von 1830 gab zwar dem letzteren die Herrschaft im Staate, erhob aber jenes Element zu einer von Jahr zu Jahr auch durch die Propaganda der Saintsimonisten und Fourrieristen sich steigernden politischen Macht, die nothwendig im Conflict mit der herrschenden

Klaſſe kommen, und, von den der Juliusmonarchie feindlich geſinnten Legitimiſten unterſtützt, um ſo leichter über jene den Sieg erringen mußte, als die Regierung, die Bedeutung der Demokratie zu gering ſchätzend, nichts that, auch nur um der Bewegung eine der Erhaltung des Conſtitutionalismus günſtige Richtung zu geben. Manche Verſuche wurden indeß für das Wohl der ärmeren Volksklaſſen gemacht, wie 1835 die Errichtung der Sparkaſſen. Im Intereſſe der geſammten Bevölkerung wurde 1833 das Geſetz über den Primärunterricht erlaſſen, auch die Tendenz der chriſtlichen Wohlthätigkeit begünſtigt, Ackerbau und Strafcolonien geſchaffen, die Fabrikarbeit der Kinder (1841) beſchränkt, die Arbeiter zur gegenſeitigen Unterſtützung verpflichtet, das Inſtitut der Prudhommes 1844 in Paris eingeführt. Allein der auch vermittelſt doctrineller, insbeſondere ſozialiſtiſcher Einwirkungen geſteigerte Bruch zwiſchen dem Capital und der Arbeit wurde immer heftiger. Die dennoch unerwartete Kataſtrophe im Februar 1848 — révolution d'ouvriers — brachte freilich nur auf kurze Zeit den ſog. vierten Stand zur Herrſchaft (S. 377—418).

Der Verf. ſchildert in anziehender Weiſe die von der republikaniſchen Regierung begonnenen und von der des 2. Dez. fortgeführten Maßregeln zur Hebung des Wohles der arbeitenden Klaſſen, und ſpricht ſich über das durch das suffrage universel geſchaffene Gouvernement, den Mangel politiſcher Freiheit günſtig aus. In ſeiner Aufzählung der Reformen, welche die Utopien des Sozialismus und Communismus wie der Vereinsateliers der Handwerker, ihre Anſprüche auf Arbeitgebung durch den Staat u. ſ. w. glücklich umgehen, deſſen gefährlichen Aufſchwung paralyſiren, bekundet er eine die Verhältniſſe richtig beurtheilende Sachkenntniß (S. 419 — 58).

Bemerkt mag hier noch werden, daß der Herr Verf. zwar kirchlich geſinnt iſt und das zweite Kaiſerreich für eine populäre und die Intereſſen Frankreichs wahrhaft fördernde Regierung hält — aber doch S. 444 ſeine Darſtellung mit den Worten ſchließt: Le clergé, quand la foi renaîtrait dans toutes les âmes, ne saurait gouverner la démocratie de notre temps plus, qu'il n'a pu gouverner la société du X siècle, et notre systême administratif, si emimente que soit la volonté qui le fait mouvoir, demeurerait impuissant le jour où la nation abdiquerait toute activité et cesserait délivrer elle même les élemens de ses progrés ulterieurs.

L. A. W.

Etienne Marcel ou le Gouvernement de la Bourgeoisie au quatorzième siècle (1356—1358) par F. S. Perrens. Paris 1860. XI. u. 770 S. 8.

Examen critique de l'ouvrage intitulé Etienne Marcel etc. par M. Siméon Luce, auxiliaire de l'institut impérial de France. Paris, 1860. 43 S. 8. (Besonders abgedruckt aus der Bibl. de l'École des Chartes, Série V. t. I.).

Die kurze Episode des von Et. Marcel prévot des Marchands d. h. dem Vorstand der Pariser Stadtgemeinde geleiteten Aufstands zwischen den Jahren 1356 und 1358 gehört zu den Capiteln der Geschichte Frankreichs, worüber die älteren und neueren französischen Historiker sehr verschiedener Ansicht sind. Während die ersten in jenem Manne einen ehr- und rachsüchtigen Demagogen und Staatsverbrecher sehen, erklären die letzteren ihn für einen dem Verrath und dem Despotismus als Opfer gefallenen Verfechter der Ideen der bürgerlichen Freiheit und der constitutionellen Regierungsform, dessen Unglück gewesen sei, daß er 500 Jahre zu früh für das 1789 vollführte Werk der großen Staatsreformen sein Leben eingesetzt habe.

Die erste auf Quellenstudium gestützte Apologie Marcel's findet sich in Sismondi's [1]) histoire des Français T. X. (v. J. 1828) S. 427—432, 476—497, 510—538, die zweite noch stärkere in Michelet's hist. de France t. III. p. 564 ff. (v. J. 1837). Derselben Richtung folgt Henri Martin im B. V. seiner histoire de France. Wichtige Actenstücke und Aufklärungen über das politische Drama von 1356—1358 gaben 1839 Lacabane in B. I. der Bibliothèque de l'École des Chartes, 1841 Douet d'Arcq in derselben B. II. 350—387: Jules Quicherat im Plutarque français von 1844 (Art. Etienne Marcel), 1846 Leroux de Lincy in der hist. de la maison de ville de Paris p. 200; 1853 sprach sich Augustin Thierry in seinem Essai sur l'histoire de la formation et des progrès du Tiers État p. 24 ff. in günstigster Weise für den großen Volksführer aus und ermuthigte einen jüngern Gelehrten, Hrn. Perrens, jetzt Prof. am kais. Lyceum Bonaparte, die Geschichte desselben in einer Monographie zu behandeln. Der etwas schwärmerische junge Mann unternahm das Werk,

---

[1]) Vor ihm 1815 schrieb Naudet sein Buch: la conspiration d'Etienne Marcel.

stellte Nachforschungen in den Archiven an und übergab das in glänzender Sprache geschriebene, mit 25 großentheils jedoch schon gedruckten Actenstücken begleitete Buch 1860 der gelehrten Welt.

Die Herren Perrens vorangegangenen Apologeten E. Marcel's von Sismondi an traten nicht ohne Reserven für ihren Helden in die Schranken. Ihm unbedingt das Lob eines anfangs ehrenvoll und loyal sich gebahrenden, ein edles Ziel mit staatsmännischer Weisheit verfolgenden Vaterlandsfreundes ertheilend, brachen sie über ihn von dem Augenblick an den Stab, wo er den 11. Febr. 1358 an der Spitze der aufgewiegelten Handwerker zum Reichsverweser, nachherigen König Karl V., stürmte, neben ihm die Marschälle der Normandie und der Champagne in Stücke hauen ließ und darauf (den 31. Juli) den Plan ausführen wollte, Paris und den Thron Frankreichs dem Schwager und doch Feinde Karl's, König Karl von Navarra, Charles le mauvais genannt, zu überantworten. Zugegeben wird, daß er auf der schlüpferigen Bahn, die er einzuschlagen zuletzt genöthigt war, nur durch diese Verbrechen sein Ziel erreichen zu können glauben mußte. Was die schon 1355 begonnenen, die weiteren 1356 sanctionirten Staatsreformen betrifft, so sind jene Geschichtsforscher weit entfernt, sie Marcel als ausschließliches Verdienst zu vindiciren, indem actenmäßig feststeht, daß sie durch das Zusammenwirken aller drei Stände der Langue d' Oil zu Stande kamen.

Diese von Sismondi, Michelet und Aug. Thierry ausgegangene nur bedingte Apologie Marcels schien nun Herrn Perrens nicht ausreichend. Er will den durch ihn auf das höchste gesteigerten Ruhm des Mannes ungetrübt im glänzendsten Lichte der Mit- und Nachwelt erscheinen lassen — und ihm unter den Kämpfern von Frankreichs politischer Freiheit für immer eine erste Stelle sichern.

Leider ist ihm dieser Versuch mißlungen. Der Verf. hätte von einem andern Geschichtsforscher Herrn Siméon Luce das zum Druck fertige Manuscript einer auch 1860 erschienenen Histoire de la Jaquerie zur Durchsicht mitgetheilt erhalten, aber kaum Zeit gehabt, ihm das seinige zur Einsicht zuzustellen. Da der in das Jahr 1358 fallende Bauernkrieg der Jaquerie Herrn Luce genöthigt hatte, auch die Geschichte E. Marcel's genau zu studiren, so konnten ihm die Mängel und Uebertreibungen im Buche des Verf. nicht entgehen, und da er diese allzu schreiend fand, so veröffentlichte er in dem rubricirten Examen critique eine, wie auch Re-

ferent zugestehen muß, nur zu sehr verdiente Zurechtweisung des in seiner Begeisterung für Marcel sich offenbar überstürzenden, allzu phantasiereichen jungen Professors.

Das Endurtheil des Herrn Siméon Luce über das geprüfte Buch geht (S. 41) dahin: daß es des Neuen fast ganz und gar baar, im Einzelnen voller Irrthümer ist, und daß die dasselbe beherrschenden Grundgedanken jedenfalls paradox sind. Der durch eine treffliche Darstellungsgabe ausgezeichnete Verfasser, heißt es am Schlusse, hätte Tüchtiges leisten können, wenn er die Endresultate der zerstreuten Forschungen seiner Vorgänger in populärer Weise zusammengestellt wiedergegeben hätte. Mit diesem Urtheil stimmt auch Referent überein. Das Ergebniß einer solchen gewiß verdienstlichen Arbeit wäre etwa Folgendes gewesen:

Frankreich befand sich bei der Thronbesteigung Johanns II in der traurigsten Lage. Die für dasselbe unglücklich geführten Kriege mit England seit 1339, die Verschwendungen des Hofes, die Betrügereien auch der höchsten Beamten hatten die Staatskasse ganz und gar erschöpft, die Münzfußveränderungen und immer wiederkehrende Münzverfälschungen hatten das Verkehrsleben in Verwirrung gebracht. Der Druck der arbeitenden Klassen namentlich auf dem Lande hatte eine unerträgliche Höhe erreicht.

Der König berief die Reichsstände mehrmals und zuletzt 1355. Diese suchten vor allem Mittel, der schlechten Finanzwirthschaft Einhalt zu thun, und schlugen höchst wichtige, freilich die königliche Machtomnipotenz beschränkende Reformen vor, die der König auch sanctionirte. (Sismondi X. 429.) Ein zweiter Zusammentritt der Stände sollte am Ende des folgenden Jahres stattfinden. Im April nahm König Johann verrätherischerweise Karl von Navarra, angeblich als Verschwörer, bei einem Gastmale mit seinem Sohne in Rouen gefangen, ließ in ihrer Gegenwart Harcourt und drei Anderen als Mitverschworenen das Haupt abschlagen.

Der Krieg mit England entbrannte auf's Neue und führte den 19. Sept. 1356 zur unglücklichen Schlacht von Poitiers, in welcher der König und viele Adeliche gefangen genommen wurden, und der Rest letzterer in schimpflicher Flucht davon eilte. Der Dauphin Karl floh nach Paris, rief auf den 17. Oct. die Stände zusammen, entließ sie aber, mit ihrer Haltung unzufrieden, schon den 3. November, um bei seinem Oheim Kaiser Karl (in Metz) sein Heil zu suchen. In seinen Erwar-

tungen getäuscht, nahm er auf's Neue zu denselben seine Zuflucht. Sie traten den 5. Februar 1357 zusammen, trugen in energischer Weise ihre Beschwerden vor und redigirten den in der Staatsgeschichte Frankreichs so denkwürdigen Entwurf einer durchgreifenden, alle Mißbräuche rücksichtslos aufdeckenden und bekämpfenden Reform-Verordnung, die den 3. März von der Geistlichkeit, dem Adel und dem dritten Stande gutgeheißen, auch von Karl als Lieutenant général du royaume in einer Ordonnance [1]) sanctionirt wurde.

Der sie begründende Redner war der Bischof Le Cocq von Laon, nach ihm sprachen zustimmend für den Adel Johann v. Pequigny und für den dritten Stand Etienne Marcel (Sismondi p 493—496). Dem Regenten mißfiel vor allem die Clausel, nach welcher die Verwaltung der bewilligten Subsidien in die Hände eines ständischen Ausschusses gelegt wurde, so wie die ihm abgenöthigte Absetzung von 22 seiner ihm liebsten Räthe. Der aus 38 Mitgliedern bestehende Ausschuß wurde ernannt. [2])

Wenn Perrens die Abfassung dieser Reformverordnung als das ausschließliche Werk des dritten Standes und insbesondere als von E. Marcel ausgegangen wissen will, so ist er die Beweise dieser Behauptung schuldig geblieben. Zugegeben muß werden, daß für Marcel die Vertretung ihrer Durchführung eine Hauptangelegenheit wurde, namentlich als die Geistlichen und Adelichen dem Regenten sich wieder zuwendend nach und nach sich zurückzogen, und Karl unzweideutige Beweise gab, wieder als Autokrat regieren zu wollen.

Inzwischen ward ein Waffenstillstand mit England abgeschlossen. Der Regent suchte seine Abhängigkeit vom ständischen Ausschuß zu brechen, mußte jedoch den 7. Novbr. 1357 die Stände selbst wieder um Subsidien ansprechen und bei dieser Gelegenheit den noch in Haft gehaltenen König Karl von Navarra freigeben; er versuchte auch wieder eine Münzverfälschung. Jetzt beginnt die eigentliche Aufstandsbewegung mit E. Marcel an der Spitze, die Mordscene der beiden Marschälle hat Statt; Karl belagert Paris; mit Robert de Cocq und dem durchaus zweideutigen Karl von

---

[1]) Den Inhalt derselben gibt Perrens vollständig an S. 129.

[2]) Douet d'Arcq gibt S. 382 deren Namensliste mit Erläuterung.

Navarra sich verbindend macht der Demagoge den 31. Juli 1358 Anstalten, die Stadt dem letzteren zu überantworten, wird aber selbst verrathen von Jean Maillart, seinem Collegen im städtischen Rath, und mit überlegener Mannschaft im Augenblick überfallen, als er Karl'n die Thore öffnen wollte. Er befand sich in ähnlicher Lage wie Wallenstein, als er Eger den Schweden überliefern wollte, und fiel wie dieser.

Da man Navarra, näher den Capetingern verwandt, als die Valois, und Eduard III. von England, der selbst König von Frankreich werden wollte, das allerschlimmste zutraute, so wandte sich ein Theil seines Anhangs von ihm ab und dem Regenten zu, die Reaction ging mit Riesenschritten vor sich, viele Hinrichtungen fanden statt und von der Reform-Verordnung des Jahres 1357 war nicht mehr die Rede. Die Jacquerie bildete ein nur 3 Monate dauerndes, von Marcel nicht benütztes, den 9. Juni beendigtes, für die arbeitenden Classen auf dem Lande höchst blutiges Intermezzo. Als Haupt der Reformatoren und der Verschworenen vom Jahr 1358 möchten wir eher den Bischof Robert Le Cocq betrachten. Marcel möchte nur der Mann der That (der Ausführung) gewesen sein. Für den Constitutionalismus, d. h. selbst für dessen Anfang, war die Zeit noch lange nicht da. Die königliche Autokratie war nicht blos von Jenen festgehalten, sondern galt auch bei allen Ständen als erstes staatsrechtliches und unantastbares Princip. L. A. W.

Chronique du roy François, premier de ce nom, publiée pour la première fois d'après un manuscrit de la Bibliothèque impériale, avec une introduction et des notes par Georges Guiffrey. Paris, veuve Renouard, 1860. 493 S. 8.

Diese Chronik, auf welche, nach einer Notiz in der bibliothèque de l'école des chartes (1860, 2. Bd. S. 193), zuerst Hr. Lalanne aufmerksam gemacht hat, verbreitet sich über die Jahre 1515 bis 1542. Sie ist eine Chronik im wahrsten Sinn des Worts, in der Ueberschwemmungen und Brand, Pest und Seuchen, Mord und Vergiftung, Prozesse und Hinrichtungen, Turniere und Zweikämpfe, Feste und Maskeraden, königliche Aufzüge und Prozessionen den größten Raum ausfüllen. Für die eigentliche Geschichte bildet sie also nur eine secundäre Quelle; aber sie bietet ein großes Interesse für das Studium der Sitten im Anfang des 16. Jahrh. dar und zeichnet die Regierung Franz I. vollkommen so,

wie ſie einem Zeitgenoſſen, welcher der zweiten Klaſſe der Geſellſchaft angehörte, erſcheinen mußte. Der Autor wird nämlich ein ſchlichter Bürger von Sens geweſen ſein, nach dem Detail zu urtheilen, das er gibt. Er bezieht ſich auch ausdrücklich auf amtliche Actenſtücke jener Stadt. Die endgültige Redaktion der Chronik ſcheint gegen das Ende der Regierung Franz I. erfolgt zu ſein.

Der Herausgeber wird als ſehr ſorgfältig gerühmt; er hat mit ängſtlicher Genauigkeit den Text des Manuſkripts mit allen ſeinen orthographiſchen Wunderlichkeiten wieder gegeben. Unter dem Text finden ſich viele Noten, die theils Manuſkripten der kaiſerlichen Bibliothek, theils den ſehr ſeltenen Flugſchriften, deren ſich der Chroniſt bediente, entlehnt ſind. Dazu kommt ein Anhang von gleichzeitigen unedirten Stücken. Nur die Einleitung findet der Kritiker in der genannten Zeitſchrift mager.

Projets de Gouvernement du duc de Bourgogne Dauphin. Mémoire attribué au Duc de Saint-Simon et publié pour la première fois d'après un manuscrit de la bibliothèque impériale par M. P. Mesnard. Paris, 1860. CXIV u. 291 S. 8.

Auf den erſten Blick iſt man geneigt, die Veröffentlichung des rubricirten ſeit faſt 150 Jahren im Staube der Vergeſſenheit befindlichen Memoires für einen literariſchen Luxus zu erklären, zumal ſein Titel eine Unwahrheit enthält. Lieſt man aber die Einleitung des Werkchens ſelbſt und die trefflichen Anmerkungen des Herausgebers dazu, und verbindet damit Ranke's Mittheilungen im vierten Bande ſeiner franzöſiſchen Geſchichte S. 359 und ff., ſo überzeugt man ſich, daß der Wiſſenſchaft der Geſchichtsforſchung durch deſſen Herausgabe ein ſchätzenswerther Dienſt geleiſtet iſt. Es gehört einer Zeit an, in welcher wenige die unheilſchwangeren Zuſtände ihres Vaterlandes richtig erfaſſende, wahrhaft patriotiſch geſinnte franzöſiſche Staatsmänner, den Untergang der Monarchie vorausſehend, ſich mit dem Gedanken befaßten, durch Reformvorſchläge das drohend herannahende Schickſal abzuwenden. Durch Ludwigs XIV. Verſchwendungsſucht und Eroberungspolitik war die Staatsſchuld auf 2 Milliarden ſechshundert Millionen Livres geſtiegen, der innere Druck unerträglich, und der ganze Verwaltungsorganismus ſo verwerflich, daß nicht blos die Freiheit vernichtet, ſondern auch der Wohlſtand ganz und gar untergraben war. Da lebte in dieſer Unglück weiſſagenden Zeit ein zur Nachfolge auf Ludwig's Thron durch Geburt berufener

hochbegabter, hochherziger Prinz, der von einem weisen und edel gesinnten Staatsmanne erzogen, sich die Nationalreform der gesammten Staatsverhältnisse zu seiner künftigen Regentenaufgabe machte und in der Stille die Vorarbeiten dazu veranstaltete. Dieser Prinz war der (zweite) Dauphin des Königs Enkel, Herzog von Burgund, der Staatsmann — der große Fenelon. Gewöhnlich nannte man von diesem nur seinen, wie Mohl[1]) sagt, die Idealisirung bestehender Staatseinrichtungen bezweckenden Staatsroman des Telemach. Allein diejenigen, welche mit der französischen Geschichte genauer bekannt sind, wissen, daß er als politischer Reformator weit größere Verdienste hat. Diese bestehen nicht blos darin, daß er als Lehrer des Dauphin diesen zu einem überaus gründlich gebildeten, Frankreichs damalige Lage vollständig durchblickenden, mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüsteten und dem festen Willen, baldmöglichst Hand ans Werk zu legen, beseelten Staatsmann machte, sondern auch darin, daß er die Reformideen in überzeugender Weise aufzeichnete, seinem Zögling vorlegte und diesen für ihre Ausführung gewann. Der Herzog von Burgund war 1682 geboren; er sollte von seinem Großvater schon den 25. Oct. 1699 den Eintritt in das Conseil des dépeches, und im Dec. 1702 dann in das Conseil der Finanzen und den Staatsrath erhalten und somit Gelegenheit bekommen, die gesammten Verhältnisse des Reichs kennen zu lernen. Später machte er die Feldzüge in den Niederlanden, freilich ohne großen Ruhm zu ärndten, mit. Seine Lebensbeschäftigung waren staatswirthschaftliche Studien, wobei ihm verschiedene auch durch Schriften ausgezeichnete Staatsmänner durch Rath und That zur Seite standen. Außer dem schon genannten Fenelon, dessen lettre écrite à ** pour être lue au Duc de Bourgogne, und dessen Plan du Gouvernement hier zu nennen sind, befaßten sich noch in verschiedenen Richtungen eine Reihe von Männern, von denen vor allen der Herzog von Saint-Simon welthistorisch geworden ist, mit diesen Studien. Die aus denselben von dem Prinzen selbst gewonnenen Früchte kennt man aus dessen hinterlassenen Papieren, aus welchen Abbé Proyard in seiner 1782 in zwei Bänden veröffentlichten Vie du Dauphin, père de Louis XV., des Prinzen Reformideen zusammengestellt hat.[2])

---

[1]) R. Mohl, Geschichte der Staatswissenschaften B. I. S. 206.

[2]) Eine kurze Charakteristik derselben gibt Ranke Bd. IV. S. 378 folg.

Leider ſtarb der Prinz ſchon den 18. Febr. 1712, ein Jahr nach ſeines Vaters, des erſten Dauphins, Tode — und ſtatt eines ausgezeichneten Königs erhielt Frankreich 1715 einen Wüſtling zum Regenten. Somit blieben die Reformideen papierne Wünſche, haben aber für die Kenntniß der Zuſtände am Ende der Regierung Ludwig's XIV. den unſchätzbaren Werth, daß man aus ihnen erſieht, wie groß die Gebrechen des Staates waren, und wie ſie nach den Urtheilen der tüchtigſten Männer des Zeitalters hätten geheilt werden können und ſollen. Unter den ſolche Reformpläne enthaltenden Schriften erſcheint nun die von Herrn Mesnard zufällig in der kaiſerlichen Bibliothek entdeckte und zum erſten Mal herausgegebene als eine der wichtigſten. Gewiß würde unſer Ranke ſich mit ihr befaßt haben, wäre, was wirklich zu bedauern, dieſelbe ihm nicht unbekannt geblieben. Der Herausgeber ſagt im Eingange ſeiner Vorrede, daß er beſchäftigt mit Studien sur les dessins politiques du duc de Bourgogne, petit fils de Louis XIV. bei Nachforſchungen nach ſchriftlichen Aufzeichnungen des Prinzen durch Zufall (in Nr. 1260 des Supplément français) auf die Titel: Projets de gouvernement résolus par Mgr. le Duc de Bourgogne après avoir mûrement pensé, ſtieß, die er aber offenbar mehrerer Lücken und Unklarheiten wegen als die Copie einer nicht mehr vorhandenen Urſchrift erkannte. Er ſtellte ſofort die gründlichſten Unterſuchungen über das Werk an, namentlich zum Behufe der Beantwortung der Frage: ob die Autorſchaft deſſelben dem Herzog Dauphin zuzuſchreiben ſei, oder wenn nicht, welchem andern Verfaſſer, und in welcher Zeit daſſelbe geſchrieben worden ſein könne?

Aus dem ausführlichen Referat über ſeine Forſchungen ſowie aus den dem Werke beigefügten Anmerkungen ergibt ſich nun 1) daß der Herzog von Burgund daſſelbe nicht verfaßt haben kann, 2) daß der wirkliche Verfaſſer deſſelben kein anderer ſein kann, als der von uns ſchon genannte Herzog von Saint-Simon, und daß 3) die Schrift kurz nach des Dauphin's Tod vollendet worden ſein muß, und den falſchen Titel vielleicht vom Verfaſſer nur deshalb erhalten hat, um den darin niedergelegten Ideen bei dem Saint-Simon befreundeten der Regentſchaft entgegenblickenden Herzog von Orleans[1]) Eingang zu verſchaffen[2]). Die

[1]) Ranke, franz. Geſch. B. V. S. 460.

[2]) Projets p. CVI.

Untersuchungen des Herrn Herausgebers waren zunächst darauf gerichtet, die Reformideen, mit welchen der Dauphin sich herumtrug, genau zu erkennen und anzugeben, mit denselben die in dem Memoire enthaltenen zu vergleichen und ferner zu constatiren, mit welches anderen Staatsmannes Reformplanen dieselben übereinstimmten. Das Ergebniß war: daß zwar die des Dauphins zuweilen mit den in der Schrift verzeichneten zusammenfielen, daß aber bei weitem die meisten sich in dem großen Memoirenwerk Saint Simons [1]) und zwar oft wörtlich wieder finden. Wie hier so wird in dem Memoir der von den einzuberufenden Reichsständen auszusprechende Staatsbankerott, die Abschaffung der Intendanten der Gensdarmerie, die Ueberantwortung der gesammten Staatsverwaltung an den Adel, sowie eine Menge Detailreformen empfohlen, was Alles Herr Mesnard theils im Allgemeinen in der Vorrede, theils im Einzelnen in den Anmerkungen überzeugend nachgewiesen hat.

Außerdem vergleicht er Saint Simon's Reformpläne mit denen Fenelon's und zeigt, daß die des Herzogs mehr mit den letztern als den erstern verwandt sind. Wenn indessen, wie wir sagten, der Titel des Werkchens eine Unwahrheit enthält, so ist doch, wie der Herausgeber S. XCIII—XCIV u. XCVII constatirt, so viel wahr, daß der Dauphin Conferenzen mit Saint Simon hatte [2]) seine Mittheilungen — als Deseignemens — entgegen nahm und verschiedenen Vorschlägen desselben sich zuneigte.

Nach einem Blick auf die traurigen Finanzzustände empfiehlt der Verfasser, um ihnen aufzuhelfen, die Nachahmung Englands und Hollands, und die Einberufung der Reichsstände von 5 zu 5 Jahren; ferner Verwandlung aller Abgaben in eine einzige Steuer, Aufhebung der elections und der trésoreries de France, der Intendanten, Reorganisation der Parlamente und der gesammten Justiz zum Behufe prompter und wohlfeiler Proceßführung, desgleichen des Conseil ecclésiastique, des conseil d'affaires

[1]) S. über dasselbe und seinen Werth als Geschichtsquelle: Ranke a. a. O. B. V. seiner S. 443—469.

[2]) St. Simon sagt B. XIV S. 350 seiner Mémoires: Travaillant sous les yeux de Dauphin aux projets, dont vous avez pris quelques parties etc.

étrangères, de Guerre, de Marine, de finances, de dépêches, d'ordre, d'Etat und der Umgeſtaltung der beſtehenden Einrichtung der Secrétaires d'état, deren es damals für 4 Regionen des Reichs vier gab. Es wird dann gehandelt von den auswärtigen Fürſten, den Cardinälen, dem Hofe, den Mitgliedern der königlichen Familie, den natürlichen Kindern des Königs, dem Hofceremoniel, und zwar im Detail, und zuletzt von dem Orden de St. Esprit, St. Louis und St. Michel — endlich vom Tiers Etat, von dem freilich nichts geſagt, ſondern blos ausgeführt wird, daß die Magiſtratur, d. ſ. g. noblesse de Robe einen eigenen neben den drei verfaſſungsmäſſig beſtehenden Ständen bilden dürfe.

Der Herausgeber beſpricht in der Vorrede die Frage, ob die Projets de réforme de gouvernement zur Klaſſe der utopiſtiſchen Staatsverfaſſungs- und Verwaltungspläne zu zählen ſein, und iſt geneigt, trotz der praktiſchen Tendenz jener Vorſchläge die Frage zu bejahen. Da indeſſen durch die Revolution von 1789 manche dieſer ſowie der von Fenelon und dem Herzog von Burgund ausgeſprochenen Reformgedanken, wenn auch in andrer als der von ihnen gewollten Weiſe ausgeführt wurden: ſo gehört der Verfaſſer doch unter die Vorläufer der ſpäteren Reformatoren.

L. A. W.

J. Quicherat, professeur de l'Ecole imperiale des Chartes, Histoire de Sainte-Barbe. Collége, communauté, institution. Paris, 1860. 8. T. 1.

Das Inſtitut von Sainte-Barbe iſt heute eine der blühendſten Unterrichtsanſtalten der franzöſiſchen Hauptſtadt, aber ſeine Geſchichte war bisher wenig bekannt; wußte man doch weder den Gründer der Anſtalt, noch das Jahr der Gründung. Nach den weit ausgedehnten Quellen-Unterſuchungen des gelehrten Quicherat war es der Profeſſor Geoffroy Lenormant unter Karl VII., der die neue Anſtalt am 1. Oktober 1460 eröffnete. Der Verf. handelt ſodann von dem Beginn der Studien zu Sainte-Barbe, von dem Streit der Realiſten und Nominaliſten, von dem Unterricht in der Rhetorik, von dem Beginn des Studiums der franzöſiſchen Sprache zu Paris. Die verſchiedenen Vorſteher der Schule, die daſelbſt um das Jahr 1500 herrſchenden Sitten und Gewohnheiten, die merkwürdigſten Männer Frankreichs und des Auslandes, die dort ſtudirten, werden ausführlich beſprochen. Zu den Zöglingen von Sainte-Barbe gehören u. a. Ignaz

von Loyola, Franz Xavier und mehrere andere Gründer der Gesellschaft Jesu, denen Hr. Quicherat ein eigenes Capitel widmet. Die Könige von Portugal hatten schon zu Anfang des 16. Jahrh. zu Sainte-Barbe eine große Anzahl von Bursen, was viele Portugiesen dorthin zog. Ueber den weitern Inhalt s. d. Bibliothèque de l'école des Chartes 1861 S. 293. Jedenfalls ist das Werk Quicherat's von mehr als localem Interesse, und verdient auch bei uns, wo man längst der Geschichte der höhern Lehranstalten seine Aufmerksamkeit zugewandt hat, alle Beachtung.

Correspondance de Napoléon I., Publiée par ordre de l'empereur Napoléon III. Tomes I–VII. Paris, Plon et Dumaine 1858–1861. 8.

Schon gegen Ende des Jahres 1854 wurde auf Befehl des jetzigen Kaisers der Franzosen eine aus dreizehn Mitgliedern zusammengesetzte Commission gebildet, um die „auf die verschiedenen Zweige des öffentlichen Interesses" bezügliche Correspondenz Napoleons I. zu sammeln, zu ordnen und zu veröffentlichen. Der damalige Kriegsminister Marschall Vaillant und der Senator Charles Dupin wurden zu Präsidenten dieser Commission ernannt, unter deren Mitgliedern, außer den Generalen Aupik, Pelet und Flahault, die Herrn Boulay de la Meurthe, Paul Merimée, Lefevre und Champagny die auch in weitern Kreisen bekannten Namen waren. Im Januar 1858 erstattete die Commission einen Bericht an den Kaiser, in dem, nach vorausgegangener officieller Verzückung über den Oheim, der Neffe wegen seiner Weisheit beglückwünscht und der Plan auseinandergesetzt wird, nach welchem die Commission bei Herausgabe dieser Actenstücke zu verfahren gedenke.

Es ist schon in einem früheren Bande dieser Zeitschrift (Jahrgang 1859 III. Heft, S. 220) erwähnt, daß alle Mittel aufgeboten wurden, um alle Briefe Napoleons im In- und Auslande in möglichster Vollständigkeit zusammenzubringen, aber auch wie weit die Commission die Grenzen ihrer Aufgabe gezogen, und daß sie zur Correspondenz des Kaisers nicht nur die von ihm im Staatsrathe abgegebenen Gutachten, sondern sogar seine im Moniteur zeitweise veröffentlichten Artikel gerechnet hat. Andererseits wurde Alles, was Napoleon an Mitglieder seiner Fa-

milie oder an Vertraute in Bezug auf ſeine häuslichen Verhältniſſe geſchrieben, grundſätzlich von der Sammlung ausgeſchloſſen. So bietet uns dieſe im günſtigſten Falle, d. h. wenn ſie auch Alles, was der Kaiſer jemals officiell geäußert, enthielte, höchſtens nur einen Anhalt zur Beurtheilung deſſelben als General, Geſetzgeber und Staatsmann; über Napoleon in ſeiner rein menſchlichen Beziehung bringt ſie ſelbſtverſtändlich ſehr magere Aufklärungen. Ob aber dieſer günſtigſte Fall angenommen werden darf, ob es möglich iſt, alle auf-Napoleons Befehl und in ſeinem Sinne verfaßten Schriftſtücke, die während ſeines reichbewegten, beinahe zwanzigjährigen Wirkens an der Spitze der franzöſiſchen Nation erwachſen ſind, zu ſammeln, glauben wir billiger Weiſe bezweifeln zu ſollen. Und noch ein anderer Zweifel darf in Berückſichtigung bereits gemachter Erfahrungen nicht verſchwiegen werden, nemlich: ob in dieſer „officiellen" Veröffentlichung nicht ein und das andere fatale Document, welches mit der bezweckten Verherrlichung Napoleons I. zu ſeltſam contraſtirt hätte, von der Commiſſion abſichtlich unberückſichtigt geblieben oder doch mit nöthig befundenen Correkturen verſehen worden ſein mag? Denn daß das Streben nach Verherrlichung Napoleons I. und des Napoleonismus, nicht aber das Bedürfniß, das Licht der Wahrheit auf die noch dunklen Stellen einer großen Vergangenheit zu werfen, erſte und einzige Urſache der Zuſammenſetzung dieſer Commiſſion geweſen, kann Angeſichts des gegenwärtig in Frankreich herrſchenden Syſtems nicht wohl in Abrede geſtellt werden. Es iſt überflüßig hinzuzufügen, daß überdieß die Mehrzahl der Namen, aus welchem die Commiſſion gebildet iſt, keine Bürgſchaft bietet, wodurch unſer Mißtrauen gehoben werden könnte.

Aber ſelbſt ſo, wie die Correſpondenz uns vorliegt, alſo trotz ihrer zweifach möglichen Unvollſtändigkeit und Ungenauigkeit, beſitzt ſie unbeſtreitbaren Werth als Quellenſammlung. Und wenn man auch aus ihr nicht Alles erfährt, was geſchehen, — und wenn vielleicht auch nicht Alles, was man darin erfährt, geſchehen iſt, ſo geſtattet ſie doch genaueren Einblick in manche bisher noch unergründeten Tiefen eines gewaltigen Geiſtes und gewährt jedenfalls dem Politiker wie dem Militär reiche Belehrung.

Die erſten beiden Bände umfaſſen den Zeitraum vom Oktober 1793 bis Mitte April 1797, begreifen demnach die Wirkſamkeit Napoleon Bonapartes von der Belagerung von Toulon bis zur Unterzeichnung der Friedenspräliminarien von Leoben, in nicht weniger als 1746 Stücken.

Aus den ersten Monaten dieses Zeitabschnittes sind, wie sich von selbst versteht, die Schriftstücke ziemlich sparsam und beziehen sich in der Regel auf artilleristische Gegenstände; hin und wieder findet sich ein Memoire über die von der italienischen und Alpenarmee zu vollziehenden Operationen; die bereits in den Mémoires du roi Josephe veröffentlichten Briefe Napoleons an seinen Bruder Joseph sind hier ebenfalls sämmtlich wieder aufgenommen. Es sind dieß die einzigen, in welchen auch von andern Dingen, als von Operationen, Schlachten, politischen Parteien und Verfassungen die Rede ist. Mit Ende Juli 1795, dem Zeitpunkte, zu welchem der General Bonaparte bei der Section für das Kriegswesen im Wohlfahrtsausschusse verwandt wurde, beginnt für ihn die Periode einer umfassenderen und einflußreicheren Thätigkeit; die Instructionen, welche im Laufe der nächsten Monate an die Volksrepräsentanten und den Commandirenden der italienischen Armee abgingen, wurden von ihm verfaßt. Aber erst mit der Niederwerfung des Aufstandes der Pariserfectionen am 13. vendémiaire und Bonaparte's Ernennung zum General en chef der Armee des Innern tritt die beherrschende Ueberlegenheit seines Wesens in den Vordergrund. Der befehlende Ton, den er von da an nicht nur in seinen Erlassen an die Generale der Armee des Innern, sondern auch in seinen Noten an die Minister und an das Direktorium selbst anschlug, bewies schon damals unwiderleglich, daß die papierene Verfassung vom Jahre III für ihn kein Hinderniß sein würde, wenn ihre Bestimmungen mit seinem Willen nicht mehr im Einklange stünden. In der Regel ist zwar die Form äußerlicher Unterwürfigkeit unter die bestehenden Ordnungen noch immer gewahrt, aber wie jetzt uns, kann es damals den Machthabern in Paris nicht schwer gewesen sein, zwischen den Zeilen das trotzige Selbstgefühl und den widerwilligen, knurrenden Gehorsam des Schreibenden herauszulesen.

Noch mehr tritt dieß in den Berichten hervor, die der General en chef der italienischen Armee über die Kämpfe um den Besitz von Mantua, vom März 1796 bis Februar 1797, an das Direktorium einsandte. Wesentlich Neues bringt die Correspondenz über diesen ganzen, militärisch so interessanten Zeitabschnitt nicht; die wichtigsten von Bonaparte's Relationen und Ordren sind theils in der, schon 1819 bei Panckouke zu Paris erschienenen correspondance inédite officielle et confidentielle de Napoléon Bonaparte gesammelt, theils sind sie in den verschiedenen Geschichtswerken

über diese Periode zerstreut zu finden. Namentlich wird dem schon von Klausewitz (in seiner Darstellung des Krieges von 1796 Band IV seiner hinterlassenen Werke pag. 172 u. ff.) bedauerten Mangel eines genauen Aufschlusses über die Intentionen und Gefechtsdispositionen Bonaparte's in den Tagen vom 15. bis 17. November 1796 bei Arcole durch die vorliegende Sammlung keine Abhilfe. Was wir jetzt darüber erfahren, wußte man auch schon vor dreißig Jahren. Ebenso wenig Neues wird über die Beendigung dieses Feldzuges durch Bonaparte's siegreiches Vordringen bis nahe vor die Mauern Wiens, im März und April 1797, gebracht, mit dessem Resultate, dem Präliminarfrieden zu Leoben, der zweite Band schließt.

Der dritte Band umfaßt die Periode vom Ende April 1797 bis März 1798, während welcher sich Napoleon größtentheils in Mailand, in dem nahe bei dieser Stadt gelegenem Schlosse Mombello und in Passariano aufhielt, von welch' letzterem Orte aus er die Friedensunterhandlungen mit den in Udine befindlichen österreichischen Bevollmächtigten leitete. Der Kreis der Angelegenheiten, welchem Napoleon seine specielle Aufmerksamkeit zuwendet, erweitert sich immer mehr. Zuerst sind es die Besitznahme Venedigs und der Sturz seines bisherigen Gouvernements, welche seine Thätigkeit in Anspruch nehmen; dann die Vereinigung der kaum erst errichteten cis- und transpadanischen Republiken in die cisalpinische; endlich der Abschluß einer Defensiv- und Offensiv-Allianz mit Sardinien und die Regelung der Beziehungen Frankreichs mit den jonischen Inseln. Aber über die auswärtigen Angelegenheiten verlor er keineswegs den Parteienkampf in Paris aus den Augen, und getreu seinem Grundsatze, das herrschende System nur bis zu dem Momente aufrecht zu erhalten, in dem er es zu seinem eigenen Vortheile umstürzen könne, schickte er Ende Juli 1797 den General Augereau nach Paris, der, alsbald zum Commandanten der dortigen 17. Militärdivision ernannt, am 18. Fruktidor die vom Club Clichy erregten Unruhen mit starker Hand erdrückte. Die Friedensunterhandlungen zu Udine gingen inzwischen ihren Gang, wenn auch nicht ohne vielfache Hemmnisse von Seite der österreichischen Gesandten und namentlich Cobentzel's, über deren üblen Willen Napoleon wiederholt zürnend an das Direktorium berichtet. Die Ernennung des zu einem Obercommando unfähigen Augereau's zum General en chef der Rheinarmee bewog jedoch Napoleon, den Abschluß des Friedens von Campo Formio zu beschleuni-

gen. Durch die Schweiz und über Rastadt eilte er dann nach Hause, den Kopf erfüllt von der Bekämpfung Großbritanniens und der Aufstellung einer Armee von England, als deren einen Flügel er auch die nach Aegypten bestimmten Divisionen in seiner Proklamation vom 10. Mai 1798 anredet.

Die Details dieses phantastischen Unternehmens sind in den beiden folgenden Bänden IV und V der correspondance enthalten, welche somit den Zeitraum von Anfangs März 1798 bis zur Landung Napoleons in Fréjus Anfangs Oktober 1799 umfassen. Gerade diese beiden Bände bringen ungewöhnlich viel Neues, wohl hauptsächlich deßhalb, weil dieser abenteuerliche Kriegszug bisher das Interesse der Militärs wie der Geschichtsforscher verhältnißmäßig weniger angeregt hat, als die übrigen Feldzüge und Staatsactionen des großen Mannes. So verblieben viele Documente über denselben in Privat- und Staatsarchiven, deren nun vorliegende Veröffentlichung nicht verfehlen wird, das theilweise noch immer über diese Expedition gebreitete romantische Halbdunkel zweckmäßig zu erhellen. Eine Anzahl von nahezu 1800 Aktenstücken, die aus der Zeit von Napoleons Verweilen in Malta, Alexandrien, Gizeh, Kairo, El Arisch, Jaffa und Acre stammen, darf wenigstens zu dieser Hoffnung berechtigen.

An der Spitze des sechsten Bandes befindet sich die Rede, welche Napoleon beim Staatsstreiche vom 18. Brumaire im Rathe der Alten gehalten hat; ihr schließen sich Verordnungen und Befehle des verschiedenartigsten Inhalts an, welche Napoleon von diesem Tage, der ihm die unbestrittene Herrschaft in Frankreich überlieferte, bis zu seiner Abreise zur italienischen Armee erließ. Seine Abwesenheit von Paris vom 7. Mai bis 3. Juli, während welcher er den Feldzug von 1800 in Italien beendigte, unterbrach nur für kurze Zeit seine Thätigkeit als Staatsmann, um jene als Feldherr wieder mehr in den Vordergrund treten zu lassen. Das unter Nr. 4910 in der Correspondance abgedruckte Bulletin: Die Relation über die Schlacht von Marengo ist, wie wir vermuthen, der erste und wirkliche Originalbericht Bonapartes; die drei anderen auf seinen Befehl nach mehreren Jahren neu redigirten und später sämmtlich seinem Memorial einverleibten Relationen finden sich in vorliegender Sammlung nicht aufgenommen.

Schon die Namen derjenigen, an welche die Schreiben Napoleons aus dieser Zeit gerichtet sind, sind höchst bezeichnend für die leitende Stel-

lung, die er damals einnahm; er verkehrt nur mehr mit den Miniſtern Lucian Bonaparte (Inneres), Carnot (Krieg), Talleyrand (Aeußeres), Forfait (Marine), Gaudin (Finanzen), Fouché (Polizei) ꝛc. ꝛc., den commandirenden Generalen: Brune (Reſerve-Armee), Maſſena (italieniſche Armee), Bernadotte (Weſtarmee), Augerau (Armee in Holland), Moreau (Rheinarmee) u. ſ. f.; hie und da findet ſich auch ein Schreiben an ein oder das andere gekrönte Haupt, an den deutſchen Kaiſer, den Markgrafen von Baden, den Grafen von Provence, den König von Spanien u. ſ. f.; eine Meinungsäußerung gegen einen Verwandten, eine Mittheilung an einen Vertrauten würde man jedoch vergebens ſuchen: der Menſch iſt bereits vollkommen in den Staatsmann aufgegangen.

Aber mehr noch als die Adreſſe dieſer Schreiben beſtätigt ihr Inhalt, daß der erſte Conſul mit unbeſchränkter Souverainetät über Frankreich herrſchte, und daß Sieyès Wort eine Wahrheit geworden: „Wir haben einen Herrn; Bonaparte kann Alles, weiß Alles und will Alles.“ — Und in der That kann man ſagen, daß Nichts, was auf das Wohl und Wehe ſeines Adoptivvaterlandes und ſeiner Mitbürger Einfluß haben konnte, von ihm zu gering erachtet wurde, ſeine Aufmerkſamkeit zu beſchäftigen: Hanfvorräthe und Kanonen, der Stand der Curſe und die Gemälde aus der italieniſchen Schule, Pferdeankäufe und Sternwarten, die Schuhe ſeiner Soldaten und die Corſos von Rom — über Alles verfügt er in der gleichen energiſchen und ſtets zutreffenden Weiſe, die gleichzeitig ſeine Inſtructionen an Touſſaint Louverture in Domingo, an ſeinen Bruder Joſeph in Luneville, an Lebrun in Madrid, an Murat in Rom ꝛc. charakteriſiren.

Die Periode des Friedens von Amiens und des Concordates umfaſſend, ſchließt der ſiebente und letzte bisher erſchienene Band mit Mitte Auguſt 1802, alſo mit der Stiftung des Ordens der Ehrenlegion und mit Napoleons Ernennung zum erſten Conſul auf Lebenszeit ab. Die Monarchie war fertig; denn der Beſitz der unumſchränkten Gewalt machte Napoleon zum Herrſcher Frankreichs, nicht die prunkvolle Krönung in der Notre-Dame, durch welche er ſeinen revolutionären Urſprung, gegenüber den Parteigängern für das Herrſcherrecht von Gottes Gnaden, ſeltſamer Weiſe zu legitimiren trachtete.

Zu erwähnen bleibt uns ſchließlich noch, daß ſich die vorliegende Correspondance in ihrer äußeren Ausſtattung, namentlich in Bezug auf

Klarheit und Uebersichtlichkeit des Index, auf das Vortheilhafteste auszeichnet. L. H.

Fieffé E., Histoire des troupes étrangères au service de France, depuis leur origine jusqu'à nos jours. 2. Vol. Paris 1858. 8°. Deutsch unter dem Titel:

Geschichte der Fremd-Truppen im Dienste Frankreichs von ihrer Entstehung bis auf unsere Tage, sowie aller jener Regimenter, welche in den eroberten Ländern unter der ersten Republik und dem Kaiserreiche ausgehoben wurden, von Eugene Fieffé, k. franz. Archivs-Oberbeamten im Kriegsministerium. Deutsch von F. Symon de Carneville, Major im kgl. bayer. 1. Infant.-Regiment König Ludwig. Autorisirte Ausgabe in zwei Bänden mit Kupfern. München, J. Deschler'sche Buchdruckerei 1860. 8.

Die Geschichte Frankreichs ist, wie kaum die einer andern Nation, reich an glänzenden Thaten kriegerischen Ruhmes, aber auch wie kein anderes Volk haben die Franzosen von jeher es verstanden, die staunende Welt mit der Erzählung ihrer militairischen Leistungen zu erfüllen. Daß ein gutes Theil derselben von den in Frankreichs Sold stehenden Fremd-Truppen zu Stande gebracht worden ist, findet sich in den wenigsten kriegsgeschichtlichen Werken französischen Ursprungs, und da nur so nebenbei erwähnt. Um so überraschender muß aber eine geschichtliche Arbeit wirken, welche, die Theilnahme fremder Staatsangehöriger an den Waffenthaten des französischen Nationalheeres schildernd, diesen Zweck auf so vorurtheilslose und unparteiische Weise anstrebt, daß sie, wie sie uns vorliegt, ebenso wohl von einem Engländer oder Deutschen, Schweizer oder Italiäner u. s. w. verfaßt sein könnte. Es wäre nur zu wünschen gewesen, daß ähnliche Motive auf Thiers, Marmont, Ségur und andere neuere französische Kriegsgeschichtsschreiber eingewirkt hätten, ehe sie ihre Werke der Oeffentlichkeit übergaben.

Die Geschichte der Fremdtruppen zerfällt in 8 Kapitel, welche man ihrem Umfange nach ebensogut Bücher heißen könnte. Vom frühesten Erscheinen der Schotten, Deutschen, Schweizer ꝛc. als Soldtruppen im Dienste Frankreichs führt uns das 1. Kapitel (Bd. I. p. 1—176) durch die Kriege Karls VIII., Ludwig XII., Heinrich II. und Franz I. in die Periode der religiösen Bürgerkriege unter Karl IX., Heinrich III. und Heinrich IV. Die Geschichte gerade dieses Zeitraums (1560 —1610) ist ein

ununterbrochenes, rühmliches Zeugniß für die Treue, Tapferkeit und kriegerische Tüchtigkeit der germanischen Race, zugleich aber auch wieder eine glänzende Bestätigung dessen was Tacitus von ihr rühmt: Nullus mortalium armis aut fide ante Germanos. — Das zweite Kapitel, die Regierungsjahre Ludwig XIII. und Ludwig XIV. umfassend, macht uns erst mit den Einzelnheiten der Kämpfe bekannt, welche Richelieus Politik mit meist deutschen Truppen gegen die Streitkräfte des deutschen Reiches größtentheils siegreich zu bestehen wußte, — eine Politik, welche gleichzeitig die schwedischen Generale Baner und Torstensohn an der Spitze ihrer Heere im Herzen Deutschlands mit gutem Erfolge zu verfechten wußten. Sehr charakteristisch in Beziehung auf die Aushebung oder Anwerbung der Fremdtruppen ist die im Band I. p. 218 u. f. aufgeführte Kapitulation des schweizerischen (Berner) Infanterie-Regimentes von Erlach, vom Jahre 1672.

Aber auch in den Tagen der Fronde, unter deren Fahne der Haß gegen den übermächtigen Mazarin die beiden großen Heerführer Frankreichs, Turenne und Condé, trieb, sehen wir die Fremdregimenter in erster Reihe streiten; ebenso in den blutigen Eroberungszügen Ludwigs XIV. gegen Holland, in denen auch die Sieger von Nördlingen und Rocroy wieder an der Spitze der königlichen Heere standen. Mit Erzählung der Thaten der Fremdtruppen in Italien, in den Niederlanden, in Spanien, am Rhein und an der Donau während des spanischen Erbfolgekrieges schließt dieser Abschnitt, dem der Uebersetzer eine übersichtliche Zusammenstellung des damaligen französischen Heeres und seiner Einrichtungen beigefügt hat.

In der dritten Periode (1715 — 1793) tritt ein scharfer Unterschied zwischen den Schweizer- und den andern Fremdregimentern im Dienste der französischen Krone dadurch hervor, daß die Schweizer nunmehr allein das Vorrecht eigener Verwaltung und Gerichtsbarkeit besitzen, und nur unter dem Titel von Verbündeten und selbständigen Hülfstruppen den Bourbonen ihre Kriegsdienste leihen, während die übrigen Fremden im Laufe des 18. Jahrhunderts gleich Nationaltruppen betrachtet und behandelt werden. Der sich seines Vaterlandes mit Stolz bewußte Schweizer blieb eben auch im Dienste Frankreichs Schweizer; die Polen, Iren, Italiäner und vor Allem, ihrem kosmopolitischen Charakter getreu, die Deutschen, welche die Mehrzahl der Fremden bildeten, ließen

sich, unzufrieden mit den Zuständen ihrer Heimath, geduldig zu Franzosen ummodeln und nahmen, bis auf das Kommandowort, alle Einrichtungen des französischen Heeres an. Bezüglich der numerischen Stärke der Fremdtruppen, so dienten hievon 1741: 51,315 Mann, 1788 noch 44,063; jedoch 1791 nur mehr 23,067 Mann, letztere meistens Schweizer, in Frankreich. — Der polnische Wahlkrieg, der österreichische Erbfolgekrieg, der siebenjährige Krieg, der Kampf mit den Engländern um Kanada, der nordamerikanische Unabhängigkeitskampf ꝛc. boten diesen Schaaren noch Gelegenheit zur Auszeichnung, ehe die Julitage des Jahres 1789 die gänzliche Auflösung der Fremdtruppen in Frankreich anbahnten. Ein Bericht des in die Bastille mit seinen Leuten zur Verstärkung der dortigen Besatzung kommandirten Lieutenants von der Flüe vom Schweizerregiment Salis, über die Tage vom 7. bis 13. Juli ist höchst lesenswerth (Bd. I. p. 469 u. folg.). Und nun begannen auch in den Reihen der Fremdregimenter die Empörungs- und Aufstandsversuche, unter deren verderblichen Einflüssen die alte königliche Armee verfiel und allmälig zum brauchbaren Werkzeuge der erbittertsten Parteileidenschaft wurde. Ein Beispiel einer solchen Militairrevolte findet sich Bd. 1 p. 478 u. f. angeführt, nämlich der Aufstand des Schweizerregimentes Lullin-Chateauvieux am 12. August 1790 zu Nancy.

Der 10. August 1792 beschloß faktisch die Dienstleistung der alten Schweizerregimenter im Königlichen Frankreich; ein Dekret der Nationalversammlung vom 20. dankt die Schweizerregimenter auch förmlich ab. Die übrigen Fremdtruppen in französischen Diensten bestanden zu dieser Zeit nur mehr aus einer geringen Anzahl von Offizieren und Soldaten; die meisten von diesen fanden sich noch unter den Regimentern: Salm, Royal-Allemand, Royal-Alsace, Royal-Suédois, Royal-Deuxponts, La Marck, Berwik, bei Laffayette's, Kustine's und Luckner's Armeen, welch' letzterer, zu Cham in der Bayerischen Oberpfalz geboren, selbst einer der hervorragendsten Ausländer im Dienste Frankreichs ist. — Die letzte Stunde der Monarchie war jedoch zugleich die der Fremdregimenter, denn jene, welche nach den August- und Septembertagen des Jahres 1792 noch als solche nominell bestanden, wurden in Folge des Gesetzes vom 21. Februar 1793 entweder der französischen Infanterie einverleibt oder aufgelöst. — Ein am Schluß des I. Bandes gegebenes Verzeichniß der Obersten sämmtlicher Fremdregimenter von ihrer Errichtung bis zu ihrer Auflösung ist

deßhalb für den Kriegsgeschichtsforscher wichtig, weil diese Regimenter nur nach den Namen ihrer Obersten benannt und nicht numerirt waren.

Noch ehe jedoch das republikanische Frankreich die Fremdtruppen der alten Monarchie aufgelöst hatte, forderte es in seiner Proklamation an alle Völker vom 20. April 1792 schon wieder die Unterthanen fremder Länder zum Eintritte in französische Kriegsdienste auf, alle jene im Voraus als seine Söhne adoptirend, welche ihre Kräfte der Vertheidigung der Freiheit und Unabhängigkeit Frankreichs weihen würden. Alsbald zogen aus allen Theilen Europa's, namentlich aus Holland und Belgien, beträchtliche Haufen von Unzufriedenen und Abenteuerern nach dem gelobten Lande der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, um sich unter den hochtrabendsten Namen dem französischen Heere einverleiben zu lassen. Da gab es denn bald batavische, germanische, nordfränkische, lombardische, allobrogische, spanische, irische, helvetische &c. Legionen, auch Malteser, Griechen, Türken, Kopten &c. fehlten nicht in der bunten Reihe, und selbst Armenier, Aethiopier, Nubier und Mameluken führte der Aufenthalt französischer Armeen in den südlichen Küstenländern des Mittel-Meeres unter die Trikolore, welche jedoch nach Wiedererrichtung der Monarchie dem kaiserlichen Adler den Platz räumen mußte. Als dann dieser Adler seine Raubzüge begann und sich mit der Zeit auf den Zinnen fast aller europäischen Hauptstädte niederließ, genossen alle dem französischen Kaiserreiche incorporirten Länder die Ehre, der großen Armee Rekruten schicken zu dürfen. Sehr lehrreich ist in mancher Beziehung die Bd. II. p. 249 u f. aufgenommene Repartition der durch Dekret vom 11. Januar 1813 in den „fremden Departements" anbefohlenen Rekrutenaushebungen aus den Altersklassen der Jahre 1809, 10, 11 und 12.

So finden wir fortan die Fremdtruppen des republikanischen und kaiserlichen Frankreichs auf allen Schlachtfeldern, wohin sie der unruhige Ehrgeitz des ersten Consuls und des Imperators warf. In Aegypten und Italien, in Syrien und in der Schweiz, in Domingo und Neapel, in Rom und an der Küste Irlands, in Spanien und Ungarn, Illyrien und Polen, in Moskau, Lissabon, Wien und Berlin, überall finden wir sie, sich mit Muth und Ausdauer schlagen und einen großen Theil zur Erringung der Siege beitragen, deren Erfolge dem französischen Herrscher zu gute kamen, und deren Lorbeeren die französische Nation als das

ausschließliche Verdienst ihrer eigenen Kinder hochfahrend und voll Selbstgefühl in Anspruch nahm. Aber nicht nur die Truppen des eigentlichen empire, sondern auch spanische, irische, polnische, neapolitanische, norditaliänische Bataillone und Schwadronen, kurz Truppen aus all' jenen Ländern, die man in Paris schlechtweg als zum empire indirect gehörig bezeichnete, wurden von dem „Kaiserlichen Aare in seinem Fluge mitgezogen", bis es endlich den vereinten Kräften des aus mehr hundertjährigem Schlafe erwachten Deutschlands, dann Rußlands und Englands glückte, dem übermüthigen Adler die Flügel zu stutzen. Kurz vor diesem Zeitpunkte wurde es jedoch dem stolzen Soldatenkaiser schon unheimlich, so viele Fremde in den Reihen seines Heeres zu wissen, und die Auflösung mehrerer Fremdregimenter, sowie die Verlegung von andern in die Kolonial-Depots, welche er gegen Ende des Jahres 1813 anordnete, sollten wenigstens die verdächtigsten unter ihnen auf schickliche Weise von der aktiven Theilnahme am Kriege zurückhalten. Daß die Entwaffnung bei der Mehrzahl dieser dem Kaiser mit Enthusiasmus ergebenen Regimenter eine unnöthige Maßregel war, läßt sich bei der fast zauberhaften Gewalt, welche Napoleons Persönlichkeit auf seine Armeen überall und zu jeder Zeit auszuüben und zu behaupten wußte, mit Sicherheit behaupten. Und die Fakta, welche der Verfasser Bd. II. p. 416 anführt, lassen in dem deutschen Vaterlandsfreunde nur das Bedauern zurück, daß eine solche Summe von Hingebung und Opferfreudigkeit, wie sie von den damals in Spanien stehenden Nassauischen, Frankfurtischen, Würzburgischen Truppen für die Sache des Franzosenkaisers bethätigt wurde, nicht der Heimat und ihren heiligsten Interessen erhalten blieb.

Am Schlusse der Periode des Kaiserreichs ist ein Verzeichniß der Fremden angehängt, welche während der Jahre 1792 bis 1814 Marschälle oder Generale in französischen Diensten geworden sind; die hervorragendsten unter ihnen möchten wohl sein: Die Belgier Baillet de la Tour und Dumonceau, die Bayern Luckner und Marulaz (Marola), der Hesse Eickemayer, der Irländer Kilmaine, der Holländer Chassé, die Polen Dombrowsky, Poniatowsky und Joseph Zajonczek, die Sardinier Curial, Ferier, Massena, Pacthod und Rusca, die Schweizer Jomini, Laharpe und Reynier, wozu auch noch der aus Schottland stammende Macdonald und Clarke, aus einer irischen Familie seine Abkunft herleitend, zu rechnen wären.

Mit der Wiederkehr der Bourbonen verschwanden alle Fremdtruppen aus Frankreich; die Polen wurden dem Kaiser von Rußland, die Kroaten dem Kaiser von Oesterreich, und auf diese Weise fort die übrigen Reste der Fremdtruppen den andern einschlägigen Gouvernements zur „Disposition gestellt". Wer sich diesem Machtspruche über seine Person nicht fügen wollte, folgte dem verbannten Kaiser nach Elba, um dessen Leibwache zu verstärken; die Bourbons hingegen vertrauten gemäß der erblichen Ueberlieferung ihrer Ahnen die Hut ihrer Person und ihrer Krone ausschließlich wieder den neuerrichteten Schweizerregimentern an, welche nach Napoleons Landung im März 1815 zum Theil dem Könige treu blieben, und nach ihren Kantonen heimkehrten, zum Theil aber bei Formirung der neuen Fremdregimenter verwendet wurden, welche sich nun wieder mit einem Schlage bildeten. Mit dem Drama der hundert Tage schloß jedoch auch die Epoche der Nepoleonischen Fremdregimenter zum zweitenmale ab, als deren letztes Gedächtnißzeichen die berüchtigte Helenamedaille zu betrachten ist. Und wieder trat die Schweizergarde auf den Platz, den sie seit vier Jahrhunderten bei den Söhnen des heiligen Ludwig behauptet hatte. Die am 1. Juli 1816 mit den Schweizerkantonen abgeschlossene Kapitulation, die letzte welche Schweizer zum Kriegsdienste Frankreichs verbindlich machte, setzte den Stand der Schweizertruppen auf zwei Garde- und 4 Linienregimenter fest; das Gewitter der Julitage fegte jedoch diese Leibwache unbarmherzig und wohl für immer vom Boden Frankreichs weg. Gleiches Schicksal hatte die Legion Hohenlohe, welche 1816 aus den Resten der von Napoleon in den 100 Tagen formirten acht Fremdregimenter gebildet worden war.

Aber als ob ein geheimnißvoller Magnet immer und immer wieder die Unterthanen fremder Länder unter die französischen Fahnen zöge, so finden wir auch unter den Orleans erst in Morea, dann in Algerien und unter dem zweiten Kaiserreiche in der Krimm und 1859 in Italien Fremdtruppen in französischen Diensten, von welchen sich namentlich die, allerdings zum großen Theil aus gebornen Franzosen bestehenden, Zouaven und Turcos bereits einen europäischen Ruf erworben haben. Doch diese Epoche gehört der Gegenwart und noch nicht der Geschichte an, und kann demnach ihre kritische Beurtheilung erst in Jahrzehnten erwarten.

Warum wir bei Besprechung gerade dieses Werkes so ausführlich geworden sind, jedenfalls viel zu ausführlich für den so karg zugemessenen

Raum? — Weil uns die Betrachtung über den Antheil, den die Söhne des nichtfranzösischen Europas und vor Allem die Deutschen an den zahlreichen Kriegen Frankreichs zum Nachtheile ihres Vaterlandes nahmen, zu ernsten Gedanken stimmte und die verhängnißvolle Frage anregte, ob nicht Mangel an patriotischer Gesinnung bei jenen Nationen, welche im Laufe der Jahrhunderte das stärkste Kontingent für die Fremdtruppen Frankreichs lieferten, die Hauptursache des Gelingens französischer Beherrschungs- und Eroberungspläne gewesen ist? Aus diesem Grunde und weil wir das vorliegende Werk als einen Gewissensspiegel betrachten, in welchem auch das deutsche Volk nicht oft genug blicken kann, haben wir demselben eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden zu müssen geglaubt, eine größere, als es im Verhältnisse zu andern wissenschaftlichen Leistungen verdient hätte.

L. H.

Les états de Normandie sous la domination anglaise par Ch. de Baurepaire, ancien élevè de l'école de Chartes Paris, 1859. 195 S. 8.

Eine äußerst gründliche Schrift, die ihrem Verf. und der berühmten Schule, in der er gebildet wurde, große Ehre macht. Als nach der Schlacht von Azincourt (1415) König Heinrich V. von England mit Hilfe der Burgunder die Normandie und bald darauf einen großen Theil des nördlichen Frankreich, sich als dessen König gerirend, erobert hatte, organisirte er noch vor dem ihn zum Könige von Frankreich erklärenden Vertrag von Troyes (i. J. 1422) jenes Stammland seines Hauses mit Einverleibung der nächsten Provinzen und rief zum erstenmale 1421 die Stände zusammen, um sich Subsidien votiren zu lassen. Die Krone England besaß das Land bis zum Jahr 1449, und während dieser langen Periode zeigten sich die Stände als ihr unterthänig und treu ergeben. Thaten sie dieß mit Aufrichtigkeit und mit Freiheit? zogen sie die englische Herrschaft der französischen vor? Die Beantwortung dieser Fragen ist der Hauptgegenstand der Untersuchung, die sich überall streng an die, freilich dürftigen Quellen hält, und das Ergebniß die Verneinung jener Fragen. In einer Abhandlung (S. 10—102) seiner Schrift gibt der Verf. eine aktenmäßige Geschichte der zahlreichen Ständeversammlung der Normandie et des pays de conquête von 1421 bis 1449; in der zweiten beschreibt er ihre Or-

ganiſation (S. 103—136) und das Verfahren in denſelben. Ein Appendix (S. 137—152) enthält die Liſte der engliſchen Trésoriers und Receveurs généraux im Lande, ferner die der Abgeordneten der drei Stände. Auf dieſen Anhang folgt S. 133 der Abdruck von 26 pièces justificatives. Man erlangt durch die gründliche Schrift eine vollſtändige Kenntniß der Zuſtände des Ständeweſens des Landes während der engliſchen Herrſchaft.

L. A. W.

Histoire de Bar sur Aube sous les comtes de Champagne (1077 — 1284) par M. H. d'Arbois de Jubainville avec la collaboration de M. L. Pigeatte. Paris et Troyes 1859. XXVII u. 164 S. 8.

Dieſe Schrift des rühmlich bekannten Paläographen und Geſchichtsforſchers füllt eine Lücke in der vor einigen Jahren in einer Monographie Chevalier's gegebenen Geſchichte der im 11. Jahrhundert mit der Champagne vereinigten Grafſchaft Bar-sur-Aube aus. Sie wurde veranlaßt durch die dem Verf. gemachte Mittheilung eines Domherrn des Stifts St. Marlou in der Stadt Bar, und beſteht vorzugsweiſe in der Zuſammenſtellung und Beleuchtung der in dieſer wichtigen Geſchichtsquelle enthaltenen Aufſchlüſſe über die Schickſale des Landes zwiſchen 1159 bis 1273, eines Zeitabſchnittes, über welchen das Werk Chevalier's ſo gut wie nichts enthält. Da Refer. das letztere nicht zu Gebote ſteht, ſo iſt er außer Stand, vom Verhältniß beider Arbeiten etwas zu ſagen.

In einer Introduction von S. IX—XXVII gibt der Verf. eine kurze kritiſch bearbeitete Chronologie der Landesherren von Bar, die als Ergänzung der Regentengeſchichte der Champagne in dem berühmten Werk l'art de vérifier les dates anzuſehen iſt. Der Hauptinhalt des Buches beſteht 1) in einer geſchichtlich-ſtatiſtiſchen Darſtellung der institutions civiles et ecclésiastiques de Bar, d. h. der bürgerlichen und kirchlichen Organiſation der Grafſchaft (S. 1—88); 2) in einer ausführlichen Topographie der Stadt Bar, welcher eine Karte der Stadt, wie ſie 1769 war, vorangeht.

Was die Anführung der in den Quellen der Localgeſchichte enthaltenen Daten über die Beamten ꝛc. betrifft, ſo können ſie nicht für ausreichend erklärt werden, theils weil ſie nur einzelne, meiſtens iſolirte Thatſachen conſtatiren, theils weil der Verf. den erſt in neueſter Zeit beſonders durch den Refer. und Schäffner (welchen letzteren er übrigens anführt) feſtgeſtellten wahren Charakter jener Beamten nicht kennt. Auch

nahm er keine Rücksicht auf die doch schon durch Guizot hervorgehobenen Eigenthümlichkeiten der französischen Städte mit sogenannten Communal- d. h. Schutzgilden-Verfassungen.*) Bar scheint eine solche gehabt, aber verloren zu haben. Das Amt des Vicomte setzt er ganz und gar dem des Vicarius (Vignier) gleich, während doch in einem großen Theile Frankreichs das Amt des letzteren nichts anderes als das des Centenarius war. Er bestimmt nicht das Verhältniß der Scabini und der erst in Folge der Communal-Verschwörungen eingeführten Jurati, sowie nicht das des landesherrlichen Prévot zum städtischen Mayeur (Major oder Villicus). Eine Communal-Charte von Bar setzt er zwar in die Jahre 1230—1231, sagt aber nicht, ob man deren Text noch hat oder nicht; sie soll die von Meaux gewesen sein, welche der von Soissons und mit dieser also der von Beauvais nachgebildet war.

Gelungener ist die in der zweiten Abtheilung gegebene Darstellung der **Institutions ecclésiastiques**, in welcher er von den **Archidiacres** den **doyens ruraux**, dem **chapitre de St. Maclou** (dessen Organisation vollständig auseinander gesetzt ist), den **Prieuré de St. Germaine, de St. Pierre**, den **Hospices St. Nicolas** und **St. Esprit**, der Leproserie und dem Hospital **de St. Jean de Jerusalem** (S. 43—87) handelt. Von großem Werthe sind XII theils schon gedruckte, theils bisher unbekannte **pièces justificatives**, meistens lateinische Urkunden, unter welchen die letzte, welche die Statuten des Stifts von St. Maclou enthält, die wichtigste ist. Außer der topographischen Karte sind noch fünf Siegelabdrücke gegeben. Ein genaues alphabetisches Register erleichtert die Kenntnißnahme des Inhalts des Buches, das jedenfalls ein zu beachtender Beitrag zur Provinzial- und Städte-Geschichte Frankreichs ist.

L. A. W.

Histoire de Chatelleraud et du Chatelleraudais par M. l'abbé Lalanne. Chatelleraud 1859. 2 Vol. XI. 613 u. 428 S. 8. mit einer Karte und mehreren Steinabdrücken.

Es ist ein erfreuliches Zeichen der fortschreitenden historischen Studien in Frankreich, daß mehr und mehr Monographien über die Geschichte

---

*) Ausführlich handelt von denselben und allen anderen mittelalterlichen Städteverfassungen Frankreichs Refer. in seiner franz. Staats- und Rechts-Geschichte Bd. I. S. 252 ff.

einzelner Provinzen, Bezirke, Städte und anderer Oertlichkeiten geſchrieben werden, und zwar nicht mehr in der frühern oberflächlichen Weiſe, ſondern mit Hilfe gründlicher und gewiſſenhafter Forſchungen und in mehr oder weniger allſeitiger Richtung.

Ein durch dieſe Eigenſchaften ausgezeichnetes Werk iſt die rubricirte Geſchichte des früher eine Vicomté in der Provinz Poitou bildenden Diſtriktes Chatelleraud im Departement der Vienne. Der ſonderbare Namen iſt entſtanden durch die Verbindung der lateiniſchen Worte Castrum und Airaudi — Castrum Airoldi, denn der erſte erbliche Beſitzer und Herr der Vicomté hieß, Airaldus galliſirt in Airaudus.

Die Grafſchaft Poitou, hervorgegangen aus dem Pagus Pictaviensis, zerfiel nämlich in drei ſchon im 9. Jahrhundert erblich geweſene Vice-Grafſchaften, wovon die nördlich von Poitiers gelegene eine war. Die mit dem älteſt bekannten Vicomte im Jahre 890 beginnende Geſchichte des Ländchens zerfällt in zwei Perioden, in deren erſter es ſeine eigenen Landesherren, Vaſallen der Krone Frankreichs, hatte, und in deren zweiter, von 1504 an, es unmittelbar dem Könige unterworfen war und als eigene Herrſchaft und eine Zeitlang als Duché-Pairie im Genuſſe einzelner Mitglieder des Königshauſes ſich befand. Vorangeſchickt iſt unter dem Titel Statistique (S. 1—148) eine Beſchreibung des Landes mit einem freilich nur kurzen Ueberblick auf deſſen Vorgeſchichte in den celtiſchen, römiſchen und fränkiſchen Zeiten. In derſelben iſt auch von den noch vorhandenen Alterthümern die Rede, unter welchen uralte befeſtigte Souterrains, worin urſprünglich die celtiſchen Bewohner der Gegend ſich gegen feindliche Angriffe und ſpäter die erſten Chriſten zu verbergen pflegten, beſchrieben werden. Die meiſten Illuſtrationen des Buches befinden ſich in dieſer ſtatiſtiſchen ſehr leſenswerthen Einleitung.

Die Landesgeſchichte von Chatelleraud von 890 bis 1503 iſt ganz feudal. Die Vicomté zerfiel in eine Anzahl kleiner Lehensherrſchaften, die alle aufgeführt und, ſo weit es möglich war, nebſt der in ihnen ſtattfindenden Lehenfolge am Ende des Bd. I. von S. 321—506 unter der Aufſchrift: Hiérarchie féodale de l'ancienne élection de Chatelleraud beſchrieben werden. Der Verf. geht überall in das kleinſte hiſtoriſche Detail ein und führt, ſo oft er mit beſonderen einzelne Oertlichkeiten namentlich Klöſter und Stifter betreffenden Ereigniſſen ſich zu befaſſen hat, deren Specialgeſchichte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts fort, durch welche

Excurse der allgemeine Gang der Landesgeschichte oft viele Seiten hindurch unterbrochen wird. Den Leser entschädigen die meistens sehr interessanten Mittheilungen.

Es ist schwer, dem Verfasser zur Feststellung der Erbfolge in der Vice-Grafschaft Chatelleraud zu folgen: die Herrschaft kam häufig durch Erbtöchter an andere Häuser, im 11. Jahrhundert an das der Grafen von Rochefoucauld, im 12. an das der Grafen von Poitiers, darauf an das Haus Lusignan, von diesen an die Grafen von Harcourt, die sie 1445 an Karl IV. von Anjou und Maine gegen eine andere Herrschaft vertauschten.

Nach dem Tode Karls IV., der Ludwig IX. zum Erben eingesetzt hatte, zog letzterer das Land an sich (1482), statt es den legitimen Nachfolgern, d. h. den Kindern des 1476 enthaupteten Grafen von Armagnac, zu überlassen, und gab es seiner Tochter Anna, Dame von Baujeu (S. 317), welche 1491 dasselbe den letzteren zurückerstattete; als aber diese es an das Haus Rohan verkauft hatte, brachte sie es, ein Retractsrecht ausübend, 1504 wieder käuflich an sich (Bd. II. S. 5) und gab es 1505 ihrer Tochter Susanne von Bourbon zum Brautschatz. Diese verkaufte die zum Herzogthum erhobene Herrschaft an Franz von Bourbon, dessen Sohn der berühmte Connetable Karl von Bourbon sie erbte, aber in Folge der Intriguen Louisens von Savoyen, Franz I. Mutter, wieder verlor. Nach Karls Tod vor Rom 1527 wurde Chatelleraud als Staatsdomäne confiscirt, jedoch abermals zurückgegeben, bis es 1545 wieder mit der Krone vereinigt wurde. Heinrich II. gab es darauf zur Belohnung geleisteter Dienste dem schottischen Herzoge von Hamilton (II. 9), unter dessen Regierung der protestantische Cultus sich darin verbreitete, confiscirte es aber ebendeßhalb 1559 wieder. Während der Hugenottenkriege war Chatelleraud häufig der Schauplatz blutiger Kämpfe; 1585 ergab es sich Heinrich IV., der 1591 dort die Conferenzen der Protestanten halten ließ, deren Ergebniß das Edikt von Nantes war. Nach dessen Widerruf ließ Ludwig XIV. die protestantische Kirche in der Stadt schließen und unterdrückte den Cultus. Die Geschichte des Ländchens geht vom 17. Jahrhundert an in der von Frankreich auf.

Der zweite Band schließt mit einer **Biographie Chatelleraudaise**, d. h. Lebensbeschreibungen namhafter Personen in alphabetischer Ordnung (S. 313—397), und einer chronologischen Liste der Vorsteher der Stifte und

Kirchen, sowie der höchsten Beamten der Stadt und des Landes (S. 398 bis 422). L. A. W.

Histoire de Lorraine au XVIII. Siècle. Le château de Luneville. Par Alex. Joly, Architecte. Paris, 1860. 8.

Ein mit genauer Sachkenntniß in anziehender Weise geschriebener Beitrag zur Lokalgeschichte der eine Zeitlang die Residenz der Herzoge von Lothringen bildenden Stadt Luneville, vorzugsweise im vorigen Jahrhundert. Die Schrift zerfällt in eine Einleitung, d. h. in eine Chronik der Oertlichkeit von den ältesten Zeiten bis 1702 (S. 1—22), dann in vier Abtheilungen, deren erste die Geschichte des Schlosses Luneville und seiner Bewohner unter Leopold von 1702—1729 (S. 27—67) enthält, die zweite die unter Franz III. und der Regentschaft zwischen 1729 und 1737 (S. 72—88), die dritte die unter Stanislaus von 1737—1766 (S. 89 bis 142), die vierte die Geschichte der von Jahrzehent zu Jahrzehent immer betrübender werdenden Schicksale des verfallenden und zu verschiedenen Benützungen umgewandelten Schlosses — das der Verfasser in ein Invalidenhaus für bedürftige Civilpersonen umgewandelt sehen möchte. — Die Schrift ist ein würdiger, auf den Leser einen tiefen Eindruck machender Rückblick auf vergangene Herrlichkeiten, eine Art Grabrede, wie man deren jetzt vielen einst prachtvollen fürstlichen Palästen halten könnte. —

L. A. W.

Recueil journalier de ce qui s'est passé de plus mémorable dans la Cité de Metz pays Messin et aux environs de 1656 à 1674, fait par Joseph Ancillon, publié par M. F. M. Chabert Metz et Paris 1860. XI. u. 117. S. 12.

Dieses von einem der Ahnen unseres berühmten Ancillon geschriebene Tagebuch, worin in kürzester Verbindung eine Menge Localereignisse der verschiedensten Art von Jahr zu Jahr aufgezeichnet sind, gleicht den in früheren Jahrhunderten verfaßten Klosterannalen, hat aber nicht das Verdienst, Thatsachen von allgemeiner geschichtlicher Erheblichkeit aufzuführen. Der vom Herausgeber gerühmte Verfasser der Notizen hatte sie gewiß nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Sie können nur Bewohnern von Metz oder der Umgegend von Interesse sein, sind aber selbst für diese ohne ein in's Einzelne gehendes Studium über die Stadtgeschichte von Metz unverständlich. L. A. W.

Histoire de la ville de Saint-Mihiel par Dnmont jugé à St. Mihiel. Nancy et Paris, 1860 u. 1861. 2 Vol. 357 u. 403 S. 8.

Die mit großem Luxus gedruckte Geschichte der Stadt St. Mihiel in dem ehemaligen Herzogthume Bar ist ein mißlungenes Werk. Es mangelt dem mit den historischen Einzelheiten seiner Vaterstadt freilich vertrauten Verf. sonst an allen einem Historiker nöthigen Kenntnissen, an aller Methode und dem Verständniß der Aufgabe eines Historikers. Das Buch ist eine Chronik, in welcher alle möglichen Thatsachen und Localereignisse der Zeitfolge nach erzählt werden, untermischt mit statistischen Angaben der verschiedensten Art, einigen Anecdoten u. s. w. Nur hie und da begegnet man werthvolleren Mittheilungen, namentlich über die Abtei, so Band I, S. 111—143 einem Verzeichniß sämmtlicher sehr beträchtlicher Besitzungen und Gerechtsame derselben im 14. Jahrhundert. Sie hatte damals 23 Grundherrschaften (Seigneuries), 3 Bezirke mit hoher und 18 mit niederer Gerichtsbarkeit, 28 Höfe in ebenso vielen Dörfern, 12 Prioreien mit bedeutenden Einkünften, 50 Pfarreien, den ganzen Zehnten in der Gemarkung von 8 Gemeinden, Antheil am großen Zehenten in 52 Dörfern und am kleinen in 43, das Frohnrecht in 12 Dörfern, 500 Morgen Aecker und 400 Wiesen in 17 Gemeinden, 18 Mühlen, Jagd und Fischerei in 5 Gemeinden, 35 Morgen Weinberge, 9 Keller, 4 Fischteiche, 5000 Morgen Wald, außerdem Einnahmen von Steuern, Gilten, Naturalabgaben u. s. w.

In Deutschland wäre die Abtei ein Hochstift gewesen. Schon Kaiser Ludwig der Fromme führt sie auf in seiner Constitutio de Servitio monasteriorum v. 817 und zwar in der Classe derjenigen quae tantum dona dare debent sine militia (bei Pertz Monum. Germ. hist. leg. t. I. p. 323; sie heißt dort: Monasterium Sancti Michaelis Maresci primi, was, wie schon Pertz bemerkt, ein unrichtiger Text ist und heißen muß M. S. Marsu'pii,.*) — Kulturhistorisch bemerkenswerth ist auch die 1659 vorgenommene Excommunication und Exorcirung der Feldmäuse, die man durch diesen Akt, sowie durch Bittgänge und Betstunden vertilgen zu können glaubte. (Bd. II. S. 96.)

---

*) Marsupium war ein Bächlein, an welchem das Kloster zur Ehre des Erzengels Michael anfangs errichtet wurde.

Von Werth ſind insbeſondere des Verf. Notizen über die Sitzungen der Landſtände vom Jahre 1787 und die von ihnen gefertigten Beſchwerden und Geſuche (Bd. II. S. 210 – 224). Ein trauriges Gemälde iſt das der 1791 erfolgten Aufhebung der Abtei und der anderen Klöſter der Stadt, der Verkauf ihrer Beſitzungen und das Verbrennen aller Meubel, Gemälde, Statuen u. ſ. w. in der Kirche, welches unter Triumphgeſchrei auf dem Marktplatze der Stadt vorgenommen wurde (II. S. 234). Es gab natürlich zwei Parteien, und mit Freuden ſah die evangeliſche 1792 das Einrücken der Armee des Herzogs von Braunſchweig, deren baldiger Rückzug die Anklage von 31 Verdächtigten in der Stadt, ſowie viele Hinrichtungen zur Folge hatte. Der Verf. theilt ausführlich die Geſchichte der Verfolgten, ihrer Vermögensconfiscationen u. ſ. w. bis 1797 mit (II. S. 238—272).

Der Reſt der Geſchichte der Stadt, der die Alliirten i. J. 1814 eine enorme Kriegscontribution auflegten, iſt kurz erzählt S. 275 ff.

Ein 1861 erſchienener dritter Band bringt das Werk zum Abſchluß.

L. A. W.

Recueil de documents inédits concernant la Picardie. publiés, d'après les titres originaux conservés dans son cabinet par Victor de Beauvillé, de la société imperiale des antiquaires de France. — Paris, imprimé par autorisation de M. le garde des sceaux à l'imprimerie imperiale. MDCCCLX. 4.

Eine Sammlung von 162 Stücken, wovon 6 dem zwölften, 22 dem dreizehnten, 41 dem vierzehnten, 60 dem fünfzehnten, 31 dem ſechzehnten, 8 dem ſiebzehnten und 3 dem achtzehnten Jahrh. angehören. Es ſind Documente ſehr verſchiedener Art und von verſchiedenem Werth: Urkunden, Ordonnanzen, Patente, Rechnungen u. ſ. w., in denen faſt alle Städte der Picardie vertreten ſind. Eine eingehende Analyſe gibt Hr. Douet d'Arcq in der bibliothèque de l'école des chartes t. 12 p. 281 —293. Darnach iſt die Sammlung nach vielen Seiten von hervorragendem Intereſſe, und verdient der Herausgeber alles Lob. Er hat durch Inhalts-Ueberſichten und Namen- und Sachregiſter die Benützung ſeines Buches ſo bequem als möglich gemacht. An der Einleitung rühmt man Gewiſſenhaftigkeit, Freimuth und Lebhaftigkeit des Geiſtes — dieſelben Vorzüge, welche des Verfaſſers Geſchichte von Montdidier charakteriſiren.

Aus Zeitschriften.

L'investigateur, Journal de l'Institut historique. T. X, III. série. Paris, 1860. 384 S. 8.

Enthält u. a.: Une année du règne de François I. (1525) von Joret Desclosières, p. 205. — Esquisse historique de la politique de l'Espagne pendant la dynastie autrichienne. Discours lu en séance publique à l'académie royale d'histoire de Madrid, le 22 avril 1856, par Martinez de la Rosa; traduit de l'espagnol par M. Smith.

Bibliothèque de l'école des chartes. V. Série. T. 1 u. 2. Paris, 1860. 8.

In Bd. I folgende Abhandlungen: E. Boutaric, Les premiers Etats généraux (1302 1314). p. 1—37. — De Mas-Latrie, Essai de classification des continuateurs de l'histoire des croisades de Guillaume de Tyr, p. 38, 140. — Léopold Delisle, Lettre de l'abbé Haimon sur la construction de l'église de Saint-Pierre-sur-Dive, en 1145, p. 113. — Lefèvre, Les baillis de la Brie au XIII. siècle, p. 179. — Douet d'Arcq, Un petit traité de cuisine écrit en français au commencement du XIV. siècle, p. 209. — Marion, Les actes de Saint Benigne, p. 228. — Siméon Luce, Examen critique de l'ouvrage in titulé Étienne Marcel et le gouvernement de la bourgeoisie au XIV. siècle, par Perrens, p. 241. — Lacabane, Observations sur la géographie et l'histoire du Queroy et du Limousin, à propos de la publication du cartulaire de Beaulieu, p. 305. — De Mas-Latrie, Fragment d'histoire de Chypre, Premiers temps d'Amauri de Lusignan, p. 339. — D'Arbois de Jubainville, Nouvelle hypothèse sur la situation du Campus Mauriacus, p. 370. — Delisle, Recherches sur l'ancienne bibliothèque de Corbie, p. 393—498. — Quicherat, De l'enregistrement des contrats à la curie, p. 440. — Raymond, Pièces sur l'hôtel de Clisson, aujourd'hui palais des archives et école des Chartes, p. 447. — Vallet de Viriville, Mandement adressé, 67 mars 1492, par le roi Charles VIII aux élus pour connaître le nombre des feux du royaume, p. 455. — Meyer, Anciennes poésies religieuses en Languedoc, p. 481. — Blancard, Documents inédits sur l'histoire politique de Marseille au XIII. siècle, p. 516. —

In Bd. II; Boutaric, Organisation militaire da la France, sous la troisième race, avant l'établissement des armées permanentes, p. 1. — Paul Meyer, Etudes sur le Chanson de Gérard de Roussillon, p. 31. — Celestin Port, Documents sur l'histoire du théâtre à Angers et sur le

véritable auteur du Mystère de la passion, p. 69. — Th. Sickel, Lettre de Jeanne d'Arc aux Hussites, p. 81. — Lacabane, Observations sur la géographie et l'histoire du Quercy et du Limousin à propos de la publication du cartulaire de Beaulieu (2. Artikel), p. 97. — Anatole de Barthélemy, Recherches sur la noblesse maternelle, p. 123. — Le Roux de Lingy, Discours des Cérémonies du Mariage d'Anne de Foix, de la maison de France, avec Ladislas VI roi de Bohême, de Pologne et de Hongrie, précédé du discours du voyage de cette reine dans la seigneurie de Venise; tout mis en écrit par Pierre Choque, dit Bretagne, roi d'armes de la reine Anne de Bretagne, p. 156.

Séances et travaux de l'Académie de sciences morales et politiques en 1859 et 1860. Paris, Durand, 1860. 8. T. 47 u. folg.

Von den hier veröffentlichten historischen Arbeiten erscheinen erwähnenswerth: Étude sur la Bretagne et l'évêché de Cornouaille, par M. Du Châtelier, in t. 47 der Serie p. 267 u. 439 (1859), fortgesetzt im J. 1860 in t. 3 des Jahrganges p. 5 u. 193. — L'empire d'Allemagne et l'Italie au moyen âge, par M. Eugène Rendu, t. 47 p. 321, fortgesetzt t. 28 p. 161 ff. — L'Extinction de la dîme et du régime féodal en Angleterre, par Henri Douniol, t. 47 p. 295; fortgesetzt t. 48 p. 243.

Mit dem Jahre 1860 beginnt eine neue, die vierte Serie der Séances et travaux. — Der 2. Bd., der 52. der ganzen Sammlung (jeder Jahrgang hat 4 Bde.) enthält eine neue Arbeit des berühmten Mignet: Le Connétáble de Bourbon; sa conjuration avec Charles-Quint et Henri VIII contre Francois I.; invasion de la France en 1523 p. 7 u. 325. — Étude sur l'histoire et l'organisation comparée des États provinceaux avec diverses époques de la monarchie française jusqu' en 1789, par M. Laferrière, p. 99 u. 335 des 3. Bdes. u. p. 321 des 4. Bdes. — Le Grand dessein de Henri IV, par M. Wolowski, t. 4. p. 9.

Revue des deux mondes. Paris, 1800. Tom. 25—30. 8.

In Bd. 25 und 26: Mignet, Rivalité de Charles-Quint et de François I. Le Connétablo de Bourbon. Drei Artikel. — Victor Cousin, La jeunesse de Mazarin, Band 26 p. 81 u. 275 ff. — Michelet, Decadence morale du XVII. siècle, p. 538. — In Bd. 27: L. de Carné, la Chute du grand empire. — L. Binaut, une revolution au XIV. siècle (Etienne Marcel etc.) p. 1009. — Bd. 28: Charles de

Mazade, La Monarchie absolu en Espagne. Les Trois Charles, les Habsbourg et les Bourbons dans la Péninsule, p. 704. — Bd. 29: Ginguené, une mission en Suisse pendant les Cent-Jours, Papiers inédits, p. 497. — Bd. 30: Amedée Thierry, trois ministres de l'empire Romain sous les fils de Théodose. I. Rufin. p. 5. — Charles de Mazade, Le Cardinal Albéroni et une expedition en Sicile au 18. siècle, p. 185.

A. Allgemeine französische Geschichte.

Pierrot, abbé, Histoire de France depuis les premiers âges jusqu' en 1848. Tomes 14. 15. Angers, (Paris, Vivès) 1860. 548 u. 678 S. 8.

Anquetil, Histoire de France, depuis les temps les plus reculés jusqu' à la révolution de 1789, suivie de la continuation de Norvins, comprenant l'histoire de la révolution etc., jusqu' à la révolution de 1830. Nouvelle édition. Tome 5 Paris, Furne et Ce. 1860. 755 S. 8.

— —, Histoire de France, depuis les temps les plus reculés jusqu' à la révolution de 1789; continuée depuis l'ouverture des états généraux jusqu' à la fin de l'empire, d'après Dulaure; depuis la restauration de 1814 jusqu' au 10 décembre 1848, par Paul Lacroix; depuis l'élection du président de la république jusqu' à la fin de la guerre d'Italie, par E. F. D. T. 1. 2. et 1re partie du T. 3. Paris, Dufour, Mulat u. Boulanger, 1860. 1445 S. 8.

Martin, Henri, Histoire de France depuis les temps les plus reculés jusqu' en 1789. 4. édition. Paris, Furne, 1860. Tome XVI. 684 S. Table analytique. 608 S. 8.

Gabourd, Amédée, Histoire de France, depuis les origines gauloises jusqu' à nos jours. Paris, Gaume fr. et Duprey, 1860. Tome XV u. XVI (1686—1763), 644 u. 557 S. 8.

Lavallée, Théophile, Histoire des Français, depuis le temps des Gaulois jusqu' en 1830. 13. édition. 4 vols. Paris, Charpentier, 1860. 2315 S. 18.

Crowe, E. E., The history of France. 5 vols. Vol. 2. London, Longmann, 1860. 658 S. 8.

Godwin, Parke, The history of France. Vol. I. Ancient. Gaul. New York, 1860. 495 S. 8.

Mury, P., abbé, Précis de l'histoire politique et religieuse de la France. Tom. 1. u. 2. Paris, Bray, 1860. VIII u. 370 S. u. 676 S. 12.

White, James, History of France, from the earliest times to 1848. 2de edit. London, Blackwood, 1860. 660 S. 8.

Raffy, C., Lectures d'histoire de France et d'histoire du moyen âge. Paris, Durand, 1860. 428 S. 12.

— —, Lectures d'histoire de France et d'histoire des temps modernes. Paris, Durand, 1860. 844 S. 12.

Lasteyrie, Jules de, Histoire de la liberté politique en France. 1. partie. Paris, Lévy fr., 1860. XXVIII u. 408 S. 8. S. o. S. 384.

M. F. du Cellier, Histoire des Classes labourieuses en France. Paris, 1860. S. oben S. 385.

R. de Larcy, Des vicissitudes politiques de la France. Etudes historiques. 1re partie: des institutions depuis les origines de la monarchie jusqu' à Louis XIV. 2e partie: le duc de Bourgogne et Fénélon. Paris, Amyot, 1860. XVI. u. 535 S. 8. L'ouvrage se composera de 3 parties.

Negociations de la France dans le Levant, ou correspondances, mémoires et actes diplomatiques des ambassadeurs de France à Constantinople et des ambassadeurs, envoyès ou résidents à divers titres à Venise, Raguse, Rome, Malte et Jerusalem, en Turquie, Perse, Géorgie, Crimée, Syrie, Egypte etc. et dans les états de Tunis, d'Algier et de Maroc.; publiés pour la première fois par E. Charrière, T. 4. Paris, 1860. 4. (Collection de documents inédits sur l'histoire de France.)

Aimé Champollion-Figeac, Les archives departementales de France. Manuel de l'archiviste de préfectures des mairies et des hospices, contenant les lois, décrets, ordonnances, réglements, circulaires et instructions relatifs au service des archives, des renseignements pratiques pour leur exécution et pour la rédaction des inventaires; et précédé d'une

introduction historique sur les archives publiques, anciennes et modernes. Paris, imprimerie et librairie administrative de Paul Dupont; librairie archéologique de J. B. Dumoulin, 1860. 400 S. 8.

Creuly, général, et Alfred Jacobs, Géographie historique de la Gaule. Examen critique et topographique des lieux, proposés pour représenter Uxelodunum. Paris, Durand, 1860. 38 S. 8. m. Kpfrn. S. o. S. 374.

Desmaze, Charles, Le Parlement de Paris, son organisation, ses premiers presidents et procureurs généraux, avec une notice sur les autres parlements de France et le tableau des premiers présidents et procureurs généraux de la cour de Paris et des bâtonniers de l'ordre des avocats (1334—1860). 2. édition, revue et augmentée Paris, Cosse et Marchal, 1860. IX, 538 S. 8. Vergl. o. S. 381.

Hatin, Eugène, Histoire politique et littéraire de la presse en France, avec une introduction historique sur les origines du journal et la bibliographie générale des journaux depuis leur origine. T. 4 u. 5. Paris, Poulet-Malassis et de Broise, 1860. 466 u. 483 S. 8.

Mazas, Alex. et Théodore Anne, Histoire de l'ordre royalet militaire de Saint-Louis dequis son instiution en 1693 jusqu' en 1830. 2. édition, revue, corrigée et considérablement augmentée. Tomes 1. 2. Paris, Didot, 1860. 1198 S. 8.

Champion, Maurice, Les inondations en France depuis le sixième siècle jusqu' à nos jours. Recherches et documents contenant les relations contemporaines, les actes administratifs, etc. Tom. 2. Paris Dalmont et Dunod. 1859. 8.

Armorial national de France. Recueil complet des armes des villes et provinces du territoire français, réuni pour la première fois, dessiné et gravé par H Taversier, avec des notices descriptives et historiques par Léon Vaisse. Précédée d'un aperçu de l'histoire, d'un traité de l'art et d'un dictionnaire des termes du Blason. Paris, Traversier, 1860. 104 S. 4.

Armorial de la noblesse de France, publié par une société de généalogiques paléographes, sous la direction de MM. d'Auriac et Acquier. Registre 7e. Paris, bureaux héraldiques, 1860. 262 S. 4.

Gourdon de Genouillac, H., Recueil d'armoiries des maisons nobles de France. Paris, Dentu, 1860. III, 454 S. 8.

Pocy d'Avant, Faustin, Monnaies féodales de France 2 vol. Paris, Rollin, 1860. 422 S. 4.

Supplément à la généalogie de la maison de Cornulier, imprimée en 1847. Nantes, Guéraud et Ce 1860. VII u. 335 S. 8.

B. Zur Geschichte einzelner Zeiträume. Biographien und Memoiren.

Mémoires de Jean, sire de Joinville, ou Histoire et chronologie du très-chrétien roi saint Louis, publiés par Fr. Michel, précédés de dissertations par Ambroise-Firmin Didot, et d'une notice sur les manuscrits du sire de Joinville par Paulin Pâris. Paris, Didot, 1860. 554 S. 18.

Documenti inediti riguardanti le due crociate di San Ludovico, re di Francia, racolti ed illustrati da L. T. Belgrano. Genova, 1859. Disp. 1 — 6. 8.

Perrens, Etienne Marcel, und Siméon Luce, Examen critique de l'ouvrage intitulé Etienne Marcel etc. Paris, 1860. S. oben S. 387 ff.

Hase, Dr. Karl, Die Jungfrau v. Orleans. 2. verbess. Aufl. (Neue Proph. 1. Hft.) Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1861. 184 S. 8.

Dr. Eysell, Das Leben der Johanna d'Arc, genannt die Jungfrau von Orleans. 4. Theil. Gymn.-Progr. Rinteln, 1860. 39 S. 8.

Lacombe, Ferdinande, Le siège et la bataille de Nancy (1476 — 77). Episodes de l'histoire de Lorraine. Nancy, Maubon, 1860. 163 S. 8.

Le Roux de Lincy, Vie de la reine Anne de Bretagne, femme des rois de France Charles VIII. et Louis XII.; suivie de lettres inédites et de documents originaux. Tome 1. Paris, Curmer, 1860. XVI und 228 S. 8.

Chronique du roy François, publiée par G. Guiffroy Paris, 1860. S. oben S. 391.

Gachard, La captivité de François I. et le traité de Madrid. Bruxelles, 1860. 94 S. 8.

Ebeling, Frhr. W., Sieben Bücher französischer Geschichte. Nach gedruckten und handschriftl., theilweise unbenutzten Quellen. 2. Bd. 1. Abth. Tübingen, L. F. Fues, 1860. 8.

Inhalt: Geschichte der religiös-politischen Unruhen in Frankreich vom Tode Franz II. bis zum Frieden von Amboise. 234 S.

Polenz, Glob. v., Geschichte d. französischen Calvinismus bis zur Nationalversammlung i. J. 1789. Zum Theil aus handschriftl. Quellen. 3. Bd. A. u. d. T.: Geschichte d. politischen französischen Calvinismus vom Aufstand v. Amboise i. J. 1560 bis zum Gnadenedict von Nimes i. J. 1629. 2. Thl., der polit. französ. Calvinismus im Begriff u. seine Literatur. Gotha, F. A. Perthes, 1860. XVI u. 480 S. 8.

Freer, Martha Walker, History of the reign of Henry IV, king of France and Navarre, from numerous unpublished sources, including Ms. documents in the Bibliothèque impériale, and the archives du Royaume de France, etc. Part. 1, Henry IV and the League. 2 vols. London, Hurst et B., 1860. 8.

Lettres inédites de Henri IV., recueillies par le Prince August Galitzin. Paris, Techener, 1860. IX u. 449 S. 8.

Mémoires de Marguerite de Valois, première femme de Henri IV, avec notes biographiques et littéraires par Charles Caboche. Paris, Charpentier, 1860. CXIX u. 311 S. 18.

Caillet, J., L'administration en France sous le ministère du cardinal de Richelieu. 2e édition, refondue. 2 vols. Paris, Didier, 1860. XXIII u. 892 S. 18.

Memoiren des Herzogs von Richelieu. Aus dem Französ. 2. Aufl. Berlin, Schlingmann, 1860. VI u. 189 S. 16. A. u. d. T.: Sittenbilder der Nationen und Jahrhunderte dargestellt in Memoiren und Selbstbiographien. I.

Sainte-Aulaire, Histoire de la Fronde. 2 vols. Paris, Ducrocq, 1860. 701 S. 8.

Challamel, Augustin, Histoire anecdotique de la Fronde, 1643 à 1653. Paris, libr. nouvelle, 1860. 264 S. 18.

Journal d'Olivier Lefèvre d'Ormesson et extrait des mé-

moires d'André Lefèvre d'Ormesson, publié par M. Chéruel. Tome 1er. 1643—1650. Paris, impr. impériale, 1860. CXV u. 868 S. 4. Collection de documents inédits sur l'hist. de France, publiés par les soins du ministre de l'instruction publique. 3e série. Hist. politique.

Michelet, J, Histoire de France au dix-septième siècle. Louis XIV et la révocation de l'édit de Nantes. Paris, Chamerot, 1860. XVI u. 480 S. 8.

Marne, H. de, Du gouvernement de Louis XIV. dans ses rapports avec la religion. Paris, Dentu, 1860. 186 S. 12.

Houssaye, Arsène, Mademoiselle de la Valliére et madame de Montespan. Etudes historiques sur la cour de Louis XIV. 3e édition, revue et augmentée. Paris, Plon, 1860. 428 S. 8.

Mémoires complets et authentiques du duc de Saint-Simon sur le siècle de Louis XIV et la Régence, collationnés sur le manuscrit original par Chéruel, et précédés d'une notice par Sainte-Beuve. Tome Ier. Paris. Hachette et Ce., 1860. XXXVI, 456 S. 12.

Projets de Gouvernement du duc de Borgogne Dauphin. Mémoire attribué au Duc de Saint-Simon etc. Paris, 1860. S. oben S. 392.

Lescure, de, Les maîtresses du Régent. Etudes d'histoire et de moeurs sur le commencement du dix-huitième siècle, Paris, Dentu, 1860. XXX u. 489 S. 18.

Crusenstolpe, Magn. Jak. v., Der Versailer Hof vom Anfange des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Deutsche Orig.-Ausgabe. 7. Bd. Hamburg, Hoffmann u. Campe, 1860. III und 346 S. 8.

Filon, L'alliance anglaise au 18e siècle, depuis la paix d'Utrecht jusqu' à la guerre de la succession d'Autriche. Paris, Durand, 1860. 69 S. 8.

Souvenirs du marquis de Valfons, vicomte de Sebourg, comte de Blandèques, baron d'Helesmes etc. 1710—1786. Publiés par son petit-neveu, le marquis de Valfons. Paris, Dentu, 1860. LIII u. 432 S. 18.

Journal du marquis de Dangeau, publié en entier, pour la

première fois, par MM. E. Soulié et D. Dussieux, avec les additions inédites du duc de Saint-Simon, publiées par M. Feuillet de Conches. Paris, F. Didot, 1860. Tome XVIII. (1719—1720). 494 S. 8.

Journal et mémoires du marquis d'Argenson, publiés pour la première fois d'après les manuscrits autographes de la bibliothèque du Louvre, pour la Société de l'histoire de France, par E. J. R. Rathery. Tome 2. Paris, Renouard, 1860. 460 S. 8. Suppléments et errata au 2e vol. 76 S. 8.

Mémoires du duc de Luynes sur la cour de Louis XV. (1735—58), publiés sous le patronage de M. le duc de Luynes par L. Dussieux et E. Soulié. Tome 1—4. Paris, Didot, 1860. 2059 S. 8.

Goncourt, Edmond et Jules de, Les maitresses de Louis XV. (Lettres et documents inédits). Tomes 1 et 2. Paris, Didot, 1860. XVI u. 634 S. 8.

Mémoires du marquis de Pomponne, ministre et secrétaire d'état au département des affaires étrangères, publiés d'après un manuscrit de la bibliothèque du cours législatif, précédés d'une introduction de la vie du marquis de Pomponne; par J. Mavidal. Paris, Duprat, 1860. XI u. 560 S. 8.

Falloux, comte de, Louis XVI. 4e édition. Paris, Bray, 1860. XII u. 419 S. 18.

Hue, François, Dernières années du règne et de la vie de Louis XVI. 3e édition, revue sur les papiers laissés par l'auteur, précédée d'une notice sur Hue, par Réné du Menil de Maricourt, et d'un avant-propos par H. de l'Epinois. Paris, Plon, 507 S. 8.

Boiteau, Paul, Etat de la France en 1789. Paris, Perrotin, 1861. 539 S. S.

Gastineau, Benj, Les amours de Mirabeau et de la marquise de Monnier, suivis des lettres choisies de Mirabeau à la marquise. Leipzig, A. Dürr, 1860. 359 S. 12.

A. Thiers, Histoire de la révolution française. 15e édition, ornèe de 40 grav. d'après Ruffet et Scheffer. T. 1er. Paris, Turne, 1860. XIV, 576 S. 8.

— —, The history of the French revolution. Trans-

lated, with notes and illustrations from the most authentic sources, by Frederik Shoberl. New edit. 5 vols, Vol. VI. London, Bentley, 1860. 480, 580 u. 670 N. 8.

Gabourd, Amédée, Histoire de la révolution et de l'empire. 2e éditiou. Tome 5. Directoire. Ebd. 543 S. 8.

Poujoulat, Histoire de la révolution française. 2e édit. Tours, Manu et Ce., 1860. VII, 663 S. S. m. 10 Kpfrn.

Michelet, J., History of the French revolution, from its earliest indications tho flight of the king in 1791. Translated by C. Cocks. New edit. with general index. London, Bohn, 1860. 646 S. 8.

F. A. Mignet, Geschichte der französischen Revolution 1789—1814. Deutsch von Frdr. Köhler. Mit 16 Illustr. Leipzig, Ph. Reclam jun. 1860. 510 S. 12.

Rémusat, Charles de, Politique libérale, ou Fragments pour servir à la défense de la révolution française. Paris, Lévy fr. 1860. XIII u. 456 S, 8.

Castille, Hippolyte, Histoire de soixante ans. La Révolution (1789—1860). Tome 3. Paris. Poulet-Malassis et de Broise. 1860. 345 S. 8. m. 4 Kpfrn. L'ouvrage aura 10 volumes.

Girardot, baron de, Les ministres de la république française: I. Roland et Mme. Roland. París, Guillaumin, 1860. 267 S. 8. mit Facsim.

Lamartine, A. de, Histoire des Girondins. 7e édit. Paris, Furne et Ce, 1860. 2514 S. 8.

Granier de Cassagnac, A., Histoire des Girondins et des massacres de septembre, d'après les documents officiels et inédits, accompagnée de plusieurs facsimiles. 2 vols. Paris, Dentu, 1860. VIII, 1094 S. 8. m. 2 Facs.

Cordier, Alphonse, Martyrs et bourreaux de 1793. 3 vols. Paris, Vivès, 1860. XI u. 1082 S. 18.

Thénard, P. J., Quelques souvenirs du régne de la Terreur à Cambrai, appuyes sur des pièces authentiques et recueilles de *la bouche de témoins* oculaires. Cambrai, Carion, 1860. 532 S. 8.

A. B. C. de Saint-Albin, Championnet, général des armées de la république française, ou les Campagne des Hollande, de Rome et de Naples. Paris, 1860. 284 S. 12.

Nagel, Dr. Frdr., Die Napoleoniden. Ein genealogisch-historisches Tableaux. Leipzig, Grunow, 1860. 1 Bg. in Imp.-Fol. 2. viel verm. Aufl.

D. L. Ambrosini, et Adolphe Huard, La famille impériale. Histoire de la famille Bonaparte depuis son origine jusqu' en 1860. 2e édition. Paris, Lebigre-Duquesne frères, 1860. VIII u. 691 S. 8.

Correspondance de Napoléon 1er, publiée par ordre de l'empereur Napoléon III. T. 4 u. 5. Paris, impr. impériale, 1860. 793 S. 8. Vergl. oben S. 397.

Nodier, Charles, Souvenirs de la révolution et de l'empire. 7e édition, avec notes et augmentations considérables. 2 vols. Paris, Charpentier, 1860. XII u. 772 S. 18.

E. Jurien de la Gravière, Guerres maritimes sous la république et l'empire, avec des plans des batailles navales du cap Saint-Vincent, d'Aboukir, de Copenhague, de Trafalgar et une carte du Sund. 3e édition, revue, corrigée et augmentée. 2 vols. Paris, Charpentier, 1860. XVI, 712 S. 18.

Loudun, Eugène, Les victoires de l'empire. Campagnes d'Italie, d'Egypte, d'Autriche, de Prusse, de Russie, de France et de Crimée. 2e et 3e édit. Paris, Dupont, 1860. VIII u. 296 S 8.

Marco de Saint-Hilaire, Emile, Souvenirs intimes du temps de l'empire. Paris, Gennequin, 1860. 6 vols. 1964 S. 8.

Tisseron, L., Le sénat de l'empire français, documents historiques sur les membres du premier grand corps de l'état, avec table alphabétique T. 1er. Paris, Dentu, 1860. 364 S 8.

Thiers, A., Histoire du consulat et de l'empire Tome 17, contenant l'invasion, Brienne et Montmirail, première abdication. T. 18, Restauration des Bourbons, Gouvernement de Louis XVIII. Congrès de Vienne. Paris, Paulin, L'heureux et Ce., 1860. 915, 660 S. 8.

Atlas de l'histoire du consulat et de l'empire 12e et dernière livraison. Ebd.

Thiers, A., La même. Nouvelle édition. Tome 7. Paris, Paulin, Le heureux et Ce. 999 S. 8. m. 8 Kpfrn.

— —, La même. Tome XVII. Bruxelles, Meline, Cans et Ce., 1860. 770 S. 8.

— —, Geschichte des Consulats und des Kaiserthums. A. d. Franz. 17. Bd. Ebd. 796 S. 8.

— —, Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs. 51—53. Thl. Leipzig, O. Wigand, 1860. 936 S. 8.

— —, Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs. Aus dem Franz. von Dr. Fr. Burckhardt und Dr. Fr. Steger. 142 — 155 Lfg. Leipzig, Lork, 1860. 4. Bd.: Der Sturz des Kaiserreichs. XII, 634—897 S. mit eingedr. Holzschn. Lex. 8.

— —, Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs. Aus dem Franz. übersetzt von Dr. Chr. Fr. Grieb. 19. Bd. Mannheim, Bensheimer, 1860. 349 S. 8. (Atlas zur Geschichte des Consulats rc. 20. u. 21. Lfg. Ebd. 4 lith. Karten in qu. Fol.)

— —, History of the Consulate and the Empire of France under Napoleon. Vol. 17. London, Willis, 1860. 470 S. 8.

— —. Napoleon. Konsulatets och kejsardömets historia. Oefwersatt af Gustaf Thomée. Tjonde bandet. 1. 2. Stockholm, Bonnier, 1859. 211 S. 8.

— —, Consulatets og kaiserdömmets historie. Efter det Franke ved J. C. Magnus. 187—99e levering. Kjöbenhavn, Eibe, 1860. 48 S. 8.

— —, Storia del consolato e dell' imperio di Napoleone. T. XVIII, XIX. Torino, 1860 18.

— —, Dasselbe. Disp. 88 e 89. Firenze, 1860. 8.

Mémoires et correspondance politique et militaire du prince Eugène, publiés, annotés et mis en ordre par A. Du Casse. T. 8—10. Paris, Lévy fr., 1860. 483, 519 u. 438 S. S.

F. Ladimire et E. Moreau, Histoire des guerres de la

republique et de l'empire, campagnes de la grande armée, d'après les bulletins des armées etc. Paris, Renault et Ce. 1860. 324 S. 8.

F. Ladimire et E. Moreau, Histoire de la guerre de Russie et de la campagne de 1813 en Allemagne, en Italie, et en Espagne, d'après les bulletins des armées, le Moniteur, des documents, notes, mémoires. et rapports officiels. Ouvrage enrichi de cartes et de portraits. Paris, Renault et Ce. 1860 324 S. 8.

— —, Histoire des campagnes de France et de l'Italie en 1814 et en 1815, d'après les bulletins des armées, le Moniteur, des documents, notes, mémoires et rapports officiels. Ouvrage enrichi de cartes et de portraits etc. Paris, Renault et Ce., 1860. 307 S. 8. m. Kpfrn.

Sybel, Heinr. v., Die Erhebung Europas gegen Napoleon I. Drei Vorlesungen, gehalten zu München am 24., 27., u. 30. März 1860. München, literarisch-artist. Anstalt, 1860. VI u. 146 S. 8.

Sybel, Heinri von, De verheffing van Europa tegen Napoleon I. Drio voorlezingen, gehouden te Munchen op den 24, 27 en 30 maart 1860. Uit het Duitsch vertaald door Dr. D. Brugger. Met eene inleiding van G. W. Vreede. Zutphen, Thione 1860. VI, 87 S. 8.

Maistre, Jos. de, Correspondance diplomatique, 1811—17, recueillie et publiée par Albert Blanc. 2 vols. Paris, Lévy fr. 1860. VIII, 806 S. 8.

Memoires du prince de Ligne, suivis de pensées et precédés d'une introduction par Alb. Lacroix. Leipzig, A. Dürr. 1860. 12.

L'Etang, S. A. de, Souvenirs et enseignements, France et Russie. 1787—1859. Paris, Franck, 1860. 2. édition. 160. S. 8.

Nettement, Alfred, Histoire de la restauration. Tomes 1—3. Restauration de 1814 Cent jours. Paris, Lecoffre et Ce., 1860. IV u. 1710 S. 8.

O'Méara, Napoléon à Sainte Hélène. 1re livraison. Paris, chez l'éditeur, 1860. 8 S. 8

Viel-Castel, Louis de, Histoire de la restauration. Tomes 1 et 2. Paris, Lévy fr., 1860. VIII. u. 1025 S. 8.

Duvergier de Hauranne, Histoire du gouvernement parlementaire en France, 1814—1848, précédée d'une introduction T. 4. Paris, Lévy fr., 1860. 544 S 8.

Mémoires de M. Dupin. Tome II. Carrière politique. — Souvenirs parlamentaires. — M. Dupin président de la Chambre des députés pendant huit sessions (du 23 novembre 1832 au 26 mars 1836). Paris, Plon, 1860. 583 S. 8.

Guizot, Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps. Tome 3. Leipzig, Brockhaus Sort, 1860 507 S. 8.

— —, Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps. 2e édition. Tome 3. Paris, Levy fr. 1860. 511 S. 8.

— —, Denkwürdigkeiten. Beiträge zur Geschichte der neuesten Zeit. Deutsch von Dr. L. Wachler. 1. Bd 4 Lfgn. Sondershausen, Neuse, 1860. 8.

Regnault, Elias, Histoire de huit ans, 1840—1848, complétant le régne de Louis-Philippe 2e édition. Tome 1. 3. Paris, Pagnerre, 1860. 8. m. 8 Kpfrn.

(Harcourt, Me. de) The Duchess of Orleans, a memoir. Translated from the French by Mrs. Austin, with a preface by the translator. 2d edit. with additions. London, Jeffs, 1860. 270 S. 8.

Schubert, Dr. Ghilf. Heinr. v., Erinnerungen aus dem Leben Ihrer Königl. Hoh Helene Louise, Herzogin v. Orleans, geb. Prinzessin v. Mecklenburg-Schwerin. Nach ihren eigenen Briefen zusammengestellt. Mit 1 Portr. in Stahlst. 5 unveränd. Abdr. u. 6. verm. u. verb. Aufl. mit 1 photogr. Porträt Mit einem Anh. München, lit.-art. Anstalt, 1860 XIV u. 282 S. (6. Aufl. XVI, 252 S. 8.)

— —, Lettres originales de Mme. la duchesse d'Orléans, Hélène de Mecklenbourg-Schwerin, et souvenirs biographiques recueillis. Seule édition française autorisée par l'auteur 2e et 3e tirages. Paris, Magnin, Blanchard et Ce., 1860 (Bâle, Georg). XVI u. 280 S. 8.

— —, Herinneringen uit het leven van Helena Louisa, Hertogin van Orleans, geboren Princes van Mecklenburg-Schwerin. Volgens hare eigene brieven. Naar den 5en Hoogd. druk. Met een aanbevel. woord van P. Hofstede de Groot, Hoogezand, Borgesius, 1860. XII u. 256 S. 8.

Etude politique. Mr. le comte de Chambord, correspondance (1841—59). Bruxelles, 1859. CX u. 190 S. 12.

Kretzschmar, A., Geschichte Ludwig Napoleons des Dritten, Kaisers der Franzosen. Dem deutschen Volke erzählt. (In 5 Bdn.) 1. Bd. [1808—1848.] Salzkotten, v. Sobbe, 1860. VIII u. 208, VII u. 213 S. 16.

Mirecourt, Eugène de (Jaquot), Napoléon III. Uit het Frensch. Amsterdam, Bührmann, 1860. VI u. 73 S. 8.

— —, Napoleon III. Nach dem Leben gezeichnet. Berlin, J. Abelsdorff, 1860. 72 S. 8.

Gottschall, R., Napoleon III., zijn leven en lotwisselingen tot op den tegenwoordigen tijd. Uit het Hoogd. 2e druk. Rotterdam, Nijgh. 1860. 160 S. 8.

Mansfeld, Albert, Napoleon III. Traduit de l'Allemand. Ouvrage orné de gravures. Tome 1. Paris 1860. 356 S. 8.

3. Geschichte einzelner Orte und Distrikte.

I. Isle de France und Orleannais.

La Gournerie, Eugène de, Histoire de Paris et de ses monuments. 3e édition. Paris, Mame et Ce. 1860. 472 S. 8. Mit 8 Kpfrn.

Descauriet, Auguste, Histoire des agrandissements de Paris. Paris, Sartorius, 1860 392 S. 8.

Springer, A., Paris au treizième siècle. Traduit librement de l'allemand, avec introduction et notes, par un membre de l'édilité de Paris (Foucher). Paris. Aubry. 1860. XXIV u. 17. 8.

Roy, Raoul, Histoire de la basilique et de l'abbaye de Saint-Denis et des principaux événements qui s'y rattachent 3e édit. Lille, Lefort, 1860. 106 S. 18.

II. Die nordwestlichen Provinzen.

Mémoires de la commission historique d'émulation de Cambrai. T. 26. 1re partie. Cambrai 1860. 247 S. 8.

Lebeau, Isidore, Pont-sur-Sambre. Notice historique sur cette commune et sur la célèbre bataille de César contre les Nerviens. Valenciennes, Michaud, 1859. 51 S. 8.

Bulletin de la Commission historique du département du Nord. Tome V. Lille, 1860. 360 S. 8.

Lebeau, Isidore, Recueil de notices et articles divers sur l'histoire de la contrée formant l'arrondissement d'Avesnes, avec de nombreuses additions par Michaux ainé. Avesnes, Michaux ainé 1860. XVI u. 728 S. 8.

Desmasures, Alfred, Histoire des communes du canton de Trèlon, et notes historiques sur les environs. Avesnes, Dubois-Viroux, 1860. 160 S. 8.

Auguste d'Hautefeuille et Louis Bénard, Histoire de Boulogne-sur-Mer. Tome 1. Boulogne, 1860. VII, 455 S. 18.

Tailliar, Recherches pour servir à l'histoire de l'abbaye de Saint-Vaast d'Arras, jusq'à la fin du 12e siècle. Arras 1859. 332 S. 8. Mém. de l'Acad. d'Arras. Tome 31, 2e partie, p. 173—501.

Mémoires de la Commission historiques de Picardie. Tome 17e, 7e de la 2e série Amiens (Paris, Dumoulin) 1860. 860 S. 8. m. Vign. u. 1 Pl.

Trésor généalogique de la Picardie, ou Recueil de documents inédits sur la noblesse de cette province; par un gentilhomme picard. Tome 2. Montres et quittances. Amiens, 1860. IX. 201 S. 8.

Manuscrits de Pagès, marchand d'Amiens, écrits à la fin du 17e et au commencement du 18e siècle, sur Amiens et la Picardie; mis en ordre et publiés par L. Douchet. Tome 4. Amiens 1860. 509 S. 12.

Guerard, François, Histoire de l'église Saint-Germain d'Amiens. Amiens 1860. 346 S. 8 Extr. des Mém. de la Soc. des antiq. de Picardie, tome 17.

Darsy, F. J., Picquigny et ses seigneurs vidames d'Amiens. Abbeville 1860. 196 S. 8. m. 1 Kpfr.

Lefils, Fl., Histoire civile, politique et religieuse de la ville

de Rue et du pays de Marquenterre. Avec des annotations par H. Dusevel. Abbeville, Housse 1860. VIII u. 422 S. 18.

Lefils, Histoire de la ville du Crotoy et de son château; avec des annotations par H. Dusevel. Abbeville, Housse 1860. XIX, 320 S. 12.

III. Die westlichen Provinzen.

Mémoires de la commission historique de Normandie. 3e série. 4e vol. 24e vol. de la collection. 2e livr. Caen (Paris, Derache) 1860. S. XXXIX—LXXVIII u. 153—290. 4. m. 12 Kpfrn.

Guislain Lemale, A., Le Havre sous le gouvernement du duc H. de Saint-Aignan (1719—1776). Etude historique, d'après les documents conservés dans les archives de l'hôtel de ville du Havre, dans celles de l'ancienne intendance à Rouen, et aux archives de l'empire, à Paris. Le Havre, 1860. 472 S. 8.

Lérue, J. A de, Histoire de la ville de Blanggsur-Bresle département de Seine-Inferieure. Rouen, 1860. 197 S. 18.

Busserolle, E. de, Recherches historiques sur Fécamp et sur quelquesuns des anciens châteaux et seigneurs du pays de Caux. Fécamp, Hue 1859. 184 S. 16.

Supplément à la généalogie de la maison de Cornulier, imprimée en 1847. Nantes, Guéraud et Ce. 1860. VII u. 335 S. 8.

Gautier, Toussaint, Cathédrale de Dol. Histoire de sa fondation; son état ancien et son état actuel. Rennes, Ganche 1860. 136 S. 8.

Godbert, H., Documents relatifs à l'histoire du comté de Laval, contenant: Description du comté de Laval, par Le Clerc du Flecheray. — Titres du comté de Laval et de ses priviléges. — Extrait sommaire des Mémoires de M. de Miroménil-Pancarte concernant les statuts et ordonnances de la prévôté de Laval. — Lettres de commission données par le roy Charles IX à Lancelot de Brée. Laval, Godbert, 1860. 207 S. 8.

Cauvin, Thomas, Documents relatifs à l'histoire des corporations d'arts et métiers du diocèse du Mans, publiés par l'abbé Lochet. Le Mans, Monnoyer 1860. VIII u. 504 S. 12.

Cougny, G. de, Notice archéologique et historique sur le château de Chinon. Chinon 1860. 120 S. 8. m. 2 Kpfrn.

Bulletins de la Société des antiquaires de l'Ouest. Années 1859—60. 9e série. 4 cahiers. Poitiers 1859. 143 S. 8.

IV. Südprovinzen.

O'Reilly, abbé Patrice-John, Histoire complète de Bordeaux. 1re partie. Tome 3. 1re édition. Paris, Furne, 1860. XVIII, 693 S. 8.

Samazeuilh, J. F., Monographie de la ville de Casteljaloux. 1re et 2e livr. Nézac 1860. 251 S 8.

Cabrol, Etienne, Annales de Villefranche de Rouergue, publiées sous les auspices du conseil municipal de Villefrancho. Tome 1. Villefranche 1860 659 S. 8.

Du Mège de Lahaye, Alexandre, Archéologie pyrénéenne; antiquités religieuses, historiques, militaires, artistiques, domestiques et sépulcrales d'une portion de la Narbonnaise et de l'Aquitaine, nommée plus tard Novempopulanie, ou Monuments authentiques de l'histoire du sud-ouest de la France depuis les plus anciennes époques jusqu'au XIIIe siècle. Tome Ier. 3e partie. Tome 2, Toulouse, Delboy 1860. XLII, 703 S. 8.

Crouzat, Alfred, Histoire de la ville de Roujan et du prieuré de Cassan; suivie d'une notice sur les diverses communes du canton. Béziers 1859. 285 S. 8.

Brieu, J., Histoire du département de l'Hérault, depuis les temps les plus reculés jusqu' à nos jours, avec de notes particulières pour chaque ville du département, suivies de la géographie physique et administrative et de notices biographiques des grands hommes. Lodève, Brieu 1861. III u. 258 S. 8. m. 1 K.

Recherches historiques sur la ville d'Alais. Alais, Malignon-Martin, 1860. 672 S. 8.

— —, sur la ville d'Alais. Alais, Malignon-Martin 1860. 672 S. 8. m. 1 Pl.

Emigration protestante de la principauté d'Orange en 1703, arrivée sous le régne de Louis XIV, et racontée par un historien contemporain. Orange, Clauzel, 1859. 108 S. 12.

Toselli, Jean Baptiste, Biographie niçoise ancienne et moderne, ou dictionnaire historique de tous les hommes qui se sont fait remarquer etc. dans la ville et la comté de Nice, Tome I, Nice, Visconti (Paris, Dentu), 1860. 384 S. 8

Sauret, abbé, A., Essai historique sur la ville d'Embrun. Gap. De la place, 1860. 576 S. 8.

Mémoires et documents publiés par la **Société Savoisienne** d'histoire et d'archéologie Tome 4. Chambery, 1860. LXVIII, 340 S. 8.

V. Der Osten und Nordosten.

Armorial général du Lyonnais, Forez et Beaujolais, comprenant les armoiries des villes, des corporations, des familles, nobles et bourgeoises actuellement existantes ou éteintes, des archevêques etc. Le tout composé de 2,080 blasons dessinés et d'environ 3000 notices heraldiques et généalogiques. Lyon, Brem, 1860. XV, 96 S. 4. m. Bildern.

Monfalcon, J. B., Origines et bases de l'histoire de Lyon, ou diplômes, chartes, bulles, lois, arrêts, etc. Parties 2 et 3. Lyon, Brun (Paris, Durand), XIX u. 452 S. 8. m. Kpfrn.

La Marc, Jean-Marie de, Histoire des ducs de Bourbon et des comtes de Forez, en forme d'annales sur preuves authentiques, servant d'augmentation à l'histoire du pays de Forez et d'illustration à celle des pays de Lyonnais Beaujolais, Bourbonnais, Dauphiné et Auvergne, et aux généalogies tout de la maison royale que des plus illustres maisons du royaume. Publiée d'après un manuscrit de la bibliothèque de Montbrison portant la date de 1675. Revue, corrigée et augmentée de nouveaux documents et de notes nombreuses, et ornée de vues, portraits, sceaux monnaies etc. T. Ier. Lyon, Brun (Paris, Potier), 1860. LXXVIII, 540 S. 4.

Chazaud, Fragments du cartulaire à la Chapelle-Aude, recueillis et publiés. Moulins, 1860. XCIV u. 204 S. 8. Publication de la Soc. d'émulation de l'Allier.

Mémoires de la commission historique du Cher. 1er vol. 2e partie. Bourges, Vermeil (Paris, Dumoulin), 1860. IV u. 288 S. 8. m. 4 Kpfrn.

Develay, Victor, La Bourgogne pendant les cent jours, d'après les documents originaux et les traditions contemporaines. Paris, Corréard, 1860. 268 S. 8. m. 1 Kpfr.

Cartulaire, général, de l'Yonne. Recueil de documents authentiques pour servir à l'histoire des pays qui forment ce département, publié par la société des sciences historiques et naturelles de l'Yonne, sous la direction de Maximilien Quantin. 2e volume. Auxerre, 1860. CII u. 592 S. 4.

Gastan, Auguste, Origines de la commune de Besançon. Besançon, Balle, 1858. VII u. 192 S. 8. Extr. des Mém. de la Soc. d'émulation du départ. du Doubs.

Briffaut, abbé, Histoire de la ville de Fayl-Billot et notices sur les villages du canton. Besançon, 1860. VII u. 398 S. 8. m. 1 Pl. u. 6 Kpfrn.

Pillot et Neyremand, Histoire du conseil souverain de l'Alsace. Paris, Durand, 1860. 568 S. 8.

Schmidt, Charles, Histoire du Chapitre de Saint-Thomas de Strasbourg pendant le moyen âge, suivie d'un recueil de chartes. Strasbourg, Schmidt, 1860. VIII u. 480 S. 4. m. 2 Kpfrn.

Recueil de documents sur l'histoire de Lorraine. Tome 5. Nancy, Wiener, 1859. XV u. 368 S. 8. Publication de la Soc. d'archéol. de Lorraine.

Mémoires de la Commission d'archéologie lorraine. Seconde série. 1er volume. 9e de la collection. Nancy, 1860. 438 S. 8. m. Kpfrn.

Lepage, Henri, Commentaires sur la Chronique de Lorraine au sujet de la guerre entre René II. et Charles le Téméraire. Nancy, Wiener, 1860. 124 S. 8.

Haussonville, comte d', Histoire de la réunion de la Lorraine à la France, avec des notes, pièces justificatives et documents

historiques, entièrement inédits. 2e édition. 4 vols. Paris, Lévy fr., 1860. XV u. 1798 S. 18.

Notice historique et militaire sur la ville de Montmèdy. Montmédy, Petré, 1860. 154 S. 8. m. 2 Kpfrn.

Dumont, Histoire de la ville de Saint-Mihiel. Tome 1er. Paris, Derache, 1860. 355 S. 8.

Correspondance du duc de Mayenne, publiée sur le manuscrit de la bibliothèque de Reims, par E. Henry et Ch. Loriquet. Tome 1er. Paris, Didron, 1860. 446 S. 8. Publication de l'Acad. impér. de Reims.

Mémoires de la Société des antiquaires de la Morinie T. 10. 1858. 2e partie. Saint-Omer, (Paris, Derache), 1860 429 S. 8.

Barbat, L., Histoire de la ville de Châlons-sur-Marne et de ses monuments depuis son origine jusqu' à l'époque actuelle. Edition, ornée de dessins, de plans etc. 30e livr. Châlons, Martin. Paris, Didron, 1860. S. 657—786. 8. Ouvrage terminé.

Lépine, J. B., Histoire de la ville de Rocroi depuis son origine jusqu' eu 1850, avec une notice historique et statistique des hommes célèbres ou dignes de souvenirs qui l'ont habité. Mézières. Reims, Brissart-Rischet, 1860. 468 S. 8.

---

24. England.

Knight, Charles, The popular history of England: an illustrated history of society and government from the earliest period to our own times. Vol. VI. (1714—1783). London, Bradbury and E. 1860. 470 S. 8.

Lingard, John, Histoire d'Angleterre depuis la première invasion des Romains jusqu' à nos jours; traduite de l'anglais sur la 3e édition, par le Baron de Roujoux, revue et corrigée par Camille Baxton. 6e édition, revue, corrigée et publiée sous la direction de l'auteur. Tome 1. Paris, Parent-Desbarres, 1860. 701 S. 8.

Buckle, Heinr. Thom., Geschichte der Civilisation in

England. Mit Bewilligung des Verf. übers v. Arn. Ruge. 1. Bd. 1. u. 2. Abth. Leipzig, C. F. Winter. VII u. 384: XII u. 486 S. 8.

Philp, Robert Kemp, The history of progress in Great Britain. London, Houlston, 1860. 390 S. 8.

Creasy, Sir Edward, The rise and progress of the English constitution. 5. edit. revised, and with additions. London, Bentley, 1860. 400 S. 8

Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores, or Chronicles and Memorials of Great Britain and Ireland during the Middle Ages.

Die von der Regierung unter dem Master of the Rolls eingeführte Commiſſion fährt fort, worauf in dieſen Blättern ſchon wiederholt aufmerkſam gemacht worden (vgl. I. S. 548 ff., IV. S. 459 ff.), ohne viel Plan und Auswahl bisher noch gar nicht gedruckte oder ſeltene Hiſtorien, Urkunden und politiſche Dichtungen des britiſchen Mittelalters herauszugeben. Unter den jüngſt erſchienenen Bänden, für deren Güte wieder ein jeder Herausgeber einzeln zu haften hat, dürfte vor allen auch in Deutſchland von allgemeinerem Intereſſe ſein:

The Anglo-Saxon Chronicle according to the several original authorities, edited by Benjamin Thorpe Esq London 1860, Longman. 2 Vol. 8.

Das altehrwürdige Geſchichtswerk, das älteſte Denkmal hiſtoriſcher Proſa in einem germaniſchen Dialecte, iſt zwar ſchon viermal im Druck erſchienen, aber die Editionen von A. Wheloc, Cambridge 1644, und E. Gibſon, Oxford 1692, ſtützten ſich nur auf einige der Handſchriften, J. Ingram, London 1823, der ſie zuerſt alle benutzte, ſucht in unkritiſcher Weiſe aus verſchiedenen Redactionen und Arbeiten einen Text zu conſtruiren, und die Ausgabe in Monumenta Historica Britanica fol. 1848 bricht wie die meiſten in jenem Bande enthaltenen Chroniken mit dem Jahre 1066 ab. Es läßt ſich alſo rechtfertigen, daß für die neue Sammlung dem als erſten lebenden angelſächſiſchen Gelehrten rühmlichſt bekannten Hrn. B. Thorpe eine neue vollſtändige Ausgabe übertragen wurde.

Er hat denn auch, wie dies nicht anders zu erwarten war, eine treffliche, vor allen den kritiſchen Anforderungen des Texts entſprechende

Arbeit geliefert, der sämmtliche sieben Manuscripte zu Grunde gelegt sind, darunter auch, so weit möglich, das in dem Brande vom Jahre 1732 zerstörte **Ms. Cotton. Otho B. XI**, 2. Es ergibt sich nämlich aus drei wieder hergestellten Blättern desselben, daß Wheloc eben darnach gewissenhaft abgedruckt hatte. Für Referenten, der vor mehreren Jahren einmal die Absicht gehabt, die gesammte Chronik zu ediren, und der daher dem gegenwärtigen Herausgeber seine Abschriften und Collationen hat zur Verfügung stellen können, ist es besonders erfreulich, den damals gefaßten Plan, nämlich sämmtliche Handschriften parallel neben einander abzudrucken, endlich zur Ausführung gebracht zu sehen. Die früheren Versuche sind doch alle mehr oder weniger ungenügend geblieben, gerade weil man beliebig ein Manuscript zu Grunde legte und die abweichenden Stücke entweder in Parenthese oder unter dem Texte beigab. Die Handschriften sind aber nach Raum und Zeit so verschiedenen Ursprungs wie Inhalts, und der politische Standpunkt ihrer Verfasser zumal zu den Ereignissen des eilften Jahrhunderts ist oft geradezu so entgegengesetzt, daß kein anderer Ausweg bleibt als der angewandte, ganz abgesehen von den zahllosen dialektischen und orthographischen Abweichungen, die dem Philologen den Besitz des ganzen Materials unentbehrlich machen. Sieben treffliche Schriftproben und ein Verzeichniß der geographischen und ethnographischen Namen sind dem Texte beigegeben. Der zweite Band enthält eine englische Uebersetzung, einen chronologischen Index und ein kurzes Glossar einiger wichtigen angelsächsischen Appellative.

Was nun die großen kritischen Fragen betrifft, so ist es bei dem Mangel der Nachrichten auch leider der neuen Ausgabe nicht gelungen mehrere Räthsel in Bezug auf den Ursprung und das gegenseitige Verhältniß so wichtiger Schriftstücke zu lösen. Sie sind zu ungleich, als daß das eine dem anderen vorgelegen haben könnte, höchstens darf man eine gemeinsame, uns unbekannte Quelle annehmen, die von den Schreibern der einzelnen Klöster benutzt wurde und die an die in allen so ziemlich gleichen Ostertafeln anknüpfte. Auf die vermeintlichen Autoren fällt auch nirgends ein neuer Lichtstrahl. Nur in der jüngsten, in der Abtei Peterborough entstandenen Handschrift spricht zu dem Jahre 1087 der namenlose Verf. einmal in eigener Person und erwähnt seine persönliche Bekanntschaft mit dem Eroberer. Daß im neunten Jahrhunderte König Alfred und sein Freundes- und Gelehrtenkreis zu den Autoren gehört, findet sich zwar

nirgends beglaubigt, wird aber aus dem Alter der ältesten Handschrift in Cambridge, den größeren, auch in Asser's biographische Fragmente übergegangenen Details über die Regierung des Königs, der Gleichmäßigkeit dieses Abschnitts in den übrigen Manuscripten und den bekannten Versen bei Geffrei Gaimar gefolgert:

Il fait escrivere un livre Engleis
Des aventures e des leis etc.

An mehreren Handschriften haben nachweislich eine Reihe von Verfassern gearbeitet, wie Schrift, Zeitalter, Standpunkt und sogar Abweichungen nach westsächsischem oder mercischem Dialecte kund thun. Zwei reichen bis ins zwölfte Jahrhundert hinab, darunter die von Peterborough (jetzt in Oxford) die merkwürdigste, die mit Heinrich's II. Thronbesteigung abbricht und in den letzten Abschnitten das unter fremden, ungelehrten Einflüßen verkommende angelsächsische Idiom erkennen läßt. Auch dem Autor der schönen poetischen Episode über die Schlacht bei Brunnanburh unter dem Jahre 937 hat man noch nicht beikommen können.

In derselben Sammlung sind kürzlich erschienen, aber noch nicht eingetroffen:

The Works of Giraldus Cambrensis Vol. I. Ed. by the Rev. J. S. Brewer, M. A.

Letters and Papers illustrative of the Wars of the English in France during the Reign of Henry the Sixth King of England. Vol. I. Ed by the Rev. J. Stevenson, M A.

Letters and Papers of the Reigns of Richard III. and Henry VII. Ed. by James Gairdner Esq.

Letters and Treatises of Bishop Grosseteste, illustrative of the social condition of his time. Ed. by the Rev. H. R. Luard, M. A.

Von den unter derselben Leitung erscheinenden Calendarien verschiedener Partieen der Staatsurkunden sind neuerdings ausgegeben:

Calendar of State Papers, Domestic Series, of the Reign of Charles II. Ed. by Mary Anne Everett. Green 1860, Vol. I. 1660—1661.

Calendar of State Papers relating to Ireland 1509—1573. Ed. by H. C, Hamilton Esq. 1860.

Calendar of State Papers, Colonial Series. Ed. by W. Noël Sainsbury Esq. 1860.

Calendar of State Papers, Foreign Series, of the Reign of Eduard VI. Ed. by W. B. Turnbull, Esq.

Im Druck vorgeschritten, aber durch weitere Forschungen unterbrochen ist:

Calendar of State Papers of the Reign of Henry VIII. Ed. by the Rev. J. S. Brewer M. A.

Für dieses Werk werden gegenwärtig die weitesten Vorbereitungen im spanischen Staatsarchive zu Simancas getroffen, nachdem sich ergeben, daß dort eine Fülle urkundlichen Materials für die ganze Zeit der Tudor-Könige vorhanden, das, wie es heißt, auf manche Persönlichkeiten und Ereignisse ein ungeahntes, grelles Licht werfen wird.

Crimes et Délits de l'Angleterre contre la France ou l'Angleterre jugée par elle-même par C. Chatelet, Chevalier de l'ordre de Saint-Grégoire-le-Grand, Lyon. Girard et Fosseraud, 1860. 8°. VIII. 444.

Der Titel reicht hin um den Inhalt des Buchs zu errathen, die Leidensgeschichte des Lamms, das fast zwei Jahrtausende lang mit dem Wolfe ringt. Unvergleichlich ist die Charakteristik der beiden Nationen. Die eine, tapfer und unerschrocken bis zur Tollkühnheit, sucht auf dem Schlachtfelde nur den Ruhm; ihr Geschmack für die schönen Künste gilt als Muster allen Völkern; ihre leichten und sanften Sitten verlocken die Fremden; die Unabhängigkeit und Treue ihres Charakters treiben sie überall dem Unglück und der Schwäche beizustehn. Diese Nation würde Athen sein, besäße sie nicht mehr Kraft und mehr Ruhm.

Die andere Nation schätzt den Reichthum über Alles und die Mittel, die ihn erwerben; ihre Tugenden und Laster sind unzertrennlich von der Begierde nach Schätzen; ihre Kriege sind Speculationen. Der göttliche Funke, der allein große Künste erweckt, scheint in ihrer Mitte erloschen; Sittenverderbniß hüllt sich in den dichten Mantel einer strengen Bigoterie. Alle Welt lacht über die Treue, deren sie sich bei jeder Gelegenheit rühmt; aus Gewohnheit oder Politik spricht sie von Humanität; doch säet sie Haß und Zwietracht da, wo ihre Hand zu schwach ist um Blut zu ver-

gießen. Dieſe Nation würde Carthago ſein, wenn ſie bei mehr Macht nicht noch treuloſer wäre.

Und nun folgt eine Ueberſicht der Beziehungen zwiſchen Frankreich und England von Wilhelm dem Eroberer, „dem Baſtarde eines Herzogs und der Tochter eines Gerbers von Falaiſe“, bis auf unſere Tage, die jedem Kronenträger Englands Lüge, Verrath und Grauſamkeit, als von ihm an Frankreich begangen, ſiegreich nachweiſt. Merkwürdig aber, wie von der Nation dabei kaum die Rede iſt; bis in die neuere Zeit ſündigt der Fürſt an der Spitze des Volks, Heinrich III. wie Eduard III., Jakob II. wie Wilhelm III., erſt ſpäter ſtehen ihnen Henkersknechte bei wie die beiden Pitt und Sir Hudſon Lowe. Mit welcher hiſtoriſchen Treue dabei auf jeder Seite die angeborene Treuloſigkeit des perfiden Albions erhärtet wird, mag der Leſer beiſpielsweiſe aus folgender Stelle über Napoleons Tod abnehmen: „Ehe er die Erde verließ, vermachte er dem regierenden Hauſe Englands den Schandfleck ſeines Todes. Fox (!) übernahm es im Parlamente den Fluch des Dulders zu wiederholen: „Die Welt, ſagte er, trägt Trauer um den Helden, und die, welche zu dieſer großen Frevelthat beigetragen, ſind der Verachtung der gegenwärtigen und zukünftigen Geſchlechter Preis gegeben.“

The Greatest of all the Plantagenets, An historical sketch. London. Bentley. 1860. 8. XIII. 457.

Der anonyme, dem Anſcheine nach ariſtokratiſche Verfaſſer[1]), ſchickt ſeinem Buche auf dem erſten Blatte eine Liſte von Zeugniſſen voraus, die von den gangbarſten engliſchen Hiſtorikern Eduard I. als dem größten Könige aus dem Hauſe Plantagenet ausgeſtellt worden ſind. Niemand hat gegen eine ſolche Auffaſſung etwas einzuwenden, auch nicht dagegen, daß der Verfaſſer dieſes Thema noch einmal in einer Monographie des Weiteren ausführt. Der Verfaſſer iſt denn auch voll von ſeinem Helden und zürnt nur den Schatten, welche die Härte des kraftvollen Eroberers, des **Scotorum malleus**, wie er auf ſeinem Grabſteine heißt, immer noch nicht ganz verwunden haben. Die Darſtellung ergeht ſich mit großer Breite durch die ganze Geſchichte der Zeit und macht ſich offenbar am liebſten mit den ſchottiſchen Kriegen und der

---

[1]) Auguſtus Clifford, Esq.

Entwicklung der parlamentarischen Verhältnisse zu schaffen. Aber das Buch, so gut es gemeint ist, liest sich trocken und bietet namentlich für die Verfassungsgeschichte weder neue Gesichtspunkte, noch ist irgend ein Versuch gemacht, was für englische Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts noch immer nicht fruchtlos ist, neues, urkundliches Material herbeizuschaffen. Zwar heißt es in der Vorrede, man behandle jetzt die früheren Zeitalter mit ganz anderem Verständniß als das frühere Schriftsteller gethan; nur jener Wendepunkt, der wahre Anfang englischer Geschichte, sei von dem neuen historischen Geiste noch nicht erfaßt worden. Aber der Verfasser stützt sich doch nur auf die allbekannten, gedruckten Quellen und citirt auf jeder Seite fast das Urtheil einiger Vorgänger, welche denselben Abschnitt behandelt. Niemals ist es ihm eingefallen, die handschriftlichen Schätze des Museums und des Archivs selbst anzusehen. Gerade für die Regierung Eduard I. bieten doch die Staatsrollen eine unerschöpfliche Fundgrube und finden sich viele Hunderte von Originalbriefen, aus denen manches Urtheil zu entnehmen wäre. Von den Haushaltbüchern, die so viel wirthschaftliches Material bieten, ist nur ein längst gedrucktes benützt worden, während Referent seiner Zeit ein halbes Dutzend im Original hat zu Rathe ziehen können. Es scheint, als ob den Engländern erst Alles umständlich abgedruckt werden müsse, bis sie daran gehen, die unvergleichlichen Quellen ihrer Nationalgeschichte wirklich zu verwerthen. Allein schon jetzt wird fast zu viel gedruckt, und es gibt keine einsichtsvolle Autorität, welche Maß und Ziel geböte.

R. P.

Rheinhold, Pauli, Bilder aus Altengland. Gotha, F. A. Perthes, 1860. VIII, 395 S. 8.

Pictures of Old England by Dr. Reinhold Pauli, translated with the authors sanction by E. C Otté. Macmillan. Cambridge and London, 1861. XII, 457 S. 8.

Eine Zusammenstellung kleinerer Arbeiten und Aufsätze des bekannten Geschichtschreibers, die zu seinem größeren Werk eine sehr willkommene Zugabe bilden, indem sie Einzelnes aus demselben weiter erläutern und ausführen. Die frische und lebendige Darstellung mit ihrer sauberen Zeichnung der einzelnen Charakter, ihrer stets originellen, aber wahren Färbung des Ganzen — jene allbekannten Vorzüge aller Arbeiten Pau-

li's — verleihen gerade seinen Essays einen eigenthümlichen Reiz. Und dieß bewährt sich auch hier in glänzender Weise. Ohne auf das Einzelne näher einzugehen, heben wir doch als besonders anziehend hervor die Beziehungen zwischen Kaiser Ludwig IV. und König Eduard III. (S. 118 ff.) Hier ist auf Grund der von Pauli selbst früher bekannt gegebenen Quellen die so interessante Reise Eduards durch Deutschland im Spätsommer 1338 klar und anschaulich geschildert.

Ein wahres Meisterstück einer literarhistorischen Skizze, die nach allen Seiten hin über politische und sociale Zustände ihrer Zeit Licht verbreitet, finden wir in dem 7. Stück der Sammlung „Zwei Dichter, Gower und Chaucer" (S. 74 ff.) Auf Grundlage der neuerdings vollständig edirten Werke jener Autoren des 14. Jahrhunderts erörtert Pauli, welchen Einfluß sie auf Bildung der englischen Sprache und Literatur, überhaupt auf die Entwicklung des nationalen Lebens geübt haben.

Gibt sich nun schon in allen Stücken die vollendet'ste Kenntniß englischer Geschichte kund, so tritt doch gegen einen Aufsatz alles Andere bedeutend zurück. Wir meinen hier: „London im Mittelalter." (S. 353 ff.) Topographische Erläuterungen, baugeschichtliche Bemerkungen, verbunden mit allgemein historischen Entwicklungen rollen uns das Bild der alten Stadt auf. Das sociale und politische Leben, das Wogen und Treiben der großen Handelsstadt, die schon im 14. und 15. Jahrhdrt. zu großer Bedeutung gelangte, ist hier aus den Urkunden der Zeit selbst, dem liber albus, geschöpft und in lebendigster Weise unserm Auge vorgeführt.

Solche „Bilder," deren unsere Literatur leider nur wenige aufweisen kann, begrüßt ebensowohl der Fachgenosse, als auch das ganze gebildete Publikum mit dem höchsten Interesse und zollt ihnen gerne reichlichen Beifall und lobende Bewunderung. — Die englische Uebersetzung des Buches wird gelobt. M.

Eckerdt, Herm, De origine urbium Angliae. Diss. inaugur. Königsberg, 1859. 31 S. 8.

J. A. Froude, History of England from the fall of Wolsey to the death of Elizabeth. Vols. V. VI. London, 1860.

Je ein Band für die Geschichte Eduard's VI. und der blutigen

Maria. Der Verf. bleibt darin auch nachträglich der von uns als Mißgriff bezeichneten und jedenfalls überspannten Auffassung Heinrich's VIII. getreu, daß nämlich die von diesem rücksichtslosen Fürsten befolgte Regierungsweise und die enge Form, in welche er die kirchliche Reformation gezwungen, den wahren Bedürfnissen England's entsprochen habe; die entschieden protestantischen Richtungen unter Eduard VI. werden daher eben so gut verdammt wie die katholische Reaction Maria's, freilich mit einer gelinden Hinneigung zu letzterer. Dieselbe mag zunächst in den etwas versteckten hochkirchlichen Tendenzen des Verf. ihren Grund haben, hängt aber noch mehr mit seiner jungenglischen, carlylistischen Vorliebe für eine kräftige Persönlichkeit zusammen, die mehr Geschmack an Heinrich's legitimer, entschlossener Tochter findet, als an dem warmen, weitherzigen Volksfreunde, dem Protector Somerset, die aber seltsam genug, so oft sich nur die Gelegenheit bietet, ebenso gut dem lutherisch gesinnten Bischofe Latimer oder dem schroffen John Knox Bewunderung zollt. Noch mehr als in den vorhergehenden Bänden wird eine anglikanische Katholicität, nur gelöst vom päpstlichen Primat, als das Ideal des Tudorregiments hingestellt, was dann eine vornehme, eisigkalte, mitunter sogar spöttische Haltung gegenüber den echt reformatorischen, vom Auslande beeinflußten Bestrebungen zur Folge hat. Das Protectorat des edlen Somerset wird verurtheilt, weil es von den testamentarischen Bestimmungen Heinrich's VIII. willkürlich abgewichen, und fast auf dieselbe Stufe mit der Verwaltung des nichtswürdigen Herzogs von Northumberland gestellt. Der ganzen minorennen Regierung wird systematische Beeinflussung der Parlamentswahlen, Corruption der Gerichtshöfe, die ärgste Zerrüttung der Finanzen nachgesagt, Anklagen, die Heinrich VIII. bei allen seinen Gewaltthaten, wie man sich erinnert, nicht zur Last fallen sollen. Als ob letzterer beim Wechsel seiner Laune, seines Systemes und seiner Alliancen sich stets mit der Nation im Einklange befunden; als ob die Verschleuderung des von ihm confiscirten gewaltigen Kirchenguts nichts mit der Verschlechterung der Münze und dem Sinken des Kredits zu schaffen gehabt, obwohl diese Uebelstände schon ein Jahr nach seinem Tode eingetreten. Die anglikanische Liturgie, heißt es, sei die einzige nennenswerthe Frucht jener unglückseligen Regierung (which the unhappy reign produced V, 394).

Es fragt sich jedenfalls, ob die spätere Geschichte Englands es rechtfertigt, wenn das echt protestantische Verlangen, das sich in allen Kreisen

kund gab, wegen der ihm unterlaufenden unreinen weltlichen und perſönlichen Tendenzen zugleich mit dieſen verurtheilt wird. Soll der Rückfall der rohen Bevölkerung zur Meſſe, zumal in den ländlichen Diſtricten, mehr Begründung haben als die in den Städten und in einem Theile des Adels verbreitete evangeliſche Geſinnung, als der Zuſammenhang mit der deutſchen Reformation? Müſſen die ausländiſchen Theologen auf den Univerſitäten, die 15,000 fremden Proteſtanten in London von einem proteſtantiſchen Geſchichtſchreiber in Uebereinſtimmung mit Renard, dem Geſandten Karl's V., verdächtigt werden?

Die Lage bei Maria's Thronbeſteigung erſcheint dem Verf. durchaus günſtig, die Haltung des Biſchofs Gardiner namentlich bis dahin entſchieden correct und ſogar bewundernswürdig. Mit ſichtlichem Behagen fällt er das craſſe Urtheil: „Die Wirkungen der Reformation in England hatten ſich bis dahin hauptſächlich in der äußeren Herrſchaft von Spitzbuben (in the outward dominion of scoundrels) kund gethan und in dem Erlöſchen der erblichen Tugenden des Nationalcharakters“ (VI, 6). Seit Jahren (for many years, alſo vermuthlich auch unter Heinrich VIII. S. VI, 106) ſeien die Wahlen nicht ſo unabhängig geweſen; ein proteſtantiſches Parlament im beſten Sinne des Worts habe Maria's Titel anerkannt. Erſt als mit dem ſpaniſchen Gemahle Maria's und Gardiner's Gelüſte zum Durchbruche kommen, als die päpſtliche Gewalt wieder an die Stelle des Supremats tritt, die blutige Verfolgung anhebt, das ſequeſtrirte Kirchengut zurückgefordert wird, verfällt Maria dem verdienten Verhängniß und dem Tadel des Verfaſſers, der den Standpunkt ihres großen, für ihn untadelhaften Vaters fixirt zu haben glaubt.

Dies mag genügen, um die Conſequenz hervorzuheben, mit welcher Froude bei ſeiner paradoxen Geſchichtſchreibung beharrt. Der Leſer iſt ihm aber demungeachtet wie bei den vorhergehenden Theilen zu großem Danke verpflichtet für das überaus reiche Material, das er wiederum aus den Archiven flüſſig gemacht hat, und für mehrere großartig geſchriebene Partien des Buchs, namentlich im ſechſten Bande, als welche wir die Abſolution von Parlament und Volk durch Cardinal Pole (S. 287 ff.) und das Martyrium der proteſtantiſchen Biſchöfe und ihrer Genoſſen (S. 333 ff.) hervorheben möchten. Daß die urkundlichen Schätze und die bereits vorhandenen Ergebniſſe hiſtoriſcher Forſchung indeß noch in anderem Sinne zu verwerthen ſind, erhellt abermals aus der ſehr man-

gelhaften Behandlung der auswärtigen Beziehungen. Man lese was von der Schlacht bei Mühlberg, von Karl's V. Niedergang in Deutschland fast ausschließlich nach Pallavicino erzählt, wie Papst Paul III. charakterisirt wird, und man wird sich füglich wundern, daß Ranke's Arbeiten dem Verf. völlig unbekannt geblieben zu sein schienen. Band VI, 344 unter dem Jahre 1555 wird Franz I. gar noch unter den Lebenden gezählt! Wie wesentlich anders aber werden Personen und Hergänge auch auf dem Festlande gerade von dem Lichte getroffen werden, das von den englischen Archiven ausstrahlt. R. P.

The Pilgrim, a Dialogue on the life and actions of king Henry the eighth, by William Thomas, clerk of the council to Edward VI., ed. by J. A. Froude, London 1861. Parker. 8

Es wird hier eine Vertheidigungsschrift zu Gunsten Heinrich VIII. die bald nach dessen Tode geschrieben und schon einige Mal gedruckt worden, wieder aufgelegt. Der Verfasser, Waliser von Geburt, studierte zu Oxford, wurde Protestant und vor der zu Ende der Regierung Heinrich's VIII. eintretenden Reaction flüchtig nach Italien. Dort, zu Bologna, etwa zwei Monate nach des Königs Tod findet das fingirte Zwiegespräch mit einem katholischen Italiener statt. Der Engländer vertritt darin patriotisch sein Vaterland, dessen Fürsten und dessen Gesetze und theilt durchweg die populäre Auffassung des königlichen Charakters. Von den allgemeinen Dingen und den Institutionen Englands zeigt er sich unterrichtet, aber über die eigentliche Politik Heinrich's urtheilt er weder als Sachverständiger, noch erscheint er irgend wie in den Geheimnissen des Hofes unterrichtet. Seine Anstellung unter dem Nachfolger spricht geradezu dagegen. Nirgends stößt man auf eine Bestätigung der paradoxen Vergötterung, welche H. Froude mit dem Könige getrieben. Allein Froude ist unberechenbar. In der Beilage zu dem Dialoge veröffentlicht er nachträglich eine Anzahl Documente aus den Archiven zu Paris und Brüssel, leider nur in Auswahl und in englischer Uebersetzung, von denen einige den wesentlichen Behauptungen seiner Geschichte auffallend widersprechen. Er suchte bekanntlich Heinrich nach Kräften von dem Verdachte des sinnlichen Impulses zu seinen Gewaltthaten zu reinigen; jetzt erfahren wir aus einem französischen Gesandtschaftsberichte vom October 1534, also über anderthalb Jahre vor

Anna Boleyn's Sturz: Il a des nouvels amours! und Aehnliches wird im November nach Brüssel geschrieben. Auch nach der Scheidung von Anna von Cleve zeigt der König sofort Disposition, ein anderes Weib zu nehmen; aber der Ausbruch einer Seuche und Heinrichs Angst vor derselben halten ihn einige Wochen zurück, bis es schon am 21. Juli 1540 heißt, daß er von der Schönheit der Catharina Howard geblendet sei. Auch deren rasche Katastrophe hat ihn keineswegs mit Weltschmerzgedanken erfüllt, die Froude in seinem Werke so beredt geschildert, denn sechs Tage vor der Hinrichtung Catharinas gibt der König ein Damenfest, auf welchem ihn Lady Cobham und die junge hübsche, aber geschiedene Frau Wyatt's besonders angezogen haben. Die mitgetheilten Depeschen Marillac's über Empfang, Hochzeit, Scheidung der Anna von Cleve, über Cromwell's Sturz, über das Project, die Prinzessin Maria mit Philipp von Bayern zu verheirathen u. s. w., sind schon von Ranke im Original benutzt. Vgl. besonders Englische Geschichte I, 218. Zu der Correspondenz Carl's V. mit den irischen Magnaten finden sich entsprechende Berichte im Staatsarchive zu London. Der Herausgeber verdient gewiß Anerkennung, wenn er so freimüthig mittheilt, was eine ganze Kette in seiner Darstellung jener Zeit zerreißt.

Aber wohin diesen unkritischen Schriftsteller eine neue Lectüre und die Sucht nach romantischen Paradoxen zu haschen verführen kann, ist uns neuerdings recht entgegengetreten beim Lesen von:

Queen Elizabeth, Lord Robert Dudley and Amy Robsart, a Story from the Archives of Simancas by J. A. Froude, in Fraser's Magazine, for June 1861.

Während er früher (vgl. History II, 142) im Gegensatze zu Anna Boleyn, die er zur Ehebrecherin gemacht, von der großen Tochter nicht erhaben genug reden konnte, — sie, die bestimmt die Welt umzugestalten, zu deren Verlästerung nur die schmutzigsten Cloaken aufgewühlt würden — erscheint er jetzt in einer Vorstudie zur Fortsetzung seines Geschichtswerkes auf der andern Seite und erklärt mit dürren Worten, sie habe Leicester zum master of her government and of her person gemacht, nachdem sie diesem sein Weib habe ermorden helfen. Und woher stammt diese Entdeckung? Zunächst scheint sie eingegeben von J. Lothrop Motley, dem gegenwärtigen amerikanischen Gesandten in Wien, der in der History of the United Netherlands Alles aufgeboten, um Elisabeth's Tu-

gend und Politik in den Koth zu zerren und Fremden den Weg zu den Berichten der Gesandten Philipp's II. gewiesen hat als der reinsten Quelle über diese Fragen. Ein kurzer Ausflug nach Simancas und das Studium der Depeschen des Bischofs von Aquila, Alvarez de Quadra, haben Froude sofort von der Richtigkeit so monströser Dinge überzeugt, mit denen er seine Landsleute zu überraschen und nicht zu empören hofft. Aus verbrecherischer Leidenschaft soll eine Elisabeth ihr Vaterland und die Reformation an Spanien haben verrathen wollen, nur Cecil sei der Retter gewesen, schon habe der Staatsrath mit Absetzung gedroht. Und das wird einem spanischen Bischofe nachgeschrieben, dessen jesuitische Umtriebe in England bekannt genug sind, dessen Abberufung Elisabeth schon im Jahre 1563 von Philipp verlangt hat. Protestanten, Republicaner wagen es, mit solcher Hilfe die Gegensätze der Geschichte umzustülpen; oder muß Elisabeth nun durchaus zur Metze werden, nachdem die Mutter als solche hingestellt wird und die Tugend des Vaters sich nicht halten läßt? Wahrlich, das Geschichte liebende und lesende Publicum in England müßte doch verkommen sein, wenn es dergleichen sich ruhig wollte bieten lassen. R. P.

Personal History of Lord Bacon, from unpublished letters, by William Hepworth Dixon. London, Murray, 1861. 302. (Auch in Tauchnitz, Collection of British Authors. Vol. 549.) 8.

Dieß Buch hat die Beachtung, die es gefunden, unstreitig dem Zusammenhang zu verdanken, in welchem der Verfasser mit einem hervorragenden literarischen Journal steht. Auch war man nach einigen früheren Leistungen wohl berechtigt, eine wirklich historische Arbeit zu erwarten. Dagegen zeigt sich hier das eitel gewordene Literatenthum in seiner ganzen Selbstüberschätzung, das sich einen Heroen wählt, um ihn zu apotheosiren und sich zu diesem Zwecke einer Sprache bedient, die jeder ehrliche Angelsachse gewiß nicht als der Königin Englisch wieder erkennt. Um den großen Francis Bacon, der, wie männiglich bekannt, sich als Jurist und Staatsmann, als Philosoph und Essayist unverwelkliche Lorbeeren erworben, auch von den nicht minder bekannten Makeln und Flecken, die an seinem Charakter und seinem Gedächtniß haften, völlig zu reinigen, greift der Verfasser ohne alles historische Gewissen und ohne sich ernstlich und eingehend mit dem Zeitalter und sei-

nen gewaltigen Gegensätzen zu befassen, zu ganz erbärmlichen Advokatenkunststücken. Es wird einfach übersehen oder verstellt, was nicht in diese Auffassung paßt, um mit oft ganz albernen Pinselstrichen ein Gemälde zu entwerfen, das ohne tief zu forschen ein Jeder gar bald als unähnlich und unwahr erklären wird. Wenn Carlyle's Manier noch mehr solche Nachahmer zieht, dann sollte man in der That um historische Gewissenhaftigkeit in England bange werden.

Trotz der Ankündigung auf dem Titel findet der Leser nur äußerst wenig Neues in dem Buche, denn die zuerst benützten, oder ausgezogenen Briefe der Mutter Bacon's sind so geringfügigen und selbst kleinlichen Inhaltes, daß sie auf die eigentliche Entwicklung des Jünglings und des Mannes kaum irgend ein Licht werfen. Dagegen sind eine große Anzahl wichtiger Briefe ganz bei Seite gelassen, aus denen hervorgeht, wie Bacon noch ehe er zwanzig Jahre alt in unwürdig kriechender Weise sich an hoher Stelle um Beförderung beworben. In seinen eigenen Worten, aber nicht bei Herrn Dixon kann man lesen, wie er im Jahre 1593 den Inhalt einer liberalen Rede widerruft, wie er nach dem tragischen Ende seines Gönners des Grafen Essex in einer besonderen Flugschrift denselben erst im Tode zu verleumden wagt. Der mächtige staatsrechtliche Gegensatz zwischen Bacon und Coke, über den die Revolution und die Nachwelt zu Gunsten des Letzteren entschieden, wird sogar benutzt, um vor der falschen Glorie des Helden seinen Gegner und dessen Partei (a parliament of fanatics, four hundred of the most violent men, who were met in the great Council) in den Schmutz zu ziehen. Und zu welcher Caricatur wird dann erst die Katastrophe, in welche den großen Mann die Schlacken hineingerissen, von denen sein unvergleichlicher Geist sich nicht zu läutern vermochte. Die Gerechtigkeit des Verfahrens wider ihn wird selbstverständlich geleugnet. Bacon bekennt sich zufolge Dixon keiner Bestechung schuldig; nur sorglos sei er gewesen, also liebenswürdig wie immer. Kein Wort von den Schreiben, die in seinem Namen Buckingham und der Prinz von Wales beim Hause der Lords einreichten. Und die Geschichte lehrt doch längst, wie Bacon keine Rechtfertigung versucht hat, denn seine eigenen Worte lauten: „Ich bekenne einfach und aus freien Stücken, daß ich der Bestechung schuldig bin, verzichte auf jede Vertheidigung und werfe mich auf die Gnade und Barmherzigkeit Eurer Lordschaften. Habt Mitleid mit einem geknickten Rohr!“

Die wenigen Beispiele mögen für die ganze Behandlungsweise dienen, die uns durchweg als eine verwerfliche erscheint. Aber wem die Triumphe eines höchst dilettantischen Journalismus zu Kopfe gestiegen, der befindet sich leicht in der Lage zu vermeinen, er habe eine historische Aufgabe hinreichend erforscht um mit der Ueberzeugung aufzutreten, er wisse nun Alles und Jedes, und kenne nicht nur jede Handlung, sondern selbst die innersten Gedanken der Personen, die er schildert. Die Sucht der Imagination unter denen, welche jetzt in England Geschichte schreiben, führt nur zu häufig zur Erfindung von Motiven, die sich in keiner Weise nachweisen lassen. Hätte Herr Dixon wie in seiner Biographie des Admiral Blake sich unbefangen und ehrlich seinem Gegenstande gegenübergestellt, er würde nicht durch eine Arbeit wie die vorliegende von seinem guten, literarischen Namen eingebüßt haben. Wer aus dem Buche von der wahren Lage der Dinge unter Elisabeth und Jacob, von Bacon dem Philosophen und Historiker, von seinem Plane das englische Recht zu codificiren, etwas erfahren zu können meint, der braucht sich nicht die Mühe des Nachschlagens zu geben und warte lieber, bis die von Spedding, dem Herausgeber von Bacon's Werken, verheißene Biographie erschienen ist. R. P.

Wahner, Dr., Zur Geschichte Jakob I., Königs von Grossbritannien u. Ireland. 2. Theil. Gymn.-Pr. Oppeln, 1859. 14 S. 4.

Memoirs, letters and speeches of Anthony Ashley Cooper, first earl of Shaftesbury, Lord Chancellor; with others papers illustrating his life from his birth to the restoration. Edited by W. Dougal **Christie.** London, Murray, 1860. 248 S. 8.

J. Forster, The Debates on the grand Remonstrance November and December 1641, London 1860. Murray. 8.

Diese Arbeit ist zuerst in desselben Verfassers Historical and Biographical Essays Vol. I, London 1858 erschienenen und nunmehr noch einmal abgedruckt. Sie schöpft vor Allem aus einer noch immer nicht völlig zugänglich gemachten Fundgrube, dem im britischen Museum bewahrten, aber äußerst unleserlichen handschriftlichen Tagebuche des Sir Simonds D'Ewes, der unter der puritanischen Majorität im langen Parlament gesessen. Man hat jene wichtigen, die Revolution unvermeidlich machenden Verhandlungen in den einzelnen Stadien und dem Wortlaute nach

bisher noch nicht gekannt, denn ſelbſt Ruſhworth hat ſie nur im Auszuge benutzt und wieder gegeben. Der Wortlaut aber läßt es zweifellos, daß das große Aktenſtück ein Meiſterwerk John Pym's iſt, des gewaltigen Leiters in der erſten Epoche der Bewegung; Form und Sprache erinnern unmittelbar an ſeine Reden. Aber ſo großartig und überwältigend er in den erſten Partien erſcheint, ſo weit die hiſtoriſche Recapitulation aller Beſchwerden wider die Krone reicht, ſo ſchwach und revolutionär unſicher ſind ſpäterhin die Mittel, die zur Abhilfe vorgeſchlagen werden. H. Forſter aber verläugnet auf keiner Seite den Parteimann, denn er gehört zu der heute noch in England ſehr zahlreichen Claſſe ehrlicher puritaniſcher Geiſter, die ſich vollſtändig in die Seele ihrer geſinnungsvollen Vorfahren zu verſetzen vermögen und gegen die Mißgriffe und den habituellen Wortbruch des Königs die Schritte des Parlaments vertheidigen. R. P.

J. Forster, Arrest of the Five Members by Charles the First. A Chapter of English History rewritten. London, Murray, 1860. 8.

Dieſes Buch bildet ſo ziemlich eine Fortſetzung des vorhergehenden, indem es die detaillirte Schilderung des unglückſeligen Streiches bietet, zu dem Karl I. aus Zorn über jene Debatten ſich hinreißen ließ. Man weiß, wieviel er ſich und der königlichen Würde dadurch vergeben, wie er dadurch den Bruch mit der Hauptſtadt und den Ausbruch des Bürgerkriegs beſchleunigt hat. Clarendon verſichert zwar ausdrücklich, er und ſeine politiſchen Freunde, die damals ſchon in den Rath des Königs gezogen worden, hätten nichts um den Gewaltſchritt gewußt, und gibt ſich nachträglich Mühe, ſeine Mißbilligung recht ſtark auszuſprechen. H. Forſter ſucht das Gegentheil nachzuweiſen, indem er ſich wiederum auf die urkundlichen Aufzeichnungen des Augenzeugen D'Ewes ſtützt ſowie auf Berichte, die über den Hergang an den Admiral Pennington gerichtet worden ſind. Allein der Verfaſſer malt abermals zu grell in ſeinen Farben; es handelte ſich keineswegs um einen tief angelegten Staatsſtreich; die Agitation der Königin und ihrer ausländiſch papiſtiſchen Umgebung vielmehr riß den König in einer verhängnißvollen Aufwallung des Momentes fort. Man wird gut thun, bei Darſtellung dieſer Zeiten Maaß und Vorſicht inne zu halten wie Ranke, der im zweiten Bande der Engliſchen Geſchichte J. Forſter's Schriften mehrfach zu Rathe gezogen.

R. P.

Memoirs, Biographical and Historical of Bulstrode Whitelocke, Lord Commissioner of the great Seal, and Ambassador at the Court of Sweden, at the period of the Commonwealth, by **R. H. Whitelocke.** London, Routledge, 1860. XVI, 415. 8.

Ranke, Englische Geschichte III, S. 316 sagt kurz und bündig von dem Gegenstande dieser Lebensbeschreibung: „Er hatte eine unwiderstehliche Neigung sich den herrschenden Gewalten anzuschließen und persönliche Förderung von ihnen anzunehmen, wenn sie nur dabei das System der englischen Gesetze, wie es einmal eingeführt war, im Ganzen bestehen ließen." Es liegt darin die Schwäche und die Bedeutung des Mannes, den sein wechselvoller Lebenslauf als Theilnehmer an allen Phasen durch die große Bewegung des siebenzehnten Jahrhunderts hindurchgeführt. Nach Ursprung und Erziehung den altconservativen Elementen seiner Heimath geistesverwandt, widmet Whitelocke sich dem Studium und der Praxis des Rechts; im Anfange Karls I. steht er gesellschaftlich noch den Vertheidigern von Kirche und Staat nahe, während er im Parlamente mit der Opposition geht und sich bald von seinem Freunde Edward Hyde abwendet. In den Jahren des Bürgerkriegs wird er vorwärts geschoben, wie stark auch sein religiöses oder juristisches Gewissen gegen die revolutionären Maßregeln und ihre Vertreter spricht. Unter Cromwell rettete er, vielfach im Gegensatze gegen den Gewaltigen, die staatsrechtliche Continuität, deren Dasein auch trotz der Revolutionsperiode in der Verfassungsgeschichte Englands sich nicht wird ableugnen lassen. Aus solchen Gesichtspunkten hat er Cromwell zum König erhoben haben wollen. Später hilft er den Staat vom Protectorate zum legitimen Königthume zurückführen und rettet sich dabei Leben und Eigenthum, indem er einst weislich der Theilnahme am Königsmorde ausgewichen.

Seine Memoiren gehören zu den merkwürdigsten gleichzeitigen Aufzeichnungen, aus denen der gewissenhafte Historiker eine Fülle echter Ueberlieferung schöpfen kann; sein Journal of the Swedish Ambassy betrifft wichtige europäische Verhältnisse in den Jahren 1653 und 1654, als die Macht des Protectors fast zur leitenden in der Welt wurde. Aus diesen Schriften, aus Briefen und Fragmenten ähnlicher Papiere, welche Whitelocke zur Zeit der Restauration zu zerstören gesucht, schöpft sein gleichnamiger Biograph, der — wir wissen nicht woher — sich Professor Royal of Wurtemberg nennt. Er scheint auch eine Art von Puritaner

des neunzehnten Jahrhunderts zu sein, aber seine Leistung steht weit unter denen des Herrn Forster. Jedenfalls gelingt es ihm nicht, was er unternommen und was wohl der Mühe werth wäre auszuführen, Whitelocke, den Staatsman der Republik und des Protectorats, als einen der Begründer des gegenwärtigen constitutionellen Systems zu schildern.

R. P.

Ranke, Leop., Englische Geschichte vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert. 2. u 3. Bd. Berlin, Duncker u. Humblot, 1860—61. 8.

Guizot, Fr., Life of Olifer Cromwell. New edit. London, Bentley, 1860. 450 S. 8.

— —, Etudes sur la révolution d'Angleterre. — Munk, chute de la république et rétablissement de la monarchie en Anglettere, en 1660. Etude historique. 5e édition. Paris, Didièr et Co., XIV u. 404 S. 12,

Macaulay, T. B., Die Geschichte von England seit dem Regierungsantritt Jacobs II. Uebersetzt v. weil. Prof. Friedr. Bülau. 2. Aufl. Mit d. Portrait des Verf. in Stahlst. 3 – 9. Lfg. Leipzig, T. O. Weigel, 1860. 2. Bd. XII u. 612 S. 3. Bd. XIV u. 702 S. 4. Bd. XII u. 928 S. 8.

— —, Geschichte von England seit dem Regierungsantritte Jacob des Zweiten. Uebersetzt v. L. G. Lemcke. 2. Aufl. (In 7 Bdn.) 1. Bd. 1. Lfg. Mit Macaulay's Portr. in Stahlst. Braunschweig, Leibrock, 1860. VIII u. 96 S. 8.

— —, Storia d'Inghilterra. Tradotta da P. Emiliani-Giudici. Vol. I, II. 2 ediz. Firenze, 1859, 60. 18.

— —, Histoire du règne de Guillaume III, pour faire suite à l'Histoire de la révolution de 1688. Traduit de l'Anglais par Amédeé Pichot Edition complète 3 Bde. Paris, 1860. 8.

Massey, William, A history of England during the reign of George the Third. Vol. 3. London, Parker, 1860. 500 S. 8.

On certain Statements respecting the Church of England. Correspondence between the Bishop of Exeter and the R. H. T. B. Macaulay. London, 1861. 60 S. 8.

Hier werden durch den bekannten Bischof Philpotts, das strenge Haupt der Puseyiten, der Oeffentlichkeit einige Briefe übergeben, die er mit dem großen Historiker zu Anfang des Jahres 1849 unmittelbar nach dem Erscheinen der beiden ersten Bände gewechselt hat. Bezeichnet er es auch als ein unsterbliches Werk, das ihn, den strengen Tory, so gut wie alle seine Landsleute gefesselt hat, so hält er es doch für seine Pflicht, den Verf. auf arge kirchliche Verstöße aufmerksam zu machen, damit er sein Kunstwerk von solchen Flecken reinige. Es handelt sich besonders von Macaulay's Auffassung der Reformation unter Heinrich VIII., den er in Bezug auf die Verleihung des geistlichen Charakters an den Klerus in England durchaus an die Stelle des Papstes treten läßt. Dagegen empört sich des Bischofs hohe Meinung von der göttlichen Einsetzung der apostolischen Succession: nur die Macht des Schwertes, nicht die der Schlüssel habe Heinrich in seinen Artikeln und Statuten beansprucht. Macaulay's Ansicht, daß die anglikanische Kirche zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts calvinistischen Einflüßen nicht habe widerstehen können, seine Beweise, daß die Succession und die durch sie erwirkte regelrechte Ordination eben durch jene Einflüße häufig durchbrochen worden, will er um keinen Preis gelten lassen. Lesenswerth im Gegensatze zu dem scholastisch stark gerüsteten Eifer ist vor allen der erste Brief des großen Geschichtschreibers, worin er mit der Feinheit des echten Gentleman und dem ganzen Zauber seines Styls auf die Beschuldigungen der Parteilichkeit und der Flüchtigkeit in der Forschung antwortet und zur Begründung seiner Ueberzeugnng aus dem reichen Schatze seines kirchenhistorischen Wissens Nichts schuldig bleibt. Dagegen muß er dann den Vorwurf vernehmen, traditionelle Whigfehler zu begehen, ohne freilich seinen Gleichmuth zu verlieren; noch einmal dankt er dem Prälaten für so mannigfache Belehrung und verheißt seine Sätze, besonders auch was er über die Prädestination gesagt, nochmals zu prüfen ohne wesentliche Abänderungen verheißen zu können, wobei es dann auch geblieben ist. Bezeichnend ist der Charakter, den der Bischof dem Könige Jakob I. ertheilt: „Er, der eitelste und lenksamste aller königlichen Pedanten, so lange er sich in den Händen von James Montagu, des Bischofs von Bath und Wells befand, ein bigoter Calvinist. Als Montagu starb, fiel Jakob in gute Hände und wurde ein so feuriger Remonstrant, als er zuvor das Gegentheil gewesen.“ Auch erkennt der Bischof von Exeter keine schottisch-presbyterianische Kirche

an. S. 52 heißt es: „Alle, die zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Schottland dem Episcopalismus anhingen, waren damals die Kirche von Schottland, wie die, welche es in jenem Lande noch thun, jetzt die Kirche bilden". **R. P.**

Smucker, Samuel M., A history of the four Georges, kings of England; containing personal incidents of their lives, public events of their reigns, and biographical notices of their chief ministers, courtiers, and favourites. New-York, 1860. 454 S. 8.

William Pitt, Atterbury by Lord Macaulay. Leipzig. B. Tauchnitz. 1860. 8.

Diese beiden für die Biographia Britannica geschriebenen Essays müssen vor anderen, und besonders denen, die nach dem Tode des berühmten Verfassers aus früheren Zeiten wieder hervorgezogen, die er selber einst nicht für werth gehalten, in die bekannte Sammlung aufgenommen zu werden, als besonders bemerkenswerth erscheinen, da sie die letzten Erzeugnisse dieser von ihm zu so unvergleichlicher Blüthe entwickelten Stilart sein sollten. Ihre Publication fiel mit dem unerwarteten Tode des Verfassers zusammen. Beide Aufsätze offenbaren eine Reife des Urtheils und eine Vollendung der Diction, die als Vorboten des so bald eintretenden Endes gelten können. Der Umstand, daß sie für eine große biographische Encyklopädie bestimmt waren, mag zwar eine gewisse Verschiedenheit von den ursprünglich in der Edinburgh Review erschienenen Essays rechtfertigen; man darf sie aber dennoch wie mehrere von jenen als Studien zu dem großen Geschichtswerke betrachten, das nach seinem Grundplane bis „in die Zeiten unmittelbarer Erinnerung", herabgeführt werden sollte. Sie lesen sich eben so bezaubernd, wie einige verwandte Partien der Geschichte und gehören stilistisch jedenfalls zu dem köstlichsten Nachlasse der herrlichen Muse Macaulay's.

Man wird die biographische Skizze des William Pitt, zumal in Vergleich mit den beiden älteren Aufsätzen über das Leben des Vaters, aber auch sachlich mit Spannung lesen, da sie „dem größten Meister der Gesammtkunst parlamentarischer Regierung, den es je gegeben", gleichsam ein Denkmal errichtet. Die Bemerkungen über die Redekunst, über die innige Verbindung zwischen Stil und Charakter, an dem Gegensatze zwischen Pitt und Fox entwickelt, beruhen auf dem Urtheile des vollgültigsten Kri-

tikers. Historiker und Politiker wird die Kunst anziehen, mit welcher die beiden scharf durch das Jahr 1792 geschiedenen Abschnitte in Pitt's Leben auseinander gehalten sind, der jugendliche, von beispiellosem Glücke getragene, dem Frieden und der Ordnung dienende Staatsmann von dem mit den Mächten der Revolution ringenden, den neuen Anforderungen nicht gewachsenen, im Kriege schonungslos alle nationalen Kräfte über die Gebühr anspannenden Minister. Als solcher hat er aus Schwäche und Gewaltthätigkeit oft gefehlt, aber trotzdem den Widerstand Englands gegen Napoleon eingeleitet, die Union mit Irland geschaffen, die Emancipation der Katholiken und die Parlamentsreform angebahnt.

Der kurze Abriß über Francis Atterbury hält sich im Maaße des gegebenen Stoffs, ist aber nicht minder ein kleines Meisterwerk, in welchem der ehemalige Zögling von Cambridge, der Whig und Geschichtschreiber Wilhelms, mit seinem bekannten Behagen den aus Oxford hervorgegangenen Tory und jakobitischen Bischof charakterisirt. Unvergleichlich ist die Schilderung des damaligen literarischen und ecclesiastischen Treibens an der Universität, der Theilnahme Atterbury's an der von Bentley so glänzend enthüllten mit den Phalaris Briefen getriebenen Mystification, der zänkischen gewaltsamen Thätigkeit des Mannes in Kirche und Staat, seines verrätherischen Zusammenhangs mit dem Pretender, nachdem er in jungen Jahren für König Wilhelm geschrieben und als Bischof bei der Krönung Georg's I. assistirt, seiner Verbannung und seines wehmüthigen Endes im Exil. R. P.

William Pitt's Ministère och Englands yttre förhållanden under denna tid. Akademisk afhandling af Fredrik G. Rung. Stockholm, 1860. 24. 8.

Eine Promotionsschrift, die nach einer kurzen Einleitung schlicht und wohlmeinend die Geschichte des berühmten Ministeriums des älteren Pitt von 1757 bis 1761 erzählt und die großen Siege schildert, welche England, in Europa im Bunde mit Friedrich dem Großen, in drei Welttheilen errungen hat. Die Darstellung stützt sich völlig auf Macaulay's bekannten kritischen Aufsatz über Lord Chatham und Lord Mahon's Geschichtswerk. R. P.

Memorials, personal and historical, of Admiral Lord Gambier, with original letters from William Pitt, first Lord Catham, Lord

Nelson, Lord Castlereagh, Lord Mulgrave, Henry Fox, first Lord Holland, Hon. George Canning. Edited from family papers by Georgiana Lady Chatterton. 2 vols. London, Hurst et B., 1860. 780 S. 8.

Lord John Russell, Memorials and Correspondence of Charles James Fox. Vol. 3, 4. London. Bentley. 8.

Die letzten beiden Jahre ſind in England beſonders ergiebig geweſen in Veröffentlichung von Lebensbeſchreibungen, Memoiren und Briefen großer und geringerer Zeitgenoſſen der Revolutions- und Reformperiode. Immer mehr ſchwindet die Zeit hin, wo noch auf Angehörige, Parteigänger oder Gegner Rückſicht zu nehmen wäre, und viele Documente kommen an den Tag, durch welche manche empfindliche Lücke in Feſtſtellung der Ereigniſſe ausgefüllt, manche Frage in Betreff eines Charakters beantwortet wird. Den eigentlichen Reihen ſo vieler neueren Publicationen hatte ſchon vor einiger Zeit Graf Ruſſell nicht uneben mit den Memoiren von Fox eröffnet, und ein Leben dazu geſchrieben, das ſeiner Zeit auch in der Zeitſchrift Berückſichtigung gefunden (I, S. 571 IV, 482). Seitdem ſind noch zwei weitere Bände Memoiren erſchienen, welche das Werk abſchließen.

Das bedauernde Urtheil des Londoner Athenäums, daß in den Büchern zwar viel von den allgemeinen europäiſchen Verhältniſſen, aber wenig von Fox ſelber zu leſen ſtehe, erweiſt ſich nunmehr keineswegs als ſtichhaltig. Zwar iſt er ſeines Parteiſtandpunktes wegen auf lange Jahre von jeder officiellen Thätigkeit ausgeſchloſſen geblieben, er erſcheint aber nichtsdeſtoweniger als Staatsmann in der Oppoſition, wie viele ſeiner Briefe bezeugen. Sein intimes und, was die perſönliche Moral betrifft, nicht eben rühmliches Verhältniß zum Prinzen von Wales erhält aus dieſen Bänden manch dankenswerthen Aufſchluß. Auf Gegner und Parteigenoſſen fallen oft Streiflichter, die dem eingehenden Studium der Geſchichte jener bewegten Zeit zu Statten kommen. Einmal bei Verhandlungen im Hauſe der Gemeinen, wo im Jahre 1792 von Seiten echter Vaterlandsfreunde eine Coalition mit Pitt betrieben wurde, äußert ſelbſt Fox: die Sache war ſo verdammt richtig (so damned right a thing), daß ſie geſchehen müßte, III, 17. Von Freunden, wie dem jungen Grey, dem ſpäteren Reformminiſter, heißt es ſchon um 1795: wäre das Land in der Lage ſich retten zu laſſen, er wäre der Mann. Von Canning will er ſchon 1794 lieber ſchweigen, da er ehrlicher Weiſe nicht ſagen

könnte, was ein Freund hören möchte. Ueber seine eigene kurze, vom Tode unterbrochene Thätigkeit als Minister des Aeußeren finden sich selbstverständlich nur wenig Belege. Dagegen wird mancher Blick eröffnet in das innere geistige Leben des überaus warm fühlenden, sich eifrigst fortbildenden, vorwärts strebenden Mannes. In späteren Tagen hat sich sein Wesen doch bedeutend abgeklärt und beginnen die Makel, die den jugendlichen, schwungvollen Charakter verunziert, zu erbleichen. Seine Partei, deren mächtiges Haupt er ist, geht ihm freilich stets über Alles. Wohl auf einen Augenblick, mitten im heißen parlamentarischen Kampfe kann er irre werden, ob nicht Versöhnung für beide Seiten und das Vaterland vor allen das Beste sei. Aber sofort erklärt er wieder: Parteiregierung ist das beste, wenn nicht das einzige System, um in diesem Lande die Sache der Freiheit hoch zu halten. Mit sittlicher Entrüstung erklärt er sich gegen einen Ausspruch Hume's, der im Falle der Alleinherrschaft des Hauses der Gemeinen die absolute Monarchie prophezeit hat, die überhaupt der leichteste Tod, die wahre Euthanasia der englischen Verfassung sein würde III, 88. Fox hat bekanntlich seine Grundsätze theoretisch in seiner Geschichte der Revolution von 1688 zu verarbeiten gesucht, es ist daher sehr interessant, dieser Arbeit hie und da folgen zu können. Aeußerst streng urtheilt er natürlich über Hume's Geschichte der Stuarts, indem er sie das verderblichste Buch nennt, das je geschrieben sei. „Es ist mit unendlich mehr Kunst abgefaßt, als irgend ein anderes seiner Werke, und dadurch, wie ich meine, ein Meisterstück." Charakteristisch für Fox im Gegensatz wider seinen großen Gegner ist seine Geringschätzung aller Nationalökonomie; dennoch entschließt er sich in seiner Arbeit von der Errichtung der englischen Bank zu handeln, doch without going into your cursed science, III, 416. In weiteren Kreisen wird man die eigenen Mittheilungen über seine literarischen Studien mit Vergnügen lesen. In den Sprachschätzen der romanischen Völker ist er von jungen Jahren wie ein Meister zu Hause, und nicht minder zugänglich der Größe seiner Landsleute, Chaucer's und Shakspere's. Die meisten Mußestunden aber sind den Griechen gewidmet; mit Philologen von Fach correspondirt er über Emendationen in den Tragikern, seine Bemerkungen zur Odyssee können sich Fachleute gerne gefallen lassen.

Von der Arbeit Graf Russel's, die sich mehr auf die letzten Bände

bezieht, läßt ſich eben nicht viel rühmen; die Ausgabe trägt die Spuren flüchtiger und haſtiger Compilation. Von Bedeutung iſt nur, wie der Parteichef ſich an den Vorgänger anzulehnen und die Principien desſelben als zum Siege durchgedrungen darzuſtellen ſucht. Der vierte Band ſchließt daher mit einer Art Whig Katechismus, nach dem ſie beide gehandelt: 1) Der König muß ſich ſtets vom parlamentariſchen Rathe lenken laſſen und nicht ohne alle Rückſicht auf Parteiſtellung regieren wollen. 2) Fox war für völlige Glaubensfreiheit, obwohl durch ihn weder Katholiken noch Diſſidenten zum Wahlrechte gelangt ſind. 3) Pitt ſprach nur gegen den Sclavenhandel, Fox verſetzte ihm den Todesſtoß. 4) Auch die Reformbill wäre zunächſt die Folge von Fox's Bemühungen geweſen. 5) Selbſt in der finanziellen Reform ſei er nicht ohne Verdienſt geweſen, da er ſchon das corrupte Syſtem des Lord North habe bekämpfen helfen. 6) Darf natürlich die gerühmte Friedenspolitik des großen Führers nicht übergangen werden. R. P.

Life of the Right Honourable William Pitt by Earl Stanhope, London. Murray 1861. XII. 403. XXIII. — VIII. 405. XXXII. 8°.

Seitdem Pitt's Erzieher Tomline, den er zum Biſchof von Lincoln gemacht, ihm nach ſeinem Tode dadurch gedankt, daß er, wie Macaulay ſagt, die ſchlechteſte Biographie von ſolchem Umfange geſchrieben, blieb die Aufgabe lange ungelöſt, bis nunmehr Graf Stanhope (Lord Mahon) durch ſeine Engliſche Geſchichte im achtzehnten Jahrhundert rühmlichſt bekannt, Hand anlegt. Verwandtſchaft mit dem großen Staatsmanne hat es ihm möglich gemacht, viele unter verſchiedenen Familienmitgliedern und Nachkommen von Parteigenoſſen zerſtreute Papiere zu ſammeln, wobei ſich dann freilich ergibt, daß derſelbe Biſchof, der ſich an ſeinem Schüler ſo verſündigt, auch dafür Sorge getragen die meiſten von Angehörigen und Freunden an Pitt gerichteten Briefe zu vernichten. Ganze Convolute von Briefen an ſeine Mutter und ſeinen Bruder Lord Chatham ſo wie verſchiedene Correſpondenzen in anderen ariſtokratiſchen Archiven ſind glücklicherweiſe ſolchem Vandalismus entgangen. Mit dieſen Hülfsmitteln nun hat der Herausgeber die beiden erſten Bände eines Lebens erſcheinen laſſen können, das in der That mehr vom Manne, ſeiner Entwicklung, ſeinem Charakter und ſeinen Thaten handelt als von den Zeit-

ereignissen, worüber in Bezug auf Lord Russell's Leben von Fox geklagt worden ist. Auch versteht Graf Stanhope sicherlich besser am Faden der Biographie ein lesbares Buch zu schreiben. Aber nichtsdestoweniger will uns bedünken, als ob die vielen Briefe und Aktenstücke, die vollständig oder im Auszuge in den Text eingereiht werden, und die mit den sich daran knüpfenden Urtheilen nur zu häufig die Erzählung unterbrechen, den Biographen zu allzu rascher Abfassung und keineswegs gleichmäßiger Stilisirung verlockt haben. Allein das große Verlangen des englischen Publikums gerade nach Büchern dieser Art mit zahlreich eingestreuten Documenten kann unmöglich Musterwerke der Gattung fördern. Desto mehr muß der Geschichtsforscher dankbar sein, dem in der That der Fleiß und die bewährte Gewissenhaftigkeit Lord Stanhope's im Einzelnen viel Neues bieten.

Es ist dieß nicht der Ort um an seiner Hand den wunderbaren Bildungsgang des vor allen und fast in allen Stücken frühreifen Staatsmannes zu überblicken; aber Eines dürfte wohl hervorgehoben werden. Geschlossen und fertig wie in seinen Reden offenbart sich auch der junge Pitt sehr bald in seinen brieflichen Mittheilungen, doch hat er die Weise derselben nicht wie seine Reden dem großen Vater ablauschen können, dem die Gedanken und das geflügelte Wort viel zu rasch vorausstürmten um sich fesseln zu lassen. Seine Briefe, so wohl gesetzt sie sind, haben die Pedanterie seiner Studien nicht völlig abgestreift und nehmen, wenn sie, wie meistens, an die auf ihn so stolze Mutter gerichtet sind, nur zu bald etwas von dem Tone des Bureaus, der Treasury an. Wie oft, wie immer wieder in neuen Phrasen entschuldigt er sein Ausbleiben oder Schweigen; wie geheimnißvoll deutet er dabei auf die großen Staatsactionen hin, die ihn ganz und gar gefangen halten.

Das Buch bietet noch manche Fingerzeige, wie Pitt in der Schule seines Vaters und durch eigene Entwicklung so recht zum leitenden Staatsmann gediehen war, der kühn und entschlossen mit freisinnigen Reformen das Staatsschiff in neue Bahnen überführt. Was er einst während des einzigen Ausflugs, den er nach Frankreich unternommen, auf die verfängliche Frage, worin zuerst die Englische Verfassung Verfall zeigen werde, geäußert hat: in der Prärogative des Königs und dem Haus der Lords, das kann er auch später im Leben nicht geleugnet haben, das stimmt so gar schlecht zu dem Torythum der Liverpool und Castlereagh, zu dessen

Vorkämpfer man ihn hat machen wollen. Der Verfaſſer iſt bekanntlich viel zu gemäßigt in ſeiner politiſchen Ueberzeugung, als daß er, wo es ſich um Pitt handelt, ſich allen Extravaganzen der Partei überlaſſen ſollte. Er meint vielmehr in Pitt's Verſtändniß von der Lage der Dinge in Frankreich vor dem großen Ausbruch bemerkenswerthe Uebereinſtimmung mit der Darſtellung zu entdecken, wie ſie Alexis de Tocqueville entworfen. Mit beſonderer Hingebung behandelt er die inländiſchen Dinge und erkennt in Pitt den erſten Miniſter, der zum Beſten der unglücklichen Nachbarinſel nach den verſchiedenſten Seiten hin die größten Pläne in's Werk zu ſetzen trachtet. Er hat für Pitt, als dieſer aus dem großen Wahlkampfe gegen die Coalition von North und Fox zu Ende 1783 faſt allein in ſeiner Größe ſiegreich hervorgeht, als ehrenvollſten Vergleich nur den Sir Robert Peel's bei ähnlichen Hergängen in den Jahren 1834 und 1835. Allein gerade die Inauguration der langen, für die nächſten zehn Jahre wenigſtens beiſpiellos glanzvollen Regierung Pitt's iſt doch nicht ſo makellos, wie Lord Stanhope zu denken ſcheint. Der Sturz ſeiner Vorgänger durch den König perſönlich mit Hülfe einer Intrige im Oberhauſe kommt doch einem Verfaſſungsbruche ganz nah; hat auch der junge deſignirte Premierminiſter nicht ſelber Hand angelegt, ſo hat er doch die Handlungsweiſe des Königs bei den Gemeinen, und man weiß, welcher Oppoſition gegenüber, verfechten müſſen. Ueberhaupt iſt der Verfaſſer wie ſo mancher Biograph wohl etwas zu blind gegen ſeinen Heroen, bei dem nun einmal auch jede Schwäche beſeitigt werden ſoll. Oder war dieſer wirklich ganz frei von Rachſucht gegen Fox bei Gelegenheit des Wahlhandels zu Weſtminſter? War es eines Pitt's würdig, einem bigotten, wiederholt geiſtig geſtörten Fürſten wie Georg III. gegenüber das, was ihm aus innerſter Ueberzeugung kam, die Emancipation der Katholiken, noch einmal fahren zu laſſen?

In den beiden vorliegenden Bänden folgen wir der Erzählung bis zum Jahre 1796, als die Zeit, wo Pitt als Reformer und Finanzmann ſo Unvergeßliches geleiſtet, in der er den Grund gelegt zu den weſentlichſten Reformen unſerer Tag, bereits abgelaufen. Mit dem Anfange des franzöſiſchen Kriegs beginnt die zweite Periode, die Macaulay nicht mit Unrecht in grellen Contraſt zu der glänzenden Friedensadminiſtration geſtellt hat. Wie ſein Vater verwegen und unter unabſehbaren Gefahren einen glücklichen Krieg zu führen, dazu war die ganze für das ſtaatsmänniſche

und nationalökonomische Geschäft angelegte Natur des Sohns nicht geschaffen. Am wenigsten vermochte er furchtlos dem republikanischen Frankreich entgegenzutreten, in dem er wie die höheren Kreise seiner Landsleute eine Ausgeburt der Hölle erblickte. Hier also reichte seine Größe nicht aus; und so viel Mühe der Biograph sich gibt sie gegen die Ausfälle Macaulay's zu vertheidigen, Pitt's Maßregeln in den ersten Jahren des Kampfes hatten jedenfalls das Unglück sehr wenig genügenden Händen zur Ausführung übertragen zu werden.

Auf die zahlreichen meist in den Beilagen mitgetheilten Briefe Georg's III. verdient noch besonders aufmerksam gemacht zu werden, nicht nur weil sie manche Züge aus dem persönlichen Verhältnisse zwischen dem Fürsten und seinem Minister bieten, sondern ersteren in seiner ganzen kleinlich genauen, eifersüchtig nach Macht haschenden, ja, sogar mitunter eben aus physischem Blödsinn aufwachenden Regententhätigkeit offenbaren. Mehrere sind selbst für die Verfassungsgeschichte nicht ohne Bedeutung. R. P.

The Journal and Correspondence of William, Lord Auckland, with a preface and introduction by the Right Hon. and Right Rev. the Bishop of Bath and Wells, London. Bentley 1861. 2 Vols. XX, 533. VIII, 520. 8°.

William Eden, der dritte Sohn eines Baronets, dessen fünfter ebenfalls einen Namen als Diplomat erworben, wurde im Jahre 1772 Unterstaatssecretär und gieng 1778 als Friedenscommissär nach Amerika. 1780 finden wir ihn als Regierungssecretär in Irland, wo er zwei Jahre thätig blieb bis zum Sturz der Administration des Lord North. Auch an dem dann folgenden Coalitionsministerium zwischen North und Fox betheiligte er sich und gehörte, als dasselbe gefallen, längere Zeit zu den heftigsten Gegnern William Pitt's, bis dieser Ende 1785 den ehrgeizigen Mann geschickt zu sich herüberzuziehn wußte, indem er ihn zum außerordentlichen Gesandten am Hofe von Versailles ernannte um den Handels-Vertrag zwischen Frankreich und Großbritannien abzuschließen, der damals nicht geringeres Aufsehen machte als der vom Jahre 1860. Eden bewährte sich nicht nur in dieser delicaten Aufgabe, sondern trug auch wesentlich zur Erhaltung des Friedens bei, als derselbe im Jahre 1787 durch die holländische Frage bedroht erschien. Er wurde dafür mit dem Gesandtschaftsposten in Madrid und einer irischen Pairie belohnt. Aber schon 1789 geht er als Gesandter nach dem Haag, wo er während der

vier erſten Jahre der franzöſiſchen Revolution bis zum Congreß von Antwerpen thätig geweſen. Dann tritt er als Lord Auckland in's Oberhaus und hält feſt zu Pitt, der ihn 1798 zum Generalpoſtmeiſter macht. Er verbleibt in dieſer Stelle unter dem Miniſterium Addington, tritt aber natürlich zurück, als Pitt wieder die Leitung übernimmt. 1806 überträgt ihm Lord Grenville das Präſidium des Handelsamts, das er jedoch ſchon im folgenden Jahre niederlegt um bis zu ſeinem Tode im Jahre 1814 zu privatiſiren. Sein Abfall von Pitt, deſſen Größe ihm vielfach im Wege geſtanden zu haben ſcheint, iſt ihm auch von deſſen Anhängern nicht verziehen worden, wie denn namentlich Lord Malmesbury und George Roſe in ihren Memoiren ſich heftig über ihn auslaſſen. Es ſteht feſt, daß Auckland und ſein Vetter, der Lord Kanzler Loughborough, der wie er aus North's Schule kam, es geweſen ſind, die dem Könige Georg III. frühzeitig Pitt's Abſicht beigebracht haben, zugleich mit der iriſchen Union die Emancipation der Katholiken durchzuführen. Ihnen fällt es nächſt der bornirten Hartnäckigkeit des Fürſten zur Laſt, wenn dieſe ſo dringend nothwendige Maßregel noch auf faſt dreißig Jahre hinausgeſchoben worden iſt.

Der Biſchof von Bath und Wells, der Sohn Auckland's und Erbe ſeines Titels, ſucht nunmehr durch Veröffentlichung eines Theils ſeines ſchriftlichen Nachlaſſes, das ſtrenge Urtheil der Partei über deu Vater zu berichtigen, der demnach in der That nicht nur liebenswürdig als Menſch, ſondern auch in einer Reihe bedeutender Leiſtungen tüchtig als Staatsmann erſcheint. Man wird ihn gewiß nicht als den geringſten der vielen geſchäftskundigen Gehülfen betrachten dürfen, die den großen Miniſter umſtanden; Genie freilich beſaß er nicht, und ſein Ehrgeiz erſetzte dieſen Mangel am wenigſten.

Die beiden vorliegenden Bände enthalten eine Fülle von Correſpondenzen mit den namhafteſten Staatsmännern der Zeit und den Spitzen der damaligen engliſchen Geſellſchaft. Im erſten Bande ſind von weſentlicher Bedeutung die mit Lord Loughborough gewechſelten Briefe ſo wie die Papiere aus Eden's Pariſer Miſſion, vor allen die Correſpondenz mit Pitt. Der zweite Band bietet zuerſt ein Tagebuch über den Aufenthalt in Spanien, in Briefen an die Mutter, Lady Eden, gerichtet. Es befaßt ſich faſt gar nicht mit Politik, iſt aber doch von Intereſſe wegen der eingehenden Schilderungen über die ſocialen Verhältniſſe am Hofe Carls III.

und Carls IV., denn gerade den Regierungswechsel hat Eden in Madrid erlebt. Die folgende Partie umfaßt die Briefe der Freunde und Parteigenossen während der Abwesenheit in Spanien und enthält Manches über die Krankheit Georg's III. und Pitt's Abwehr der Regentschaft des Prinzen von Wales. Dann folgt bis zum Schluß des Bandes die Mission nach Holland, aus der weniger officielle Aktenstücke als Correspondenzen von verschiedenen Seiten über die großen Ereignisse der Zeit mitgetheilt werden. Mehrere Briefe aus Paris vom Sommer 1789 aus Necker's Kreise erscheinen wegen ihrer Details besonders lesenswerth. Auch über den Feldzug der ersten Coalition findet sich Einiges; auf ein Schreiben über den Hof und die Staatsleute von Berlin vom November 1791 dürfte besonders aufmerksam gemacht werden, Vol. II, 393. Mit dem Ende 1793 schließt die gegenwärtige Sammlung, der dem Anscheine nach eine Fortsetzung folgen wird. R. P.

The Diary and Correspondence of Charles Abbot, Lord Colchester, Speaker of the House of Commons 1802—1817, edited by his son, Charles Lord Colchester, 3 Vols. London. Murray 1861. 8°. XXVIII. 559. XI. 620. XII. 643.

Charles Abbot widmet sich, nachdem er seine Bildung in Oxford erhalten, der Advocatur, bis er 1795 in das Parlament tritt. Obwohl aus den Kreisen der Whigpartei nominirt, geht er doch bald zu Pitt über und bleibt fernerhin ein Tory vom reinsten Wasser. Da diese Partei sich fast ununterbrochen am Ruder hielt, konnte auch er leicht dem Grundsatze treu bleiben, mit dem er seine parlamentarische Laufbahn begonnen, nämlich upon all general occasions to vote in support of the minister of the day, be he Pitt or Fox, for to me they are as indifferent as Pompey or Caesar. Nachdem er im Jahre 1801 kurze Zeit Regierungssecretär von Irland gewesen, wird er 1802 unter dem Ministerium Addington Sprecher der Gemeinen, als welcher er bis 1817 ehrenvoll thätig ist und eine auch im Unterhause merkwürdig bewegte Zeit durchlebt hat. Eine Krankheit nöthigt ihn alsdann das Amt niederzulegen, für welches damals die Verfassung noch keinen Stellvertreter kannte. Seine Verdienste indeß wurden mit einer Pairie belohnt, die ihm bis an sein Lebensende die Gelegenheit bot sich eifrig an der Politik des Vaterlands zu betheiligen. Nur die Jahre 1819 bis 1822 verbrachte er im Auslande, hauptsächlich in Italien.

Ein Leben in ſo hervorragender Stellung und den großartigſten Zeitläuften hat Lord Colcheſter nun von vorn herein benutzt um nicht nur jede Correſpondenz von Bedeutung ſorgfältig zu bewahren, ſondern auch mit großer Gewiſſenhaftigkeit und Präciſion ein Tagebuch zu führen, das vom Jahre 1795 bis zum Todestage 8. Mai 1829 reicht und, ſoweit es mittheilbar iſt, jetzt in drei ſtarken Bänden vorliegt. Wir lernen daraus den Mann ſelber und durch ſeine Gläſer wenigſtens ſehr genau Land und Leute ſeiner Zeit kennen. Mit gutem praktiſchen, legalen Verſtande ausgerüſtet, hat er raſtlos Hand angelegt an die Förderung zahlreicher, öffentlicher Maßregeln, bei deren formaler Behandlung gerade zuverläſſige Geſchäftskunde und tadelloſe Pflichttreue in erſter Linie ſtehen. Der Ehrgeiz hat ihn nie verlockt ſeine Kräfte zu überſchätzen; als ihn Spencer Perceval einmal zum Miniſter des Innern beſtimmt hat, zieht er den aufreibenden Vorſitz im Unterhauſe vor, für den er ſich recht eigentlich geſchaffen fühlt. Es verdient wohl hervorgehoben zu werden, daß er im Jahre 1801 gegen den Widerſtand der Biſchöfe die erſte Volkszählung eingeführt hat, daß er als Sprecher die laufende Veröffentlichung der Statute des Reichs, die urkundliche Neuausgabe der alten Statute und die Ausgabe jährlicher Finanzberichte einführt. Für die Geſchichts- und Rechtsforſchung hat er ſich durch Einſetzung der Record Commiſſion, durch die erſte Reorganiſation der Archive und des britiſchen Muſeums dauernde Verdienſte erworben. Seinem gerade in den Sphären minutiöſer Beſſerung ſchwelgenden Ordnungsſinn hat der Geſchäftsgang nach allen Seiten hin viel zu verdanken. Ein Mann der Etiquette freilich legt er ſofort die Sporen ab, die er als Neuling unter den Gemeinen an den Stiefeln behalten, nachdem er erfahren, daß dieſer Schmuck von Alters her nur den Grafſchaftsmitgliedern (den Knights und nicht den Burgeſſes) als Privileg zuſtehe. Aber er bemerkt doch auch bald nach ſeinem Eintritt, wie der Stil der Reden und Debatten durch Pitt und Fox geradezu unerträglich weitſchweifig geworden, und vermißt namentlich die Abweſenheit jeder Controlle deſſen, was geſprochen. Statt der geſetzlich nicht geduldeten und nur unregelmäßig nachgeſehenen Aufzeichnung durch Berichterſtatter beſchäftigt ihn frühzeitig die Organiſation einer möglichſt vollſtändigen, autoriſirten Wiedergabe der Verhandlungen.

Ueberhaupt ſind dieſe Tagebücher ſehr lehrreich um den ganzen Zuſchnitt des Parlaments zu erkennen, wie er vor der Reform Bill doch ein

so durchaus verschiedener von dem gegenwärtigen war. Von dem Ministerium Shelburne bis zum Regierungsantritt Wilhelms IV. ist keine einzige der zahlreichen Administrationen durch die Gemeinen gestürzt worden; das gieng von einem der beiden anderen Kreise der Verfassung, der Krone oder dem Oberhause aus. Die legislative Thätigkeit des Unterhauses war nichts weniger als populär, denn oft genug gerieth es mit einflußreichen Wahlkreisen, zumal dem von Westminster, in Conflict. Eine scharfe Sprache bei den Verhandlungen, Herausforderungen, Verhaftungen und andere gewaltsame Auftritte gehören keineswegs zu den Seltenheiten. Jetzt gilt meistens das Gegentheil; und wenn die Gemeinen in ihrer politischen Bedeutung weit über die Lords emporgestiegen sind, so haben sie sich an ihrem Theile weit mehr unter der Wucht der öffentlichen Meinung beugen müssen. Auch der Sprecher, der uns heute als der vollendete Ausdruck inpassiver Unparteilichkeit erscheint, stellt sich damals noch gelegentlich entschieden auf eine Seite. Zwar handelte Abbot nach bester Ueberzeugung, als er in der Sache Lord Melville's wegen Mißbrauch öffentlicher Gelder als Schatzmeister der Flotte bei Stimmengleichheit seine Stimme für die Anklage abgab; aber er hätte gegen den heutigen Brauch schwer gefehlt, als er im Jahre 1813 von seinem Sitze aus die dritte Lesung einer Bill zu Gunsten der Emancipation der Katholiken niederkämpfte.

In dieser Frage eben war er bald über Pitt's Torythum hinausgeschossen und neben seinen übrigen Eigenschaften so recht ein Staatsmann nach dem Herzen Georg's III. geworden. Nach der Stellung zu dieser Frage mißt er alle folgenden Ministerien und behandelt er namentlich auch die irischen Angelegenheiten, die ihm im Uebrigen keineswegs fern liegen. Im Jahre 1822 opponirt er erfolgreich der versuchten Einführung katholischer Pairs in's Oberhaus, und noch seine letzte Rede kurz vor seinem Tode, kurz vor dem Siege der so lange zurückgedrängten Maßregel ist gegen dieselbe gerichtet gewesen. Seiner unerschütterlichen Treue für Kirche und Staat suchte er sogar mit täglichen Excerpten und Anlegung einer Concordanz aus der Bibel zu Hülfe zu kommen, ein Geschäft, das mit derselben regelmäßigen Pedanterie betrieben wurde wie die Aufzeichnungen in dem Tagebuche.

Allein bei aller Engherzigkeit und Geistlosigkeit hat der Mann wie seine literarische Hinterlassenschaft jedenfalls sehr respectable Seiten. Letz-

tere bietet neben völlig unnützen Details über alle möglichen Zeitgenoſſen, mit denen der Sprecher und der Lord in Berührung kam, Documente, Urtheile, kleine und große Züge, die für geſchichtliche Zwecke ungemein ſchätzbar ſind. Auf Canning namentlich, ſeine Zankſucht und ſeinen maßloſen Ehrgeiz ſcheint der Verfaſſer ſchon früh ein ſcharfes Auge gerichtet zu haben. Auch die italieniſche Reiſe enthält Manches, über den Einmarſch der Oeſterreicher, über die Geſellſchaft in Rom, in welcher auch der Freiherr vom Stein und Niebuhr begegnen, letzterer beſonders anziehend für Colcheſter, weil er ihm klar machen kann, wie der König von Preußen es anfängt ſich mit ſeinen katholiſchen Unterthanen und deren Kirchenregiment auseinander zu ſetzen. Dem wackeren Diener des Staats endlich wollen wir es ſchon gönnen, daß man ſeine Leiche zu Weſtminſter in demſelben Gewölbe mit Pitt und Fox beigeſetzt hat. R. P.

Some acount of the Life and Opinions of Charles, Second Earl Grey, by Lieutenant-General Hon. C. Grey. London, Bentley. 1861. 8.

Der Sohn ſchildert hier ein Stück des Lebens ſeines Vaters, des berühmten Urhebers der Reformbill. Sein Buch läßt freilich den Leſer unbefriedigt, da es nur bis zum Jahre 1815 reicht und die eigentliche ſtaatsmänniſche Thätigkeit Grey's gar nicht berührt, ſtatt deſſen aber von Zeiten handelt, welche durch Grenville's und Fox's Memoiren jüngſt ſo hell beleuchtet worden ſind. Nichts deſto weniger iſt es verdienſtlich, einen Charakter wie den Grey's im Proceß der Bildung und Reife vorzuführen. Seitdem er, kaum volljährig, im Jahre 1786 ins Haus der Gemeinen trat, war er durch ſeine Sittenſtrenge von antiker Reinheit und durch die Conſequenz ſeiner Handlungsweiſe faſt ſofort zum Führer ſeiner Partei beſtimmt. Mit voller Ueberzeugung ſchließt er ſich Fox an, dem er ſich geiſtesverwandt fühlt, denn beide haben die Anziehungspunkte von Standesintereſſen und feiner Bildung. Beide als Whigs fühlen ſich zu Vorkämpfern der Fortſchrittspartei berufen, beide hegen einen Abſcheu gegen das öffentliche Leben, in das ſie ſich geſtürzt, ihr Geſchmack zieht ſie zu den Studien, an den heimiſchen Herd. In der Heftigkeit der Rede und in revolutionärem Schwunge hat Grey den älteren Freund bekanntlich weit überboten; als Fox ſich mehr zurückzog, und gar nachdem er geſtorben, war niemand ſo geſchaffen wie er, unter den trüben Ausſichten der Partei drinnen und draußen das Haupt der getreuen Whigs zu wer-

den. Neun Jahre lang theilte er diese Stellung im Unterhause mit Lord Grenville, der, an der Spitze der von Pitt abgefallenen Tories stehend, mit diesen ebenfalls in die Opposition gedrängt worden war. Selten wohl haben zwei Politiker, die lange einander gegenüber gestanden, so einträchtig und ehrenwerth Hand in Hand mit einander gehandelt. Dennoch kam die alte Differenz wieder zu Tage. Als Napoleon von Elba wieder erschien, wollte Lord Grey, der mit ungestümer Hartnäckigkeit schon die spanischen Kriege und Wellington persönlich bekämpft hatte, der alten Whigdoctrin gemäß von einer Wiederaufnahme des Kriegs nichts wissen; Grenville trat ihm außer dieser Frage auch in Bezug auf die Emancipation der Katholiken entgegen, in der er ebenfalls bereit war, den Tories Concessionen zu machen. Das Parlament und die öffentliche Meinung der Tage haben ihm Recht gegeben. Noch fast auf weitere fünfzehn Jahre hin blieb Grey der Mann des Protestes, der Mann des Volkes, wie einst in den Tagen der französischen Revolution. Dann erst war seine Zeit gekommen, als er, 66 Jahre alt, nachdem er kaum jemals in öffentlichem Amte gestanden, sofort Premierminister wurde, um mit Anwendung seiner Parteigrundsätze den Staat zu retten.

Aus Fox's Briefen ist schon Allerlei über das schöne Familienleben Lord Grey's bekannt; man weiß, wie der Freund ihn aufforderte, doch bei Eröffnung der Parlamentssession ja nicht ohne die Frau zur Stadt zu kommen, da er ohne dieselbe keinen Augenblick zufrieden und politisch nicht viel werth sein werde. Der vorliegende Band erzählt noch viele schöne Züge häuslicher Anhänglichkeit, die Grey vor allen andern englischen Aristokraten vortrefflich stehen. Es ist aber sehr zu wünschen, daß die Andeutung des Verf. sich bewahrheite, der gegenwärtige Graf Grey beabsichtige, die zweite Partie des Lebens seines Vaters nach dessen Papieren zu behandeln, denn so anziehend auch die gegenwärtige Schilderung des reinen, strengen Charakters erscheint, der Geschichte dient er erst, sobald er unbehindert seinen Beruf erfüllen kann. R. P.

Maley, A. J., Historical recollections of the reign of William IV. 2 vols. London, Hope, 1860. 690 S. 8.

Memoirs of the Courts and Cabinets of William IV. and Victoria, from original family documents, by the Duke of Buckingham and Chandos, K. G. In two volumns. London, Hurst and Blackett, 1861. VIII, 401, VIII, 429 S. 8.

Der in seinen finanziellen und politischen Verhältnissen völlig derangierte Herzog ist kürzlich gestorben, nachdem er, wie früher, über die Zeiten Georg's III. und Georg's IV., noch über die Jahre 1830 bis 1840 geschrieben hatte. Die Bände haben wie die vorausgegangenen einen sehr geringen literarischen Werth, indem der Verf., was er aus seiner vornehmen Correspondenz als geeignet für die Oeffentlichkeit betrachtet, durch ein loses Raisonnement in leichtfertiger Tory-Fassung an einander reiht. Als Lord Steward im Ministerium des Herzogs von Wellington hatte er nicht nur gute Gelegenheit vom Hofe Wilhelms IV. zu berichten, sondern seine Ueberzeugungen und Connexionen führten ihm manches Papier zu, das von der Stimmung und dem Urtheile der hoch aristokratischen Kreise in den Tagen der Reformbewegung, die in England Hof, Regierung und parlamentarisches Regiment völlig umschaffen sollte, eigenthümliche Kunde gibt. Dieser Schriftstücke wegen ist das Buch immerhin von Bedeutung. Die besonnene vorsichtige Haltung Wellington's gegenüber den Heißspornen seiner Partei wird mit seinen eigenen Worten documentirt. Auch die Urtheile des alten Lord Grenville haben ein eigenthümliches Interesse; der Zeitgenosse Pitt's kann sich in die zur Thatsache gewordene Reform nicht finden. Pikanter schreiben der Marquis von Londonderry und der Herzog von Cumberland. Ein Brief des letzteren vom 13. November 1837 nach der Besitzergreifung und dem Staatsstreiche in Hannover (II, 294) darf in einer Würdigung dieses Fürsten nicht fehlen. Was sonst über die verschiedenen Ministerwechsel und die ersten Jahre der Königin Victoria mitgetheilt wird, erscheint überaus oberflächlich, da selbst in Hof und Cabinet die Blicke des mit seiner Zeit zerfallenen Aristokraten nicht mehr zu dringen vermögen. Wo er nicht aus seiner Correspondenz schöpft, muß er wie jeder gewöhnliche Mensch zum Annual Register, zu Hansard und den Zeitungen seine Zuflucht nehmen. Da gibt es auch von Gegnern der Reform eine Anzahl weit besserer Abrisse, welche das für die innere und äußere Politik Großbritanniens so sehr merkwürdige Jahrzehnt schildern. R. P.

Peel, Sir Lawrence, A sketch of the life and career of Sir Robert Peel. London, Longmann, 1860. 320 S. 8.

The Constitutional History of England since the accession of George the third 1760—1860 by Thomas Erskine May, C. B. in two volumes. Vol. I London, Longman, 1861. XVI, 512 S. 8.

Herr May, durch sein Buch **Law and Procedings of Parliament** überall rühmlichst bekannt, wo gegenwärtig ein verfassungsmäßiges Staatsleben besteht, hat sich der sehr dankenswerthen Aufgabe unterzogen, dem Meisterwerke Hallam's eine Fortsetzung bis auf die Gegenwart zu verschaffen. Es dürfte schwerlich jemand hiezu geeigneter sein. Und doch wie verschieden erscheinen auf den ersten Blick Plan und Ausführung; fast lassen sich Vorgang und Nachfolge nicht mehr mit einander vergleichen. Ein Grund freilich, weshalb Hallam mit dem Tode Georg's II. schließt, weshalb hier ein Abschnitt in der Behandlung der Verfassungsgeschichte Englands gemacht werden sollte, ist nicht nachzuweisen. Und dennoch hat die neugewählte, entgegengesetzte Form viel für sich. Wer kennt nicht Hallam's geduldige, am chronologischen Faden gewissenhaft aufbauende Art, die in den Noten und Excursen offen gelegte, überaus gründliche Belesenheit, das Trachten mit allen Mitteln der Forschung und des Arguments in den großen Controversen zu einem abschließenden Urtheil zu gelangen. Wen hat die trockene, schwerfällige Darstellung nicht ermüdet, das Suchen in der Masse des Stoffs nicht auch unwillig gemacht. Der Fortsetzer zerreißt ohne Weiteres den chronologisch-historischen Faden und trägt statt dessen sein Gewebe in ein systematisch entworfenes Netz ein. Die einzelnen Bestandtheile der gemischten Verfassungsform bieten eine natürliche Eintheilung, bei der nur Wiederholungen zu vermeiden sind, die aber jedenfalls einem praktischen Studium des Gegenstandes viel mehr zu Hülfe kommt, als die gemessen vorwärts schreitende, nothwendig die verschiedenartigsten Fäden durch einander spinnende Geschichtserzählung. Der Verf. ist Jurist genug um kurz und scharf fassen zu können; auch abgesehen von der Wahl seiner Eintheilung, hat ihn natürliche Anlage oder Uebung zum gewandteren Stilisten gemacht, als sein Vorgänger gewesen. Bei oberflächlicher Lektüre des Buchs freilich könnte man zweifeln, ob er auch den Schatz der Kenntnisse und die Fülle historischen Wissens besitze, wie dieser. Allein wer sich einen Ueberblick verschafft hat über die Literatur der verschiedenen Epochen der Verfassungsgeschichte, weiß auch, wie sehr im Laufe der Zeit der literarische und urkundliche Stoff sich umgestaltet, wie ganz andere und welche Schriften und Aufzeichnungen als Quellen der modernen noch flüssigen Verfassungsgeschichte betrachtet werden müssen. May ist viel spärlicher mit Auszügen als Hallam, aber seine Citate aus der ganzen Masse der Biographien, Memoiren und Cor-

reſpondenzen der engliſchen Staatsleute während des letzten Jahrhunderts, aus den Parlamentsgeſchichten, Journalen, Debatten, aus den einſchlagenden Blue-Books offenbaren einem Jeden, der einmal in dieſe Quellen hineingeblickt hat, einen nicht minder koloſſalen Unterbau. In einem, und zwar dem wichtigſten Punkte aber folgt der Verf. bereitwillig dem bewährten Beiſpiele, das ihm Hallam gegeben. Wie dieſer glaubt er feſt an den politiſchen Fortſchritt der Menſchheit und ſeines Volks im Beſonderen. „Hätte ich Mißtrauen oder Verzagtheit empfunden, dies Buch wäre nicht geſchrieben". Wie Hallam geht er aber eben deshalb der Verſuchung aus dem Wege, von einem Parteiſtandpunkte aus die ſchwierigen, viel umſtrittenen Fragen zu erledigen. Zählte Hallam ſeiner Zeit zu den gemäßigten Whigs, ſo gehört May offenbar zu der Partei, für die man heute in England keinen andern Namen hat, als den der einſichtsvollen Liberalen.

Der erſte Band handelt in ſieben Capiteln von den Prärogativen, dem Einfluße und Einkommen der Krone ſowie von der Verfaſſung, der Gewalt, den Functionen und dem politiſchen Verhältniſſe des Ober- und des Unterhauſes. Vor allem erhält der beharrliche Verſuch Georg's III. ſein Königthum wieder zu einer Macht von perſönlicher Geltung zu erheben aus der reichen Memoirenliteratur die hellſte Beleuchtung. Ausgehend von einem geheimen Cabinet, das, außerhalb der Parteien ſtehend, des „Königs Freunde" umſchließt, das ſchon die Eröffnungsrede beim erſten Parlamente der Kenntnißnahme des verantwortlichen Miniſteriums zu entziehen gewußt, zieht ſich der Kampf über ein halbes Jahrhundert fort. Während die talentvollſten und geiſtreichſten Männer als Gegner von den Aemtern ausgeſchloſſen bleiben, werden William Pitt und die Nation mit ihm zu Tories, König und Miniſter können es wagen, „die Freiheit des Gedanken zurückzudrängen und Krieg gegen die öffentliche Meinung zu führen". Der Fürſt, der urſprünglich trotz des beſten Whipper-in über Perſonen und Parteien bis in das Kleinſte unterrichtet iſt, der auf eigene Hand als Kriegsherr ſchaltet, Regimenter marſchieren und halten läßt, verfällt dann wiederholt in Wahnſinn und endet gleich Lear:

A poor old man,
As full of grief as age, wretched in both.

Es folgt der Sohn, verkommen an Leib und Seele, einſt der Buſenfreund

von Fox und der größte Verschwender in allen Stücken, als König ein furchtsamer Geizhals in seinen Finanzen wie in seinen Prärogativen. Und doch muß er noch die Emancipation der Katholiken, den ersten bahnbrechenden Schritt zu den großen Reformen unterzeichnen, welche stets als größte That der Regierung Wilhelm's IV. genannt sein werden. Unter Victoria hat die Krone, weise berathen durch den so eben durch jähen Tod so früh entrissenen deutschen Prinzen, die seltene Erkenntniß walten lassen, daß im durchgebildeten Verfassungsstaate die directe Macht keineswegs das Object der Staatsgewalt, sondern nur eines ihrer Mittel ist.

Nicht minder lehrreich sind die Abschnitte, welche von den großen Wandlungen handeln, die seit einem Jahrhunderte mit den beiden Häusern des Parlaments vor sich gegangen. Ein Gleichgewicht der drei Staatsgewalten bestand factisch nicht, das repräsentative Princip bei den Gemeinen war eine große Lüge. Aber hatten auch die französische Revolution und die ihr folgenden Kriege die Freiheit Englands auf zwei Generationen zurückgedrängt, die Vertreter derselben bei Lords und Gemeinen wachten sorgsam über das ihnen befohlene Vermächtniß, sie sammelten den Stoff für die große politische Arbeit, die im Interesse aller vorgenommen werden mußte, sobald die Waffen des Krieges ruhten. Die alten Ansätze zur Reform seit Lord Chatham's Tagen sowie die endliche Durchführung derselben, Alles findet sich nach bestimmter Eintheilung sorgfältig, anschaulich und systematisch dargestellt. Auch das Technische im parlamentarischen Verfahren der Gegenwart, die lange, schwere Auseinandersetzung mit der Presse, der gegenwärtige Brauch bei Zulassung des Publikums und der Berichterstatter im Unterhause, das Abgeben und Verzeichnen der Stimmen, das moderne Petitionssystem und vieles Aehnliche wird lichtvoll und praktisch zugleich abgehandelt. Besonders aber erscheinen der Niedergang des aristokratischen, der Aufgang des demokratischen Elements im scharfen Gegensatz zu einander. Darüber ist denn auch die Stellung des Ministeriums durchaus eine andere geworden: heutzutage kann es nicht mehr vom Oberhause allein gesetzt oder gestürzt werden, auch ist es weit weniger von der Krone abhängig, als ehedem, dagegen aber dem Unterhause mehr verantwortlich geworden. R. P.

Despatches supplementary, and memoranda of Field Marshal Arthur Duke of Wellington. Edited by his son. Vol, V. VI. 1805—1810. London, Murray, 1860. 8.

The Life of Field-Marshal Arthur, Duke of Wellington, by Charles Duke Yonge. In two volumes. London. Chapman & Hall. 1860. XIV. 670. IX. 657. 8.

Dieses trockene und schwerfällige Werk ist die Arbeit eines gewöhnlichen Bücherfabrikanten, der, wenn er auch zu den gewöhnlichen Quellen noch einige besondere Nachrichten von dem gegenwärtigen Herzoge eingezogen haben mag, doch keinen Begriff davon hat, seinen Stoff kritisch zu durchdringen und lesbar zu verarbeiten. Der erste Band umfaßt die militärische Laufbahn des Helden und schöpft neben Sir A. Alison's jämmerlichen Machwerken aus der bekannten Wellington Sammlung von Gurwood. Bei Waterloo spielen selbstverständlich die Preußen die völlig untergeordnete Rolle, zu welcher des Herzogs Kritik der Schlachtbeschreibung von Clausewitz und die historische Orthodoxie der Briten sie verdammten. Im zweiten Bande folgt das politische Leben seit dem Jahre 1815, zwar mit Hilfe der Memoiren und Briefsammlungen zahlreicher Zeitgenossen, aber auch hier, wo doch Wien und Paris und vor Allen das Ministerium Wellington's so viel zu wünschen übrig lassen, im pflichtschuldigen Stil urtheilsloser Apotheose. R. P.

Memoirs of Major-General Sir Henry Havelock, K. C. B. by John Clark Marshman. London. Longmans. 1860. X. 462. 8.

Nach den vielen Artikeln und Broschüren, wie sie das Bedürfniß des ersten Augenblicks in England an den Tag zu fördern pflegt, erwirbt sich hier ein naher Verwandter Havelock's das Verdienst schlicht und einfach und nach guten Materialien dessen Leben zu erzählen. Die Auffassung ist religiös-baptistisch wie das Bekenntniß des tapferen Kriegers; sie drängt sich aber weder über die Gebühr in den Vordergrund, noch verleitet sie den Biographen zum Heroendienste. Sie harmonirt vielmehr mit der merkwürdigen Erscheinung, die eher den Stempel des 17. als des 19. Jahrhunderts an sich trägt, und die mit ihrem streng christlichen Heldenthume in der großen Militärmeuterei der muhamedanischen Sipoys im Jahre 1857 doch recht eigentlich am Platze war. Nicht nur wer die historische Berechtigung dieses Elements zu fassen vermag oder wer den Rache- und Siegeszug von Havelock's Colonne militärisch verfolgen will, wird das Buch mit Vergnügen lesen; sondern der Rückblick auf das frühere Leben, auf die harte Soldatenlaufbahn des protectionslosen Mannes

und seinem reinen, stets sich bildenden Geist ist geeignet, in weiteren Kreisen als Sporn zur Nachahmung zu dienen. R. P.

Histoire de Nelson, après les dépêches officielles et ses correspondances privées par E D. Forgues. Paris, Charpentier, 1860. 368 S. 8.

Diese geschickte Lebensbeschreibung Nelson's stützt sich auf die Nelson Papers und die von Sir Harris Nicolas herausgegebenen Letters and Dispatches. Der Verf., ein Neffe des Admirals Barbier de Tinan, ist höchst wahrscheinlich selber Flottenofficier; er zeigt sich völlig zu Hause im technischen Idiom und hat eben darum auch die englische Sprache völlig bemeistert. Allein er versteht auch zu schreiben, wie seine Landsleute es lieben, und führt ihnen mit allen diesen Hülfsmitteln nun in scharfen Umrissen ein Bild des größten Seehelden vor, im Allgemeinen richtig und selbst gerecht. Man muß es als Pflicht des Biographen betrachten, daß er die Makel und Flecken des Helden schonungslos aufdeckt, die ehebrecherische Liebe zu Lady Hamilton, die wollüstig grausame Betheiligung an der Reaction in Neapel; man darf es dem Franzosen nicht verargen, wenn er bei dem großen Manne, den er, wenn auch als Feind, aufrichtig bewundert, überall auf angebornen Franzosenhaß stößt, der sich in der roh gesunden Weise des britischen Seemanns Luft macht. Er läßt sich darüber nie hinreißen, ein Zerrbild zu malen, und kommt nur gelegentlich der verletzten Nationaleitelkeit durch Apostrophen in der bekannten modern französischen Manier zu Hülfe. Nur stillschweigend wird die geringere Tüchtigkeit des Matrosen zugestanden, ein verhaltener Neid kann in dem brutalen und bornirten Jack Tar Großbritanniens nicht das nationale „Eichenherz“, das Muster aller maritimen Tapferkeit erkennen. Schon auf der zweiten Seite bricht der leitende Gedanke unverhohlen hindurch: der Dampf, der Eisenbau, die neue Taktik haben dem Ruhme Nelson's für alle Zeiten das schließende Siegel aufgedrückt, niemals kann ihm ein identischer Rival erstehen. Wir möchten glauben, daß das sehr lesbare Buch hauptsächlich zu dem Zwecke geschrieben worden, um die Officiere der kaiserlichen Marine an dem großen Vorbilde zu belehren, ihnen zugleich aber die Ueberzeugung beizubringen, daß John Bull nicht mehr der alte sei. R. P.

The Autobiography of a Seaman, by Thomas, Tenth

Earl of Dundonald, G. C. B. Admiral of the Red; Rear-Admiral of the Fleet, &c. &c. London, Bentley, 1860. 2 vols. XXIII, 428, XIV, 488 S. 8.

Auch in einem Bande: London, Bentley, 1861. XVII. 517.

Lord Cochrane, der Sproße einer alten schottischen Grafenfamilie, der auch Zeit Lebens das heiße Blut seiner Ahnen nicht hat verleugnen können, hat noch im 85. Jahre, kurz vor seinem Tode, wenigstens ein Stück der Autobiographie, das die bis zum Jahre 1814 dem Vaterlande geleisteten Dienste umfaßt, herausgegeben, voll Feuer, voll materiellen Werthes. Man weiß, wie er durch seine kühnen Thaten, vor allen im biscajischen Meere sich an die Seite der größten britischen Seehelden emporzuschwingen im Begriffe war, als ihn der kriegsrechtliche Proceß des Admirals Lord Gambier zunächst mit der Admiralität, und die eigene heftige Betheiligung an der parlamentarischen Opposition zur Herbeiführung politischer und administrativer Reform mit der Regierung überwarf. Seine verdächtige Beziehung zu einem häßlichen Actienschwindel brachte im Jahre 1814 ihm selber einen Proceß auf den Hals, der, gegen ihn entschieden, seine Ausstossung aus dem Unterhause, Cassirung und Abnahme der Orden zur Folge hatte. Tief erbittert verließ er die Heimath und lieh sein tapferes Seemannsschwert den Chileños zur Befreiung vom spanischen, den Hellenen vom türkischen Joche, überall glücklicher auf seinem Element, dem Meere, als in den Tiefen und Untiefen radicaler Politik. Erst unter Wilhelm IV. erhielt er als Graf Dundonald Rang und Titel, unter Victoria das Großkreuz des Bathordens zurück. Ist ihm auch durch das einst von Lord Ellenborough gefällte Urtheil Unrecht geschehen, tritt auch heute noch wie damals Lord Brougham als Advocat und Parteigenosse für ihn auf, so ist es trotz aller Bemühungen, die der alte Mann am Abende seines Lebens aufgeboten, ihm doch nicht völlig gelungen einen jeden Verdacht in dem unangenehmen Handel hinwegzuräumen. Eines aber ist unzweifelhaft, England hat dadurch die Dienste eines Kriegers verloren, der es in verwegener Kühnheit mit Nelson aufnahm, und dessen Buch wegen lebhafter Schilderungen und praktischer Vorschläge eines Greises ebenfalls seines Gleichen sucht. Persönlichkeit und Stoff haben noch einmal verdientes Aufsehen erregt. **R. P.**

Memorials of Thomas Hood, **collected, arranged and edited by**

his daughter, and a preface and notes by his son. 2 vols. London, Moxon, 1860. 680 S. 8.

Doran, Dr., The book of the princes of Wales, heirs to the crown of England. London, Bentley, 1860. 530 S. 8.

Hook, Walter Farquhar, Lives of the archbishops of Canterbury. Vol 1. Anglo-Saxon period. London, Bentley, 1860. 550 S. 8.

Johns and Nicolas, Naval and military heroes of Great Britain; or, calendar of victory: being a record of British valour and conquest by sea and land, etc. Illustrated with 24 portraits engraved on steel. London, Bohn, 1860. 8.

Military (the) heroes of England, from the invasion of Julius Caesar to the suppression of the Indian mutiny. London, Blackwood, 1860. 326 S. 12.

Blunt, Humphry, Perils and panics of invasion in 1796 — 7 — 8, 1804 — 5, and at the present time. London, Newby, 1860. 436 S. 8.

Moorsom, W. S., Historical record of the 52. regiment (Oxford light infantry), from the year 1755 to 1858. London, Bentley, 1860. 8.

Irving, Joseph, The history of Dumbartonshire, civil, ecclesiastical and territorial; with genealogical notices of the families in the country: the whole based on authentic records, public and private. London, Simpkin, 1860. 613 S. 4.

Chronica Regum Manniae et Insularum. The Chronicle of Man and the Sudreys edited from the Manuscript Codex in the British Museum and with historical Notes by P. A. Munch Christiania 1860. XXXIV 191. 8.

Die kleine, nur 31 Seiten umfassende Chronik verdiente trotz der Ausgaben von Camden, Johnstone und Langebeck noch einmal bequem

und getreu abgedruckt zu werden. Sie bildet für die Jahre 1017 bis 1374 eine wichtige Quelle nicht nur für die Herrſchaft der Nordmannen in Schottland, ſondern vorzüglich für die keltiſchen Inſeln an der Weſt-küſte von Britannien. Man muß nur bedauern, daß die dem Manuſcr. beigefügten Limites Manniae nicht ebenfalls der neuen Ausgaben beigefügt ſind. Aber Herr Munch iſt ganz der Mann, um als Hiſtoriker, Alterthums- und Sprachforſcher in der Einleitung und ſehr ausführlichen Noten die früheren ſcandinaviſch-britiſchen Beziehungen zu beleuchten mit ganz anderer, ſtrengerer Wiſſenſchaft, als dieß von bekannter däniſcher Eitelkeit zu geſchehen pflegt. Mit ſeiner gründlichen Kenntniß der geſammten Sagaliteratur, mit philologiſcher und diplomatiſcher Gewiſſenhaftigkeit gelingt es ihm, eine Menge jenes ſo frühe Zeitalter in ſo abgelegenem Himmelsſtriche betreffender Local- und Perſonalfragen zu erörtern. Die nordiſchen Niederlaſſungen auf den Hebriden und Man fallen zuſammen mit der Entdeckung von Island; die kleinen Inſeln erſchienen den kühnen Seefahrern als eine natürliche, bequeme Zwiſchenſtation. Hier ließen ſie ſich unter den Gaelen nieder und machten dieſe zu Unterthanen der Krone von Norwegen, ein Verhältniß, das in Bezug auf Man bis zum Jahre 1286 andauert. Die Beziehungen der beiden Racen zu einander erſcheinen heute noch in den Orts- und Geſchlechtsnamen, wie ſie ſich auf Runenſteinen, in Urkunden und in der Chronik vorfinden. Auf ſchottiſche, iriſche, engliſche Geſchichte der Zeit fällt manches Schlaglicht. Das von den Norwegern geſtiftete Biſthum der Sudreyjar (der Südinſeln), Episcopatus Sodorensis, auch Manensis, gehörte bis zum Uebergange der Souveränität an Schottland und dann an einen Vaſallen der engliſchen Krone, zur Provinz von Nidros; es iſt nicht ſowohl dem Umfange, als dem nun ſinnlos gewordenen Namen nach in dem heute noch beſtehenden, zur Provinz York gehörenden Sprengel Sodor and Man vorhanden. Der Appendix enthält eine Reihe dem Vaticaniſchen Archive entnommener Urkunden zur Geſchichte dieſes Biſthums. Munch hat ſeine für den Index Scholarum der Univerſität Chriſtiania im Jahre 1857 verfaßte Schrift dem Inhalte gemäß in engliſcher Sprache publicirt, im Ganzen ſehr correct, wenn auch hie und da ungewöhnlich und überaus breit.

R. P.

Scotland in the Middle Ages. Sketches of early Scotch history

and social progress, by Cosmo Innes, Professor of History in the University of Edinburgh. Edinburgh, Edmonston and Douglas, 1860. XLIII, 368 8⁰.

In einer Reihe an der Universität zu Edinburgh gehaltener Vorlesungen werden zunächst die wichtigsten Punkte altschottischer Geschichte behandelt, von denen sich die einheimischen Gelehrten seit den Tagen von Pinkerton und Chalmers so gut wie abgewendet zu haben schienen. Tytler's Werk, das bekannteste Buch über schottische Geschichte im Mittelalter, hebt erst mit Alexander III., mit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts an; das Zeitalter der Freiheitskämpfe gegen England, die Schilderung der feudalen Gestaltung des Königreichs galt bisher als viel anziehender für den Forscher wie für den Leser. Es ist daher ein wesentliches Bedürfniß, dem der Professor abzuhelfen sucht, indem er wieder auf die ältere Zeit zurückgreift und, was seine zu sehr vernachlässigten Vorgänger nur unvollkommen verstanden, man kann nicht anders sagen, als mit Glück, die läuternde Hand moderner Kritik anlegt. Leider nur bekennt er wie so mancher seiner Landsleute sich niemals mit keltischen Studien befaßt zu haben und kein Wort gaelisch zu verstehen, so daß, was sehr zu wünschen gewesen wäre, so manche wichtige Frage über die Zustände der alten Bevölkerung, die hier so wenig wie in Irland für ihre eigene Geschichte jemals Sinn gehabt, unerledigt bleibt. Im Uebrigen forscht und arbeitet der Verfasser nach gesunden Principien und weiß seinen Schülern die Ergebnisse leicht und gefällig vorzulegen.

Wirklich historische Aufzeichnung beginnt in Schottland doch überaus spät. Die erste, noch nicht ganz zweifellose Urkunde ist vom Jahre 1095, das erste Fragment einer Chronik, ein Blatt in der bekannten dem Kloster Melrose angehörenden aus dem dreizehnten Jahrhundert, vom Jahre 1165. Die erste Handschrift, welche Gesetze verzeichnet, ist kaum älter als 1270, und parlamentarische Aufzeichnungen beginnen einzeln erst seit Robert Bruce. Ueber die Anfänge der Picten und Scoten läßt sich nur aus späteren Angaben und Vermuthungen im Allgemeinen so viel aussagen, daß jene ohne Frage die rothhaarigen Caledonier des Tacitus, aber schwerlich Germanen oder gar eine vorkeltische Bevölkerung waren, die einst den ganzen Osten des Landes, den Südwesten (Galloway) aber nachweislich bis in das dreizehnte Jahrhundert bewohnten, daß die Scoten wahrscheinlich im vierten Jahrhunderte den übrigen Westen mit seinen Bergen be-

setzten. Im neunten werden beide unter Kenneth Mac Alpine vereinigt; von seinem Stamme geht der Gesammtname Schotten aus, vermuthlich also eine ähnliche Verbindung wie die der Angeln und Sachsen. Sehr früh, wenigstens seit dem sechsten Jahrhundert erscheinen dünne germanische Niederlassungen längs der Ostküste, dann dringen die Angeln vom Humber und Tweed her bis zum Forth vor; mit dem Ende des achten warfen die Seezüge der Vikinger ihren scandinavischen Niederschlag auf Nordschottland, auf die Inseln im Norden und Westen. Mit Malcolm Canmore († 1093), der eine angelsächsische Königstochter zur Gemahlin genommen, gewinnt das teutonische Element die Oberhand; Angeln, Dänen, bald auch Normannen bilden den Hofadel; der Zerfall des angelsächsischen Reichs bringt Niederschottland und selbst Northumberland herbei, wodurch sich die Geschichte der beiden Reiche und ihrer Völker auf Generationen verhängnißvoll verschlingen.

Nach den ältesten Daten der Kirchengeschichte hat St. Ninian bereits im vierten Jahrhunderte wenigstens einem Theile der Picten von Rom her das Christenthum gebracht; im folgenden erscheint St. Columba mit seinen Iren auf der Insel Hy (Iona). Die Culdäer predigen zuerst den stammverwandten Clans des Hochlands, dann ziehen sie weiter gen Osten zu den Picten, die von ihnen die älteste Diöcesaneintheilung empfangen. Ihre Institute und ihre Lehre beherrschten bald ganz Schottland mit seinen Inseln. Viele der alten Pfarreien des Landes lassen sich bis auf die Columbiten zurückführen; die älteste Kirche auf Island war nachweislich St. Columba dedicirt. Die Culdäer weichen erst den Cisterciensern, die um dieselbe Zeit geistlich auch Irland erobern helfen; nur in einzelnen Kapiteln werden noch bis in's dreizehnte Jahrhundert Culdäer geduldet. Diese geistliche Umwälzung geht Hand in Hand mit den Fortschritten antikeltischer, feudaler Politik. Der Verfasser hat sehr richtig der vielseitigen Thätigkeit David's I. (1124 — 1153) besondere Aufmerksamkeit geschenkt; er ist nicht nur der Begründer der ecclesiastischen Eintheilung des späteren Mittelalters mit ihren Sprengeln, Parochien und Zehnten, sondern ebensowohl der erste feudale König, der die Clans des Hochlands und die Barone des Niederlands beherrscht. Unter ihm schon erscheinen die Häuser Stewart und Bruce.

Sehr lehrreich und systematisch geordnet sind die Mittheilungen über die ständischen Verhältnisse. Sklaven und Leibeigene, manchmal noch mit

keltischen Namen, nur einzeln als Picten bezeichnet, haben so ziemlich dieselbe Geschichte wie in England, bis herab zu dem letzten Documente, das den Fang eines Sklaven fordert, aus dem Jahre 1364. Schon unter David erscheint eine Anzahl schottischer Städte zu einer besonderen mercantilen Genossenschaft verbündet, die in einer Urkunde Wilhelms des Löwen sich ganz germanisch als Anse (Hanse) bezeichnet. Im Süden des Landes haben vier Flecken eine gemeinsame Tagfahrt, der Ursprung des besonderen städtischen Parlaments, das sich neben den Hoftagen des Königs längere Zeit behauptet, bis seit 1326 wirkliche Gemeine nachweislich werden. Die frühe Geschichte des schottischen Parlaments mit seinem Ausschusse (Committee of Articles, seit 1367), so wie des im fünfzehnten Jahrhunderte entstehenden obersten Gerichtshofes, aus den drei Ständen gebildet, erscheint namentlich im Vergleich mit deutscher Verfassungsgeschichte von Wichtigkeit. Im Erbrechte streiten das Majorat und das altkeltische Tanistry noch lange miteinander, wie sich sogar noch in dem Kronprocesse zwischen Baliol und Bruce nachweisen läßt.

Die letzten Abschnitte über die socialen, materiellen und geistigen Zustände des schottischen Mittelalters zeugen nicht minder von sicherer Behandlung und werden auch von dem Laien mit Vergnügen gelesen werden. Für ein eingehenderes Studium sind der Einleitung drei Karten beigegeben, Schottland im zehnten und im dreizehnten Jahrhunderte, vom letzteren zwei, eine politische und eine ecclesiastische, mit Angabe und Listen der urkundlich zu bestimmenden Namen. R. P.

Tytler, William, Recherches historiques et critiques sur les principales preuves de l'accusation intentée contre Marie Stuart. Ouvrage traduit de l'anglais en 1772. Paris, Amyot, 1860. XI u 202 S. 8.

Haverty, Martin, The history of Ireland, ancient and modern. London, Lew, 1860. 8.

Irish History and Irish Character, by G. S. Goldwin Smith Oxford and London 1861. 107 S. 8.

Ein kleines, aber sehr lesenswerthes Buch, zu welchem der gegenwärtige Professor der neueren Geschichte in Oxford eine Gelegenheitsvorlesung weiter ausgeführt hat. In meisterhaften Strichen, die von umfassender historischer Belesenheit, von unmittelbarer Anschauung und von bei diesem

Gegenſtande ſo unerläßlichem national-ökonomiſchem Intereſſe zeugen, wird einmal von einem gebildeten Engländer Barmherzigkeit geübt an der Schweſterinſel und ihren Bewohnern, denen herkömmlich alle Greuel ihrer Landesgeſchichte als Verbrechen angerechnet zu werden pflegten. Nicht Verbrechen fordern Sühne, ſondern ein unheilvoller Gegenſatz ſucht Jahrhunderte hindurch Löſung und Abſchluß: Ihm liegt nicht die Verſchiedenheit des Glaubens, nicht der Streit um das Eigenthum des Bodens, ſondern der unvermittelte Haß der Racen zu Grunde, wie ſie in individuellem Charakter, in Sitte, Recht, Sprache auseinander gehen. Ein vortrefflicher Ueberblick über die ganze Geſchichte Irlands liefert den fortlaufenden Commentar zu den Vorderſätzen, und bis auf die Gegenwart wird mit einer Objectivität, die erſt ganz neuerdings in England zu erſcheinen wagt, der Schaden aufgedeckt, den ſich die beiden feindſeligen Nationalitäten einander zugefügt. Erſt William Pitt hat die erfolgreichen Mittel zur Heilung anzulegen begonnen. Erſt ſeit Hungersnoth, Seuche und Auswanderung das Maß der Leiden voll zu machen ſchienen, die Hand des engliſchen Bedrängers ſich aber von allem Druck zurückgezogen, ſcheinen Land und Leute froheren Zeiten entgegen zu gehen, wie ſie nie gekannt. Vielleicht, daß nunmehr die Prophezeiung Sir Robert Peel's ihrer Erfüllung nahe iſt, daß, ſobald einmal der letzte Nachklang des Bürgerkriegs, der Ruf nach Repeal, völlig verſtummt, Irland ſo raſch aufblühen werde, wie kein anderes Land. Uns will freilich ſcheinen, daß ſo ſehr der Verf. auch den Racenunterſchied betont, er doch weder die von der Natur gebotene Nebenſtellung Irlands noch die Beſtimmung des germaniſchen Stammes gehörig hervorhebt, der wie im Oſten gegen die Slaven, im Weſten gegen die Ueberreſte der alten Kelten einmal Elbogenraum gefordert und behauptet hat, neben dem die letzteren unſtreitig ganz verſchwinden müſſen. Es liegt in den panegyriſchen Aeußerungen, die über das gegenwärtige Wohlbefinden Irlands ſo häufig in der engliſchen Preſſe laut werden, doch ein Stück von einheimiſchem cant, wenn man die Aufnahme des Landes rühmt, ohne eigentlich das unvermeidliche Ausſterben einer Nationalität zu erwähnen oder gar zu betrauern, die ſo heldenmüthig bis zur Erſchöpfung ausgehalten. **R. P.**

O'Donoghue, John, Historical memoir of the O'Briens: with notes, appendix, and a genealogical table of their several branches, compiled from the Irish annalists. Dublin, Simpkin, 1860. 580 S. 8.

Marmion, Anthony, The ancient and modern history of the maritime ports of Ireland. 4. edit. London, Simpkin, 1860. 666 S. 8.

25. Spanien und Portugal.

Schäfer, Heinr., Dr. Prof., Geschichte von Spanien. 3. Bd.: Geschichte des südöstlichen Spaniens, insbesondere seiner innern Zustände im Mittelalter. XIV, 507. Gotha, F. A. Perthes, 1860. 8. (33. Lfg. aus der Geschichte der europäischen Staaten von A. H. L. Heeren u. F. A. Uckert.)

Aldama, Dionisio S. de, y Manuel Garcia Gonzalez, Historia general de España desde los tiempos primitivos hasta fines del ano 1860, inclusa la gloriosa guerra de Africa. 2. edicion. Madrid, 1860. Trillo. Tomo 1. 344 p. con 10 lam. litogr. 4. Constará de cinco Tomos.

Cabanilles, Antonio, Historia de España. Madrid, 1860. T. 1. Sanchez. VI — 470 p. 4.

Tárrega, Juan Carmelo, Pequeño compendio dè la historia de España. 3 edic. To'edo, 1860. 174 pag. 8.

Rico y Amat, Juan, Historia politica y parlamentaria de España (desde los tiempos primitivos hasta nuestros dias). Madrid, Bailly-Baillière, 1860. T. I. LVI—520 p. con el retrato del autor.

Del Villar, Petro Fernandez, Compendio de historia de España, que comprende desde la entrada de los Cartagineses hasta el año presente. Málaga 1860. 112 p. 8.

Lafuente, Modesto, Historia general de España. Tomo XXII. Madrid, Mellado, 1860. 584 S. 8.

Memorial histórico español: colleccion de documentos, opúsculos y antiguëdades, que publica la Real Academia de la historia. Tomos X y XI. Madrid, 1857—59. 654 u. 496 S. 8.

Colleccion de documentos inéditos para la historia de España, por marques de Pidal y de Miraflores y D. Miguel Salva. Madrid, Sanchez, 1860. Tomos 33—35. 4.

Coleccion de documentos inéditos del archivo general de la corona de Aragon, publicada de real órden por el archivero mayor D. Prospéro de Bofarull y Mascaro. Tomos XIV y XV. Barcelona, 1858. VIII, 496 u. 504 S. 4.

Dozy, R., Recherches sur l'histoire et la littérature de l'Espagne pendant le moyen âge. Seconde édition augmentée et entièrement refondue. 2 vols. Leyden, Brill, 1860. LXXVII, 16 u. 360; XCIX u. 390 S. 8.

Aschbach, Dr. Joh., Prof., Geschichte der Ommaijiden in Spanien nebst einer Darstellung des Entstehens der spanischen christlichen Reiche. 2 Thle. Neue Ausg. (Titelauflage). Wien, Braumüller, 1860. XXVIII u. 752 S. 8.

Memorias de D. Fernando IV de Castilla. Madrid, Sanchez, 1860. Dos tomos en 4. mayor, CXXII — 700 p. con tres láminas el primero, VI — 914 el segundo.

Hefele, Ch. J., Le cardinal Ximenes et l'église d'Espagne à la fin du 15e et au commencement du 16e siècle, pour servir à l'histoire critique de l'inquisition. Traduit sur la 2e édition avec l'approbation de l'auteur, par l'abbé A. Sisson et l'abbé A. Crampon. 2e édition. Lyon et Paris, 1860. XXXII, 458 S. 8.

Prescott, W. H., Histoire du règne de Philippe II. Traduite de l'anglais par G. Renson et P. Ithier. Tomes 1 et 2. Leipzig, A. Dürr, 1860. 717 S. 8.

— —, Philip den Anden, konge af Spanien. Oversat fra Engelsk af L. Moltke. 7—12e hefte. Kjöbnhavn, Eibe, 1860. 96 S. 8.

— —, Spaniens historia under Ferdinand och Isabella. Oefwersättning. 4—5. häftet. Stockholm, Bonnier, 1860. 256 S. 8. (Historiskt bibliothek. Europeiska staternas och folkens historia. Tredje serien).

— —, Geschiedenis der regering van Philips II., koning van Spanje. Uit het Engelsch vertaald door W. J. A. Huberts. 1e en 2e afl. Zutphen en Doesborgh, Willemsen en Schattenkerk. S. 1—160. 8.

— —, Geschiedenis der regering van Philips den

tweede, koning van Spanje. Uit het Engelsch vertaald door Dr. W. J. A. Huberts, met eene Voorrede van den Hoogleeraar W. G. Brill en een levensschets van den schrijver. 1e deel. Zutphen, J. A. Willemsen, 1860. 8 en 399 bl. met uitsl. tabel. 8.

Thierry, Jules, L'Espagne et l'Angleterre en 1588. Campagne de l'Armada; documents nouveaux. Paris, Aubry, 1860. 24 S. 12.

Napier, General Sir W. F., History of the Peninsular war. New edit, revised by the author London, Boone, 1860. 6 vols. 8.

Der Kampf um Badajoz im Frühjahr 1812. Nach den ursprünglichen Quellen und nach Mittheilungen von Augenzeugen. Grundzüge und Beispiele für kritische Behandlung kriegsgeschichtlicher Stoffe. Von K. Brodrück, Major im Großh. Hessischen Generalquartiermeisterstab, Lehrer der Kriegsgeschichte an der Gr. Hessischen Militärschule. Mit einer Planskizze. Leipzig, 1861. Dyk'sche Buchhandlung. XII u. 150 S. 8.

Der Name des Verfassers wurde zuerst 1858 in der Literatur bekannt. Die Schrift über den „Feldzug der Reichsarmee von 1757", die als Erstlingsarbeit damals von ihm erschien, wurde überall von der Kritik (in unserer Zeitschrift im 1. Heft von 1859) mit verdienter Anerkennung beurtheilt. Die neuere Schrift, deren Titel oben genannt ist, reiht sich würdig an diese frühere Arbeit; auch sie ist die Frucht ernster Studien und reifer Kritik.

Die nächste Aufgabe, welche die Schrift sich gesetzt hat, ist die Widerlegung der Verlästerungen, die sich in den Geschichtswerken, zuletzt in starken Farben bei Thiers, gegen das deutsche Regiment finden, das 1812 in Badajoz mitkämpfte. Der Verf. weist schlagend nach, daß von einer Verschuldung des deutschen Regiments, von dem eine Abtheilung von nur 80 Mann mit Vertheidigung der weitläufigen Citadelle beauftragt war, gar keine Rede sein kann, und daß selbst in Frankreich eine Reihe von Jahren hindurch niemand an eine solche Anklage auch nur dachte, bis endlich die dortige Literatur zu Gunsten des französischen Generals Philippon, der in der Festung befehligte, die Verschuldung der deutschen Truppen geradezu erfand. Der französische General hatte längst seine Flucht aus dem Hauptplatz vorbereitet, und mitten im Kampf führte er sie aus, so daß von dem ganzen Verhängniß, das die Besatzung traf, alle Schuld allein auf den Befehlshaber der Festung fällt. Das ist der

Kern der ganzen Vorgänge und zugleich das nahe liegende Motiv, das die französischen „Geschichtsverbesserungen“ hervorrief.

Die kritische Untersuchung der Geschichtsquellen, auf welcher dieses Resultat beruht, bietet so vielfache Anhaltspunkte für kritische Betrachtungen allgemeiner Art, daß der Verf. nicht mit Unrecht seinen Stoff als ein Paradigma für Uebung der historischen Kritik bezeichnet. Der Nebentitel der Schrift und die ihm entsprechende Behandlung des Stoffes entspricht dieser Eigenthümlichkeit desselben, und eben dadurch wird das Buch zugleich zu einer Lehrschrift, die schon darum besondere Beachtung verdient, weil die theoretische Seite der historischen Arbeit in so gedrängter schlagender Kürze noch eigentlich gar nicht behandelt ist. Hm.

Relazioni sulla Corte di Spagna, dell' abate Doria del Maro e del conte Lascaris di Castellar, pubblicate per cura di Domenico Carutti. Torino, stamperia Reale, 1860.

Kayserling, Dr M., Geschichte der Juden in Spanien u. Portugal. 1. Thl.: Die Juden in Navarra, den Baskenländern und auf den Balearen. Berlin, Springer, 1861 XII u. 224 S. 8

Amador de los Rios, Don José, Etudes historiques, politiques et littéraires sur les juifs d'Espagne; traduites pour la première fois en français, par J. G. Magnabal. Paris, 1860. XV u. S. 417—608. 8.

Burgos, D. Augusto de, Blason de España. Libro de oro de su nobleza. Reseña genealógica y descriptiva de la casa real, la grandeza de España y los titulos de Castilla. Parte primera Casa real y grandeza de Fspaña. Madrid, Bailly-Baillière 1859 Tomo IV. Fol.

Vilar y Pascual, D. Luis, Diccionario histórico, genealógico y heráldico de las familias ilustres de la monarquia española. Madrid, Bailly-Baillière Tomo 1°, entregas 1 y 2. (Estra obra constará de ocho tomos). 1860. 4.

Piferrer, Franc., Nobiliario de los reinos y señoríos de España. Contiene las armas y blasones de los reinos, provincias, ciudades, villas y principales pueblos de España, con todos los apellidos que se encuentran en los tratados de heráldica y nobilarios mas autorizados, como son el libro-becerro de Castilla, Gracia-Dei, Mejía, Barcelos, Mendoza, Argote de Molina, Vitales etc. etc. Revisado por D. Antonio Rujula

y Bussel, ilustrado con un diccionario de heráldica. Adornado con mas de dos mil escudos do armas por acreditados artistas, heraldos y profesores de bellas artes. Madrid, impr. de Minnesa 1860. T. 1 à VI. y ultimo. 260 4 mayor.

Vilar y Pascual, D. Luis, Diccionario histórico, genealógico y heráldico de las familias ilustres de la monarquia española Madrid, Bailly-Baillière. Entregas 3 – 16. Tomo II – IV. 1860. (Esta obra constará de ocho tomos).

Aben-Adharó de Marruecos, Historias de Al-Andalus, traducidas directamente del arábigo y publicadas con notas y un estúdio historicocritico, por Francisco Fernandez Gonzalez. Granada. (Madrid, Bailly-Ballière), 1860. Entreg. 1a. 8

Simonet, Francisco Javier, Descripcion del reino de Granada bajo la dominacion de los Naseritas, sacada de los autores árabes, y seguida del testo inédito de Mohammen-Ebn-Aljathib. Madrid 1860. Bailly-Baillière. 224 — 32 pág. Con un cadro cronológico de las cinco dinastias que bajo lo dominacion árabe gobernaron en las diferentes comarcas de que andando el tiempo llegó á formarse el reino de Granada, con señorio propie é indipendiente de los emires que reinaban en otras regiones del Andalus. 1860. 4 m. (Las 32 ultimas pág. están en árabe).

Capmany y de Montpalau, Historia dela muy noble, muy leal, muy heróica, imperial y coronada villa de Madrid. Madrid, 1860. Entr. 1a. 8 S. Fol. m. 2 Kpfrn.

Lopez y Ramajo, Manuel del viajero en el real monasterio de San Lorenzo. 3a edicion, corregida y aumentada. Madrid, Bailly-Baillière. 1860. 86 S. gr. 8.

Tomeo y Benedicto, Zaragoza, sa historia, descripcion, glorias y tradiciones, desde los tiempos mas remotos hasta nuestros dias. Zaragoza, Andrés (Madrid, Cuesta). 1860. Entreg. 1 à 8.

Salomon, Remigio, Guia de Santander. Santander, Hernandez 1860. 266 S. 8. m. 1 Kpfr.

Rebello de Silva, Luiz Augusto, Historia de Portugal nos seculos XVII e XVIII. T. 1. Lisboa 1860. 8.

Colleeçao de monumentos ineditos para a historia das conquis-

tas dos Portuguezes, em Africa, Asia e America, publicada de ordem da classe de sciencias moraes, politicas e bellas lettras da Academia Real das sciencias de Lisboa e sob a direcçao de Rodr. José de Lima Felner. Obra subsidiada pelo governo de Portugal. Tome II parte I. Historia da Asia (Lendas di India por Caspao Correa. Livro segundo em que se recontao os famosos feitos d'Alfenso Alboquerque, Lopo Soares, Diogo Lopes de Sequeira, D. Duarte de Menezes, D. Vasco da Gama Visorey, D. Anrique de Menezes. Lenda de 17 annos, acabados no anno de 1510). Lisboa, typographia da academia. 1860. S. 1—482. 4.

---

26. Italien.

A. Literatur der italieniſchen Geſchichte v. J. 1859.

F. Gregorovius. Geſchichte der Stadt Rom im Mittelalter. Vom fünften bis zum ſechſten Jahrhundert. 8. Stuttgart. J. G. Cotta, Bd. 1. (X, 484 S.) 1859. Bd. 2. (X, 548 S., 1859. Bd. 3. (XII, 584 S.) 1860.

Wer eine Monographie über Rom im Mittelalter ſchreiben will, kann hierunter zwei ganz verſchiedene Aufgaben verſtehen; entweder faßt er vorzugsweiſe die Geſchichte der Stadt Rom ins Auge oder er geht der Entwicklung des Papſtthums durch die Reihe der Jahrhunderte nach. Letzteres iſt faſt gleichbedeutend mit einer Univerſalgeſchichte von Europa, und dann iſt nur der Titel für dieſe Arbeit ein ſchlecht gewählter. Wer aber ſich auf die Stadt Rom beſchränkt, hat die wegen der Dürftigkeit des Materiales äußerſt ſchwierige Aufgabe, nachzuweiſen, wie aus dem Rom der Kaiſerzeit ſich das ſo eigenthümliche Leben der chriſtlichen Welthauptſtadt entwickelt hat, wie dann die ſtädtiſchen Dinge ſtets in Wechſelbeziehung zu den großen kirchlichen und politiſchen Bewegungen des Mittelalters geſtanden haben, wie zuletzt die ehemalige Weltſtadt in die Ordnung des kleinen Kirchenſtaates eingefügt worden iſt. Und dieſe Aufgabe zu löſen ſind ſchon verſchiedene Anſätze gemacht, bisher aber ſtets ohne genügenden Abſchluß der Arbeit. F. Papencordt, der, ſoweit wir aus dem von Höfler edirten Nachlaß ſehen können, dazu der geeignete Mann geweſen wäre, iſt leider der Vollendung ſeines Werkes durch frühen Tod entriſſen. Faſt gleichzeitig mit ihm, aber unabhängig von ſeinem Plane, faßte der in Rom lebende deutſche Schriftſteller F. Gregorovius die Idee, ſich

einer ähnlichen Arbeit zu unterziehen. Von seinem Werke liegen uns bis jetzt 3 Bände vor, die von 410 bis 1002 reichen. —

Gregorovius versucht nun jene beiden an sich verschiedenen Aufgaben in Ein Werk verschmelzend, beide gleichzeitig zu lösen; nach unserem Dafürhalten ein mißlicher Versuch, dessen Lösung auch ihm keineswegs geglückt ist.

Wenn man sich über die Aufgabe einer Geschichte der Stadt Rom klar geworden ist, die doch als Geschichte einer Stadt*) immer eine Spezialgeschichte bleibt, so wird man freilich nicht alle Erörterungen über allgemeinere Verhältnisse ausschließen, man wird aber doch, diese kurz berührend, das Hauptgewicht auf die innere Geschichte der Stadt (d. h. auf Darlegung der Verfassungsentwicklung, Schilderung socialer und Culturzustände) legen. Gregorovius will aber, Rom als das Centrum der Weltgeschichte auffassend, in seiner Geschichte die Geschicke der Menschheit erzählen. Indem er dabei die Stadt Rom mit dem römischen Bisthum und der päpstlichen Curie identificirt, wird der Unterschied zwischen einer Stadtgeschichte und einer Geschichte der päpstlichen Macht verwischt. Letztere geradezu zu übernehmen, lehnt Gregorovius zuweilen ab, kann aber der Versuchung nicht immer widerstehen, Fragmente einer solchen Geschichte zu liefern. So fehlt ihm die Selbstbeschränkung auf ein festgezeichnetes, festzuhaltendes Thema; das ganze Buch fällt oft fast in geistreiche Journal-Artikel auseinander. Dieser Mangel findet wohl seine Erklärung in einer dem Verfasser von früheren Arbeiten noch anklebenden journalistischen Arbeitsweise. Damit wollen wir keineswegs dem Verfasser zu nahe treten, wir erkennen seine Bedeutung in diesem Fache gern an, — aber, eine historische Arbeit ist ein ganz anderes Ding, als eine Reihe von guten Journalartikeln oder eine geistreiche Reisebeschreibung. Trotzdem aber — und obwohl wir auch von so mancher einzelnen Ausdrucksweise, die offenbar nicht hierhin paßt, von der häufigen Schaustellung der eigenen Persönlichkeit des Autors, besonders aber von einer ganz unpassenden Bezugnahme auf die Tagesereignisse, wie sie leider dem 3. Bd. besonders eigen ist, sehr oft unangenehm

*) Daß schon im Titel eine derartige Einschränkung enthalten sein müsse, erkennt auch der im Uebrigen reichliches Lob spendende Referent in den Preuß. Jahrb. (Märzheft 1861) an.

berührt worden ſind — trotz alledem glauben wir in dem Verfaſſer Begabung zu hiſtoriſchen Arbeiten zu erkennen, und das hat uns veranlaßt, den Hauptmangel des Buches ſo ausführlich darzulegen. Durch alle jene gerügten Eigenſchaften, beſonders durch jene Unklarheit über die Grenzen ſeiner Aufgabe, ſchadet ſich der Verfaſſer bei der wiſſenſchaftlichen Welt, an die er ſich doch vorzugsweiſe richten muß. Die knappe Form, welche die Anlage Papencordt's erkennen läßt, könnte da als Muſter dienen! —

Wenn wir nun auf Einzelnes eingehen, ſo wollen wir vorab geſtehen, daß zu einem Urtheil über die kunſthiſtoriſchen und topographiſchen Abſchnitte uns ebenſowohl das Material als die Befähigung fehlt. Die kulturhiſtoriſchen Schilderungen dagegen finden wir größtentheils wahr, meiſtens auch lebendig und anſchaulich. Als beſonders gelungen heben wir hervor: die Charakteriſtik der heidniſchen und chriſtlichen Geſellſchaft (I. 134—146) die Schilderung der Entſtehung des Mönchthums (II. 6—13) die Darſtellung der wachſenden ſtädtiſchen Ariſtokratie (II. passim, beſ. III 277 ff.) — An einzelne Behauptungen ſei es uns nun noch geſtattet, Bemerkungen anzuknüpfen und indem wir unſere abweichende Anſchauung ihnen an dieſem Orte gegenüberſtellen, dadurch die Aufmerkſamkeit der Kenner zugleich mehr auf das vorliegende Buch hinzulenken.

Im I. Bd. möchten wir gegen das über Theodorichs Verhalten gegen Boethius ausgeſprochene Urtheil (I. S. 309 ff.) Proteſt einlegen. Auch wir wollen keineswegs jenen Act tumultuariſchen Juſtiz beſchönigen, allein Gregorovius ſelbſt zeigt doch die auf eine Conſpiration der Senatoren mit Oſtrom hindeutenden Spuren an. Iſt dem aber ſo, dann finden wir in Theodorich's Strenge einen Akt der Nothwehr, und ob dann der Verräther ein Handwerker war oder „ein Mann wie Boethius das goldne Troſtbuch der Philoſophie in der Hand": das durfte Nichts an dem Urtheil Theodorichs ändern. Durch die Vorliebe für „einen Philoſophen" läßt ſich Gregorovius hier zu einer Ungerechtigkeit gegen den vortrefflichen König der Gothen verleiten. — Daß die Stadt Rom von Theodorich das verfaſſungsmäſſige Recht erhalten habe, von fremden oder gothiſchen Truppen nicht beſetzt zu werden (I. 340), ſcheint uns keineswegs nachgewieſen. Die dafür angeführten Schreiben Theodats beweiſen es wenigſtens nicht; und die Exiſtenz des comes Romae, des gothiſchen Militärbefehlshabers, zeigt deutlich das Gegentheil. Denn auch in Betreff

dieser Würde können wir keineswegs Gregorovius Erklärung (I. 279) für richtig halten, wir bleiben bei der Hegel's stehen (G. d. i. St. I.11 7). Für immer, glauben wir, hat Gregorovius die Behauptung widerlegt, daß die Gothen unter Alarich oder die Vandalen der Vorwurf trifft, Roms Kunstdenkmale zerstört zu haben. (I. 156 161, 214—216). Die Römer selbst haben jenen „Vandalismus“ begangen (I. 221 f. 451 ff.). — Ironischer Weise will Gregorovius ἰδιώτας als „Ehrentitel“ fassen; (I. 374) solche der Sprache jener Zeit ganz fern liegenden Beziehungen können wir nur als unpassend und das Gefühl des Lesers verletzend bezeichnen. Aehnlich müssen wir uns entschieden gegen Ausdrücke wie „rationelle Schafe“ „mitenglischer Vater“ (II. 33 f.) erklären. Will man Briefe jener Zeit übersetzen, so soll man doch die Ausdrucksweise der Schreibenden nicht lächerlich machen wollen. Einen Uebersetzungsfehler sogar haben wir bemerkt (II. 277) „des in Christi Leib geliebten Heeres“ „in corpore Christo dilecti exercitus.“ — Aehnliche Wendungen, deren wir noch manche anführen könnten, schreiben wir auf Rechnung des nach geistreichen oder geistreich sein sollenden Pointen haschenden Journalisten: möge der Verfasser solche Mittel fliehen! —

In dem 2. Bd. sind die beiden für die Auffassung des Ganzen entscheidenden Fragen behandelt: wir meinen die Natur der städtischen Regierung, die Berechtigung der Optimatengeschlechter, kurz, die Controverse über den senatus und das, was damit in Zusammenhang steht: und dann die Entstehung und Natur der päpstlichen Herrschaft. Was die erste Frage betrifft, so erklärt sich Gregorovius wiederholt mit dem „negativen“ Resultat der Forschungen Hegel's einverstanden, (vgl. bes. II. 55 ff.) und will nur den positiven Gang der Entwicklung noch genauer nachweisen. Es ist hier nicht der Ort, meine von beiden Schriftstellern etwas abweichende Ansicht genauer darzulegen; nur darauf möchte ich doch hinweisen: daß die von beiden Autoren vorgeführten Zeugnisse für das Erlöschen des senatus am Ende des 6. Jahrhunderts mir keineswegs durchgreifender Art zu sein scheinen (vgl. Hegel, I. S. 273 f. u. Gregorovius II. 45 ff. 57 f.). Die Stelle aus der 18. Homilie Gregor's beweist zu viel, mithin gar Nichts. Oder war Rom wirklich ganz ohne Bevölkerung? — Meiner Meinung nach tritt der alte senatus freilich zurück oder richtiger, geht auf in dem neu emporkommenden Amtsadel der militärischen und geistlichen Aristokratie; —

es tritt alſo im Verlauf des 7. Jahrhunderts allerdings eine Adelsherrſchaft immer deutlicher hervor, die aber, um ihre politiſchen Rechte auszuüben (beſ. bei der Papſtwahl) doch nicht ohne eine politiſche Form gedacht werden kann. Eben dieſe Form glaube ich in dem von der Mitte des 8. Jahrhunderts an ſo häufig genannten senatus zu ſehen. Alle von Hegel (I. 279 — 283) angeführten Stellen zeigen dies ganz deutlich. Auch Gregorovius ſcheint ſich zuweilen dieſer Anſicht zu nähern, er redet wohl von einem „ſtädtiſchen Gemeinderath“ (II. 476 ff.) oder für das 10. Jahrhundert ſogar von einem „römiſchen Parlament“ (als Ueberſetzung von senatus III. 186). Aber dieſen Gedanken drückt er nirgendwo beſtimmt aus, polemiſirt ſogar auch in ſpäterer Zeit oft unnöthiger Weiſe gegen die Exiſtenz des senatus.

Demnach weiche ich von dem hochverehrten Verfaſſer der italieniſchen Städteverfaſſung nicht darin ab, daß ich in der Materie zwiſchen Adel und Senat einen Gegenſatz ſähe — dieſe Anſchauungen hat er vollſtändig vernichtet — ſondern nur darin, daß ich den Senat als die Form betrachte, in welcher der Adel politiſch auftritt. Senat wäre darnach wirklich eine Art von Vertretung des Adels. Gregorovius gegenüber glaube ich in der That nur ſeiner Anſchauung eine präciſere Faſſung gegeben zu haben. Meine Auffaſſung hoffe ich an gelegenerem Orte, ausführlicher darlegen und beweiſen zu können. —

Was die andere Frage betrifft, die nach der Entſtehung der weltlichen Herrſchaft des Papſtes, ſo können wir im Ganzen nur unſere volle Zuſtimmung ausſprechen. Wäre dieſe Partie des Buches in knapperer Form und ſchärferer Beleuchtung zuſammengefaßt, ſo würden wir ſagen, Gregorovius habe dieſe Frage als Ganzes erledigt: im Einzelnen freilich müſſen wir auch hier mannichfachen Widerſpruch erheben. Da vermiſſen wir zuerſt für die Zeit Gregors II. einen Nachweis, wie man von griechiſcher Seite ſich dem fait accompli gegenüber verhalten habe; über einzelne Gunſtbezeugungen der Kaiſer muß ſich Gregorovius (II 271, 341) daher wundern, weil er es überſehen hat, daß eine ſtillſchweigende Anerkennung von Byzanz anzunehmen iſt, ja daß dieſe wohl ſchon in dem S. 267 erwähnten Friedensſchluß erfolgte. —

Wenn wir ferner ſeiner Anſicht vollſtändig beipflichten, daß Papſt Gregor III. dem Franken Carl Martell die Schutzherrſchaft über Rom

nicht angeboten habe, wie man es noch in allen neueren Darstellungen liest (vergl. II. 284 f.); so erstreckt sich diese Zustimmung nicht auf die von ihm vorgebrachten Gründe. Er motivirt seine Ablehnung der üblichen Annahme nur damit, „daß ein so großer Antrag weder mit der Politik Gregors noch mit der Ansicht der Zeit zu vereinen sei.“ Wir glauben, daß auch in den Quellen nur ein „Hülfegesuch,“ nicht aber ein Antrag auf fränkische Schutzherrschaft über Rom vorliegt, finden aber auch die Lesart in dem päpstlichen Briefe „ad rogum“ statt „ad regnum“ nicht gar so „abgeschmackt“ wie unser Verfasser. —

Daß das Patriciat Pippin's nur den Schutz der Kirche und der päpstlichen Macht bedeutet habe, hat Gregorovius richtig erkannt (II. 309—313). Aber seine weitere Behauptung, daß Karl 774 sich die Souveränetät über den Kirchenstaat vorbehalten habe (II. 398 ff.), finden wir ungegründet. Nach unserer Meinung ist Karl damals einfach in dieselbe Stellung eingetreten, wie sie Pippin gehabt hatte. Beweise dafür, daß Karl wirklich Akte der Souveränetät ausgeübt habe, sehen wir nirgendwo beigebracht, und das, was Gregorovius S. 405 ff. dafür anführt, ist leicht zu widerlegen. Die Briefe des Papstes, in denen er Auslieferung der zu Karl geflüchteten Verbrecher fordert, zeigen doch deutlich, daß er sich als Souverän fühlte; auch alle übrigen Aeußerungen des Papstes in seinen Briefen zeigen ihn als Herrn von Ravenna und Rom, wenn ihm auch in Ravenna die Ausübung seiner Herrschaft durchzusetzen oft recht schwer wurde. Ausgedehntere Rechte erhielt Karl erst 795 durch Papst Leo III.; es würde sich dies auch bei Gregorovius gezeigt haben, wenn er hier etwas tiefer in die außerrömischen Geschichtsquellen eingegangen wäre, und die stets weiter um sich greifenden Forderungen Karls an den Papst dargelegt hätte. Diese Entwicklungsreihe schließt ab mit der Kaiserkrönung Karls; und hier ist es uns interessant gewesen, die Beweise unseres Verfassers zu sehen, daß Leo III. schon seit 795 die Idee des Kaiserthumes gefaßt hatte (vgl. II. 514 ff.) Dieser Beweisführung stimmen wir vollständig zu, ebenso dem S. 520 ff. geführten Nachweis, daß Karl von 795 ab als Herrscher von Rom zu betrachten sei.

Der 3. Band schildert dann die Kämpfe der Päpste theils mit den Kaisern und den äußern Feinden, theils im Innern der Stadt selbst durch das 9. und 10. Jahrhundert hindurch. Wir wollen uns hier nicht auf Einzelnes einlassen, sondern nur bemerken, daß wir manchen Theil der Darstellung

hier als völlig überflüssig entfernt sehen möchten, daß wir aber auch manchen Theilen der Geschichtsdarstellung vollständig zustimmen müssen (bes. III. 277 ff.). Nur das bemerken wir noch, daß wir jene überschwänglichen Redensarten, mit denen der Verfasser diese Periode einzuleiten für gut befindet, nicht nur als überflüssig und nichtssagend, sondern auch als vollständig unbegründet bezeichnen müssen. Wer in aller Welt hat von einem „Begriff ewiger Neutralität Roms, als des moralischen Centrums der Welt" (S. 5) gehört oder gelesen? Eine moderne Theorie dieser Art ist wohl einmal aufgestellt: wer aber wollte das auf das 9. Jahrhundert übertragen? Zeigt die Geschichte des Mittelalters uns denn etwa Ruhe und Frieden in Rom? Jedes Blatt seines eignen Buches widerlegt diese Phrasen des Verfassers: wir bitten ihn, in Zukunft sich auch solche pomphaft klingenden Einleitungen (auch die des I. Bds. leidet an diesem Fehler) zu sparen oder besser zu überlegen, was er darin sagen will. —

Wir bemerken noch, daß wir den von ihm angenommenen Gegensatz zwischen Papst Nicolaus I. und Johann VIII. (S. 224 ff.) nicht sehen; in ihren Mitteln unterscheiden sie sich, ihr Ziel ist dasselbe.

In dem Kaiserthum Guido's und anderer italienischen Fürsten sehen wir einen nationalitalienischen Versuch, nicht den Anspruch auf die Hoheit über die Welt, wie Greg. meint. (S. 234.)

Auch die Darstellung der inneren römischen Verhältnisse im 10. Jahrh., besonders unter Alberichs Tyrannis (im griech. Sinn des Wortes), die wir eben als die richtige bezeichnet haben, möchten wir noch von einigen in den schon an und für sich so verwirrten Stoff hineingemischten Hypothesen des Verf. befreit sehen. Ist die Darstellung als Ganzes auch hier die richtige, so wird die Erkenntniß des Einzelnen doch erst dann zum Abschluß gelangen, wenn man jede auch noch so wahrscheinliche Notiz, so lange sie nicht urkundlich feststeht, als Grundlage zu nehmen verschmäht.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß der Verf. zu weitern histor. Arbeiten fortschreiten, aber dabei, alles Ueberflüssige in Inhalt und Form vermeidend, sich einer präciseren Darstellung befleißigen möge. W. M.

Sickel, Dr. Th. Das Vikariat der Visconti. (Aus dem Märzhefte des Jahrganges 1859 der Sitzungsberichte der hist. phil. Cl. der k. Akademie der Wissenschaften Bd. 30 S. 3 besonders abgedruckt.) Wien, 1859. 8.

Eine sehr tüchtige scharfsinnige Arbeit. Die Herrschaft der Visconti beruhte auf doppelter Grundlage. Einerseits auf Uebertragung von Rechten durch die reichsfreie Stadt, die sich auf den Costnitzer Frieden stützten und in deren Besitz das Geschlecht der Viskonti allmälig kam. Auf der andern Seite stützten sich diese auf das Reichsvicariat, welches Matteo Visconti zuerst vom König Adolf 1294 erhielt und später von Albrecht sich bestätigen ließ. Auf welche Weise sich die Viskontische Herrschaft bis zur Verwandlung des Viskariats in ein Ducat, erst von Mailand, dann der Lombardei entwickelte, wie diese auf die verwickelten italienischen Verhältnisse einwirkte, setzt der Verfasser in der ersten Hälfte seiner Schrift, deren Gründlichkeit ungetheiltes Lob verdient, auseinander. In dem zweiten Theile der Abhandlung erhalten wir eine Untersuchung über das Wesen des Vicariats in Mailand, über die mit ihm verbundenen Rechte und Pflichten. Außer den schon gedruckten Vicariatsurkunden war der Verf. so glücklich, zwei neue herbeiziehen zu können, ein Diplom K. Heinrich's für Matteo Visconti vom 13. Juli 1311, dessen Original sich in Paris befindet, und ein Diplom K. Wenzel's für Jost von Mähren vom 5. Juli 1383 aus dem mährischen ständischen Landesarchive zu Brünn, deren genauer Abdruck im Anhange eine wesentliche Bereicherung der Schrift bildet. Die Sorgfalt und Klarheit der Beweisführung, die treffliche Methode werden gewiß von allen anerkannt werden, die zu beurtheilen im Stande sind, welche umfassende Quellenstudien der Verf. anstellen mußte, um die sich gestellte Aufgabe befriedigend lösen zu können. A. B.

Heyd, W., Prof., Die italienischen Handelscolonien in Griechenland zur Zeit des lateinischen Kaiserthums (in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, Tübingen, 1859, 15. Band, S. 40 ff.).

Die italienischen Handelscolonien in Palästina, Syrien u. Kleinarmenien zur Zeit der Kreuzzüge (in derselben Zeitschrift 1860 16. Bd. S. 3—71 u. 411—460).

Die erste Abhandlung schließt sich an die im J. 1858 in derselben Zeitschrift erschienene über die Anfänge der italienischen Handelscolonien im byzantinischen Reiche an. Sie verdient jedenfalls als eine Bereicherung der historischen Forschung das aufmerksame Studium aller derer, die sich mit der Geschichte des Mittelalters beschäftigen, da man hier über manche dunkle Partien Aufklärung findet. Nachdem der gelehrte

Verfasser die Veranlassung zum sogenannten vierten Kreuzzuge kurz und bündig auseinandergesetzt, bespricht er ausführlich die Theilungsverträge, welche die Führer unter einander abschlossen, und erzählt die Schicksale der neuen, auf griechischem Boden erstandenen Reiche und Colonien. Obwohl Tafel und Thomas im venetianischen Urkundenbuch und Tafel in den „Symbolae criticae geographiam byzantinam spectantes“ (Abhandlungen der 3. Classe der Münchner Akademie Bd. 5 Abth. 3 S. 1—136) wesentlich vorgearbeitet und sich um die oft sehr schwierigen Ortsbestimmungen Verdienste erworben haben, blieb Hrn. Heyd noch manche werthvolle Nachlese übrig. Namentlich die Untersuchung, wie viel von den Provinzen des byzantinischen Reichs, auf welche die Venetianer in Folge des Theilungsvertrages von 1204 ein Anrecht gewonnen, in ihren Besitz überging, war sehr schwierig. Sodann behandelt der Verf. auch jene Handelsniederlassungen, welche die Venetianer in Kleinasien und dem heutigen südlichen Rußland zu jener Zeit theils gründeten, theils vorbereiteten. Außer den Venetianern ließen sich überdies auch die andern Handelsnationen des Mittelalters im byzantinischen Reiche nieder, selbst Dänen und Engländer sind vertreten.

In der zweiten Abhandlung erörtert der Verf. die italienischen Handelskolonien in Palästina, Syrien und Kleinarmenien zur Zeit der Kreuzzüge. Die Niederlassungen in Syrien reichen in die Periode vor Beginn der Kreuzfahrten; die Amalfitaner waren die ersten, welche als Handelsleute die syrischen Gegenden durchzogen und etwa seit den sechziger Jahren des 11. Jahrh. bestand eine Station für amalfitanische Kaufleute in Jerusalem, noch früher finden wir solche in den Seestädten Syriens. Entscheidend für Colonisation, ja das eigentlich befruchtende Element waren die Kreuzzüge, an denen die italienischen Handelsnationen anfangs sich nicht sehr rege betheiligten, indem venetianische und genuesische Schiffe blos Proviant oder andere Waaren den Kreuzfahrern zuführten, aber bei dem weitern Ausbau der neugegründeten christlichen Staaten wirkten sie wesentlich mit. Gegenseitiges Interesse verband die Fürsten und Italiener, jene erkannten die Nothwendigkeit einer Seemacht zur Eroberung der syrischen Seestädte, diese bedangen sich gewisse Vortheile für ihre Dienste aus. Früh hatten die handelskundigen Italiener die Vortheile erspäht, welche ihnen die Küste bieten könne. Die europäische Industrie hat dem Verkehr mit Syrien ungemein viel zu danken, so die Zuckerfabrikation, welche

man daselbst erst kennen lernte, die Färberei, Glasfabrikation u. dgl. m. Außer Italienern ließen sich Provencalen, Engländer, Catalanen hier nieder, doch überwogen die Italiener und unter diesen die Venetianer und Genuesen. Der Verf. setzt einsichtig und klar die inneren Verhältnisse der italienischen Colonien auseinander und schildert besonders ausführlich den zwischen Venetianern und Genuesen ausgebrochenen Colonialkrieg, welcher im J. 1255 begann und 1270 durch einen Waffenstillstand auf längere Zeit beendet ward. Syrien wurde bei allen Kämpfen in Mitbruderschaft gezogen. Die Fehden und Kriege durch Handelsneid hervorgerufen erleichterten den Feinden den Sieg und vergebens bemühten sich oft die Päpste, zwischen den rivalisirenden italienischen Staaten Frieden zu stiften. Nach dem Falle der christlichen Staaten im Oriente verloren die Italiener an Hab und Gut ungemein viel, aber die Handelsverbindungen, die sie zur Zeit der Kreuzfahrten mit Damascus und Aleppo angeknüpft hatten, trugen auch noch später Früchte, und besonders Beyrut ward das Hauptziel für ihre Handelsflotten.

Sodann wendet sich der Hr. Verf. zu Tripolis, dessen Gebiet Graf Raimund von Toulouse zu erobern begann. - Heyd bestimmt mit Recht die Eroberung Kleingibellums (Dschubeil, Gibelet) als in das Jahr 1104, und die Gründe, welche gegen v. Sybel's Zeitbestimmung (Zeitschrift für Geschichtswiss. herausg. von Schmidt Bd. III. S. 62), der das Faktum in's Jahr 1102 setzt, beigebracht werden, können als vollkommen stichhaltig angesehen werden. Der Hauptindustriezweig in den Städten der Grafschaft Tripolis war die Seidenmanufaktur, den bedeutendsten Handelsverkehr besaß Tripolis. Von den italienischen Handelsnationen ließen sich die Genuesen zuerst hier nieder, da sie auch bei der Eroberung von Tripolis wesentlich mitwirkten. Auch die Pisaner besassen hier eine förmliche Colonie mit eigener Gerichtsbarkeit. Obwohl die Venetianer sich an der Vertheidigung der Stadt gegen Sultan Kelaun 1289 betheiligten, scheint es dennoch nicht, daß sie eine bedeutende Niederlassung daselbst inne hatten. — Wichtiger als Tripolis ist das Fürstenthum Antiochien, wo die Karavanenstraßen aus dem mittern Asien mündeten. Schon Ritter hat in seiner Erdkunde hierauf ausführlich aufmerksam gemacht, XVII 1, p. 904 u. 2 p. 1606 ff. 1636 ff. Der Verf. bespricht sodann die dortigen italienischen Handelskolonien, die mit der Entstehungsgeschichte des Staats auf das Innigste verflochten sind und erzählt die Schicksale derselben.

Der Verf. hat hiebei auch arabiſche Quellen in ergiebiger Weiſe benützt. Wichtig für die italieniſchen Handelsſtaaten war die Bildung des Königreichs Kleinarmenien, welches ſeit 1200 in die Reihe der orientaliſchen Staaten eintrat. Nicht die einheimiſchen Produkte machten das Land den Italienern werthvoll, aber hieher kamen die Waaren aus den aſiatiſchen Gegenden zuſammen, welche zu einem großen Theile hier den Landtransport mit dem Seetransport vertauſchten. Die Blüthezeit des armeniſchen Handels dauerte nur kurze Zeit, das Land litt durch die verheerenden Einfälle der ägyptiſchen Herrſcher ungemein. Lajazzo, der Hauptſitz des armeniſchen Handels, war 1320 vom Sultan Naſir erobert, und obwohl die Armenier ſich ſpäter wieder in den Beſitz desſelben ſetzten, ſo drang die muſelmänniſche Occupation ſeit 1360 immer weiter vor; das Land wurde ſeit 1375 eine ägyptiſche Provinz. — Indem wir dem Hrn. Verf. für die reiche und manigfaltige Belehrung unſern aufrichtigen Dank ſagen, fügen wir den Wunſch bei, die verſprochenen Fortſetzungen über die Kolonien in Kaffa und Tana, welche nun die Vermittlung zwiſchen Orient und Occident übernahmen, bald veröffentlicht zu ſehen. A. B.

Relazioni degli Ambasciatori Veneti, ed. Eugenio Albèri. Ser. II. Vol. 5 (Bd. II der Sammlung) 1858 I. Ser. Vol. 4 (Bd. XII d. S.). 1860.

Mit dem erſteren dieſer zwei Bände iſt die zweite Serie der bekannten Albèriſchen Sammlung, die der Relationen über die italieniſchen Staaten geſchloſſen; die dritte Serie, die der Berichte über das osmaniſche Reich, iſt ſchon früher beendet worden; der erſten, welche die übrigen europäiſchen Länder umfaßt, gehört der zweite der hier angezeigten Bände an; ihm ſoll noch ein fünfter, Spanien betreffender, und ein ſechſter, der die noch nicht publicirten Relationen über Deutſchland, ſowie über Polen und die übrigen in Betracht kommenden nordiſchen Länder enthalten wird, folgen; mit dieſen wird dann dieſe Serie und zugleich das ganze Albèriſche Unternehmen ſeinen Abſchluß erreichen.

Beide hier anzuzeigenden Bände enthalten auch diesmal höchſt werthvolle Beiträge; in dem erſteren bemerken wir, neben vier Relationen über Mailand (die erſte von 1520) und mehreren über Neapel, Sicilien und verſchiedene der kleineren italieniſchen Staaten, beſonders die von Suriano über Florenz vom Jahre 1529, welche nun zuſammen mit den anderen früher publicirten Berichten von 1527 und 1530 (Bd. II. Fol. I.)

das venetianische Material über diese letzten Jahre der florentinischen Freiheit ergänzt. Den Hauptinhalt des Bandes machen aber die Relationen über Savoyen aus; auch über dieses sind einige schon in früheren Bänden enthalten; hier erhalten wir nun noch eine stattliche Reihe hiezu, die von 1566 bis 1601 reicht. Man braucht diese Periode nur zu nennen, um anzudeuten, von wie großer Wichtigkeit dieselben sind; es ist das Zeitalter Emanuel Filiberts, des großen Neugründers des savoyisch-piemontesischen Staates, und seines Sohnes Karl Emanuels I., der in unablässigen Kämpfen und Projekten nach allen Seiten hin als großer Krieger, als gewandter Diplomat die neugewonnene Position und Macht seines Landes erprobte und auszubeuten suchte. Die enge Verbindung der Interessen, worin Venedig mit diesem Herzogthum in der entgegengesetzten Ecke Italiens stand, ließ die Oratoren der Republik mit besonderer Ausführlichkeit die Natur dieses Staates, seiner Fürsten, seines Volkes, seiner Hilfsmittel, seiner Verbindungen studiren und schildern, und man wird den piemontesischen Geschichtsschreibern kaum zu nahe treten, wenn man diese Relationen als das weitaus bedeutendste Material für die Geschichte jener beiden großen Fürsten bezeichnet, welches bis jetzt vorliegt. Wir wollen bemerken, daß mehrere derselben bereits im Anfang dieses Jahrhunderts handschriftlich benützt worden sind in dem trefflichen Werke von Saluces, histoire militaire du Piémont. Turin 1818.

Der zweite dieser Bände enthält dreizehn Relationen über Frankreich, von denen nur vier bisher durch die Ausgabe von Tommaseo bekannt waren. Bemerkenswerth ist hier namentlich die erste von Zaccaria Contarini aus dem Jahre 1492 als die älteste aller überhaupt bis jetzt bekannt gewordenen venetianischen Relationen, älter auch als die frühesten von denjenigen, welche nur auszugsweise in dem großen handschriftlichen Tagebuch des Maria Sanudo enthalten sind. Contarini begab sich nach Frankreich, um Karl VIII. zu seiner Vermählung mit Anna von Bretagne, der einstigen Verlobten Maximilians I., zu beglückwünschen; seine Schilderungen des Königs und der Königin, sein Bericht von der Lage des Landes, von dem Stand der k. Finanzen, von der Einrichtung der Steuern, Alles in einer alterthümlich naiven Sprache, die noch ringt, sich aus den Banden des lateinischen Geschäftsstiles loszuwinden, ist im hohen Grade anziehend; zwei Jahre nach dieser Relation unternahm Karl VIII. jenen bekannten Zug nach Italien, der eine neue verhängnißvolle Epoche in der

Geſchichte dieſes Landes bezeichnet. Leider iſt die Relation nur ein Fragment; ſie bricht ab, wo Contarini begann über den Hof Karl VIII. und über die Parteien an denſelben zu ſprechen. Die übrigen Stücke dieſes Bandes gehören der zweiten Hälfte des ſechzehnten Jahrhunderts an (1542 bis 1600); die oben erwähnten ſavoyiſchen Relationen aus der gleichen Zeit ſind auch für die Geſchichte Frankreichs reich an manichfaltigen Notizen und bieten eine willkommene Ergänzung für manche Lücken, welche dieſe franzöſiſchen Relationen doch laſſen. B. E.

Luigi Cibrario, Brevi Notizie stricte e genealogiche dei Reali di Savoia, colla serie cronologica dei loro acquisti. Torino 1859. 4. Reti. 92 S.

Dieſes Werkchen iſt eigentlich eine Gelegenheitsſchrift, die der bekannte piemonteſiſche Hiſtoriker bald nach dem Kriege von 1859 verfaßte, in der Abſicht, dem größeren Publikum einen raſchen und leichten Ueberblick über die Geſchichte der Monarchie zu ermöglichen, der ſich eben in dieſen Tagen ganz Italien zuwandte. Dieſem Zweck zu Folge hält ſich die Darſtellung natürlich in den engſten Grenzen; nur in den beigefügten Noten erörtert der Verfaſſer einige Fragen genealogiſcher, chronologiſcher und heraldiſcher Art. Von Intereſſe iſt die beigefügte tabellariſche und chronologiſche Ueberſicht über die jeweiligen territorialen Erwerbungen und Verluſte des Hauſes Savoyen von dem Gründer deſſelben, Humbert Weißhand, an bis zur Gegenwart. Wir knüpfen an die Erwähnung dieſes Schriftchens den Wunſch, daß der Verfaſſer ſein größeres Werk über die Geſchichte ſeines Vaterlandes, welches bis jetzt nach dem dritten Bande, der bis zum Tod des „grünen Grafen" (1383) reicht, längere Zeit zu pauſiren ſcheint, recht bald fortſetzen und namentlich ſeine Darſtellung des ſo wichtigen Zeitalters Amedeus VIII. den Freunden italieniſcher Geſchichte nicht vorenthalten möchte. B. E.

Relazioni degli Stati Europei lette al Senato dagli Ambasciatori Veneti nel secolo decimo settimo, raccolte ed annotate da Niccolò Barozzi e Guglielmo Berchet. Serie I, Spagna Vol. I. 1856 Ser. II. Francia Vol. I. II. 1857. 1859. Venezia, Naratovich.

Die von Albèri herausgegebene Florentiner Sammlung von venezianiſchen Relazionen beſchränkt ſich ihrem Plane nach auf das ſechzehnte Jahrhundert; die hier vorliegende venezianiſche Ausgabe von Barozzi und Berchet iſt für das ſiebzehnte beſtimmt und bildet die Fortſetzung jener. Man ſollte meinen, daß für dieſes Jahrhundert, welches an aller Art

von geschichtlichem Material und namentlich auch an speciell diplomatischem nicht eben Mangel leidet, diese Gesandtschaftsberichte wohl Etwas von dem eigenthümlichen Werth einbüßen müßten, den sie für die früheren Zeiten anerkannter Maßen besitzen, zumal ja überdies die Politik der Republik jetzt bekanntlich schon fast völlig sich auf dem Wege der Neutralität quand même befestigt hatte und allein nach dem Orient hin noch eine Activität zeigte. Indeß ist dies durchaus nicht der Fall. Diese Relazionen behalten doch nach wie vor ihren spezifischen Charakter, der sie für jede Zeit werthvoll macht und der von andern Aktenstücken verwandter Art doch niemals erreicht worden ist; Romanin hat noch jüngst in dem letzterschienenen Bande seiner venezianischen Geschichte eine Relazion über die Anfänge der französischen Revolution herausgegeben, und noch diese, wahrscheinlich die letzte, welche geschrieben worden ist, wird man nicht ohne Genuß und Belehrung lesen. So hat auch im siebenzehnten Jahrhundert Venedig von der hohen Warte seiner europäischen Friedenspolitik aus unablässig scharfen Auges Wacht gehalten über all' die großen geschichtlichen Vorgänge dieses Zeitalters, an denen es sich selbst so wenig als möglich, am liebsten als friedenstiftende und vermittelnde Macht betheiligte; es will uns fast scheinen, als habe, sei es gerade diese Weise einer fortwährend scharf beobachtenden Politik, sei es die fortgesetzte Praxis und Tradition dieser Art diplomatischer Schriftstellerei, oder endlich die überhaupt dem siebenzehnten Jahrhundert unzweifelhaft eigene Steigerung der publicistischen Thätigkeit und Fähigkeit, auch dem Geiste dieser venezianischen Oratoren noch etwas von Schärfe der Beobachtung und Klarheit des Urtheils hinzugefügt, als seien diese Relazionen des siebenzehnten Jahrhunderts sachlich und formell im Allgemeinen den früheren noch überlegen. Man darf es vielleicht als ein Symptom dieser potenzirten Auffassungsweise hervorheben, wenn hier einmal in einer Relazion aus Spanien zur Charakteristik des Landes auch des blühenden Standes der Literatur gedacht wird (Simeone Contarini Relaz. di Spagna Vol. I pag. 335); es kommt sonst, wenn wir nicht irren, eine solche Rücksichtnahme auf das geistige Leben einer Nation in diesen diplomatischen Aktenstücken wohl kaum vor.

Mit den Relazionen aus Spanien wurde im Jahre 1856 die Sammlung eröffnet; der einzige bis jetzt erschienene Band dieser Serie reicht bis 1632. Die innerste Art der ungeheuren spanischen Monarchie, die

unter Philipp III. und IV. und der Günstlingswirthschaft schon unverkennbar hervortretende Fäulniß des Kolosses werden hier in den stärksten und charakteristischsten Zügen mit reichem Detail und mit erstaunlich klarem Bewußtsein aller Zusammenhänge geschildert. Wollten wir Einzelnes hervorheben, so würden wir namentlich auf eine Relazion von Alvise Mocenigo 1626—1631 (Vol. I. p. 592—697) hinweisen, sachlich und formell wohl eine der vorzüglichsten, welche überhaupt bis jetzt bekannt geworden sind.

Die beiden folgenden 1857 und 1859 erschienenen Bände enthalten die Berichte aus Frankreich vom Beginne des Jahrhunderts bis 1655; hin und wieder, wo einzelne Relazionen fehlten, hat man dafür Auszüge aus den Depeschen der betreffenden Gesandten eingeschaltet. So reich die Geschichte Frankreichs unter Heinrich IV., Richelieu, Mazarin durch die eigene französische historische Literatur illustrirt ist, immer werden zeitgenössische Zusammenfassungen dieser Art noch bemerkenswerthe Einzelheiten und Gesichtspunkte hinzufügen. Von bedeutendem Interesse sind unter andern die Depeschen des durch sein tragisches Ende bekannten Antonio Foscarini, der von 1608 bis 1611 Gesandter in Frankreich war und die letzten Zeiten Heinrich's IV , seinen Tod und die Anfänge der Regentin Maria von Medici auf's eingehendste schildert (Vol. I. p. 303 — 382). Vor allen wird die diesen Relazionen eigene Rücksichtnahme auf Finanzen und Verwaltung hier wie anderwärts die gewöhnlichen Lücken der meisten übrigen Quellen oft in willkommener Weise ausfüllen können.

Diese Sammlung ist auf sechs Serien, je eine für Spanien, Frankreich, Deutschland, Rom und die Türkei, die sechste für England und die kleineren in Betracht kommenden Staaten angelegt. Der Arbeit der Herausgeber bei den vorliegenden drei Bänden ist das Lob des Fleißes und der Sorgfalt zuzuerkennen, welche man bei den Florentiner Editoren bisweilen vermißt; so sind namentlich die den einzelnen Relationen vorausgeschickten biographischen Skizzen über ihre Verfasser sehr dankenswerth und bringen mancherlei interessante historische und literarische Notizen; die Erläuterung einzelner Stellen in den Relationen durch Bruchstücke aus den Depeschen desselben Gesandten empfiehlt sich gleichfalls sehr, und dürfte man vielleicht diesem Verfahren eine noch ausgedehntere Anwendung wünschen. Wir hoffen, daß das Unternehmen recht bald seinen seit 1859 *unterbrochenen* Fortgang gewinnen möge. B. E.

Francesco Sforza Benvenuti Storia di Crema. Milano 1859. 2 Vol. 8.

Zu den mannigfaltigen Monographien über die Geschichte einzelner oberitalienischer Städte gesellt sich hier eine neue über Crema. Das ist das Eigenthümliche vor allen der lombardischen Städte, daß sie gleichsam Individuen sind, die zur Biographie reizen; denn wenn es die Haupterfordernisse einer solchen sind, daß man einmal ein Individuum vor sich habe, das durch die Eigenthümlichkeit seiner Art und seiner Schicksale sich kenntlich und merkwürdig macht, und welches zugleich in Mitten größerer allgemeiner Bezüge gelebt und gewirkt hat, so trifft dies, wenn man den Vergleich von einem Einzelwesen zu einer städtischen Gemeinschaft machen darf, in vorzüglicher Weite bei diesen Städten zu, deren jede eine Reihe wichtiger, ihr eigenen Entwickelungen nnd Begebenheiten aufweist, während doch jede auch wieder in den größten weltgeschichtlichen Zusammenhängen mit größerer oder geringerer Bedeutsamkeit eine Stelle hat.

Die eigentliche Geschichte von Crema beginnt nicht vor dem elften Jahrhundert; denn wir werden gern den fabulösen „Grafen" Crema's, unter welchem, wie es heißt, die Stadt bald nach dem Einfall Alboins in Italien gegründet ward, dem Cremasker Localpatriotismus zu ausschließlicher Benutzung überlassen; aber in der Zeit der Erhebung der Communen gehörte Crema zu den ersten Städten, die durch Waffengewalt ihre municipale Freiheit errangen; zugleich mit diesem Schritt beginnt auch die mehr als hundertjährige erbitterte Fehde, die es mit dem benachbarten Cremona zu führen hatte, weil dieses nach einer Schenkung der Markgräfin Mathilde Anspruch auf das Cremasker Gebiet erhob. Diese Feindschaft trieb Crema in das engste Bündniß mit Mailand und mit diesem Vorort der lombardischen Städte bleibt es in der längsten Zeit seiner Selbständigkeit in nächster Verbindung. Im Jahre 1159 lag Barbarossa, verbündet mit Cremona, Lodi, Pavia, vor der Stadt; eine denkwürdige Belagerung von mehr als sechs Monaten; zuletzt ward die Stadt erobert und zerstört; lange Zeit hindurch verhinderte die Erbfeindin Cremona, der das Territorium von Barbarossa zugewiesen war, den Wiederaufbau; an der großartigen Erhebung des lombardischen Bundes, an dem Constanzer Frieden hat Crema, wenigstens als Stadt, keinen Antheil nehmen können; erst zwei Jahre nach dem letzteren 1185 erlangten die Mailänder von Barbarossa, den Cremonesen zum Trotz, die Erlaub-

niß, die Stadt wieder aus ihren Trümern zu erheben. Nun folgten allenthalben die wilden städtiſchen Kämpfe der Guelſen und Ghibellinen; wie in Mailand überwog in Crema die guelſiſche Partei unter Führung des Hauſes Benzoni, die Ghibellinen ſtanden ihnen entgegen unter den Comiſani; wie überall endloſes aufreibendes Ringen und Schwanken zwiſchen beiden; nachdem in Mailand die Visconti über die guelſiſchen Torre geſiegt, kommt es wohl in Crema einmal im Anfange des 15. Jahrhunderts zu einer kleinen Localtyrannis der Familie Benzoni, aber es währt kurz, ſo kehrt die Stadt wieder unter die directe Herrſchaft des viskontiſchen Mailand zurück. Und ſo blieb es bis zum Ende der Visconti; nach ihrem Ausſterben gehörte Crema zu den Städten, die Francesco Sforza, der neue Herr von Mailand, an Venedig abtrat, und bis zum Ende dieſer Republik iſt es dann eine der venetianiſchen Unterthanenſtädte geblieben.

Dies iſt die Geſchichte, die uns hier von einem Abkömmling einer der älteſten Cremaſcher Familien geſchildert wird. Auf erſchöpfende Gründlichkeit und auf ſtrenge Kritik, namentlich in den älteren Parthien, dürfte das Werk keinen Anſpruch erheben; für die ſpäteren bringt es zum Theil aus Handſchriften und Familienarchiven manche nicht unintereſſanten Beiträge (Fol. I, S. 297, ein intereſſantes, ungedrucktes Fragment von einer Predigt des Bernardino da Feltre, 1493 in Crema gehalten, culturhiſtoriſch merkwürdig); von Werth iſt u. a. auch das Kapitel, worin er unbefangen und unpartheiſch in dem Beiſpiel von Crema das Verfahren der Venetianer gegen ihre Unterthanenſtädte auf der Terraferma exemplificirt. In zwei letzten Kapiteln erzählt der Verf. noch die Geſchichte ſeiner Vaterſtadt von der franzöſiſchen Revolution an; die Publikation des Buches wurde im Februar 1859 von der öſterreichiſchen Polizei verboten; nach dem Kriege erſchien es dann bis auf die neueſte Zeit fortgeführt. B. E.

Nuova istoria della republica di Genova del suo commercio e della sua letteratura dalle origini all' anno 1797 narrata ed illustrata con note ed inediti documenti da Michel Giuseppe Canale. Vol. I. p. 472. Vol. II. p. 688. 1859

Der Verfaſſer hat ſich durch ſeine Arbeit unſtreitig ein großes Verdienſt um die Geſchichtſchreibung erworben, indem er durch dieſe ausführliche Geſchichte ſeiner Vaterſtadt einem wahrhaften Bedürfniß entſprach. Die Vorarbeiten, welche er dazu angeſtellt hatte, befähigten ihn in jeder Hinſicht dazu. Abgeſehen von den reichhaltigen genueſiſchen und piemon-

tesischen Archiven, die ihm zu Gebote standen, hat er es auch in Venedig, Florenz und Wien an Nachforschungen nicht fehlen lassen und auf diese Weise ein reichhaltiges Material zusammengebracht. In den vorangeschickten discorso storico gibt der Verf. eine übersichtliche Geschichte Genua's von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1100. So richtig im Ganzen das Bild ist, welches mit geübter Hand hier entworfen ist, so läßt sich anderseits nicht in Abrede stellen, daß einzelne Irrthümer mitunterlaufen, die bei kritischer Würdigung der vorhandenen Quellen hätten vermieden werden können. Der Verf. kann sich von einzelnen Vorurtheilen und Hypothesen, die von gründlichen deutschen Historikern längst beseitigt wurden, nicht losmachen. Desto mehr befriedigen die folgenden Abschnitte. Die erste Periode vom Jahre 1100—1190 behandelt in sechs Büchern die innern und äußern politischen, socialen und commerciellen Verhältnisse Genua's. Der die politische Geschichte behandelnde Abschnitt, mit den Kreuzzügen beginnend und mit dem Tode Friedrich I. endend, bietet nichts wesentlich Neues, wohl aber die Parthien über die Verfassung Genua's. Unbedingtes Lob verdienen die Abschnitte über den Stand und Verkehr Genua's bis an's Ende des 12. Jahrhunderts. Der Verf. gibt erst eine Uebersicht des Handels in den letzten Jahrhunderten vor Christi Geburt, und schildert sodann den genuesischen Handel im Bosporus und Pontus Euxinus, auf den Balearen und Spanien, Frankreich und im übrigen Italien. Ist auch nicht Alles neu, so verdient doch die klare und faßliche Zusammenstellung alle Anerkennung. Wichtig sind die beiden Kapitel delle leggi commerciali und dei Consolati (S. 371—379), weil der Verf. hier ein Gebiet betritt, welches leider noch sehr wenig aufgehellt ist und der Bearbeitung so sehr bedarf. S. 382 ff. werden zwei Preistafeln aus dem 12. Jahrhundert veröffentlicht. Das fünfte Buch beschäftigt sich mit Kunst, Wissenschaft und Literatur der Genuesen, wofür die storia letteraria della Liguria vorgearbeitet hat. Noch mehr Ausbeute liefert der zweite Band, der bis zum Jahre 1270 reicht. Unter den sehr interessanten Kapiteln dieses Theiles heben wir wieder besonders die materiell-commercielle und industrielle Verhältnisse behandelnden hervor. So S. 112 della moneta d'oro e della Zecca genovese und das siebente, achte, neunte, zehnte und elfte Buch. Manches findet sich schon in dem vor einigen Jahren veröffentlichten Werke des Verfassers über die genuesischen Colonien in der Krim. Einige unwesentliche Punkte bedürfen hier der Berichtigung. So

z. B. was über die Geschichte des Wechsels beigebracht wird; die Arbeiten von Ahrens und Biener sind dem Verfasser unbekannt und er begnügt sich Pardessus abzuschreiben. Der im heurigen Jahre erschienene dritte Band ist uns noch nicht zu Gesichte gekommen. **A. B.**

Negociations diplomatiques de la France avec la Toscane. Documents recueillies par Giuseppe **Canestrini** et publiés par Abel **Desjardins.** T. I. 4. LXVII. S. 714. Paris, 1859. 8.

Herr Desjardins hat sich die Aufgabe gestellt, alle jene Documente zu sammeln, welche auf die diplomatischen Verhandlungen zwischen Frankreich und Toscana Bezug haben und er wird von den in Italien allbekannten Historikern Canestrini und Bonaini unterstützt. Die Sammlung, deren erster Band hier veröffentlicht wird und einen Theil der Documents inédits bildet, wird aus mehreren Bänden bestehen. Bis jetzt liegen die direkten Verhandlungen zwischen Frankreich und Toscana unter den Valois und zwar von Philipp von Valois bis zum Tode Karls VIII. vor. Der Herausgeber hat sich durch seine Einleitungen, welche er jeder Epoche vorherschickt, durch die biographischen Notizen über jeden Gesandten ein besonderes Verdienst erworben. Jede Verhandlung wird überdies durch eine kleine Skizze eingeleitet, die uns ermöglicht, das Wesentliche und Bedeutende herauszufinden. Die politischen Beziehungen zwischen Frankreich und Toscana, die in der Folge immer bedeutender wurden, datiren seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Von großem Interesse sind die Handelsverbindungen, die zwischen Florenz und Frankreich in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters statthatten. Jede Zunft war im Auslande durch Konsuln vertreten. Am bedeutendsten war die arte di Calimala, welche sich mit dem Appretiren der französischen Tuche beschäftigte, besonders das Färben war ein einträgliches Gewerbe. Die vorzüglichsten Zwischenorte des Handels waren Narbonne, Montpellier und Marseille; die Fabriken von Paris, Saint-Denis, Bourges, Rouen, Caen, Montivilliers, Troyes, Lagny, Provins, Avignon, Arles, Toulon, Marseille, Nimes, Montpellier u. m. a. lieferten die meisten Tuche. Die Luxustuche wurden größtentheils aus Italien nach Frankreich geführt, welches die rohen Tuche den Italienern lieferte. Nicht minder wichtig war die Wollenweberei, wozu der Rohstoff aus Portugal, England, Frankreich, der Berberei, den Balearen bezogen wurde; im J. 1338 wurden etwa 80,000 Stück im Werthe von 1,200,000 Goldgulden gefertigt, und be-

hauptete sich bis ins 15. Jahrh. Die Seidenwebereien von Florenz machten schon seit dem 13. Jahrh. den andern italienischen, besonders den in Lucca gefertigten Concurrenz; die französischen Märkte wurden mit florentinischen Arbeiten förmlich überschwemmt.

Die Angaben, welche wir über das florentinische Wechselgeschäft erhalten, sind nur theilweise von Belang. Das Meiste ist längst bekannt, ebenso was wir über die Innung der medici e speciali erfahren. Die Auseinandersetzungen der Herausgeber über die politischen Verhältnisse von Florenz bieten ebenfalls nichts Neues. Desto interessanter sind die Aktenstücke, welche uns in das Getriebe der französischen Politik einweihen, und für die Geschichte des 15. Jahrh. manches Beachtenswerthe enthalten; namentlich die zweite Abtheilung, welche die Periode Karl's VIII. umfaßt, ist berücksichtigenswerth. A. B.

Carte comparée de la Sicile moderne avec la Sicile au XII Siècle d'après Edrisi et d'autres géographes arabes publiée sous les auspices de M. le Duc de Luynes par B H Dufour géographe, et M Amari. Notice par M Amari Paris, 1859, p. 51. 4.

Der berühmte Verfasser der Geschichte der Araber in Sicilien hat sich durch die Bemerkungen, welche er dieser Karte hinzugefügt, ein neues Verdienst um die Geschichte und Geographie der Insel unter arabischer Herrschaft erworben. Die Hauptquelle, aus der er schöpfte, um das topographische Detail sicher zu stellen, ist der bekannte arabische Geograph Edrisi, der sein Werk im J. 1154 verfaßt hat. Die Arbeiten der neuen Gelehrten über Edrisi sind mit außerordentlichem Fleiße benutzt worden, namentlich Reinaud, Colerel und Jaubert, der in den J. 1836—40 die Arbeit des Arabers ins Französische übersetzt hat. (La geographie d'Edrisi traduite de l'Arabe en français. 2 Vol. Paris.) Die früheren Arbeiten italienischer Gelehrten sind sehr lückenhaft. Unter den neuern war auch Niemand so sehr geeignet für die exakte Durchführung eines ähnlichen Werkes wie Amari, der aus eigener Anschauung die Insel kennt und damit eine außerordentliche Belesenheit arabischer historischer und geographischer Werke verbindet. A. B.

I. Allgemeines.

Troya, Carlo, Storia d'Italia del medio evo. Vol. IV, Codice diplomatico Longobardo. Napoli, stamp. reale, 1859. 8.

Silvin, Maurice. Aperçus historiques sur l'Italie depuis la fondation de Rome jusqu' au 15ème siècle. Turin, 1859. 2 vols. 8.

Mutinelli, Fabio. Storia arcana e aneddotica d'Italia raccontata dai Veneti ambasciatori. Fasc 16–23. Vol. III. IV. Venezia, Narratovich. 1858. 8.

Bosco. G.. Storia d'Italia raccontata alla gioventù dai suoi primi abitatori sino à nostri dì. corredata di una carta geografica d'Italia. 2a ediz. Torino, 1859. 18.

The Story of Italy. By the author of „Mary Powell". London, Bentley. 1859. 380 S. 8.

Cantu, César, Histoire des Italiens, traduite sous les yeux de l'auteur par Armand Lacombe. d'après la neuvième édition italienne. Tome 1—3. Paris, Didot, 1859. VIII, 622, 548. 556 S. 8.

Rosa. Gabriele. Sommario di storia della coltura Italiana. II. ediz. Venezia, 1859.

Bellini fasti della civilta coltura e indipendenza degli Italiani. Venezia, 1859. Vol. I. 8.

L'Italie, ses gloires et ses malheurs. Récit indispensable à l'intelligence des événements contemporains. Paris, Dentu, 1859. VIII, 64 S. 18.

Förster, Dr Otto, Italië wat het was en is. Oversigt der geschiedenis, aardrijkskunde en statistiek van Italië van den vroegsten tijd tot op onze dagen. Uit het Hoogd. vertaald door N. S. Calisch. Amsterdam. Binger, 1859. VIII. 157 S. 8.

Pöppelmann. Ludw., De Italico itinere Johannis Lucimburgensis Bohemiae regis. Pars. prior. Dissert. inaug. Breslau, 1858. 80 S. 8.

Rendu. Eugen, l'Italie et l'empire de l'Allemagne. 2e édition. augmentée d'un chapitre sur la politique de la France en Italie et pièces diplomatiques tirées des archives de Turin. Paris, Dentu, 1859. X. 184 S. 8.

Vespasiano de Bisticio, vite di uomini illustri del secolo XV

stampate le prima volta da Angelo Mai e nuovamenta da A. Bartoli. Firenze, 1859. 8.

La storia di Girolamo Savanarola e de' suoi tempi narrata de Pasquale Villari con l'aiuto di nuovi documenti. Volume primo di p. 489. Firenze, 1859.

Recueil de traités, conventions et actes diplomatiques concernant l'Autriche et l'Italie (1703—1859). Paris, Amyot, 1859. XV. 792 S. 8.

Wrightson, Rich. Heber, Geschichte des neueren Italiens. Von der ersten französischen Revolution bis zum J. 1850. Aus dem Englischen von Jul. Seybt. 2te unveränd. Aufl. Mit dem Porträt des Papstes Pius IX. in Stahlstish. Leipzig, Tork, 1859. XVI. 264 S. 8.

Moreau, E., Histoire des guerres d'Italie sous la république, le consulat et l'empire (1792 – 1814), suivie du récit de l'occupation d'Ancône en 1832 et du siège de Rome en 1849. Rédigé d'après les bulletins des armées, les documents officiels et les ouvrages militaires de l'empereur Napoléon. Paris, libr. populaire, 1859. 286 S. 8.

Guerres des Français en Italie depuis 1794 jusqu' à 1814, avec 16 cartes et plans des principales batailles. 2 vols. Paris, Didot, 1859. VIII. 1012 S. 8.

Turotti, Felice, Storia dell 'armi italiane dal 1796 al 1814, con p efazione e note dal Dr P. Boniotti. Edizione illustrata. Disp. 61—72. Milano, Boniotti, 1869. Vol III. S. 137—569. Mit 12 Kpfrn. 8.

Le Duc, Léouzon, L'empereur Napoléon I. et l'Italie. Paris Lévy Fr., 1859. 16 S. 8.

Ruth, Dr. E, Geschichte des italienischen Volkes unter der Napoleonischen Herrschaft als Grundlage einer neuesten Geschichte Italiens. Leipzig, G. Mayer, 1860. VI u. 95 S. gr. 8.

Farini, Carlo, Storia d'Italia dall' anno 1814 sino à giorni nostri. Vol. II. Torino, Franco e Figli, 1859. 8.

Reuchlin, Dr. H., Italien historia från de regrande dynastiernas grundläggning tid närwarande titt. Oefwersättning of Gustaf Thomée. 1—3. delen. Stockholm, Bonnier, 1859. S. 1—409. 8.

Gretton, A. L. V., The vicissitudes of Italy since the congress of Vienna. London, Routledge, 1859. 340 S. 8.

Ricciardini, Joseph, Histoire de l'Italie et de ses rapports avec l'Autriche de 1815 jusqu' à nos jours. Illustrations de Charles Mettais. Carte de l'Italie dressée par A. H. Dufour. Paris, Barba, 1859. 144 S. 4.

Rendu, Eugène, L'Autriche dans la confédération italienne. Histoire de la diplomatie et de la police de la cour de Vienne dans les Etats du pape depuis 1815, d'après les documents nouveaux et les pièces diplomatiques. Paris, Dentu, 1859. 164 S. 8.

La Varenne, Charles de, Les Autrichiéns et l'Italie. Histoire anecdotique de l'Occupation autrichienne depuis 1815, précédée d'une introduction par A. de la Forge. 3 édition, revue et augmentée. Paris, Dentu, 1859. XVI. 344 S. 18.

Soria Diego, Histoire générale de l'Italie de 1846 à 1850. Paris, Grassart, 1859. 2 vols. 1440 S. 8.

Le istorie italiane di Ferdinando Ranalli, 1846—1853. Terza edizione riveduta dall' autore. Vol. IV. Firenze, 1859.

Coppi, A., Annali d'Italia dal 1750. Tom. IX. dal 1846 al 1847. Firenze, Cellini e Ce., 1859. 280 S. 8.

Vimercati, César, Histoire de l'Italie, en 1848 et 1849. 7e édition, précédée d'une préface par Charles Hertz. Paris, 1859. 625 S. 8.

Ulloa, général, Guerre de l'indépendance italienne en 1848 et en 1849. T. Ier. Evénements antérieurs à la guerre, campagnes du Piémont et guerre dans la Venetie. T. 2. Affaires de Toscane et de Sicile; guerre de Rome; blocus et siège de Venise. Paris, Hachette et Ce., 1859. XII. 784 S. 8.

Schönhals, général, Campagnes d'Italie de 1848 et 1849. Ouvrage traduit sur la septième édition allemande par Théophile Gautier fils; avec une préface et une carte. Alençon et Paris, Poulet-Malassis et de Broise, 1859. XII. 428 S. 12.

Bastide, Jules, La république française et l'Italie en 1848; récits, notes et documents diplomatiques. Bruxelles, Hetzel, 1859. 270 S. 12.

Lamartine, A. de, Le Piémont et la France en 1848. Lettre à M. Sinéo, député piémontais. Paris, 1859. 16 S. 8.

Chassin, Ch. L., Manin et l'Italie Paris, Pagnerre, 1859. 47 S. 8.

Delle nuove speranze d'Italia paralello tra il 1848 e il 1859 per Biazio Caranti. Torino, 1859 8

Rufini, J., Lorenzo Benoni, Mémoires d'un réfugié italien. Traduit avec l'approbation expresse de l'auteur, par Octave Sachot. Paris, Blanchard et Ce., 1859. VIII. 348 S. 18.

Rüstow, W., Der italienische Krieg 1859, politisch-militärisch beschrieben. 3 Abthlgn. Zürich, Schulthess, 1859. III. u. 411 S. 8. 3 lith. K. in Imp.-Fol.

— —, dasselbe. 1. Abth 2 Hefte 2te durchges. Aufl. Ebend. 8. Mit 1 K.

Wachenhusen, Hans, Tagebuch vom italienischen Kriegsschauplatz. Aus dem Hauptquartier. 5 Lfgn. Berlin, Verlags-Comptoir, 1859. 301 S. 8. m. 3 Holzschntaf.

Skizze des Feldzuges 1859 in Italien. Von einem süddeutschen Offizier. 2. Aufl Wien, Gerold's Sohn, 1859. 76 S. 8.

Boggio, Pietro Carlo, Storia politico-militare della guerra dell' indipendenza Italiana (1859) compilata su documenti e relazioni autentiche. Opera corredata di una Gran Carta strategica dell' alta Italia divisa in 8 fogli ed arrichita dei ritratti dei principali condottieri dell' esercito Franco-Sardo, di disegni e piani topografici, ecc. Torino, Franco e figli e comp., 1859. Fasc. 1—3. 4.

Achard, Amédée, Montebello, Magenta, Marignan. Lettres d'Italie (mai et juin 1859). Paris, Hachette et Ce., 1859. 314 S. 18.

Bazancourt, Baron de, La campagne d'Italie de 1859. Chroniques de la guerre. 1re partie. Paris, Amyot, 1859. VII. u. 450 S. 8.

Poplimont, Ch., Campagne d'Italie 1859. Lettres à l'Observateur belge. Bruxelles, 1859. 504 S. 8.

Texier, Edmond, Chronique de la guerre d'Italie. Paris, Hachette et Ce., 1859. 346 S. 8.

Adam, Ch., La guerre d'Italie. Histoire complète des opérations militaires dans la Péninsule, rédigée d'après le Moniteur, les pièces officielles, les correspondances particulières et des documents inédits, et précédée d'un exposé des faits qui ont amené les hostilités, ainsi que des éclaircissements qui peuvent faciliter l'intelligence des évènements. 1re u. 2e partie. Paris, Walder, 1859. 172 u. 170 S. 8. m. Portr. u. Karten.

Roy, J. J. E., Histoire de la guerre d'Italie en 1859, précédée d'un coup d'oeil sur la question italienne et sur les causes de cette guerre. Tours, Mame et Ce., 1859 239 S. 8.

La Varenne, Charles de, Lettres italiennes. Victor Emanuel II. et le Piémont en 1858 Paris, libr. nouvelle, 1859. 391 S. 18.

II. Piemont und die Lombardei.

Verona, A., Storia della monarchia di Savoja. Torino 1859. 12.

Cibrario, L., Brevi notizie storiche e genealogiche dei reali di Savoja colla serie cronologica dei loro acquisti. Torino, 1859 4.

Litta, conte Pompeo, Storia dei duchi di Savoja. Parte I. Milano, Meiners, 1859. 8.

Corelli, P., Da San Quintino ad Oporto, ossia, gli eroi di Casa Savoja. Edizione di lusso con contorni e filetti, con 87 illustrazioni ecc. 4 vol. Torino 1859. 60. 8.

Greppi, comte Joseph, Révélations diplomatiques sur les relations de la Sardaigne avec l'Autriche et la Russie pendant la première et la deuxième coalition, tirées de la correspondance officielle et inédite des ambassadeurs de Sardaigne à Saint-Pétersbourg. Paris, Amgot, 1859. 240 S. 8.

Costa de Beauregard, marquis, Souvenirs du règne d'Amédée VIII. premier duc de Savoie. Mémoires accompagnés de pièces justificatives et de documents inèdits. Chambéry, 1859. 275 S. 8.

Mandelli, Vittorio, Il comune di Vercelli nel medio evo, studi storici. Vercelli, Guglielmo, 1858 Vol. II. III. 8.

Rossi, Storia della citta di Ventimiglia. Torino, Barrera, 1858. 8.

Bertacchi, D., Monografia di Bobbio, overro cenni storici, statistici, topografici ed economici. Pinerolo, 1859. 8.

Della citta di Libarnia e memorie e documenti per servire alla storia della città e provincia di Novi, raccolti, publicati dal Sac. G. F. Capurro. Torino, 1859.

San Giovanni, barone Gius Man. di, Dei marchesi di Vasto e degli antichi monasterii dei SS. Vittore e Costanzo e di S. Antonio nel marchesato di Saluzzo. Studi e notizie critiche. Torino, 1858. 380 S. 8.

Schiavinae, Guillelmi, Annales Alexandrini. Edid. Vincentius Ferrerus Ponziglionus. Augustae Taurinorum, 1859. 2 voll. 600 u. 700 S. 8.

Mémoires et documents de la Société savoisienne d'histoire et d'archéologie, à Chambery. Tome II, 1858. Chambery, 1858. 310 S. 8.

Enthält u. A.: Rabut, numismatique, savoisienne. Mortillet, note sur la voie romaine qui traversait Passy en Faucigny. — Rabut, documents relatifs au couvent de St. Dominique de Chambéry. (2. serie). D'Arve, sur l'ancienneté, les noms et la situation du diocèse de Maurienne manuscrit de R. Esprit-Combet.

Atti della società Ligure di storia patria. Vol. 1. Genova Ferrando, 1859. Fasc. 1 u. 2. 1858 u. 1859. 8.

Olivero, Agostino, bibliotecario, Monete, medaglie e sigilli dei principi Doria che serbansi nella biblioteca della regia Universita ed in altre collezioni di Genova, descritti ed illustrati. Genova, 1859. 107 S. 8. mit 5 Kpfrn.

Capelloni, Lorenzo, La congiura di Giovan Luigi Fiesco, illustrata con note e documenti da Agostino Olivieri. Genova, 1858. 8.

Martini, Giuseppe, Storia della restaurazione della republica di Genova al l'anno 1814, sua caduca e riunione al Piemonte, l'anno 1815. Con documenti inediti. Asti, Raspi 1855. 8.

Notizie storiche del tempio cathedrale di Pavia della sua origine fin al 1857, dal Canonico Bosisio. Pavia, 1858.

Documenti inediti della chiesa Pavese dal Canonico Bosisio. Pavia. 1859.

Corio, Bernard, Storia di Milano, eseguita sull edizione principe del 1503, ridotta a lezione moderna con prefazione, cita e note del Prof. Egid. de Magri. Vol III. Disp. 21 22. Milano, Colombo 1859. S. 641—719. 8.

Casati, A, Milano ed i principi di Savoja; cenni storici. 2a ediz. rifusa ed aumentata. Torino 1859. 16.

Odorici, F., Storie Bresciane dai primi tempi fino all' eta nostra: Vol. VIII. Brescia, 1858—1859.

Codice diplomatico Bresciano dal quarto seculo sino all' era nostra, raccolto e pubblicato da F. Odorici. Parte V. VI. Brescia 1859. 8.

III. Venetien und Wälſchtyrol.

Daru, Graf, Geschichte der Republik Venedig. Deutsch von Theod. Ruprecht 2te vollständige Ausgabe. 4 Bde Leipzig. C. Wigand, 1859. LXV, 1955 S. 8.

Dandolo, G., La caduta della republica di Venezia ed i suoi ultimi cinquant' anni. Studii storici. 2 vol. Venezia 1859. 8.

Romanin, S., Storia documenta di Venezia. Tomo VIII. parte 1—4. Venezia, Narrotovich 1859. 60. 8.

Moroni, G., Venezia e quanto appartiene alla sua storia politica e religiosa, alle sue arti ed industrie, a suoi dogi ed a' suoi vescovi e patriarchi Venezia. 1859. 8.

Del diritto dei Veneziani e della loro jurisdizione sul mare adriatico. Opera del giureconsulto di Marostica e Vicenza Angelo Matteazzi prof. di Pandette a Padova nel seculo XVI ripubl. voltata in italiano e commentata da Leonardo Dudreville. Venezia, 1859. 8.

Numismatica Veneta. Serie di monete e medaglie dei dogi di Venezia. Illustrazione scientifiche che fanno parte e possono starsene separate dalla storia dei dogi. Con tavole. Venezia 1859. 4.

Venétie devant l'Europe, Correspondance diplomatique de Manin. Paris, Dentu, 1860. 47 S. 8.

Documents et pièces authentiques laissés par Daniel Manin, s. unsere Zeitschrift Bd. V S. 213.

Bonato, Modesto ab, Storia dei sette comuni e contrade annesse. Fasc. XV, tom. 1. 2. Padova 1858. 112 S. 8.

Dario, della guerra di Chioggia d'un anonimo Padovano contemporaneo ora per la prima volta publicato. Padova, 1859 p. 23. 8.

Relazione inedita di Pietro Sanudo Capitano di Padova del 27 Settembre 1572 al Veneto Senato. Padova 1859.

Monumenti artistici e storici delle provincie Venete. Descritte dalla commissione instituta da S. A J. R. l'arciduca Ferdinando Massimiliano Fasc. I. Milano, 1859. 4.

Bibliotheca trentina ossia raccolta di documenti inediti e rari relativi alla Storia di Trento redatta di Tomaso Gar. — Disp. VII a IX, statuti della città di Roveredo 1425 — 1610 con una introduzione di Tomaso Gar. Trento, 1859. 8.

Gar, Tommaso, Ricerche storiche riguardanti l'autorità e giurisdizione del magistrato consolare di Trento composte dal barone Giang. Crosseri, riordinate ed annotate. Trento, 1858. XXXI, 64 S. 8.

IV. Parma, Modena, Toscana.

Pozzana, Angelo, Storia della città di Parma. Tomo V. Parma, tip. reale 1859. 450 u. 139 S. 4.

Chronaca Fr. Salimbene Parmensis. Parma, Fiaccadori, 1857. 425 S. 4.

Riancey, Henri de, Madame la duchesse de Parme et les derniers événements. Paris, Dentu, 1859. 175 S. 8.

Documenti relativi al governo degli austro-estensi in Modena pubblicati per ordine del Dittatore delle provincie Modenesi. Dispensi 10, 11, 12. Modena, 1859—60.

Scharfenberg, J. H. A., Geschichte des Herzogthums Mo-

dena und des Herzogthums Ferrara. Bis zum J. 1815. Mainz, Kirchheim, 1859. VIII. 294 S. 8.

Nerli, senatore Fil. de, Commentari dei fatti civili occorsi dentro la città di Firenze dall' anno 1215 al 1537. 2 voll. Triest, Coen, 1859. XIX. 517 S. 8.

Relations commercials de Flôrence et de la Sicilie avec l'Afrique au moyen-âge par M. L. de Mas. Latrie in der bibliothèque de l'Ecole des Chartes IV. Serie tome V. S. 209 ff.

Documenti relativi a Santa Caterina da Siena pubblicati nella occasione della dominica in Albis dell' anno 1859 per Cura dell' arv. G. B. Regoli. Siena, 1859.

Toscana e Austria. Cenni storico-politici. (Dispensa quarta della Bibliotheca Civile dell' Italiano). Firenze, 1859. 8.

Trollope, T., Adolphus, Tuscany in 1858 and 1859. London, Chapman, 1859. 340 S. 8.

Carlotti, Mario, Quattro mesi di storia Toscana dal 27. Aprile al 27. Agosto 1859. Firenze, 1859.

Buon-Campagni, Considerazioni sull Italia centrale Torino, 1859.

Varenne, Charles de la, L'Italie centrale, la Toscane et la maison de Lorraine. Modène et les archiducs. Parme depuis 1814. Les légations et le pouvoir temporal. Paris, Hachette et Ce., 1859. 401 S. 18.

V. Der Kirchenstaat.

Ugolini, Fil., Storia dei conti e duchi d'Urbino. 2 voll. Firenze, Grazzini, Giannini et Co., 1859. 16.

Redon, de Beaupreau, vicomte, Souvenirs de l'expédition d'Ancone, 1832 Paris, 1859. 27 S. 8. (Extrait de la revue contemporaine, mai 1859.)

Gozzadini, Gi., Cronaca di Ronzano e memoire di Loderingo d'Andaló, frate gaudente. Con documenti (an. 1065 -1639). Bologna, 1858. 207 S, 8.

Ugolino, Filippo, Compendio di storia Romana dalla fondazione di Roma ad Agustolo di Filippo Ugolino Ad uso delle scuole. Firenze, 1859. 8.

Grégorovius, Ferd., Les tombeaux des papes romains, traduit par Sabatier Précédé d'une introduction, par M. J. J. Ampère. Paris, Lévy frère, 1859. 315 S. 18.

Promis, Domenico, Monete dei romani pontefici avanti il mille. Memoria. Torino, stamperia reale, 1858. 109 S. 8.

Pelletior, Abbé V., De la numismatique papale. Paris, Pringuet, 1859. 14 S. 8. (Extrait de la Revue de l'art chrétien.)

La Rome des papes, son origine, ses phases successives, ses moeurs intimes, son gouvernement, son système administratif Par un ancien memoire de la constituante romaine. Traduction del' ouvrage italien inédit. 3 vols. Basel, Schweighauser, 1859. Vol. I. XXIV, 518 S. 12.

Azeglio, Marquis Roberto d', The court of Rome and the gospel. Translated from the Italian. With a preface by A. H. Layard. London, Murray, 1859. 8.

Peraldi, Mario Felici, Analisi critica sull' origine della temporale dominazione dei papi e sulle apologie dello stato presente di questa sovranità. 3e edition. Bastia, 1860. 413 S. 8.

Constant, B. M., L'histoire et l'infabilité des papes ou recherches critiques et historiques sur les actes et les décisions pontificales que divers écrivains ont crus contraires à la foi. Lyon et Paris, 1859. 2 vols. 910 S. 8.

Maguire, John Francis, Rome, its ruler and its institutions. 2d edition, considerably enlarged. London, Longman, 1859. 560 S. 8.

Maistre, J. de, Du pape, 15e édition seule conforme à celle de 1851, augmentée de lettres inédites de l'auteur, de notes, et d'une table analytique. Paris et Lyon, Pélagaud et Ce., 1859. XLIV. 508 S. 8.

Veuillot, Louis, De quelques erreurs sur la papauté. Paris, Gaume fr. et Duprey, 1859. LVII, 304 S. 18.

Laubert,*) K. Wilh, Vitae Urbani II. papae. Part. I. Dissert, inaug. Breslau, 1858. 45 S. 8.

Ranke, Leopold, The history ot the papes, their church and state; the sixteenth and seventeenth centuries. Translated from the last edition of the German by W. K Kelly. New edit. London, Routledge, 1859. 8.

Histoire du pontificat et de la captivité de Pie VI. 2e édition. Lille, Lefort, 1859. 214 S. 18.

Histoire du pontificat de Pie VII., extraite en grande partie de l'ouvrage de M. Artaud et des mémoires du cardinal Pacca. 4e édition. Lille, Lefort, 1859. 204 S. 12.

Wiseman, Cardinal, Souvenir sur les quatre derniers papes et sur Rome pendant le pontificat. Traduit de l'anglais par l'Abbé A. Goemaero. Bruxelles, 1859. 502 S. 8.

Balleydier, Alfonso, Storia della rivoluzione di Roma. Quadro religioso-politico-militare degli anni 1846—1850 in Italia. Versione italiana coll' aggiunta di note e documenti storici, illustrata da incisioni, litografie e due quadri. Disp. 36—38. Milano, Guigliélmi, 1858. à 16 S. m. Kpfrn. 8.

Hercolani, conte E. Gaddi, Storia dello stato pontificio considerata nelle sue città municipie e famiglie nobili. Narni, Gattimelata, 1859.

— —, storia degli ordini equestri negli stati di santa chiesa. Roma, 1859. 8.

VI. Neapel und Sicilien.

Capecelatro P., Diario contenente la storia delle cose advenute nel Reame di Napoli negli anni 1647 — 1650; ora per la prima volta messo a stampa sul manuscritto originale con l'aggiunta di varii documenti per la più parte inediti ed annotazioni del marchese A. Granito. Vol. II e III. Napoli, 1859. 8.

---

*) Andere Monographien zur Geſchichte des Papſtthums ſind unter allgemeiner Geſchichte des Mittelalters verzeichnet.

Bianchini: Ludovico, Storia delle finanze del regno di Napoli. Terza edizione, riveduta ed accoresciata dall autore. Napoli, 1859. 8.

Colletta, Pietro, General, History of the kingdom of Naples, 1734—1825. Translated from the Italian by S. Horner, with a supplementary chapter, 1825—1856. 2 vols. Edinburgh, Hamilton, 1858. 1080 S. 8.

Porcio, C., La congiura de' Baroni del regno di Napoli contra il rè Ferdinando I., seguita da' famigerati processi contra i segretari ed i baroni congiurati, con molte notizie e documenti inediti per cura di St. Aloe. Napoli, 1859. XIV, 247 u. CCLXXV S. 16.

Durelli, F., Cenno storico di Ferdinando II., re del regno delle du Sicilie. Napoli, 1859. 430 S. 8.

Castille, Hippolyte, Ferdinand II., roi de Naples. Avec portrait et autographe. Paris, Dentu, 1859. 64 S. 32.

Gemelli, Giovanni, Napoli e Austria. Cenni storici politici. Firenze, 1859.

Santis, Tommaso de, Storia del tumulto di Napoli. Vol. I. II. Trieste, Coen, 1858. 244, 230 S. 8.

Collectio Salernitana publicata per cura di Salvatore de Kenzi. Vol. 1—5. Napoli, 1857—59. 8.

Volpicella, S., Delle antichità d'Amalfi ed intorni investigazioni. Napoli, 1859. 90 S. 8.

Ricca, E., La nobilità del regno delle due Sicilie. Fasc. 1—3. Napoli, 1859, 60. 8.

Mémoires historiques pour servir à l'histoire de la Révolution sicilienne de 1848 et 1849. Traduit de l'italien. Neuchâtel, 1859. VIII u. 759 S. 8.

VII. Die italienischen Inseln.

Conte-Grandchamps, La Corse, sa colonisation et son rôle dans la Méditerranée. 2. édition. Paris, Hachette et Ce., 1859. XIII, 194 S. 8.

Buttafoco, comte de, Fragments pour servir à l'histoire de Corse de 1764 à 1769, accompagnés de notes. Bastia, 1859. 189 S. 8.

Giamarchi, Fr. Maria, Vita politica di Pasquale Paolo. Bastia, 1858. XL, 510 S. 8.

Porter, Major Whitworh, A history of the knights of Malta, or the Ordre of the Hospital of St. John of Jerusalem. 2 vols. London, Longman, 1859. 1020 S. 8.

Vertot, abbé de, Histoire des chevaliers hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem, appelés depuis chevaliers de Rhodes et aujourd'hui chevaliers de Malte, revue et continuée jusque à nos jours, par A. M. L. de Bussy. 3 vols. Paris et Lyon, 1859. XXVIII, 1098 S. 12.

B. Literatur v. J. 1860.

Cesare Balbo, Sommario della storia d'Italia dalle origini fino ai nostri tempi. Edicione undecima. Torino 1860.

Die elfte Ausgabe dieſes bekannten, in ſeiner Weiſe unübertrefflichen Handbuchs der italieniſchen Geſchichte, welches, wie man wohl geſagt hat, „das Vade mecum jedes guten Italieners ſein ſollte“, und über welches jetzt jede weitere Ausführung unnöthig iſt. In der Pomba'ſchen Ausgabe der Bibliotheca popolare erſcheint daſſelbe hier zum zweiten Male, bereichert durch eine im Nachlaß des Grafen Balbo gefundene Fortſetzung von 1814 bis 1848; leider iſt dieſe Fragment geblieben, ſie bricht in der Mitte des letztgenannten Jahres ab. B. E.

Jacob Burckhardt, Die Cultur der Rainaissance in Italien. Ein Versuch. Basel, 1860. 576 S. 8.

Wenn der Verfaſſer dieſes vortrefflichen Buches daſſelbe als einen „Verſuch“ bezeichnen will, ſo erkennen wir es um ſo mehr als eine Pflicht, dieſen Verſuch wenigſtens einen in hervorragender Weiſe gelungenen zu nennen. Der durch bedeutende Leiſtungen auf näher und ferner liegenden Gebieten ſchon bekannte Verfaſſer unternimmt es hier ein culturgeſchichtliches

Bild jener merkwürdigen geistigen Entwicklungsperiode zu entwerfen, die in Italien begonnen und am meisten typisch und selbstbewußt ausgeprägt, für das gesammte moderne europäische Geistesleben die ersten Keime und Anregungen enthielt. Die Erkenntniß und Darstellung dieser Culturepoche ward bisher zumeist als literarhistorische Aufgabe gefaßt; man erkannte in dem erneuten Studium der Schriftsteller und Denkmäler des Alterthums die Hauptquelle, oder wohl gar die einzige dieser großen geistigen Bewegung und wandte in Folge dessen auch den Blick hauptsächlich auf diejenigen von ihren Hervorbringungen, die mit den überlieferten, zumeist den literarischen Resten des Alterthums in der greifbarsten Verbindung stehen; man hörte wohl bald auf die Eroberung Konstantinopels und die Auswanderung griechischer Gelehrter als das epochemachendste Ereigniß in dieser Bildungsgeschichte zu betrachten, man ging auf Petrarka und Dante zurück, aber immer blieb es — neben dem kunsthistorischen, der abgesondert für sich betrachtet wurde — fast ausschließlich der literarische Gesichtspunkt, der in's Auge gefaßt wurde. Burckhardt hat hier einen ganz neuen Weg eingeschlagen und gebahnt; er hat zuerst statt der Literaturgeschichte die gesammte Cultur der Renaissance (mit Ausschluß der bildenden Künste, die er in einem besonderen Werk behandeln will) zur Aufgabe seiner Darstellung gemacht, und mit dieser Erweiterung der Aufgabe gewinnt nun auch jener bisher fast ausschließlich behandelte Theil derselben, vom Ganzen aus betrachtet, ein ganz eigenthümlich neues Licht und eine neue Stellung, die ihm freilich Etwas von der Bedeutung nimmt, die man ihm bisher beizumessen pflegte. Wir müssen dies als eines der wichtigsten Resultate des Buches bezeichnen, daß in ihm die Cultur der italienischen Renaissance auf die breite Grundlage eines ganzen Volkes- und Zeitgeistes gestellt, daß gezeigt wird, wie die Wiedererweckung des Alterthums, von der sie den Namen trägt, und die man gern als den erzeugenden Quell des Ganzen darstellte, doch eigentlich auch nur eines von den Symptomen der weit tiefer gegründeten, gesammten geistigen Disposition des Volkes und der Zeit war, ein Symptom, das dann freilich wiederum von sich aus in der einflußreichsten Weise weiter wirkte. Der Verfasser hat dieses wichtige Resultat nicht an den Anfang seines Werkes gestellt, er widmet ihm sogar nur wenige Worte, dennoch leuchtet es in allen Abschnitten überzeugend durch, daß in der That nicht die Wiedererweckung des Alterthums allein, „sondern ihr enges Bündniß mit dem

neben ihr vorhandenen italienischen Volksgeist die abendländische Welt bezwungen hat", und wir glauben, daß in diesem Satz und in seinen Consequenzen ein höchst wichtiger und hier vortrefflich documentirter Beitrag zum Verständniß der modernen europäischen Culturgeschichte überhaupt gegeben ist.

Der Verf. theilt sein Werk in sechs Abschnitte: Der Staat als Kunstwerk — Entwickelung des Individuums — die Wiedererweckung des Alterthums — die Entdeckung der Welt und des Menschen — die Geselligkeit und die Feste — Sitte und Religion. Man mag aus dieser Angabe auf die Mannigfaltigkeit und den Reichthum des Stoffes schließen; denn der hier vergönnte Raum würde nicht erlauben, auch nur einen einzigen jener Abschnitte annähernd zu umschreiben. Man wird mit Recht überall die enorme Fülle geschickt disponirten Materials, die wohl einzige Belesenheit in einer wenig gekannten und zum Theil schwer zugänglichen Literatur bewundern; das größere Verdienst besteht in der geistvollen Weise, wie das culturgeschichtliche Material von dem Verf. zu einem Gesammtbild verwebt wird, wie er die einzelnen Erscheinungsformen bis in ihre letzten Gründe hinein verfolgt und aus ihrem erkannten Wesen heraus die Symptome mit überzeugender Klarheit und sympathisch feinem Verständniß analytisch hervorgehen läßt. Es mag sein, daß die Gefahr, welche die analytische Methode, auf geschichtliche Objekte angewandt, immer hat, daß man alle Erscheinungen, die sich bieten, in das Bereich seiner Analyse hineinziehen will und dazu bisweilen eines leisen Druckes bedarf, auch unseren Verf. in einzelnen Fällen berührt hat; aber es dürfte dies doch nur kleinere Nebenzüge betreffen; im Uebrigen glauben wir im Großen und im Kleinen dieses Werk als ein in hohem Grade gelungenes, ja wohl als ein Muster für die Behandlung der Culturgeschichte überhaupt empfehlen zu dürfen. B. E.

Alfred von Reumont. Die Gräfin Albany. 2 Bde. (XII 445 u. 422 S.) Berlin, Verlag der k geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker), 1859. 8.

Herr von Reumont, dem wir schon so manchen interessanten Beitrag zur italienischen Staats- und Culturgeschichte verdanken, behandelt in seinem neuesten Werk die traurigen Schicksale der Stuarts seit ihrer Vertreibung aus England. Auf Grund der in einem Anhang aufgeführten und kritisirten Quellen — wir verweisen besonders auf die Briefsammlung

(II. 159—225) und die feinen Bemerkungen über einzelne dem vorigen Jahrhundert angehörigen, gewöhnlich sehr hoch geschätzten Memoirenwerke (II. 254 ff., 291 ff.) — entwirft derselbe uns in warmer nnd lebendiger Darstellung, die eine gewisse Vorliebe für das legitime Königsgeschlecht keineswegs verläugnet, ein Bild der Stuarts in Italien, ihrer Bestrebungen in der europäischen Politik, ihrer Verbindungen mit italienischen Häusern, ihres Verhältnisses zum römischen Stuhle. Des letzten Stuarts, des Prätendenten Carl Eduard, Gemahlin ist die Gräfin Luise von Stolberg-Gedeon, bekannt unter dem Namen der Gräfin von Albany. Deren Schicksale sind zwar schon häufiger mitgetheilt, zuletzt noch von A. von Sternberg, aber erst hier sind sie vollständig und zusammenhängend dargelegt aus gleichzeitigen Aufzeichnungen, aus mündlichen Mittheilungen von Zeitgenossen und besonders aus dem gedruckten und ungedruckten Briefwechsel.

Diese Erzählung in ihrem ganzen Verlauf auszugsweise mitzutheilen, ist uns nicht gestattet; wir wollen hier nur auf den hohen Werth hinweisen, den in diesem Buche die interessanten Schilderungen socialer und literarischer Zustände Italiens besitzen. Da erfährt sowohl Alfieri, der geliebte Freund der Gräfin, eine eingehende Würdigung (I. 252 ff. 311 ff.), als auch Ugo Foscolo einem in Lob und Tadel Maß haltenden Urtheile unterworfen wird (vgl. II. 3 ff. u. 375 ff.).

Die vielen eingestreuten Bemerkungen ebenso über politische wie literarisch-künstlerische Zustände Toskanas während der Regierung Leopolds I. und besonders der Periode Ferdinands I. verrathen immer den tiefen Kenner italienischer Dinge, dessen politischer Standpunkt freilich in gelegentlichen Seitenhieben auf moderne Ereignisse und Personen sich kund gibt, der aber trotzdem anzuerkennen bereit ist, „daß abgesehen von allem revolutionären Schwindel und von den obligaten Fanfaren und maßlosen Uebertreibungen neue mächtige Faktoren wirksam geworden sind im Leben und Fühlen des italienischen Volkes" (I. 330).

Diese Besonnenheit des Urtheils verbunden mit der genauen Kenntniß Italiens, ist es, die in dem Leser des Buches, auch bei abweichenden politischen Ansichten, den Wunsch rege macht, daß sich der hochgeehrte Verf. zu einer zusammenhängenden und zusammenfassenden Darstellung des hier behandelten Abschnittes italienischer Geschichte entschließen wolle! **M.**

Reuchlin, Dr **Hermann**, **Geschichte Italiens von der Grün-**

bung der regierenden Dynastien bis zur Gegenwart. 2. Thl. I. u II. Hälfte (vom Januar 1848 bis auf die Gegenwart) (A. u. d. T. Staatengeschichte der neuesten Zeit herausgegeb. von Karl Biedermann). Leipzig, 1860. 8.

Der erste Band des verdienstvollen Werkes ist ausführlich in dieser Zeitschrift besprochen worden. Der uns vorliegende zweite Band übertrifft nun den ersten formell und inhaltlich in jeder Beziehung. Dort standen dem Verfasser manche werthvolle Arbeiten, namentlich italienische zu Gebote, die nur gehörig benützt sein wollten. Hier mußte er erst aus dem Rohen arbeiten und aus Blaubüchern, Memoiren und andern Aktenstücken, theilweise auch aus mündlichen Mittheilungen, den ganzen Stoff mühsam zusammenbringen, um ein interessantes lebendiges Bild der italienischen Verhältnisse und Zustände liefern zu können. Mit geübter Hand entrollt er uns die jüngste Vergangenheit. Die Klarheit und Unpartheilichkeit verdient alles Lob, mit der uns der Verf. bald die Zustände Siciliens und Neapels, bald die Roms und der Lombardei bloslegt und überall das gemeinsame Streben, das allmälige Reifen der Nationalitäts-Idee, in der Zusammengehörigkeit nachweist. Der Verf. ist sich auch über seinen Standpunkt entweder klarer geworden oder er ist weniger zurückhaltend als im ersten Bande. Die Berechtigung der italienischen Nationalitätsbestrebungen findet an ihm einen warmen Anwalt, der jedoch für die Mängel und Fehler des italienischen Charakters nicht blind ist. Die Berichte der verschiedenen Parteien sind umsichtig und kritisch abgewogen und man kann sich im Wesentlichen mit den Urtheilen Reuchlin's einverstanden erklären; es ist ihm blos um die Wahrheit zu thun und er tritt einerseits den gefärbten piemontesischen Darstellungen mit Entschiedenheit entgegen und adoptirt anderseits die österreichischen, wo sie den richtigen Sachverhalt geben. Die Fehler und Irrthümer der italienischen Politiker werden schonungslos aufgedeckt, obwohl die Sympathieen des Verf. sich ihnen zuwenden. Was uns am meisten freut, ist das gereifte politische Urtheil über das Verhältniß Italiens und Deutschlands. Die Ansicht bricht sich in immer weitern Kreisen Bahn, „daß ein national gestaltetes Italien, wofür mehrere Formen möglich sind, sich Deutschland als natürlichen Bundesgenossen gegen das sich beiden aufdringende Frankreich darbieten würde. Die deutschen Kaiser und Oesterreich haben diese Aufgabe nach ihren Verhältnissen, sehr oft aber dem Zeitgeist entgegen, darum größtentheils nicht zum Segen für beide Völker angefaßt".

A. B.

Ricordi biografici di Vincenzo Gioberti di G. Massari. Torino 1860. Vol. I p. 383. 8.

Der Verfasser hat schon früher die nachgelassenen Werke Gioberti's herausgegeben und liefert nun eine Biographie des berühmten Italieners, die bis in's Jahr 1838 reicht. Besonders interessant ist das hier mitgetheilte Tagebuch G. vom Jahre 1821 und der Briefwechsel, den er nach seiner Verbannung aus Turin mit bedeutenden Männern unterhielt. Das Buch, dessen zweiter Band Gioberti's politische Thätigkeit als Minister Carl Albert's darlegen soll, ist klar und einfach geschrieben. A. B.

Operette varie del Cavaliere Luigi Cibrario. Torino 1860. p. 455. 8.

Der gelehrte Verfasser auch in Deutschland durch sein größeres Werk über die politische Oekonomie im Mittelalter bekannt, bietet uns hier eine Reihe von Abhandlungen, die in jeder Hinsicht der Beachtung werth sind. Der Aufsatz über die Finanzverwaltung des savoischen Hauses im Mittelalter ist ein recht interessanter Beitrag zur Geschichte der Volkswirthschaft. Für den Specialhistoriker verdient Beachtung der Abschnitt über die Grafen von Asti vom 9. bis 11. Jahrhundert. Die Handelsgeschichte ist durch die Abhandlung über den Sclavenhandel der Genuesen vertreten. Die Genuesen verkauften die gefangenen Sarazenen als Sclaven und betrieben von ihren Colonien am schwarzen Meere aus einen ausgedehnten Sclavenhandel. Dankenswerth sind die abgedruckten Notariatsverträge über Verkäufe seit 1391. Außerdem enthält das Buch auch einen Aufsatz über die Entstehung der Zunamen. A. B.

Archivio storico Italiano. Nuova serie. Tom XI, XII. Firenze, 1860. — Giornale storico degli Archivi Toscani, Tomo IV. ibid.

Inmitten der politischen Bewegung, welche die geistigen Kräfte der Nation zu sehr in Anspruch nimmt, um ungestörte Ruhe und Muße zu gelehrten Arbeiten zu gewähren, welche aber andrerseits diese Kräfte manigfach weckt und belebt, und auf wissenschaftlichem Felde fruchtbare Contraste hervorruft, hat das florentinische Archivio Storico Italiano den sechsten Jahrgang seiner neuen Folge vollendet. Im Jahre 1842, in ruhigen Zeiten, als Sammlung älterer Geschichtswerke und Documente begonnen, nahm es im Jahr 1855 die Form einer historischen Zeitschrift an, Regierungen und gelehrten Gesellschaften die Bekanntmachung der noch

ungedruckten Schätze der Hiſtoriographie zur Ergänzung der vorhandenen großen Sammlungen überlaſſend. Auf dieſem Wege iſt es rüſtig vorwärts geſchritten, ungeſtört durch momentane Ungunſt oder Ungewißheit der Zeit, mit ſtets gleichem Eifer gefördert durch den verdienten Herausgeber, J. P. Vieuſſeux, welchen ſeine ſechzehn Luſtra nicht an vielſeitigſter Thätigkeit hindern. Die noch lebenden älteren Redactionsmitglieder und Mitarbeiter ſind dem Unternehmen meiſt treu geblieben; manche neue haben ſich ihnen beigeſellt, und wer das Verzeichniß jener durchſieht, die im Verlauf von 19 Jahren an dieſem Sammelwerk mehr oder minder eifrig ſich betheiligten, wird äußerſt wenige nur von Denen vermiſſen, die überhaupt thätig geweſen ſind auf dem Felde hiſtoriſcher Wiſſenſchaft. Ein Beweis, wie es in Italien an Zuſammenwirken und Mittelpunkten nicht fehlte; ein ehrenvolles Zeugniß für die toscaniſche Regierung, welche dieſem mit Privatmitteln begonnenen und geförderten Unternehmen aufmunternden Schutz gewährte; ein glänzender Beweis der Umſicht, der Thätigkeit, der vermittelnden Billigkeit des vielbeſchäftigten Herausgebers, welcher manche Klippe zu umſegeln, mancherlei Anſprüchen zu begegnen hatte, während er einträchtigem Zuſammenwirken den Sieg über partielle Zerwürfniſſe verſchaffte.

Der Jahrgang 1860, welcher den 11. und 12. Band der neuen Folge bildet, enthält gleich den frühern zahlreiche ſelbſtändige Arbeiten über alle Epochen und Zweige der italieniſchen und mit Italien zuſammenhängenden Geſchichte. N. Tommaſeo, welchen der dauernde Aufenthalt in Florenz wieder in engere Beziehungen zum Archivio storico gebracht hat, gibt nicht weniger als drei gehaltvolle Aufſätze. Zwei derſelben gehören der neueren Geſchichte an. Sie handeln von dem Helden Corſika's, Paoli, zu deſſen Biographie Tommaſeo vor Jahren durch Herausgabe der Correſpondenz das reichhaltigſte, von Kloſe wie von Gregorovius und von mir ſelbſt benutzte Material geliefert hat, und von deſſen Verhältniß zu Matteo Buttafuoco, wie von dem im vorigen Jahr verſtorbenen Corfioten Andrea Muſtoxidi, der ſich ebenſo durch ſeine Betheiligung am italieniſchen literariſchen Leben in der Monti-Foscolo'ſchen Zeit und ſeine italieniſche Ueberſetzung des Herodot bekannt gemacht, wie er in den Irrungen und Kämpfen ſeiner Heimath, von Capodiſtria's Tagen an bis auf die jüngſte Vergangenheit britiſcher Lord-Ober-Commiſſäre der joniſchen Inſeln eine Rolle geſpielt hat. Die etwas loſe Form thut wenig-

stens dem letzteren, manche persönliche Erinnerungen und geistvolle Bemerkungen über den Charakter der Inselgriechen und die Volkspoesie in das Biographische verwebenden Aufsatz keinen Abbruch. Die dritte Arbeit Tommaseo's beschäftigt sich mit andern Zeiten, nämlich mit der hl. Katharina von Siena in ihrem Verhältniß zu den heftigen politischen Parteiungen in Florenz im Jahre 1378, in jenem Jahre, wo der Streit zwischen der dominirenden guelfischen Adelspartei und ihren um gerechte Theilnahme an der Regierung ringenden Gegnern zu jener wüsten Empörung der untersten Volksklasse führte, die unter dem Namen des Tumulto dei Ciompi bekannt ist. Wir haben hier einen historischen Excurs zu der neuen in mehrfacher Beziehung bemerkenswerthen Ausgabe der Briefe der Heiligen, welche gegenwärtig mit dem 4. Bande vollendet, Allen willkommen sein wird. Die Zeit, um die es sich handelt, verhängnißvoll für Katharina, für Florenz, für den heil. Stuhl wie für die ganze Christenheit durch das beginnende große Schisma bietet dem historisch-politischen Studium ein fruchtbares Feld, auf welchem wir bald Gino Capponi bei der Fortsetzung seiner Untersuchungen über den politischen Charakter der Epoche Kaiser Carl's IV. zu begegnen hoffen. — F. Odorici handelt von dem Associationsgeist in den lombardischen Städten des Mittelalters, und zeigt, mit besonderer Rücksicht auf die Kunstschulen, die Thätigkeit und das Zusammenhalten der Massen. G. Rosa bespricht die Verhältnisse der lombardischen Landgemeinden mit Beziehung auf das Statutarrecht von Vertova im Bergamaskischen. Die häufigen älteren wie neueren Geschichtfälschungen kommen, nach fleißigen Untersuchungen Th. Wüstenfeld's, zur Sprache in kritischen Aufsätzen von C. Cantu und von dem genannten Odorici, der in seiner Geschichte Brescia's vor derartigen Täuschungen nicht hinlänglich auf der Hut gewesen ist. Von den Geschichtschreibern Neapels bis auf die neueste Zeit handelt C. de Cesare, von den Arbeiten der neuen Genueser historischen Gesellschaft L. T. Belgrano. Das Ende des unglücklichen Sohnes Philipp's II., unter besonderer Beziehung auf italienische Gesandtschaftsberichte wie auf Gachard's **Captivité et mort de D. Carlos**, hat der Verf. gegenwärtiger Bemerkungen erzählt. Von drei Zeitgenossen, Carlo Troya, Bartolomeo Borghesi und Th. Panofka, reden Mamiani, de Rossi in Rom und der Ref. — Auch die alte Geschichte und Sprachenkunde Italiens sind in den Bereich hineingezogen. G. Capponi handelt in einem ersten Blatt von Studien über Cicero's Briefe von dem

politischen Charakter der letzten Zeiten der Republik und des großen Redners Verhältniß zu Cäsar, Brutus, Cato. M. A. Migliarini spricht von den Zahlen bei den Etruskern, G. J. Ascoli von Tarquini's und Stickel's Versuchen einer semitischen Ableitung der etruskischen Sprache, G. C. Conestabile von den durch die Societät Colomberia zu Florenz im Gebiete von Sovana veranstalteten, ebenso wie die früheren im Chiusinischen nicht sehr ergiebigen Ausgrabungen.

Soweit der selbständige Theil dieser Bände. Der bibliographisch-kritische, welcher größeren Raum einnimmt, enthält mehr oder minder ausführliche Bemerkungen über eine bedeutende Zahl von Schriften aller Art. Desjardin's und Canestrini's **Négociations diplomatiques de la France avec la Toscana**, Tafel's und Thomas' Urkunden zur Handels- und Staatsgeschichte Venedig's, **Rabanis' Clément V. et Philippe le Bel** finden sich neben zahlreichen italienischen Arbeiten besprochen, wie A. Vannucci's Geschichte des alten Italiens bis zur Longobardischen Eroberung, F. Ugolini's Grafen und Herzoge von Urbino, C. Minutoli's Leben Gio. Guidiccioni's, F. Mutinelli's geheime Geschichte Italiens, A. Coppi's Annalen für 1848, wovon in der Zeitschr. schon die Rede war, Romanin's Geschichte Venedigs u. a. m. Mancherlei Notizen verschiedener Art schließen sich an, wie, in jedem Hefte, eine fleißige und nützliche historische Bibliographie. Früher war diese nach den verschiedenen Staaten der Halbinsel geordnet, deren Zahl sich in Folge der Annexionen allmälig verminderte, so daß im Herbste v. J., außer dem **Regno Italico** nur nach Rom, Neapel und Venedig blieben. Jetzt sind plötzlich alle Abtheilungen verschwunden, um einer großen Italia Platz zu machen, wozu, ungeachtet der officiellen Verleugnung der Ansprache des außerordentlichen Commissärs Sr. Sardinischen Majestät in den Marken, auch Triest gerechnet wird. Ohne in Politik übergreifen zu wollen, möge hier die einfache Bemerkung stehen, daß, wenn man die alten Staaten, Rom und Venedig eingeschlossen, nicht mehr als Staaten anerkennen will, es für harmlose Bibliographen sehr bequem wäre, sie als Provinzen beibehalten zu sehen, was der leichtern Uebersicht zugute kommen würde, und schwerlich ernste Besorgnisse antinationaler Tendenzen wecken könnte! *)

---

*) In dem Jahrgang 1861 hat auch schon die alte Eintheilung in vollem Umfange wieder Platz gegriffen. Dabei entscheidet übrigens nicht der *Inhalt* der Schriften, sondern nur der Verlagsort. K.

Seit vier Jahren erscheint als Zugabe zu dem Archivio storico Italiano das vor kurzem in dieser Zeitschrift I. Bd. IV. S. 517 erwähnte Giornale storico degli Archivi Toscani, herausgegeben von der General-Direction dieser großen und schönen Anstalt, an deren Spitze der eigentliche Begründer derselben, der thätige und verdiente Cav. Fr. Bonaini steht. Ich habe wiederholt in der Allgemeinen Zeitung und anderwärts von dem florentischen Archiv gehandelt, welches, eine der nützlichsten Schöpfungen der jüngsten Jahre der großherzoglichen Regierung unter der unmittelbaren Fürsorge und Pflege des Ministerpräsidenten Cav. Baldasseroni, der sich dadurch Anspruch auf den Dank der gesammten Gelehrtenwelt erworben hat, ungeachtet ungünstiger Zeitverhältnisse binnen unglaublich kurzer Frist eine Gestalt und Ausdehnung gewann, die es zum Gegenstande des Neides der größten Hauptstädte machen — ein Denkmal der Regierung Leopold's II., der, was immer seine heutigen Ankläger behaupten mögen, für Wissenschaft und Kunst vieles gethan, dessen übermäßige Bescheidenheit jedoch nicht, nach heutiger Sitte, täglich lärmend an die Oeffentlichkeit appellirte, und dessen letzte Handlung, während schon die Brecheisen an die Fundamente seines Thrones gelegt waren, der Wissenschaft zugute kam: der Ankauf der Bibliothek und Handschriften des Schweizer Philologen Ludwig von Sinner, welche u. A. die griechischen Studien Giacomo Leopardi's umfassen. Für das fernere Gedeihen dieser Anstalt, welcher die Archive in Lucca, Pisa und Siena unter tüchtigen Directoren als Filiale beigeordnet sind, ist nichts sehnlicher zu wünschen, als daß man sie in ihren gegenwärtigen Verhältnissen belasse, statt sie von Turin aus durch Ministerialerlasse reglementiren zu wollen, wozu man nicht übel Lust zu haben scheint, während man billig bedenken sollte, daß man auch in dieser Beziehung von Toscana manches lernen kann. Verständiger ist der Gedanke der Untersuchung des Zustandes der Archive der Romagna und der Herzogthümer Modena und Parma, womit der Cav. Bonaini im September v. J. durch den piemontesischen Minister Grafen Mamiani beauftragt wurde. Ein Auftrag, welcher den genannten Gelehrten in die Archive von Bologna, Ferrara, Ravenna, Forli, Cesena, Rimini, Faenza, Imola, in die von Modena und Reggio und das Abtei-Archiv von Nonantola, wie in jene von Parma und Piacenza führte. Wie viel von einer freieren Benutzung dieser Archive, namentlich des Bolognesischen und des berühmten Estensischen Archivs zu

Modena, für das Studium der Geſchichte zu erwarten ſteht, braucht kaum angedeutet zu werden. Das Parma'ſche Archiv, unter dem tüchtigen Ronchini, das Ravennatiſche u. a. ſind bereits früher zugänglicher geweſen. Ein ausführlicher Bericht Bonaini's über die ihm gewordene Miſſion ſteht mit nächſtem zu erwarten.

Kehren wir nun zu der hiſtoriſchen Zeitſchrift zurück. Der Umfang derſelben ſteht in keinem Verhältniß zu der Maſſe des Stoffs und der Größe der Aufgabe: ein Band von etwa 360 S. genügt keineswegs für jene Publicationen, denen ſich zu unterziehen die Archiv-Verwaltung die Abſicht hat, wie z. B. die Reihen jener Geſandtſchaftsberichte der republikaniſchen Epoche, welche über die politiſche Geſchichte nicht blos Toscana's, ſondern auch des Auslandes immer helleres Licht verbreiten würden, wovon neuerdings die auf Koſten der franzöſiſchen Regierung begonnene Herausgabe der wichtigſten Stücke der Verhandlungen zwiſchen Florenz und Frankreich eine Probe geliefert hat. Man kennt gemeinhin kaum etwas anderes als die Berichte Machiavell's und etwa noch Guicciardini's; aber man würde finden, daß die Staatsmänner des 15. Jahrhunderts ihnen kaum oder gar nicht nachſtehen an Scharfſinn und Gewandtheit. Die bezeichnete Beſchränkung des Raums bringt nun mit ſich, daß bisher, mit einigen Ausnahmen, nur kleinere Arbeiten und Documentenſammlungen nebſt hiſtoriſchen Miscellen gegeben werden konnten. Von Bonaini ſelbſt finden wir, außer der Fortſetzung ſeiner Abhandlung über den florentiniſchen Magiſtrat der Parte Guelfa, welcher, ein Staat im Staate, bis zum Emporkommen der Medici die politiſche Richtung vertrat, einen antiquariſchen Commentar über die Handſchriftenhändler und Verleiher (Stazionarj), Correctoren und Abſchreiber (Peciarj) in Toscana und Bologna im 13.—14. Jahrhundert, und über die damals üblichen Rechtsbücher. P. Berti handelt vom Urſprung des florentiniſchen Kataſters, dem erſten Verſuche dieſer Art (1427), und weiſt nach, daß Gedanke und Ausführung dem Giovanni de Medici, Cosmus, des Alten Vater. fälſchlich beigemeſſen worden ſind. L. del Prete theilt das gerichtliche Geſtändniß jenes Francesco Burlamacchi mit, welchem man in Lucca zum Lohn ſeines Planes, Toscana gegen Herzog Cosmus aufzulehnen und zu vereinigen, eine Statue zu ſetzen beſchloſſen hat — eine Geſchichte, welche ich nach gleichzeitigen Hiſtorikern und Documenten in den Beiträgen zur ital. Geſch. Bd. II. behandelt habe. Von G. E.

Saltini ist die Geschichte der mediceischen orientalischen Druckerei, welche der Cardinal Ferdinand, der nachmalige erste Großherzog dieses Namens, zum Zweck der Unterstützung der Absichten und Anstalten P. Gregor's XIII. für die Ausbreitung des Christenthums unter den morgenländischen Völkerschaften in Rom gründete, und welche später nach Florenz übergesiedelt, wohin sie von der Wanderung nach Paris in der französischen Kaiserzeit zurückgekehrt und wenig benutzt, dem Prof. M. Amari zur Bekanntmachung der arabischen Documente der toscanischen Archive und Bibliotheken dienen wird, wenn die politische Thätigkeit des scharfsinnigen und beredten Historikers ihn dazu kommen läßt. Von S. Bongi finden wir Nachrichten über eine Gesandtschaft, welche der gelehrte G. Scioppio im J. 1633 für einen türkischen Prätendenten, den sogenannten Sultan Jakia, bei der Republik Lucca übernahm; von G. Milanesi urkundliche Beiträge zur florentinischen Kunstgeschichte des 14. — 15. Jahrhunderts.

Nicht ohne Interesse für Deutschland sind die von C. Quasti mitgetheilten Auszüge aus den Berichten des Grafen Lorenzo Magalotti, des gelehrten und eleganten diplomatischen Vertreters Toscana's unter Großherzog Cosmus III. am Hofe Kaiser Leopold I. in den J. 1675 — 78. In historischer und politischer Beziehung ist die Ausbeute nicht groß, aber über Reisen, Lebensweise, Haushalt, Ausgaben, Ceremonien, Gesellschaft finden sich eine Menge Details. Auch über die Personen am Hofe, über Staatsmänner und Militäre, über die Bevollmächtigten beim Nymweger Congreß 1676 u. s. w. Am ausführlichsten ist Montecuccoli geschildert, unter Bezugnahme auf sein öffentliches wie auf sein Privatleben. „Montecuccoli, heißt es im Eingang, ist der lebendige Escorial. Das heißt, bei Keinem findet sich ein solcher Verein von Eigenschaften, wie bei ihm, obgleich einzelnes bei Andern vorzüglicher sein mag. Condé und Turenne sind größere Feldherren als er: nach ihnen nimmt er aber gewiß den ersten Platz ein. Keiner auf der Welt vermag unserer Schwäche abzuhelfen wie er. Seine Stärke besteht in den Märschen; nie hat irgendeiner sich besser darauf verstanden. Gerne lehnt er weitaussehende Unternehmungen ab: sind sie nahe, so sucht er ihnen nie auszuweichen. In hohem Grade versteht er sich auf Alles, was Militär-Oekonomie und Unterhalt eines Heeres betrifft. In der Disciplin ist er nachsichtig, in Allem sehr gemäßigt. Er hat politischen Scharfsinn, Gelehrsamkeit, feines Benehmen, Galanterie, und vereinigt alle Eigenschaften des Cavaliers

und Hofmanns". Ueber die Ereignisse von 1675—76, über den Feldzug im Elsaß, in welchem am 27. Juli erstern Jahres Turenne bei Saßbach fiel, über die Intriguen gegen Montecuccoli und dessen Reise nach Wien 2c. lesen wir eine Menge Einzelheiten. Auch von des Kaisers Schwager, Herzog Carl (V.) von Lothringen, dem Sieger bei Mohacz, ist vielfach die Rede. „Lothringen, schreibt Magalotti, ist in Bezug auf Grundsätze und Sitten vom Vater und vom Oheim (Carl IV., dem er 1670 nachgefolgt war) völlig verschieden. Er ist ein Mann voll Rechtschaffenheit, Religiosität, Urtheil und Besonnenheit. Sein Temperament ist hitzig, aber durch strenge Haltung wie durch Mißgeschick gemäßigt. Er liebt den Krieg über Alles, und versteht sich besser darauf, als man nach seinen Dienstjahren schließen sollte. Binnen wenigen Jahren wird er einer der ersten Feldherren Europas sein. Er liebt den Kaiser, welchem er wie ein Privatmann dient, blos darauf bedacht, eine andere Rolle zu spielen, als alle seine Angehörigen. Mit der Disciplin wird es unter ihm gehen wie unter Montecuccoli, nicht besser und nicht schlimmer. Diesen nimmt er sich in der Kriegführung zum Meister und Vorbild. Gegen die Freunde ist er kalt, und läßt sie bisweilen warten, wie der Herrgott die Seinigen. Mit den Dienern geht er hart um: hundert derselben würde er opfern, um einen Musketier zu retten. Sein Aeußeres ist weder verheißend noch anziehend. Er ist nicht geizig, aber bis jetzt hat er sich, vielleicht seiner Armuth wegen, auch nicht freigebig gezeigt. Beim Heer ist er mäßig, wachsam, thätig. In einem Wort, ein Mann von trefflichen Eigenschaften bei unscheinbarer Außenseite". Man weiß, wie die Interessen dieses tapfern Fürsten, französischer Ländergier gegenüber, im Nymweger Frieden (1678) und in dessen Supplementarverträgen geopfert wurden, und er die Regierung seines decimirten Landes nie antrat. Auch von Caprara, Chevagnac, Leslie, Heister u. A. ist die Rede. Von Spork heißt es: „Ein guter Cavallerieoberst, der aber nichts mehr geleistet hat, seit er General geworden. Gegenwärtig durch sein vorgerücktes Alter zum Dienst unfähig, geizig, und zum Commandiren en chef gar nicht zu gebrauchen". Vom Markgrafen Herman von Baden: „Ein vortrefflicher Herr, voll Feuer und Eifer für den Dienst des Kaisers; ehrlich und liebevoll gegen die Braven, ohne Eigennutz, ohne Galle, obgleich heftigen Temperaments. Er hat nur einen Fehler, nämlich vom Kriegswesen nicht genug zu verstehen". — Magalotti war nicht gerne in

Wien. Abgesehen von dem Clima, welches ihm nicht zuträglich war, behagten ihm weder Hof noch Volk. „Die, welche glauben, daß ich diesen Hof herzlich satt habe, schreibt er, täuschen sich nicht; ich hatte genug daran vom ersten Moment an, wo ich ihn kennen lernte. Daß ich zurückberufen zu werden wünsche, ist eine Uebertreibung: wo ich meinem Fürsten dienen kann, bleibe ich gerne, und mein Fürst ist hier sehr geschätzt, was seinem Vertreter eine gute Stellung macht. Wenn das Land nicht angenehm ist, und die Leute grob und boshaft sind, desto schlimmer für sie. Gewiß diente ich lieber in England oder in Spanien, denn die Deutschen waren mir stets widerwärtig, sind mir widerwärtig, werden mir widerwärtig bleiben". Wahrlich, das Urtheil des Italieners des 17. Jahrhunderts ist nicht freundlich! Die Richtung der Medizeischen Politik mochte freilich den Gesandten verstimmen, dem man immer empfahl, sich gar bescheiden, sanftmüthig, unterthänig zu zeigen. Die Bescheidenheit, Sanftmuth, Unterthänigkeit Cosmus' III., welcher es mit keiner Partei verderben und neutral bleiben wollte, brachte es dahin, daß die alte politische Bedeutung Toscana's gänzlich schwand, und, während beim Nymweger Congreß die Lothringische Verwandtschaft dem Hause Medici hätte Vortheil bringen können, dies Haus nicht lange nachher sich fremdem Willen fügen mußte. Galluzzi, der Historiker des Medizeischen Toscanas, hat diese Richtungen treu geschildert. Magalotti bezeichnete die Politik Cosmus III. sehr richtig, indem er schrieb: „Das Medizeische Haus hat den Grundsatz angenommen, ein kleines und verdecktes Spiel zu spielen, und lieber inmitten der Stürme der Entscheidung im großen Ruin mit unterzugehen, als, so lange es noch Zeit ist, durch Anschluß an eine Partei die Rettung zu versuchen".

Es würde zu weit führen, wenn hier von den vielen Miscellen die Rede sein sollte, welche dieser Jahrgang enthält, Miscellen, die theils in Documenten bestehen und sich auf Torquato Tasso, Camillo Porzio, Baccio Bandinelli, Raffael Sanzio u. a. beziehen, theils die Geschichte der Archive, die mit denselben verbundene aufblühende Schule für Paläographie und Diplomatik u. s. w. zum Gegenstande haben. Das Gesagte wird hinreichen, um auf die Reichhaltigkeit des Inhalts aufmerksam zu machen. **A. v. R.**

Della vita di Dante Alighieri. Memorie di Pietro Fraticelli. Florenz 1861. 8.

Dante und die italieniſchen Fragen. Ein Vortrag von Carl Witte. Halle. 1861. 8.

Es iſt namentlich in neuerer Zeit ſo viel über Dante geſchrieben worden, daß eine neue Biographie deſſelben Manchen mindeſtens überflüſſig erſcheinen mag. Nachdem Giuseppe Pelli's tüchtiges Buch (Memorie per servire alla vita di Dante) zu Florenz 1823 in neuem Abdruck erſchienen, und Carlo Troya die ſo ſcharfſinnige wie gelehrte hiſtoriſch-kritiſche Unterſuchung herausgegeben, welche unter dem Titel Del Veltro allegorico di Dante ſo tiefe Blicke in die Geſchichte der Zeit und ihrer Eroberungen werfen läßt und in verſchiedenen Richtungen fruchtbare Oppoſition veranlaßt hat; nachdem Ugo Foscolo und Ferdinando Arrivabene, verſchiedene Formen wählend, jene Commentare geliefert, welche ſo viele literariſche, philoſophiſche, hiſtoriſche Standpunkte feſtſtellen, gab, von den weitſchweifigen, weniges Eigenthümliche enthaltenden Büchern Miſſirini's und des Franzoſen Artaud nicht zu reden, Ceſare Balbo in der Vita di Dante (1840) eine Geſchichtserzählung, welche dem Gegenſtande in allen ſeinen Beziehungen gerecht wurde, und, ohne immer auf den Grund zu gehen, durch die geſchickte Verbindung des Biographiſchen mit der gleichzeitigen Geſchichte von Florenz und Italien, durch Hervorhebung der Stellung Dante's inmitten der Parteien ſeiner Zeit, zur richtigen Auffaſſung des Charakters des Dichters und ſeiner Werke weſentlich beigetragen hat. Seitdem hat Troya durch ſeine Unterſuchungen über die älteſte mittelalterliche Geſchichte Italiens von ſeinem urſprünglichen Vorhaben, die Dante'ſche Zeit ausführlich zu ſchildern, zum Bedauern aller Dantefreunde abgezogen, nicht lange vor ſeinem Tode ſeine Jugendſchrift einer Umarbeitung (Del Veltro allegorico dei Ghibellini Neap. 1855) unterworfen, deren Reſultate minder klar und poſitiv ſind, als die urſprünglichen, welche, vielfach bekämpft, doch gerade um ihrer Schlagfertigkeit willen geeignet waren, Viele für ſich zu gewinnen. Jetzt iſt P. Fraticelli, Mitglied der Akademie der Crusca, mit einer neuen Biographie in die Schranken getreten, nachdem er vor Kurzem eine verbeſſerte Ausgabe ſeines Commentares der Divina Comedia gegeben, welcher, wie der mehrfach aufgelegte ſehr brauchbare des Canonicus Brunone Bianchi (Florenz Lemonnier, 5. Aufl.) aus dem Coſta'ſchen, urſprünglich aus dem bekannten Commentar Venturi's mit G. Lami's Poſtillen, für das größere Publikum beſtimmt, entſtanden iſt. In dem Vorwort erklärt Fraticelli,

er habe eigentlich eine Umarbeitung des seit längerer Zeit im Handel fehlenden Pelli'schen Buches geben wollen, welches vielmehr eine Sammlung von Materialien und Documenten als eine wirkliche Biographie ist, an deren Abfassung der verdiente Verfasser durch den Tod verhindert wurde. Die neue Arbeit beabsichtigt die vorhandenen Resultate zu benützen, unter Hinzufügung der Ergebnisse eigener vieljähriger Studien.

Das so zusammengebrachte Material ist ein ansehnliches und achtbares: die Form, in der es uns geboten wird, ist keine glückliche, und ich weiß nicht, ob man, im Vergleich mit Pelli, viel dabei gewinnt. Die Uebel, an denen das Buch krankt, die Trockenheit und der Mangel an Fluß und Rundung, schreiben sich von der Art der Behandlung her, welche die gelehrte Untersuchung nicht von der Erzählung getrennt und obschon sie eine Menge namentlich kritisches Detail in die sehr reichhaltigen Anmerkungen gewiesen, den Text dennoch nicht davon freizuhalten gewußt hat. Der Verfasser hat sich ausdrücklich vorgenommen, die Zeitgeschichte insoferne zu berücksichtigen als zur Kenntniß der bürgerlichen Einrichtungen und der Ereignisse, inmitten deren Dante's Tage dahinflossen, nothwendig ist, und längere Partieen der toscanischen Geschichte sind in die Darstellung verwebt. Aber nirgend wird, wie bei Balbo, jene Uebersicht gewonnen, jenes Gesammtbild gezeichnet, welches, mehr noch als bei Andern, bei Dante Noth thut, den Menschen wie den Autor zu verstehen. Man merkt es bei jedem Schritt, man hat die Arbeit eines Grammatikers und Antiquars vor sich, nicht die eines Historikers. Das Buch ist eine genaue und gewissenhafte Erläuterung von Dante's Lebensschicksalen, eine nur im Ganzen flüßige, wenngleich nicht immer hinlänglich kritische Forschung, durch mehr denn dreißigjährige Beschäftigung mit dem Gegenstande unterstützt, sie von dem Ungewissen und Legendenartigen ausgeschieden hat. Eine Geschichte Dante's im wahren Sinne des Wortes ist es nicht. Daß die eigentlichen literarischen Fragen bei Seite gelassen sind, ist insoferne nicht zu tadeln, als das Buch namentlich zum Begleiter der vom Verfasser besorgten Ausgaben, so der schon erwähnten der göttlichen Comödie wie der früher erschienenen der kleineren Schriften (in 3 Bänden, 1856 ff.) bestimmt ist: aber die Entwicklung des geistigen Ganges hätte nicht zugleich vernachlässigt werden dürfen.

Die drei ersten Abschnitte handeln von dem Ursprunge der Familie Dante's und deren Adel, von den Vorfahren mit Cacciaguida beginnend,

von dem Urſprunge der Alighieri als ſolcher, ihrem Namen und ihren Beſitzungen. Der vierte und fünfte Abſchnitt zeigen Dante in der Heimath. Zuerſt ſeine Kindheit, ſeine Studien, ſeine Jugendliebe, und Theilnahme an kriegeriſchen Ereigniſſen bis zum Tode Beatricens. Dann ſeine Heirath, ſeine theologiſchen Studien, ſeine öffentlichen Aemter und Miſſionen bis zur Verbannung. Dante im Exil bildet den Inhalt des ſechſten und ſiebenten Abſchnitts. Das Exil mit Hoffnung der Rückkehr, bis zu Heinrichs VII. Tode; das ſpätere Exil mit den Wanderungen nach Gubbio und Lucca, dem Aufenthalt in Verona und Ravenna bis zum Tode 1321. Von des Dichters Eigenſchaften und Werken, von der Chronologie der einzelnen Theile der Divina Comedia u. ſ. w. handelt, der VIII. Abſchnitt, von den Nachkommen und dem Grabe der IX. und X. Der Frage, wer die beiden Malaſpina, des Wanderers Freunde geweſen, und der andern, wichtigeren aber wohl kaum zu löſenden, wer unter dem Veltro verſtanden ſei, ſind die beiden Schlußabſchnitte gewidmet. Die einfache Aufzählung wird an den Tag legen, daß es dem Buche an richtigem Verhältniß wie an organiſchem Zuſammenhang fehlt.

In das kritiſche Detail einzugehen, kann nicht Zweck dieſer kurzen Anzeige ſein: dieſe Dante-Fragen ſind alle ſchon Gegenſtand ganzer Abhandlungen und Bücher geweſen, deren Zahl ſich immer mehrt. Nur auf einige wenige Punkte glaube ich aufmerkſam machen zu müſſen. Die Zahl eigentlich neuer Documente iſt nicht groß. Gerne begegnet man den hier (S. 42 ff) vollſtändiger mitgetheilten, über den Beſitz der Familie Alighieri in und bei Florenz, welche zu dem Schluſſe berechtigen, daß das Häuschen auf Piazza S. Martino, ſeit einigen Jahren durch eine Inſchrift als des Dichters Geburtshaus bezeichnet, nur eines der Alighieriſchen Häuſer war, die ſich hier vereinigt fanden. Aus dem Libro di consulte des Staatsarchivs von 1300 ff. finden wir, S. 135, die Protokolle von Sitzungen, denen Dante beiwohnte. Die Legation für Franceschino Malaſpina und das Abkommen mit dem Biſchof von Luni von 1306, S. 197, war ſchon von Lord Vernon einzeln gedruckt. Aus dem Sieneſer Archiv iſt die intereſſante Inſtruction König Robert's von Neapel für ſeine Geſandten bei Clemens V. nach der Kaiſerkrönung Heinrichs VII. (S. 214), eine Inſtruction, welche des Königs Furcht zugleich mit ſeinen dem Luxemburger gemachten Vorſchlägen aufdeckt und einen neuen Beweis liefert, daß nur durch des Kaiſers unzeitiges Hinſcheiden

die Ausführung seiner großen Entwürfe verhindert ward und nicht durch die Macht der Anjou's. Die Geschichte der Macht Clemens V. (S. 164) wird, nebenbeigesagt, wiederum dem Märchen des Villani nacherzählt, ungeachtet der namentlich von Rabanis in seiner Lettre à M. Ch. Daremberg entwickelten Gegengründe und beigebrachten Beweisstücken, welche dem Verfasser wenigstens aus den betreffenden Arbeiten in der römischen Civiltà cattolica und im Florentiner Archivio storico italiano hätten bekannt sein können. Interessant ist, S. 293, ein Brief des gelehrten Historikers der Schule von Salerno, des Neapolitaners de Renzi, über den horribilis morbus lupuli, einen Cancer, woran der gedachte Papst gestorben. Zu den Ineditis gehört noch (S. 251), ein Rundschreiben der Republik Florenz von 1315 wider die sie hart bedrängende Uguccione della faggiuola, „Uguccio de Faggiuola cum Testonicis, Visauis et Lucensibus et alij vocatij undique Gibellini.“ Auf diesen bedeutenden Mann, das eigentliche Haupt der Ghibellinen nach Heinrich's Tode, bezieht sich Manches. Der Verfasser, welcher sehr zu der ursprünglichen zum Mindesten sehr problematischen Ansicht Troya's hinneigt, die in Uguccione den Veltro sieht, hält den von Vielen, und A. von Witte angefochtenen Brief Dante's an Fra Ilario für ächt, S. 341 ff.; er zeigt, daß das Kloster von Sta Croce del Corvo nicht den Augustiner-Einsiedlern, sondern den Benedictinern gehörte, in deren Orden ein Bruder des Faggiuolaners lebte, und daß das letztere Stammhaus wirklich, wie schon Troya ausgeführt hat, im Montefeletro — tra feltro e feltro — lag. Auch das von Doni gegebene, nicht als apokryph betrachtete Schreiben Dante's an Guido da Polenta über seine Sendung nach Venedig ist der Verfasser S. 258, anzuerkennen geneigt, indem er dasselbe dem Jahr 1321 zutheilt und mit Filippo Villani's Bericht und einem venetianischen Aktenstück über den am 4. Mai 1322 zwischen der Republik und dem Herrn von Ravenna abgeschlossenen Frieden zusammenhält. Aber dies Schreiben ist wohl, unter Benutzung solcher historischen Data, von Doni selber fabrizirt worden.

Ueber die höchst verworrene Geschichte der Grafen Guidi und der Markgrafen Malaspina finden wir manche, aber immer noch nicht hinlängliche Aufklärungen. Ueber Cecco d'Ascoli, Dantes unglücklichen Nebenbuhler, hätten Balthasar Boncompagni's Forschungen benützt werden müssen. Verschiedene Notizen beziehen sich auf des Dichters Söhne und

Nachkommen, unter erſteren namentlich auf Pietro und Jacobo, die vermeintlichen Verfaſſer der Commentare der Divina Comedia, welche Lord Vernon durch den jetzt verſtorbenen Vincenzo Nannucci mit großem Aufwand (1845—1848) drucken ließ. Mit vielen andern Kritikern, hält unſer Verfaſſer dieſe im Ganzen wenig bedeutenden Commentare für ſpätere Arbeiten. Die Orthographie des Namens Alighieri, aus dem urſprünglichen Aldighieri entſtanden, wird gegen das von Scolari, von dem kürzlich verſtorbenen Torri und Andern angenommene Allighieri mit den theilweiſe ſchon von S. Audin geltend gemachten, wie mich dünkt, triftigen Gründen und zahlreichen Citaten aus Documenten vertheidigt. Vielleicht bringt eine eigenhändige Unterſchrift Dante's die Steitfrage zur Entſcheidung, wenn die von dem toscaniſchen Archivdirector Bonaini ausgeſprochene Hoffnung, in den romagnoliſchen Archiven etwas von deſſen Hand zu finden, in Erfüllung gehen ſollte. Deutſche Leſer des Buches aber will ich, ad vocem Familiennamen, auf einen Landsmann aufmerkſam machen, welchem man S. 324 begegnet. Der Mann heißt: der Sachſe Lorenzo Schradero Halberſtadien — ſo hat Herr Fraticelli die Bezeichnung auf den zu Helmſtädt 1592 gedruckten Monumentorum Italiae t. V editi a Laurentio Schradero Halberstadien Saxone gedeutet. Es hat einen Beigeſchmack vom Theſamius des Hofraths Beireis. Genug vom Fraticelliſchen Buche, ſeinen Vorzügen und Mängeln, und ſchließlich nur noch die Notiz, daß das Blut Dante's noch in den Adern einer Frau rollt. Die Gräfin Maria Thereſa Gozzadini zu Bologna, in der literariſchen Welt nicht unbekannt, iſt die Letzte der Serego Alighieri von Verona, der Repräſentanten von Dante's Familie, indem Ginevra Alighieri, des Dichters Nachkomme in ſiebenter Generation von ſeinem Sohne Pietro, im Jahre 1549 den Grafen Antonio Serego oder Sarego heirathete.

Der unermüdlichſte Erläuterer und, nebſt dem Könige Johann von Sachſen, gründlichſte Kenner Dante's in Deutſchland, Prof. Witte, hat ſich in einer kleinen zeitgemäßen Schrift die Aufgabe geſtellt, die Berechtigung der gegenwärtig täglich vernommenen Berufungen der Anhänger der heutigen italieniſchen Bewegung auf die Autorität des Dichters der göttlichen Comödie zu unterſuchen. Er iſt dabei zu Ergebniſſen gelangt, welche, wenn ſie ſich zu dieſen Anſprüchen, wie ſie heute formulirt werden, *theilweiſe* negativ verhalten, ſehr beherzigungswerth ſind, obgleich ſie, ge-

mäß dem gewöhnlichen Geschick von Ansichten, welche die Mitte zwischen zwei Parteien halten, nach zwei Richtungen hin nicht genügen mögen. Während der gewaltige Einfluß Dante's auf Belebung patriotischer ernster Gesinnung in Italien und auf die Kräftigung des Bewußtseins eines nationalen Zusammenhanges, Jedem einleuchten muß, der die merkwürdigen und charakteristischen Geschicke des großen Gedichtes nicht etwa blos vom philologischen Standpunkte aus, sondern in ihren engen Beziehungen zur Geschichte der geistigen Entwicklung betrachtet; ist die Berufung auf Dichter und Gedicht als Zeugen und Ausdruck der heutigen Einheitsidee durchaus unstatthaft, so nach den historisch-thatsächlichen wie nach den politisch-staatsrechtlichen Erscheinungen der ganzen Zeit, und insbesondere nach dem in verschiedenen Werken klar und bestimmt dargelegten Ideengange des florentinischen Verbannten. Während zweitens der französische Einfluß, im Ganzen und Großen wie in den einzelnen Personen und geschichtlichen Momenten, auf's Entschiedenste und theilweise auf's Schärfste von Dante zurückgewiesen wird, schließt schon die ghibellinische Idee, die Idee der, nach des Verfassers bezeichnenden Ausdruck, gliedschaftlichen Unterordnung unter das römisch deutsche Kaiserthum, die Idee der gleichmäßigen und friedlichen Anerkennung des Reiches, welches Italien im Zusammenhange mit Deutschland Heil und freudigen Brautstand bringen soll — diese Idee schließt den Deutschenhaß aus, für den man auch obgleich er wesentlich ein Product unserer Zeit ist, aus der Divina Comedia Zeugniß holen möchte. Aber der Verfasser, indem er dem Irrthum und dem Mangel an Berechtigung solcher Berufungen in den Weg tritt, bemerkt richtig, wie man andererseits im Unrecht sich befinden würde, wollte man Dante's Worte im entgegengesetzten Sinne als entscheidend betrachten für die Verhältnisse unserer Zeit, wollte man moderne politische Gestaltungen, deren Unzulänglichkeit und Mangel an wahrem Fundament nur zu deutlich geworden sind, mit der in der Ausführung verfehlten ja vielleicht unmöglichen, in dem allumfassenden Princip doch unendlich großartigen Conception des mittelalterlichen Kaiserthums verwechseln. Freilich wird es auch wohl keinem, der eine Ahnung historischen Geistes hat, einfallen, den Dichter der Monarchie, nämlich der von Gott geordneten Rechte dieses römisch-deutschen Kaiserthums, für einen Verfechter der Fremdherrschaft zu erklären.

Die Erörterung des dritten Punktes, der Ansicht Dante's von der

weltlichen Papſtmacht, liefert ein Reſultat anderer Art. Dante, der Verfechter der Kaiſeridee in ihrer vom Parteiweſen befreiten Faſſung, ſieht in der Schenkung Conſtantins, wie er, nach mittelalterlichem Begriff, den Urſprung des Kirchenſtaats bezeichnet, ein Uebel, und zwar ein Uebel in doppelter Beziehung: nicht nur als Hemmniß der Einheit wie ſie ihm vorſchwebt, ſondern als Anlaß zur Verweltlichung der Kirche. Es iſt nicht nöthig, die zur Genüge bekannten und oft gemißbrauchten Stellen aus der göttlichen Comödie nochmals anzuführen. Aber — und dies dürfte noch ſchärfer betont werden als hier geſchieht — mit der unmöglichen Verwirklichung ſeiner Auffaſſung dieſer Einheit fällt auch ſein Einwurf gegen die Berechtigung der weltlichen Macht; mit der Hebung des geiſtigen Lebens und religiöſen Sinnes in der Kirche verſtummt von ſelber ſeine vom Boden des Bonifaziſchen und mehr noch des Avignoniſchen Pontificats aus gerichtete Anklage gegen den Anlaß dieſer Verweltlichung. Denn Dante, der für letztere die ſtärkſten Scheltworte hat, hat zugleich den erhabenſten Begriff vom Papſtthum als göttliche Inſtitution und höchſte irdiſche Autorität; Dante denkt ſich das Papſtthum nicht ohne Rom und vergleicht die Schmach von Anagni mit dem Opfer auf Golgatha. Dante religiös zum Häretiker machen zu wollen, ſteht auf gleicher Linie mit den lächerlichen Verſuchen, ihn politiſch in einen Geheimbündler, in den Mazzini des Mittelalters zu verwandeln und die göttliche Comödie als Jargon des Urbanarismus zu deuten.

Gegenwärtigen Bemerkungen über dieſe zeitgemäße Abhandlung, welche von des Verfaſſers würdiger Haltung und ruhigem Urtheil gegenüber der leidenſchaftlichen Aufregung der Zeit Zeugniß ablegt, möge ſich eine Notiz anſchließen über eine von demſelben bei Gelegenheit des Doktor-Jubiläums des Curators der Univerſität Halle gedruckte kleine Schrift: Viro perillustri Ludovico Pernice etc. gratulatur Carolus Witte. Inest: de Bartolo a Saxoferrato, Dantis Alligherii studioso, commentatiuncula (Halle 1861). Es iſt der großentheils polemiſche Commentar des berühmten Rechtslehrers Bartolo über Dante's Canzone: Le dolce rime d'amor che solea, welche den Begriff des Adels — gentilezza — erläutert. Dieſer Commentar ſteht in Bartolo's Ausführungen De Dignitatibus, iſt aber in der Ausgabe der Geſammtwerke weggeblieben. Wir finden ihn hier nach dem alten Druck Leipzig 1493. Am Schluſſe be-

findet sich desselben Notiz über das Buch von der Monarchie, worin er des wegen der Ansicht vom Imperium angedrohten Verdammungsurtheils erwähnt. „Post mortem suam quasi fuit damnatus de haeresi. Nam Ecclesia tenet, quod Jmperium ab Ecclesia dependet, pulcherrimis rationibus, quas omitto“. A. v. R.

I. Allgemeines.

Balbo, comte César, Histoire d'Italie depuis les origines jusqu'à nos jours. Traduite sur le texte de la 11e édition italienne, et continuée jusqu' en 1860, par J Amigues Tome 1 et 2. Paris, libr. nouvelle, 1860, 347, 372 S. 18.

— —, La même. 2 vols. Ebd. 1860. 749 S. 18.

Cantu, César, Histoire des Italiens, traduite sous les yeux de l'auteur par Armand Lacombe. T. 4 — 7. Paris, Didot, 1860. 2221 S. 8. L'ouvrage aura 12 volumes.

Ferrari, G., Carta figurativa e indice delle guerre municipali d'Italia secondo la storia delle rivoluzioni guelfe e ghibelline. Milano, 1860. 28 S. 8. m. 1 Kpf.

Bellini, Fermo, Fasti della civiltà, coltura e indipendenza degli Italiani, compendiati in sei periodi. Venezia, Naratovich, 1860. vol. II. 8.

Histoire illustrée des villes d'Italie, par une Société d'écrivains français et étrangers. Naples, par A. P. 1re livraison. Paris Dutertre, 1860. 16 8. 8. m. Vign.

Ed Magner, Dante et le moyen âge. Paris, Blériot, 1860. 8.

L'Officio proprio per Fra Girolamo Savonarola e suoi compagni; scritto nel secolo XVI, e ora per la prima volta pubblicata con un proemio. Prato, 1860.

Machiavel et les patriotes italiens, par A. Mezières. Nel Magazin du libraire, No. 30 del 1860.

Martirologio italiano dal 1792 al 1847, libri dieci di Giuseppe Ricciardi. Firenze, 1860.

J. Martiri della libertà italiana dal 1794 al 1848, memorie raccolte da Atto Vannucci. Terza Edizione, accresciuta e corretta. In 12mo di pag. 158. Firenze, F. Lemonnier, 1860.

Le Cecilia, Giovanni, Storie segrete delle famiglie Reali, o misteri della vita intima dei Borboni di Francia, di Spagna, di Parma, di Napoli, e della Famiglia Absburgo Lorena d'Austria e di Toscana. Genova, 1860. Fasc. 98—103. 11 fasc.

Berger de Xivrey, J., Tradition française d'une confédération de l'Italie. Rapprochement historique (1609 — 1859). Paris, Ledoyen, 1860. XII u. 161 S. 8.

Rasch, Dr. Gust., Frei bis zur Adria. Oesterreichische Regierungsgeschichte in Italien. Berlin, Bosselmann, 1860. X u. 238 S. 8.

Ponson du Terrail, et P. de Lascaux, L'Italie sous la domination autrichienne, histoire des campagnes de 1796 et 1859. Paris, Gennequin, 1860. 269 S. 8.

Butt, Isaac, The history of Italy from the abdication of Napoleon I., with introductory references to that of earlier times. 2 vols. London, Chapman u. H., 1860. 1040 S. 8.

Whiteside, James, Italy in the nineteenth century. New edition, abridged and revised. London, Longman, 1860. 600 S. 8.

Zimmermann, Prof. Dr., Einleitung zu einer Geschichte Italiens von 1815—1850. Progr. des Fr.-Werd. Gymn. Berlin, 1859. 36 S. 4.

Reuchlin, Dr. H., Italiens historia fran de regerande dynastiernas grundläggning till närwarande tid. Oefwersättning af Gustaf Thomée. 4. deelen. Stockholm, Bonnier, 1860. 128 S. 8.

A. Coppi, Annali d'Italia, dal 1750, compilati. Tome, X, 1848. In 8vo di pag. 816. Firenze, 1860.

Battaglia, Giacinto, I rivolgimenti di Italia nelle vicende politiche dell' Europa degli anni 1848—49 al presente. Milano, Bricola, 1860. 4.

Vimercati, César, Histoire de l'Italie, 1849—60. 8. édit. *8 vols.* Paris, Gaittet, 1860. 1120 S. 8. m. 9 Kpfrn.

Cronaca italiana, o il 1859, giorno per giorno. Anno I. Torino, 1860. 224 S. 12.

Bazancourt, La campagna d'Italia del 1859. 2 vols. Venezia, 1859, 60 8.

Bazancourt, Baron de, La campagne d'Italie de 1859. Chroniques de la guerre. 2e partie. Paris, Amuot, 1860. 527 S. 8.

— —, la même. 2e édit. Ebd. 1860. 2 vols. 981 S. 8.

— —, la même. 1e partie. 3e édit. Ebd. 1860. 458 S. 8.

— —, Der italienische Feldzug v. 1859. Nach d. Franz. v. J. Seybt 2 Thle, Nebst lith. Plänen der Schlachten von Magenta u. Solferino. In 4. u. qu. gr. 4. Naumburg. Leipzig, Gerhard, 1860. 287 u. 324 S. 8.

Bazancourt, Appendice alla campagna d'Italia del 1859; La pace di Villafranca, le conferenze ed il trattato di Zurigo. Disp. 2—5. (fine). Venezia, 1860.

Documents officiels sur la campagne d'Italie en 1859, suivis des ephémérides et accompagnés de 4 plans. Paris, Correnard, 1860. 208 S. 8.

Durand, Louis Charles, Histoire de la guerre d'Italie en 1859, d'après les documents officiels. 2 vols. Paris, Desbleds, 1860. 215 S. 18.

Girard, Fulgence, Histoire générale, anecdotique, pittoresque et illustrée de la guerre d'Italie, contenant toutes les pièces officiellss, notes et documents authentiques, notices biographiques des souverains, généraux, ministres, amiraux, ambassadeurs etc., continuée jusqu' à la paix de Zurich, par Th. Viéville. Paris; impr. de Noblet. 1860. 409 S. 8.

Roy, J. J. E., Histoire de la guerre d'Italie en 1859, précédée d'un coup d'oeil sur la question italienne et sur les causes de la guerre 2e édition. Tours, Mame et Ce., 1860. 239 S. 12.

Rüstow, W., La guerra d'Italia nel 1859, narrazione politico-militare tradotta dal tenento colonnello Roberto Patresi. Con carte e piani de battaglie. Milano, 1860. 8.

Rüstow, W., La guerra d'Italia del 1859 narrata politicamente e militarmente e corredata di carte strategiche. Fasc. 1—14. Venezia, 1860. 8.

— —, Der italienische Krieg 1859, politisch-militärisch beschrieben. Mit 3 Kriegskarten. 3te durchges. Aufl. In 3 Abthlgn. Mit 3 lith. Karten. Imp.-Fol. Zürich, Schulthess, 1860. 413 S. 8.

Mügge, Thdr., Illustrirte Kriegsgeschichte von 1859. Mit Plänen, Karten u. Portraits. Frankfurt a. M., Meidinger Sohn et Ce., 1860. 409 S. 8. m. 1 Hollzschn, Plänen, Karten.

Bruna, Hauptm. Jos., Aus dem italienischen Feldzuge 1859. Prag, Credner, 1860. VI u 170 S. 8.

Guerra, la, in Italia nel 1859 dell' autore delle lettere al Times. Versione dall' inglese di C. Calcaterra. Novara, 1860. 8.

Précis historique et anecdotique de la guerre d'Italie en 1859, des traités de paix entre les parties belligérantes, de l'accroissement territorial de la Sardaigne et de l'annexion de la Savoie et du comté de Nice à la France. Paris, libr. populaire, 1860. 134 S. 16.

Lecomte, Ferdin., Relation historique et critique de la campagne d'Italie en 1859. 2e édition. 2 vols. Paris, Tanera, 1860. 456 S. 8.

Vandevelde, capitaine L, Notice sur le théâtre de la guerre en Italie. Accompagnées de plans et de cartes. Bruxelles, Leipzig, Gand, Muquardt, 1860. 8,

— —, Précis historique et critique de la guerre en Italie en 1859. Bruxelles, 1860. XXIV u. 320 S. 8.

Cesena, Amédée de, Campagne de Piémont et de Lombardie en 1859, illustrée de gravures, de types militaires et plans de batailles, de places fortes etc. Paris, Garnier fr. 1860. XI u. 640 S. 8.

Archivio di note dipomatiche, proclami, manifesti, circolari, notificazioni, discorsi ed altri documenti autentici riferibili all' attuale guerra contro l'Austria per l'indipendenza italiana Milano, Colombo 1859. 612 S. 8.

Quadro cronologico degli avvenimenti politici d'Italia dal 1820 al 1860. Firenze, 1860.

Processi segreti della sacra Consulta di Roma contro i liberali d'Italia. Milano, Colombo, 1860. 2 vol. 16.

Occidj, gli ultimi, di Perugia, autenticati e precedati da molti altri consimili, raccolti per cura di alcuni Perugiani. Torino, Cerutti, 1859. 8.

Relazione sulla Campagna di guerra nell'Umbria e nelle marche, settembre 1860. Torino, 1860. 24 S. con 4 gr. carte litogr. 4.

Avvenimenti, gli, d'Italia del 1860; cronache politico-militari dall' occupazione della Sicilia in poi. Fasc. 1. 2. Venezia, 1860. 8.

Farini, L. C., Lettres sur les affaires d'Italie. Paris, Dentu, 1860. 375 S. 8.

Della necessità d'una riforma religiosa in Italia, e dei mezzi per ottonerla. Torino, 1860. 220 S. 8.

Perrault-Maynand, L'Italie contemporaine au tribunal de l'histoire et du droit. Paris, Lecoffre et Ce., 1860. VIII, 256 S. 8.

Sulle Opere politiche risguardanti l'Italia di Eugenio Rendu, osservazioni critiche di Jacopo Bernardi. Estratto dalla Rivista Contemporanea del gennaio 1860. Opuscolo di pag. 53. Torino, 1860.

Adolfo Bartoli, Prof, Degli studi storici in Italia nel secole scorso e 'nel presente, Prelezione al corso di Storia italiana, detta nel R. Liceo di Livorno il 19 di novembre 1860. — Nella Famiglia e la Scuola, disp. 25 del gennaio 1861.

Della pubblicaziono di un Codice diplomatico Italo-Bizantino, dal secolo VIII al XV, per D. Sebastiano Kalefati Nel Museo di scienze e letteratura di Napoli, quaderno di febbraio 1860.

Discorso letto dal Prof. Michele Amari nella inaugurazione dell' Instituto di studi superiosi il 29 gennaio 1860. Firenze, 1860.

La Italia nai suoi naturali confini, studij di Eugenio. Balbi. Venezia, 1860.

Marzolo, P., Monumenti storici relativi dall'analisi della parola. T. 2. Fasc 9. Padova, 1860. 4. L'opera si comporrà di 14 vol.

II. Piemont und die Lombardei.

Belgiojoso, princesse Christine Trivulce, Histoire de la maison de Savoie. Paris, Levy fr., 1860. VIII, 548 S. 8.

Challamel, Augustin, Histoire du Piémont et de la Maison de Savoie. Paris, 1860. 45 p in 8vo à deux colonnes.

La Beata Margherita di Savoja marchesana di Monferrato, nata in Pinerolo nel 1352, morta in Alba nel 1464. — Discorso recitato in Alba il giorno 27 novembre 1859 dall' Áb. cav. Jacopo Bernardi, Pinerolo, 1860.

Jacopo Valperga di Masino, triste episodio del secolo XV, con due appendici sulla genealogia d'alcune famiglie nobili del Piemonte e della Savoia, del cavalier Luigi Cirbario. Edizione di soli 125 exemplari, in 8vo di pag. 118. Torino, 1860.

Traités publiques de la Maison de Savoie avec les puissances étrangères, depuis la paix de Chateau-Cambrésis jusqu' à nos jours (dal 1559 al 1852). Edizione officiale in 4to grande. Il settimo volume, ultimo pubblicato, contiene l'indice generale etc. Turin, 1860.

Barthélemy, Eduard de, Les princes de la maison royale de Savoie. Paris, Poulot-Malassis et Ce, 1860. 279 S. 12.

Cavour, his life and career. A complete biography of this teminent statesmen up to the present time. London, Judd., 1860. 8.

Bonghi, R., Camillo Benso di Cavour, con ritratto. (I contemporanei italiani: galleria nazionale del secolo XIX. vol. 4.) Torino, 1860. 4.

Canale, M. G., Nuova istoria della repubblica di Genova, del suo Commercio e della sua letteratura, dalle origini all' anno 1797. Con note ed inediti documenti. Vol. III. Firenze, 1860. 18.

Atti della società ligure di storia patria. Vol. I fasc. III. Genova, Tommaso Ferrando, 1860.

Odorici, F., Storie Bresciane dai primi tempi sino all' età nostra. Vol. VII, fasc. 7. Vol. VIII. Vol. IX, fasc. 1. 2. Brescia 1859 — 60. 8.

Dionisotti, Carlo, Cenni storici sull anmistrazione della giustizia in Vercelli dall' anno 1427 al 1860. Vercelli, Tipografia Gug-lielmoni, 1860. In 8vo pag. 67.

Casimiro Danna, Monografia intorno la città e il corcondario di Mandovi. Seconda edizione riveduta ed ampliata. Torino, Seb. Franco, 1860. In 8vo di pag. 160.

Del Codice Diplomatico Bergomense pubblicato dal can. Lupo e dall' arcidiacone Bonchetti, e dei materiali che si avrebbero a compirlo. Memorie del Can. Giovanni Finazzi. Milano, 1857. In 8vo, di pag. 86.

Documenti inediti della chiesa Pavese, pubblicati dal Can. G. Bosisio. Pavia, Tasi, 1859. 270 p. 8.

J. Governatori di Milano dal 1499 al 1848 di Dam. Meconi. Un vol. in 4to, di pag. 152, con 9 tavole in rame. Milano, 1859.

Mėmoria intorno alla corona di ferro Longobarda, dell' avv. Bianconi. Milano, 1860. 8.

Fabi, Massimo, Milano e il ministero Prina, racconto storico del regno d'Italia, tratto de documenti editi e inediti. Novara, Pedroli, 1860. 255 S. 8.

Monti, M., Storia antica di Como. Milano, 1860. 8.

III. Venetien und Wälschtirol.

Gar, Tommaso, Biblioteca Trentina; ossia raccolta di documenti inediti o rari relativi alla storia di Trento: con prefazione, indici e note. Disp. 12—15. Trento, 1860. 8.

Romanin, S., Storia documentata di Venezia. T. 9. Part. 1—4. Dal 1730 al 1789. Venezia, tipogr. Naratovich, 1860. 8.

Hazlitt, W. Carew, History of the Venetian republic: her rise her greatness, and her civilisation. 4 vols. London, Smith et Co., 1860. 8.

Zanotto, Fr., Geschichte Venedigs. Mit Kupfern nach Gat-

teri's Zeichnungen. 10. Lfg. Venedig, 1860. qu. Fol. Auch mit französischem Text.

Recueil de documents et pièces authentiques pour servir à l'histoire de Venise. 1848 — 49. Tom I. Paris, Furne et Ce., 1860. XI u. 483 S. 8.

Sagredo, A. e F. Berchet, Il fondaco dei Turchi in Venezia; studj storici ed artistici con documenti inediti e tavole illustrate in Foglio. Milano, 1860.

Grida del 1474 di Francesco da Carrara Signore di Padova, edita dalla famiglia Prina per le nozze San Bonifacio-Zacco. Este, 1860. In 8vo.

Dei Potestà e Capitani di Padova dal 1405 al 1509, serie cronologica provata con documenti dal dott Andrea Gloria, edita da Antonio Zara per le nozze San Bonifacio Zacco. — In 4to. di pag. 38. Padova, 1860.

Vito degli nomini illustri forlivesi, compilate e scritte dal canonico Gaetano Rosetti da Forli. Forli, 1856 — 60. In 8vo. Fasc. 26—35.

Invasione dei Turchi in Friuli, Cronaca inedita di Jacopo Valvasone di Maniaco, storico del sec. XVI, pubblicata da Fabio Beretta per le nozze Gropplero — Di Codovipo. Udine, 1800. In 8vo di pag. 12.

Relazione della patria del Friuli del conte Anzolo I., Giacomo Giustinian Recanatè luogo tenente della Reppublica di Venezia. In 8vo, di p. 16. Udine, 1858.

Relazione della patria del Friuli, presentata all' eccellentissimo Senato dal luogo tenente Pietro Sagredo nell' anno 1621, pubblicata da Pietr' Antonio Colombetti, per le nozze Beretta-Colloredo. Udine, 1860. In 8vo di pag. 15.

Relazione della patria del Friuli fatta alla Repubblica di Venezia dal luogotenente Natale Donato nel 1712, pubblicata da Girolamo di Codroipo e Vincenzo Joppi, per le nozze Gropplero — Di Codroipo. Udine, 1860. In 8vo di pag. 14.

Relazione della patria del Friuli presentata al collegio del Senato veneto dal luogotenente Niccolo Contarini, pubb. da Michele Leicht. In 8vo, di pag. 23. Venezia, 1860.

Discorso di Michiel de San Michiel circa il fortificare la città di Udine ed altri luoghi della patria del Friuli, diretto al doge di Venezia Pietro Lando nel 1513. Udine, 1859. Edito dal dott. Vincenzo Joppi.

IV. Parma, Modena, Toscana.

Mistrali, Franco, Cinque anni di Reggenza. Storia aneddotica di Luisa Maria di Borbone. Milano, Sanvito, 1860. 8.

Riancey, Henry de, Madame la duchesse de Parme devant l'Europe. Paris, Dentu. 182 8, 8.

— —, La même. Nouvelle édit. augmentée de l'écrit: Madame la duchesse de Parme et les événements de 1859. Ebd. 216 S. 18.

Documenti relativi al Governo degli Austro-Estensi in Modena, per ordine del Dittatore delle provincie Modenesi. Modena, presso Zanichelli e C. librai editori, 1860. 8.

Relazione di alcuni studi fatti nell' archivio Estense, presentata alla Deputazione di storia patria nella tornata del 7 dicembre 1860, da Giuseppe Campori. Modena, 1860. In 12mo di pag. 12.

Le lettere di Santa Caterina da Siena, ridotte a migliore lezione e in ordine nuovo disposte, con proemio e note di Niccolo Tommaseo. — Quattro Volumi. Firenze 1860. 8.

Lettere inedite del senatore Carlo degli Strozzi precedute dalla sua vita, scritta dal canonico Salvino Salvini, con un discorso e annotazioni per cura di G. Gargani. — Firenze, 1860. 8.

I Manuscritti Palatini di Firenze ordinati ed oposti da Francesco Palermo. Vol. II. Firenze 1860.

Charles VIII en Toscane (novembre 1494) par Th. Paul. Nella Bibliothèque universelle di Genevra, quaderno d'Ottobre 1860.

Memorie oeconomico-politiche o sia de' danni arrecati

dall' Austria alla Toscana dal 1737 al 1859, dimostrati con documenti officiali raccolti e pubblicati dal Cav. Antonio Zobi. Volumi 2. Firenze, 1860.

Lettere di Daniele Manin a Giorgio Pallavicino con note e documenti relativi all' Italia centrale. Torino, 1860.

Atti e Documenti editi ed inediti del Governo della Toscana dal 27 Aprile in poi; Parte III: Governo della Toscana in nome di S. M. Vittorio Emanuele II. Firenze, 1860. 386 p. 16.

V. Der Kirchenſtaat.

Mémoires du Cardinal B. Pacca sur le pontificat de Pie VII., traduite sur l'édition italienne d'Orvieto de 1843, par M. Queyras; renfermant une notice sur la vie et les travaux du cardinal Pacca. Edition ornée de 2 portraits. Tome 2. Parties 4 et 5. Paris, Bray, 1860. 376 S. 8.

Hergenröther, Dr. J., Der Kirchenſtaat ſeit der franzöſiſchen Revolution. Hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Studien in Skizzen. Freiburg im Br, Herder, 1860. XIV, 653 S. 8.

Leon Halevy, Histoire Romaine depuis la mort de Marc-Aurèle jusqu' à l'avénement de Gordien III. Traduit du Grec. In 12. pag. LII — 319. Paris, 1860.

Paya, Charles, De l'origine de la papauté. Paris, 1860. 208 S. 8.

Lefon, Mary, Mille ans de guerre entre Rome et les papes. 5e édition, revue et augmentée de la conquête des états romains par le Saint-Siège. Paris, Dentu, 1860. 284 S. 18.

Gennarelli, Il governo Pontificio e lo Stato Romano. Documenti preceduti da una esposizione storica, e raccolti per decreto del Governo delle Romagne. Prato, 1860. Vol. 1. CXV — 646 p. Vol. 2. XXXVIII — 688 p..

Dumax, Abbé V., Charakteristische Züge aus dem Leben Pius IX. Aus dem Franz. Mainz, Kirchheim, 1860. VIII u. 199 S. 8.

Montalembert, Pio IX e la Francia nel 1849 e nel 1859. Venezia, 1860. 8.

Delle Marche dal tempo dei Comuni sino al presente, di Luigi Cardona. Torino, Favale, 1860. 8.

Un auto-da-fé in Bologna il 5 novembre 1618; documento originale, pubblicato con commentario e note da M. G. (Michelangiolo Gualandi). Bologna, 1860. In 8vo di pag. 24.

Miscellanea storia Narnese, Compilata per Giovanni March. Eroli. Vol. I. Fasc. 1 e 2. Narni, 1858—1859. In 8vo.

Notizie storiche e statistiche di Mantappone, nella provincia di Fermo, raccolte e pubbl. dal cav. Vincenzo Vitali Brancadoro. Fermo, 1860. In 8vo.

VI. Neapel und Sicilien.

Colletta, The history of Naples from the accession of Charles of Bourbon to the death of Ferdinand I. Translated from the Italian, with a supplementary chapter by S. Horner. Re-issue of original edit 2 vols. Edinburgh, Hamilton, 1860. 8.

Gemelli, Napoli ed Austria, ossia delle brighe e delle intervenzione austriache a Napoli. Cenno storico politico. Firenze, Barbera, 1859. 8.

Crimes et amours des Bourbons de Naples, ou Mystères de la camarilla. Paris, 1860. 89 S. 18.

Girolamo Scalamandrè, delle Università e dei comuni del reame di Napoli, cenno storico. Seconda ediz. Napoli, 1860.

Il Principato di Monaco, Studi storici di Girolamo Rossi Torino, 1860.

Regis Ferdinandi primi instructionum liber, pubbl. da Scipione Volpicella. — Nel Museo di Scienze e Letteratura da Napoli, dispense dell' Ottobre del Novembre e Dicembre 1859 e Gennaio, Marzo e Giugno del 1860.

Opere di Vincenzo Mortilaro, marchese di Villarena. Vol. 7. in 8vo. Palermo, 1843 — 1858.

La Varenne, Louis, Le congrès des Deux-Siciles à Florence. Florence, 1860. 270 S. 8.

27. Nachträge zur Literatur der nordamerikanischen Geschichte.

Life of George Washington. By W. Irving. Vol. V. Leipzig, Tauchnitz, 1859.

Washington hat das Glück gehabt, nicht lange nach seinem Dahinscheiden in dem Präsidenten des Oberbundesgerichts Marshall einen sehr tüchtigen Biographen zu finden. Derselbe besaß einen hellen politischen Blick, gesundes Urtheil, Menschenkenntniß und ein reges Streben nach Unpartheilichkeit; er hatte ferner einen großen Theil der Begebenheiten, die er darstellen wollte, denkend miterlebt, außerdem waren ihm die Papiere des großen Staatsmannes von dem Neffen desselben zu freier Benutzung überlassen worden. So schuf er aus sehr gediegenem Material ein achtungswerthes und lehrreiches Buch. Einige Jahrzehnte später gab Sparks die Papiere selber heraus, vermehrt durch höchst schätzbare Mittheilungen aus verschiedenen Archiven. Die farblose Biographie, die er denselben vorsetzte, ist von keiner Bedeutung; aber die folgenden eilf Bände sichern ihm den aufrichtigen Dank der Forscher. Andere Veröffentlichungen aus der Correspondenz amerikanischer Staatsmänner jener Zeit waren theils vorangegangen, theils folgten sie. Wie sehr sich unsere Kenntniß dadurch vermehrt hatte, zeigt das achtbare Werk von Hildreth, the history of the United States; besonders im vierten Bande, welcher die Präsidentschaft Washington's ausführlich behandelt, hat dieser Schriftsteller viel geleistet.

Wiederum wuchs der Stoff durch die Herausgabe der Papiere von Hamilton, Jefferson, J. Adams und Anderer, und die Aufforderung lag nahe, das Leben eines großen und guten Mannes auf Grund so umfassender Materialien von Neuem zu schreiben. Dieser Aufgabe unterzog sich Wash. Irving. Er hatte längst den Plan gefaßt und Studien gemacht; aber er ging zum Glück nicht eher an die Ausarbeitung, als bis alle diese Quellen gedruckt waren. Die ersten vier Theile reichen bis zum Jahre 1789; sie können zwar keineswegs als ein Musterwerk gepriesen werden, aber es fesselt doch die angenehme Erzählung eines liebenswürdigen Mannes, der von einem ehrenwerthen Streben nach Unparteilichkeit beseelt ist und seine Nachrichten mit großem Fleiße gesammelt und gesichtet hat. Weit weniger Befriedigung gewährt der Schlußband. Während Irving früher an einzelnen Stellen zu breit und ausführlich wurde, findet jetzt das Gegentheil statt; bisweilen haben wir nur eine dürre und trockene

Aufzählung verschiedener Einzelheiten. Anderes erinnert allerdings noch an das alte Talent des Verfassers, gut zu schildern; so wird z. B. das Auftreten Genêt's, welcher vom Convent nach den Ver. Staaten geschickt worden war, um dieselben zur Theilnahme am Kriege gegen England zu überreden, nicht übel dem Leser vorgeführt. Freilich fehlen auch hier Auseinandersetzungen, die erst das rechte Verständniß eröffnen. Die Darstellung des Aufstandes in Pennsylvanien kann noch weit weniger genügen und besonders sehen wir nicht, wie die Wogen dieser Bewegung zu einer so gefahrvollen Höhe wachsen konnten. Von dem Vertrage, welchen Washington 1794 mit England abschloß uud der in der Geschichte der Ver. Staaten eine so große Rolle spielt, bekommen wir nicht einmal die Grundzüge zu hören, und während einige Waffengänge der Amerikaner mit den Indianern ziemlich ausführlich behandelt werden, erhalten wir kein anschauliches Bild von dem Ursprunge dieser Feindseligkeiten, den Absichten, welche der Präsident den Ureinwohnern gegenüber verfolgte, den Schwierigkeiten, die sich der Herstellung des Friedens entgegensetzten. Kurz, dieser fünfte Band ist höchstens eine gut geschriebene Chronik; kein staatsmännischer Blick wählt und gruppirt die Thatsachen, die in bunter Reihe sich folgen und den Leser ermüden. Der Verfasser stand eben am Ende seiner Laufbahn. Er hatte seinen Landsleuten ein mit Liebe gearbeitetes Leben Washington's bis zum J. 1789 gegeben, und trotz der zunehmenden Körperschwäche war er redlich bemüht, es zum Abschluß zu bringen; aber er vermochte nur noch, was an dem Bilde fehlte, zu skizziren. E. R.

Histoire de Washington, et de la fondation de la république des Etats-Unis. Par Cornélis de Witt. Précédée d'une étude historique sur Washington par M. Guizot. Nouvelle édition revue et corrigée. Paris, Didier et Ce., 1859.

Im J. 1855, wo Irving den ersten Theil seiner Biographie beendete, kam in Paris ein Werk heraus, welches in einem einzigen Bande den Franzosen die wichtigsten Ereignisse aus dem Leben Washington's erzählte. So klein das Buch verhältnißmäßig ist, so sehr empfiehlt es sich durch vollkommene Beherrschung und geschickte Gruppirung des Stoffes, richtiges Urtheil und edle Darstellung; es beruht außerdem auf sehr gründlichen Studien. Obwohl, z. B. die Geschichte des Konventes von Philadelphia, welcher die Bundesverfassung schuf, nach dem Plane des Ganzen

nur einen geringen Raum einnehmen konnte, ſo hat doch der Verf. die verwickelten Verhandlungen dieſer denkwürdigen Verſammlung fleißig geleſen; im Einzelnen ließen ſich freilich gerade an dieſem Abſchnitte mancherlei Ausſtellungen machen. Auch die gute Anordnung unterliegt einer Ausnahme. De Witt führt uns die Zeit der Präſidentſchaft (1789—1797) in zwei Kapiteln vor, von denen das eine den inneren, das andere den äußeren Angelegenheiten gewidmet iſt. Da nun aber beide fortwährend in Wechſelwirkung zu einander ſtehen, ſo iſt eine ſolche Anordnung durchaus fehlerhaft. Man kann z. B. den Aufſtand in Pennſylvanien nicht ganz begreifen, wenn man nicht vorher den Einfluß kennen gelernt hat, welchen der Geſandte des Konventes und der engliſch-franzöſiſche Krieg auf die öffentliche Meinung in Amerika ausübten. Davon abgeſehen, hat De Witt die Aufgabe, den Gebildeten eine Biographie von mäßigem Umfange zu bieten, ganz anders gelöſt, als neulich Venedey, deſſen Machwerk — denn ſo dürfen wir es wohl bezeichnen — im deutſchen Muſeum recht gut charakteriſirt worden iſt.

Von dieſem empfehlenswerthen Buch erſchien 1859 eine neue Auflage. Gleichwohl könnte man verſucht ſein, ſie nur für eine neue Ausgabe zu halten; denn Bogen für Bogen ſchließt mit denſelben Worten, und auf Seite 305 findet ſich die falſche Jahreszahl 1803 ſtatt 1801 im Texte wiederholt; aber in der Ueberſchrift iſt der Irrthum allerdings beſeitigt, und es gibt noch andere Anzeichen dafür, daß wir eine neue Auflage vor uns haben. Verbeſſerungen laſſen ſich unter ſolchen Umſtänden ſchwer entdecken und ſie können auch nicht erheblich ſein. Im Anhange ſind die erſten drei pièces justificatives weggeblieben, welche den Unionsplan von 1754, die Conföderationsartikel und die Unabhängigkeitserklärung in einer Ueberſetzung mittheilten. E. R.

Thomas Jefferson, étude historique sur la démocratie américaine. Par Cornélis de Witt. Paris, Didier et Ce., 1861.

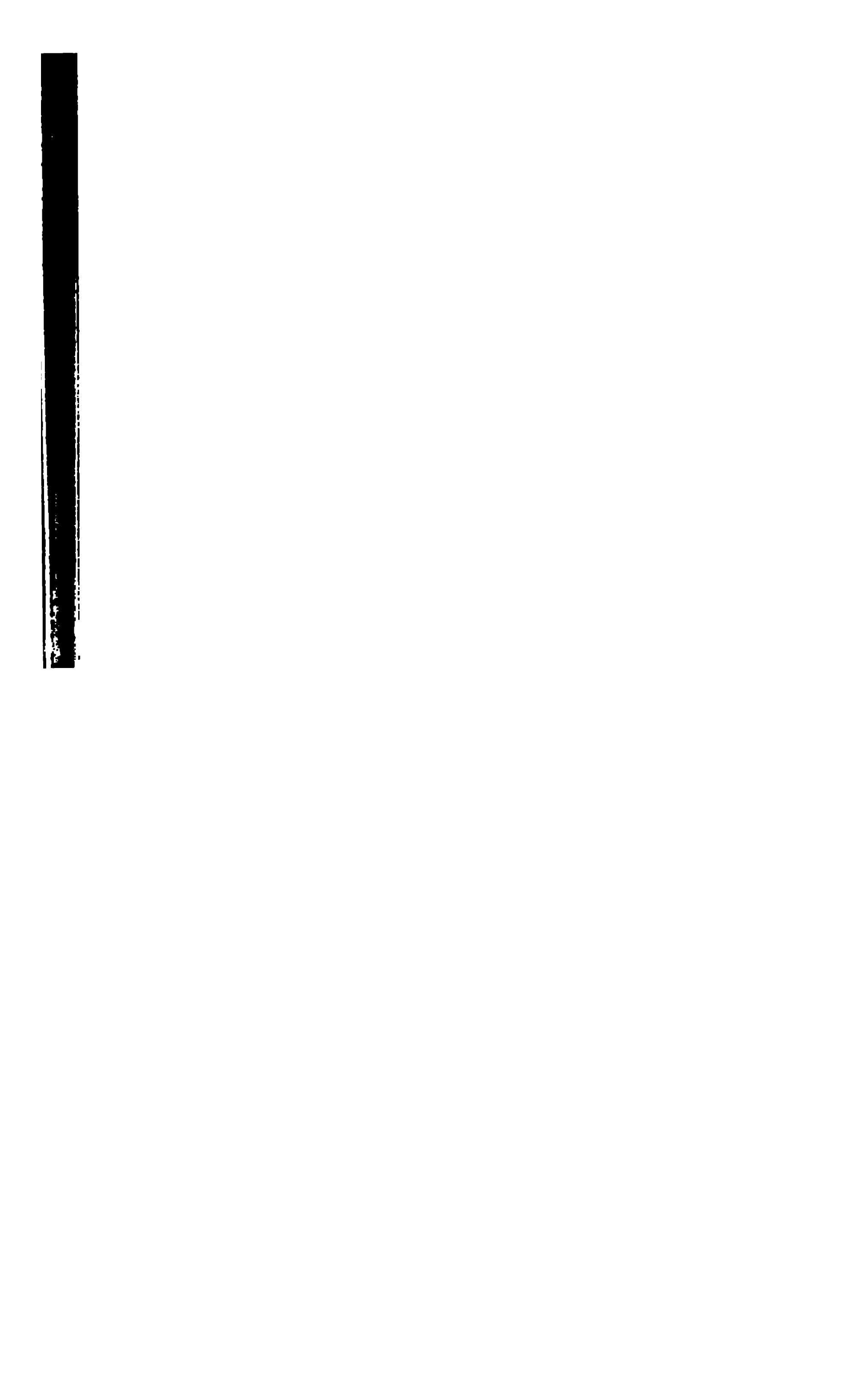
Indeſſen hatte De Witt ſeine amerikaniſchen Studien fortgeſetzt und auf Thomas Jefferſon gerichtet. Dieſer merkwürdige Mann, den die Amerikaner als den Vater der Demokratie preiſen und mit welchem, als er im J. 1801 Präſident wurde, die ſogenannte republikaniſche Partei zur Herrſchaft gelangt iſt, war während ſeines Lebens, bekanntlich nicht ohne eigene Schuld, der Gegenſtand des bitterſten Haſſes von Seiten der Fö-

deralisten gewesen, von den eigenen Anhängern dagegen ebenso übermäßig gefeiert worden. Nach seinem Tode kam seine Autobiographie und ein Theil seiner Correspondenz heraus, und hauptsächlich auf Grund dieses Materials schrieb Tucker eine Biographie von ihm, die in den dreißiger Jahren in zwei Bänden erschien und der demokratischen Auffassung folgte. Ganz anders und, wie ich meine, weit richtiger würdigte Hildreth in dem oben angeführten Werke (vols. IV, V u. VI) die öffentliche Thätigkeit Jefferson's. Darauf wurden aber die Writings dieses Staatsmannes vollständiger als vorher herausgegeben;*) sie brachten auch eine Menge bis dahin unbekannter wichtiger Privatbriefe. So lag hier gleichfalls die Aufgabe vor, eine neue Biographie zu schreiben, und ebenso unternahmen ein Amerikaner und ein Franzose die Lösung, jener, Randall, wiederum ausführlich in drei Theilen, dieser, wie es für Europäer ungefähr ausreicht, in einem Bande. Das Werk des Ersteren kenne ich noch nicht, das Buch De Witt's aber, der in der Auffassung Jefferson's im Ganzen mit Hildreth übereinstimmt, ist der Empfehlung so würdig, wie sein Leben Washington's. E. R.

---

*) Der vollständige Titel lautet: „The Writings of Thomas Jefferson, being his Autobiography, Correspondence, Reports, Messages, Addresses and other writings, official and private; published by the order of the joint committee of Congress on the library, from the original manuscripts, deposited in the departement of State; 9 vols. New-York, 1853—54.“ Meines Wissens besitzt allein Göttingen diese wichtige Quelle, und zwar auch nur den ersten oder die ersten beiden Bände. (München besitzt gegenwärtig das ganze Werk. Anm. d. R.) Das ebenso bedeutende Buch: „The Works of Alexander Hamilton, compriding his Correspondence, and his political and official Writings, civil and military. Published from the original manuscripts deposited in the departement of State, by order of the civil Library Committee of Congress. Edited by John C. Hamilton, 7 vols. 1851.“ befindet sich, so viel mir bekannt ist, weder dort, noch in Berlin und München, und daher wohl überhaupt nicht in Deutschland. Es wäre sehr wünschenswerth, daß die großen Bibliotheken unseres Gesammtvaterlandes diese Lücken ausfüllten. E. R.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.



Nachrichten

von der

historischen Commission

bei der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

(Beilage zur Historischen Zeitschrift herausgegeben von H. v. Sybel.)

Dritter Jahrgang.

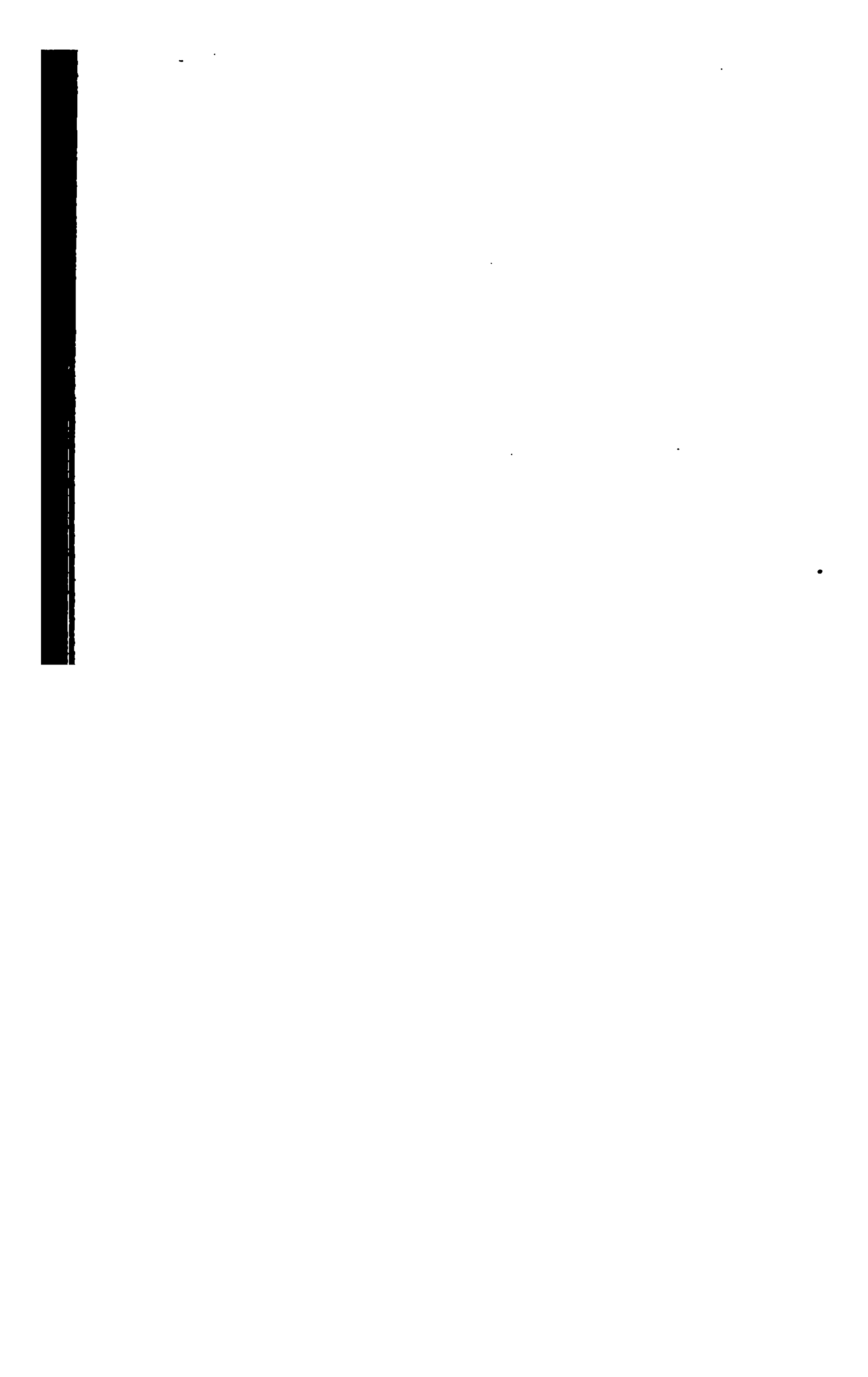
Erstes Stück.

München, 1861.

Literarisch-artistische Anstalt

der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.



I.

Plenarversammlung

der

historischen Commission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften vom 4. bis 8. Oct. 1861.

Die großen Arbeiten der Kommission haben, wie die Berichte zeigten, die bei der heurigen Plenarversammlung über die einzelnen Unternehmungen erstattet wurden, einen guten Fortgang gehabt. Von den Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte ist im letzten Jahre der 6. Band erschienen, der 10. wird bis Michaelis 1862 die Presse verlassen haben; jener enthält die Monumenta Wittelsbacensia 1293 — 1397, herausgegeben von Wittmann, nach dessen Tode Muffat die Revision des Textes übernahm und die meisten Noten hinzufügte; dieser gibt die Formelbücher mit historischer Uebersicht über das Formelwesen und einleitenden Noten über die Autoren und deren Zeit von Rockinger; die Reste des 2. und 3. Bandes sollen im Laufe dieses Etatsjahres wo möglich ebenfalls gedruckt werden, so daß das Gesammtwerk bis nächsten Herbst zu Ende käme. Die Forschungen zur deutschen Geschichte mit einer Reihe werthvoller Untersuchungen sind in Jedermanns Hän-

den. An der Fortsetzung der Sammlung der Weisthümer wird eifrig gedruckt. Die Jahrbücher des deutschen Reichs und die Städte-Chroniken werden bis zur nächsten Plenarversammlung in mehreren Bänden in den Buchhandel kommen. Die deutschen Rechtssprichwörter gelangen noch im Laufe des Jahres 1862 zur Druckreife, ebenso bis Michaelis der erste Theil des Schmeller'schen Nachlasses zu dessen Lexikon. Die Reichstagsacten und die Hansa-Recesse zeigen großen Reichthum an neugewonnenem Material; durch umfassende Reisen im nächsten Jahr soll für beide Unternehmungen die Untersuchung des archivalischen Stoffes so weit gefördert werden, daß auf Grund des dann gewonnenen Ueberblickes der Beginn des Druckes in sichere Aussicht genommen werden kann. Die Sammlung historischer Lieder und Sprüche ist bereits auf etwas über 1200 Dichtungen gebracht worden. Der vorjährige Plan zur Förderung pfälzischer Geschichte hat bereits Frucht getragen. Die erst im verwichenen Jahre befohlene Herausgabe der pfälzisch-bayerischen Correspondenzen des 16. und 17. Jahrhunderts geht in gesichertem Fortschritt auf ihr umfassendes Ziel zu. Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland erfreut sich der Theilnahme ausgezeichneter Fachmänner und fast alle Zweige derselben sind bereits durch Verträge gesichert. Endlich hat das Preisausschreiben vom 15. Januar 1860 für Lebensbeschreibungen berühmter Deutschen und berühmter oder verdienter Bayern eine Reihe lobenswerther Arbeiten hervorgerufen und wird für das Jahr 1864 ein neues Ausschreiben erfolgen.

Näheres über den gegenwärtigen Stand und die künftigen Aussichten einzelner der großen Unternehmungen der Commission findet sich in den nachfolgenden Berichten.

II.

Bericht über den Stand der Arbeiten zur Herausgabe der deutschen Reichstagsacten vom Herbste 1861.

Von

Julius Weizsäcker.

Schon im Berichte des vorigen Jahres wurde hervorgehoben, daß die Fruchtbarkeit der Archive für die verschiedenen Zeiträume unserer Arbeiten im allgemeinen nur den spätern Theil begünstigt. Nicht bloß in München hat der bisherige Stand der Untersuchung zu diesem Ergebniß geführt, sondern dasselbe widerholte sich auch bei der im Sept. vor. J. unternommenen Erhebung in verschiedenen bayerischen Provinzialarchiven. Würde man bis etwa 1486 den fraglichen Stoff sammeln sowie er am leichtesten zu erreichen ist — die letzten Bände müßten früher fertig werden als der erste. Während wir mit der goldenen Bulle den Druck zu beginnen haben, besassen wir im vorigen Jahre bis 1414 excl. noch kein Blatt, so reich und hoffnungserweckend auch die Vorräthe für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts sich angesammelt hatten. Es lag in der Natur der Sache, bei einer Aufgabe, deren Umfang sich erst allmählich im Verlaufe ihrer Lösung herausstellen konnte, mit dem Naheliegenden, unschwer zu Er-

reichenden zu beginnen. Inzwischen ist diese Lösung soweit fortgeschritten, daß es Zeit war, sich auf der einmal erlangten Höhe umzuschauen und nach rückwärts die Ausgangspunkte zu gewinnen, ohne den längst angetretenen Lauf zu hemmen. Das, was dieses Jahr zu leisten hatte, war daher ein gedoppeltes: 1) die leicht zugänglichen Materialien der spätern Periode ruhig weiter auszubeuten wie sie sich uns zunächst durch die reichen Sammlungen in München darbieten, damit künftig, wenn der Anfang mit dem Drucke gemacht ist, die Bände sich rasch und ungehemmt folgen können; 2) aber das Augenmerk auf die Gewinnung des aus bisherigen Veröffentlichungen schon bekannten und gleichwohl bei der ehemaligen Läßigkeit in Angabe der Fundorte erst wieder aufzuspürenden, und weiterhin auch etwa noch unbekannten Stoffes aus der 2. Hälfte des 14. und dem Anfange des 15. Jahrhunderts zu richten, damit wir sicher sind, den Druck bald genug beginnen zu können. Nun ist gerade bei unserer Sammlung die Unannehmlichkeit zu überwinden, daß eben der erste Band der schwierigste ist in jeder Beziehung: im Suchen und Finden, im Entziffern, im Ordnen und Bearbeiten. Um so mehr gereicht es uns in dieser Beziehung zu großer Freude der heurigen Plenarversammlung die Anzeige machen zu können, daß auch auf diesem Boden die Bemühungen des verflossenen Jahres von Erfolg gewesen sind.

Während ein Theil der Mitarbeiter die brandenburg-ansbachischen, die churpfälzischen und besonders die bayrischen Reichstagsacten weiter behandelte, die Registrirung der Neuburger Kopialbücher in Angriff nahm, die Codices der hiesigen Bibliothek und die bayerischen Fürstenbriefe ausbeutete, — fast lauter Material für die spätere Zeit —, wurde ein anderer Theil unserer Kräfte auf das Suchen der zerstreuten Urkunden der früheren Periode verwendet. Denn neben einzelnen Gutachten und seltenen und kurzen Kanzlei-Aufzeichnungen über die verhandelten Gegenstände muß die Geschichte dieser Reichstage vornehmlich nicht auf Verhandlungen sondern auf deren Ergebniß, wie es sich in den Urkunden uud Ausfertigungen niedergeschlagen hat, und aus Briefen, mit Beiziehung chronistischer Nachrichten, zusammengesetzt werden, und man wird von vornherein darauf verzichten müssen, dieselbe auf eigentliche protokollarische Akten aus dem 14. Jahrhundert

zu gründen. Die erste Archiv-Note, die etwas ähnliches bietet unter dem bis jetzt von uns Aufgefundenen ist von 1387; sie ist nicht die älteste, aber eine von den wenigen vorhandenen dieser Art. Es ist eine Zusammenstellung der einzelnen Punkte der geführten Verhandlungen und ihres Abschlusses: „diz ist geret zu Nurenberg ztwuschen den fursten herren und stetden“. Der Gang der Handlung selbst wird nicht sichtbar, es ist nur eine sachliche Aufzählung zur Erleichterung des Gedächtnisses: Zum ersten, und Item, Item u. s. f. Die ersten wohlerhaltenen Protokolle, oder doch Archivnoten, die dieser Form schon sehr nahe kommen, sind die von 1405 und 1406, die erstere noch ganz kurz, die letztere schon ausführlicher; noch sind die später getrennten Stücke, Liste der Anwesenden, Anbringen des Königs, Handlung der Stände, Abschied, hier wie im Keime verknüpft. Das Stück von 1405 erhebt sich erst am Schluß zu einer oratio directa. Die erstere größere politisch-juridische Streitschrift, die uns zu Gebote steht, folgt dann im Jahre 1409. — Bei diesem Stande der Dinge läßt sich gleichwohl ohne Zweifel ein genügender Stoff für die Geschichte der Reichstage auch der ältesten Periode herstellen. Man wird aber für diese Zeit in der Auswahl etwas weiter greifen müssen als später. Oft sind hier Privaturkunden aus dem Kreise einer solchen Versammlung erhalten, aber keine vom Reich; oder neben den öffentlichen sind private erhalten, die doch für die Kenntniß der Dauer, der Theilnehmer und des Verlaufs eines solchen Tages wegen eines Datums, wegen der Unterschriften und Zeugen, wegen irgend eines formellen oder materiellen Zusammenhanges mit der politischen Geschichte nicht entbehrt werden können. Man kann nicht umgehen, sie zu berücksichtigen, theilweise sie geradezu der Sammlung einzuverleiben, letzteres besonders, wenn etwa eine solche Privaturkunde das einzige Dokument der betreffenden Zusammenkunft, vielleicht die einzige Spur derselben ist; in den meisten andern Fällen muß und wird ein einfaches Regest genügen.

Trotz allen angeführten Schwierigkeiten durfte man auch für die ältere Zeit schon guten Muth fassen, sobald die Memminger Handschrift des Andreas Ratisbonensis, der sich hier zwei ältere aus dem 15. Jahrhundert anschlossen, und für deren Ergebnisse der gleichzeitige Wiener Codex aus Monsee maßgebend sein wird, und die auf

der Reise im September vorigen Jahres in Würzburg vorgenommenen Mainz-Aschaffenburger Ingrossaturbücher näher untersucht waren. Unsere Hoffnung ist nicht getäuscht worden, Andreas enthält weit mehr einschlagende Stücke als zuerst erwartet wurden, und die genannten Würzburger Kopialien sind gleichzeitig, meist wohl erhalten und sehr schätzbar. Dazu kam das im hiesigen kgl. Reichs-Archiv aufbewahrte Mainzische Abschriftenbuch in 6 Foliobänden. Diese beiden Mainzischen Sammlungen enthalten ein so massenhaftes Material zur Geschichte des kurerzbischöflichen Gebiets und Regiments und der größte Theil desselben liegt so weit ab von unserer Aufgabe, daß bei näherer Einsichtnahme sich fast unmittelbar der Wunsch erhebt, es möchte irgend ein gelehrter Arbeiter dasselbe der historischen Forschung zugänglicher machen durch ein darauf zu gründendes Mainzisches Regestenwerk, wie wir deren für verschiedene Territorien ja bereits besitzen, und für das in Rede stehende wegen seiner historischen Bedeutung lebhaft wünschen müssen. Für uns ist in Betreff unserer ältern Zeit neben dem Genannten der Beitrag der wichtigste geworden, den das Stadt-Archiv zu Frankfurt gab und noch erwarten läßt.

Und hier scheint mir nun der Ort zu sein, wo ich einen kurzen Bericht über eine im Juni und Juli d. Js. mit Dr. Menzel nach Frankfurt unternommene Reise zu geben habe. Ich glaube nicht, daß ein anderes Archiv in Deutschland für unsere Zwecke wichtiger und ergiebiger sein wird. Die Reichstagsacten, in einer Reihe von 96 Foliobänden, begannen dort mit 1414 und laufen von 1446 an ohne Unterbrechung fort bis 1541, zeigen auch später nur wenige Lücken. Leider ist aber von den beiden ersten Bänden bloß noch die Registratur vorhanden, sie selbst sind verloren gegangen. Dr. Böhmer erinnert sich noch, sie gesehen zu haben; soviel ich weiß hat auch Pr. Palacky dieselben benützt; Pr. Aschbach hat eine Anzahl von Stücken aus dem frühesten herausgegeben. Nr. I. gieng von 1414—1435, Nr. II. von 1440 — 1446. Der Verlust ist freilich sehr zu beklagen. Aber was die Zeit Sigmund's betrifft, so hat eben der letztgenannte Gelehrte das wichtigste schon mitgetheilt, anderes (viele Briefe besonders) ist durch die ziemlich genaue Ausführung der Registratur gerettet (diese wurde vollständig

von uns kopirt und den Regesten unsers Unternehmens einverleibt); noch anderes, was hier erwartet werden durfte, war schon von Anfang an nicht eingereiht, so daß für die wichtigen und schwierigen Hussitentage der Zwanziger-Jahre nicht allzuviel erbeutet worden wäre. Nur was die Zeit Friedrich's betrifft, ist der Schaden größer, da hier nichts benutzt war; aber auf der andern Seite fliessen in dieser Zeit auch andere Quellen schon reichlicher, so daß die Lücken wohl noch ergänzt werden können; auch hier sind die Briefe ziemlich ersetzt durch die Registratur; aber der Verlust der Frankfurter Acten in der Kirchen-Frage auf den Tagen der Vierziger-Jahre bleibt immerhin schmerzlich. Die Hoffnung, daß Pr. Aschbach noch unedirte Abschriften besäße, die er früher etwa genommen, hat sich nicht erfüllt; wie er mir mitzutheilen die Güte hatte, sind sie fast sämmtlich in den Beilagen zu seinem Werk über K. Sigmund schon veröffentlicht. Die Wahltagsacten beginnen von 1397 und enthalten hier sogleich die ganze Entwicklung des letzten Kampfes zwischen Wenzel und Ruprecht. Frankfurt war ja Wenzels getreueste Stadt, unter den letzten Anhängern im Reich die ihn aufgaben; sie versieht ihn fortwährend mit Nachrichten, und erst nachdem die Kunde von dem Abfall der rheinischen Städte eingetroffen ist, bittet die Wahlstadt den neuen König, einen gelinden Zwang auf sie auszuüben, auf daß sie mit Ehren zu ihm übergehen könne. Darauf folgen die Wahlakten von Sigmund Albrecht, Friederich u. s. f. in zusammenhängender Reihe. Es sind in gleichzeitiger Schrift förmliche referirende Aufzeichnungen von dem ganzen Hergang der Wahlen, die vorausgehende Korrespondenz der Stadt in eingefügten Abschriften, die Beschreibung des Einzugs und der ganzen Verhandlungen, soweit sie zur Kenntniß des Raths kamen, und die statthabenden Feierlichkeiten. Da hier viele örtliche Beziehungen auftreten, so ist die Bearbeitung dieser Stücke für die Herausgabe nur an Ort und Stelle möglich, wo besonders das handschriftliche topographische Werk über das historische Frankfurt von Batton und Fichard (eben jetzt vom Frankfurter Geschichtsvereine zum Druck vorbereitet) die unentbehrlichste Hilfe gewährt. Bis zur Wahl Friedrich's ist diese Arbeit guten Theils schon beendigt. Die erwünschteste Ergänzung der Reichstags- und Wahlacta bilden die Frankfurter Kaiserschreiben, welche in einer umfangreichen Serie von Bänden ziemlich

chronologisch vereinigt sind. Vieles was dort abschriftlich vorkommt, ist hier im Original vorhanden, anderes Neue kommt hinzu, namentlich für die Zeit vor 1414. Hier finden sich jene alten protokollarischen Aufzeichnungen des Mainzer Tages von 1405 und des von 1406 und eine Reihe von Stücken zu dem Frankfurter Tag von 1409. Auch für Karl und Wenzel ist hier zu hoffen, da die Schreiben schon mit Ludwig dem Baiern beginnen. Das Buch des Bundes enthält eine ganze Anzahl von Stücken für die Reichstage unter Wenzel, Schreiben, Urkunden und Gutachten, ähnlich das gleichzeitige Abschriftbuch unter der Bezeichnung »Landfriede anno 1403«. Ebenso der Kopialband unter dem Titel »der Stättbund in Schwaben, Francken und am Rhein«. Ein churpfälzisches Urkundenbuch, eines älteren Werkes spätere Abschrift aus dem 17. Jahrhundert, bietet einschlägige Urkunden aus der Zeit Karls IV., die sich sonst nicht erhalten haben. Die Akten des Konstanzer und Baseler Concils müssen erst untersucht werden. Außerdem finden sich verschiedene diplomatische Schreiben der Stadt an den königlichen Hof, auch aus Ruprecht's und Sigmund's Zeit, und zerstreute wie in Sammelbänden vereinigte Urkunden, die für uns von Bedeutung sind; durch die Freundlichkeit des Dr. Böhmer sind uns die Fundorte der in dem codex diplomaticus gedruckten Stücke bekannt geworden. Einzelne Notizen enthalten auch in Frankfurt die Rathsprotokolle und die Stadtrechnungen, erstere seit 1428, letztere noch aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erhalten. Es ist Hoffnung vorhanden, für deren Bearbeitung bewährte einheimische Kräfte zu gewinnen. Wir selbst kehrten nach sechswöchentlicher Arbeit, bei der uns dort die freiste Benützung der Repertorien bereitwilligst zugestanden wurde, mit der Hoffnung nach München zurück, die ausgewählten Archivalien hieher geschickt zu erhalten. Die Erlaubniß des Senates der freien Stadt ist eingetroffen, auch der größte Theil der erbetenen Vorräthe, und für das Uebrige bürgt uns die ausnehmende Güte und aufopfernde Gefälligkeit des Archivars Dr. Cloß, der dazu berufen scheint, zum erstenmal diese großen Schätze zu sichten und zu ordnen und in einer der Stadt und ihrer Geschichte würdigen, die Durchforschung begünstigenden Weise aufzustellen.

Ich gebe nunmehr im Folgenden eine ungefähre Uebersicht des neugewonnenen Stoffes, wobei ich in der späteren Zeit mehr nur das bis jetzt Ungedruckte aufzeichne.

Aus der Zeit Karls IV. sammelten wir vor allem eine bedeutende Anzahl von Urkunden, die als Vorbereitung und Begleitung der goldenen Bulle anzusehen sind. Schon aus 1351 gehört hieher ein unbekannter Vertrag zwischen Gerlach von Mainz und dem älteren Ruprecht von der Pfalz wegen Erhebung des letzteren zum deutschen König; dann die Verträge von 1355 aus Wiesbaden zwischen eben denselben, wobei sich Ruprecht mit einem Vertheidigungsbund und der Anerkennung seines kurfürstlichen Rechts durch Gerlach begnügte, ebenfalls unbekannt. Weiterhin verschiedene Urkunden zum R. T. von Nürnberg 1355 und 1356, theilweise unbekannt, mit der Aufklärung wie der Kaiser von einzelnen Reichsständen zu den privilegirenden Bestimmungen der Goldenen Bulle vermocht wurde, theils wie er andere, welche in der Bulle leer ausgiengen, durch sonstige Begünstigungen und Verleihungen zufrieden stellte; endlich ein unbekanntes Schreiben Gerlach's aus Nürnberg an die päpstlichen Legaten, und die bekannten Verleihungen der Kurstimmen zu Nürnberg und Metz fast vollständig; auch sie können, wie die meisten Stücke der älteren Editoren fast als neu betrachtet werden in Folge der Behandlung, die sie nunmehr erfahren haben. Es folgen fast sämmtliche (schon edirte) Stücke vom Kurfürstentag zu Bacharach 1359; einiges Bekannte vom Kurfürstentag zu Nürnberg 1362; Bekanntes und Unbekanntes von dem Frankfurter Tag 1366, besonders Mainzische Verhältnisse betreffend.

Unter Wenzel fällt schon der fragliche Reichstag von Frankfurt im April 1380, der jetzt durch eine Urkunde im Frankfurter Buch des Bundes bestätigt wird, dann die Verhandlungen der Städte mit Wenzel auf dem Reichstag zu Nürnberg, Febr. 1381, durch Böhmer bekannt, und die folgenden vom November (unedirt), die bekannte Vereinigung Wenzels mit den Kurfürsten gegen Clemens VII. und verschiedene neue Urkunden zu dem Februartage, die sich besonders auf das Verhältniß von Mainz zur Kurie beziehen. Die bekannte Belehnung Adolf's von Mainz ist bis jetzt das einzige Stück von dem R. T. zu Frankfurt 1382; neu ist die Urkunde der Nürnberger Ver-

sammlung von 1383 über die Versöhnung von Mainz und Speier durch den Kaiser. Der Fürstentag zu Mergentheim im Febr. 1384 ist zwar keine Reichsversammlung, aber wegen seiner Beziehung zu der folgenden Heidelberger desselben Jahres kaum zu umgehen; über ihn gibt das Frankfurter Buch des Bundes neue und überraschende Berichte. Von dem letztgenannten Tage ist die Heidelberger Stallung in der Ausfertigung der Städte und die Erklärung derselben auf der Fürstenversammlung zu Koblenz bekannt. Neu sind von dem Heidelberger Tage die Aufhebung der Rheinzölle und mehrere Urkunden und Berichte über die Stallung, darunter das politische Gutachten eines ungenannten Schwaben, der in Böhmen gewesen und mit der Lage des Königs vertraut ist, das Nichterscheinen desselben zu Heidelberg erklärt und die Haltung der Städte bei der Zusammenkunft in conciliatorischer Weise geregelt sehen will. Von dem bisher etwas fraglichen R.-T. zu Nürnberg von 1387 ist jetzt nicht bloß bestimmte Nachricht sondern sogar eine Archivnote von ziemlicher Ausführlichkeit gefunden, die ich vorhin schon charakterisirt habe. Bekannt dagegen ist die Stallung von Mergentheim, 5. Nov. desselben Jahres, sowie auch der Tag zu Eger von 1389, der in ziemlich vollständiger Anzahl von Urkunden vorliegt. Von dem sonst wenig erläuterten Jubilatetag zu Frankfurt 1397 haben wir aus Frankfurter Korrespondenzen jetzt weitere Nachrichten über die äußern Vorbereitungen, die Plane der Kurfürsten und das Verhältniß der Stadt zum König. Das im Gegensatz zu dieser Versammlung gefaßte Projekt eines königlichen Tags in Nürnberg, der ziemlich zur gleichen Zeit abgehalten werden sollte, wird hier zum erstenmal durch Wenzel's Einladung an Frankfurt, die Vereitelung desselben durch einen Nürnbergischen Bericht an dieselbe Stadt vorgeführt. Wenzel's Landfriede von 1398 war längst vorhanden, aber bei Goldast und Koch defekt, nunmehr ist er vollständig da. Die Absetzung antreffend, so sind jetzt außer einer Anzahl der schon gedruckten Dokumente auch die Einladung des Markgrafen Jost nach Oberlahnstein, die Gesandtschafts-Instruktion der deutschen Fürsten von Frankfurt nach Rom, worin die Kurie für den Fall des Widerspruchs mit allgemeiner Neutralität Deutschland's bedroht wird, und eine desgleichen an Karl von Frankreich aus demselben Frankfurter Tag vom Febr. 1400 zur ersten Veröffentlichung bereit, worin sie

sich insgeheim bereit erklären dasselbe zu thun, weshalb sie Wenzel laut anklagten, nemlich im Falle französischer Unterstützung zur französischen Obedienz überzutreten.

Von Ruprecht ist gleich die Krönungsgeschichte mit neuem Material aus den pfälzischen R.=T.=A. bereichert; sein und seiner Gemahlin Einzug in Frankfurt aus den Wahltagsacten, in einer gleichzeitigen Conception, zum erstenmal mit vieler Schwierigkeit gewonnen worden. Ein interessantes Bild von dem böhmischen Könige und seinen lahmen Gedanken, von Sigmund und Jost, die in Kuttenberg mit ihm zusammen waren, gibt die lebendige Aufzeichnung eines Ohrenzeugen; bisher unbekannt. Der bei Chmel gedruckte Landfriede von 1404 mußte aufgenommen werden, weil er mit spätern Entwürfen zusammenhängt (Memminger Stadtbibliothek: copia nova confederacionis ciuitatum imperialium). Folgt dann das früher geschilderte Protokoll des Mainzer Tages von 1405 über den Marbacher Bund und das von 1406 ebenfalls aus Mainz, von welchen beiden nur das letztere bei Olenschlager gedruckt ist. Daran schließen sich die weiteren Verhandlungen über das genannte Bündniß: die Werbung Ruprecht's bei den Reichsstädten, eine spätere ähnlichen Inhalts von eben denselben, die Mainzische Werbung bei Frankfurt, und die Acten eines heimlichen Tags zwischen letzteren über Reichskanzlerschaft und Reichskammer, wobei Frankfurt hinübergezogen werden soll; von allen diesen nur das erste Stück bekannt. Zu dem Frankfurter Tag von 1409 liefert Andreas Ratisbonensis eine gegen das aus Livorno erlassene Manifest der Kardinäle gerichtete Streitschrift von königlicher Seite, und gegen diese ein großes juridisches Gutachten des Robertus de Franzola, das in Mainz verfaßt war und auf dem Reichstage vor dem König vorgetragen wurde, zu Gunsten der Cardinäle, bisher nur im Auszug aus L'Enfant bekannt. Dazu kommen mehrere andre auf das Verhältniß Ruprecht's und des Erzbischofs von Mainz zum Concil von Pisa bezügliche, theilweise noch unbekannte Actenstücke, die später noch für uns zu verwerthen sind, und verschiedene Frankfurter Korrespondenzen in Beziehung auf diese Versammlung.

Außer dem bei Wencker gedruckten Landfrieden von 1414 (aus den Brand.=Ansb. R.=T.=A. und der Copia nova in Memmingen)

ist die Regierung Sigmund's durch viele neue Dokumente erläutert worden, besonders die Hussitentage von 1421—29 aus wichtigen, großentheils noch ungedruckten, oder nur von Palacky benützten Erzählungen und Aktenstücken, meistens aus Andreas Ratisbonensis, darunter noch ganz unbekannte oder erst durch Palacky konstatirte Versammlungen. So von 1421 der Tag zu Wesel und ein ungenannter vom Rhein. Dann die Vorbereitungen, der Verlauf und die Ergebnisse des Nürnberger Reichstags von 1422, in ausführlicher Erzählung, aus der bis jetzt nur ein Bruchstück über das Wahlprojekt von Höfler aus einem unsrer hiesigen Codices mitgetheilt war; warum die Versammlung nicht in Regensburg gehalten wurde und warum Sigmund den Fürsten schließlich doch nach Nürnberg folgte, ist hier klar entwickelt: schon hatten die Kurfürsten davon gesprochen einen andern König zu wählen, der Aspirant war Burggraf Friderich von Nürnberg und bei den in dieser Stadt ungesetzlich versammelten Kurfürsten befand sich auch der apostolische Legat; so war die Lage des Königs freilich nicht der Art, daß er einen kühnen Entschluß hätte fassen mögen. Dazu kommt das Ausschreiben der Kurfürsten und das des Kaisers in Betreff des Anschlags, sowie die Forma dandi vexillum vivifice crucis contra perfidos hereticos, alles von dieser Zusammenkunft und unediert. Die Tage zu Boppard 1423, zu Bingen 1424, zu Nürnberg 1425 und 1426 sind alle mit neuen Aktenstücken ausgestattet worden. Das Jahr 1427 zeigt zuerst neu aufgehellt den Lichtmeßtag zu Mainz und dessen Vorbereitung durch eine Zusammenkunft der fränkischen Ritterschaft in Bamberg, von der zuerst Palacky erzählt hat, dann den Frankfurter Hussitentag durch Erzählung und Aktenstücke aus Andreas von Regensburg, durch neue Briefe aus den bairischen Fürstensachen und durch die übrigens bekannten Avisata et conclusa über die Reichskriegssteuer vom 2. Dec. Der noch bis auf Palacky kaum gekannte Tag zu Nürnberg 1429 ist aus ungedruckten Aktenstücken des Andreas erläutert, der ebenfalls zu Nürnberg abgehaltene von 1430 aus bairischen Korrespondenzen, und der von 1431 (neben bekannten Stücken) auch durch bairische Korrespondenzen über den dort verhandelten Streit dieser Herzoge. Daran schließt sich die Korrespondenz des Herzogs Wilhelm von Baiern als Protektors des Concils von Basel mit K. Sigmund und Kaspar Schlick; die ganze

italienische Politik des Königs, die Verhandlungen und Ereignisse, welche der Krönung zu Rom vorangehen und diese bedingen, und die Krönung selbst betreffend; diese Briefe sind bis jetzt meist verborgen geblieben. Darunter erregen besonders einige unbekannte Schreiben großes Interesse, welche den Kurfürstentag zu Frankfurt von 1433 und den militärischen Sukkurs für Sigmund nach Italien betreffen, und in diplomatischer Geheimsprache ausgeführt sind: der Pabst heißt der Pfarrer, die Kurie der Pfarrhof, die Väter des Concils sind die Maier, das Concil selbst der Maierhof, Vogt heißt der römische Kaiser, die Kurfürsten Weber, Rosse und Gewand bedeuten Reiterei und Fußvolk u. s. f.

Die Wahltagsacta zu Frankfurt enthalten eine ausführliche Darstellung der Wahl Albrecht's die noch unbekannt ist. Den Landfrieden von Nürnberg 1438 haben wir jetzt vollständiger als bisher. Altes und neues zu dem Frankfurter Kurfürstenvereine von 1439 ergaben die bairischen Fürstensachen.

Die römische Königswahl Friderich's III., wie sie in den Frankfurter Wahltagsacta vorliegt, war nur theilweise neu. Der Mainzer Neutralitätstag von 1441 hat durch einige Berichte in den bairischen Fürstensachen Bereicherung erfahren. Ganz neu war die große Beschreibung des erstmaligen Einzugs Friderich's III. in seine Wahlstadt, aus den Wahltagsacten; sie gibt das Programm des Rathes, dann eine Erzählung von officieller gleichzeitiger Hand mit Instruktionen und Notizen, welche das Verhältniß der Stadt zu König und Reich behandeln. Dem Reichstag zu Wien 1446, dem Römerzug Friderich's III., dem Andreätag zu Nürnberg 1456 sind neue Korrespondenzen zugewachsen. Zum Nördlinger Tag von 1466 sind neu die Berichte und eine bairische Instruktion und bairische Verhandlungen über den Landfrieden daselbst. Die vorberathende Versammlung der kurfürstlichen Gesandten auf den Nürnberger Martinitag dieses Jahres zu Lorsch ist in dem Kurerzkanzlerarchiv zu Wien erst entdeckt worden. Der genannte Nürnbergertag selbst und das Jahr 1467 haben Bereicherung erfahren durch unbekannte Protokollstücke, Gesandtschafts-Berichte, Verhandlungen, Korrespondenzen und andre Aktenstücke aus München und Wien.

Zu dem Fürstentag von Speyer 1468 (gegen die Schweizer) hat sich eine verlorene protokollarische Aufzeichnung gefunden in bayerischen R.-T.-A. Die Versammlungen von 1469 zu Regensburg und Nürnberg haben aus bairischen und kurpfälzischen Akten unbekannten Zuwachs erhalten. Für die zu Nürnberg 1470 ist ein von dem bisherigen abweichendes Protokoll aus dem Kurerzkanzlerarchiv in Wien gewonnen worden, neue Rathschläge verschiedener Fürsten und Korrespondenzen aus pfälzischen und bairischen Akten. Zum Reichsconvent zu Trier 1473 hat sich ein Bericht bairischer Räthe am kaiserlichen Hof aufgefunden. Der Augsburger R.-T. von 1474 zeigt jetzt mehrere, früher nicht gekannte Instruktionen und Relationen von Gesandtschaften, besonders Versöhnungsprojekte der bairischen Räthe für den Kaiser und den Pfalzgrafen und daran sich knüpfende Verhandlungen aus bairischen Akten. Besonders die Nürnberger-Versammlungen von 1479, 1480 und 1481, sowie der Freisinger Türkenkonvent vom März 1479 haben an Acten, Berichten, Korrespondenzen, die bisher unbekannt waren, großen Gewinn erfahren, vornemlich die kurpfälzische und die bairisch-ungarische Politik betreffend, aus den entsprechenden R.-T.-A. Aehnlich die Reichstage von 1485, 86, 87, 88, 89, besonders für das Verhältniß Deutschlands zu Ungarn und Frankreich, und für die Wahl Maximilian's und der Zustände der Niederlande, aus kurpfälzischen und bairischen Acten und dem Kurerzkanzlerarchiv zu Wien. Aus denselben bairischen und kurpfälzischen, auch brandenburg-ansbachischen Quellen ist neues Material für den Nürnberger Tag von 1490 und den von 1491, den Kurfürstenconvent zu Wesel aus dem letztern Jahre, den R.-T. zu Coblenz und die englische und französische Politik von 1492, für die Verhandlungen bei dem Leichenbegängnisse Friedrich's III. 1493, und in sehr reichhaltigen und regelmässigen bairischen Gesandtschaftsberichten für die Reichsversammlung zu Worms von 1495, endlich noch einiges für die Jahre von 1497 und 1501 geschöpft worden.

Die manchfaltigen Ergebnisse dieses Jahres waren nur möglich durch den Zuwachs von Arbeitskraft, den die bisherigen Mitarbeiter Pr. Büdinger in Wien, Dr. Kluckhohn und ich seit diesem Frühjahr mit der festen Betheiligung der Doctoren Menzel und Peter erhielten, welche schon früher ab und zu bei diesen Geschäften mitgewirkt hatten.

Pr. Büdinger, welcher bis dahin für die Zeit Friderich's III. die Ausbeutung der Wiener Archivalien nahezu vollendet hatte, ist in einen neuen Wirkungskreis getreten und hat seine Mitwirkung, über welche dießmal kein besonderer Bericht erscheint, da sie in dem allgemeinen theilweise mitberücksichtigt worden ist, bis auf Weiteres abgeschlossen. Prof. Sickel hat sich bereit erklärt, die vorläufige Durchsicht der Registratur des König Sigmund demnächst zu beginnen und bereits hoffnungerweckende Proben mitgetheilt. Statt des durch Prof. Droysen anderweitig beschäftigten Dr. Peter wird im Oktober Dr. Kerler aus Ulm eintreten.

Schließlich darf ich noch die erfreuliche Mittheilung beifügen, daß Pr. Pfeiffer in Wien eine neue Ausgabe des Eberhard Windeck von sich aus vorbereitet und wir somit, wenn diese wie wir hoffen für uns noch zu rechter Zeit fertig wird, einer bedeutenden Sorge enthoben sind.

III.

Bericht über die Sammlung historischer Lieder und Sprüche.

1. Allgemeiner Jahresbericht von Herrn v. Liliencron.

Durch Herrn Prof. v. Sybel ist mir die Bescheidung der historischen Commission auf meine bei der vorigen Jahressitzung gestellten Fragen und Anträge zugegangen; und ich habe selbstverständlich mein Verfahren bei Fortsetzung der Arbeit danach eingerichtet.

Die Vervollständigung der Sammlung hat auch während dieses Jahres noch die Hauptaufgabe bilden müssen. Meinen Wunsch, schon jetzt den ersten Zeitraum der Lieder im Zusammenhang zu behandeln und auszuarbeiten, hätte ich mit Rücksicht auf den Bestand der Sammlung aufgeben müssen, wenn mich selbst nicht, wie es der Fall gewesen, Dienstgeschäfte gerade während des abgelaufenen Jahres mehr wie gewöhnlich in der Förderung der Liederarbeit eingeschränkt hätten.

Nachdem der Grund der Sammlung durch das in Neudrucken vorhandene Material gelegt und durch die Schätze hauptsächlich der Berliner und Münchener Bibliothek erweitert war, hoffte ich zunächst die Vervollständigung durch die Vermittlung Anderer auf brieflichem

Wege zu erreichen. Mir sind auch manche schätzbare Beiträge zugeflossen; namentlich zu danken habe ich in dieser Beziehung den Herren Crecelius in Elberfeld, Gödeke in Göttingen, der die große Liberalität gehabt hat, mir die ganze eigene Sammlung schöner Abschriften zuzusenden, Greif in Augsburg, Haßler in Ulm, Kern in Nürnberg, Kriegk in Frankfurt, Landau in Cassel, Mantels in Lübeck, Mayer in Regensburg, Neubronner in Ulm und Reuß in Nürnberg. Von Anderen sind Beiträge in Aussicht gestellt. Im Ganzen aber hat sich dieser Weg als unzulänglich erwiesen. Besser schon als brieflich ließ sich in mündlicher Besprechung wirken und ich habe nicht ohne Erfolg zu solchem Zweck im vorigen Jahre die Versammlung der historischen Vereine in München, und so eben die Philologenversammlung in Frankfurt a. M. besucht. Daneben aber stellte sich, wie ich schon in meinem vorigen Bericht andeutete, die eigene Nachforschung als unentbehrlich heraus, wenn annähernde Vollständigkeit erreicht werden sollte. Allerdings ist eine Beschränkung auf die bedeutenderen Bibliotheken dabei geboten, wenn nicht die Arbeit in's Unermeßliche gehen soll. Diese Beschränkung ist aber auch wohl zuläßig, denn wenn gleich die kleineren städtischen oder Privatbibliotheken und Archive einzelnes, und je nachdem der Zufall spielt, vielleicht interessantes Material enthalten können, so besitzen sie doch selten jene umfangreichen Sammlungen und Sammelbände, welche die eigentliche Fundgrube für die Dichtungen bilden; und zudem sind sie in den wenigsten Fällen so geordnet und durch Katalogisirung zugänglich gemacht, daß das Suchen irgend sichern Erfolg verspräche. Selbst in großen und sonst wohlgeordneten Bibliotheken ist dies letztere in Betreff dessen, was ich zu suchen habe, keineswegs immer der Fall, und nur in den seltensten Fällen kann man der Vollständigkeit seiner Ausbeute leidlich gewiß sein. Gilt dies schon von den Bibliotheken, so ist es vollends in den Archiven völlig unmöglich, das unter den Akten und Urkunden versteckte Material flüßig zu machen, sofern es nicht, oft ganz zufälligerweise, den Archivaren bereits bekannt geworden ist. Kann nun bei einer Sammlung, wie die vorliegende, von absoluter Vollständigkeit überhaupt schon der Natur der Sache nach nicht die Rede sein, so ist namentlich in den Archiven der Sammler nicht einmal dessen gewiß, daß er nicht an bedeutenden Schätzen vielleicht nahe vorüberstreift,

ohne sie heben zu können. Nur dessen glaube ich mich nach dem jetzt eingeschlagenen Verfahren versichert halten zu dürfen, daß die große Menge der Dichtungen, soweit sie überhaupt durch Schrift und Druck erhalten wurden, bei Abschluß der Sammlung beisammen sein wird.

Ich habe zunächst Würzburg, Frankfurt, Darmstadt, Heidelberg, Stuttgart, Tübingen, Ulm, Augsburg, Regensburg, Nürnberg, Erlangen und Bamberg besucht. In Würzburg hat Herr Professor Contzen bereits gesammelt und die Mittheilung seiner Ausbeute, wie der historischen Commission bekannt ist, für meine Arbeit versprochen. Ich hoffe auf recht baldige Erfüllung dieser, auch mir mündlich wiederholten freundlichen Zusage rechnen zu dürfen. Die Kataloge der dortigen Bibliothek ergaben mir auffallender Weise gar keine Ausbeute; der Herr Oberbibliothekar, dessen Unterstützung vielleicht besser geholfen hätte, war leider nicht anwesend. In Frankfurt hat der Bibliothekar Dr. Haueisen, sowie die Herren Dr. Roth, Professor Kriegk und Direktor Classen meine Arbeit auf das Zuvorkommenste gefördert. Das Archiv ward nach einigen vermutheten Liedern vergebens eingesehen; die Bibliothek, über deren betreffende Schätze mir später der damals leider schwer erkrankte Dr. Böhmer freundliche Mittheilung machte, gewährte schöne Ausbeute, namentlich für das 16. Jahrh. Eine specielle Durchsicht der großen Handschriftensammlung des Maximilian zum Jungen dürfte einstweilen jedenfalls noch unterbleiben, da sie, wenn überhaupt für die dem dreißigjährigen Kriege vorausliegende Zeit, doch nur für den Anfang des 17. Jahrhunderts Ausbeute erwarten läßt.

Weniger Erfolg bot Darmstadt; aus dem Archiv machte Herr Director Bauer einige Mittheilungen. Es befindet sich u. A. dort gegenwärtig im Besitz Sr. königl. Hoheit des Großherzogs die Pergamenthandschrift, deren auf die Mainzer Unruhen von 1429 bezüglicher Inhalt in Fichard's Archiv III 335 ff. gedruckt ist.

Das in Heidelberg einzusehende war aus Wilkens Katalog, Wackernagels Bibliographie, Häusser's Pfälz. Geschichte u. s. w. bekannt. Für die Zusendung einiger noch genauer zu prüfenden Handschriften erbot Herr Geh. Hofrath Bähr auf das Gefälligste seine Vermittelung. Für die unermüdliche Güte, mit der in Stuttgart Oberstudienrath v. Stälin meine Arbeit in der Bibliothek geleitet und

gefördert hat, darf ich ihm hier meinen herzlichen Dank wiederholen. Der Erfolg war lohnend, unter den dortigen Quellen sind Gabelkover's Miscell. historica hervorzuheben. — Die Tübinger Bibliothek gewährte keine Ausbeute, desto mehr ein Besuch bei Ludwig Uhland, der sich, mit wohlwollender Theilnahme an der Arbeit, über die bei seiner Sammlung der Volkslieder befolgten Grundsätze auf das Lehrreichste aussprach.

Die reichen Schätze der Ulmer Stadtbibliothek, namentlich die überaus merkwürdigen Schade'schen Sammlungen, deren Durchsicht vermöge der Gefälligkeit und vortrefflichen Sachkunde des Herrn Bibliothekar Neubronner ebenso rasch als vollständig bewerkstelligt werden konnte, täuschte meine Erwartungen insofern, als sie fast nur für die letzte Zeit von c. 1590—1618 wichtigen Zuwachs für meine Sammlung ergaben. Ihre Hauptschätze fallen in spätere Zeit. Namentlich ist die Periode des dreißigjährigen Krieges in einem wahren Walde von fliegenden Blättern aller Art vertreten, von denen Scheible nur erst den kleineren Theil bekannt gemacht hat.

In Augsburg war ich durch Uhland's Empfehlung zunächst an Herrn Archivar Herberger gewiesen, der mir die Mittheilung des von ihm im Archiv gefundenen Materials freundlich zugesichert hat, Dichtungen auf Ulrich Schwarz (1478), Herbrot (1552) u. s. w. Zeitraubendes Suchen in der Stadtbibliothek, aus der ein Sammelband mir zur Benutzung zugehen wird, widerrieth der wohlorientirte Herr Studienlehrer Greif als nutzlos. Dagegen hatte er die Güte, die Durchsicht seiner eigenen Aufzeichnungen zu gewähren und mir seine sorgfältigen Abschriften einiger sonst noch nicht bekannten Gedichte des 15. Jahrh. für die Sammlung zu überlassen.

In Regensburg ist es mir nicht gelungen, die k. Kreisbibliothek selbst zu betreten, da ich nicht in der Lage war, zu diesem Zweck von Sonnabend bis Dienstag, als dem nächsten Bibliothektag mit seinen 2—3 Bibliothekstunden, in Regensburg zu verbleiben. Glücklicherweise war mir das Vorhandensein und durch gütige Mittheilung Prof. Kellers in Tübingen auch der Inhalt der ohne Zweifel wichtigsten dortigen Quelle, des ausgezeichneten Cod. ms. I. bekannt. Durch geneigte Vermittelung des königl. bayrischen Ministeriums habe ich die werthvolle Handschrift sogleich nach meiner Rückkehr hieher

erhalten, um die darin enthaltenen historischen Dichtungen (1486 bis 1510) abzuschreiben. Einige Ausbeute bot in Regensburg noch die Bibliothek des histor. Vereins, die mir in zuvorkommenster Weise Herr Domainenrath Mayer zugänglich machte. In Nürnberg habe ich zunächst nur die histor. Stücke der berühmten Val. Holl'schen Liederhandschrift in der Merkel'schen Bibliothek verzeichnen und deren Abschrift einleiten wollen, wobei Dr. Merkel jede gewünschte Hülfe gerne gewährte. Eine Anfrage im Archiv führte der Sammlung einige sehr anziehende Nova zu. Anderes durfte ich dort einstweilen auf sich beruhen lassen, da mir für die Ausbeutung der Nürnberger Schätze mehrfache freundliche Hülfe zu Gebote und in Aussicht steht.

In der Erlanger Bibliothek fand sich nicht eben viel neues. Im Vorbeigehen sei bemerkt, daß der in Ph. Wackernagel's Bibliographie mehrfach citirte dortige Sammelband als solcher nicht mehr existirt. Die Drucke sind auseinandergeschnitten, lagen indessen vorläufig noch beisammen. Auch in der Bamberger Bibliothek ließ sich nur eine geringe Ausbeute finden.

Wenn ich mit der mir für diese Reise vergönnten Zeit so weit reichen wollte, mußte ich auf die Durchsicht der Chroniken verzichten. Es ist im Ganzen nach den gemachten Erfahrungen die von daher zu hoffende Ausbeute geringer, als man annehmen möchte. Ich durfte aber in dem damals bereisten Kreise um so mehr von eigener Durchsicht abstehen, da die Arbeit derjenigen Herren, welche mit der Herausgabe der Städtechroniken beschäftigt sind, sich zunächst gerade ziemlich innerhalb derselben Gegend bewegt und mir den vorhandenen Stoff zuführen kann. Herrn Dr. Kern, welcher hierfür die Vermittelung übernommen, habe ich für eine Reihe von willkommenen Nachweisungen bestens zu danken.

Um den Fortgang der Sammlung rascher zu fördern, habe ich sodann im Frühjahr Herrn Dr. Reinhold Bechstein den von ihm gerne übernommenen und mit Eifer und Einsicht ausgeführten Auftrag gegeben, eine Reihe norddeutscher Bibliotheken und Archive zu besuchen. Er war in Wolfenbüttel, Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hamburg, Lübeck, Bremen, Elberfeld, Cöln und Bonn. Seinen mir erstatteten Bericht schließe ich an.

Dr. Bechstein, welcher sich gegenwärtig in Leipzig aufhält, hat

auch für dort und für einige von dort leicht erreichbare wichtigere Punkte die Nachforschung übernommen.

Ich selbst habe sodann im Sommer die deutsche Schweiz bereist. Ehe ich in die Einzelnheiten dieser Reise eingehe, kann ich nicht umhin, der ungemein großen Zuvorkommenheit, mit welcher meine Arbeiten dort von allen Seiten unterstützt worden sind, auf das dankbarste zu erwähnen. Meine Beauftragung seitens der historischen Commission galt überall als beste Legitimation und weit entfernt, diesen Theil meiner Sammlung etwa als einen Eingriff in speziell schweizerisches Arbeitsgebiet zu betrachten, hat man sich vielmehr des darin hervortretenden engen Zusammenhangs zwischen Deutschland und der Schweiz erfreut.

Oeffentliche wie Privatsammlungen standen überall in liberalster Weise offen; nirgends war die mindeste lästige Beschränkung weder in der Zeit noch in der Art der Benutzung des Materials auferlegt.

Es ist bekannt, daß die kostbaren Schweizerlieder des 14. und 15. Jahrhunderts in ältester Fassung bei den Chronisten zu suchen sind. Daß für diesen älteren Zeitraum noch viel Unbekanntes zu entdecken sei, war kaum anzunehmen, doch fand sich immer noch Einzelnes, u. A. ein merkwürdiges Lied aus dem Jahre 1332. In anderer Beziehung bot aber gerade diese ältere Zeit der Untersuchung eine schwierige Seite, indem es nothwendig war, innerhalb dieser mannigfach verzweigten chronistischen Literatur, soweit sie für die Lieder in Betracht kommt, das Verhältniß der Texte und Redactionen zu kennen. Nur durch die vortrefflichen mündlichen wie schriftlichen Belehrungen der Herren Professoren v. Wyß in Zürich, Scherer in St. Gallen und Studer in Bern, sowie des Herrn Staatsschreibers v. Stürler in Bern, deren eigene Forschungen hauptsächlich erst in neuerer Zeit einen sichern Grund für jene Untersuchung gelegt haben, ist es mir möglich gewesen, mich hierüber, soweit es für meine Arbeit in Betracht kommt, sicher und ausreichend, wie ich hoffen darf, zu orientiren.

Zu Basel, wo ich meine Nachsuchungen begonnen habe, gewährte die Bibliothek an Drucken nur weniges, welches mir der Herr Unterbibliothekar Dr. Vischer sorgfältig abzuschreiben die Güte hatte. Auch von Chroniken ist nur das dort vorhandene eine von den 4 Exempla-

ren der sog. alten Berner Chronik für die Arbeit von Bedeutung. Von Herrn Pfarrer Ad. Sarasin in Basel erhielt ich den von Uhland (Volkslieder S. 980) benutzten Sammelband fliegender Blätter, welcher sich früher in Prof. Wackernagels Besitz befand. Er enthielt, außer neuen Drucken von anderweitig schon bekannten auch 5 noch unbekannte Lieder aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Prof. Wackernagel, dessen freundschaftlicher Theilnahme ich überhaupt vielfache Förderung für die Schweizerreise danke, hatte die Güte, mir eine von ihm selbst collationirte vortreffliche Abschrift derselben zu übersenden.

In Zürich, wo die Herren Bibliothekare Dr. Horner und Professor Vögelin die Ausbeutung der Wasserkirchenbibliothek in jeder Weise förderten, war zunächst eine Tschudische Handschrift kennen zu lernen, welche, obwohl noch nicht die letzte Redaction seines Geschichtswerkes selbst, doch für die darin aufgenommenen Documente und so auch für die Lieder als vornehmster und authentischer Tschudischer Text gelten muß. Sodann war Werner Steiners Liederbuch zu benutzen. Die von Rochholz (Vorr. p. XVI.) gebrauchten Exemplare dieser wichtigen Sammlung sind Abschriften von 1586 (Mülinensche Bibliothek) und 1657 (Berner Stadtbibliothek). Das Züricher Exemplar dagegen ist Werner Steiners Autographon, wohl im Jahre 1536 abgeschlossen.

Von weniger großer Bedeutung, aber doch nicht zu entbehren ist die viel citirte Usterische Liedersammlung, ein Groß-Octavband mit sehr sauberen Abschriften von des verstorbenen Usteri Hand. Er hat offenbar mit der Absicht geschrieben, im Wesentlichen diplomatisch treu zu copieren, erlaubt sich aber gleichwohl Abweichungen, wenigstens in Aeußerlichkeiten. Leider hat er versäumt, seine Quellen namhaft zu machen. In einem anderen Octavbändchen giebt Usteri vergleichende Verzeichnisse und Mittheilungen aus 2 berühmten St. Galler Liederhandschriften, die eine von Tschudis Hand, die andere älter. Ohne Zweifel ist erstere die von Rochh. Vorr. XVII. vermißte Tschudische Handschrift. Usteris Arbeit überhob mich der Mühe, die Handschriften selbst in St. Gallen zu prüfen; sie enthalten keine historischen Lieder.

Es fanden sich 2 Sammelbände fliegender Blätter, mit einigen

handschriftlichen Liedern untermischt, der eine mit Drucken der 2 letzten Jahrzehnte des 16. Jhdts., der andere in seinen Drucken etwa von 1596—1613 reichend. Dieser letztere erkennt sich als der 2. Theil einer Sammlung, deren erster, wenn nicht alles täuscht, vielleicht auf Usteris Auction erworben, gegenwärtig der königl. Bibliothek in Berlin einverleibt ist. Ebenso zweifle ich nicht, daß der eben da vorhandene Druck Ye, 2011, Titel, Inhaltsverzeichniß und Einleitung der 1600 bei Rud. Wyssenbach in Zürich erschienenen 37 Schweizerlieder enthaltend, eben dasjenige von Prof. Wyß in Bern und aus dessen Sammlung von Rochh. gekannte Exemplar ist (s. Rochh. Vorr. XVI.), welches ehedem Usteri besaß. Ein 2 es Exemplar davon ist nirgends aufgetaucht. Daß man die dazu gehörigen 37 Lieder selbst überhaupt nicht mehr findet, so weit sie nicht etwa, wie mir wahrscheinlich ist, mit anderen Wyssenbachischen Einzeldrucken identisch sind, ist schwerlich ein großer Verlust. Einzelnes übergehend, erwähne ich nur noch der großen Simlerschen Sammlung, einer chronologisch geordneten Zusammenstellung von Acten und geschichtlichen Documenten aller Art, wenn ich nicht irre ungefähr 150 Foliobände. Sie enthält Dichtungen in Abschriften und Drucken, auch gelegentlich außerschweizerische. So befand sich dort u. A. eine Merkwürdigkeit, die an diesem Ort doppelt überraschte: nämlich ein Druck, v. O. 1567, der Nachtigal, jenes von Lessing zuerst herausgegebenen Spruchgedichtes auf die Grumbachischen Händel, der erste und einzige Druck, welcher wenigstens mir neben 14 Handschriften bekannt geworden ist. Ich kann zugleich die erfreuliche Mittheilung machen, daß in Kürze ein seit Jahren von Herrn Dr. Horner gearbeiteter Katalog vollständige Auskunft über die reichen Schätze der Wasserkirche geben wird. Das erste Stück war bereits gedruckt.

In der St. Galler Stiftsbibliothek war damals noch Prof. Henne im Amt. Durch die Kataloge war, seiner Mittheilung zufolge, dem, was ich zu suchen hatte, nicht beizukommen, sondern es mußte in der Bibliothek selbst gesucht werden, wofür mir die freiste Bewegung gestattet ward. Die Vollständigkeit des Ergebnisses bleibt freilich unter solchen Umständen sehr zweifelhaft. Das Wichtigste war die Durchsicht des umfangreichen Tschudischen Nachlasses. Der Codex, aus welchem Prof. Henne so eben die von ihm so genannte Klingen-

bergische Chronik herausgegeben hat, enthält von Tschudis eigener Hand mehrere Lieder, welche Ettmüller, nicht ganz diplomatisch genau, in seinen eidgenöß. Schlachtliedern herausgegeben hat. Nicht allein um der Collation willen, sondern auch anderweitig war es lehrreich, diese Handschrift selbst einzusehen. Die Art nämlich, wie Worte und Verse durchstrichen und geändert, ganze Strophen durch andere ersetzt wurden, bestärkt den auch sonst begründeten Verdacht, daß Tschudi bei seiner Textbehandlung mit ziemlich großer Willkühr zu Werk gegangen ist, was mit seinem Verfahren bei andern Dingen übereinstimmt. Es scheint, als ob er sich einfach in seinem Recht fühlte, wenn er die Lieder nach seinem Geschmack und seiner Geschichtskenntniß besserte.

Größer, als gewöhnlich in den Archiven, war in dem St. Galler Stiftsarchiv die Ausbeute unter zuvorkommender Vermittelung des Herrn Archivars v. Gonzenbach. Auch die Staatsbibliothek, wo Herr Bibliothekar Wartmann freundlich zur Hand ging, gewährte Einiges.

Mit besonderem Dank habe ich noch die Gefälligkeit zu erwähnen, mit der mich in St. Gallen ein jüngerer Historiker, der Stadtschreiber Dr. Wartmann gefördert hat, so wie der Liberalität, mit welcher Herr v. Tschudi, der bekannte Verfasser des Thierlebens in der Alpenwelt, mir ein Verzeichniß und jede gewünschte weitere Mittheilung aus seiner eigenen Liedersammlung zugesagt hat.

In Aarau war zunächst Prof. Rochholz, der Herausgeber der eidgen. Liederchronik, zu begrüßen. Was die dortige Staatsbibliothek an einschlagenden Handschriften und Drucken besitzt, war vermöge des Katalogs, wie der vortrefflichen Orientirung des Herrn Bibliothekars, Prof. Kurz, leicht zugänglich. Die größte Zurlaubensche Sammlung ist, da sie nur junge Abschriften bietet, gegenwärtig für die Liederarbeit von keinem erheblichen Interesse mehr. Wichtig aber war, außer einem Sammelband fliegender Blätter, zumal der dort aufbewahrte 2. Band des Autographons von des Bremgartener Schodelers Chronik, die Zeit von 1468 — 1525 umfassend. Der erste Band findet sich in Bremgarten, eine werthvolle Abschrift des ganzen Werkes in Einsiedeln*).

---

*) Gelegentlich bemerke ich, daß die Bilder, mit denen das Schodeler'sche

In Bern war zuförderst die Wyß'sche Sammlung (Rochh. Vor. XVI.) zu durchsuchen. Von dem Historiker Prof. Joh. Wyß in Bern im Jahre 1809 angelegt, enthält sie in 8 Quartbänden Alles, was ein kundiger und eifriger Sammler jener Zeit an schweizer Liedern aller Art in Abschriften zu erlangen wußte. Wenn ich nicht irre, bildet hauptsächlich sie die Grundlage des Rochholz'schen Werkes; für eine erste Arbeit wie diese, mußten ihre Nachweisungen von unschätzbarem Nutzen sein. Die Abschriften, aus denen sie besteht, sind von ungleichem Werthe; Einzelnes davon kommt aber auch jetzt noch in Betracht, weil die Quelle, aus der es geschöpft ist, schwerlich noch aufzutreiben sein dürfte. Ihr jetziger Besitzer, des Sammlers Sohn, Herr Stadtschreiber Wyß, gewährte sie zur bequemsten Benutzung.

In der Berner Stadtbibliothek würde die, für die Textredaktion einer Menge von Liedern erforderliche Orientirung in der reichen Fülle der Chronikenliteratur eine in kurzer Zeit kaum überhaupt zu leistende Vorarbeit gebildet haben, wenn nicht Prof. Studer die Güte gehabt hätte, mir seine handschriftlichen Quellenforschungen anzuvertrauen, um mir daraus die Ergebnisse für meine Zwecke auszuziehen. Nachdem das geschehen, konnte ich meine eigene Arbeit für jetzt auf Weniges beschränken: das Schilling'sche Autographon, dessen Liederschatz mit dem, aus abgeleiteter Quelle stammenden, Druck seiner Burgunderkriege zu collationiren war; die durch Staatsschreiber v. Stürler mit diplomatischer Treue veranstaltete Copie des ältesten (Winterthurer) Textes der Justinger'schen Chronik; das schon erwähnte Werner Steiner'sche Werk u. s. w. Leider war ein von Prof. Wyß für seine Sammlung benützter Band mit fliegenden Blättern, von ihm mit H. 5. 42. Misc. Helv. poet. mm. bezeichnet, nicht aufzufinden. Rochholz (Vor. XV) scheint ihn noch gesehen zu haben, falls er nicht die Wyß'schen Abschriften daraus benutzte. Wenn übrigens Rochholz l. c. sagt, die Mülinen'sche Bibliothek besitze ebenfalls eine noch unbekannte Zahl solcher Drucke, so muß ich bekennen, daß auch mir diese Zahl unbekannt geblieben ist, denn weder der Herr Besitzer noch der Katalog, soweit ich gelesen habe, wußte davon zu

---

Autographon sehr reich ausgestattet ist, wegen der überaus großen Fülle an Detail für Cultur- und Kriegsgeschichte besondere Beachtung verdienen.

berichten. Dagegen bot diese Bibliothek, welche Graf Mülinen, eigens dazu in die Stadt gekommen, freundlichst öffnete, eine treffliche handschriftliche Liedersammlung, um 1562 geschrieben, von der Prof. Wyß und Rochholz mit Unrecht behaupten, sie sei sehr uncorrect. Schreibfehler zwar finden sich manche, aber im Ganzen ist die Schrift nicht nachlässig noch etwa ungebildet.

Mühe machte es, Aufklärung über eine von Rochholz mehrfach erwähnte und reiche Quelle zu erlangen. Er sagt darüber (Vorr. XVII). „Eine unbetitelte sehr beschädigte Handschrift, im vorliegenden Werke unter dem Namen Reimchronik des Ludwig Sterner von Raconix aufgeführt, konnte späterhin nicht mehr zum Vorschein gebracht werden. Sie stammt aus der Zeit des Schwabenkrieges.“ Da diese Notiz sich an die Aufzählung der von ihm in Bern benutzten Quellen anschließt, so mochte man vermuthen, die Handschrift sei vor ihrem Verschwinden in Bern gewesen. Aber weder in der Mülinen'schen noch in der Stadtbibliothek, wo man bereits auf die Rochholz'sche Bemerkung hin der Sache nachgeforscht hatte, fand sich irgend eine Spur. Die Wyß'sche Sammlung und Nachfragen in Freiburg, wohin ich von Bern ging, ergaben endlich, daß diese sogenannte Reimchronik des Sterner nichts Anderes ist, als das Gedicht über den Schwabenkrieg von Lenz, welches (Zürich 1849) v. Dießbach herausgegeben hat. Sterner ist nur der Schreiber des in der Dießbach'schen Bibliothek befindlichen Exemplars, welches der Ausgabe zu Grunde liegt, nur daß er einige Zusätze zu seiner Vorlage gemacht hat. Dem Lenz'schen Gedicht vorauf geht in der Handschrift eine Geschichte der Burgunderkriege; auch diese wird, Archives de la Société d'hist. du Cant. de Fribourg, prem. Cah. p. 91, dem Sterner zugeschrieben, ist aber ganz gewiß nichts als eine Abschrift des Schilling'schen Werkes. Ob die Handschrift übrigens noch vorhanden ist, habe ich nicht erfahren können, da Graf Dießbach nicht in Freiburg war und eine briefliche Anfrage bis jetzt unbeantwortet blieb. So viel aber ließ sich constatiren, daß die Handschrift vor Zeiten dem Prof. Wyß in Bern geliehen ward; die in ihr enthaltenen Lieder hat derselbe in seine Sammlung eingetragen und zwar gerade unter der oben angeführten irrigen Bezeichnung „Reimchronik

des L. Sterner.« Rochholz, der dies wiederholt, wird eben das ganze Werk nur aus den Wyß'schen Abschriften gekannt haben.

Nachforschungen nach etwaigen sonstigen Dichtungen in Freiburg, bei denen mich Prof. Daguet liebenswürdig unterstützte, blieben ohne Erfolg. Die Handschriften der Biblioth. économique habe ich selbst durchgesehen. Daß die Cantonalbibliothek nichts Derartiges enthalte, versicherte der Oberbibliothekar Herr Pfarrer Meier.

Auch ein Besuch der schönen Bibliothek des Klosters Engelberg brachte keine Ausbeute.

Was in Luzern die Bürgerbibliothek an historischen Dichtungen besitzt, war vermöge der vortrefflichen Orientirung des Herrn Bibliothekars Schiffmann, wie durch den gedruckten Katalog, leicht zur Hand. Vor Allem gewährten die 16 werthvollen Bände der Collectaneen des Cysat († 1614) Ausbeute an fliegenden Blättern. — Die Schmähgedichte des Luzerner Salat gegen Zwingli, welche so großes Aergerniß gaben, daß sie ihren Verfasser ins Gefängniß brachten, fanden sich hier in verschiedenen Exemplaren. Dagegen enthält die handschriftliche Reformationsgeschichte Salat's keine weitere Dichtungen; eben so wenig die Chronik des, mit dem Berner nicht zu verwechselnden, Luzerner Diebolt Schilling, deren Original sich hier findet.

Nach Kloster Einsiedeln waren mir fast von allen Stationen meiner Reise Grüße und Empfehlungen an den in der ganzen Schweiz hochverehrten Pater Gall Morel mitgegeben, dessen genaue Kenntniß der berühmten Klosterbibliothek mich der Mühe des eigenen Suchens, wie jeden Zweifels an der Vollständigkeit des Ergebnisses überhob. Pater Gall Morel hatte sich selbst eine Sammlung historischer Lieder angelegt, welche mir auf das liberalste zur Benutzung übergeben ward. Es fanden sich darin unter Anderem einige Stücke aus einer Handschrift der Propaganda in Rom. Auch weitere Beihülfe ward freundlich zugesagt.

In Kloster Einsiedeln beschloß ich meine Schweizerforschungen, deren Ergebniß ich wohl als ein erfreuliches betrachten darf. Die historischen Schweizerlieder beginnen, von einer einzigen bedenklichen Ausnahme abgesehen, mit dem 14. Jahrhundert; auch hier ist zunächst noch Vorsicht zu üben: daß das Tellenlied viel späteren Ursprungs ist, bedarf keiner Bemerkung, auch aber in den Dichtungen

auf die Schlacht bei Laugen und in noch ein paar andern stecken schwerlich alte Bestandtheile; die Zweifel gegen das größere Sempacherlied sind bekannt. Zu den ältesten Stücken der ganzen Sammlung überhaupt wird ein Schweizer Lied von 1332 gehören. Im 15. Jahrhundert aber steht die Schweiz allen andern deutschen Landschaften an Liederreichthum voran; der Appenzeller Krieg im Anfang, der Züricher gegen die Mitte des Jahrhunderts, vor Allem aber dann der Burgundische und Schwäbische Krieg sind reich vertreten. Im 16. Jahrhundert folgen zunächst schöne Lieder aus den italienischen Kriegen. Die Reformationszeit ist, das Jahr 1531 etwa ausgenommen, im Vergleich mit dem übrigen Deutschland im Ganzen nicht reich an poetischen Produktionen, was offenbar zum Theil mit der Natur des Reformators selbst zusammenhängt. Meine Sammlung wird allerdings durch diesen Ausfall nur theilweise berührt, denn er bezieht sich vor Allem auf die halbgelehrte Polemik in Spruchgedichten allgemeinen Inhalts. Von 1536 an sind dann hauptsächlich die savoyischen und französischen Händel, die Hugenottenkriege ꝛc. vertreten.

Meine Verzeichnisse weisen bisher etwas über 1200 Dichtungen auf; reichlich zwei Drittheile davon sind Lieder, ein Drittheil Spruchgedichte. Ausgeschlossen habe ich von letzteren, wie soeben angedeutet, jene polemischen und Spottgedichte allgemeinen Inhalts, an welchen die Reformationszeit so fruchtbar gewesen ist. Ihr Inhalt, soweit er sich in Spott und Klagen gegen Kirche und Geistlichkeit nach beiden Seiten hin ergeht, liegt strenge genommen außerhalb des Gebietes der eigentlichen historischen Dichtung, zu deren Wesen es gehört, immer auf ein einzelnes Ereigniß oder eine bestimmte Persönlichkeit gerichtet zu sein. Auch aber in der Ausführung unterscheiden sie sich von der rein volksthümlichen Dichtung häufig durch ihren mehr gelehrten Charakter. Vielleicht hätte ich in Beziehung auf sie die Grenzen weiter gezogen, wenn nicht Schade's „Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit“ schon eine Reihe solcher Dichtungen bekannt machte, deren Zahl der Herausgeber gewiß gerne, wenn sich interessanter Stoff findet, durch eine Fortsetzung der Sammlung vermehren wird. Eine auf Vollständigkeit ausgehende Publikation derselben scheint mir ohnehin nicht gerade geboten.

Es wird nun für meine Sammlung zunächst darauf ankommen, im Osten Deutschlands noch einige Bibliotheken zu besuchen, welche sich füglich in eine Reise zusammenfassen lassen (aus Königsberg das Vorhandene mitzutheilen, hat Herr Professor Voigt zugesagt) und schließlich dann die bisher noch ganz unberücksichtigt gebliebenen Niederlande nachzuholen. Sobald dies geschehen, läßt sich ein erster Theil des Werkes im Zusammenhang zum Druck ausarbeiten.

Meiningen, den 29. September 1861.

v. Liliencron.

---

2. Reisebericht von Dr. R. Bechstein.

Am ersten Zielpunkt meiner Reise, in Göttingen, beschloß ich wegen der noch andauernden Bibliotheksferien für's erste nicht länger zu verweilen, sondern nach der in Wolfenbüttel vollbrachten Arbeit lieber wieder hierher zurückzukehren, nachdem ich in der kurz zugemessenen, wenn auch durch die aufopfernde Güte Herrn Professor Schweiger's verlängerten Bibliothekszeit nur zu einer flüchtigen Ueberschau des durchzuarbeitenden Materials gelangt war. Herr Professor Waitz hielt für zweckmäßig und nothwendig, auch die handschriftlichen Chroniken einer genauen Durchsicht zu unterwerfen, selbst auf die Gefahr hin, daß tagelange Forschungen nur ein negatives Resultat ergeben würden. Von Herrn Prof. Havemann erhielt ich einschlägige Nachweise sowie das Versprechen, sich mit Ihnen in Verbindung setzen zu wollen. Zu meiner Freude traf ich Herrn Dr. Karl Gödeke hier und konnte mich somit gleich am Beginne des Unternehmens seines Rathes erfreuen. Der größte Gewinn dieses ersten kurzen Aufenthaltes in Göttingen und sicher nicht der geringste der ganzen Reise war der, daß Gödeke mir für Sie seine Collectaneen aus dem Gebiete des historischen und politischen Gedichtes, darunter in überwiegender Anzahl zuverlässige Abschriften theils bekannter, theils ungedruckter Stücke mit rühmenswerther Liberalität zu freiem Gebrauche überließ und mitgab. Auch Herrn Dr. Cohn lernte ich kennen und

wurde in der zuvorkommendsten Weise von ihm über seine Ausgabe der Lieder und Satiren des dreißigjährigen Krieges unterrichtet. Die Sammlung ist eine reichhaltige, gut ausgewählte, aber keineswegs eine vollständige. Sie ist schon im Drucke begriffen und wird in nicht allzulanger Zeit veröffentlicht sein.

Die berühmte Bibliothek zu Wolfenbüttel fesselte mich bei nicht beschränkter Arbeit beinahe zwei Wochen, und schon aus dieser Zeitangabe werden Sie ermessen, wie groß die Ausbeute gewesen sein mag, die mir dort zu halten vergönnt war. In Herrn Dr. Bethmann fand ich nicht allein den zuvorkommendsten und liberalsten Bibliothekar, sondern auch den wohlwollendsten Rathgeber und Lehrer, auch der Herr Bibliotheksekretär förderte an den Bibliothekstagen meine Bestrebungen freundlichst. Die handschriftlichen wie die gedruckten Misch- und Sammelbände, an denen ja bekanntlich die Wolfenbüttler Bibliothek so überaus reich ist, enthielten zum Theile eine Fülle brauchbaren Materials und die handschriftlichen Chroniken wurden mit nicht geringem Erfolge durchsucht. Erstrecken sich die in letzteren aufgefundenen Lieder und Gedichte auch meist auf Braunschweiger Angelegenheiten, so fehlen doch auch nicht höchst wichtige Aufzeichnungen aus andern Gebieten der Länder- und Städtegeschichte, so führe ich z. B. namentlich an: eine Chronik der Wirtembergischen Graven, schon von Soltam (Hildebrand) benutzt, eine jüngere Abschrift des Neocorus, eine Relation über die herbrotischen Händel in Augsburg. — Das Staatsarchiv zu Wolfenbüttel, zu dessen Besichtigung die Genehmigung des herzogl. Staatsministeriums gehört, konnte diesmal nicht durchforscht werden, doch wird dies noch zu geschehen haben, da dasselbe auch viele literarische Dinge enthalten soll und die Vermuthung nahe liegt, daß hier, wie in Hannover die Lieder auf die verschiedenen Braunschweiger Händel in gleichzeitigen Einzelhandschriften oder Drucken vorhanden sein werden.

Von Wolfenbüttel aus besuchte ich Braunschweig, dessen Stadtarchiv eine Reihe von handschriftlichen braunschweigischen und lüneburgischen Chroniken aufzuweisen hat, die fast alle die sich immer wiederholenden Lieder enthielten. Herr Westphal, dessen Obhut das Archiv anvertraut ist, und Herr Dr. Hänselmann wollen bei der jetzt vorzunehmenden Ordnung und Katalogisirung der Archivbibliothek ihr

Augenmerk auf historische Lieder richten und etwaige Funde kundgeben. Namentlich verdanke ich auch der Güte des Letzteren die Vermittelung der Bekanntschaft mit einem Sammler, Herrn Kreisgerichtsregistrator Sack in Braunschweig, welcher außer einigen Braunschweiger Chroniken auch einige Einzelhandschriften und Drucke von Liedern besitzt, deren Notirung freundlichst gestattete und treue Abschriften zu liefern versprach.

Die Universitätsbibliothek zu Göttingen gewährte nächst der Wolfenbütteler die meiste Ausbeute. Außer in den Drucken, welche in dem von Wilhelm Grimm gefertigten Kataloge „Poetae" verzeichnet sind, fand sich unter der kirchlichen Polemik einiges Brauchbare, die hauptsächlichste Thätigkeit aber war auf die Durchforschung der Chronikenmanuscripte gerichtet. Und hier förderte Herr Dr. Müldener, welcher das Gebiet der Handschriften zu verwalten hat und gegenwärtig mit einer genaueren und zweckmäßigeren Katalogisirung beschäftigt ist, die Arbeit auf die freundlichste Weise, und nicht minder bin ich Herrn stud. phil. Arndt zu Danke verpflichtet, der mir auf Anregung des Herrn Professor Waitz bereitwilligst suchen half und die Aufzeichnungen vorbereitete.

In Hannover war die königliche Bibliothek, das königliche Archiv und die Stadtbibliothek zu durchforschen. Namentlich Herr Archivsekretär Dr. Grotefend war mir ein treuer Führer, und einen besonderen Gewinn bietet das Archiv dadurch, daß mehrere Gedichte auf die verschiedenen Braunschweiger Händel, die ich in einer Anzahl halbweg guter und noch mehr werthloser Texte schon vielfach aus Chroniken angemerkt hatte, sich hier unter Akten in gleichzeitigen Einzelhandschriften vorfinden, welche im Besitze der Herzoge waren und von ihnen zum Theil mit eigenhändigen Randbemerkungen versehen wurden und somit gewissermaßen als Originale gelten können. Auch die Chronikenmanuscripte der Archivbibliothek lieferten eine verhältnißmäßig gute Ausbeute. Die Benutzung der königl. Bibliothek wurde mir durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Dr. Böttger ganz wesentlich erleichtert. (Herr Oberbibliothekar Schaumann lag leider krank darnieder.) Auch hier vorzugsweise in Drucken und Handschriften Gedichte auf die Braunschweiger Händel. Die Stadtbibliothek wurde mir durch die Herren Dr. Guthe und Dr. Deichmann

bereitwilligst zugänglich gemacht, und hier sind es vor allem die Collectaneen eines im Anfange des 17. Jahrh. verstorbenen Rathsmitgliedes, Namens Hofmeister, welche viele Einzeldrucke von Liedern enthalten, meist solche, welche sich auf die Türkenkriege, auf auswärtige Angelegenheiten, auf die Kalenderunruhen in Augsburg beziehen. Auch bei zwei Privatleuten konnte ich mir manches notiren. Herr Senator Culemann besitzt in seiner kostbaren Sammlung auch eine Handschrift des 16. Jahrhunderts, angebunden an die Sassenchronik, welche einige niederdeutsche Gedichte enthält, darunter eines, welches mir sonst nicht wieder vorgekommen ist; außerdem finden sich unter seiner Collection früherer Druckerzeugnisse ein paar fliegende Blätter mit niederländischen Gedichten. Herr Herrmann Kestner, der sich mit dem Volksliede überhaupt und namentlich mit der Melodie des Volksliedes sehr angelegentlich beschäftigt, konnte mir für die Literatur einige schätzbare Nachweise geben und besaß einen mir noch unbekannten Druck eines Landsknechtsliedes mit Melodie, früher in Heyses Bibliothek.

Die bis jetzt entdeckten einschlägigen Schätze des Staatsarchivs zu Hamburg sind allesammt bekannt gegeben durch Herrn Dr. Lappenberg, der mir auf die freundlichste Weise entgegenkam und mir über die hansischen Lieder beachtenswerthe Fingerzeige gab. Herr Dr. Eler Meyr unterstützte mich bei der Notirung zuvorkommend. Die große städtische Bibliothek bot verschiedenes Wichtige, so unter den politischen Brochüren und unter den Schriften aus der Zeit der Reformation. Auch in den Chroniken, bei deren Durchforschung Herr Oberbibliothekar Dr. Petersen mir wahrhaft aufopfernd behülflich war, fanden sich brauchbare Stücke, wenn auch zu größtem Theile schon vorher nachgewiesen. In dem werthvollen Sammelbande mit Flugblättern, meist aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges sind auch mehrere enthalten, welche in den Anfang des Jahrhunderts gehören. Erwähnt mag sein, daß sich in dem höchst interessanten niederdeutschen Liederbüchlein, welches Herr J. L. de Bouck aus einer Bücherschale durch Ablösungen gewonnen hat (s. seinen Bericht im Serapeum 185. Nr.), auch das bekannte Lied „Wilhelmus von Nassawe“ befindet.

In Lübeck fand sich auf die Versicherung des Herrn Biblio-

thekars Professor Dr. Deeke und des Herrn Staatsarchivars Dr. Wehrmann weder in der Bibliothek noch im Archiv irgend etwas Einschlägiges, was nicht schon durch Mantels in der Zeitschrift für Lübeck'sche Geschichte bekannt gemacht wäre.

Geringer als ich erwartet hatte, waren meine Funde in Bremen, Unter den handschriftlichen Schätzen der Bibliothek, welche mir durch Herrn Dr. Mehr in höchst liberaler Weise zur Benutzung geöffnet wurde, fand ich nicht ein Stück, wohl aber unter den alten Drucken in einigen Sammelbänden; darunter, was der Erwähnung verdient, den Druck eines Dithmarsenliedes aus dem Anfange des 16. Jahrh., der einzige dieser Art, der mir überhaupt zu Gesichte kam. Im Stadt-Archive, dessen Benutzung mir durch Herrn Senator Smidt sehr freundlich gestattet wurde, fand ich durch die Gefälligkeit des Herrn Dr. Ehmck fast alles Dienliche schon bereit gelegt. Das wichtigste Gedicht, welches das Archiv aufzuweisen hat, ist schon im 11. Bande von Haupts Zeitschrift veröffentlicht.

Nicht der Bibliothek wegen, die neueren Ursprungs ist und für die Liedersammlung nichts enthält, sondern um Herrn Dr. Crecelius aufzusuchen, begab ich mich nach Elberfeld. Derselbe theilte mir zwei wichtige Stücke mit, eines im Original aus dem 16. Jahrh. und eines in zuverlässiger Abschrift und gab die Zusicherung seiner ferneren Antheilnahme an der Arbeit*). Herr Dr. Arnold daselbst beschäftigt sich hauptsächlich in musikalischer Beziehung mit dem deutschen Volks- und Kirchenliede und konnte mir schätzenswerthe Angaben über die Literatur machen, wenn sich auch nichts unter seinen werthvollen Sammlungen befand, was aufzuzeichnen gewesen wäre.

War schon in Bremen die Erndte keine ergiebige, so bot das Rheinland noch weniger Früchte. In der königl. Bibliothek zu Düsseldorf findet sich auf die bestimmt gegebene Versicherung des Herrn Bibliothekars und Archivars Lacomblet nicht das mindeste Einschlägige, und ein von ihm im Staatsarchive entdecktes, gegen Luther heftig eiferndes Gedicht zu veröffentlichen oder veröffentlichen zu lassen, trägt er grundsätzliches Bedenken.

*) Herr Dr. Crecelius hat seitdem die Güte gehabt, die Dortmunder Stadtbibliothek durchsuchen zu lassen und das Gleiche, was von speciellem Interesse ist, für Soest zugesagt.

Wider alles Erwarten war die Ausbeute in Cöln eine durchaus unerhebliche. Im Stadtarchive hat Herr Dr. Ennen nur drei historische Gedichte entdeckt, die sich auf Cölner Unruhen beziehen. Er gab das freundliche Versprechen, von diesen Stücken getreue Abschriften senden zu wollen. Die Gymnasialbibliothek, frühere Jesuitenbibliothek, ist vor kurzem dislocirt und zur Zeit noch unzugänglich. Da sie sehr alt ist, so läßt sich vermuthen, daß sie manches für die Sammlung enthält, muß also noch durchforscht werden. In einer Cölnischen handschriftlichen Chronik im Besitze des Herrn Dr. E. von Groote, welcher freundlichst seine Ausgaben des Muscatblüt und Wierstraat verehrte, fand ich wenigstens ein Gedicht, das notirt werden mußte.

Daß ich auf der Universitätsbibliothek zu Bonn nicht viel finden würde, konnte wohl vermuthet werden. Doch auch die wenigen Stücke trugen zur Vervollständigung der Sammlung bei, zumal sie zum Theil hier zum erstenmale erschienen.

An Herrn von Liliencron. gez. Bechstein.

Meiningen, den 19. Mai 1861.

Nachrichten

von der

historischen Commission

bei der

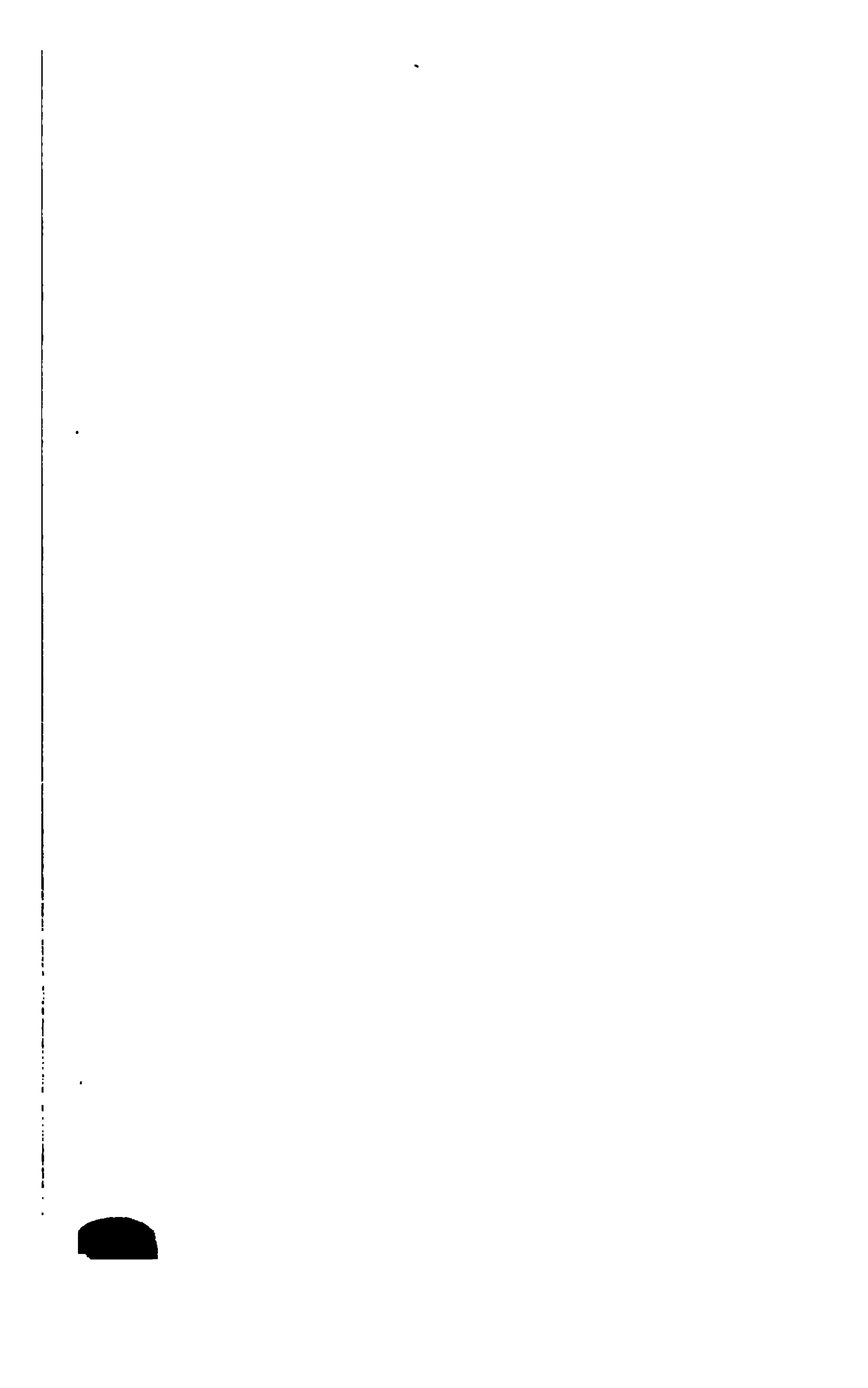
Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

(Beilage zur Historischen Zeitschrift herausgegeben von H. v. Sybel.)

Dritter Jahrgang.

Zweites Stück.

München, 1861.
Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.



IV.

Bericht über die Arbeiten für das hansische Urkunden- und Receß-Buch.

Von

Dr. Junghans.

Zwei Aufgaben waren es, welche einen längeren Aufenthalt in Kopenhagen nothwendig machten und mich dort von Ende August 1860 bis Ende Juni 1861 beschäftigt haben, die Ausbeutung des überaus reichen kgl. dänischen Geheimarchivs, der Bibliotheken, des städtischen Archivs für unsere Urkundensammlung, und die Bearbeitung der hansischen Recesse von 1361 — 1405 nach der Ledraborger Handschrift. Ueber beides folgen hier ausführlichere Mittheilungen. Daran schließt sich der Bericht über eine Reise nach Schonen, deren Hauptzweck war, Näheres über die Lage der hansischen Vitten festzustellen.

1. Arbeiten auf dem k. dänischen Geheimarchiv, den Bibliotheken, dem Archive der Stadt Kopenhagen.

Das königlich dänische Geheimarchiv ist erst, seitdem Herr Conferenzrath Wegener die Leitung übernommen hat, allgemeiner

wissenschaftlicher Benutzung eröffnet: war auch früher der Zutritt nicht untersagt, so fehlte es doch ganz an den nothwendigsten Einrichtungen, selbst an einem eigentlichen Arbeitszimmer. Mir ward ohne Weiteres die Erlaubniß zur Benutzung von dem betreffenden Ministerium ertheilt, und nicht dankbar genug kann ich es anerkennen, in wie zuvorkommender Weise die Herren Conferenzrath Wegener, Professor Becker, Professor Rasmussen, Candidat Matthiessen und vor allem Herr Inspektor Plessner, welcher ganz besonders beauftragt war, das Einzelne aus den für mich wichtigen Abtheilungen mir vorzulegen, meine Arbeiten gefördert haben.

Was alle umfassenden Arbeiten auf dem Geheimarchiv vor der Hand noch sehr erschwert, ist das Bestehen einer großen Anzahl gesonderter Abtheilungen, die vermuthlich bei allmählicher Ablieferung der Archivalien des alten Reichsarchives, des königlichen Hausarchives und später der verschiedenen Ministerien, welche bis auf die neueste Zeit ältere Specialarchive bewahrten, erwachsen sind. Erst nach Vollendung der Registratur auf losen Zetteln, welche nach dem dafür aufgestellten Plane alle besonderen, bisher nur unvollständig verzeichneten Sammlungen umfassen wird, kann eine zweckmäßigere Ordnung eintreten: ich mußte meinen Stoff in den verschiedenen Sammlungen originaler Pergament- und Papierdocumente, den Registranden, den Abschriftensammlungen aufsuchen.

Vor allem waren es die beiden Sammlungen Lübeck und Hansestädte, und Hansestädte, welche meine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Beide habe ich Stück für Stück durchgesehen, aber in verschiedener Weise benutzt. Sie sind theilweise gleichzeitig, doch enthält die höher hinauf gehende Sammlung Lübeck und Hansestädte fast nur Pergamente und mußte mit Ausnahme des wenigen der Lokalgeschichte einzelner Städte Angehörenden — wozu ich auch die größere Menge des auf die Verhältnisse Lübeck's zur Zeit der Grafenfehde Bezüglichen rechnen muß — für unsere Urkundensammlung fast ganz abgeschrieben werden, natürlich mit steter Rücksicht auf vorhandene Abdrücke und deren Berichtigung. Die zweite Sammlung Hansestädte — ich unterscheide sie als die neuere im Gegensatz zur älteren — beginnt mit König Friedrich I. und geht bis in's XVII. Jahrhundert, doch finden sich auch für diesen Zeitraum einzelne besonders wichtige Docu-

mente in der älteren Sammlung; die neuere habe ich bis zum Ende von Christians III. Regierung mit Ausschluß dessen, was der besonderen Geschichte der einzelnen Städte und ihres Handels, welche mehr und mehr an Bedeutung für das Allgemeine verliert, angehört, in derselben Weise wie die ältere Sammlung benutzt; alles Spätere ist auf losen Zetteln kurz verzeichnet. Ich bemerke noch, daß die letzten Packen dieser Sammlung in alphabetischer Folge besondere Sammlungen für einzelne Hansestädte enthalten, welche jedoch nur wenig allgemeinere Bedeutung haben. Auch für Hamburg und Danzig bestehen solche, von denen ich jedoch nur die ersten Packen durchsah, da ich mich bald überzeugte, wie gering hier die Ausbeute für die Hanse war; beide beginnen auch erst im XVI. Jahrhundert.

Das nächste für mich war, die übrigen Sammlungen für deutsche und außerdeutsche Staaten, in deren jetzigem und einstigem Gebiete die ehemaligen Hansestädte liegen, zu durchforschen, Mecklenburg, Preußen, Rügen und Pommern, die Sammlungen für Holland und die (spanischen) Niederlande, für die Ostseelande Livland und Oesel, wo die von Herzog Magnus als Bischof von Oesel in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts nach Kopenhagen gebrachten bischöflich öselischen Registranden für das XVI. Jahrhundert eine unerwartete Ausbeute gewährten; sodann die Abtheilungen für die Staaten, welche im Laufe der Zeit als Bundesgenossen oder Vermittler mit Dänemark zugleich mit der Hanse in Berührung gekommen sind: England, Frankreich, Schottland. Auch hier bestehen überall ältere nnd neuere Sammlungen, doch haben die neueren meist geringere Bedeutung. Für die Abtheilungen England und Schottland hatte mir Herr Dr. Lappenberg ein vor Jahren für die vom englischen Parlament eingesetzte Commission zur Herausgabe von Urkunden und Quellen der englischen Geschichte (Record-commission) gemachtes Verzeichniß zur Einsicht mitgetheilt.

Auch die das eigentliche Dänemark und die nordischen Reiche betreffenden Sammlungen durfte ich nicht unberücksichtigt lassen. Für Dänemark war Seeland und Mön besonders wichtig; für Schweden die ältere Sammlung, weniger die neuere. Doch nenne ich hier als einen besonders werthvollen Bestandtheil die Briefe

der Sturen, eine überaus vollständige Sammlung von erhaltenen Schreiben und Concepten ausgegangener Briefe aus der Zeit der Kämpfe mit König Hans, welche Christian II. in die Hände fiel. Sie ist zum Theil von Professor Rasmussen registrirt und zuerst in umfassender Weise von Professor Grönblad zu Helsingfors für Finlands ältere Geschichte benutzt: seine Nya källor till Finlands medeltidshistoria Kph. 1857 enthalten einzelne auch für uns wichtige Stücke. Norwegen konnte ich ganz bei Seite lassen; was in dieser Abtheilung uns angeht, ist bereits im norwegischen Diplomatar[1]) abgedruckt, oder wird dort bald Aufnahme finden: daß sein Erscheinen durch den für die nordische Geschichtsforschung so beklagenswerthen Tod des norwegischen Reichsarchivars Lange eine Unterbrechung erleiden könnte, steht ja nicht zu befürchten, seit Professor Munch an seine Stelle getreten ist.

Island liegt uns eigentlich ferner: soweit ich bis jetzt zu beurtheilen vermag, hatte die Hanse so wenig wie eine einzelne Stadt dort Privilegien, nicht einmal das Winterlager die nothwendige Vorbedingung festerer Ansiedlung ward zugestanden, nur dem Einzelnen wird für bestimmte Zeit vom Könige der Handel auf Island gestattet. Doch habe ich das Vorhandene durchgesehen und auf losen Zetteln verzeichnet. Vielleicht bringt das seit kurzem begonnene isländische Diplomatar[2]) weiteren Aufschluß über die Stellung der Hanse in Island.

Dazu kommen für Dänemark die beiden topographischen, nach dem Material gesonderten Sammlungen — die bereits vom Archivar Voß geordnete und registrirte und nach ihm benannte Vossische Pergamentsammlung, deren von Professor Rasmussen fortwährend ergänzte Registranden mir vorgelegt wurden, und die Papiersammlung, über welche Professor Becker den bereits eine große Reihe von Kapseln füllenden Katalog auf losen, streng chronologisch geordneten Zetteln ausarbeitet. Hier bin ich jedoch nur bis 1558 gegangen, zumal da auch bis zu diesem Zeitpunkte die Ausbeute keine große war.

---

[1]) Lange u. Unger Diplomatarium Norwegicum I. — V. 1.

[2]) Diplomatarium Islandicum. Bisher 2 Hefte — 1224.

Für die südlichen Provinzen Schwedens, die für uns wegen der in den Städten Landskrona, Malmö, Skanör und Falsterbo, Ystad, Cimbrishamn einst befindlichen deutschen Compagnien ein besonderes Interesse haben, erwähne ich eine nach Landschaften und Harden geordnete topographische Sammlung, auf welche mich der vortreffliche im Auftrage der schwedischen Regierung über die Archivalien des Geheimarchivs für den noch längere Zeit mit Dänemark vereinten Süden Schwedens von Falkman ausgearbeitete Registrand[1]), von dem das Geheimarchiv eine Copie erhalten hat, hinwies.

Ich erwähne noch zwei eigentlich ganz speciell für dänische Geschichte und verschiedene dänische Verhältnisse bestimmte Abtheilungen, in denen jedoch gelegentlich Hansisches vorkommt: Geschichte der dänischen Könige (Danske Kongers Historie) und dänische Sammlungen. (Danske Samlinger.) Die zur Geschichte der dänischen Könige gehörigen Papiere sind von Professor N. M. Petersen — dem Verfasser der dänischen Literaturgeschichte — zur Zeit seiner Thätigkeit am Geheimarchiv in einem vortrefflichen Registranden verzeichnet. Es sind hauptsächlich Briefe an die Könige, an die Kanzlei zurückgelieferte königliche Schreiben an verschiedene Beamte oder Concepte dazu, Instruktionen u. dgl. Auch was sich von dem Archive Christians II. an Ort und Stelle erhalten hatte, ist von ihm in diesen Registranden aufgenommen. Ich habe mich hier für die Zeit von König Hans bis zu Christians III. auf das Nothwendigste beschränken müssen, doch sind umfassendere, vorwiegend das dänische Interesse berücksichtigende Publikationen von Professor Allen zu erwarten. Die als dänische Sammlungen bezeichnete Abtheilung mit verschiedenen sachlichen Unterabtheilungen scheint erst in etwas späterer Zeit gemacht zu sein und wächst noch fortwährend an, da sie einen bequemen Vereinigungspunkt für manches sonst nicht Unterzubringende bildet, welches die fortschreitende Registrirung an's Licht zieht. Ich habe hier mit Hülfe des vortrefflichen Registranden die als Handel, Gildewesen, Fischerei, bezeichneten Abtheilungen mit Erfolg durchgesehen.

---

[1]) über Schonen, Halland, Blekingn Gotland, Bohuslän, Jemtland 2 vol. in Folio.

Von den erst in neuerer Zeit dem Geheimarchiv vereinten, vordem gesonderte Archive bildenden Abtheilungen verdienen das gemeinschaftliche Archiv der Könige und Herzoge, das Gottorper Archiv und die meist aus dem Archive der deutschen Canzlei herrührenden Ablieferungen des schleswigschen Ministeriums besondere Berücksichtigung. Die beim gemeinschaftlichen Archive von Cand. Matthiessen begonnene Registrirung ist noch nicht weiter als bis zum 10. Capitel vorgeschritten, so benutzte ich für die späteren Capitel den gedruckten Registranden. Im Gottorper Archive, dessen Membranen ebenfalls Candidat Matthiessen registrirt hatte, fand ich Nichts für die Hanse; doch werden beide, das gemeinschaftliche und Gottorper Archiv, für die Urkundenbücher Hamburgs und Lübecks, deren Fortsetzung so überaus wünschenswerth erscheint, eine reiche Ausbeute gewähren, auf die ich leider verzichten mußte. Von den neueren Ablieferungen des schleswigschen Ministeriums war mir Manches schon aus andern Sammlungen bekannt: fast alles auf Lübecks Verhältnisse Bezügliche bedeutungslos für uns. Ich hebe nur ein starkes Convolut (Fol. 60 Nro. 73) hervor, welches als Beilage zu Verhandlungen der Hanse mit Dänemark v. J. 1571 die von mir in der Abtheilung Hansestädte vermißten Schreiben der hansischen Sendboten und einzelner Städte an Friedrich II. von 1558—1581 enthält. Sie sind der von mir befolgten Regel gemäß auf losen Zetteln in aller Kürze registrirt.

Von den Sammlungen originaler Documente wende ich mich zu den verhältnißmäßig spät beginnenden, doch dann allerdings in sehr umfassender Weise der Gliederung des dänischen Reiches entsprechend geführten Briefbüchern und Registranden. Daß ältere verloren gegangen seien, möchte ich nicht behaupten, es scheint, daß es hier an dem praktischen und historischen Sinne fehlte, welcher fast überall schon Jahrhunderte früher, in keinem Lande zeitiger und in umfassenderem Maßstabe als in England, dazu führte, Copialbücher und Rollen anzulegen, um das praktisch und historisch Bedeutsame für die kommenden Geschlechter aufzubewahren.

Der älteste Registrand befindet sich nicht auf dem Geheimarchiv — es bewahrt nur eine Abschrift — sondern auf der großen königlichen Bibliothek: es ist der Registrand K. Christierns I. (Nr. 1150

in Folio der alten kgl. Sammlung). Das Format ist richtiger als 4_0 zu bezeichnen, das Material ist schönes, weißes Papier, doch sind einzelne Pergament- und Papierblätter von verschiedenem Format eingeheftet, erst in neuerer Zeit ist die Paginirung (1—161), soweit die Handschrift beschrieben ist, hinzugefügt. Die deutliche doch unschöne, durch rothe Ueberschriften der Abtheilungen und Urkunden gehobene Schrift bleibt sich die ganze Handschrift hindurch, von den Einlagen natürlich abgesehen, so gleich, daß ein vollkommen gleichzeitiges Eintragen der Schreiben und Urkunden durchaus unwahrscheinlich ist: doch wird die Handschrift nicht lange nach Christierns I. letztem Regierungsjahre geschrieben sein. Der Registrand umfaßt die Regierung des Königs und die ihr unmittelbar vorhergehenden Jahre und betrifft mit Ausnahme des von mir Ausgehobenen, ausschließlich die Herzogthümer — nicht die drei Reiche — sowie die Beziehungen derselben zu Lübeck und Hamburg, welche indes für die Hanse keine Bedeutung haben. Es sind nach den verschiedenen Materien in zweckmäßiger Weise Abtheilungen gemacht, innerhalb deren eine chronologische Ordnung festgehalten ist. Nicht von allen Urkunden und Briefen finden sich vollständige Abschriften: oft genügten kurze Regesten. Die Abschrift des Geheimarchivs ist auf Langebeks Veranlassung vom Isländer Jon Mortensen gemacht; Michelsen erwähnt ein zweites übereinstimmendes originales Exemplar[1]), doch konnte ich in Kopenhagen Nichts darüber erfahren.

Den einzigen aus der Zeit des Königs Hans erhaltenen Registranden, das Briefbuch des Königs Hans — es enthält die Correspondenz mit der Königin von Schottland und von Frankreich in der Zeit des Krieges mit Lübeck und der Hanse und Instruktionen für seine Gesandten — erwähne ich hier nur der Vollständigkeit wegen, da es bereits, doch mit Weglassung einiger auch für uns bedeutungslosen Zugaben, mit großer Sorgfalt abgedruckt ist[2]).

In dieselbe Zeit fällt das Briefbuch des Herzogs Friedrich (im gemeinschaftlichen Archiv Cap. 38. Accession Nro. 1). Es führt die neuere Bezeichnung: „Herzog Friedrichs zu Gottorf Expe-

---

[1]) Nordfriesland im Mittelalter.

[2]) Aarsberetninger fra det k. Geheimarchiv I.

ditiones 1508—1513". Die Handschrift ist in 4to auf Papier geschrieben, zählt 170 Blätter. Mehrere, zum Theil flüchtige Hände sind leicht zu unterscheiden. Viele zusammengefaltete Blätter und Blättchen, Concepte ausgegangener Schreiben sind zwischen den Blättern eingelegt, Bl. 1—28 sind am äußern Rande abgegriffen oder angefressen, doch ist von der Schrift nicht viel zerstört. Die Schreiben selbst sind mehrfach stark durchcorrigirt und nicht immer in der gehörigen Form ausgestellt, ohne Adresse, über die jedoch am Schlusse des Schreibens eine kurze Angabe nicht fehlt. Auch die Datirung ist manchmal nicht zugefügt, ergibt sich jedoch mit annähernder Genauigkeit aus den vorhergehenden und nachfolgenden Schreiben. Die größte Zahl der Schreiben ist hochdeutsch abgefaßt, nur wenige sind niederdeutsch: ein eigenthümliches Verhältniß zu einer Zeit, wo doch das Niederdeutsche in Norddeutschland in Sprache und Schrift noch entschieden das Uebergewicht hatte. Bisweilen findet sich auch eine seltsame Mischung des Hochdeutschen und Niederdeutschen, vielleicht durch die geringe Kenntniß des Niederdeutschen beim hochdeutschen Schreiber veranlaßt. Daß so viele Schreiben hochdeutsch ausgegangen sein sollen, ist kaum glaublich, ich bemerke nur, daß von einem im Briefbuche enthaltenen hochdeutsch abgefaßten Schreiben an die Hansestädte (1512 zwischen März 28. und April 8.) eine niederdeutsche gleichzeitige Copie sich in der Abtheilung Hansestädte Fasc. 28 findet. Eine wie wichtige Quelle für die Specialgeschichte der Herzogthümer, für die Beziehungen Herzog Friedrichs zu den benachbarten Reichsfürsten und Ständen dieses Briefbuch ist, braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden; auch für die Geschichte des Streites Lübecks und der in lebhafter Parteinahme bald enger mit ihm verbundenen wendischen und Ostseestädte wider König Hans ist, was sich hier über die in Gemeinschaft mit Hamburg und Lüneburg so wie den Ständen der Herzogthümer vom Herzoge versuchte Vermittlung, und später im Kriege der Hanse mit den Holländern was sich über seine Thätigkeit, die Neutralität und Unverletzlichkeit seiner Unterthanen gegen Uebergriffe der Städte zu wehren, ergibt, für uns von Bedeutung. Benutzt ist das Briefbuch wohl nur von Michelsen im Dithmarsischen Urkundenbuche, doch nicht ganz erschöpfend.

Für die Regierung Christierns II. findet sich der erste syste-

matisch angelegte dänische Canzleiregistrand: er ist nach Landschaften geordnet — Seeland und die kleinen Inseln, Fünen, Jütland, Schonen, Gothland — und gut in Suhms Nye Samlinger T. III. abgedruckt. Er ist sorgfältig auf Papier (groß 4. 256 Bl.) geschrieben und umfaßt die Jahre 1513 — 1522. Für uns wird er noch auszuziehen sein.

Aus der Zeit König Friedrichs I. sind nur eigentliche Copialbücher, — wenn ich mit diesem Namen vorzugsweise die Urkunden und offene Briefe enthaltenen Registranden bezeichnen darf, — keine Briefbücher vorhanden.

Am wichtigsten ist der in deutscher Sprache geführte Registrand des deutschen Kanzlers. Eine gleichzeitige Hand bezeichnet ihn auf dem ersten Blatte in folgender Weise: „Register aller vnd yetzlicher cantract handl vnd begnadung, so in zeit meiner Wolfen von Vtenhouen cantzlers von ku: maiestat ꝛc. aus derselben cantzley aufgangen." Das folgende Blatt hat eine ähnliche Bezeichnung. Geschrieben ist der Registrand, ein brauner Lederband mit Schnalle in Folio, auf Papier, 137 Bl. sind beschrieben, dann folgen ziemlich viel unbeschriebene, erst die beiden letzten sind wieder beschrieben. Es sind mit Leichtigkeit zwei Hände zu unterscheiden, anscheinend sind sie ziemlich sorgfältig auch in Ausfüllung des Datums der eingetragenen Documente, doch zeigt sich bei näherem Eingehen, daß namentlich der erste Schreiber seine Arbeit sehr nachlässig besorgt hat. Er fehlt beim Eintragen der niederdeutschen Documente aus mangelhafter Sprachkenntniß mehrfach, fällt ins Hochdeutsche und begeht auch sonst manche Versehen aus Flüchtigkeit, welche nicht zu verkennen, doch nicht immer mit Sicherheit zu verbessern sind: dennoch mußte ich Abschriften nehmen, da es bei manchen Urkunden mehr als zweifelhaft ist, ob die Originalausfertigungen noch vorhanden sein werden. Es wird wohl kaum nöthig sein, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß der Titel des Registranden nicht zu der Annahme berechtigt, als habe Wolf von Utenhoven selbst diesen Registranden geführt; dagegen würde schon die Verschiedenheit der Handschriften und mehr noch die Sitte der Zeit sprechen. Doch leidet es keinen Zweifel, daß Utenhoven die Eintragung der Documente anordnete und überwachte, ist doch einmal (Fol. 5) vom

Schreiber, als er die Abschrift eines Protokolles über die am 14. Juli (1524) zu Kopenhagen unter Vermittlung K. Friedrichs I. zwischen der Hansa und den Holländern geführten Verhandlungen leider schon nach den einleitenden Sätzen abbricht, ausdrücklich bemerkt: „Her Canntzler sagt: sey vnnot zu registern.“ Der Registrand umfaßt die Jahre 1524—1533, er beginnt mit den öffentlichen Verhältnissen, vor allem den Beziehungen zur Hanse, zu einzelnen Städten wie Lübeck, Hamburg, Danzig, zu Schweden.

Auffallend mußte es mir erscheinen, daß aus der entscheidungsvollen Zeit der Thronstreitigkeiten, welche mit der durch die entschiedene Parteinahme der Hansestädte für den ihnen lange schon so eng verbundenen Herzog durchgesetzten Erhebung desselben auf den Königsthron abschlossen, sich kein Briefbuch, keine Sammlung von Schreiben der in den Streit verwickelten Städte und Fürsten finden sollten. Freilich läge die Erklärung nahe, daß Friedrich selbst die Papiere vernichten ließ. Doch ist noch zu Anfang dieses Jahrhunderts eine solche Sammlung von Originalschreiben (oder Abschriften derselben) der dem Herzog-Könige in jener Zeit verbündeten Städte und Fürsten an ihn und von Concepten zu seinen Schreiben vorhanden gewesen. Es ist das aus Abschriften des großen handschriftlichen langebekschen Diplomatars zu ersehen, auf welches ich später zurückkomme. Jetzt waren die Originale nicht aufzufinden. Die Abschriften sind leider sehr unzuverlässig, doch habe ich einige der wichtigsten copiren lassen und in Kopenhagen hinterlegt in der Hoffnung, daß erneuerte Nachforschung jenes Briefbuch wieder hervorziehe und eine Berichtigung der Abschriften möglich mache. Abschriften einiger theilweise chiffrirter Schreiben Lübecks und Friedrichs nehmen zu lassen, schien bei der großen Unzuverlässigkeit der Abschriften nicht rathsam; den Schlüssel der Chiffern zu entdecken wäre wohl nicht unmöglich gewesen, obschon Wortchiffern, nicht Buchstabenchiffern angewandt sind.

Aus späterer Zeit, den Jahren 1532, 1533, findet sich ein vom schleswigschen Ministerium (Fol. 62 Nr. 81) abgeliefertes ziemlich starkes gleichzeitig geschriebenes Heft mit öffentlichen und privaten Urkunden, ein Beweis, wie man in der deutschen Canzlei zur Zeit Friedrichs I. wohl das Streben hatte, in umfassender Weise zu registriren, doch kein festes System finden konnte. Enthalten war indeß in diesem Hefte nur mir schon Bekanntes.

Die dänischen Registranden unter K. Friedrich I. schließen sich in Form und Inhalt dem Christierns II. genau an, auch wird kaum eine größere Lücke dazwischen liegen. Es sind die mit Nr. 13 und 14 bezeichneten Convolute der Abtheilung: „Geschichte der dänischen Könige.“ Nr. 13 ist nach Landschaften geordnet, von denen ich mit Erfolg Schonen und Gothland durchgesehen habe: es sind darin die Jahre 1524—1532 enthalten, doch sind gegen Anfang und Ende viele Blätter beschädigt. Die Schrift ist flüchtig, die Eintragung unregelmässig: so kann man zweifeln, ob der Band als ein eigentlicher Canzleiregistrand oder nur als ein zum Privatgebrauch des Kanzlers bestimmtes Copialbuch zu bezeichnen ist; Nr. 14, die Jahre 1531 und 1532 umfassend, schließt sich Nr. 13 an: für uns hat sich hier nichts gefunden.

Zuletzt erwähne ich einen dänischen Registranden, welcher freilich auch die Regierung Christians des III. umfaßt, doch dem bereits erwähnten Registranden der deutschen Kanzlei von 1524 bis 1532 so genau entspricht, daß, was über ihn zu sagen ist, wohl am besten hier seinen Platz findet. Der Registrand findet sich ebenfalls in der Abtheilung „Geschichte der dänischen Könige“ unter Nr. 31. Es ist ein mässiger Papierband in groß Folio gleichzeitig von verschieden Händen zum Theil sehr sauber geschrieben: eine ältere ungenaue Bezeichnung „adskillige Registere 1536—1550“ führe ich nur an, um Irrungen zu vermeiden. Es sind hier die für die innere Geschichte des Reiches und seine Beziehungen zum Norden bedeutsamen Aktenstücke und Urkunden in dänischer Sprache eingetragen. Für uns fand sich doch Einiges von Bedeutung; die Urtheile des Reichsrathes und des Königs im Streite Lübecks und Danzigs über die Vitte bei Falsterbo sind auch in dem eben erwähnten Kanzleiregistranden K. Friedrichs I. 1524 32 Danske Kongers historie (Nr. 13) aufgenommen.

Ueberblicken wir die bisherige Entwickelung der Registratur, so ist zwar seit K. Christian II. und besonders seit Friedrich I. das Streben nach einem festen, alle Theile des Reiches umfassenden Systeme durch Sonderung des auf die innern Verhältnisse der dänischen, der deutschen Landestheile und des auf die auswärtigen Verhältnisse Bezüglichen bemerkbar, doch nicht scharf durchgeführt: erst unter Christian III. bildete sich das in der Folge festgehaltene System aus.

Bekanntlich umfaßte der Geschäftskreis des deutschen Kanzlers, der deutschen Kanzlei früher sowohl die inneren Verhältnisse der deutschen Herzogthümer, als die auswärtigen Beziehungen, während für die inneren Verhältnisse der dänischen Landestheile, zu denen ja auch Norwegen, die schwedischen Provinzen und Gothland gehörten, die dänische Canzlei bestand. Beide Canzleien haben seit Christian III. scharf gesonderte, sorgfältig geführte Registranden. Auch aus diesen Registranden in gleicher Weise Alles abzuschreiben, oder in ausführlichen Regesten zu behandeln, reichte meine Zeit nicht hin; dazu kann in den meisten Fällen kein Zweifel sein, daß die an Lübeck, an die Hanse gerichteten Schreiben der Könige im Lübecker Stadtarchive vorhanden sind. So habe ich mich darauf beschränkt, aus diesen Registranden vorerst nur die ganz besonders wichtigen, vielleicht am Orte ihrer Bestimmung nicht erhaltenen oder schwer zu erreichenden Schreiben in unsere Sammlung aufzunehmen: alles Uebrige ist kurz verzeichnet. (Anl. Nr. 2.) Ich bemerke noch, daß bis 1561 die Canzleiregistranden das Jahr um Weihnachten beginnen, 1561 dagegen ist der 1. Januar ausdrücklich als Jahresanfang bezeichnet. (Fol. 267.)

Die Registranden der dänischen Canzlei unter Christian III. erscheinen von Anfang an in zwei gesonderten Reihen als Registere paa alle Lande und Tegnelser paa alle Lande, d. h. dänischer Zunge, ohne daß ein festes Princip dieser Sonderung hervorträte. Bis zum J. 1571 umfassen sie, wie auch der Name andeutet, alle Landschaften, dem bereits mehrfach erwähnten Registranden K. Christian's II. darin unähnlich, daß sie ausschließlich die chronologische Ordnung befolgen, ohne Sonderung der Landestheile unter Friedrich II. Nach dem J. 1571 kehrt man denn zu der älteren Ordnung zurück: seitdem wurden besondere Sammlungen für die Landestheile angelegt. Die Registere sind für uns ohne Ausbeute: dagegen findet sich in den Tegnelser Manches von Interesse. Sie beginnen 1535, doch konnte ich darauf verzichten, die früheren Bände bis Nr. IV durchzusehen, da der Abdruck in dem von der dänischen Gesellschaft herausgegebenen Nye danske Magazin III. Räkke Bd. 5 und 6 IV. Räkke Bd. I. H. 1. bereits bis zum J. 1545 vorgeschritten ist. Die Bände IV — XI habe ich Blatt für Blatt durchgesehen und das Nothwendige daraus copieren lassen. Ueber den End-

punkt der Tegnelser paa alle Lande hinaus, die für die einzelnen Landestheile sich anschließenden durchzugehen schien mir nicht erforderlich, nur in denen für Schonen habe ich das Ende des hansischen Verkehrs und Fischfanges auf den Fischerlagern, vor allem Skanör und Falsterbo noch bis in's XVII. Jh. verfolgt.

Außer den Originaldocumenten und Registranden bewahrt das Geheimarchiv Abschriftensammlungen von großem Umfange und Werthe aus älterer und jüngerer Zeit. Schon um die Mitte des 16. Jh. entstanden Sammlungen hansischer Privilegien in Folge der Verhandlungen über die Bestätigung der Privilegien einzelner Städte und der gesammten Hanse in Dänemark, Schonen, Norwegen, welche die beiden letzten Jahrzehnte von Christian III. Regierung ausfüllen. In älterer Zeit war es Gewohnheit gewesen, daß nur im Allgemeinen die Privilegien bestätigt wurden: jetzt wollte sie der König, „ohne ihren Buchstaben zu kennen", nicht wieder bestätigen, war es doch in der That unmöglich, die endlosen Streitigkeiten zwischen seinen Unterthanen und den Städten ohne genaue Kenntniß der von beiden Parteien erworbenen Privilegien zu erledigen. „Ueber Sand und See" die kostbaren Privilegien zu versenden, wie anfangs dänischer Seits gefordert ward, waren die Städte nicht zu bewegen, notariell beglaubigte Copien hatte man früher schon, wenn auch nicht ohne Bedenken, übergeben; jetzt verstand man sich dazu, königlichen Räthen die Privilegien, gemeinsame, wie einzelnen Städten ertheilte in Lübeck vorlegen zu lassen, was auch nach mancherlei Weigerungen 1551 geschah. Bei dieser Gelegenheit ertheilte man von Neuem beglaubigte Copien. Aus derselben Zeit oder etwas später finden sich auch beglaubigte Abschriften von Privilegien der niederländischen, der holländischen Städte. Den Streitigkeiten ward auch jetzt kein Ende gemacht, doch erwarb nun zuerst das k. Archiv Copien der älteren Privilegien, die bis jetzt sorgfältig aufbewahrt sind und bereits im XVIII. Jh. von den dänischen Geschichtsforschern mit Erfolg benutzt wurden. Wenn auch für uns diese heutigen Anforderungen wenig entsprechenden Copien, da die städtischen Archive Jahrhunderte lang treu die Originale bewahrt haben und der Forschung sich nicht mehr verschließen, nur einen geringen Werth haben, so darf ich es doch nicht unterlassen, auf die verschiedenen Abtheilungen aufmerksam zu

machen, in denen sie nunmehr niedergelegt sind. Die wichtigsten finden sich in den Abtheilungen Lübeck und Hansestädte, und Hansestädte so für Bremen, Danzig, Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar u. s. w. Die Campener Privilegien von 1251—1368 (24 St.) füllen ein eigenes, freilich lässig geschriebenes Copialbuch: die Originale befanden sich, wie ich aus den auf der Hamburger Stadtbibliothek bewahrten Papieren des Prof. Wurm ersehe, 1830 noch sämmtlich im Campener Stadtarchive. Ein ähnliches um dieselbe Zeit sehr schön mit genauer Siegelbeschreibung geschriebenes Copialbuch der Stralsunder Privilegien 1277—1491 ist in der Sammlung Hansestädte (Fasc. 26) vorhanden. Auch die aus der ehemaligen deutschen Canzlei herrührenden neueren Ablieferungen des schleswigschen Ministeriums enthalten ähnliche Privilegienabschriften für verschiedene Städte. In der Sammlung Hansestädte sind auch Copialbücher der Privilegien verschiedener Hansestädte für Dänemark und Norwegen (v. 1250—1530), von Privilegien norwegischer Städte (1294—1509 im ersten Drittel des XVI. Jh. von dänischer Hand geschrieben; hier sind auch Uebersetzungen einzelner hansischer Privilegien ins Dänische (Norwegische) aufgenommen. Mehrere Hefte mit übersichtlich nach Materien geordneten, meist von Händen des XVI. Jh. geschriebenen Auszügen aus den hansischen Privilegien haben kein weiteres Interesse. Für die niederländischen (holländischen) Städte endlich, Campen ausgenommen, enthalten die Sammlungen Spanien und Niederlande zum Theil recht sorgfältige, um die Mitte des XVI. Jahrhunderts gemachte Transsumpte, welche ich copiert und ausgezogen habe, wenn sie, soweit ich es beurtheilen konnte, von Entstellungen des Niederdeutschen sich frei gehalten haben.

Im Allgemeinen habe ich mich begnügt, alle diese Sammlungen von Copien hansischer Privilegien genau durchzusehen und zu verzeichnen, nur Weniges war mir unbekannt und ungedruckt geblieben.

Von ungleich größerer Bedeutung für die Wissenschaft ist das in neuerer Zeit von dem bekannten Geschichtsforscher und Archivar Langebek angelegte, mit Recht nach ihm benannte Diplomatarium Langebekianum. Langebek hat die schöne Muße, welche ihm das damals für amtliche Arbeiten kaum in Anspruch genommene Amt des Geheimarchivars gewährte, zu den umfassendsten Arbeiten für dä-

nische Geschichte benutzt. Bekannt genug auch im Auslande sind seine Scriptores rerum Danicarum medii aevi: kaum gekannt und nur von Wenigen benutzt seine mit der größten Sorgfalt zum großen Theil eigenhändig gemachten Abschriften von Urkunden zur dänischen Geschichte im weitesten Umfange, zur allgemeinen und lokalen. Er schrieb, ob mit dem bestimmten Plane, ein dänisches Urkundenbuch herauszugeben, ist mir nicht bekannt geworden, ab, was er nur von Urkunden erreichen konnte, zunächst im Geheimarchiv, in der deutschen Canzlei, im städtischen, in den kirchlichen Archiven, vor allem in den zu Anfang dieses Jahrhunderts untergegangenen Archiven der Frauenkirche, der Nicolaikirche zu Kopenhagen, dann auf Seeland besonders in Roeskilde und wo sich sonst im eigentlichen Dänemark ihm die Archive öffneten. Das Lunder erzbischöfliche Archiv, das von Malmö, die Archive der Ostseestädte Rostock, Greifswalde, Stettin, Danzig, Riga, Reval hat er selbst besucht, in umfassender Weise benutzt, und auf diesen Reisen Verbindungen angeknüpft, welche ihm von den verschiedensten Seiten für die Geschichte Dänemarks wichtige Urkunden und sonstige Documente in Abschrift zuführten. Was er selbst nicht thun konnte, ließ er durch von ihm herangebildete Copisten besorgen, unter denen besonders der Isländer Jon Mortensen genannt zu werden verdient. Langebek's Nachfolger haben bis auf diesen Tag seine Arbeit fortgesetzt, so Gram, Thorkelin, dem die Sammlung unter andern eine ziemlich bedeutende Anzahl von Abschriften aus den jetzt in der Bibliothek des britischen Museums in London aufbewahrten cottonschen Mannscripten verdankt. Auch jetzt noch wird das Diplomatar fortwährend bereichert, doch richtet man sein Augenmerk besonders auf schwer lesbare oder ihrer Zerstörung entgegengehende Documente. Auch auswärtige Gelehrte lieferten Beiträge, vor allem die unermüdlichen Norweger, der leider der historischen Wissenschaft zu früh entrissene Reichsarchivar Lange, der Herausgeber des norwegischen Diplomatars, der kürzlich erst von längern Forschungen im Archive des Vatican zurückgekehrte Professor Munch und andere. Neuerdings ist das ganze Diplomatar chronologisch geordnet und in 54 starken Foliobänden, deren jeder Hunderte von Abschriften enthält, vertheilt, der öffentlichen Benutzung zugänglich gemacht. Es bildet für die Jahre 800

— 1554 ein unschätzbares Repertorium für die Geschichte des dänischen Reiches und der in seine Geschicke verflochtenen benachbarten Länder und Städte, vor allem der Hansestädte, und eine Grundlage für die hoffentlich nicht mehr zu ferne Herausgabe eines dänischen Urkundenbuches. Ich habe das Diplomatar von Band X an (1300) durchgesehen und zahlreiche Stücke abschreiben lassen, besonders Abschriften Langebek's und Lange's aus den nicht dänischen Archiven, doch auch der Zeitersparniß wegen manche von Archivalien des Geheimarchivs genommene Copien, die ich dann sorgfältig mit den Originalien verglichen habe. Ueber die verschiedenen Handschriften des Diplomatars, von deren Kenntniß die Beurtheilung des Werthes der Abschriften abhängt, hat sich auf dem Geheimarchiv eine sichere Tradition gebildet, welche auch mir bald zur Führerin ward.

Ich schließe hier einige allgemeinere Bemerkungen über die von mir bei der Durchforschung des Geheimarchives befolgten Grundsätze an.

Was die Auswahl des Stoffes betrifft, so konnte ich für die ältere Zeit bis zum Beginn der Grafenfehde nichts ausschließen. Bis dahin hat alles und jedes Werth für die Kenntniß der Zustände, ist die Menge des Vorhandenen nicht so groß, daß eine Beschränkung nothwendig wäre; nur ist seit König Hans größere Aufmerksamkeit bei Ausscheidung des Fremdartigen nothwendig gewesen. Für die Zeit der Grafenfehde hingegen mußte ich mich beschränken. Gewiß ist Lübeck's Streben, seinen Einfluß in den nordischen Reichen zu erhalten und zu erweitern und im Sinne einer klugen, auf Ausschluß der Holländer gerichteten Handelspolitik zu verwenden, und dessen Vereitelung von der größten Bedeutung für die Stellung, die Geschicke der Hanse gewesen: und dennoch kann es nicht Aufgabe unserer Sammlung sein, das Material dafür zusammenzubringen und zu ergänzen. Wird auch Lübeck und sein Streben für eine kurze Zeit der Mittelpunkt, um welchen sich die europäische Politik bewegt: das Ganze gehört doch der besondern Geschichte Lübeck's an; die Hansestädte in ihrer Gesammtheit haben eher abweisend, feindselig, als fördernd sich zur ganzen Bewegung gestellt, selbst die wendischen Städte schloßen sich nicht rücksichtslos an: so konnte ich mich *beschränken*, alles, was auf das Eingreifen der Hanse und einzelner

Städte Bezug hat, hervorzuheben. Nachträge zu dem bereits in so umfassender Weise gedruckten Material zu geben, wäre nicht schwer gewesen. Es ist gewiß zu bedauern, daß Paludan-Müller nicht selbst die Muße für gründliche Durchforschung des Geheimarchivs gefunden hat, Andern das Sammeln des Stoffes auch dort, nicht im Auslande allein, überlassen mußte; so sind ihm mehrere Packen im gemeinschaftlichen Archive, in der Abtheilung Hansestädte, die eingehenden Berichte und Instructionen der von Christian III. an die Könige von Frankreich, von England, von Schottland geschickten Gesandten u. a. w. entgangen.

Für die spätere Zeit in gleicher Vollständigkeit abzuschreiben, glaubte ich mir die Zeit nicht nehmen zu dürfen, doch habe ich bis auf den Tod von Christian III. das Wichtigere abgeschrieben und abschreiben lassen, über das minder Bedeutsame erschöpfende Regesten ausgearbeitet; die zu ganzen Aktenstößen anschwellenden und vielfach sich wiederholenden Verhandlungen mit der Hanse über die Bestätigung der Privilegien, über die wider die Unterthanen des Königs in Dänemark und Norwegen und umgekehrt vorgebrachten Beschwerden mußte ich vorerst bei Seite lassen, doch habe ich das Einzelne auf losen Blättern, wenn auch nur sehr summarisch verzeichnet; Manches ist auch hier noch besonders berücksichtigt. In derselben Weise habe ich dann auch die Zeit nach Christian III. behandelt, doch habe ich mich hier noch strenger auf das bloße Verzeichnen des Vorhandenen beschränkt. Es blieb mir kein anderer Ausweg, da bisher Grundsätze für die Behandlung der Zeiten des Sinkens und Verfalls der Hanse, in denen eigentlich nur der Kampf um die Privilegien noch ein Interesse haben kann, nicht festgestellt werden konnten. Mit Hülfe der ca. 360 von mir geschriebenen Zettel wird doch immerhin eine Beurtheilung der hansischen Archive, vor allem des lübischen leichter sein und eins oder das Andere — wie der endlose Privilegienstreit — sich verfolgen lassen.

Ueber die in Kopenhagen gewonnene Ausbeute liegt ein Verzeichniß bei (Anlage Nr. 3). Es sind in allem außer den in den hansischen Archiven zu berichtigenden Abschriften des Langebekschen Diplomatars 645 Nummern.

Die letzten Tage meines Aufenthaltes in Kopenhagen verwandte

ich zu einer kurzen Durchsicht der Urkunden des städtischen, in den Kellergewölben des Rathhauses aufgestellten Archives, zu dessen Benutzung mir die städtischen Behörden bereitwillig die Erlaubniß ertheilten. Haben auch die Vereinigungen deutscher Kaufleute, die sogenannten deutschen Compagnien in den Städten Kopenhagen, Landskrona, Malmö (Ellenbogen), Ystad für die Hanse nie eine Bedeutung gewonnen, wie die aus ähnlichen Anfängen erwachsenen Cantore zu London, Bergen, Brügge, Nowgorod, so bieten doch auch die engeren Verhältnisse Manches von Interesse. Erleichtert wurde mir die Durchsicht der Urkunden durch ein bereits im vorigen Jahrhundert gedrucktes, doch ziemlich oberflächliches Verzeichniß[1]) sowie durch ein 1582 vollendetes, mit gutem Sachregister versehenes Privilegienbuch, welches der Reichsrath und Rentmeister Chr. Walckendorff 1582 zusammenstellen ließ und der Stadt verehrte:

Vdschrifft aff Kiöbenhaffns Stadz Priuilegier, Stadzret oc Friiheder, som er vddragen effter Erlig oc welbyrdig Mands CHRISTOFFER VALCKENDORFS til Glorup koñ: maits: oc Danmarckis Rigis Raad oc Rentemesters Befaling. Oc gaff hand saa denne same Bog Borgemester oc Raad, sine gode Venner, till Foraering oc meenige Kiöbenhaffns Stads Indbyggere till nytte och gaffnn. Som schreffuit er vdi Kiöbenhaffn Den VIII. Martii Anno M. D. LXXXII. DA PACEM DOMINE IN DIEBUS NOSTRIS.

Fol. Pgm. 262 Bl., ein lederüberzogener Holzband mit Silberbeschlag, sauber mit vielen durch feine Zeichnungen verzierten Initialen; er enthält die wichtigsten Urkunden Kopenhagens bis 1581 in Copie, die lateinischen mit dänischer Uebersetzung, die ältern dänischen in modernisirter Sprache. Später sind einige andere wichtige Documente nach 1581 eingetragen. Ein gutes Register erleichtert den Gebrauch. Es ist außerdem noch ein zweites, minder prächtiges Exemplar für den täglichen Gebrauch vorhanden [2]).

Leider sind nicht mehr alle im Verzeichnisse aufgeführten Urkunden vorhanden, und so mußte ich die älteste, dem städtischen Archive entnommene lateinische und deswegen sprachlicher Entstellung minder ausgesetzte Urkunde v. 1281 aus dem Privilegienbuche abschreiben.

---

[1]) Fortegnelse over de udi Kiöbenhavns Raadstues Archiv bevarede gamle og vigtigste Documente. Kbh. 1786. Fol.

[2]) S. Fortegnelse, Böger Nr. 6.

Von den im gedruckten Verzeichnisse erwähnten Büchern erregte nur eins meine Aufmerksamkeit:[1])

15. Böger. Nro. 10. **Dett Dannsche Companie Broder Bog Her wdi Kiöbennhaffn Huor wdi findis anteignitt alle Compannie Laugs Bröder Dierris naffn, som sig vdi den Hellig Träfoldighedtzlaug Haffuer Inladitt siden Mand schreff effter Christi Biurd 1542, huilcken Bog er Rennueritt Och for nyett paa Menninge Laugs bröders Bekostning Den 29. Februarii mand schreff Aar 1623.**

Doch ist es nicht mehr vorhanden und so war nicht zu entscheiden, ob die hier im Gegensatz zur dänischen Compagnie erwähnte heilige Dreifaltigkeitsgilde mit der deutschen Kaufmannsgilde, welche in dem von mir auf dem Geheimarchiv aufgefundenen Bruchstücke einer Gildenschra ebenfalls als heilige Dreifaltigkeitsgilde bezeichnet wird, mehr als den Namen gemein hat [2]).

Die kirchlichen Verhältnisse der deutschen Compagnie in Kopenhagen noch weiter zu erforschen, schien mir nicht nothwendig, seitdem ich nach langem vergeblichen Suchen in der Schra hierüber die bestimmtesten Angaben fand; die Vermuthung, als könne die Ueberweisung der Petrikirche an die deutsche Gemeinde zu Kopenhagen in älterer Verbindung der deutschen Compagnie mit dieser Kirche ihren Grund haben, ist nicht zu erweisen: Alles was über die Geschichte dieser Kirche bis zu ihrer jetzigen Bestimmung bekannt ist, spricht entschieden dagegen.

Auch die Handschriftensammlungen der Bibliotheken Kopenhagens, der großen königlichen und der Universitätsbibliothek habe ich, von den Bibliothekaren, vor allem Conferenzrath Werlauff und Professor Thorsen in zuvorkommendster Weise gefördert, benutzt, allerdings hauptsächlich im Auftrage von Professor Hegel für die Ausgabe deutscher Städtechroniken, doch kamen auf der königlichen Bibliothek auch einige für die Hanse wichtige Handschriften in Betracht: vor Allem der bereits erwähnte Registrand K. Christians I., dann

---

[1]) Ebds. p. 139.

[2]) Vgl. auch über die so eben genannte Schützengilde N. P. Nielsen Hettig Trefoldighed's Gilde Kbnh. 1836.

eine dem Cataloge zufolge aus der Hamburger Dombibliothek stammende Sammlung hansischer Privilegien in England aus der Zeit der Königin Maria, welche älteres Bekanntes nur in Transsumpt enthält.

Sie findet sich in der alten königl. Sammlung 4to Nr. 1951. Die Handschrift ist im XVI. Jh. auf Pergament (50 Bl.) sauber geschrieben und führt die Bezeichnung:

Privilegia mercatorum annsae theutonicae in Angliae regno de anglicana ditione fruenda.

Auf der Rückseite dieses Blattes stehen die Jahre der hansischen Privilegien 1260, 1281, 1303, 1311, 1318, 1327, 1354, 1361, 1378, 1381, 1392, 1400, 1413, 1421, 1431, 1437, 1460, 1461, 1462, 1473, 1474, 1553.

F. 1 — 30 Bestätigung und Inspeximus der hansischen Privilegien durch Königin Maria a. r. 1°. Juni 20 Westminster (E. VI. irrthümlich am Rande).

F. 31 — 35 1473. Oct. 6. Stahlhof Nro. 121.

F. 35 — 37 a. r. 13. Dec. 26. Westminster. Inspeximus des den hansischen Kaufleute durch Richard II. a. r. 1° Nov. 6. Westminster ertheilten Privilegs durch Eduard IV.

F. 37 — 40^b a. r. 4. Febr. 12. Westminster. Charta Edwardi tertii exemplificata per Richardum secundum.

F. 41 — 50^b a. r. E. IV. 15°. Mai 12. London Guildhall. Seqvitur qvaedam generalis compositio inter civitatem London. et mercatores Hanse Theutonicae, magno eiusdem ciuitatis sigillo authorizata.

Die berühmte Handschrift der Nowgoroder Schra glaubte ich bei Sartorius so gut abgedruckt, daß ich es bis zum letzten Tage meiner Anwesenheit verschob, sie näher anzusehen: doch hat mich die eine Stunde, welche ich darauf verwenden konnte, belehren müssen, daß Sartorius nach einer keinesweges zuverläßigen Abschrift abdruckte. Die Bereitwilligkeit der Bibliothekare wird es möglich machen, das Versäumte nachzuholen. Was über einige neuere Abschriften hansischer Recesse und systematische Auszüge aus ihnen zu bemerken ist, wird besser unten ausgeführt.

Von den Handschriften der Ledraborger Bibliothek, deren für uns wichtigste Handschriften sich ausschließlich auf die Recesse beziehen, erwähne ich hier nur drei.

Das Copialbuch englischer Privilegien der Hanse (Fol. Nr. 10)[1]), im XVI. Jh. geschrieben, enthält nur Bekanntes in schlechten Abschriften. Eben so wenig Bedeutung haben die Auszüge aus den hansischen und lübschen Privilegien in Dänemark (Fol. Nr. 12).

Wichtig dagegen ist eine schöne Abschrift der Statuten des Antwerpener Contors 1576 (Fol. Nr. 11) auf Papier in grünschweinsledernem Einbande. Ich habe den Abdruck Marquardts sorgfältig mit dem guten Texte dieser offenbar gleichzeitigen Abschrift verglichen und von den vielen sachlichen und sprachlichen Entstellungen gereinigt, eine größere, bei M. ganz weggebliebene Stelle zugefügt. Die Fehler überall in kritischen Noten aufzuzählen, war nicht nothwendig; die in mancher Beziehung eigenthümliche Orthographie behielt ich vorerst bei, nur die großen Buchstaben bis auf die Anfangsbuchstaben von Eigennamen und satzanfangenden Worten konnte ich unbedenklich beseitigen.

---

2. Bericht über die bevorstehende Ausgabe der hansischen Recesse.

Unter den Quellen der hansischen Geschichte ist keine von größerer Bedeutung, als die hansischen Recesse, wie man sie schon im XIV. Jahrhundert zu nennen pflegte.[2]) Sie enthalten in den Aufzeichnungen über die Verhandlungen, über die Beschlüsse der Hansetage, in den Berichten über die Reisen hansischer Abgeordneter zur Wahrung der Interessen der Hanse eine Chronik der Hanse, welche, was Zuverlässigkeit und Fülle der Nachrichten betrifft, wohl auf keinem andern Gebiete der Geschichte ihres Gleichen findet; sie bieten einen großen Reichthum nur hier erhaltener, in den Archiven zu Grunde gegangener Briefe,

---

[1]) Vgl. Beckers Catalog im Historisk Museum I. 1. p. 12.

[2]) S. die Beschreibung der Hamb. Hdschr. unten p. 64.

Urkunden und sonstiger Aktenstücke, sie gewannen mehr und mehr praktische Bedeutung als Quelle des hansischen Rechtes. Die Vorarbeiten für die beschlossene Ausgabe sind nunmehr so weit vorgeschritten, daß der Abdruck der ältern Recesse bis zum Anfange des XV. Jahrhunderts in nicht zu ferner Zeit beginnen kann, doch liegen auch für den ersten Theil des XV. Jahrhunderts und für das XVI. schon 19 zum Theil sehr umfangreiche Recesse in Abschrift vor.

Für den Herausgeber der Recesse kann keine Sammlung von größerer Bedeutung sein, als die Lübecks. Lübeck hat seit der frühesten Zeit der Hanse regelmässiger als alle andern Städte an den Versammlungen der hansischen Sendboten theilgenommen, keine Stadt hat häufiger diese Versammlungen in seinen Mauern gesehen, zumal seit nach Cölns Rücktritt Lübecks Stellung als Haupt der Hanse unbestritten war. So hatte keine Stadt mehr Anlaß und mehr Gelegenheit, eine gute Receßsammmlung anzulegen und zu bewahren: sie war da eine Nothwendigkeit, wo durch die Versammlungen selbst so häufig die Gelegenheit gegeben ward, in Recht und Geschichte auf die frühere Zeit zurückzugreifen. So reich nun auch jetzt noch Lübecks Receßsammluug für das XV., XVI. und XVII. Jahrhundert ist, für das XIV. steht sie hinter andern Städten, namentlich Hamburg, Wismar, Rostock zurück, da die Pergamenthandschrift, welche die Recesse von 1361—1405 enthielt, abhanden gekommen ist, ohne daß bisher über ihr Verbleiben ein näherer Nachweis gegeben werden konnte. Doch ist sie nicht untergegangen, nur ihrer ursprünglichen Heimat entfremdet.

Schon im XVIII. Jahrhundert haben dänische Gelehrte auf die werthvollen Receßhandschriften aufmerksam gemacht, welche sich in der Handschriftensammlung des dänischen Staatsministers Grafen Joh. Ludwig Holstein-Ledraborg befanden, keiner mehr als Langebek, welcher Suhm für seine Geschichte Dänemarks Abschriften mancher der wichtigsten die Jahre 1361—1405 betreffenden Urkunden und Briefe mittheilte, welche im Anhange der letzten, nach Suhms Tode herausgekommenen Bände abgedruckt sind. Doch hieß es lange Zeit, daß nach dem Tode des Grafen die ganze werthvolle Handschriftensammlung zum Theil durch einen gewissenlosen Secretär verkauft, zum Theil von der Dienerschaft als werthloses Papier ver-

braucht sei, bis sie durch Professor T. A. Becker zu Kopenhagen auf Ledraborg bei Roeskilde selbst wieder entdeckt und durch einen übersichtlichen Catalog[1]) wissenschaftlicher Benutzung zugänglich gemacht ward. Die Receßhandschriften sind noch vorhanden; auf Dr. Lappenbergs Wunsch veranlaßte Professor Becker den jetzigen Besitzer von Ledraborg zunächst die älteste Handschrift für mich auf der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen zu deponiren, später gestattete mir der Graf in der zuvorkommendsten Weise, dieselbe sowie einige andere für uns wichtige Handschriften seiner Sammlung längere Zeit zu Kopenhagen in meiner Wohnung zu benutzen.

Die Sammlung hansischer Recesse von 1361—1405 (Fol. Nr. 6 des Cataloges) bildet einen starken, wohlerhaltenen Lederband mit Messingklammern. Sie zählt, außer einem vorgebundenen Blatte, welches ein Doppelblatt war, 381 von alter Hand bezeichnete Pergamentblätter in Lagen von 5 und 6 Doppelblättern ohne weitere Signatur. Hinter F. 30 ist ein Blatt ausgeschnitten, F. 290* unbezeichnet geblieben, am Schluße sind einige unbeschriebene Blätter weggeschnitten. Verschiedene Schreiber haben an der Handschrift geschrieben, ohne Zweifel gleichzeitig, um die Arbeit rascher zu Ende zu führen. Es sind mit Bestimmtheit 5 Hände zu unterscheiden, welche fast alle mit einer neuen Lage der Handschrift beginnen. Der ersten, von F. 1—109ᵇ sind schwarze Dinte und enge Zeilen, der 2. von Fol. 110—171ᵇ bräunliche Dinte, der 3. von F. 172—242ᵇ weitläuftigere Zeilen und größerer Raum zwischen den Absätzen eigenthümlich; F. 243, 244 am Lagenschluße sind unbeschrieben; F. 245—248 beginnt eine 4. Hand mit bräunlicher Tinte; F. 248ᵇ—381 eine 5. anfangs mit weiten Zwischenräumen zwischen den Zeilen, von F. 371—381 sind sie wieder enger aneinandergerückt, auch verändert sich der Charakter der Handschrift, so daß man fast eine 6. unterscheiden möchte. Die Schrift der verschiedenen Hände ist im Allgemeinen eine sorgfältige zu nennen wenn sie gleich nicht frei von manchen in den kritischen Noten bemerkten Versehen ist, welche zum Theil durch die Beschaffenheit der

---

[1]) Abgedruckt in dem von ihm herausgegebenen Historisk Museum Bd. I H. 1. p. 1—101.

abgeschriebenen Originalrecesse veranlaßt sein mögen. Indeß fällt ein gröberes nur dem zweiten Schreiber zur Last, welcher im Lübecker Recesse 1383 Oct. 4. offenbar eine Seite oder ein Blatt übersprungen hat. Miniaturen sind nur beim ersten Buchstaben des die meisten Recesse beginnenden Wortes Anno und beim Initial des der Handschrift vorgebundenen Blattes angewandt.

In der Handschrift sind folgende Recesse enthalten:

F. 1 1361 navititatis Marie virginis (Sept. 8.) Greifswald.
F. 1b 1362 dominica a. f. b. Martini (Nov. 6) Rostock.
F. 3 1363 circumcisionis domini (Jan. 1.) Stralsund.
F. 5 1363 die b. Agathe virginis (Febr 5.) Rostock.
F. 7 1363 F. VIa a. Judica (März 17.) Wismar.
F. 7b 1363 dominica Jubilate (April 23.) Wismar.
F. 8 1363 vocem jocundidatis (Mai 7.) Nicöping.
F. 9b 1363 Johannis baptistae (Juni 24.) Lübeck.
F. 11 1363 Jacobi apostoli (Juli 25.) Wismar.
F. 12b 1363 nativitatis b. Marie (Sept. 8.) Stralsund.
F. 14 1363 Nov. 1. Greifswald.
F. 14b 1363 d. b. Elisabethae (Nov. 19.) Greifswald.
F. 15 1364 epiphaniae (Jan. 6.) Stralsund.
F. 17 1364 vig. anunciationis Mariae virginis (März 24.) Rostock.
F. 18 1364 dominica jubilate (April 14.) Rostock.
F. 19 1364 sabbato infra octavas corporis Christi (Mai 27.) Lübeck.
F. 21 1364 Juni (Juni 18.) Stralsund.
F. 30 1364 d. Mauricii (Sept. 22.) Stralsund.
F. 31 1366 Johannis (Juni 24.) Lübeck. (Der Anfang fehlt mit dem ausgeschnittenen ersten Blatte.)
F. 35b 1366 f. IVa p. Luciae (Dez. 16) Rostock.
F. 37b 1367 dominica d. p. ascensionem domini (Mai 30.) Rostock.
F. 38 1367 nativitate Johannis baptistae (Sept. 1.) Stralsund.
F. 40 1367 f. Martini (Nov. 11.) Cöln.
F. 41b 1367 d. conceptionis b. virginis (Dez. 8.) Lübeck.
F. 42b 1368 circumcisionis domini (Jan. 1.) Rostock.
F. 44 1368 purificacionis Mariae (Febr. 2.) Lübeck.
F. 45 1368 Invocavit (Febr. 27.) Grevesmölen.
F. 46 1368 f. IVa a. Letare (März 15.) Rostock.

F. 46ᵇ 1368 nat. Johannis baptiste (Juni 24.) Lübeck.
F. 49 1368 dominica p. Jacobi (Juli 30.) Rostock.
F. 50 1368 Laurencii (August 10.) Wismar.
F. 51 1368 oct Michaelis (Oct. 6.) Stralsund.
F. 56 1368. f. IVᵃ a. f. b. Martini (Nov. 8.) Rostock.
F. 56ᵇ 1369 Letare (Mai 11.) Lübeck.
F. 59 1369 inventione crucis (Mai 3.) Wolgast.
F. 59 1369 Margarethae (Juli 13.) Lübeck.
F. 60 1369 undecim milium virginum (Oct. 21.) Stralsund.
F. 62ᵇ 1370 Walburgis (Febr. 25.) Stralsund.
F. 69 1370 nativitatis Johannis baptistae (Juni 24.) Bavahus.
F. 78 1371 Philippi et Jacobi (Mai 1.) Lübeck.
F. 79ᵇ 1371 pentecoste (Mai 25.) Stralsund.
F. 81 1371 vigilia Simonis et Judae (Oct. 27.) Stralsund.
F. 84ᵇ 1372 nativitatis Mariae (Sept. 8.) Tönsberg.
F. 88 1373 Philippi et Jacobi (Mai 1.) Lübeck.
F. 90 1374 Pentecoste (Mai 21.) Lübeck.
F. 91 1374 Jacobi (Juli 25.) Stralsund.
F. 93ᵇ 1375 nativitate Johannes baptistae (Juni 25.) Lübeck.
F. 97ᵇ 1375 divisionis apostolorum (Juli 15.) Rostock.
F. 98 1376 Fabiani et Sebastiani (Jan. 20.) Wismar.
F. 98ᵇ 1376 Letare (März 23.) Stralsund.
F. 99ᵇ 1376 vocem jocunditatis (Mai 18.) Stralsund.
F. 100 1376 nativitate johannis babtistae (Juni 24.) Stralsund.
F. 101 1376 vigilia assumptionis b. Mariae (Aug. 14.) Kalingborch.
F. 103ᵇ 1376 vig. assumptionis b. Mariae (Aug. 14.) Korsör.
F. 107ᵇ 1377 nat. b. Johannis baptistae (Juni 24.) Lübeck.
F. 109 1378 conversionis Pauli (Jan. 25.) Stralsund.
F. 109ᵇ 1378 dominica pr. a. f. pentecostes (Mai 30.) Stralsund.
F. 114ᵇ 1378 Katherinae (Nov. 25.) Lübeck.
F. 115 1379 Joh. baptistae (Juni 24.) Lübeck.
F. 119 1380 undecim milium virginum (Oct. 21.) Wismar.
F. 123 1381 d. b. Marci (April 25.) Stralsund.
F. 124 1381 nativitate Johannis baptistae (Juni 24.) Lübeck.
F. 130 1382 nativitate Johannis bapt. (Juni 24.) Lübeck.
F. 132 1382 Michaelis (Sept. 29.) Stralsund.

F. 134^b 1383 misericordias domini (April 5.) Lübeck.
F. 137^b 1383 dominica p. octavas corporis Christi (Mai 31.) Lübeck.
F. 139 1383 dominica p. f. b. Michaelis (Okt. 4.) Lübeck.
F. 141 1384 dominica misericordias domini (April 24.) Stralsund.
F. 143^b 1384 Dionisii (Oct. 9.) Falsterbo.
F. 145 1385 Letare (März 14.) Lübeck.
F. 148^b 1385 nativitate b. Johannis baptistae (Juni 24.) Stralsund.
F. 151^b 1386 Letare (April 1.) Lübeck.
F. 153 1386 Margarethae virginis (Juli 19.) Lübeck.
F. 155^b 1386 Simonis et Judae (Oct. 28.) Lübeck.
F. 158 1387 Dionisii (Oct. 9.) Lübeck.
F. 159^b 1388 Philippi et Jacobi (Mai 1.) Lübeck.
F. 166 1389 ascensione Domini (Mai 27.) Lübeck.
F. 169^b 1389 Michaelis (Sept. 29.) Lübeck.
F. 173 1390 nat. Johannis baptistae (Juni 24.) Lübeck.
F. 180^b 1391 Martini (Nov. 11.) Hamburg.
F. 187 1392 Galli (Oct. 16.) Lübeck.
F. 190 1392 Donnerstag vor Thomae (Dez. 19.) Gent.
F. 195^b 1393 Mariae Magdalenae (Juli 22.) Lübeck.
F. 197 1393 Michaelis (Sept. 29.) Skanör.
F. 199 1394 carnisprivio (März 4.) Lübeck.
F. 207^b 1394 Freitag vor Pfingsten (Juni 5.) Utrecht.
F. 208^b 1395 ascensione Domini (um Mai 20.) Falsterbo.
F. 226^b 1395 a. f. Michaelis (Ende Sept.) Helsingborg.
F. 230 1395 Michaelis (Sept. 29.) Lübeck.
F. 235 1396 in f. assumptionis (Aug. 15.) Lübeck.
F. 238 1397 nativitate Mariae (Sept. 8.) Lübeck.
F. 245 (1397) Verhandlungen der Lüneburger Herzoge mit Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Hannover.
F. 284 1397 in der pinxste wekene (um Juni 10.) Lüneburg.
F. 315^b 1398 f. VI^a in f. paschae (April 12.) Lübeck.
F. 324^b 1398 Petri ad vincula (August 1.) Kopenhagen.
F. 333^b 1399 Jacobi (Juli 25.) Lübeck.
F. 338^b 1399 nat. b. Mariae virginis (Sept. 8.) Niköping.
F. 342 1400 purificacionis Mariae (Febr. 2.) Lübeck.
F. 348^b 1400 c. f. Jacobi (Juli 25.) Calmar.

F. 351 1401 visitatione Mariae (Juli 2.) Lübeck.
F. 355b 1401 nat. Mariae (Sept. 8.) Lund.
F. 357b 1402 pentecoste (Mai 14.) Lübeck.
F. 363b 1403 Montag n. octava trium regum (Janr. 15.) Wismar.
F. 366 1403 Quasimodogeniti (April 22.) Lübeck.
F. 367b 1403 Bartolomei (August 24.) Calmar.
F. 368 1403 Nicolai episcopi (Dez. 6.) Lübeck.
F. 371 1404 f. IIIa p dominicam Quasimodogeniti (April 8.) Lübeck.
F. 373b 1404 Galli (Oct. 16.) Marienburg.
F. 376 — 81 1405 f. Va p. dominicam Invocavit (März 12.) Lübeck.

Ueber die Entstehung der hier vereinten Receßsammlung im J. 1404 gibt das mit sorgfältiger Frakturschrift und kunstreichem Initialbuchstaben geschriebene, der Handschrift vorgebundene, vielleicht nicht mehr ganz vollständige Vorwort Aufschluß. Es lautet:

Publica deposcit utilitas, ut gesta ueterum maneant in memoria seculorum, quoniam ex hiis prouida posteritas multifaria et proficua in futuris capere poterit documenta. Quod honorabiles domini et viri prouidencie, domini proconsules et consules huius ciuitatis Lubicensis, considerantes, suorum predecessorum tractatus et placita cum nonnullis regibus et principibus et aliis terrarum dominis aliisque ciuitatibus pertractata, in nonnullis caducis libris sparsim comperta (so!) in unum opus solidiorique materia redigi decreuerunt; vnde presens opus, registrum recessuum nuncupatum, completum est anno domini millesimo cccc iiij in festo purificacionis beate Marie; cui eciam operi quidam sexterni uacui sunt alligati [1]), ut de posterioribus tractatibus et placitis addi possit temporibus affuturis. Sequitur . . . .

Diese Vorrede läßt wohl keinem Zweifel Raum, daß in der Lebraborger Handschrift eine durch den Lübecker Rath für sich und die so häufig in Lübeck's Mauern zusammenkommenden hansischen

[1]) Dieselben sind später ausgeschnitten.

Sendeboten veranstaltete Sammlung zu erkennen ist. Die genaue Uebereinstimmung des im Lübecker Archive über den dort abhanden gekommenen Receßband von 1361 (1261) — 1405 vorhandenen Verzeichnisses mit dem Inhalte der Ledraborger Handschrift macht es mehr als wahrscheinlich, daß beide identisch sind. Wie die Handschrift in die Hände des Staatsministers Grafen Holstein-Ledraborg gekommen ist, wird nicht mehr nachzuweisen sein; vermuthlich durch Ankauf in Lübeck, woher auch die übrigen Hanseatica, sowie die auf lübisches Recht und lübische Specialgeschichte bezüglichen Handschriften der Sammlung stammen werden.

Seit die Handschrift sich in Ledraborg befindet, ist sie zweimal vollständig abgeschrieben: einmal durch Langebek selbst in den Jahren 1755—1764 für das k. dänische Geheimarchiv, wo sie noch aufbewahrt wird: — ich bemerke, daß Langebek eine große Zahl für dänische und skandinavische Geschichte wichtiger Urkunden und Briefe auf besonderen Bogen ausgezogen hat, von denen manche ins große handschriftliche Diplomatar des Geheimarchivs übergegangen sind. Eine zweite auf Veranlassung des Canzleideputirten Luxdorph 1764 durch den Isländer Thorhallesen gemachte Abschrift befindet sich auf der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen (Neue königl. Sammlung Nr. 297 in Folio). Es ist gewiß sehr zu bedauern, daß Sartorius, welcher für seine Geschichte des hanseatischen Bundes [1]) und später beim Abdrucke der Recesse bis 1370 in der urkundlichen Geschichte diese Abschrift benutzte, von Langebek's trefflicher Abschrift nicht wußte: Thorhallesen hat sich doch manche Fehler und Entstellungen des ihm nicht völlig verständlichen Niederdeutschen zu Schulden kommen lassen, und so ist wohl der Untergang der für Sartorius nach Thorhallesens Abschrift gemachten Abschrift der Recesse nach 1370 beim verhängnißvollen Hamburger Brande im J. 1842 nicht zu sehr zu bedauern.

Die dem Feuer im J. 1842 glücklich entrissene älteste Sammlung des Hamburger Stadtarchivs — (Cl. VI. Nr. 1ᵃ vol. 1 fasc. 1) — enthält nur originale Recesse, welche den Hansetagen

[1]) II p. 737 ff.

selbst gleichzeitig sind. Sie umfaßt die Jahre 1369—1411. Der Bequemlichkeit des Gebrauches wegen sind die einzelnen einen oder mehrere Recesse enthaltenden Lagen des Bandes in einen schweinsledernen Umschlag eingenäht, welcher die gleichzeitige Aufschrift Recessus multorum negociorum trägt; neuerdings ist die durchlaufende Paginirung 1*—539 hinzugefügt. Ich gebe zunächst eine Uebersicht des Inhaltes nach den einzelnen Lagen. (Die fetten Ziffern heben die mehrere Recesse vereinigenden Lagen der Handschrift hervor.)

p. 1*—46 eine Lage, deren beide äußerste Blätter Pergament sind, 3 Recesse besondere Hefte bildend, p. 9—36 eingelegt.

p. 1—5 1379 nat. Joh. b. (Juni 24.) Lübeck—zu Anfang des Blattes der Pentameter: Assit principio sancta maria meo mit zwei eingelegten zum Receß gehörigen Blättchen.

p. 5—8 1380 d. pr. p. Laurentii (Aug. 12.) Lübeck.

p. 9—16 1380 vndecim milium virginum (Oct. 21.) Wismar, das letzte übrigens unbeschriebene Blatt trägt deutliche Spuren des Falzes und die Aufschrift: „Dominis consulibus Hamburgensibus presentetur," also eine für den Hamburger Rath bestimmte gleichzeitige Copie.

p. 17—28 1381 f. nat. Johannis baptiste (Juni 24.) Lübeck. Besonders sorgfältig geschrieben, der letzte Absatz p. 25 von andrer Hand, darunter: nichil deficit; dann ein Absatz aus einem Recesse 1385 Johannis b. Lübeck durchstrichen. Das letzte Blatt ist unbeschrieben.

p. 29—36 (p. 31—34 Pgm.), von derselben Hand beschrieben, enthalten Auszüge aus zwei Recessen.

p. 29—31 1382 oculi (März 9.) Wismar.

p. 32, 33 1382 in octaua nat. Joh. bapt. (Juli 1.) Lübeck. p. 34, 35, 36 unbeschrieben.

p. 37—46 (43—46 Pgm.) Die 4 letzten Blätter der Hauptlage unbeschrieben.

p. 47—62 1378 dnca prox. a. festum pentecostes (Mai 30.) Lübeck. Sorgfältig geschrieben, wenn gleich nicht ohne Zusätze, welche in einer Art eingefügt sind, daß man in diesem Receß ein während der Verhandlungen geführtes Originalprotokoll zu erken-

nen hat; daß Rw. p. 126—135 (vgl. unten p. 157) hieraus abgeschrieben ist, leidet keinen Zweifel.

p. 63—68 1369 die vndecim mil. virginum (Oct. 21.) Stralsund. p. 63, 64 als Beilage die Pfundzollrechnung. p. 68 zeigt Spuren eines Falzes und trägt die Aufschrift: Anno domini millesimo ccc° lx° nono in die xj^{m} virginum. Recessus habitus in Sundis per dominos consules ciuitatum maritimarum anno lx° nono predicto in die xj^{m} virginum. Item computacio tocius pecunie libralis. Fac ire.

p. 69—88 Querimonie date per ciuitates contra Flamynghos. p. 77—80 Einlage ein zusammengefaltetes nur auf einer Seite beschriebenes Blatt mit einem Zolltarif.

p. 81—88 unbeschrieben.

p. 89—132 mit p. 109—124 als Einlage, p. 125—132 unbeschrieben.

p. 89—108 1379 Johannis (Juni 24. ff.) Reisebericht der nach Flandern gesandten hansischen Abgeordneten, p. 101 beginnt eine zweite Hand.

p. 109—124 In Dei nomine amen. De negotio Anglie anno Domini m° ccc° lxxjx° (Nov. 11. ff.); p. 123, 124 beginnt eine zweite Hand.

p. 138—140 1383 dominica misericordia. domini (April 5.) Lübeck. Spuren des Falzes und Einschnitte für das Siegelband; ein ziemlich wohlerhaltenes aufgedrücktes Siegel hat als Bild einen Vogel mit erhobenen Flügeln, welcher eine Binde (? einen herabhängenden Zweig) im Schnabel hält mit der Umschrift: s. johannis-de-po-rtu; der Receß ist ohne Aufschrift.

p. 141—144 2 Bl. 1383 dnca p. oct. corporis Christi (Mai 31.) Lübeck. p. 144 zum großen Theile unbeschrieben mit der Aufschrift: Honorabilibus et discretis viris dominis proconsulibus et consulibus hamburgensibus detur, mit Spuren des Falzes, des Siegels und Einschnitten für das Siegelband.

p. 145—183 Eine Lage von 20 Bl. p. 158, 164, 165, 166, 184 unbeschrieben. Sie enthält folgende Recesse von verschiedenen Händen:

p. 145—152 1383 dominica prox. p. f. Michahelis (Oct. 4.) Lübeck.

p. 152 1384 dominica Inuocavit (Febr. 28.) Lübeck, nur hier und in Rw. p. 191, 192.

p. 153—157 1384 dominica mesericordia domini (April 24.) Stralsund.

p. 159—160 1387 in f. beati Dionisii (Oct. 9.) Lübeck.

p. 161—163 1388 in f. Philippi et Jacobi apostolorum (Mai 1.) Lübeck.

p. 168—172 1389 in f. b. Michahelis archangeli (Sept. 29.) Lübeck.

p. 172—175 1390 b. Johannis bapt. nativitatis (Juni 24.) Lübeck.

p. 176—183 1391 supra f. b. Martini (Nov. 11.) Hamburg.

p. 185—196 1387 (Mai 1.) Dordrecht. 6 Bl. p. 185, p. 191—196 unbeschrieben. Nur hier und in Rw. p. 265—280.

p. 198—208 (1387) Viti (Juni 15.) Antwerpen. 6 Bl. p. 197, p. 202—205 unbeschrieben, von 2 Händen geschrieben.

p. 209—212 1390 natiuitate b. Johannis baptiste (Juni 24.) Lübeck. 2 Bl.

p. 213—224 1392 Donnerstag vor Thomä (Dec. 19.—1393 Janr. 21.) Gent u. s. w. 3 Bl. p. 213, 214, 223, 224 unbeschrieben.

p. 225—236 1394 in carnispriuio (März 4.) Lübeck. 6 Bl. p. 236 unbeschrieben, 2 Hände.

p. 237—244 1395 in f. b. Michahelis archangeli (Sept. 29.) Lübeck. 4 Bl. p. 237 unbeschrieben.

p. 245—252 1397 in f. nat. sancte Marie (Sept. 8.) Lübeck. 4 Bl. p. 251, 252 unbeschrieben, 2 Hände.

p. 253—264 1398 f. VI^{a} in f. pasche (April 12.) Lübeck. 6 Bl. p. 253, 254 unbeschrieben mit der Aufschrift Hamb. Das mittlere Doppelblatt ist verbunden.

p. 265—292 (1397) Urkunden zu den Verhandlungen der Braunschweig-Lüneburger Herzoge mit Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Hannover. p. 265, 266, 289—292 unbeschrieben. p. 265 zweimal die Aufschrift Hamburgen. Das Copialbuch hat vielfache

gleichzeitige Correcturen und mehrfach vor den einzelnen Documenten die Bemerkung concordata, ist also vermuthlich während der Verhandlungen selbst geführt.

p. 293—304 1399 in f. b. Jakobi apostoli (Juli 25.) Lübeck. 6 Bl. p. 293, 294, 303, 304 unbeschrieben.

p. 305—312 1398 in f. b. Petri ad vincula (Aug. 1.) Kopenhagen. 4 Bl. p. 312 unbeschrieben.

p. 313—318 1399 in f. nat. beate Mariae v. (Sept. 8.) Nycöping. 3 Bl. p. 318 unbeschrieben, p. 315, 316 eingelegte Urk. in Copie.

p. 319—330 1400 in f. purificacionis Mariae (Febr. 2.) Lübeck. 6 Bl. p. 319, 320, p. 330 unbeschrieben, 3 Hände.

p. 331—350 1397 in der pinxste wekene (um Juni 10.) Lüneburg. 5 Bl. p. 342—350 unbeschrieben.

p. 351—360 5 Bl. p. 355—358 Einlage, enthalten folgende 2 Recesse:

p. 351—354 1397 misericordia domini (6/5.) Lüneburg. 2 Bl. 2 Hände, p. 354 unbeschrieben.

p. 355—358 1401 (Jan. 11.) Lüneburg.

p. 361—386 mit Einlagen p. 363, 364 und p. 377, 378 p. 365—376 Einlage in der Einlage, folgende 3 Recesse enthaltend:

p. 363, 364 1403 dominica quasimodogeniti (April 22.) Lübeck. 2 Bl.

p. 365—377 1407 in f. pentecostes (Mai 15.) Lübeck, 7 Bl. p. 376—78 unbeschrieben.

p. 361—362, p. 379—386 1405 f. V. p. dominicam invocavit (März 12.) Lübeck. 5 Bl. p. 361. 362 unbeschrieben.

p. 387—406 (1406)

6 Bl. gr. Folio von oben bis unten auf einer Seite beschrieben und in gr. 4. geheftet mit der Aufschrift Honorabilibus et discretis virio dominis marquardo Schreye et Hilmaro Lopow. Recessus Mindensis.

p. 407—422 mit einer Einlage p. 413—420 enthält die Recesse:

p. 407—412 1405 in synte Johans daghe baptisten.

(Juni 24.) Falsterbo 4 Bl. p. 407—408, 421—422 unbeschrieben.

p. 413—420 1404 f. III. p. dominicam quasimodogeniti (April 8.) Lübeck 4 Bl. p. 413. p. 419. 420 unbeschrieben.

p. 423—426 1402 in f. penthecostes (Mai 14.) Lübeck. 2 Bl.

p. 427—434 1401 die Galli (Oct. 16.) Marienburg 4 Bl. p. 432 bis 434 unbeschrieben.

p. 435—438 1409 in sunte Felicianes auende (Juni 8.) Meppen. 2 Bl. p. 438 unbeschrieben.

p. 489—446 1409 des dinxedages na vnser vrowen daghe concepcionis (Dez. 10.) Meppen. 4 Bl. p. 445. 446 unbeschrieben, mit deutlichen Spuren der am Schlußze des Schiedsspruches beigedruckten Siegel der Schiedsherren.

p. 447—450 1400 uppe sunte Brixius dach (Nov. 13.) Stade 2 Bl. p. 450 unbeschrieben.

p. 451—458 c. 1400. Schiedsspruch Hamburgs und Lüneburgs im Streite der sächsischen Herzoge um Bergedorf.

p. 459—464 1408 f. IV. infra octavas corporis Christi (Juni 20.) Hamburg 3 Bl. p. 460—464 unbeschrieben.

p. 465—466. 1400 des achten daghes sunte Mertens (Nov. 18.) Urkunde in Copie, p. 465 unbeschrieben.

p. 467—468 einzelnes Blatt p. 467 1407 in sunte Tiburcii daghe (April 14.) Urkunde in Copie p. 468 s. a. (1407) Schiedsspruch in den innern Streitigkeiten Mindens.

p. 469—480 1410 dominica quarta p. f. Pasche. (April 20.) Hamburg 6 Bl. p. 476—480 unbeschrieben; auf der letzten Seite unten Recessus cinitatum maritimarum.

p. 481—506 1400 des wrydaghes in den paschen (April 16.) (23?) 13 Bl. p. 481. 482. 503—506 unbeschrieben. p. 481. Die Aufschrift: Recessus Kenonis et Edonis.

p. 506* 506** 1400 die santi Marci ev. (April 25.) Hamburg. Brief in Copie.

p. 507—518 1409 vppe alle godes hilgen dach (Nov. 1.) Lübeck. 6 Bl. p. 507. 508. 516—518 unbeschrieben; p. 507 die Aufschrift: Recessus Lubicensis ultimo per dominos Cristianum Militis,

Hilmarum Lopowen et Albertum Schreyen habitus. Durch Feuchtigkeit etwas beschädigt.

p. 519—522 1410 die beate Marie Magdalene (Juli 22.) Wismar. 2 Bl. p. 522 unbeschrieben; auch in Rw. I. p. 411—416.

p. 523—526 1410 Lucie (Dec. 13.) Lübeck (?) 2 Bl. p. 525, 526 unbeschrieben.

p. 527—532 1411 in festo omnium santorum (Nov. 1.) Wismar. 3 Bl. Durch Feuchtigkeit beschädigt. Von derselben Hand und auf demselben Papier geschrieben, — es hat einen Drachen als Wasserzeichen, — wie derselbe Receß in Rw. I. p. 425—432.

Von der reichen Receßsammlung des Stadtarchivs zu Wismar kommt hier zunächst der erste Band in Betracht, ein starker wohlerhaltener Quartant von 452 Seiten. Das Material ist Papier, doch sind hie und da einige Pergamentblätter eingelegt. Wie beim Hamburger Bande, dem der wismarische äußerlich ganz ähnlich ist, hält ein schweinsledeerner Umschlag das Ganze zusammen, auf welchem eine neuere Hand die Aufschrift 1363—1414 Recessus Hansae Teutonicae de 1363—1414 Tit. X. n. 5. vol. 1 gemacht hat; doch ist dabei die Jahreszahl eines am Schluße angebundenen Recesses des Jahres 1454 unrichtig gelesen. Es folgt hier vor allem eine genauere Uebersicht des Inhaltes nach den Lagen der Handschrift.

p. 1—28 14 Bl., 1 u. 14 Pgmt.

p. 1 Anno natiuitatis domini millesimo trecentesimo septuagesimo quarto in crastino sancti Jacobi apostoli venerandi ego Hinricus Baltze, clericus Zwerinensis dyocesis, notarius licet insufficiens, honorabilium et circumspectorum virorum dominorum meorum proconsulum et consulum gloriose huius ciuitatis wyssemariensis presentem librum, in et ad quem necessarium est, omnes et singulos terminos, recessus et placita, per dominos meos ubicunque locorum seruandos et seruanda, a quolibet huius ciuitatis notario pro tempore redigi et signari in nomine omnipotentis dei et gloriose virginis matris eius Marie scribere incepi, colligens quosdam rotulos et litteras terminorum et placitorum, per dominos meos seruatorum, quorum tenores verborum sub hiis formis per ordinem inferius describuntur.

Es folgen die Recesse:

p. 1. 2. 1363 die natiuitatis beate Marie virg. (Sept. 8.) Stralsund.

p. 2. 3. 4. (1363) die beati Mauricii (Sept. 22.) Greifswald.

p. 4. 5. 6. (1367) in sunte Elseben dage (Nov. 19.) Cöln.

p. 9. 10. s. a. et l. Aus einem hansischen Recesse (1367? Zum Cölner gehörig?)

p. 11—13 1363 die beate Aghate virginis (Febr. 5.) Rostock.

p. 14—16 1365 dominica infra octavas sancti Michaelis (Oct. 8.) Rostock.

p. 17—24 1366 f. nativitatis beati Johannis baptiste (Juni 24.) Lübeck.

p. 24—28 1368 (um Febr. 22.).

p. 29—58 15 Bl. Das erste Blatt und die beiden innersten der Lage Pgm. ebenfalls von Heinrich Baltze's Hand; die drei letzten Blätter unbeschrieben.

p. 29—34 1368 in festo circumcisionis domini (Jan. 1.) Rostock.

p. 35—52 1368 in octava Michaelis (Oct. 6.) Stralsund.

p. 59—74 1370 f. Walburgis (Febr. 25.) Stralsund. 8 Bl. p. 59. 60. p. 74 unbeschrieben, 2 Hände.

p. 75—108 p. 109—150 p. 151—190 3 Lagen, jede mit einzelnen Pergamentblättern in denen die einzelnen Recesse keine gesonderte Hefte bilden, wie in Rh. wenn sie auch von verschiedenen Händen, zum Theil von der Heinrich Baltzes, eingetragen sind.

p. 75—83 unbeschrieben.

p. 83—88 s. a. (1372) Klagen der Städte wider K. Magnus und Hakon von Schweden und Norwegen.

p. 91—96 1372 in nativitate beate Marie virginis (Sept. 8.) Tönsberg. (p. 94 von Baltzes Hand) mit der Ueberschrift: Acta in Tunsberg, data per copiam.

p. 97—100 1373 in f. beatorum Philippi et Jacobi (Mai 1.) Lübeck.

p. 100—102 1374 in f. pentecostes (Mai 21.) Lübeck.

p. 102—107 1374 in f. s. Jacobi (Juli 25.) Stralsund.

p. 108—114 1375 in f. natiuitatis Johannis baptiste (Juni 24.) Lübeck, von p. 113 an eine zweite Hand.

p. 115—118 13(75) in sunte Micheles daghe (Spt. 29.) Falsterbo.

p. 119 1376 in f. natiuitatis b. Johannis baptiste (Juni 24.) Stralsund.

p. 120—121 1376 die Fabiani et Sebastiani (Jan. 26.) Wismar.

p. 122 = p. 119 1376 in f. natiuitatis b. Johannis baptiste (Juni 24.) Stralsund.

p. 122[b] S. a. sabbato p. f. exaltacionis crucis (Mitte Sept.) Rostock. Brief in Concept ein eingelegtes, doch an falscher Stelle eingeklebtes Blatt.

p. 123—125 1377 natiuitate b. Johannis baptiste (Juni 24.) Lübeck.

p. 125—126 1378 in die conuersionis b. Pauli (Jan. 25.) Stralsund.

p. 126—135 1378 dominica prox. a. f. pentecostes (Mai 30.) Stralsund. Vgl. oben p. 65.

p. 136—143 (1379?) Querimonie date per ciuitates contra Flamynghos; von p. 139 an Heinr. Baltze's Hand.

p. 144—151 1379 in f. sancti Johannis baptiste (Juni 24.) Lübeck. Einlage eine Pfundzollrechnung von H. Baltze's Hand.

p. 151—159 1380 die vndecim milium beatarum virginum (Oct. 21.) Wismar. 2 Hände p. 160 unbeschrieben.

p. 161—166 1381 f. natiuitatis b. Johannis baptiste (Juni 24.) Lübeck. 3 Bl. p. 166—167 unbeschrieben.

p. 168—170 1383 dominica misericordia domini (April 5.) Lübeck.

p. 171—172 1383 dominica infra octavas corporis Christi (Mai 31.) Lübeck.

p. 173—178 1383 dominica p. f. s. Michaelis archangeli. (Oct. 4.) Lübeck. p. 179—190 unbeschrieben

p. 191—192 1384 dominica Invocavit (Febr. 28.) Lübeck. 1 Bl. p. 192 unbeschrieben. Nur hier und in Rh. p. 152.

p. 193—196 1385 in f. natiuitatis b. Johannis baptiste (Juni 24.) Stralsund. 2 Bl.

p. 197—228. 16 Bl. Die beiden äußern Pergm. von verschiedenen Händen geschrieben.

p. 197—199. Pfundzollrechnung 1376.

p. 200—201 1378 Katherine (Nov. 25) Lübeck.
p. 202–211 unbeschrieben.
p. 212—218 1385 dominica Oculi mei (März 5) Lübeck.
p. 219—220 1386 dominica letare (April 1.) Lübeck.
p. 221—228 1386 d. b. Margarete virginis (Juli 19) Lübeck.
p. 229—232 1386 in d. beatorum Symonis et Jude (Oct. 28.) Lübeck.
p. 232—240 1388 in f. beatorum Philippi et Jacobi (Mai 1.) Lübeck.
p. 241–244 1387 in f. b. Dyonisii (Oct. 9.) Lübeck. 2 Bl.
p. 245 s. a. dinghesdaghes vor vnser vruwen daghe der ersten. Dorpat. Brief über einen Hansetag.
p. 245—254 1389 in f. b. Michahelis archangeli (Sept. 29) Lübeck.
p. 255 unbeschrieben.
p. 256. s. d. Notizen über verschiedene Flanderfahrer.
p. 257 unbeschrieben.
p. 258—259 (1363 nach Michaelis) Gesuch der Städte Rostock und Wismar an die Sendboten der Seestädte.
p. 260—263 unbeschrieben.
p. 264 oben: Ag mustik bi der tzarten vrolyk sin tzo aller tzyd, hundert duzend enghel suld eer warten, se is, dar al min heyl anlicht uppe mine zele.
p. 265—280 1387 prima die mensis Maii (Mai 1.) Dordrecht. 8 Bl., die 3 letzten unbeschrieben. Nur hier und in Rh. p. 185—196.
p. 281—292 1391 supra f. b. Martini (Nov. 11). Hamburg. 6 Bl. p. 281, 282. p. 292 unbeschrieben.
p. 293—300 1382 in f. nativitatis b. Johannis b. (Juni 24). Lübeck. 4 Bl.
p. 301—328 1394 f. III p. Jubilate (Mai 12. u. ff.). Bericht der Sendeboten von Rostock u. Wismar über ihre Sendung in Sachen K. Albert's von Schweden. 14 Bl., die 4 letzten unbeschrieben.
p. 329—340 1400 in f. purificacionis (Febr. 2.), Lübeck. p. 329. 340. p. 336, 340 unbeschrieben.
p. 341—344 1403 des mandages na dem achtedagen der hochtiit twelfften (Jan. 15.). Wismar. 2 Bl. p. 343, 344 unbeschrieben.
p. 345—348 1403 in f. b. Nicolai (Dec. 6.). Lübeck. 2 Bl. p. 348 unbeschrieben.

p. 349—362 1405 f. V^{a} p. dominicam Invocavit (März 12.). Lübeck. 2 Bl.

p. 353—360 1404 f. tercia post dominicam Quasimodogeniti (Apr. 8.). Lübeck, 4 Bl. p. 353, 359, 360 unbeschrieben; p. 353 die Aufschrift Recessus mcccc 4to feria 3^{a} post dominicam quasimodogeniti in Lubeke.

p. 361—364 1404 die Galli (Oct. 16.). Lübeck. 2 Bl.

p. 365—376 1407 in f. penthecostes (Mai 15.). Lübeck. 6 Bl. auch in Rh. p. 365—377.

p. 377—380 1407 sabbato ante trinitatis (Mai 21.). 2 Bl.

p. 381—400 1407 an auende Petri vnde Pauli (Juni 28.). Amsterdam. Bericht der hansischen Sendeboten. 20 Bl., die beiden letzten unbeschrieben. 2 Hände.

p. 401—408 1408 des midwekens na des hilgen lichames dage (Juni 20.). Hamburg. 4 Bl. p. 406, 408 unbeschrieben.

p. 409—410 1410 dominica quarta p. f. pasche, qua canitur cantate (April 20.). Hamburg, 1 Bl.

p. 411—416. 1410 d. b. Mariae Magdalene (Juli 22.). Wismar, auch in Rh. p. 519—522.

p. 417—418 1411 ipso die divisionis apostolorum (Juli 15.). Lübeck. 1 Bl.

p. 419—424 1411 in f. o. Sanctorum (Nov. 1.). Wismar. 3 Bl. p. 424 unbeschrieben. Von derselben Hand auf Papier mit demselben Wasserzeichen (einem Drachen) geschrieben, wie derselbe Receß in Rh. p. 527—532.

p. 425—432 1412 dominica, qua cantatur Quasimodogeniti (April 10.) Lüneburg. 4 Bl.

p. 433—452 1454 vmtrent corporis Christi (um Juni 20.) Lübeck. 10 Bl. p. 451, 452 unbeschrieben.

Diese drei fast einen gleichen Zeitraum, die Jahre 1361—1405, 1369—1411, 1363—1412 (1454) umfassenden Sammlungen unterscheiden sich in sehr bestimmter Weise. Die Hamburger Sammlung besteht ausschließlich aus originalen Recessen. Die äußere Beschaffenheit der fast sämmtlich gesonderte Lagen bildenden Recesse und vor allem die auf einzelnen gemachten Adressen an den Hamburger

Rath, — sei es nun, daß von dem auf dem betreffenden Hansetage anwesenden Secretär oder Notar der Stadt, oder dem einer andern, welche im Stande oder beauftragt war, gute Copien des Recesses zu versenden, herrühren — sowie Falz, Siegelbandeinschnitte und Siegel deuten auf Gleichzeitigkeit: bei einzelnen Stücken des Bandes, z. B. dem Lübecker Receß 1378 d. 30. Mai, kann kaum ein Zweifel sein, daß in ihnen wirklich während der Verhandlungen, auf der Reise durch die Sendeboten aufgezeichnete Originalberichte, nicht nur gleichzeitige Copien von solchen vorliegen. Die wismarische Sammlung besteht nur zum Theil aus solchen originalen Recessen (von S. 265—452); bis dahin sind der vom Rathe der Stadt 1374 getroffenen Verfügung gemäß, welche uns der Notar der Stadt, Heinrich Baltze, zu Eingang des Bandes mittheilt, die Recesse durch den jedesmaligen Notar der Stadt in den vorliegenden Band eingeschrieben, — wie die große Stetigkeit der verschiedenen Handschriften beweist, nicht völlig gleichzeitig. Heinrich Baltze benutzte in Wismar bereits vorhandene Rollen und Berichte über die Hansetage (colligens quosdam rotulos et litteras terminorum et placitorum, per dominos meos servatarum). Die Lübecker Sammlung — wie ich jetzt den Lebraborger Band wohl nennen darf, — enthält gar keine originale Recesse. Der Wunsch, die ihres vergänglichen Materials wegen bei dem in Lübeck, wo die Sendboten mehr und mehr fast ausnahmslos sich zu versammeln pflegten, unvermeidlichen häufigen Gebrauche vor dem Untergange zu bewahren, veranlaßte die Anfertigung dieser Abschrift auf dauerhaftem Material: vielleicht gelingt es noch, im Lübecker Archive einen oder den andern der Originalrecesse, welche doch schwerlich nach Vollendung des Bandes vernichtet sein werden, wieder aufzufinden.

Auf diese drei Sammlungen mußte zunächst die neue Ausgabe begründet werden, die Hamburger Handschrift wurde von Anfang an mit der Lebraborger (Lübecker) verglichen, und so war es möglich, zu bestimmteren Grundsätzen der Bearbeitung zu gelangen, bei deren Feststellung ich mich der steten Leitung und des Rathes von Herrn Dr. Lappenberg zu erfreuen hatte.

Es ist in dem früheren Berichte von Herrn Dr. Lappenberg bereits im Allgemeinen darauf hingewiesen, und die drei Sammlungen

geben den Beweis dafür daß die Receßhandschriften der verschiedenen Städte nie genau dieselben Recesse enthalten, daß jeder einzelne eigenthümlich sind, welche sich in keiner anderen finden. Mag auch manchmal der Zufall allein gewaltet haben, jede Stadt hat trotz aller Gemeinsamkeit doch ihr besonderes Interesse; Rathmänner der bedeutenderen Städte haben im Laufe der Zeit im Auftrage der Hanse doch einmal Reisen nach Flandern, nach Holland, nach England, nach dem Norden und Osten zu machen gehabt und die betreffenden Berichte sind dann im Archive der Stadt niedergelegt, nicht immer in Copie den andern Städten mitgetheilt. In solchen Fällen kann natürlich bei der Herausgabe kein Zweifel entstehen.

Anders dagegen ist es, wenn dieselben Recesse in mehreren Sammlungen erhalten sind. Da treten auch innerhalb eines und desselben Recesses bedeutendere Verschiedenheiten des Textes hervor, nicht immer erwähnen die Recesse der verschiedenen Sammlungen alle Gegenstände der Beschlußnahme, der Berathung oder mit denselben Worten. Es scheint, daß man kein Gewicht darauf legte, daß die Aufzeichnungen genau übereinstimmten, daß es Notaren und Secretären der einzelnen Städte überlassen blieb, was sie im Laufe der Verhandlungen für die eigne Stadt niederschreiben wollten, oder später aus ihnen mitgetheilten Aufzeichnungen auszogen. Doch schon auf dem wismarschen Hansetage 1363 Juli 25. bemerkte man, daß in einem wichtigen Falle die Aufzeichnungen des Lübecker Recesses von denen der übereinstimmenden Stralsunder, wismarschen und Rostocker Recesse abwichen[1]), und wenn es auch noch bis zum XVI. Jahrhundert währte, bis man regelmäßig am Schlusse jedes Hansetages den Receß verlesen und von den Sendeboten anerkennen ließ, so sind doch schon in den 70ger Jahren des XIV. Jahrhunderts die Verschiedenheiten weit unbedeutender. Indeß läßt noch im wismarschen Recesse 1382 Oculi (Rh. p. 29) und im Lübecker 1382 in octava nativitatis sancti Johannis baptistae (Rh. p. 32) der Hamburger Notar vieles weg mit den Bemerkun-

---

[1]) Vgl den Abdruck Urkundl. Gesch II p. 524 und 526 unten: et lectus fuit recessus qui non concordabat, quia recessus illorum de Sundis, Wismer et Rostok erat talis de domino Johanne predicto etc.

gen aliaque tractaverunt, de quibus nil ad nos et de quibus nobis non curandum — und cetera nos non concernebant. Nicht selten und zu allen Zeiten sind im Recesse der einen oder andern Sammlung Urkunden, eingehende oder ausgefertigte Schreiben nicht mit aufgenommen, welche der Receß einer andern bewahrt hat, auch verwebt wohl hie und da der Notar oder Secretär der einen Stadt ein Schreiben, eine Urkunde in den Text seines Berichtes, welche der einer andern getrennt hält.[1]) Einmal — im Lübecker Recesse 1395 Sept. 29. — findet sich von einem offenbar in lateinischer Sprache ausgegangenen Schreiben die lateinische Fassung in der Hamburger, der niederdeutsche Entwurf in der Lübecker (Lebraborger) Handschrift.

Die Herausgabe der Recesse hat eine ganz besondere Rücksicht auf diese Verschiedenheit der Texte zu nehmen. Wäre es möglich, alle vorhandenen Receßsammlungen in einer Hand zu vereinigen, so könnte nach genauer Vergleichung bei jedem der in mehreren Sammlungen zugleich enthaltenen Recesse festgestellt werden, welche Sammlung beim Abdruck zu Grunde zu legen ist. Das ist natürlich nicht zu erreichen, und so bleibt nur der Ausweg, die Recesse einer Sammlung, sofern nicht in einer andern erreichbaren bessere Redaktionen enthalten sind, beim Abdrucke zu Grunde zu legen und dann die so gewonnenen Texte aus den übrigen Sammlungen zu ergänzen. Für die Jahre 1361 — 1405 ist nun im Wesentlichen die Lübecker (Lebraborger) Sammlung zu Grunde gelegt; doch machte die Vergleichung der Hamburger Sammlung von 1369 —1411 es möglich, für die in beiden Sammlungen enthaltenen Recesse eine Wahl treffen: daß auch bei näherer Vergleichung dann doch in den meisten Fällen die Lübecker Sammlung den Vorzug verdiente, war eine Gewähr dafür, daß die durch äußere Gründe gebotene Nothwendigkeit, von der Lübecker Handschrift auszugehen, dem Werthe der verschiedenen Sammlungen nicht widerstrebe. Mit dem so gewonnenen Texte sind dann die in andern Städten erhaltenen Recesse zu vergleichen; für die wismarische Sammlung ist das schon zum Theile geschehen, doch werden vielleicht die zu Rostock und Stralsund erhalte-

[1]) S. die Recesse 1399 Sept. 8., 1400 Febr. 2., 1405 März 12.

nen Recesse eine noch größere Bedeutung haben. Ob noch ein zweiter, ein dritter Text dem zu Grunde gelegten hinzuzufügen ist, entscheidet der historische Gehalt der bei der Vergleichung hervortretenden Abweichungen: es schien rathsam, möglichst wenig in die kritischen Anmerkungen zu verweisen, in die sich nur zu leicht Wichtigeres versteckt, zumal da im ganzen die Zahl der Fälle keine übergroße ist, nur bei einzelnen Absätzen doppelter Text eintreten mußte. Zuweilen zeigt es sich auch bei der Vergleichung, daß in dem zu Grunde gelegten Texte Einzelnes, vor allem Urkunden, Briefe u. dgl. weggelassen ist, was dann mit Leichtigkeit aus einem vollständigeren Recesse ergänzt werden kann.

Was die Aufnahme der Varianten in kritischen Noten betrifft, so glaubte ich hier eine Beschränkung eintreten lassen zu müssen. Bei den älteren lateinisch niedergeschriebenen Recessen, bei den lateinischen Briefen und Urkunden freilich ist die Zahl der Varianten keine so große; anders dagegen ist es bei den niederdeutschen. Das Niederdeutsche selbst zeigt eine große Mannigfaltigkeit, besonders im Vocalismus, charakteristische Unterschiede sind schon bei so benachbarten Städten, wie Hamburg und Lübeck zu bemerken, bei den niederländischen, den sächsischen und westphälischen Städten sind sie bedeutend genug und gestalten auch die Consonanten, das feste Gerippe des Wortes, um. Sollten beim Abdrucke alle diese Verschiedenheiten in den Varianten berücksichtigt werden, so würde die Zahl der kritischen Noten eine unverhältnißmäßig große werden. Für die Kenntniß des Niederdeutschen in seinen verschiedenen Wandlungen würde der Gewinn dann allerdings kein ganz unbedeutender sein; doch darf bei unserer Sammlung der sprachliche Gesichtspunkt nicht überwiegen. Dazu wird es ohnehin möglich sein, mit Hülfe der von den verschiedenen Städten der Hanse im Osten und Westen ausgegangenen Urkunden und Briefe die charakteristischen Verschiedenheiten des über die weite Tiefebene des mittleren Europa vertheilten Niederdeutschen sicherer festzustellen, als aus den Recessen der verschiedenen Sammlungen, für welche es keineswegs immer mit Gewißheit feststeht, daß sie in derselben Stadt, deren Archiv sie nunmehr angehören, niedergeschrieben sind, ganz abgesehen davon, daß Secretär und Notar gewiß häufiger zugewandert, als aus der Stadt gebürtig waren und daher oft genug

beim Aufzeichnen und Abschreiben, da man die Forderung diplomatischer Genauigkeit noch nicht kannte, die heimische Mundart überwiegen ließen. Ich glaubte daher von den Varianten unbedenklich alle nur mundartlichen (phonetischen) und orthographischen ausschließen zu können, nur bei besonderen orthographischen Eigenthümlichkeiten, in denen eine sprachliche sich geltend macht, dann auch bei den so verschiedenen Namensformen von diesem Principe abweichen zu müssen. Dagegen sind Verschiedenheiten der Wortformen, der Worte, der Wortstellung immer berücksichtigt worden.

Bei Berichtigung der Abdrücke in der urkundl. Geschichte bis 1370, bei den Abschriften der späteren Recesse aus der Lübecker (Ledraborger) oder Hamburger Sammlung habe ich die Orthographie genau festgehalten, die dort gemachten Absätze beobachtet, dagegen eine dem Sinne entsprechende Interpunktion unbedenklich hinzugefügt, natürlich mit möglichster Berücksichtigung der vom Schreiber selbst beobachteten oder angedeuteten.

Die Receßsammlungen der verschiedenen Städte mit Ziffern in den kritischen Noten zu bezeichnen, erschien nicht rathsam, sie müßten doch dem kritischen Werthe der Sammlungen entsprechen, könnten nur festgestellt werden, wenn alle Receßsammlungen zuvor kritisch untersucht wären und hätten überhaupt nur eine Bedeutung, wenn der Werth der Sammlungen für alle in ihnen enthaltenen Recesse sich gleich bliebe, was nicht der Fall ist. Daher ist eine Bezeichnung der Sammlungen durch an die Städte, denen sie angehören, erinnernde Buchstaben vorzuziehen; so ist mit Rbr. die Bremer, mit Rh. die Hamburger, mit Rl. die Lübecker (Ledraborger), mit Rln. die Lüneburger, mit Rr. die Rostocker, mit Rre. die Revaler, mit Rs. die Stralsunder, mit Rw. die wismarische Sammlung u. s. f. zu bezeichnen. Vielleicht ist es zu empfehlen, bei jedem Recesse die Paginirung oder Foliirung der für den Text zu Grunde gelegten Handschrift festzuhalten, da es dann möglich sein würde, beim Abdrucke auch in früheren Recessen auf spätere, nicht nur umgekehrt zu verweisen.

Den eigentlichen Verhandlungsprotokollen der Sendeboten sind zahlreiche, auf den Hansetagen nach gemeinsamer Berathung ausgefertigte Urkunden, Schreiben der Sendeboten an andre Städte, an

benachbarte Fürsten, Instruktionen für Abgeordnete der Hanse in gemeinsamen Angelegenheiten, zur Berathung bestimmte Artikel, auch Schreiben an die tagenden Sendeboten in Copie beigefügt, bei den Schreiben, ausgehenden und einlaufenden, ist in der Regel nur das Wesentliche des Schreibens aufgenommen, Eingang und Schluß, für welche mehr und mehr bestimmte, in besondern Formelbüchern vereinte Formen sich ausbildeten, fehlen. Meist bilden diese Beilagen einen wesentlichen Bestandtheil des Recesses und sind zum Verständniß der Verhandlungen unumgänglich nothwendig, in einzelnen Fällen enthält der Receß kaum etwas Anderes. Es entsteht nun bei Herausgabe der Recesse die Frage, ob diese Beilagen auszuscheiden und in's Urkundenbuch zu verweisen, oder mit den Recessen abzudrucken sind, wie sie sich dort eingefügt finden. Im erstern Falle würde in dem Recesse anstatt des Ausgeschiedenen ein kurzes Regest mit Verweisung auf das Urkundenbuch aufzunehmen sein. Indes darf man nicht verkennen, so wünschenswerth es auch erscheint, alle diese Beilagen für das Urkundenbuch zu gewinnen, sie doch im Recesse nicht fehlen dürfen, wenn die Verhandlungen selbst nicht unverständlich werden sollen. Beständiges Nachschlagen des Urkundenbuches würde dann unerläßlich beim Gebrauche des Receßbuches sein und das hat doch große Unbequemlichkeit: hat man nicht Alles beisammen, was zu den Verhandlungen gehört und in sie eingreift, so ist die klare, rasche Uebersicht gestört. Dagegen hat es durchaus nichts Unbequemes, wenn im Urkundenbuche anstatt der in den Recessen bereits abgedruckten Beilagen Regesten aufgenommen werden. Späterer Erwägung muß es noch vorbehalten bleiben, ob für besonders wichtige Stücke, Verträge, Bestätigungen von Privilegien, zumal wenn die Originale noch aufgefunden werden, der Abdruck im Receßbuche und Urkundenbuche wünschenswerth ist; nicht minder, ob überhaupt bei den Beilagen der Recesse die Copien durch Originale zu ersetzen sind, so weit dies möglich ist. Auch erscheint es durchaus nothwendig, beide Sammlungen von einander möglichst unabhängig hinzustellen auch des Abdruckes wegen, der für Urkundenbuch und Receßbuch schon der Verweisungen wegen mindestens ein gleichzeitiger sein müßte, wenn man die Beilagen aus den Recessen sondern wollte, während ohne Zweifel das Receßbuch wenigstens zum Theil eher druckfertig sein kann, als das

Urkundenbuch, für welches jedes neu aufgeschlossene Archiv einer Hansestadt wesentliche Beiträge liefern kann. Habe ich selbst mich auch im Laufe der Arbeit mehr und mehr für den Abdruck der Recesse mit den Beilagen entscheiden müssen, so schien es mir doch nicht gerathen, von vorn herein die Möglichkeit eines Abdruckes der Recesse ohne die Beilagen abzuschneiden oder doch sehr zu erschweren und habe daher Alles, was nur irgend als selbstständiges Stück aus den Verhandlungen auszusondern war, auf besondern Blättern abgeschrieben. Ein Verzeichniß über diese Beilagen ist beigefügt. (Anl. Nr. 4.) Es zählt 293 Nummern. Für das Urkundenbuch wird es eine nothwendige Vorarbeit sein, vielleicht auch der Receßsammlung selbst beizugeben sein.

Auch wird es sich empfehlen, aus den Recessen Verzeichnisse aller in ihnen nur erwähnten Briefe und Urkunden auszuziehen. Sie werden für Nachforschungen an Ort und Stelle von großen Nutzen sein, da es sich mit größerer oder geringerer Sicherheit aus dem Recesse selbst ergibt, wo die betreffenden Schreiben und Urkunden zu suchen sind. Ein solches Verzeichniß ist gewiß mit geringer Mühe beim Abschreiben oder genauerer Durchsicht der bereits vorhandenen Abschriften herzustellen.

Bei den ältern Recessen des XIV. und XV. Jahrhunderts ist gewöhnlich nur das Datum der Eröffnung des Hansetages angegeben, im XVI. Jahrhunderte bezieht man mit großer Sorgfalt die Verhandlungen auf die einzelnen Tage, so daß über Dauer und Verlauf der Verhandlungen kein Zweifel sein kann. Daß aber auch bei den älteren die Verhandlungen nicht auf einen Tag beschränkt waren, unterliegt keinem Zweifel, schon die große Menge der Gegenstände der Verhandlung müßte darauf hinweisen. Bei einzelnen gestatten, die datirten Anlagen, vor allem eingelaufene und ausgegangene Schreiben genauere Angaben zu machen, welche in eine besondere Note zu verweisen sein werden. So ist im Recesse von

1363 Jan. 1.	Anl. 3.	Jan. 13. datirt.
1363 Mai 7.	Anl. 1.	Mai 11. "
1364 April 14.	Anl. 1.	Mai 6. "
1364 Juni 18.	Anl. 4. 10. 11.	Juni 22. datirt.

1366 Dec. 16.	Anl. 1. 4.	Dec. 17.	„
1367 Nov. 11.	Anl. 1.	Nov. 19.	„
1370 Febr. 25.	Anl. 1. 2. 3.	Mai 24.	„
1370 Juni 24.	Anl. 5.	Juli 2.	„
1371 Mai 25.	Anl. 1.	Juni 24.	„
1372 Sept. 8.	Anl. 1.	Sept. 25.	„
1374 Juli 25.	Anl. 1. 2.	Juli 26.	„
1388 Mai 1.	Anl. 3.	Mai 9.	„
1392 Oct. 16.	Anl. 2—6.	Oct. 18.	„
	Anl. 1.	Oct. 21.	„
1395 um Mai 20.	Anl. 4.	Sept. 8	„
1398 Aug. 1. die	Anlagen	Aug. 12—29	„
1399 Sept. 8.	Anl. 3.	Sept. 29.	„
1400 Febr. 2.	Anl. 2. 3.	Febr. 18.	„
	Anl. 1.	Febr. 25.	„
1400 Juli 25.	Anl. 2.	Sept. 1.	„
1402 Mai 14.	Anl. 7.	Mai 25.	„
1405 März 12.	Anl. 2.	März 14.	„

Wie weit die Bearbeitung der einzelnen Recesse — es sind im Ganzen 126 — bis 1405 nach den verschiedenen Handschriften vorgeschritten ist, wird mit Leichtigkeit aus dem von mir zusammengestellten und fortzuführenden Verzeichnisse zu ersehen sein. Die für den Abdruck zu Grunde gelegte Handschrift ist da immer unterstrichen, den andern eine Bemerkung hinzugefügt über das, was für sie bereits geschehen ist.

Doch auch über den Endpunkt der Lübecker (Lebraborger) Handschrift hinaus ist schon Einiges für die Recesse des XV. und XVI. Jahrhunderts geschehen. Die Lebraborger Handschriftensammlung freilich hat hier weniger ergeben, als nach Beckers Catalog zu vermuthen war.

Fol. Nr. 7 als Recessus cinitatum Hanseaticarum annorum 1369—1405; 1456—1576 bezeichnet,[1]) hat für uns einen sehr zwei-

[1]) S. den Catalog p. 9 — 11.

felhaften Werth, da nur Auszüge aus den Recessen gegeben sind, welche natürlich, da die Recesse selbst erhalten sind, nicht in Betracht kommen. Doch haben sie immerhin ein Interesse, als früher Versuch, den Inhalt der Recesse in übersichtlicher Form der praktischen Benutzung zugänglich zu machen.

Fol. Nr. 9. Hänsische Verbündnuß und Confoederation 1597—1629 besteht aus ähnlichen Auszügen der zwischen diese Jahre fallenden Hansetage und einzelnen Beilagen über das Rechbungswesen, über das antwerpische und bergen'sche Contor, die dänischen Privilegien, wie sie alle hansischen Archive in Menge bewahren.

Dagegen war Fol. Nr. 8 von großer Bedeutung. Es ist ein Originalreceß, außen bezeichnet als „Recessus communium ciuitatatum de Hansa Lubegk ad placita congregatarum" (am auende asc. domini Mai 20 — Juni 23.) auf 48 Bl. von verschiedenen Händen zum Theil sehr flüchtig und mit Unkenntniß des Niederdeutschen geschrieben. Ich habe eine Copie nach der von einem Schreiber Langebek's gemachten auf dem Geheimarchiv bewahrten Copie nehmen lassen und mit dem Original sorgfältig verglichen. Auch dieser Receß stammt wohl aus dem Lübecker Archive.

Auf der Universitätsbibliothek und der königl. fanden sich Auszüge aus den Recessen, die ich hier anführe, obschon sie so wenig, wie die weit älteren der Lebraborger Handschriften-Sammlung für die Ausgabe der Recesse Bedeutung haben..

Auf der Universitätsbibliothek fand sich unter den Handschriften der Arnä-Magnäischen Sammlung Libri Juridici Fol. Nr. 296, eine Papierhandschrift in Folio 32 Bl. saec. XVII.

F. 1 Hansici Foederis Leges et Statuta sive Compendium Recessuum. Hochdeutsch.

F. 1b Der Erbb. Hanse Stät Gesetz vnd Ordnungen oder Auszugk der Recess. Der Erste Theil von gemeinen Satzungen. 89 kurze §§. mit Verweisungen auf die Recesse selbst durch Jahresangabe bei jedem §.

F. 9 Hansici Foederis Leges et Statuta sive Compendium Recessuum Pars Secunda.

F. 9b Der Ander Theil von Sonderbohren Satzungen der

Vier Cunthoren. 1. Russica sive Novogardiea 179 kurze §§ mit Verweisungen auf die Recesse.

F. 19^b Brugensia Belgica et Brabantica. 12 §§.

F. 20^b Anglicana 10 §§.

F. 21 Bergensia, Norwegica 62 §§.

F. Letste Vnions Notul den 21. Aprilis 1604 auffgerichtet.

Auf der kgl. Bibliothek hinter einer Bremer Chronik Neue kgl. Sammlung Fol. 679 (vgl. ebds. Fol. Nr. 297^b.)

Extract der Hänsischen Recesse. In neun Capittel getheilett.

1. Cap. Von der Stätte confoederation vnnd verbündtnüß.
2. Cap. Miscellanna von allerhandt sachen, die auff den Hänsetagen vorgelaufen.
3. Cap. Londische Contor vnnd Englische Sachen.
4. Cap. Brügkische Contor Niederländische und Schoßsachen.
5. Cap. Barghysche Contor vnnd dänische Sachen.
6. Cap. Newgartische Conthor vnd Moschowitersche Sachen.
7. Cap. Von Hänsischen Statutis vnd Ordnungen, waß in Specie wieder die Außerhänsischen, Item waß wieder die Contumaces vnd außpleibende Stätte statuirt.
8. Cap. Von der Contribution vnd erfolgter Aßistentz.
9. Cap. Von der Schiffart vnnd liebrung der wahren.

Die bereits von mir und unter meiner Leitung aus dem Hamburger, dem Lüneburger Stadtarchive, sowie unter gütiger Vermittlung des Herrn Archivars Wehrmann aus dem Lübecker Archive abgeschriebenen 19 meist sehr umfangreichen Recesse zähle ich hier kurz auf. Auch Hr. Dr. Winkelmann in Reval hat aus dem dortigen Archive einen Beitrag gebracht.

Rl. 1412 quasimodo geniti (April 10.) Lübeck. Copie aus Lübeck.

Rh. 1416 vocem Jocunditahs (Mai 24.) Lübeck, von mir abgeschrieben.

Rl 1416 f. b. Andreae ap. (Nov. 30.) Lübeck. Copie aus Lübeck.

Rh. 1417 Juni 10. Reisebericht hansischer, nach Constanz abgesandter Sendeboten — von mir abgeschrieben.

Rl. 1417 Johannis baptistae. (Juni 24.) Lübeck. Copie aus Lübeck.

Rl. 1418. Johannis baptistae. (Juni 24.) Lübeck. Copie aus Lübeck.

Rl. u. Rw. 1454 ummetrent corp. Christi (Juni 20.) Lübeck; von mir aus Rw. ergänzte Copie aus Lübeck.

Rl. 1506 Asc. domini (Mai 24) Lübeck. Von mir collationirt.
Rln. 1521 Quasimodogeniti (April 24) Lübeck. Von mir abgeschrieben.
Rln. 1538. Sept. 3 – 6. Lübeck. Von mir collationirt.
Rln. 1539. exaltationis crucis (Sept. 8). Lübeck. desgl.
Rln. 1542. Dienst. n. Invocavit. (Febr. 28) Lübeck. desgl.
Rln. 1543. Montag n. Quasimodogeniti (April 2) Lübeck. desgl.
Rln. 1545. Oct. 25. Lübeck. desgl.
Rln. 1548. Mont. n. Petri advincula. (Aug.) Mölln desgl. Auszug.
Rln. 1549. Tag n. Dreikönige (Jan. 7). Lübeck. desgl.
Rre. 1549. Motiun vnd bewach einès ersamen rades der stadt Reuell op de thogeschickten artickell, dar up de erb. Anzcsteder binnen Lubeck tho dage anno 1549 vorschreuen worden. Abschrift des Herrn Dr. Winkelman zu Reval.
Rln. 1554. Mont. n. visitat. Mariae (Juli 8). Lübeck. Unvollst. Copie.
Rln. 1559. Trinitatis (Mai 20) Lübeck. desgl.

3. Bericht über eine Reise nach Malmö, Lund, Skanör und Falsterbo. 1860 Oktober 7—11.

Von Kopenhagen aus die hansischen Vitten bei Skanör und Falsterbo auf der weit in die See vorspringenden hammerförmigen Südspitze Schonens aufzusuchen und wo möglich nach alten, vielleicht noch vorhandenen Merkzeichen ihre Ausdehnung und Lage näher zu bestimmen, war mir von Herrn Dr. Lappenberg zur besondern Pflicht gemacht, auch über die Verhältnisse der deutschen Gemeinde, der deutschen Kirche in Malmö, sowie ihre nicht unwahrscheinliche Verbindung mit der deutschen Kaufmannsgilde, deren Statuten vom Jahre 1329 noch vorhanden sind[1]), sollte ich Erkundigungen einziehen. Ich verschob die Reise bis Anfang October, um gehörig vorbereitet und nicht zu unbekannt mit der Sprache — das Deutsche wird jenseit des Sundes selbst in den Städten nur von wenigen Gebildeten verstanden — meine Untersuchungen anstellen zu können. Ich fuhr am 7. October vor. Js. auf einem der kleinen Dampfboote, welche zwischen Malmö und Kopenhagen eine lebhafte Verbindung

[1]) S. den Entwurf im Lübecker Urkundenbuche II. Nro. 506.

unterhalten, hinüber. Der abziehende, vom heftigen Winde verscheuchte Regen ließ, als das Schiff sich Malmö näherte, sonnenbeschienen Stadt und Küste hervortreten. Deutlich war die eigenthümliche Lage Malmös an der scharf ins Meer vorspringenden Ecke Schonens, welcher die Stadt den alten bezeichnenden Namen Ellenbogen verdankte, zu erkennen; die Kunst hat erst der in neuerer Zeit wieder aufblühenden Stadt einen sicheren Hafen durch weit ins Meer vorgebaute, nur zu einem engen Eingange sich öffnenden Fangdämme geschaffen. Die Hauptkirche Malmös, die Petrikirche, die deutsche Carlskirche und ein hohes alterthümliches, doch neuerdings geschmacklos übermahltes Giebelhaus überragen die niedrigen Häuser der Stadt und sind weithin auf der See sichtbar.

Die Untersuchung über kirchliche Verhältnisse der Deutschen in Malmö nahm nur wenig Zeit in Anspruch. Der deutsche Prediger der Carlskirche, Bager, theilte mir bereitwillig seine Kirchenbücher zur Einsicht mit, ich nahm eine Abschrift des noch vorhandenen 1683 März 19 datirten Handschreibens K. Karls XI., welches den Deutschen die Erlaubniß zum Bau einer Kirche giebt und 500 Thaler Silbermünze zu den Kosten desselben anweist, nachdem bereits 1628 Juni 22 nach Malmö geflüchteten Flensburgern deutscher Gottesdienst und Bau einer Kirche gestattet worden war. Eingeweiht ward die Kirche bereits 1693 am 1. October [1]). Es ist ein roher, haltbarer Steinbau, ohne künstlerische Bedeutung; ein deutscher über der nördlichen Eingangsthüre eingehauener Bibelspruch ist noch jetzt ein redendes Zeugniß ihrer ursprünglichen Bestimmung. Doch haben sich jetzt die Verhältnisse geändert. Es soll zwar für die ungefähr 200 in Malmö lebenden Deutschen vom zweiten, deutschen Prediger der Kirche jeden ersten Sonntag im Monat deutsch gepredigt werden, doch kommt es selten dazu: über 10,000 Seelen, die ärmere Bevölkerung der Stadt gehören zu dieser Kirche, und da sind denn allerdings die Deutschen sehr in der Minderheit. Dazu ist der Prediger selbst Schwede. Daß in früherer Zeit die deutsche Kaufmannsgilde sich zur Hauptkirche der Stadt der Petrikirche, deren reicher Backsteinbau mit stattlichen Treppen-

---

[1]) S. Cronholm Skaanes polit. Historia I. 509.

giebeln an den Kreuzflügeln eine besondere Aufmerksamkeit erregt, gehalten haben, leidet keinen Zweifel: da man sich schon 1388 (nach Mai 9) unter anderm über Ausschluß der Deutschen von dem Sakramente der Kirche und Begräbniß des Kirchhofes beklagt[1]) und damals außer der Petrikirche keine vorhanden war. Nachrichten über ein Fenster ein Gestühl der Stettiner in dieser Kirche erwarte ich noch von Herrn Sonnenstein-Wendt zu Malmö.

Was von älteren Urkunden und Briefen im städtischen Archiv vorhanden ist, zu benutzen, ward mir bereitwillig gestattet[2]). Ich fand nicht viel zu thun. Einst ist das Archiv reicher gewesen, darauf deuten summarische Angaben der Registratur.

Das unsichere Wetter bewog mich, den Ausflug nach Skanör und Falsterbo, für den ich auf einen zweirädrigen, offenen Karren angewiesen war, noch um einen Tag zu verschieben, den ich benutzte, um Lund zu besuchen, welches jetzt die Eisenbahn mit Malmö verbindet. Ich besah dort die alte merkwürdige, durch Professor Brunius vor dem Verfall bewahrte Domkirche, das Alterthümermuseum, welches kleine unbedeutende Glasgemälde aus der Kirche zu Skanör und eine früher auf dem Grabsteine eines in der dortigen Kirche begrabenen Campener Bürgers befestigte, bronzene, sorgfältig gearbeitete, mit Wappen und Inschrift geschmückte Tafel bewahrt. Die in mancher Beziehung interessante Inschrift habe ich copiert, sie ist entschieden deutschen Ursprungs, die Gemälde sind es schwerlich.

Auf der Lunder Universitätsbibliothek konnte ich noch in einigen späten Nachmittagsstunden ein Privilegienbuch der Stadt Malmö, auf welches Herr Sonnenstein-Wendt mich aufmerksam gemacht hatte, durchsehen, das Registrum villae Malmogiensis, einen Pergamentband in Folio, ohne Zweifel einst eine Archivalie des Malmöer Stadtarchives. Es findet sich darin indes nur f. 46ᵇ der Kopenhagener Abschied 1552 Juli 15. 16. in dänischer Fassung, welchen ich copirte, doch später in den Tegnelser paa alle Lande IV. p. 161 dänisch und deutsch wieder fand.

---

[1]) S. Anl. 6 des Lübecker R. v. 1388 Mai 1.

[2]) Ein Verzeichniß giebt Reuterdahl in der dän. Historisk Tidskrift.

Am Sonnabend den 10. October fuhr ich, vom Wetter wider Erwarten begünstigt, früh morgens von Malmö nach Skanör mit einem Empfehlungsschreiben des deutschen Predigers in Malmö an den Bürgermeister von Skanör versehen. Ich hatte mir die Küste von Malmö bis Skanör und Falsterbo mit meinem Wege nach Hermelins Karte aufgezeichnet, um alles genauer aufzufassen. Kurz vor Hvällinge näherte sich die Straße, welche bisher in ziemlicher Entfernung von der Küste hingeführt hatte, derselben bedeutend und zum erstenmal, seit ich Malmö verlassen hatte, erblickte ich die dunkelblaue See mit den in der Ferne nordwärts und südwärts vorüberziehenden Segeln. Dann trat auch auf kurze Augenblicke die eigenthümliche Bildung der hammerartig in die See von Ost nach West vorspringenden Halbinsel Skanör im N. und Falsterbo im S. hervor, ward jedoch bald, da der Weg sich senkte, dem Blick wieder entzogen. Scharf sondert sich die Halbinsel vom Festlande, grünbewachsene Hügel, ohne Zweifel vor Zeiten Dünen, schirmen das eigentliche Land. Flach streckt sich die Landzunge hin, mit brauner, sumpfiger Haide bedeckt, hie und da nur angebaut, da der aus steiniger Anschwemmung bestehende, stellenweis moorige Boden die Arbeit nicht lohnt. Schonen ist bekanntlich im Ganzen gut angebaut, um so schroffer ist der Gegensatz. Ein schmaler mit Kiesgeröll beschütteter Fahrweg führt über die Landzunge nach Skanör. Rechts bemerkte ich einen grünüberwachsenen Erdaufwurf — der Bürgermeister von Skanör bezeichnete ihn mir hernach als „die einzige in der Umgegend befindliche Aettahöge“. Es wird ein Grabhügel sein, wie man sie im ganzen scandinavischen Norden findet.[1]) Auf der ganzen Strecke bis Skanör fand ich nur ein einzig Häuschen, welches an der Gränze der Feldmark von Skanör und Falsterbo steht und von einem Manne bewohnt wird, welcher ein hier wahrlich sehr unnützes Gatter bewacht. Rechts öffnete sich dann die fast halbkreisförmig einschneidende, in den Urkunden oft genannte hohle Bucht (Holl, Huvil, Huell), in welcher die gewinnreiche Fischerei betrieben ward, da hier der Häring eine gesicherte Stätte fand, wie es keine zweite an Schonens Küste gibt. Sie wird noch jetzt Hölviken oder auch nur Höl

[1]) S. Geijer, Geschichte Schwedens, Bd. I. p. 20 (der Uebersetzung.)

genannt. Ich sah nur zwei Boote auf der weiten Fläche schweben, mit dem nur kärglich lohnenden Fischfange beschäftigt; die männliche Bevölkerung der beiden Orte sucht als Seevolk Erwerb. Die hie und da verstreuten von hohen, geschwärzten Erdmauern, deren Fugen sonnengebleichter Seetang füllt, umgebenen Felder und Wiesen zeigen am besten, wie wenig dem Boden abzugewinnen ist. Skanör liegt flach und offen, es ist reinlicher und stattlicher, als alle anderen Ortschaften, durch welche mein Weg führte. Ist es ein Rest städtischen Sinnes oder die Eigenthümlichkeit des Seefahrers, welche sich hierin geltend macht? Der Bürgermeister, an welchen ich mich natürlich zuerst mit meinen Fragen wandte, ein alter, an Ort und Stelle aufgewachsener Mann, wußte mir doch nur wenige der in ziemlicher Zahl aus den Urkunden von mir ausgezogenen Lokalnamen nachzuweisen, auch die Hoffnung, Kreuze noch vorzufinden, welche einst die Vitten der einzelnen Städte von einander trennten, ward nicht erfüllt: sie waren nur aus Holz für den Augenblick errichtet und sind verschwunden, als die Vitten verlassen wurden. Auf einem neu in Anbau genommenen Felde haben sich beim Graben in einiger Tiefe gepflasterte Straßen gefunden, doch konnte ich nichts Näheres über ihre Richtnng und Beschaffenheit erfragen. Jetzt liegen sie nicht mehr zu Tage. Dagegen ist der Erdaufwurf, auf welchem einst das Schloß Skanör gestanden hat, noch vorhanden; der schmale seichte Schloßgraben bot kein Hinderniß für die Ersteigung der kleinen Anhöhe, die wohl später einmal in eine Schanze umgestaltet ist. Spuren von Steinbau konnte ich nicht mehr entdecken. Auch die Kirche besuchte ich: an der eingehenden Beschreibung von Professor Brunius[1]) wüßte ich nur das Eine auszusetzen, daß sie zu große Erwartungen erregt. Die von Brunius vorgetragenen Vermuthungen über einen deutschen Baumeister der Kirche, so ansprechend sie sind, muß ich auf sich beruhen lassen. Hansische Erinnerungen finden sich nicht mehr, seitdem die oben (p. 87) erwähnte Bronzetafel nach dem Lunder Museum entführt ist. Vergebens forschte ich der Ettebeke, welche einst lübisches und dänisches Recht schied, dem Todtenhofe der Rostocker,

---

[1]) In dessen Skaanes Konsthistoria p. 245.

